

Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

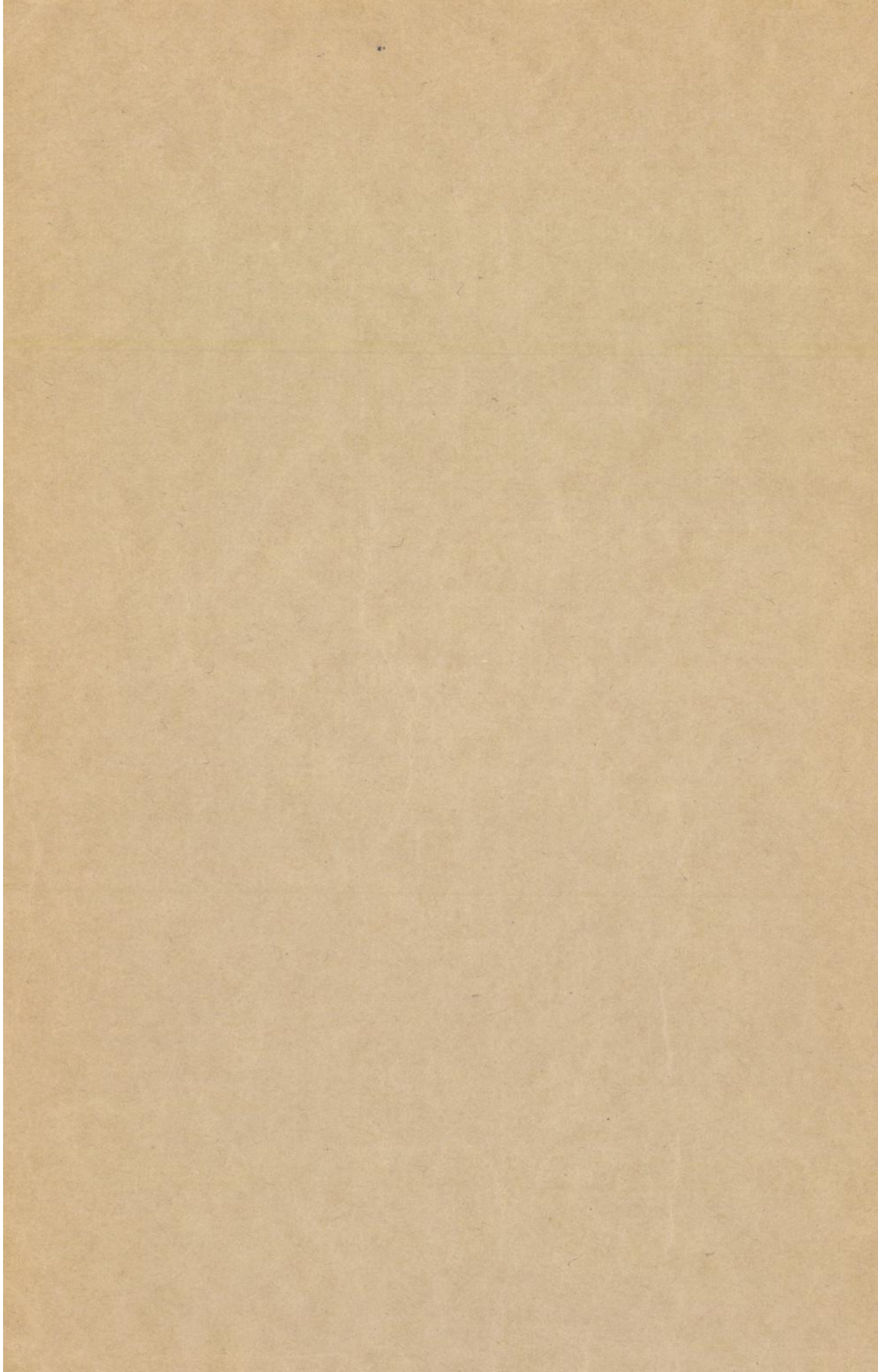
HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

38. BAND

BREMEN

ARTHUR GEIST VERLAG

1939



SCHRIFTEN

DER

BREMER

WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

REIHE A: BREMISCHES JAHRBUCH

38. BAND

BREMEN

ARTHUR GEIST VERLAG, AM WALL 161

1939

Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

38. BAND

BREMEN

ARTHUR GEIST VERLAG, AM WALL 161

1939

Bremisches Jahrbuch

Schriftleitung:

PROF. DR. H. ENTHOLT, ARCHIVDIREKTOR PROF. DR. FR. PRÜSER
PROF. DR. H. TARDEL

Manuskripte und Zuschriften werden an den Erstgenannten, Archiv der Hansestadt Bremen, erbeten

Die korrespondierenden Vereine werden ersucht, ihre Austauschexemplare mit der Aufschrift:
„Historische Gesellschaft“ direkt an die Bibliothek der Hansestadt Bremen,
nicht aber an den genannten Herausgeber zu richten

Inhaltsverzeichnis.

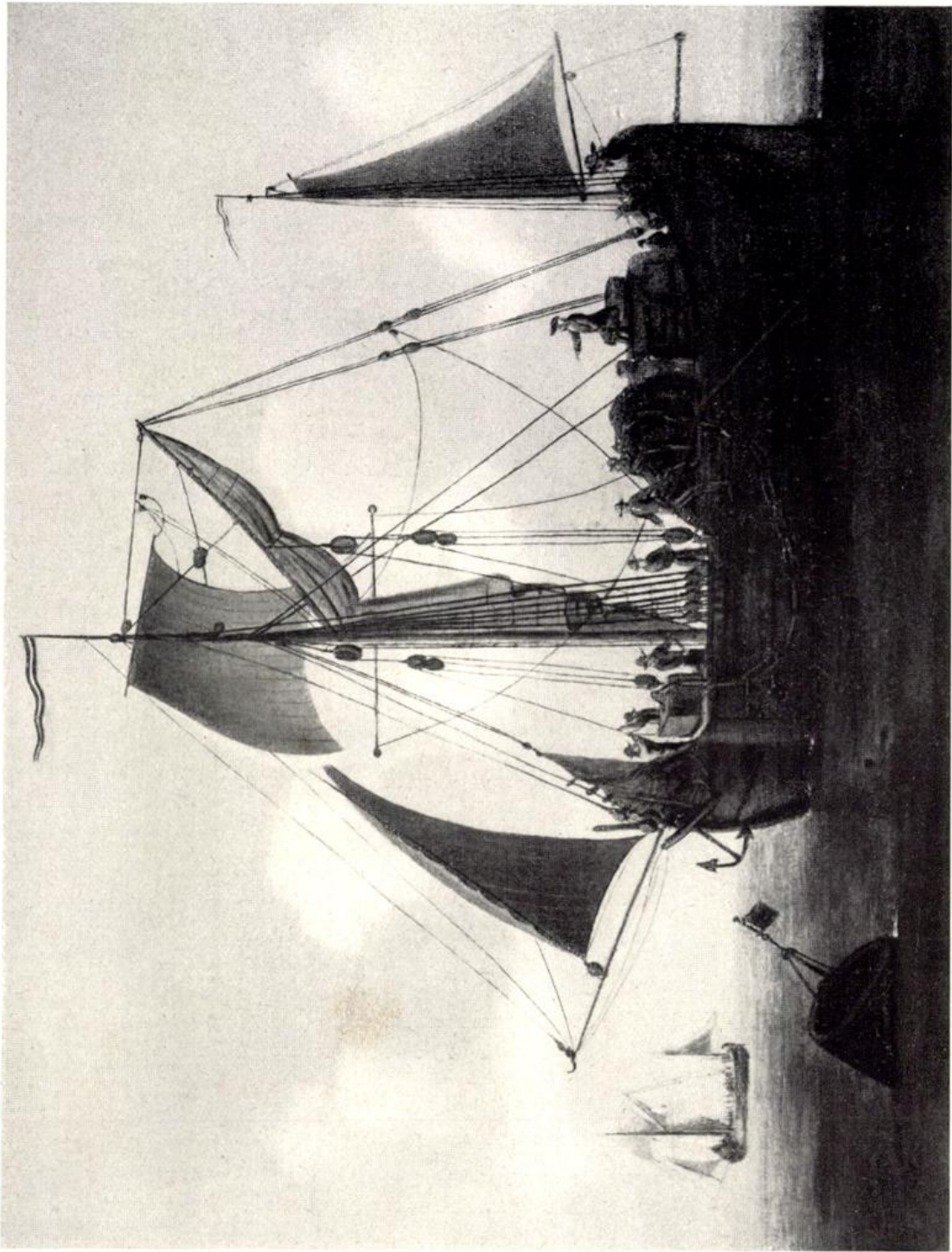
	Seite
Titelbild und Erläuterung: Der bremische Tonnenbojer	VII
Fünfundsiebzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft	IX
I. Die deutsche Nordseeküste als Schicksalseinheit. Von Studienrat Dr. phil. habil. Ludwig Beutin	1
II. Herkunft und Berufe der Hugenotten in Bremen. Von Lehrer Wilhelm Beuleke in Thiede über Braunschweig	22
III. Neues zur Geschichte des bremischen Schlachtergewerbes. Von Dr. Hermann Albers in Hamburg	60
IV. Zur bremischen Theatergeschichte 1763—1783. Von Professor Dr. Hermann Tardel. Mit 2 Abbildungen	75
V. Bremens neuere Münzgeschichte. Mit 7 Ganztafeln. Von Museums- direktor Dr. Wilhelm Jesse in Braunschweig	158
VI. Drei Sehenswürdigkeiten des Bremer Spätbarocks. Von Ober- studienrat Dr. Heinz Schecker. Mit einer Bildtafel	207
VII. Nochmals die bremische Herrschaft Bederkesa. Von Stud.-Assessor Dr. Curt Allmers	221
VIII. Miscellen.	
1. Zur Rechtsgeschichte des adelig-freien Hofes zu Walle. Von Richter i. R. Dr. Johannes Achelis	239
2. Eine vergessene St. Annenbrüderschaft. Von demselben	243
3. Was bedeutet „Kuhgraben“? Von Prof. Alwin Lonke	257
IX. Zeitschriftenschau zur bremischen Geschichte. Von Archiv- direktor Dr. Friedrich Prüser	258
X. Friedrich von Spreckelsen. Ein Nachruf von Prof. Dr. Her- mann Entholt	269
XI. Literarische Besprechungen.	
1. George A. Löning, Juden im mittelalterlichen Bremen und Oldenburg. (C. Allmers)	271
2. Gerhard Frotscher, Tilemann Heshusen. (Heinrich Hoops)	272
3. Hermann Entholt und Ludwig Beutin, Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte. Heft 2. (B. Kuske)	274

Bl. 41 „St. Annenbrüderschaft“!



VI

4. Ernst Grohne, Die bremischen Truhen mit reformatorischen Darstellungen und der Ursprung ihrer Motive. (Carl Schellenberg)	277
5. Ernst Grohne, Wurtenforschungen im Bremer Gebiet. (Hans Müller-Brauel)	278
6. Erich Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (C. Allmers)	280
7. George A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen. (W. Jesse)	281
8. Hanserezesse IV. Abtlg. Bd. 1, bearb. von Gottfr. Wentz. (Fr. Prüser)	283
9. G. A. Löning, Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen. (L. Beutin)	285
10. Eduard Rütther, Chronik von Debestedt. (C. Allmers)	286
11. Kurt Stephenson, Andreas Romberg. Ein Beitrag zur hamburgischen Musikgeschichte. (Fr. Piersig)	287
12. Oscar Brunken, Das alte Amt Wildeshausen. (Fr. Prüser)	288
13. Karl Schellhass, Der Dominikaner Felician Ninguarda Bd. II (L. Beutin)	290
XII. Notizen und Nachrichten.	
Totenschau	292
Neue Bücher zur bremischen Geschichte	292



Der bremische Tonnenbojer.

Ölgemälde der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Focke-Museum.

Die Schiffsabteilung des bremischen Focke-Museums besitzt unter ihren Bildern ein „Seestück“ von besonderer stadtgeschichtlicher und nautischer Bedeutung, das von der Hand eines unbekanntes, wohl bremischen Malers der Rokokozeit stammt. Es ist das Bild des bremischen Tonnenbojers auf der Unterweser.

Seit dem Mittelalter war es die Aufgabe der Älterleute des Schüttings, das Fahrwasser der Unterweser für die bremische Schifffahrt und damit für den bremischen Handel zu bezeichnen. Zu diesem Zwecke wurde das Tonnen- und Bakengeld, eine der Haupteinnahmequellen der Kaufmannschaft, vom Schütting erhoben, und aus diesem Gelde wurden die Tonnenbojer angeschafft und ausgerüstet. Sie fuhren im Frühjahr, beladen mit Tonnen und Baken, weserabwärts, und unter Aufsicht des „Barsemeisters“ wurden die einzelnen Tonnen oder Baken im Weserbett verankert. 1624 waren es 54 Stück, die gesetzt und gelegt werden mußten. Die Arbeit des Bakensetzens und Tonnenlegens war eine verantwortungsvolle und sehr schwierige Arbeit, galt es doch der in den späteren Jahrhunderten stärker und stärker versandenden und ihr Bett verlagernden Weser immer wieder eine sichere Fahrrinne abzugewinnen, die dem Bremer Kaufmann und seinen Schiffen die Fahrt in die weite Welt ermöglichte. Schon Anfang des 16. Jahrhunderts kostete diese Frühjahrsarbeit des Schüttings die für die damalige Zeit recht hohe Summe von 200—350 Bremer Mark. Der Preis schwankte je nach dem Wetter, der Versandung und damit der Dauer der Arbeit.

Schon früh hat der Schütting für diese Frühjahrsarbeit und natürlich auch für die Herbstarbeit, wenn die Tonnen und Baken vor der Frostperiode wieder eingeholt werden mußten, eigene Fahrzeuge besessen, eben die „Tonnenbojer“. Wiederholt lesen wir in den Schüttingsrechnungen, daß ein neuer Tonnenbojer gebaut wird. 1562 und 1589 lief er auf bremischen Werften vom Stapel, und bei dem „Ablauf“ wurden die „Timmerleute“ mit Grapenbraten bewirtet. 1602 dagegen erstand man in Holland einen neuen Tonnenbojer, der dann freilich nur 21 Jahre lang seinen Dienst versah. Die kurze Lebensdauer der Tonnenbojer war dadurch bedingt, daß sie nicht nur dem eigentlichen Zweck für das Legen und Setzen der Tonnen und Baken dienten, sondern daß sie in unruhigen Zeiten auch als eine Art von Konvoyschiffen für die Handelsfahrzeuge benutzt wurden. Gelegentlich ließ der Schütting den Bonnenbojer auch dem Rate der Stadt für Fahrten und Besichtigungen auf der Unterweser oder zum Freiholen aufgelaufener

VIII

Schiffe. In friedlichen Zeiten wurde er auch für Frachten an Privatleute vermietet. Stationiert war er in späterer Zeit meist im Vegesacker Hafen.

Das Bild des Focke-Museums, das, der Tracht des Barsemeisters nach zu urteilen, um 1770 entstanden zu sein scheint, zeigt den derzeitigen bremischen Tonnenbojer im Frühjahr bei seiner Arbeit. Im Hintergrund liegt der zweite bremische Bojer, der die andere Seite der Fahrrinne mit Baken und Tonnen kennzeichnet. Die Bojer kreuzen langsam gegen die Strömung. Auf dem Aufbau des vorderen Schiffes thront der Herr Barsemeister, der die Arbeit fachmännisch leitet. Er gibt Befehl, wann und wo eine Tonne zu legen ist. Wir sehen gerade eine neue Tonne mit Kette und Ankerstein bereitliegen, um auf sein Kommando ins Wasser gelassen zu werden. Es ist ruhiges, diesiges Wetter und die Arbeit kann flott vonstatten gehen. Bald wird das Fahrwasser markiert sein, die Bremer Schiffe können die Fahrten in die Ferne aufnehmen, und nachdem sie im Herbst ihr Handelsgut aus der weiten Welt nach Bremen heimgebracht haben, wird sich der Barsemeister wieder aufmachen, um mit seinen Bojern weseraufwärts Tonnen und Baken zur Winterruhe einzuholen.

D e t t m a n n.

Fünfundsiebzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft.

Herbst 1937 bis Herbst 1938.

Die erste Hälfte des Berichtsjahres stand unter dem Zeichen der Feier des 75jährigen Bestehens unserer Gesellschaft, das der Vorstand nicht glaubte unbeachtet vorübergehen lassen zu dürfen.

Es war doch eine lange Zeitspanne, in der der Verein seine für Bremen gewiß nicht bedeutungslose Arbeit getan hat, durch bewegte und erregte Epochen des vaterländischen und vaterstädtischen Lebens hindurch, immer forschend bemüht, stets auch in den letzten Jahrzehnten neben anderen größeren Vereinen seinen Platz behauptend.

So ließen wir zum 4. Dezember 1937 an nahe und ferne Freunde den Ruf zur Teilnahme an der Festsitzung ergehen und hatten die Freude, daß ihm in ungeahntem Maße entsprochen wurde. Der Gesellschaftssaal der „Glocke“ war bei mehr als 160 Gästen bis auf den letzten Platz gefüllt, die den von altbremischen Chorgesängen der Bremer Kantorei unter Leitung des Herrn Harald Wolff umrahmten Darbietungen mit Interesse folgten.

Vor anderen hatte der Senator für das Bildungswesen, Herr Dr. von Hoff, dem Verein die Ehre seiner Anwesenheit gegeben. Von den beiden fast gleichaltrigen Gesellschaften, dem naturwissenschaftlichen und dem geographischen Verein, waren vertreten die Herren Stud.-Rat Dr. Duncker und Direktor Meineke, für die Bremer Wissenschaftliche Gesellschaft entbot ihr Präsident, Bibliotheksdirektor Dr. Knittermeyer Grüße und Glückwünsche.

Die Festrede hielt der Vorsitzende der Historischen Gesellschaft, Prof. Dr. Entholt, an den, weil er sein Amt nunmehr seit 25 Jahren bekleidete, der zweite Vorsitz, Studienrat Tidemann, eine ehrenvolle Ansprache richtete. Sie folgt, ebenso wie die von anderen Seiten uns gewidmeten Worte weiter unten in wörtlicher Wiedergabe. Archivdirektor Dr. Prüser gedachte in einer Rede der Ehrenmitglieder und korrespondierenden Mitglieder, die die Historische Gesellschaft, sich selber dadurch ehrend, an diesem Abend ernannte. Es waren von den hanseatischen Schwesterstädten die Archivdirektoren Prof. Dr. H. Nirrnheim und Prof. Dr. H. Reincke, Hamburg, Dr. G. Fink, Lübeck. Ihnen reihten sich an die hervorragenden Erforscher der hansischen Geschichte Prof. Dr. Walther Vogel und Prof. Dr. Fr. Rörig, beide aus Berlin, sowie aus der Provinz Hannover der Herausgeber des ersten Bandes der Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bibliotheksdirektor Dr. H. O. May. Prof. Dr. G. A. Löning, Greifswald, ein Sohn Bremens, wurde zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Drei der Genannten, die

X

Herrn Nirrnheim, Fink und Vogel, erfreuten uns dabei durch ihre persönliche Gegenwart.

Nach Schluß der Festsitzung vereinigten sich noch etwa 100 Teilnehmer zum fröhlichen gemeinsamen Mahle in den Räumen des früheren Künstlervereins, in dessen Verlauf dem Vorsitzenden durch den Rechnungsführer, Herrn H. Kriete, als eine besondere Ehrung ein silberner Münzpokal überreicht wurde, ähnlich demjenigen, der einst beim 50jährigen Bestehen des Vereins zwei um ihn hochverdienten Männern, Wilh. von Bippen und Joh. Focke, verehrt worden war.

Die Historische Gesellschaft und im besonderen die Mitglieder des Vorstandes, werden auf den glänzenden Verlauf dieses Abends mit Freude und Dankbarkeit zurückblicken, aber auch die zwingende Verpflichtung daraus entnehmen, für die Erforschung der bremischen Geschichte ihr Wollen und Können fernerhin einzusetzen.

Im Laufe des Jahres wurden des weiteren folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Schnabel (Heidelberg): „Geschichte der deutschen Auswanderungen.“

Dr. Herm. Albers (Hamburg): „Bilder aus der Geschichte der alten bremischen Bürgerwache.“

Direktor Dr. Grohne: „Eine frühsächsische Siedlung in der Bremer Neustadt.“ (Mit Lichtbildern.)

Cand. phil. Ad. Krieger: „Bremens deutsche Politik um 1866.“

Studienrat Dr. Beutin: „Die deutsche Nordseeküste als Schicksals-einheit.“

Prof. Dr. Tardel: „Hanseatische Städtewahrzeichen.“

Prof. Dr. Schramm (Göttingen): „Die Kunst des frühen Mittelalters als Spiegel der Epoche.“ (Mit Lichtbildern.)

Der Vorstand erweiterte seinen Kreis durch die Zuwahl des Herrn Studienrat Dr. L. Beutin, der schon seit Jahren sein Interesse für unsere Arbeiten durch eine Reihe von Aufsätzen, besonders aus dem Gebiete der bremischen Handels- und Wirtschaftsgeschichte, bekundet hat.

Zu Weihnachten 1937 konnte wieder ein Weihnachtsblatt herausgegeben werden, das Herr Dr. G. Dettmann über „Heimatliche Altertümer geschichtlicher Zeit“ verfaßt hat. Andere Veröffentlichungen sind in Vorbereitung.

Nur mit schmerzlichen Empfindungen ist zum Schluß zweier viel zu früh Verstorbener zu gedenken. Prof. Dr. Walther Vogel hat die ihm zuteil gewordene Ehrung nicht lange überlebt. Schon am 22. Mai 1938 erlag er einem schweren Herzleiden, der feinsinnige, allzeit gütige, der vielseitige und kenntnisreiche Gelehrte, dessen Name in den Büchern der Wissenschaft mit unverlöschlichen Buchstaben eingeschrieben ist.

Am 23. Dezember 1937 starb im besten Mannesalter Studienrat Dr. Wilko de Boer. Mit dem schlichten Manne, dem kräftigen, hochgewachsenen Ostfriesen, der in der großen Welt wenig hervortrat, ist einer der tüchtigsten unserer Gelehrten auf dem Gebiet der klassischen Sprachen hingegangen.

Man weiß, daß er bis tief in die Nacht hinein zu arbeiten pflegte, in uneigennützigster Weise, wie sie in neueren Jahrzehnten nicht allzu häufig mehr sein dürfte, sein Leben der produktiven Wissenschaft weihend.

Für die drei vereinigten Akademien der Wissenschaften in Berlin, Leipzig und Kopenhagen, die sich diese Aufgabe gestellt hatten, war er, fast schon seit seiner Studentenzeit, mit Arbeiten am Corpus medicorum graecorum beschäftigt, für das er drei Werke des Galenus beisteuerte, eine höchst schwierige, von berufenster Seite anerkannte Leistung. Er hat damit die Ausgabe geschaffen, in der diese Schriften fortan gelesen werden.

Manche gelehrte Besprechungen in wissenschaftlichen Zeitschriften gehören in dasselbe Gebiet.

Daneben galten seine Arbeiten der heimischen ostfriesischen Gelehrten-geschichte. Er hat im Emdener Jahrbuch Briefe zur ostfriesischen Reformationsgeschichte herausgegeben, die der bremische Rektor Molanus schrieb, und er hat, sein Arbeitsgebiet enger ziehend, zusammen mit dem besten Kenner der ostfriesischen Geschichte, seinem einstigen Lehrer, Prof. Ritter in Emden, für das Bremische Jahrbuch¹⁾ 16 Briefe Molans an den Bremer Domherrn Herbord von Langen veröffentlicht. Er beweist darin dieselbe bis in die letzten Gründe des Problems vordringende peinliche Akribie, die sich schon in seinem Aufsatz über „Eine Bremer Hexe aus dem Jahre 1565“ offenbart hatte²⁾. Es war de Boers Hoffnung, dereinst noch einmal den ganzen reichen Schatz der Molanuskorrespondenz, der in der bremischen Staatsbibliothek ruht, der wissenschaftlichen Welt als Herausgeber zugänglich zu machen. Das hat nicht sollen sein. Aber wo man echte Wissenschaft pflegt, wird sein Name stets mit hoher Achtung genannt werden.

Bericht über das 75jährige Stiftungsfest der Historischen Gesellschaft.

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Wenn deutsche Männer und Frauen in festlicher Stunde sich versammeln, ziemt es sich, zuerst des Führers zu gedenken. Unser Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, der das Vaterland mit starker Hand regiert, dessen unablässiges Bestreben es ist, ihm Frieden und Glück zu sichern: Sieg-Heil!

All den hochgeehrten Teilnehmern an der 75-Jahr-Feier der Histor. Gesellschaft, die diesen festlich geschmückten Saal füllen, Ihnen allen gilt mein Gruß und Dank.

Ganz besonders begrüße ich Sie, hochgeehrter Herr Senator v. Hoff, der Sie heute als Vertreter eines hohen Senats in unserer Mitte weilen, und ich möchte einem Herzensbedürfnis Genüge tun, wenn ich Ihnen an dieser Stelle

¹⁾ Brem. Jahrb. Bd. 36.

²⁾ Brem. Jahrb. Bd. 33.

den aufrichtigsten Dank ausspreche für die warmherzige und werktätige Unterstützung, die Sie zu jeder Zeit unseren historischen Bestrebungen gewährt haben.

Ich begrüße ferner auf das freundlichste den Herrn Präsidenten der Bremer wissenschaftlichen Gesellschaft, Direktor Dr. Knittermeyer, der bei der Jubelfeier seiner ältesten Tochter, der Historischen Gesellschaft, gütigst zu uns gekommen ist, sowie Herrn Direktor Rosenkranz, der uns als Vertreter der Industrie- und Handelskammer, die stets ihr wohlwollendes Interesse für uns bekundet hat, die Ehre seines Erscheinens gegeben hat.

Die alten wissenschaftlichen Gesellschaften Bremens haben immer treu zusammengehalten und manches Mal auf den Grenzgebieten ihrer Arbeit sich zu gemeinsamer Tätigkeit zusammengefunden. Daß dies auch fernerhin so bleiben solle, dafür ist uns die Gegenwart der Herren aus Ihrem Kreise ein freundliches Zeichen, und so begrüße ich mit Freude Herrn Studienrat Dr. Duncker als Vertreter des Naturwissenschaftlichen Vereins und Herrn Direktor Meineke, den Vorsitz der Geographischen Gesellschaft.

Endlich aber liegt es mir am Herzen, unsere hochgeschätzten Ehrenmitglieder willkommen zu heißen, die alten und die neuen, die zu unserer größten Freude persönlich, des Winters Strenge in den Gefilden der Wasserkante nicht achtend, aus der Ferne zu uns gekommen sind, unsere lieben Landsleute Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schuchhardt aus Berlin und Herrn Prof. Dr. Hermann Wätjen von der Universität Münster, und Sie, meine verehrten Herren Prof. Dr. Walther Vogel von der Universität Berlin, Prof. Dr. Nirrnheim aus Hamburg, Archivdirektor Dr. Fink aus Lübeck.

Nochmals: seien Sie alle willkommen zur festlichen Stunde!

Ansprache des Herrn Senator Dr. v. Hoff.

Im Auftrage des Herrn Regierenden Bürgermeisters überbringe ich der Historischen Gesellschaft zur Feier ihres 75jährigen Bestehens die besten Wünsche des Senats und danke zugleich ihrem verdienten Leiter, Herrn Professor Dr. Entholt, der seit 25 Jahren an ihrer Spitze steht, für die von ihm geleistete Arbeit. In dem Dreivierteljahrhundert ihres Wirkens hat die Historische Gesellschaft sich um die Erforschung der Geschichte Bremens nicht nur, sondern auch über den engeren Bereich der alten Hansestadt hinaus große Verdienste erworben und hat daher jederzeit bei der bremischen Regierung hilfsberechtigtes Verständnis für die Weiterführung ihrer wertvollen wissenschaftlichen Arbeiten gefunden. Möge es ihr in aller Zukunft beschieden sein, die schöne Aufgabe, die sie sich gestellt hat, zur Ehre unserer Vaterstadt zu erfüllen!

Ansprache des Präsidenten der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Knittermeyer.

Wenn ich hier heute namens der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft das Wort nehmen darf, um die Historische Gesellschaft und ihren Vorsitz Professor Hermann Entholt zu beglückwünschen, so tue ich das in der Be-

scheidenheit, die bei dem großen Unterschied im Lebensalter unserer Gesellschaften geboten ist. Nur deshalb konnte hier in Bremen das Wagnis einer Zusammenfassung der wissenschaftlichen Bestrebungen gelingen, weil die Fachgesellschaften seit einer Reihe von Menschenaltern bereits wissenschaftliche Arbeit getan und wissenschaftlichen Geist gepflegt hatten.

Aber die Historische Gesellschaft ist heute nicht nur unsere älteste wissenschaftliche Vereinigung. Indem sie ihre Arbeit der Geschichte Bremens zugewandt hat, bindet sie uns alle in dem Lebenskreis unseres Wirkens. Wer nicht weiß, wo er steht und worin er gründet, wer nur so obenhin seine Worte macht und seine Arbeit tut, mag die Oberfläche erregen. Wer dagegen das Leben um sich in der Tiefe bewegen und aus der Tiefe gestalten will, kann es nur in der Treue gegen die Mächte tun, die von alters her da am Werk waren, wo er steht. „Wer erfaßt den Sinn des Alten, kann damit beherrschen das Sein des Heute.“ So gehört die Arbeit der Historischen Gesellschaft nicht dem Augenblick. Wie sie uns das Gedächtnis unserer Geschichte immer neu erweckt, in der ganzen Breite ihres viel verflochtenen Lebens, wirkt sie auch selbst nach dem Worte des Thukydides nicht für den augenblicklichen Erfolg, sondern für den dauernden Gewinn der Menschen. Daß es der Historischen Gesellschaft beschieden sein möge, in glücklicher Verbundenheit mit den tätigen Männern der Stadt und in freundlichem Verein mit ihren wissenschaftlichen Schwestern, noch auf lange Sicht bremisches Schicksal und bremischen Wagemut uns zu vergegenwärtigen, das ist unser Wunsch. Und daß es ihr nie an Männern gebrechen wird, die nicht nur ihren Geist, sondern auch ihr Herz an diese Arbeit setzen, dessen sind wir gewiß, weil wir an das Beispiel glauben, das Nachfolge findet.

Nachdem noch Herr Studienrat Dr. D u n c k e r für den Naturwissenschaftlichen Verein und zugleich auch für die Geographische Gesellschaft, die durch Herrn Direktor Meineke vertreten war, Glückwünsche dargebracht hatte, sprach der Vorsitzende in folgenden Worten seinen Dank aus.

Danksagung des Vorsitzenden.

Allen uns dargebrachten gütigen Glückwünschen von nah und fern, denen sich noch ein herzliches Glückauf vom Verein der Männer vom Morgenstern, ein Telegramm des leider am Erscheinen verhinderten Herrn Prof. Dr. Rörig von der Universität Berlin und ein Telegramm der Geographischen Gesellschaft anschließen, hierdurch wärmstens zu danken ist mir Pflicht und Freude zugleich. Der freundliche Zuruf, der der Historischen Gesellschaft von so vielen Seiten entgegenklang, bedeutet für uns die anspornende Aufforderung, unermüdlich weiterzuarbeiten. „Geschichte ist schwer!“ hat einmal einer unserer Größten, Max Lenz, der glänzende Historiker Bismarcks und der Berliner Universität, warnend zu mir gesagt. Wir wissen es, und es ist uns schon aus den Zeiten des Tacitus bekannt, daß ira und studium gefahrdrohend an unserm dornigen Wege stehen, und eigene Unzulänglichkeit mag hohes Ziel in unerreichbarer Ferne sich verbergen lassen. Dennoch immer hoffend

XIV

wollen wir vorwärts gehen. „Im Weiterschreiten find' er Qual und Glück“, dem Lichte entgegen, denn Leopold Ranke hat es gesagt: „Die Wahrheit kann nur eine sein!“

Ansprache des Vorsitzenden.

Viel später als in den hanseatischen Schwesterstädten ist in unserem bedächtigen Bremen eine historische Gesellschaft zusammengetreten und mit ihr der historische Sinn erwacht. Zwar war bereits 1846 einmal der Versuch einer solchen Gründung gemacht worden, aber aus unbekanntem Ursachen in dieser vormärzlichen Zeit nicht zur Reife gediehen. Erst 1862 gelang es sechzehn Männern, den Verein als eine Abteilung des damals blühenden Künstler-Vereins ins Leben zu rufen. Was auch die gebildeten Kreise bisher von der Vergangenheit unserer Stadt wußten, war unsicher, zufällig, lückenhaft. Jetzt war auch bei uns die Zeit gekommen, der Wunsch nach vertiefter Erkenntnis allgemein, die geeigneten Kräfte vorhanden. Mit stürmischem Eifer machten sie sich ans Werk, um gleichsam im Fluge nachzuholen, was in langen Jahren versäumt war, und mit der Fackel einer strengeren historischen Methode, wie sie seit kurzem an den Universitäten geübt wurde, leuchteten sie hinein auch in die dunkelsten Zeiten unserer Vergangenheit. Alle Gebiete wurden fast gleichzeitig in Angriff genommen, neben den politischen und rechtsgeschichtlichen auch Kunst, Kultur, Kirche, selbst Handel und Gewerbe in den Kreis der Forschung gezogen. Das 19. Jahrhundert vergaß man so wenig wie die altersgraue früheste Vergangenheit, der man nur durch Ausgrabungen näherkommen konnte.

Es waren schöne hoffnungsfrohe Jahrzehnte, wo jede Arbeit auf dem unberührten Boden reiche Erträge verhieß und das Reich der allgemeinen wie der Spezialgeschichte einzelner Landschaften noch ziemlich leicht zu übersehen war. Wir gedenken in dieser Stunde der Männer, die bis zum Ende des Jahrhunderts oder noch darüber hinaus ihre Kraft an unsere Arbeit setzten. Zwölf Jahre lang war Diedrich Ehmck der Vorsitz der Historischen Gesellschaft; Alfred Kühtmann, der Rechtshistoriker, baute auf den Fundamenten weiter, die einstens Ferd. Donandt in seinem klassischen Werke gelegt. Ernst Dünzelmann drang tief in verfassungsgeschichtliche Probleme ein, Otto Veeck schrieb die Geschichte der reformierten Kirche Bremens. Franz Buchenau, ein eigenartiger und sehr vielseitiger Geist, konnte Auflage um Auflage seines aufschlußreichen topographisch-historischen Werkes herausgeben, und zahlreiche andere traten ihnen zur Seite. Sie alle überragte, solange er in Bremen weilte, Herm. Alb. Schumacher, ein Feuergeist von unendlicher Ideenfülle und grenzenlosem Schaffensdrang. Indessen konnten alle Studien über das Mittelalter erst ein sicheres Fundament erhalten durch das Urkundenbuch. Seine fünf Bände verdanken wir **W i l h. v o n B i p p e n**, der dann aus ihnen heraus und mit seiner ausgebreiteten Kenntnis des Archivs die dreibändige bremische Geschichte schrieb, Arbeiten, die in ihrem Wert noch auf viele Jahrzehnte hinaus Bestand haben werden und ihrem Verfasser einen unverwelklichen Lorbeerkranz geflochten haben. Es war eine gnaden-

reiche Fügung, daß diese Leistungen durch das bewundernswerte Werk Joh. Fockes gleichsam ihre Illustration gefunden haben, dessen Museum, die glänzende Durchführung einer auch von der Historischen Gesellschaft eben in ihren Anfängen mit Eifer unternommenen Sammlung bremischer Altertümer, seitdem in immer weiter gediehener Bereicherung und Verschönerung eine Zierde unserer Stadt geworden ist. All diesen Männern, denen sich noch viele andere anschlossen, bleibt unser Dank über das Grab hinaus gewiß. Wir neigen uns in dieser Stunde ehrfürchtig vor ihren Manen.

Unter solchen Führern hat die Historische Gesellschaft ein gut Teil ihres Weges zurückgelegt, und wir Heutigen bemühen aus, ihre Arbeit fortzusetzen. Der Weg ist nicht immer glatt und eben gewesen, und in schweren Zeiten haben auch wir Mühe gehabt, unser Schifflein durch den Wogendrang hindurchzusteuern. Es ist doch trotz allem gelungen, und — mit Dank sei es ausgesprochen — es hat uns auch an Beifall nicht gefehlt. Das historische Interesse scheint gewachsen zu sein, und unter diesem belebenden Hauch wird es leichter, die Aufgaben anzugreifen, die sich nach wie vor in reicher Fülle bieten.

Vielleicht läßt sich dabei ein Unterschied gegen früher feststellen. Was damals freie Tat des einzelnen war, ist etwas mehr zur Organisation geworden, und das spontane Interesse von ehemals hat sich mehr in eine sittliche Verpflichtung gegen unser Volk gewandelt, das den Wunsch und das Anrecht hat, seine Vergangenheit kennenzulernen.

Darum haben wir aber auch mehr an öffentlicher Beachtung gewonnen, dem Staat haben wir für namhafte Zuwendung zu danken, die wir seit manchem Jahr genießen, und so auch nicht minder unserer dem Gemeinwohl gewidmeten Sparkasse. Auch manche andere Organisation hat sich nicht versagt, wenn wir baten, manche Hand hat sich geöffnet. Die Zahl unserer Mitglieder zu erhalten und womöglich zu vermehren, bleibt eine wichtige Sorge. Das Jahrbuch, unsere Zeitschrift, könnten wir sonst nicht herausgeben. Die Historische Gesellschaft fing 1862 an mit 466 Mitgliedern, gleichsam einem rauschenden Akkord. Dann sank sie unablässig bis 1904 auf 46, um wieder zu steigen auf fast 500 und seit der Krisenzeit von 1931/32 auf 300 Mitglieder zu fallen. Es ist der dringende Wunsch, wieder aufwärts zu klimmen.

So konnte unser Verein Schätze niemals sammeln, wir haben dies aber auch nicht gewollt, sondern, wenn Geld da war, immer fröhlich publiziert, selbst wenn man dadurch bisweilen ziemlich auf den Rest gelangte, so daß schon der Boden des Fasses sichtbar wurde. Einmal sind sogar Schulden gemacht worden, 1923, aber nur wenige, nämlich 421 693 493 275 Mark. Doch ist dieser kleine Fehlbetrag von einem gütigen Geber großmütig gedeckt worden.

Heute aber haben wir alle Geldsorgen hinter uns geworfen und wollen, froh der zurückgelegten Strecke Weges, in Einfachheit und guter Zuversicht unser 75jähriges Bestehen feiern, um dann getrost den Mutes der Vollendung unseres Säkulums entgegenzuwandern.

**Ansprache des zweiten Vorsitzenden, Herrn Studienrat Tidemann,
an Prof. Dr. Hermann Entholt.**

Wenn unsere Gesellschaft heute wieder einmal aus der aktenumbauten Abgeschlossenheit des Staatsarchivs, in der sie sonst ihr stilles, aber emsiges Leben lebt, heraustritt und ihre Gönner, ihre Freunde nah oder fern und ihre Mitglieder zu einer schlichten Feier versammelt, so tut sie das nicht nur, um Rückschau zu halten auf alles, was sie in den 75 Jahren ihres Seins für ihre Stadt- und Volksgenossen und für die deutsche Geschichtswissenschaft leistete und aus solch stolz-bescheidener Rückschau frische Kräfte und frohe Zuversicht für ihr ferneres Schaffen zu ziehen.

Nein! Es drängt sie dazu ebensowohl der Wunsch, sich in festlichem Kreise zu dem Manne zu bekennen, der nunmehr 25 Jahre hindurch in treuer Hingebung und mit unermüdlicher Arbeitskraft an ihrer Spitze steht, zu Ihnen, sehr verehrter Herr Prof. Entholt.

Und es ist ihr eine ganz besondere Genugtuung, daß sie dieses Bekenntnis gerade an ihrem eigenen Ehrentage ablegen kann, denn wenn sie ihren 75. Geburtstag in solcher Rüstigkeit und mit solch frohem Zukunftsglauben begeht, dann dankt sie das vor allem Ihnen, der sie unsere Historische ein ganzes Drittel ihrer bisherigen Lebenszeit, und wahrlich nicht das leichteste Drittel, hindurch betreuten.

Es war ein reiches, Sie tief verpflichtendes Erbe, das Ihnen im Herbst 1912 bald nach der 50-Jahr-Feier der Historischen Gesellschaft unser Altmeister Wilhelm von Bippen zu treuen Händen übergab. Ein Erbe, überkommen aus den Jahren Diedrich Ehmcks und Hermann Albert Schumachers, die Sie selbst einmal das Heldenzeitalter unserer heimischen Geschichtsforschung genannt haben, und unendlich bereichert durch die jahrzehntelange auf- und ausbauende Arbeit Ihres Vorgängers und der Männer um ihn.

Und dieses Erbe wurde um so gewichtiger, als Ihnen zwei Jahre später der Senat die Leitung des Staatsarchivs anvertraute.

Nun waren Sie der Treuhänder unserer bremischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, und es hing von Ihrem Wollen, von Ihren Kräften ab, ob die Bahn unserer Gesellschaft und der von ihr gepflegten Wissenschaft auch weiterhin eine glückhafte sein würde.

Ernst und mannigfaltig waren die Aufgaben, die Ihrer harrten und deren Lösung man von Ihnen erhoffte. Sie sollten Hüter sein des wissenschaftlichen Geistes, den unser Gründer unserer Arbeit eingehaucht und den Ihr Vorgänger mit unbestechlicher Strenge vertieft hatte. Sie sollten, nachdem der erste große Abschnitt der Tätigkeit unserer Vereinigung in von Bippens Geschichte der Stadt Bremen seinen krönenden Abschluß gefunden hatte, neue Ziele weisen. Sollten der kleinen Gemeinschaft, die da allmonatlich weiß- und grauköpfig unter den Kugellampen des heimeligen, weltabgeschiedenen Oktogons in zwar fruchtreichem Schaffen, aber in aristokratischer Absonderung tagte, neues, junges Leben zuführen und sollten endlich verwirklichen helfen, was schon einer der ersten Anreger unserer Gesellschaft gewünscht, ja, was schon Johann Smidt erstrebt hatte, als er sein „Hanseatisches Magazin“ herausgab, indem Sie Wege suchten, möglichst weite Kreise der bremi-

schen Bevölkerung vertraut zu machen mit der Vergangenheit des Gemeinwesens, dem sie angehören.

Und Sie haben das schöne Vertrauen, das man Ihnen damals schenkte, gerechtfertigt, haben es gerechtfertigt als Geschichtschreiber und Redner, als Anreger einer Fülle von wissenschaftlichen Arbeiten, als Herausgeber unseres Jahrbuchs und anderer Schriften teils gelehrten, teils volkstümlichen Inhalts, als Direktor des Staatsarchivs und Leiter unserer Gesellschaft.

Haben es gerechtfertigt trotz der widrigen Gestirne, unter denen Ihre Tätigkeit Jahre hindurch stand.

Kaum hatten Sie sich mit Ihren neuen Aufgaben vertraut gemacht, da riß Sie der Krieg aus Ihrem Amt; und als Sie heimkehrten, da fanden Sie das Fähnlein, das Sie führen sollten, noch schwächer, als es vorher gewesen, da erlebten Sie, wie sich das Vermögen unserer Gesellschaft verflüchtigte, und sahen Sie hingehen die Männer der alten Garde, Wilhelm von Bippen, Johannes Focke, Otto Veeck. Und hingegangen war auch der hoffnungsvollste der wenigen jungen Historiker, der sich vor dem Kriege der bremischen Geschichte zugewandt hatte, der feinsinnige, allen, die ihn kannten, unvergeßliche Friedrich Hardegen. Er hatte sein Leben für das Vaterland gelassen.

Sie aber sammelten unverzagt die Ihnen gebliebenen alten Getreuen, gewannen einen neuen Stab von Mitarbeitern, warben unverdrossen Mitglied um Mitglied und sorgten umsichtig für die diesem Wiederaufbau notwendigen Geldmittel.

Und Ihr rastloses Bemühen wurde belohnt. Mehr als zuvor drängte es ja in jenen Tagen des äußeren und inneren Wirrwarrs jeden wahrhaft deutschempfindenden Menschen zu den Quellen seines Seins, um sich an ihnen aufzurichten und zurückzufinden zu sich selbst, also auch zu der Kenntnis der Geschichte des Bodens und der Gemeinschaft, in der er wurzelte.

Bald stand die Gesellschaft in frischer Lebenskraft und mit einer Mitgliederzahl da, wie sie ihr selbst in ihren besten Zeiten nicht beschieden gewesen war. Und bald blühte auf dieser gesunden Grundlage — wiederum unter Ihrer Führung — ein reges Schaffen auf. Es ist da schwer zu unterscheiden, was Sie als unser Leiter, als Archivdirektor oder als Inhaber der Ehrenämter, die Ihnen im Laufe der Jahre zuwuchsen, taten, als Präsident der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, als Vorstandsmitglied und Geschäftsführer des Hansischen Geschichtsvereins, als Stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen. Alles kam ja in irgendeiner Weise unserer Vereinigung und der von ihr vertretenen Sache zugute.

Sie wußten bremische Männer der verschiedensten Berufe und der verschiedensten Neigungen willig zu machen für die Erforschung unserer Vergangenheit, Sie lenkten die Aufmerksamkeit von Universitätsprofessoren auf die ihnen bis dahin fernliegende Geschichte unserer Stadt und bewogen sie, entweder selbst daran mitzuarbeiten oder ihren Schülern Doktorarbeiten daraus aufzutragen, sie sorgten dafür, daß die Stimmen der von Ihnen Gewonnenen auch gehört wurden, gaben ein Bremisches Jahrbuch nach dem andern heraus, schufen die Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv und die Bremischen Weihnachtsblätter.

Das vor Ihren Tagen vereinsamte Benutzerzimmer an der Tiefer bevölkerte sich, in allen Schächten des Archivs und der Staatsbibliothek wurde eifrig geschürft. Nicht planlos geschürft: denn Sie hielten fürsorglich Ausschau, wo Arbeit nottat und trachteten, jeden Mann an seinen Platz zu stellen. Neue Quellen wurden erschlossen, alte bequem zugänglich gemacht. Gebiete, die noch im Dämmer oder gar im Dunkel lagen, wurden beleuchtet, das Militärwesen, die Zünfte, die Kirchen-, die Handels-, die Kulturgeschichte, die zielbewußte Erforschung des 19. Jahrhunderts wurde in Angriff genommen, kurz, es gibt kaum ein Feld unserer Wissenschaft, auf dem nicht in den beiden letzten Jahrzehnten eifrige Werkleute in sinnvoller Weise tätig waren — immer darunter Sie selbst mit nie ermattender Arbeitsfreude —, um Bausteine zu schaffen für den Bau unserer bremischen Geschichte und damit für den stolzen Dom der Geschichte unseres deutschen Volkes.

So sind Sie uns 25 Jahre hindurch ein Führer gewesen, anregend, umsichtig, aufopfernd und erfolgreich. Und wenn wir Ihnen dann beim festlichen Mahle die höchste Auszeichnung überreichen, die wir nach dem Brauchtum der „Historischen“ an unsere Mitglieder zu vergeben haben, einen bremischen Münzbecher, Ihnen als Dritten nach Wilhelm von Bippen und Johann Focke, so geschieht das nicht, um Ihnen eine Artigkeit zu erweisen, sondern weil es uns Herzenssache ist, Ihnen zu danken. Dieser Dank aber erklingt um so freudiger, weil er nicht einem Scheidenden, sondern einem in Vollkraft unter uns Schaffenden gilt, weil wir der Hoffnung und der Überzeugung sind, daß der Lebensabschnitt unserer Gesellschaft noch lange nicht abgeschlossen ist, über dem einst in ihrer Geschichte stehen wird der Name Hermann Entholt.

Ansprache des Herrn Archívdirektor Dr. Prúser.

Sehr verehrte Festteilnehmer,
deutsche Männer und Frauen!

Die Fünfundsiebzigjahrfeier einer wissenschaftlichen Gesellschaft soll nicht nur Gelegenheit zur Festesfreude geben, sondern gleichzeitig auch ihre Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Volksganzen, ausdrücken, das heißt Rechenschaft über ihre Arbeit geben. Nicht besser haben wir dies tun können als durch einen anschaulichen Einblick in sie. Auch darum also der Festvortrag, in dem Herr Professor Entholt mit gewohnter Meisterschaft einen bewegten Abschnitt bremischer Geschichte darstellte und im Bilde eines ihrer bedeutendsten Männer neue wertvolle Züge zeichnen konnte. Wie sehr die geschichtliche Forschung in Bremen gerade Herrn Professor Entholt verpflichtet ist, haben Sie soeben gehört; so, wie sie heute geübt wird, ist sie in Anregung und Ausführung zum guten Teil sein Werk.

Ich möchte Ihren Blick zum Schluß unserer Feier aber auch einmal nach außen richten. Ich weiß auch dort manchen treuen Sohn unserer Vaterstadt, der, wie etwa Herr Dr. Meinert in Berlin-Dahlem, von dem besondere Festtagsglückwünsche auszurichten ich die Ehre habe, an den

Zielen mitarbeitet, die wir hier durch unsere Tätigkeit zu erreichen suchen. Wir würden mit unserer besonderen bremischen Forschung aber unfruchtbar und in der Vereinzelung bleiben, wenn wir uns nicht einfügten in den größeren Kreis gesamtdeutscher Wissenschaft — wenn wir nicht Verbindungen dahin suchten, die auch Brücken zum gesamtdeutschen Erleben darstellen. Dankbar erkennt die Historische Gesellschaft an, daß dieses Streben von dorthier verstanden worden ist, daß sie auch über den Umkreis der Heimatstadt und derer, die sich zu ihr rechnen, hinaus Freunde gefunden hat — Freunde in der Forschung, von Rang und mit gewichtigem Namen. Dankbar hat sie es weiter begrüßt, wenn die eigenen Forschungen solcher Freunde sich auf Dinge bezogen, die auch uns in Bremen angehen. Besonders kommen da zwei Kreise in Betracht: einmal die geschichtliche Forschung im weiteren Heimatraum — sagen wir einmal im Umkreis Niedersachsens — und dann die gerade von Bremen aus stark beachtete hansische Forschung.

Wir freuen uns, daß gerade aus diesen Gebieten eine Reihe anerkannter Forscher in ein engeres Verhältnis zu uns getreten, unsere Ehrenmitglieder geworden sind oder doch korrespondierende Mitglieder. Ich brauche Ihnen da kaum Namen zu nennen. Wir haben die große Freude, einige der uns so eng verbundenen Herren unter uns bei dieser Jubelfeier zu sehen. Sie werden es verstehen, wenn die Historische Gesellschaft die sich heute bietende besonders gute Gelegenheit benutzt, eine Reihe weiterer Forscher, die ihr seit längerem schon befreundet sind, zu bitten, in dieses engere Verhältnis zu ihr zu treten. Wenn wir den beteiligten Herren damit eine Freude bereiten können, so würde uns dies frohe Genugtuung sein; wir wissen aber auch, daß wir durch solche Ehrungen nur selbst an Ehre gewinnen können.

Seit langen Jahren haben Sie sich, sehr verehrter Herr Professor Vogel, wissenschaftlich um Dinge bemüht, die uns an der Wasserkante besonders ans Herz gewachsen sind. Nicht so sehr ist es Ihr amtlicher Lehrauftrag an der Berliner Universität, den ich hier meine. Er bezieht sich auf die historische Geographie und die Staatenkunde, und gewiß hat er seinen Niederschlag in einer ganzen Reihe wichtiger Arbeiten gefunden, deren Bedeutung in einer Zeit, die eine Veränderung von Grenzen, eine Umbildung staatlicher Formen erlebt hat wie selten eine zuvor, nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Was uns in Bremen aber besonders mit Ihrer Forschung verbindet, das ist Ihre Beschäftigung mit der Seegeschichte, die vielleicht, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben, von Ihrer wissenschaftlich halbgeographischen Herkunft mitbestimmt ist. Allerdings weiß ich auch, daß unser bei uns unvergessener Landsmann Dietrich Schäfer Ihnen die großen Anregungen für diese Dinge mitgegeben und Sie selbst tief in sie hineingeführt hat. Gerade auf diesem Gebiete sind Sie vielleicht sein treuester Schüler gewesen. Schon als junger Mitarbeiter des Instituts für Meereskunde in Berlin haben Sie die von ihm gewiesenen Wege selbständig weiter verfolgt; immer und immer wieder haben Sie uns durch Auf-

sätze wissen lassen, wie weit Sie auf ihnen gekommen, und dann haben Sie uns als Krönung des Werkes eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt geschenkt. Wer, wie ich, das Vergnügen haben konnte, mit Ihnen durch unsere Häfen zu gehen, wird zu seiner Freude festgestellt haben, auf welche große Anteilnahme alle Dinge, die die Schifffahrt betreffen, bei Ihnen rechnen können.

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Schifffahrt und des Handels mußte Sie ganz von selbst auch zu hansischer Forschung führen. Wiederum steht hier der Name Dietrich Schäfers als der Leitstern auf Ihrem wissenschaftlichen Wege. In seinen Bahnen suchen Sie die Vereinigung und das Neben- und Miteinander der genannten Forschungsgebiete weiter auszubauen. So waren auch nur wenige so sehr wie Sie berufen, eine „Kurze Geschichte der deutschen Hanse“ zu schreiben, oder, späterhin, die Herausgabe der „Hansischen Geschichtsblätter“ zu übernehmen.

Es ergab sich von selbst, daß dabei recht oft auch unsere Vaterstadt in den Blickpunkt Ihrer Forschung treten mußte. Ich erinnere da an eine Ihrer frühen Arbeiten, an die über „Die Hansestädte und die Kontinental Sperre“; ich darf aber auch noch einmal auf den Vortrag aufmerksam machen, den Sie uns vor gut drei Jahren über „Handelskonjunkturen und Wirtschaftskrisen in ihrer Auswirkung auf den Seehandel der Hansestädte“ hielten. Ihre Bekanntschaft mit Bremen ist aber nicht nur eine wissenschaftliche; seit Beginn Ihrer forschenden Tätigkeit verknüpfen Sie vielmehr auch freundschaftliche Bande mit unserer Stadt und unserem Niederwesergebiet. Mit Vergnügen habe ich davon vernommen, als Sie vor kurzem mit Ihrem Seminar bei uns zu Besuch weilten. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen auf diese Freundschaft gewissermaßen Brief und Siegel zu geben, eine hohe Ehre, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß die Historische Gesellschaft Sie wegen Ihrer „ausgezeichneten Verdienste um die Seegeschichte“ zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hat.

Wenn von hansischer Geschichte die Rede ist, darf heute aber auch ein anderer Name nicht ungenannt bleiben: der von Universitätsprofessor Fritz Rörig in Berlin. Herr Professor Rörig stammt nicht aus dem hansischen Bereich, sondern aus dem deutschen Südwesten; aber seitdem er als Archivbeamter in lübische Dienste trat, sind ihm die hansischen Dinge vertraut geworden wie selten jemandem. In seiner akademischen Laufbahn nahm er Gelegenheit, die Forschungen auf diesem Gebiete immer wieder voranzutreiben, sei es durch Anleitung von Schülerarbeiten, sei es durch tiefgründige eigene Forschung.

Es darf wohl mit Fug behauptet werden, daß die neuen Wege der hansischen Forschung unserer Tage in erster Linie an seinen Namen geknüpft sind. Ich nenne hier nur seine Arbeiten zur Geschichte der Gründung und Entwicklung des ältesten Lübeck. Diese unsere hansische Schwester steht im Ausgangs- und Mittelpunkt seiner Forschung, und immer wieder kehrt er zu ihr zurück. Wir erinnern uns noch gern des Vortrages, in dem er uns

vor zwei Jahren dieses mittelalterliche Lübeck deutete, nach seinem Stadtbild, seiner Kultur, seiner Wirtschaft.

Lübeck, die hansische Stadt, wird ihm dann zum Gepräge, zum starken Ausdruck mittelalterlichen Städtewesens überhaupt. Von diesem Ausgangspunkte aus hat auch dieses zur Zeit wohl keinen besseren Kenner als Fritz Rörig.

So ist auch keiner so sehr berufen wie er, den Bürger dieser Städte als die starke Persönlichkeit hinzustellen, die er war, mit Nachdruck also auch auf die volkspolitische Bedeutung der Hanse aufmerksam zu machen, so etwa, wie er es vor drei Jahren beim damaligen Thing in der Böttcherstraße tat.

Aus diesen und mannigfachen Gründen ist Herr Professor Rörig uns schon verbunden; wir freuen uns sehr, ihn nun auch als Ehrenmitglied in der Mitte unserer Gesellschaft zu haben und bedauern nur, daß er nicht persönlich anwesend sein kann, die Ehrenurkunde in Empfang zu nehmen.

Doch richten wir unseren Blick jetzt zu den Städten, die wir noch heute als unsere hansischen Schwestern bezeichnen dürfen.

Von Hamburg aus haben Sie, sehr verehrter Herr Professor Nürnberg, seit langem die freundschaftlichsten Beziehungen zu uns gepflegt. Seit dem Jahre 1926 sind Sie uns als korrespondierendes Mitglied verbunden, und wir wissen, daß wir in Ihrer Stadt kaum einen besseren für diese Würde hätten finden können. Jeder gute Bremer weiß, was mit den Worten „tagenbar“ gemeint ist: wenn Sie, sehr verehrter Herr Professor, Bremer wären, würden wir Sie so nennen müssen, so sehr sind Sie nicht nur nach Herkunft, sondern auch mit Herz und Hand und allen Kräften Ihrer Vaterstadt verhaftet.

Mehr als vierzig Jahre haben Sie ihr in ihrem Staatsarchiv dienen können, zuletzt als dessen Direktor. Ihre Arbeiten betreffen ausschließlich hamburgische Themen, fast immer dabei mit gewisser Hinwendung zur Hanse. Ich weise zum Beispiel auf Ihre Veröffentlichungen über die hamburgischen Pfundzollbücher hin, aber auch auf die von Ihnen weitergeführte Ausgabe des hamburgischen Urkundenbuches, an dem die Arbeiten ja für viele Jahrzehnte geschlummert; ich darf endlich an die mustergültige Arbeit erinnern, die Sie in der Leitung des Vereins für hamburgische Geschichte und seiner Veröffentlichungen geleistet haben.

Es ist mehr als eine freundnachbarliche Geste, wenn wir Sie, sehr verehrter Herr Professor, noch näher mit uns verbinden möchten. Es ist mir eine hohe Ehre und zugleich große Freude, hier verkünden zu können, daß wir Ihnen die Würde eines korrespondierenden zu der eines Ehrenmitgliedes erweitert haben.

Neben Ihnen ist auch Herr Professor Reincke, der derzeitige Direktor des Archivs der Hansestadt Hamburg, seit Jahren in der Beackung des Feldes tätig, dem Sie so vielfältige und schöne Frucht zu entlocken verstanden. Auch Herr Professor Reincke ist geborener Hamburger,

und so haben sich auch seine Forschungen vor allem im hamburgischen Rahmen bewegt, unter starker Betonung des Rechtsgeschichtlichen, das ihm von der ursprünglichen Richtung seiner Studien her besonders vertraut ist. Das hinderte indessen nicht, daß er von dieser Seite her daneben und dann vielleicht in erster Linie auch das kulturgeschichtliche Bild zu fassen suchte.

Insbesondere haben die Jahrhunderte des ausgehenden Mittelalters und der Humanistenzeit in unserem niederdeutsch-hansischen Bereich in ihm ihren beredten Dolmetsch gefunden. Gestalten wie Hinrich Boger und Albert Krantz haben ihn z. B. sehr angezogen; doch ist hier auch des großen Vortrages über „Karl IV. und die deutsche Hanse“ zu gedenken, in dem er den großen von Böhmen ausgehenden Kulturstrom dieser Tage für hansisches Gebiet wirksam zeigte.

Wir danken Herrn Professor Reincke im besonderen aber auch für das wunderschön schöne letztjährige Weihnachtsblatt unserer Historischen Gesellschaft mit dem aus überlegener Kenntnis der Dinge heraus treffend durchgeführten Vergleich zwischen Hamburg und Bremen, dem Hamburger und dem Bremer und dem alle befriedigenden Ausgang: Nicht Hamburg oder Bremen, Bremen oder Hamburg, sondern Bremen und Hamburg, Hamburg und Bremen!

Leider kann Herr Professor Reincke heute nicht anwesend sein; aber Sie alle, meine verehrten Anwesenden, werden es verstehen, mit welcher Freude wir auch ihm unsere Ehrenmitgliedschaft angetragen haben.

Von Hamburg aus darf ich Ihren Blick weiter nach Lübeck richten.

Auch Sie, verehrter Herr Dr. Fink, sind seit langem im hansischen Bereich, im Dienst und in der Leitung des altberühmten Lübecker Archivs tätig. Alle die Herren, die wir bisher als neue Ehrenmitglieder unter uns begrüßen dürfen, gehören dem Vorstande des Hansischen Geschichtsvereins an; die Öffentlichkeit möge wissen, daß Sie einen der wichtigsten Posten darin bekleiden, der manchmal sicher der bedeutsamste ist: nämlich dafür zu sorgen, daß die für die Forschungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aufgaben nötigen Gelder auch immer pünktlich zur Stelle sind.

Für Sie gilt auch, was vorhin schon in bezug auf Professor Rörig gesagt wurde: Obwohl selbst nicht aus hansischem Bereich, haben Sie doch, nicht zuletzt dank Ihrer Stellung, lübisches und hansisches Wesen gründlichst verstehen und ausdeuten gelernt — in Ihrem Archiv, in der Leitung des Vereins für lübische Geschichte und Altertumskunde und nicht zuletzt auch in mannigfachen Forschungen.

Wir freuen uns, in alter hansischer Verbundenheit mit der Schwesterstadt neben anderen Herren auch gerade Ihnen unsere Ehrenmitgliedschaft antragen zu dürfen, und gedenken dabei gern einer Ihrer letzten Arbeiten, die Sie als Vortrag auf der Mindener Hansetagung vor zwei Jahren der wissenschaftlichen Welt mitteilten: der Arbeit über „Die rechtliche Stellung der deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs“, nicht zuletzt auch deshalb, weil Sie darin die bedeutsame Rolle zeigten, die unser großer

Bürgermeister Henrich Krefting in jenen Spätzeiten der Hanse gespielt hat, auch in der rechtlichen Ausdeutung ihrer Stellung.

Nun darf ich noch zu zwei Männern aus unserer engeren bremischen Heimat kommen.

Bremen ist ja nicht nur in den hansischen, sondern auch in den niedersächsischen Kreis hineingestellt. Da freuen wir uns, in der berufenen Mittelstelle geschichtlicher Forschung in Niedersachsen, in der Historischen Kommission, an leitender Stelle einen so bewährten Freund unserer Stadt und unserer Geschichte zu wissen, wie es Herr Bibliotheksdirektor Dr. Otto Heinrich May in Hannover ist. Seine Wiege stand in Bremerhaven, also auf bremischem Grund und Boden, und so muß er es sich von uns schon gefallen lassen, daß wir keine großen Unterschiede machen, sondern ihn einfach als Bremer rechnen.

Wir kennen ihn aber nicht nur als unseren Landsmann, nicht nur als Freund, der uns auch in Hannover treu geblieben ist; vielmehr haben wir von ihm für unsere Forschungen ein wissenschaftliches Geschenk allerersten Ranges erhalten; die Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Wer je mit mittelalterlichen Urkunden zu tun gehabt hat, der weiß, was es bedeutet, den bremischen Erzbischöfen der alten und, wie man sagen darf, der großen Zeit in allen Archiven, Urkundensammlungen, in allem dazugehörigen Schrifttum nachzuspüren, Jahr um Jahr ihres Lebens, Tag um Tag, wenn es geht, gewissermaßen ihr Dasein urkundlich zu belegen, fortlaufend nachzuweisen und damit aller weitergehenden Forschung ein geradezu unentbehrliches Nachschlagewerk zu bieten.

Die Historische Gesellschaft erkennt diese gewaltige Arbeit ihres Landsmannes und Freundes unumwunden an, indem sie ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernennt. Leider wurde Herr Dr. May durch einen betrüblichen Trauerfall in letzter Stunde verhindert, die Urkunde darüber selbst in Empfang zu nehmen.

Zum Schluß ein Mann, der nun wirklich „tagenbarer Bremer“ ist, Herr Professor L ö n i n g in Greifswald. Wir freuen uns, in ihm nun auch einen Rechtsgeschichtler bremischen Geblüts auf den Lehrstühlen deutscher Hochschulen zu haben.

Gewiß ist in rechtsgeschichtlicher Forschung in früheren Jahrzehnten auch bei uns schon mancherlei geschehen: gerade Herr Professor Löning hat dem bei uns unvergessenen Alfred Kühtmann in einer seiner Arbeiten im Bremischen Jahrbuch ein schönes Denkmal seiner Tätigkeit für die bremische Rechtsgeschichte gesetzt. Aber mag nun von Forschern inner- und außerhalb Bremens vieles für die bremische Rechtsgeschichte gearbeitet sein — ich erinnere an die Forschungen um den Roland, an die Herausgabe unserer Rechtsquellen —, zu tun bleibt hier, gerade hier, noch übergenug. Wenn es in der Weise geschieht, wie Herr Professor Löning es unternahm: von Bremens Reichsstandschaft im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert ausgehen und dann auf die Verfassungsgeschichte des alten

Erzstifts kommen, wie sie ihr Abbild auch in seinem Münzrecht gefunden hat, dann können wir mehr als zufrieden sein. Gerade jetzt, vor einigen Wochen, haben wir von ihm ein schönes Buch über „Das Münzrecht im Erzbistum Bremen“ geschenkt erhalten.

Seine Vaterstadt und die Männer, die in ihr die geschichtliche Forschung vertreten, erkennen diese Tätigkeit voll an. Es ist mir eine besondere Freude und Ehre, hier mitteilen zu können, daß die Historische Gesellschaft Herrn Professor Löning zu ihrem korrespondierenden Mitgliede ernannt. Leider ist auch er verhindert, die Urkunde hier persönlich in Empfang zu nehmen.

Damit bin ich am Ende. Ich darf wohl behaupten, daß wir, die Historische Gesellschaft, von Herzen über die Ehrungen froh sind, die wir hier aussprechen konnten. Sie sind uns mehr als ein Zeichen der Freundschaft; sie sind auch nicht nur verdiente Anerkennung für große Leistung, insbesondere für unsere heimische und die mit ihr irgendwie sonst verbundene Geschichtsforschung; sie sollen vielmehr auch ein Beweis sein, daß wir gewillt sind, uns allezeit in die größere Gemeinschaft der deutschen Forschung einzuordnen. Denn mit ihr zusammen können auch wir erst recht unsere Aufgaben erfüllen: unserer Vaterstadt zu dienen, damit aber auch zugleich unserem Volk und unserem Vaterland — aus der Vergangenheit für die Gegenwart und die Zukunft. Mögen auch diese Ehrungen ein Sinnbild dafür sein!

Rechnung über das Jahr 1937/38.

Guthaben am 1. Oktober 1937	RM. 1 930.78
Einnahmen im Vereinsjahr	„ 4 454.27
	<hr/>
	RM. 6 385.05
Ausgaben laufender Art (darunter Brem. Jahrb. Bd. 37)	„ 3 930.30
	<hr/>
Guthaben am 1. Oktober 1938	RM. 2 454.75
Wertpapiere	„ 1 880.—
	<hr/>
Vermögensbestand am 1. Oktober 1938	RM. 4 334.75

gez. Henrich Kriete,
Rechnungsführer.

I.

Die deutsche Nordseeküste als Schicksalseinheit¹⁾.

Von Ludwig Beutin.

An den Beginn sei gestellt, daß im folgenden kein abgerundetes, in Maßen und Farben wohlabgewogenes Bild zu erwarten ist, daß hier vielmehr nur einige Linien entworfen werden sollen, die einem solchen Bilde erst als Skizze und Umriß dienen könnten. Nicht bereits Ergebnisse können vereinigt werden, keine geschlossene Geschichtserzählung kann hier einsetzen, vielmehr sollen die Wege untersucht werden, auf denen allenfalls zu ihr vorzudringen wäre.

Die zu lösenden Fragen erwachsen auch auf dem Gebiete der heimatlichen Geschichte letztlich aus der immer wiederkehrenden Aufgabe der Geschichtsforschung, wie die großen Denker und Gestalter des Idealismus sie vor uns hingestellt haben: aus der Aufgabe, im ewigen Wandel das Bleibende, die gestaltenden Kräfte, den innersten Kern der Menschengeschicke zu erkennen und dann weiter die verwirrende Buntheit der Dinge zu formen im geschichtlichen anschaulichen Bilde, in der geschichtlichen Einheit. Jede Zeit bemüht sich von neuem, der Geschichte das zusammenfassende Gesetz abzulauschen, und gerade an diesem Gesetz unterscheiden sich die Zeiten in ihrer Geschichtsbetrachtung. Man denke etwa an die rassenkundliche Grundlegung der Geschichtswissenschaft, die nun auf zahllosen Einzelgebieten tätig ist, die Tatsachen durch ihre einheitliche Betrachtungsweise zu gliedern und in einen sinnvollen Zusammenhang zu setzen, in den des Blutes und der Herkunft. Oder man denke an die Versuche der geopolitischen Wissenschaft, auf dem Wege der geographischen Betrachtung der Tatsachen diese aufzugliedern.

Aus dem Streben nach dem Zusammenbindenden erhebt sich auch meine Frage: kann man den weiteren Lebensraum, in dem wir leben,

¹⁾ Vortrag, gehalten am 16. März 1938 vor der Historischen Gesellschaft zu Bremen.

die Gebiete der Seeküste, als eine geschichtliche Einheit sehen? Welche Kräfte sondern ihn von anderen Räumen und geben ihm seine eigene Form? Das Gemeinsame gilt es zu erfragen, das ihn zu einer lebendigen Gestalt macht.

Freilich beginnen die Schwierigkeiten mit dem ersten Schritt, mit dem Versuch, den Gegenstand der Frage zu bestimmen. Aus dem Geschichtlichen her ist das nicht möglich, das soll ja vielmehr die Aufgabe des folgenden sein. So mag er denn zunächst rein örtlich umschrieben werden. Gewiß kann Nordseeküste nicht nur bedeuten jenen schmalen Strich, auf dem das Land an die See stößt. Küste ist ein Gebiet, jenes nämlich, das von der See her in seinen Lebensformen bestimmt wird. Vielleicht könnte man es abgrenzen mit den Punkten, bis zu denen die Flut hinaufsteigt. Aber in Wirklichkeit reicht es weiter hinein in das Land. Wir wollen ihm vom Innern her nahen und finden da, daß das Küstengebiet umschlossen ist mit einem dichten Wall von Moor und Heide, von Landschaften, die bis weit in das 19. Jahrhundert hinein siedlungsarm und daher kulturarm waren, ja größtenteils völlig verkehrsleer. Besonders von den Gebieten des Niederstiftes Münster gilt das, in geringerem Maße auch von den Landen um Diepholz und der Lüneburger Heide. In weitem Bogen ziehen sich die menschenarmen Flächen von der Bourtange und Lingen her über Südoldenburg, die Grafschaften Diepholz und Hoya hinüber in die Heide und weiter nach Norden nach Schleswig-Holstein hinauf, sie trennen dort den Teil Deutschlands, der nach dem Meere schaut, scharf von dem Binnenland, und in Holstein das Einflußgebiet der Nordsee von der Fördenküste der Ostsee. Eine offene Strecke — offen im Sinne der Fragestellung, nicht in Hinsicht auf die Landschaft, die vielmehr die Verhältnisse des rechten Emsufers spiegelt — bleibt nur im Westen, in den Niederlanden. Dies Küstenland wäre also zu befragen danach, ob es gemeinsame Züge aufweist und welche Kräfte es einen mögen.

Die Überlegung beginne im Bereiche des Geistigen, denn in der freien Schöpfung, in der Kunst gibt sich Gemeinsames gern zu erkennen, sondert sich das Verschiedene aber auch am leichtesten. Die Frage, ob es eine Küstenlandschaft der Kunst gebe, ist nicht neu. Man hat versucht, sie von dem weiteren niederdeutschen oder nieder-

sächsischen Umkreis zu sondern und ihr eigene Züge zu geben. Allein das Beginnen scheint nicht viel Aussicht auf Erfolg zu versprechen. Ein Blick über die vorhandenen Erscheinungen lehrt: in der Kunst, in Malerei und Plastik weist das Küstenland keine tiefeigenen Züge auf, sie entsteigt nicht einheitlich und geschlossen dem heimischen Boden. Wohl kann man sagen, daß die Backsteingotik in Lüneburg einen besonders strengen Zug trage, der sich etwa in Stade, in Hamburg wiederfindet und der im Land jenseits der Elbe, schon in Lübeck, in dieser Weise nicht bekannt ist. Aber damit ist ein kleiner Kreis, wohl ein baugeschichtlich wichtiger, aber nicht das ganze Gebiet bezeichnet. Es wirkt sich hier eine grundlegende Tatsache aus: die Städte schauen nach der See und damit nach der Gegenküste. Ein augenfälliges Beispiel bieten etwa die Tuffsteinkirchen, die sich an dem Wasserweg von der Eidermündung hinüber nach Schleswig-Haithabu reihen und eindeutig auf den Niederrhein weisen, woher der Baustoff einst gekommen ist. Lübeck und Flandern, Bremen und der Niederrhein im Mittelalter sind gleichgelagerte Themen. Vor allem aber fällt der niederländische Einfluß in die Augen, der sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in breitem Strome in das Küstenland ergossen hat. Ein Blick nach Emden hinüber mit seinem Rathaus, seiner großen Kirche, nach Jever sodann mit dem Grabmal Edo Wiemkens lehrt, daß hier der niederländische Stil und Geist alles beherrschte. Bremen und Hamburg mit reichen bürgerlichen Wohn- und Prunkbauten zeigen ihn, wenn auch schon vielfach zum Eigenen hin umgewandelt. Auch die reiche häusliche Gebrauchskunst der nordfriesischen Inseln weist nach Holland. So kommt etwas Eigenartiges zutage: ein gemeinsames Gesetz, das dennoch nichts von innen her Einheitliches gestaltet. Das Land ist offen nach der See hin, es nimmt die Anregungen des Auslandes bereitwillig auf, hierin liegt das Verbindende. Freilich ist zu sagen, daß zugleich, abgesehen von der westlichsten vorbehaltlos dem Niederländischen geöffneten Ecke, doch die fremden Formen immer schon ausgesiebt, umgebildet, dem Eigenen angeglichen wurden, und ferner: daß nur das Verwandte aufgenommen wurde. Große Meister mit eigener Form und Schule brachte das Küstenland nur sparsam hervor. Die Hamburger Künstler des Mittelalters, Meister Bertram und Meister Franke, auch Männer wie Lüder von Bentheim kamen aus der Fremde an die Orte ihres Schaffens. Oft entstammten allerdings die in den Hansestädten tätigen Künstler doch dem niederdeutschen Bereich; so

war Wolgast die Heimat Ph. O. Runges, Telemann kam aus Magdeburg nach Hamburg usw.

Seit wann wurde den Künstlern das Land und ihr Meer selbst Gegenstand ihrer Kunst, ist das Land sich gleichsam seines Gesichtes bewußt geworden? Die Romantik stand in freundschaftlichem Verhältnis zum Meer, aber zu einer anderen Tönung, nicht eigentlich zu der ernsten Nordsee. Der große C. D. Friedrich malte Felsen und Bucht, Strand und Hafen an seiner heimischen pommerschen Küste, die Späteren aber nahmen jenen Weg an das Mittelmeer, der zu einer ganzen Welt schöner Gestaltung führen sollte, doch aber sie der Heimat entfremdete. Noch der Realismus entdeckte das Meer nicht wirklich. Will man die klassische Darstellung der dunstigen Weite, des Zwischenlandes inmitten von auslaufendem Flachland und Meeresnähe, der ausseglenden Kauffahrer und der heimkehrenden Fischer, so muß man abermals nach den Niederlanden schauen. Was die Holländer vor drei Jahrhunderten leisteten, das holen wir erst jetzt seit einigen Jahrzehnten nach, nachdem der Impressionismus und die romantischstimmungsvolle Heimatkunst sich der Weite der niederdeutschen Landschaft und den Reizen der Küste zugewendet hatte: See und Küstenland zu sehen und nachzuschaffen.

Wie in der bildenden Kunst, so möchte es auch schwer sein, dem Küstenland ein innerlich geschlossenes Gebiet in der Dichtung zuzuweisen. Ist überhaupt der Anteil der niederdeutschen Dichtung an der gemeindeutschen ein eigenartig eingeschränkter, ist es wohl kein Zufall, daß das wirksamste niederdeutsche Buch bis auf den heutigen Tag ein Rechtsbuch, der Sachsenspiegel, geblieben ist, so bringt die Küste dazu einen besonders bescheidenen Beitrag heran. Freilich ist auch hier eine bezeichnende Abstufung zu erkennen. Friesland schweigt — *Frisia non cantat*. Das ist eine etwas abgedroschene Weisheit, aber der Satz stimmt, wenn man ihn so versteht, wie es bei solchen Gemeinplätzen immer nötig ist. Dabei war Friesland keineswegs schreibenunlustig, es entwickelte z. B. seit dem Mittelalter eine besondere Art von bäuerlicher Geschichtsschreibung, Chroniken der Gaue und Häuptlingschaften, die im 18. Jahrhundert ihre Krönung in der großen, noch heute nützlichen Geschichte Ostfrieslands von Wiarda fand. Bremen sodann — man ist immer wieder überrascht, von den Bremer Beiträgern zu hören, die mit Bremen und mit der vernünftig aufgeklärten Zeitschriftenliteratur der Stadt so gar nichts zu tun hatten, oder gar

Brentanos phantastisch bunten und bodenlosen Roman *Godwi als Irrgänger* in einem bremischen Verlag zu finden. So bildet denn Hamburg mit seinem Umkreis die einzige Stelle, an der das Meer an das Land der deutschen Dichtung schlägt bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Freilich ist Hamburg ein vielgestaltiges Gebilde, das nicht auf eine einfache Formel, etwa die einer niedersächsischen oder hansischen Kunst, zu bringen ist. Merkwürdig durchkreuzt sich hier das Niedersächsisch-Hansische, das ja zweifellos den breiten Untergrund der führenden Schicht bildet, mit dem verfeinerten Anspruch einer weltbürgerlichen, in Geschmack und Gestimmtheit keineswegs bezeichnend niederdeutschen Gesellschaft. In Hamburg steht das erste bürgerliche Opernhaus, in dem wohl den griechischen Göttern plattdeutsche Kantaten gesungen wurden. Das ist fast ein Sinnbild. Die zartesten Blüten der Aufklärung brechen hier auf in Brokes' großem Werk, in Hagedorns Gesängen, hier werden die ersten Kämpfe der deutschen Kunstkritik ausgefochten, hier erreicht sie ihren ersten ragenden Gipfel, als Lessing, tragisch verloren an eine unlösbare Aufgabe, seine Dramaturgie schrieb. Doch wenn man den so nahe dabei lebenden Matthias Claudius dagegen hört, wird klar, daß die vielfältig angeregte, von außen in lebhaften Strömen hereindringende Luft der großen Handelsstadt das geistige Leben Hamburgs durchtränkt, daß man hier nur mit großer Vorsicht von bodenständigen Bildungen sprechen kann. Auch hier finden sich der Reichtum und der Mangel des Küstenlandes zusammen.

Doch auch im sprachlichen Bereich darf man sagen, was schon in bezug auf die Bildkunst bemerkt wurde. Im 19. Jahrhundert beginnt sich das Streben nach dem Selbstverständnis zu entfalten. Die Dichtung ist ja immer, weit vor der Geschichtswissenschaft noch und vor den bildenden Künsten, das Hauptwerkzeug dieses Strebens. Das Küstenland beginnt in der Zeit des Realismus sich und seine großen Aufgaben zu verstehen. Einen großen Namen darf man voransetzen, Th. Storm. Es könnte als ein Zeichen für den naturgegebenen Ablauf der Dinge erscheinen, wenn Storm seine Blicke wohl über Watt und Meer schweifen läßt, doch selber im gewohnten Bezirk bleibt, der Marsch und der kleinen Stadt verbunden. In dem gebührenden Abstand wäre Allmers zu nennen, auch er hinter dem schützenden Deiche wohnend und die Marsch preisend. Doch wo ist, so kann man fragen, die große Gestaltung der Meeresnähe, der See und der Seefahrt? Jene eindrucksvolle Reihe der englischen Romane, die aus Geschichte und Gegen-

wart ihren großen Stoff schöpft und auch fraglos auf den Deutschen immer wieder ihren starken Zauber ausübt, die Werke der Defoe und Cooper, Wordsworth und Marryat, Stevenson, Kipling und Masfield, dazu die Gesellschaftsromane, die den mit fernen Ländern verbundenen Kaufmann darstellen, sie fehlen der deutschen Dichtung noch. Aber man darf dennoch sagen, daß das Meer und alles, was mit ihm zusammenhängt, dem Bewußtsein des Volkes, dessen Gedanken die Dichter denken, immer lebendiger wird. Liliencrons und Frenssens Stimmen klingen schon längere Zeit, man braucht nur an Gorch Fock und die Schar seiner Nachfolger zu erinnern, mehr noch darf man vielleicht an Blunck und an Luserke denken, die nun versuchen, die Natur des Küstenlandes selbst in ihrer unheimlichen Art darzustellen. Die große Fahrt und das große Abenteuer, neuerdings mit bemerkenswerter Hinwendung zum Kolonialen, werden immer häufiger Gegenstand der Darstellung. Es kann hier nicht darum gehen, ein Namensverzeichnis zu geben, sondern nur darum, die vom enger Heimatlichen zum Allgemeineren, Weiteren weisende Linie festzulegen. Manches, ja der größte Teil der Dichtung von heute und gestern wird in einem Jahrzehnt, gar in einem Menschenalter vergessen sein. Aber es kommt hier nicht so sehr auf die Höhe der Schöpfung an, als vielmehr darauf, wie diese in das Bewußtsein des Volkes hineinspricht. Wie das Eigentliche der See, so ist auch die Seewirtschaft, die Welt der Werften, der Schiffe, der Seeleute, des großen Kaufmanns noch nicht so von der Dichtung erfaßt und geformt, wie sie es ihrem menschlichen Gewicht nach verdiente. Neben Freytags „Soll und Haben“ ist immer noch nichts zu stellen. Eine Zeitlang glaubte man an Thomas Manns Buddenbrooks. Aber gerade dieser „Roman aus einer Hansestadt“ zeigt, was eigentlich nicht hanseatisch ist, er ist auf Müdigkeit, lässigen Snobismus und Untergang gestimmt. Doch sind auch in der soeben angedeuteten Richtung Kräfte unserer Zeit tätig. Im übrigen entwickelt sich ja das geistige Leben nicht wie eine gepflegte Pflanze; das bedeutende Werk bleibt immer ein Geschenk, das gnadenhaft aus einer unbekanntem Tiefe steigt. Aber die Bereitschaft dafür kann zunehmen. Und ferner ist gewiß, daß das bedeutende Werk über das Heimatgebundene hinauswachsen muß, nicht nur Herz und Sinne der Menschen einer einzelnen Landschaft anrühren, nicht nur Duft und Klang der engen Heimat ausströmen soll, sondern nun wirklich hinausführen in die Weite.

Dies Kapitel möge jetzt nicht zu sehr ausgedehnt werden. Es ist wohl eines der anziehendsten aus der geistig-politischen Geschichte unseres Landes — der Gang der Politik und der des geistigen Lebens entsprechen sich hier in der Tat — seine Bedeutung kann nicht in wenigen Worten ausgeschöpft werden. Es ist wohl kaum schon in all seinen Zusammenhängen erkannt. Man darf auch hier wohl sagen, daß wir mitten in einem bedeutsamen Abschnitt der Selbsterkenntnis und geistigen Formung des Küstenlandes stehen. Dieses geschichtliche Werden ist nicht abgeschlossen, es ist im Gang und geht in die Zukunft hinein, wie es denn seiner Art nach nie abgeschlossen werden kann.

Versucht man weiter vorzudringen von dem geistigen Werk zu seinen Schöpfern, zu den Menschen und ihrem blutmäßigen Zusammenhalt, so scheint sich sogleich ein fester Boden zu bieten, der weithin gleichartig sich lagert. Die Wohnsitze des friesischen Stammes ziehen sich fast ununterbrochen von der Südersee hinauf nach Sylt. Die Friesen geben in der Tat der deutschen Nordseeküste einen Zug hoher Eigenart und Geschlossenheit, die Menschen dieses wohl am meisten verkannten Stammes unter den deutschen Völkerschaften. Die schwierigen Fragen ihrer Abstammung und ihrer Verwandtschaft mit den Chauken und den Sachsen sind noch stark umstritten und dürfen hier übergangen werden. Aber zwischen ihnen bedeutende Unterschiede der rassischen Herkunft festzustellen, dürfte nicht möglich sein. Dagegen liegt klar zutage, daß der Gang der Geschichte die Friesen scharf von den Sachsen gesondert und sie zu ganz eigenen Formen des Daseins geführt hat. Die Friesen waren lange Zeit hindurch, ja sind bis in die Gegenwart das Volk weniger großer Aufgaben, das sich nicht vielfältigen Zielen hingeben konnte, das Volk, in dessen Leben der Städter und der adlige Ritter, der Künstler und der Denker zurücktreten mußten, weil der eine große Kampf, der gegen die See, die Kräfte gefesselt hielt. Bekannt ist das große Werk, dessen der Friese sich rühmen darf, der Deichbau, der um etwa 1000 einsetzt. Eine große Fülle von Büchern befaßt sich mit den Deichen. Man kann es als ein bedeutsames Zeichen nehmen, daß am Beginn jener Selbstbesinnung des Küstenlandes, von der die Rede war, die Gestalt des friesischen Deichhauptmanns Hauke Haien steht, Storms Schimmelreiter, daß der große Dichter gerade ihn und sein Tun als Träger friesischen Lebens

auswählte. Von den Deichen her blättert sich das friesische Stammes-
tum gleichsam auf. Sie erklären, da die einbrechende Flut einen jeden,
hoch und niedrig, auf die gleiche Weise tödlich gefährdet, daß die
friesischen Lande sich viel mehr als die übrigen deutschen Stämme
den gemeinfreien Stand erhielten, daß der eigentliche ritterliche Adel
sich kaum ausbilden konnte. Sie erklären den festen Zusammenhang
der einzelnen Landschaften in sich selbst und den der Kleingau, der
einzelnen Genossenschaften, aber auch, daß der Friesen den Blick vom
Binnenlande abkehrte und auf seinen Feind, das Meer, gerichtet hielt.
Er zeichnet sich aus durch eine großartige Einseitigkeit, zu seinem
Bilde gehört untrennbar die so oft festgestellte und beklagte Abge-
schlossenheit. Friesland und das Reich — ein wenig ermutigendes
Kapitel der deutschen Geschichte!

Doch trat der friesische Stamm ja in die Geschichte nicht als ein
Volk von Marschbewohnern und Deichbauern ein, sondern gerade
als eines von Schiffern, Händlern, Gründern und Bewohnern von
Handelsorten. In der Zeit der Merowinger, noch mehr aber der
Karolinger, ja darüber hinaus waren die Friesen Träger eines regen
Verkehrs, der die Nordseeküste von Quentowik an der Küste des Ka-
nals bis hinauf nach Ripen zusammenschloß, so daß man die Nordsee
in jener Zeit fast als ein friesisches Meer, die deutsche Küste als eine
friesische bezeichnen könnte. Es war ein Verkehr, der sich ohne Städte
behalf, deren Stunde noch nicht gekommen war. Dorestad, Haithabu,
Birka, die friesischen Vorstädte der rheinischen Bischofssitze waren
ja noch keine Städte im Sinne des deutschen Mittelalters. Aber diese
frühe Stellung ist den Friesen verloren gegangen (wie auch den Nor-
mannen, die ihnen zunächst als die Herren der See folgten), als ein
anderer Stamm sich an die See vorarbeitete, die Sachsen die durch
die Abwanderung großer Stammesgruppen nach England volkarm ge-
wordenen Küstenstriche wieder besiedelt hatten.

Zwar wohnen sie nur an wenigen Stellen an der See selbst, im
Lande Hadeln und in Dithmarschen. Aber in der Zeit, als der Sachsen-
stamm sich politisch emporschwingt und damit auch wieder auf die
See getrieben wird, da sind ja weite Strecken der Marsch noch unein-
gedeicht und daher unbewohnbar, weil sie jeder Willkür der Flut
ausgesetzt sind, da wählt man in unserem Lande nicht die Küste selbst
oder die großen Strommündungen mit ihren Gezeitenunterschieden zur
Anlage von Hafenorten, sondern sucht sich stillere Flüsse, geht weit

stromauf, am liebsten an einen bescheidenen Nebenarm der Ströme. Man denke an Stade, an das alte Hamburg, an Itzehoe, an Bardowiek, an Bremen. Mit diesen Orten aber — und schon bald kann man sagen: mit diesen Städten — rückt der Sachse an das Meer heran. Über sie strebt das sächsisch-westfälische Binnenland auf die See hinaus nach Wisby, nach Nowgorod, nach Bergen. Handelsmäßig und seewirtschaftlich gesehen drängt der Sachse den Friesen sehr bald zurück, wie in Holland drüben der Friese vom Niederfranken beiseitegeschoben wird. Der eigentliche Grund dafür liegt wohl darin, daß die auf der Stadt beruhende Form der Wirtschaft, der die Zukunft gehörte, von den Sachsen durchgebildet und über das nördliche Europa verbreitet wurde. Jede nichtstädtische Wirtschaft mußte ihr unterlegen sein, wie auch abgesehen von den Friesen alle Beispiele des Mittelalters zeigen.

Dies eigenartige Verhältnis zwischen den Sachsen und den Friesen muß man sich vor Augen halten, wenn man die Einwirkung der Stämme auf die geschichtliche Gestalt des Küstenlandes erfassen will. Zwar als bewohnbares und bewohntes Land hat der Friese es geschaffen, soweit es der Meeresflut und den Strömen ausgesetzt war, ja, er hat sein Wohngebiet darin lebhaft ausgebreitet. Aber der Sachse wandte nicht weniger Kraft darauf, Land und Meer einander nahezubringen. Diese Tätigkeit, die sich vor allem in den Städten zusammenzieht, gibt sich der Welt offenbarer kund. Handel und Markt sind lauter und lieben es mehr, von sich reden zu machen, als die Arbeit am Deich und auf der See. So stehen eigentlich immer mehr die Städte als die friesischen Küstengäue im Blick. Deiche sind ruhende und ruhige Bauwerke, denen man nicht gerade viel ansehen kann, und so sind denn sie und damit ist die Leistung des Friesen oft verkannt worden.

Die Gemeinsamkeit, mit der Friesen und Sachsen, mochten sie auch in einem ständigen Widerstreit begriffen sein, das Küstenland formten, hat sich wohl am erschütterndsten gezeigt in den jetzt wieder so sehr dem geschichtlichen Gedächtnis erweckten Freiheitskämpfen der Küstengäue. Sie stellten eine trotz aller Zerspalttheit so nach einheitlichen Gesetzen auftretende Erscheinung dar, daß sie die innere Einheit der Nordseeküste in helles Licht rücken. Die Westfriesen, die sich gegen die Grafen von Holland wehren, die Ostfriesen, die Münster und Oldenburg abweisen, die Rüstringer und Stedinger, die Wurster

Friesen und die Eiderstedter, nicht minder aber die sächsischen Bauern in Hadeln und Dithmarschen — welche Fülle der Heldentat, des Freiheitssinnes und, von der anderen Seite, der gewalttätigen Unterdrückung! An den Küsten entlang liegen die Schlachtfelder gereiht, auf denen die letzten germanischen Bauernfreistaaten so manchesmal siegten, um doch zuletzt alle den adligen oder kirchlichen Eindringlingen zu unterliegen. Über dem Schicksal der einzelnen Gaue und der beiden Stämme steht einigend das gemeinsame, das alle Seeländer, die einen früher, die anderen später, traf. Freilich ein Schicksal, das sie doch nicht zusammenzwang, denn jeder dieser Freistaaten lebte für sich, abgeschlossen von der Umwelt, und starb für sich. Zu einem großen Zusammenschluß kam es nirgends.

Wie schwer zu gliedern die Wirklichkeit in ihrer unabsehbaren Vielfalt ist, zeigt nicht nur dieser Blick auf die Bauernrepubliken der Küste, sondern auch ein weiterer, der der Westseite des hier betrachteten Raumes gelten möge. Wenn man von den Friesen spricht, dann darf jedenfalls das ganze Mittelalter hindurch die Ems nicht als Grenze angesehen werden. Sie war es ja in keiner Hinsicht. Die Reichsgrenze verlief bekanntlich weit im Westen. Der friesische Stamm saß bis an die Südersee, ja noch darüber hinaus nach Holland und Seeland hinein, von Westfriesland hatte er ja seinen stillen langsamen Zug nach dem Osten angetreten. Die sächsischen Städte aber zählten bis an die Südersee zur Hanse. In keinem Betracht kann man Unterschiede feststellen, wie ja auch diese Gebiete fraglos dem Reiche unterstanden. Friesland, Drenthe, Groningen gehören durchaus in unseren Bereich, soweit das Mittelalter in Frage steht. Ostfriesland war Jahrhunderte hindurch mehr mit diesen Ländern verbunden als mit dem Binnenlande. Freilich tritt hier eine Spaltung ein, als die Länder zwischen Ems und Südersee von Karl V. in seinen burgundisch-niederländischen Staatsverband eingegliedert werden. Es wird jetzt in eine landschaftliche, blutmäßige, sprachliche und geschichtliche Einheit allmählich ein Keil getrieben, und der Historiker muß sich entschließen, die friesischen Lande seit jener Zeit als eine Doppelheit zu betrachten, wenn schon sie auch weiterhin noch durch manches Band zusammengehalten wurden, vor allem wirtschaftlich noch lange Zeit hindurch eng miteinander verbunden blieben.

Weiter darf noch der Blick hier an der Westflanke schweifen. Es erhebt sich die große Frage, wie weit auch Holland, Seeland, ja

Flandern in eine Einheit des geschichtlichen Schicksals mit unseren Gebieten zu fassen seien. Die Tatsache des regen Austausches kann hier nicht genügen. Es wäre eingehend zu untersuchen, ob sich in den Bezirken des stammesmäßigen, geistigen und politischen Lebens so starke Gemeinsamkeiten finden, daß sie die Besonderheiten übergreifen. Oft hat man die Frage bejaht. Man braucht nur an J. Nadler zu erinnern, der ja die Niederlande in seinem Werk ganz gleichberechtigt neben andere Stämme und Landschaften stellt. Es ist eine schwierige Sachlage. Auch der regen holländischen Forschung tauchen hier in der letzten Zeit wieder ebenso ernste wie fruchtbare Zweifel auf. Dem Historiker Geyl, der die gesamte niederländische Geschichte stammesmäßig betrachten will und daher die nördlichen und die südlichen Niederlande, Holland und Belgien, zusammenfaßt, stehen die auf herkömmlichen Gedanken beharrenden Forscher gegenüber, die an der staatlichen Union der sieben Provinzen hängen und in ihr und ihren politischen Wirkungen die eigentliche Quelle holländischer Geschichte sehen wollen. Freilich, mit dem Zusammenhang mit Deutschland befaßt sich der holländische Gelehrte ungerne. Immer noch wirkt hier die Besorgnis um die eigene Selbständigkeit und der Stolz auf das Besondere, das sich ja zweifellos entwickelt hat. Diese Fragen, die hier wie manches andere nur angedeutet werden können, sind auch für die bremische Geschichte in wichtigen Zusammenhängen bedeutsam. In die ältere Reichsgeschichte gehören die Niederlande gewiß, sie bilden im Mittelalter einen Teil der das Reich umhegenden Küstenlandschaften. Freilich sehr früh schon beginnen sie ihre eigenen Wege zu gehen. Sie wachsen zu einem Eigenwesen von solcher Selbständigkeit heran, daß man sie nicht mehr zu der deutschen Nordseeküste rechnen kann, zumindest seit Karl V. Man würde das Bild so erweitern, daß seine Grenzen völlig verschwimmen würden. Dennoch gehören sie hinzu, freilich nicht als räumlich-politischer Teil, sondern als eine Kraft, die durch lange Zeiten hin die Nordseelände ganz entscheidend bestimmt, ihre Linien verschärft, ihre Farben beeinflusst. Der niederländische Einfluß ist wiederum ein Punkt, bei dem sich die gestellte Frage als fruchtbar erweist.

Der Blick richte sich sodann auf die menschliche Lebensform, die immer die eigentliche Geschichte tragen wird, auf den Staat. — Es wäre verwunderlich, wenn nicht unser Küstenraum das Schicksal

Deutschlands, keine gemeinsame Staatsgeschichte zu haben, geteilt hätte, wenn nicht auch hier die Eigenart des Gesamtverlaufes spürbar gewesen wäre. Es war schon die Rede von der Zersplitterung der Bauernfreistaaten. Freilich waren immer wieder Kräfte am Werke, von denen eine heilende Wirkung ausging. Nachdem die Ansätze zu staatlicher Einigung, die das Frankenreich gebracht hatte, an der Küste unter den Normannenstürmen versunken waren, tritt das Wirken eines Mannes zunächst aus dem Gewirr hervor. Heinrich der Löwe schritt aus dem Innern Sachsens her in verschiedenen Richtungen an das Meer vor. Nach Osten richtete sich sein Blick zumeist, doch auch auf unsere Küste. Wie aus einem gewaltigen Kraftmittelpunkte zielen seine Unternehmungen aus dem südsächsischen Lande um Braunschweig, dem eigentlichen Kern seiner Macht, auf die See hin. Er nimmt dem bremischen Erzbischof Stade ab, das damals als ein wichtiger Platz gelten mußte, und verleiht ihm das Stadtrecht. Er bringt Dithmarschen unter seine Herrschaft, ohne allerdings daraus schon größere machtpolitische Vorteile zu gewinnen. Er besetzt Oldenburg, das er zum Ausgangspunkt seiner Züge gegen die Friesen macht. Zwischen Stade aber und Oldenburg liegt weit gebreitet der Sprengel des Erzbistums Bremen, in dem der Löwe nach manchen Kämpfen als Vogt die gesamte Verwaltung übernimmt und durch mehrere Jahrzehnte hindurch ausübt. Zwar kann keine Rede davon sein, daß der Herzog hier schon einen geschlossenen Territorialstaat moderner Art einrichten wollte, seine politischen Ziele hielten sich gewiß innerhalb der Möglichkeiten seiner Zeit, das heißt, er sammelte in seiner Hand Bündel von untereinander nicht weiter zusammenhängenden Gerechtsamen, Einkünften, Titeln aller Art, die zur Einheit verbunden wurden nicht durch einen Staatsgedanken, sondern durch das Machtstreben dieses einen Mannes, die dann auch mit ihm wieder dahingingen. Aber doch: aus solchen Bündeln von Rechten sollte ja der künftige Territorialstaat zusammenwachsen. Man darf auch angesichts der in der letzten Zeit so regen Auseinandersetzung um Heinrich den Löwen, die ihre Wellen auch in den vorliegenden Band des Jahrbuches schlägt, sagen, daß die Nordseeküste sich unter dem übermächtigen Willen des einen Mannes einigen zu sollen schien, freilich in den lockeren und spannungsreichen Formen, wie sie eben der Zeit gegeben waren. Es war mehr Möglichkeit als Wirklichkeit, vom Gedanken eines

räumlich festumgrenzten Staates aus betrachtet. Aber doch, welche Aussichten eröffneten sich!

Freilich öffnen sie sich jetzt nur der geschichtlichen Träumerei, nachdem der Griff des Herzogs an die Meeresküste zurückgestoßen und in seinem Sturz die Möglichkeit eines starken nordwestdeutschen Staates auf Jahrhunderte hinaus vernichtet wurde. Schon den eigentlichen Nachfolger des Löwen in unserem Gebiete kann man nicht mehr unter die hier zu besprechende Frage stellen. Das Erzbistum Bremen besitzt allerdings den größten Teil der Küste, seine Vögte regieren bis hinauf an die Eider. Jedoch das Studium der Karte allein führt hier nicht weiter, denn das Erzbistum war wohl eines der schwächsten politischen Gebilde jener Zeit überhaupt, von inneren Wirren zerrissen, uneinheitlichen Willens, meist tief verschuldet. Ein Bistum als Träger kraftvoll einigender, nach außen dringender und allmählich die zerstreuten Strebungen zu einem Staatswesen zusammenholender Politik — eine Vorstellung, die für das spätere Mittelalter überhaupt schwer zu vollziehen, die jedoch für Bremen vor allem deshalb unmöglich ist, weil der Erzbischof über die Ausfallwege, die eine solche Politik zunächst hätte beschreiten müssen, nicht mehr verfügte, über Ströme und Hafenstädte nämlich. So sieht man denn ein Zwitterwesen aufwachsen, das durch Jahrhunderte tatenlos am Meer ruht, das doch sonst zu kühnem Ausschreiten aufruft.

Aber der Platz blieb nicht leer. Jetzt, wo an die Stelle des machtlosen geistlichen Staates kein mächtigeres Herzogtum mehr treten konnte, stieg das Doppelgestirn der beiden Hansestädte auf, das man wohl zunächst in den Blick faßt, wenn man die Küste ansieht. Zu gleicher Zeit beinahe machen sich Hamburg und Bremen auf, unter der Regierung Kaiser Karls IV., um durch Vertrag oder Gewalt eine hansische Seefront aufzubauen. Zwar war sie nicht einheitlich im staatlichen Sinne, da sie eben aus zwei Wurzeln, von der Elbe und der Weser her, erwuchs, aber es war doch im Hinblick auf die Methoden und Ziele und die Ergebnisse eine hansisch bestimmte Küstenlandschaft im ausgehenden Mittelalter in hohem Maße erreicht. Es war eine eigenartige Politik, die da getrieben wurde, die vor allem Straßen und verkehrswichtige Punkte sichern, nicht aber von vornherein Land beherrschen wollte — Linienpolitik, wie alle Stadtstaaten sie getrieben haben, mochte es Athen sein mit seiner Getreidehandelslinie nach dem Schwarzen Meer oder Venedig, Florenz, Nürnberg oder mochten nun

die Hansestädte sie anwenden. Doch wollten die Städte auf die Dauer dem andrängenden Fürstenstaat widerstehen und eine wirklich eigenständige Politik treiben, so gab es für sie nur einen Weg: sie mußten selbst ein Territorialstaat werden, wie es Florenz etwa oder Venedig gelang. Die Machtmittel der beiden Nordseestädte waren dafür viel zu gering. Schon im 15. Jahrhundert begann die Küste wieder auseinanderzufallen, im 16. setzte sich die Auflösung fort, um im 17. ihren Höhepunkt zu erreichen.

Es begann das trübe Zwischenspiel, als die ausländischen Mächte das Feld völlig beherrschten, ein jammervolles Kapitel der deutschen Geschichte, das wie nur eines geeignet ist, die Notwendigkeit eines starken Staates zu erweisen. An der Elbe die dänische Festung Glückstadt, die, wenn auch die wirtschaftlichen Ziele, die ihr Dänemark gesetzt hatte, nie auch nur zum kleinen Teil erreicht wurden, doch Hamburg bedrücken konnte; die Schweden in Stade und an der Weser, fremde Zölle bei Glückstadt, Stade und Elsfleth, Emden ein Außenposten der Generalstaaten mit niederländischer Besatzung, ausgenutzt und niedergehalten, die Küste also machtmäßig gesehen ein leerer Raum, ein Gegenstand kühlrechnender Austauschpläne, als etwa Cromwell hier Fuß fassen wollte.

In diese Leere hinein stößt endlich vom Binnenland her wieder eine im Aufstieg begriffene Macht vor, oder besser: gleich deren zwei stoßen vor. Eine bedeutsame Entwicklung setzt ein, die letzte der Perioden, die noch heute nicht abgelaufen ist, jener langwährende und verwickelte Vorgang, in dem das Binnenland sich die so lange völlig abgesonderte Nordseeküste wieder heranholte und sie damit als Seegrenze zu einem Organ des Volksganzen machte. Allein aus sich hatte das Küstenland nicht leben können, das hatte die Fremdherrschaft gezeigt. Es war ihm ähnlich ergangen wie anderen vom Innern abgesonderten Küstenlandschaften, wie der politisch ohnmächtigen Riviera oder den dalmatinischen Republiken. Diese Lehre ist aus der Betrachtung schon zu ziehen: die im Küstenland lebendigen formenden Kräfte reichen nicht aus, um den langgestreckten Saum über längere Zeiten hinweg zu festigen. Es muß von außen her ein mächtiger Wille dies Werk beginnen. Und zwar nicht von See, sondern vom Innern Deutschlands her.

Freilich schien die staatliche Einheit nur noch weiter hinauszurücken, nachdem sich jene zwei Mächte an die Küste vorgeschoben

hatten, als der Große Kurfürst überraschend in Ostfriesland erschienen war, das allerdings erst nach einem vollen halben Jahrhundert endgültig in preußische Hand übergehen sollte, und als Hannover, dem bis dahin Harburg als ein zwar im Zusammenhang des Landes bedeutender, doch aber im allgemeinen der deutschen Verhältnisse recht unscheinbarer Seeplatz gedient hatte, während des Nordischen Krieges das Herzogtum Bremen erwarb. Hannover schien zunächst die weitaus besseren Aussichten zu haben, es grenzte mit seinen eigentlichen Kernländern nun an die Küstengebiete, während Preußen doch weitab gelegen war, es verfügte in Hinsicht auf die Hafen- und Küstenverhältnisse über viel günstigere Möglichkeiten und dazu über den mächtigen Freund England. Aber es verzichtete so gut wie ganz auf eine eigene ausgreifende Seepolitik, durch das übernommene Erbe schwer belastet, gehemmt auch gerade durch die Bindung an England. Immerhin gelang es noch einmal, Preußen auf ein halbes Jahrhundert von der gesamten Nordseeküste zu verdrängen. Auf dem Wiener Kongreß gab Preußen Ostfriesland her, und mit dem Kunstgriff der Gründung Wilhelmshavens erst mußte es sich wieder heranschieben an die See. Die Entscheidung fiel endlich in der Ferne, bei Düppel und bei Königgrätz. Mit zwei Schlägen einigte Bismarck alles Land von Ostfriesland bis an die dänische Grenze unter einer politischen Führung, unter der auch die beiden Hansestädte und Oldenburg keine Fremdkörper mehr darstellen konnten. Die Küste ist nicht als solche der Kampfpreis gewesen, aber damit, daß sie jetzt doch geeinigt war in sich und vereinigt mit einem weiten Binnenland, daß ihr sehr bald, zunächst von Preußen und bald vom Reiche, Aufgaben politischer, wirtschaftlicher und militärischer Art gestellt wurden, war sie wieder zu einem der allerwichtigsten Betätigungsfelder des ausgreifenden Lebenswillens des Volkes geworden. Es ist nicht zu verkennen, daß in der breiten Volksbewegung, die, allerdings innerlich vielfach gespalten und in den Zielen unklar, dem Werke Bismarcks voran- und zur Seite ging, gerade die Küste und ihre Aufgaben, die Flotte etwa oder eine nationale Wirtschaftspolitik, immer besonders starke werbende Kraft ausgestrahlt haben. — Noch heute spüren wir das Ringen um die Einheit des Küstenlandes, wir fühlen das Zerren und den Widerstreit, die mannigfaltigen Widersprüche, die immer ein Zeichen sind für wirkliches geschichtliches Werden. Die Geschichte der Küstenländer steht erst wenige Jahrzehnte wieder unter dem Zeichen der Schicksals-

einheit. Sie steht mitten in der Verwirklichung der großen Aufgabe. Insofern sind wir Zeugen und Mittäter in einem für das Küstenland und das größere deutsche Land äußerst wichtigen Vorgang.

Eine kurze Rückschau zeigt, daß sich vieles dem suchenden Blick darbietet, was die Zusammenfassung des Küstengebietes zu einer geschichtlichen Einheit ermöglicht, ja das geradezu danach ruft, es vor das Trennende, örtlich Besondere zu stellen. Doch ist noch eines zu bedenken, das Element, das alle Lebensäußerungen bestimmt, weil es überall das gleiche ist — das Meer selbst, es sind die Gesetze, die es schreibt, die Aufgaben, die es stellt. Als Unterton klangen sie immer schon durch, es wurde etwa schon auf die große meerbestimmte Arbeit der Friesen, auf den Deichbau hingewiesen. Doch in ihr verteidigt der Mensch sich und seinen Wohnbezirk, das Meer erscheint als der Feind, der draußen gehalten werden muß. Der Ausgriff auf die See hinaus, das heißt Schiffahrt und Seehandel, bleibt auf die einigende und formende Kraft hin zu betrachten.

Schon im Mittelalter, nachdem sich die Friesen vom eigenen Fernhandel mehr zurückgezogen hatten, bildete sich die kennzeichnende Arbeitsteilung heraus, wie neuere Untersuchungen sie etwa für die oldenburgischen Marschen geschildert haben. Die Hansestadt hebt sich hervor durch den Fernhandel nach Westen, Norden und Osten und durch den Großhandel. Das flache Land nun entbehrt des Handels keineswegs, vielleicht betreibt es ihn im Verhältnis noch lebhafter als heute. Aber es hält sich dabei in seinen eigenen Grenzen. Die Küstenmarsch dient als Einkaufsgebiet für den täglichen Verzehr der Städte und für die Ausfuhr in entferntere Gegenden, besonders für ihre Haupterzeugnisse, die der Viehzucht: Butter, Käse und Fleisch. Diese Güter wurden schon im Mittelalter und noch mehr in der Neuzeit an einen erstaunlich weiten Umkreis verteilt, weit nach Deutschland hinein und nach dem Norden. Völlig falsch ist die Ansicht, daß für die einfacheren Waren kein Fernhandel bestanden habe, daß sie nur aus der nahen Umgebung der Städte bezogen worden seien. Es stellt sich sodann immer mehr heraus, daß in diesen Beziehungen die Trennung zwischen Mittelalter und Neuzeit nicht wohl möglich ist, daß sie vielmehr bis weit in das 19. Jahrhundert hinein gleichförmig geblieben sind. — Bremen und Hamburg zogen alle die Linien auf sich, der bremische Handelsbereich umfaßte nicht nur Ostfriesland, sondern

auch Westfriesland, der hamburgische übergriff ihn, vermischte sich in Friesland mit dem bremischen, war in den Wesermarschen naturgemäß schwach, reichte dann von der Elbe aus weit nach Dänemark hinauf. Die Küstenländer waren also Erzeuger- und Zubringergegenden. Dieser kleine Handel war wohl in Wirklichkeit nicht unbedeutend, sondern die breite tragende Grundfläche des städtischen Handels. Das eigentlich Hansische war gewiß der Fern- und später der Überseehandel, allein er war tausend Gefahren ausgesetzt, durch Kriege wurde er oft gelähmt, durch zeitweilige Aufschwünge belebt, dann wieder hinabgedrückt. Ihm haftete das erregende Wagnis an. Er steht daher mit Recht im Mittelpunkt der geschichtlichen Aufmerksamkeit. In allen Zeiten aber dauerte die enge und lebensnotwendige Verbindung mit den benachbarten Seelandschaften an, für Bremen ist sie zu Zeiten, wenn die Verhältnisse der Welt den großen Handel gefährdeten, das eigentliche Rückgrat der gesamten Wirtschaft geworden,

Für den Handel mit dem Binnenland war diese Verbindung zwischen den Hansestädten und den Marschen von hoher Bedeutung, die Hansestädte vermittelten die Erzeugnisse der Küstenlandschaften dorthin. Hier darf übrigens Oldenburg nicht übersehen werden, das infolge seiner günstigen Lage einen Teil dieses Austausches gewinnen konnte. Emden kann man bis in das 16. Jahrhundert als einen Platz von enger örtlicher Wirksamkeit betrachten. Stade, Harburg, Lüneburg traten in den neueren Jahrhunderten allesamt hinter Hamburg zurück. Das Ergebnis dieser Entwicklung war, daß sich die Zahl der wirtschaftlich möglichen Handelswege zusammenzog, daß in der Neuzeit die beiden Hansestädte, wenn man von der neuen und letzten Endes doch Hamburg zugehörigen Erscheinung des Speditions- und Reedereihafens Altona absieht, die beiden weitaus wichtigsten Durchgänge geworden sind vom Binnenland nach der Küste. Das wurde noch sehr verstärkt durch die Handelspolitik der Stadträte, die im ausgehenden Mittelalter das gesamte Leben mit Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Ansprüchen durchzog. Das Stapelrecht, das Fremdenrecht sind ein Kennzeichen der späteren Jahrhunderte des Mittelalters, in denen das hansische Handelsgebiet schon festlag, ja bereits wieder zu schrumpfen begann, als es galt, nicht mehr Neues zu erwerben, Scharen von Kaufleuten auf unbekannte Wege hinauszusenden, sondern das Gewonnene festzuhalten. Im Grunde also Zeichen der Erstarrung, sowohl auf die einzelne Stadt als auf das Volksganze gesehen. Die Arbeit der Jahr-

hunderte zwischen jenem späteren Mittelalter und der wirtschaftlichen Neuzeit ist gewesen, diese Starrheit allmählich wieder aufzulösen. Ein Anzeichen für sie war nun auch, daß die binnenländischen Kaufleute aufhörten, in das Ausland zu gehen. Kaufleute aus Soest erzählten einst den Isländern, denen sie in Bergen begegneten, die Sagen ihrer Heimat, Westfalen trieben zahlreich Handel in den Ländern der Ostsee. Aber das gibt es in den neueren Jahrhunderten kaum noch; vielleicht noch am meisten in der Richtung auf Holland, das sich mit dem Rhein und mit langer Grenze den deutschen Nachbargebieten entgegenstreckte. Die deutsche Küste aber schloß sich immer mehr gegen das Binnenland ab, hauptsächlich durch die hansestädtische Politik des Gasthandelsverbots; jedoch wird auch das Nachlassen der Ausdehnungslust des Binnenlandes mitgewirkt haben. Für die Seestädte hatte das manchen Vorteil, sie förderten ja bewußt diesen Vorgang, höchst unangenehm empfanden sie es etwa im 18. Jahrhundert, wenn sich binnenländische Firmen mit dem Auslande in Verbindung setzten. So wie der Spanier möglichst jede gewisse Kunde über seine Kolonien unterdrückte, wie sich die Ostindienkompanien mit Geheimnissen umgaben, so stammte aus den beengten Zeiten des Merkantilismus die Abneigung der Hansestädte dagegen, irgend jemandem den Weg freizulassen. Bezeichnend beispielsweise, wie man sich im 18., ja noch weit ins 19. Jahrhundert hinein gegen Zeitungen wehrte, die den Stand des Handels im Ausland, die Preise der Waren, angekommene Schiffsladungen usw. den Binnenländern bekanntmachen konnten. Kein Zweifel, daß hier für das Ganze des Volkes Gefahren erwachsen sind, daß an der völligen Seefremdheit des Binnenlandes, wie sie etwa Justus Möser beklagt, die Küste ihr Maß an Schuld mittrug. Sie wollte sich abschließen und ihren Handel ganz allein treiben. Dieser war zwar ihre eigentliche Aufgabe, doch wurden die Seestädte ihrerseits dann allein gelassen vom Binnenland. Die Folgen bemerkte man noch im 19. Jahrhundert, es sei nur an das „Manuskript aus Süddeutschland“ erinnert. Das deutsche Volk wußte mit seinen Häfen nichts mehr anzufangen, ihnen keine Aufgaben mehr zu stellen und vor allem konnte es auch mit den Menschen seiner Küste nichts mehr beginnen.

Im 19. Jahrhundert hat sich dann der erstaunliche Umschwung teilweise in stürmischen Formen vollzogen, von dem hier nicht mehr die Rede zu sein braucht. Der Zollverein, die Flottenbewegung von

1848, die Festsetzung Preußens an der Nordsee, die Gründung des Reiches und dazu der Aufstieg der hansestädtischen Schifffahrt sind seine Meilensteine. Es bedeutete geradezu eine Entdeckung, wenn wieder der Gedanke entstand, Deutschland könnte in seiner Gesamtheit zur See etwas bedeuten. Und erst vor diesem Hintergrunde bekommt die Selbstbesinnung und Selbstdarstellung des Küstenlandes, von der vorher im Zusammenhang mit dem geistigen Leben gesprochen wurde, ihre eigentliche Bedeutung als ein Ausdruck politischer Kräfte.

Die Menschen der Küste wurden eben erwähnt. Ihr tätiges Leben hat durch alle Zeiten dem Lande einen starken Zug der Einheitlichkeit aufgeprägt. Denn die Schifffahrt mit allen ihr dienenden Gewerben umfaßte einen großen Teil der Küstenbevölkerung. Auch in der Seefahrt ist die schon mehrfach festgestellte Doppelheit zu bemerken. Die Hansestädte treiben vor allem die Fernfahrt. Daneben aber ist eine zahllose Flotte von kleinen Fahrzeugen tätig in der Küsten- und Wattenfahrt. Dicht schießen die Fäden hinüber und herüber, eine Fülle der einzelnen Erscheinungen erschließt sich. Weit mehr als heute ist im Verhältnis die ganze Küste beteiligt, die kleinsten Orte besitzen eine Anzahl von Schiffen und sind damit Reedereiplätze. Noch ist nicht die unheimlich zusammenballende Kraft des Großkapitalismus und der Technik aufgetreten, der Kleinschiffer führt ein wirtschaftlich bescheidenes, doch gut unterbautes Dasein, der Staat braucht ihm keineswegs mit Krediten beizuspringen. Die Ostfriesen fahren für Bremen, daneben auch für Hamburg, die kurze Blüte Emdens als Handelsplatz ist schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts wieder verwelkt. In Ostfriesland aber oder vielmehr schon flußaufwärts im Stift Münster entsteht die merkwürdigste Hafenstadt Deutschlands, Papenburg, eine Reedereistadt mitten im Moor, auch sie zumeist für bremische Rechnung Fracht fahrend. An der Weser blüht im 18. Jahrhundert die oldenburgische Reederei auf, zu Beginn hauptsächlich kleinere Schiffe umfassend, im 19. Jahrhundert jedoch geht sie unter dem Antrieb des bremischen Überseehandels zu größeren Fahrzeugen über, deren Oldenburg zu Ende der Segelschiffszeit eine ansehnliche Flotte zählte. Rechts der Weser ist es merklich stiller. An der Lesum wird es erst im 19. Jahrhundert lebendig. Hannover kehrt seinen Rücken der Weser, aber sein Gesicht der Elbe zu. Hier, in Kehdingen besonders, liegen die Ewer als Zubringer und Helfer Hamburgs in Scharen. Wieder hinab an der Elbe: Altona, Blankenese, die Hasel-

dorfer und Kremper Marsch sind ganz auf Hamburg gerichtet, auch wenn ihre Schiffe unter dänischer Flagge segeln. Auch hier merkwürdige Einzelformen, wie die Blankeneser Fruchtjäger im frühen 19. Jahrhundert oder, vielleicht das Eindrucksvollste von allem, die Schifferinseln Amrum, Föhr, Sylt. Überall sieht man das Verbindende, die gemeinsame Aufgabe. Man hat diese doch wohl, mit dem Blick auf die anheimelnde Sonderform, zu sehr übersehen. Aber auch dieses Besondere sei nicht verkannt, das jetzt aussterbende, aus den Bedingungen der Nordsee entstandene Schiff, sei es die Kuff oder der Ewer, die Finkenwärder Fischerei, oder die landschaftliche Eigenart des Gebrauchsgutes, etwa die hohe Hauskultur der Friesen. Der liebevollen Nachforschung eröffnet sich eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, die zusammengehalten wird durch ihre Meerbedingtheit.

Kaum zu erwähnen braucht man, was jetzt wieder der Gegenstand unzähliger Schriften ist: den Walfang. Er hat, seitdem Hamburg und Bremen ihn im 17. Jahrhundert aufnahmen, manches dazu beigetragen, daß sie mit ihrem Umlande, das die Mannschaften der Schiffe stellte, zusammenarbeiteten, wie überhaupt die Fischerei ja noch heute stark in diesem Sinne wirkt. Aber gerade der Walfang läßt auch eine Schwäche erkennen. Das deutsche Küstenland konnte, wenn auch überall ein lebhafter Betrieb herrschte, wenn auch seit dem mittleren 18. Jahrhundert die Hansestädte erst langsam, dann immer schneller wieder Raum gewannen, doch seinen Menschen nicht mehr genug Arbeit geben. Den Beginn dieser verhängnisvollen Erscheinung darf man in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges setzen. Eine seemännische Bevölkerung gab es, dicht wohnend an der Küste, auf den Inseln ganz allein von der See lebend, und für sie nun keine ausreichende Verwendung mehr! In Massen mußten die Deutschen in fremde Dienste gehen, vor allem in die holländische Seefahrt und Walfängerei, aber auch in die englische Handels- und Kriegsmarine. In den Umkreis der traurigen Dienste, die das deutsche Volk wegen seiner Schwäche fremden Herren leisten mußte, gehört auch die weitverbreitete Tätigkeit der deutschen Seeleute unter fremden Flaggen. Auch hier ist ein grundsätzlicher beglückender Wandel eingetreten, nachdem das Küstenland, das vorher fast inselhaft zwischen Meer und Binnenland gelegen hatte, wieder näher an das Reich herangezogen war und das deutsche Volk sehen lernte, welchen Besitz es so lange verkannt hatte. War es doch bis weit in das 19. Jahrhundert selten, daß Mittel- oder gar Ober-

deutsche Seeleute auf deutschen Schiffen wurden. Auch hier ist der Gegensatz zu unserer Zeit augenfällig. Diese Fragen des Volkslebens sollten, wenn man den inneren Zusammenhang der Seeküste in sich und mit dem Binnenlande erfragt, nicht außer acht gelassen werden.

Zum Schluß seien die Ergebnisse noch einmal in Kürze genannt. Wir fragten: welche Kräfte sondern den Küstenraum von anderen und geben ihm seine Eigenart? Auf den Gebieten des geistigen und künstlerischen Lebens zeichnet er sich stofflich erst im 19. Jahrhundert deutlicher ab, in der ferneren Vergangenheit hat man vielleicht immer zu schwer zu arbeiten gehabt, als daß man die Arbeit hätte darstellen mögen. Die Stileinheit der älteren Kunst muß wesentlich mit im Hinblick auf die von außen kommenden Einflüsse gesehen werden. Blutmäßig ist die Einheit deutlich durch das Vorherrschen des Friesenstammes, freilich muß man hier das Doppelspiel der beiden Küstenstämme, das bei aller inneren Verwandtschaft dem Ganzen Spannung gibt, betonen. Politisch ist die Einheitlichkeit durch manche Zeitabschnitte nicht gewahrt, doch sowohl im sächsischen Zeitalter wie in dem der Hanse, dann wieder seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts muß man das Gemeinsame sehen. Alles aber wird durchdrungen von dem Leben, das von der See her das Küstenland bestimmt. Seine Eigenart zu erforschen und zu beschreiben gehört mit in den Zusammenhang der Selbstbesinnung und -darstellung, eine Aufgabe, der sich die Geschichtsforschung widmet auf ihrem Gebiet, wie Dichtung und Kunst es auf dem ihrigen tun.

II.

Herkunft und Berufe der Hugenotten in Bremen.

Von W. Beuleke.

Inhalt.

1. Vorwort	22
2. Kurze Geschichte der bremischen Hugenotten-Kolonie	24
3. Kolonieliste der bremischen Hugenotten	26
4. Hugenottische Wandervögel	49
5. Berufsstatistik	50
6. Herkunftsstatistik	51
7. Todesfälle und Lebensalter	52
8. Alphabetisches Verzeichnis der in der Kolonieliste enthaltenen Per- sonennamen	54
9. Quellen und Literatur	59

1. Vorwort.

Diese Abhandlung will eine empfindliche Lücke in der Literatur zur Geschichte der deutschen Hugenotten-Kolonien schließen und außerdem der Sippenforschung handreichend entgegenkommen. Weiterhin soll sie ein Beitrag sein zu einer später erscheinenden hugenottischen Total-Einwanderungs-Liste. Das Kernstück dieser Arbeit bildet die Kolonieliste: sie ist eine Bestandsaufnahme der ehemaligen bremischen Hugenotten-Kolonie. Alle Réfugiés, die jemals Mitglieder der französisch-reformierten Gemeinde Bremens waren, werden einzeln namentlich aufgeführt, soweit sich im Kirchenbuch und in sonstigen Akten Notizen darüber finden*). Weitere Hugenotten-Akten wurden zur Ergänzung und zur Kontrolle herangezogen (siehe Literaturverzeichnis). Die französisch-reformierten Kirchenbücher der Stadt Bremen sind relativ gut geführt worden. Da Herkunft und Beruf

*) Herr Archivdirektor Dr. Prüser in Bremen stellte mir bereitwilligst das gesamte einschlägige Aktenmaterial zur Verfügung, wofür ich ihm und ebenso den Beamten des Bremer Staatsarchivs, die mich mit Rat und Tat unterstützten, bestens danke. Der Verfasser.

dieser Hugenotten von besonderer Wichtigkeit sind, wurde nichts unversucht gelassen zur Klärung dieser Daten. Ein alphabetisches Namensverzeichnis wird die praktische Brauchbarkeit heben und allen Nachschlagenden eine willkommene Hilfe sein.

Um jedoch keinen Irrtum aufkommen zu lassen, muß gleich vorweg betont werden: nicht alle Namen, die in den Akten erscheinen, sind in dieser Kolonie-Liste wiedergegeben, das Ziel der Arbeit läßt dies nicht zu. Denn jene Paten, deren Namen in Bremen sonst nicht vorkommen, wohnen meistens in Hameln, Bückeberg, Hannover, Braunschweig, Celle, Lüneburg, Minden und Hamburg, also in den hugenottischen Nachbargemeinden. Ferner sind nur die eigentlichen und so zu nennenden Hugenotten erfaßt worden, entsprechend der Definition: Réfugié ist, wer im französischen Volks- und Sprachgebiet geboren ist und wegen seiner reformierten Konfession („pour cause de religion“, wie es so oft heißt) „refugierte“, auswanderte.

Ursprüngliche Heimat und Beruf sind die wichtigsten Daten für die Hugenotten. Eine hugenottische Gesamt-Kolonieliste gibt es bisher nicht. Um einen vorläufigen Überblick zu erhalten, bedient man sich vielfach der preußischen Kolonieliste von 1699, herausgegeben von R. Béringuer. Diese Liste weist jedoch vier Mängel auf:

1. Bei vielen Hugenotten fehlt jegliche Herkunftsangabe, z. B. unter den Titeln Halberstadt und Mannheim (= wallonische Gemeinde in Magdeburg, die 1688 aus Mannheim floh, als der „Sonnenkönig“ den Befehl gab: „Brûlez le Palatinat!“).
2. Manchmal hat die Herkunftsangabe nur bedingten Wert, z. B. Daten wie Mannheim, Pfalz, Frankenthal: schon die Eltern bzw. Großeltern waren aus Frankreich ausgewandert.
3. Dem weiblichen Erbgut gebührt derselbe Rang wie dem männlichen: jedoch über die Herkunft der Hugenottinnen schweigt sich die Kolonieliste meistens aus.
4. Lediglich die Hugenotten in den altpreußischen Ländern sind und konnten erfaßt werden. Jene Réfugiés fehlen also, die eine neue Heimat suchten und fanden in den Ländern Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Ansbach, Bayreuth, Württemberg, Baden, Kurpfalz, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Ysenburg, Hessen-Homburg, Mecklenburg, Kursachsen, Thüringen, Zweibrücken, Nassau und Anhalt und in den Städten Emden, Frankfurt/Main, Danzig, Bremen, Lübeck, Hamburg, Stade und Altona.

Erst nach Erscheinen einer Total-Einwanderungs-Liste mit den Namen und Lebensdaten aller nach Deutschland geflohenen Hugenotten, Waldenser und Wallonen ließe sich ein abschließendes Urteil fällen über die landsmannschaftliche Zusammensetzung und berufliche Gliederung der Réfugiés.

Nach Ausweis der Bremer Herkunftstabelle stammen die Hugenotten aus fast allen Landschaften Frankreichs. Bezeichnend jedoch ist, daß niemand der Auvergne entstammt, daß Lothringen und Savoyen nur je einen Vertreter aufweisen. Zufall? Ich glaube nicht. Denn die typischen Savoyarden, Lothringer und Auvergnaten sind zugleich typische Rundköpfe! Die Tabelle zeigt weiter, daß die Gebiete mit starkem germanischem (westgotischem, burgundischem, fränkischem und normannischem) Bluteinschlag identisch sind mit jenen Landschaften, die das größte Hugenotten-Kontingent stellen. Damit ist bezüglich der Bremer Réfugiés die Richtigkeit der Gleichung „Reformation = germanisches Wesen“ bewiesen.

Ein l'Homme de Courbière hielt im Kriege von 1806/07 neben Gneisenau, Blücher und l'Estocq (ein der Celler Kolonie entstammender Hugenottenenkel) den preußischen Ehrenschild rein. Die kleine Festung Graudenz gegen Napoleon zu verteidigen und bis Friedensschluß zu halten, das war seine größte Ruhmestat. Dieser Courbière-Geist ist der Geist des Refuges und zugleich Preußengeist, wo am Ende eine Pflicht aufleuchtet, der Gegenpol des „ubi bene, ibi patria“!

2. Kurze Geschichte der Bremer Hugenotten-Kolonie.

Reformierte Wallonen mit niederdeutsch und französisch klingenden Namen aus dem belgisch-französischen Grenzgebiet waren infolge der Bedrückungen Albas in alle Welt geflohen, z. B. an den Niederrhein, in die Pfalz und an den unteren Main; zum Teil wieder von dort durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges vertrieben nach Emden, Hamburg, Altona, Stade und Wetzlar. Auch in Bremen wurden solche Wallonen zu Schrittmachern der Hugenotten. Zwar hatten die Bremer Wallonen Gottesdienst in französischer Sprache, aber nur wochentags; sie bildeten lediglich eine lose Gemeinde, keine Kolonie mit eigener Gerichtsbarkeit und von eigener sozialer und politischer Struktur. Sie gingen bald im bremischen Volkstum auf. Bremen galt wegen der offiziellen kalvinischen Richtung bei den Reformierten als „Herberge der Kirche“: nur die Sprache trennte die Alteingesessenen

von den Neuankömmlingen, und als diese Schranke in der zweiten Generation fiel, heiratete man in eine Alt-Bremer Familie ein und schloß sich einer der alten Kirchengemeinden an. So war's bei den Wallonen, so kam es auch bei den Hugenotten.

Etwa von 1685—88 wanderten die meisten Bremer Hugenotten ein. Die Hansestadt an der Weser begrüßte in ihnen Glaubensmartyrer und zugleich Glaubensgenossen. Sechs Kollekten für Réfugiés, Waldenser und Galériens (beim Grenzübertritt festgenommene Hugenotten, verurteilt zu Galeerenstrafe) erbrachten in den Jahren von 1685—99 rund 6306 Taler, eine erkleckliche Summe. Dennoch hatte man es vor allem auf wohlhabende Kolonisten abgesehen: diese waren jedoch meistens nach den bequemer zu erreichenden und damals wirtschaftlich entwickelteren Ländern England, Holland und der Schweiz ausgewandert.

Außer den allenthalben auftauchenden *coureurs d'église*, die auf die Mildtätigkeit der Magistrate und Presbyterien spekulierten, außer jenen *franc-coureurs*, die überall nur Steuer-Freijahre genießen wollten, und, sobald diese abgelaufen, zum Wanderstabe griffen, um anderwärts das Spiel von neuem zu beginnen . . . , schnürten selbst tüchtige Elemente das Bündel und zogen, arm und ausgemergelt, Wind und Wetter nicht achtend, *per pedes apostolorum* von einer Stadt zur anderen, um irgendwo das Feld abzustecken und eine Hütte zu errichten. Und zwar aus folgenden Gründen: Bremen lag abseits von den großen Landverkehrsstraßen, hatte zudem in den Schwedenkriegen um 1660 starke Einbußen an wirtschaftlicher und finanzieller Kraft erlitten, so daß die Réfugiés mit ihrer für damalige Verhältnisse hochentwickelten Industrie und ihrer Massenproduktion kein genügendes Absatzgebiet fanden. Ferner: trotz eines richtigen französischen Presbyteriums (*Consistoire*), trotz Einräumung der St. Johannis-Klosterkirche, trotz des Schalls der Kirchenglocken und selbständiger Verwaltung der Armen-gelder, trotz freier Religionsübung und unentgeltlicher Verleihung des Bürgerrechts, trotz fünfzehnjähriger Steuerfreiheit und staatlicher Beihilfe zur Besoldung von Pfarrern, Lehrern, Kantoren und Lektoren, . . . gewährte Bremen in einigen Punkten weniger als selbst lutherische Staaten: es gab keine freie Predigerwahl, der Staat setzte diese ein und ab; das Presbyterium war seiner wichtigsten Waffe beraubt, des Kirchenbannes und der Kirchenzucht; es galt der Heidelberger Katechismus, der ihnen zwar nicht unbekannt, aber doch unheimisch

war; Haustrauungen und -taufen waren gestattet im Gegensatz zur hugenottischen „Discipline“; und vor allem: der Senat gewährte ihnen keine soziale Ausnahmestellung, keine eigenen Richter, keine Rechte einer Kolonie, selbst nicht für eine Übergangszeit, kurz — keinen Staat im Staate! Sie sollten Bürger unter Bürgern werden, was allgemein in der zweiten Generation erreicht wurde. Als Prediger Pélißon 1748 starb, hielt der Senat diesen Zeitpunkt für gekommen: obwohl die Gemeinde noch aus 191 Mitgliedern bestand, wurde kein neuer Prediger bewilligt.

Daß der Hugenotten Wirken in Bremen umsonst gewesen ist, glaube ich nicht; waren sie doch Frankreichs Stolz und Blüte an Charakter, Haltung, Lebensführung, Blut und Religiosität. Sind auch Einflüsse wirtschaftlicher und kultureller Art schwer im einzelnen nachzuweisen, zumal bei spärlich fließenden Quellen, so konnte es nur förderlich sein, wenn in die niederdeutsche Bedächtigkeit ein Schuß Temperament hineinkam.

3. Kolonieliste der Bremer Hugenotten.

Es bedeuten:

- * = geboren.
- † = gestorben in Bremen, sonst angegeben, wo.
- = beigesetzt.
- ∞ = vermählt in Bremen, sonst angegeben, wo.
- ∞ vor = vermählt vor einem bestimmten Jahr, Ort nicht bekannt.
- ∞ = etwa, ungefähr.
- (?) = Klammer mit Fragezeichen hinter einem Personennamen zeigt an, daß die Stelle schwer lesbar war und keine Garantie für richtige Wiedergabe gegeben werden kann.
- (?) = Klammer mit Fragezeichen hinter der Ortsbezeichnung will sagen, daß die Ortsangabe entweder lesbar, aber in Ritters Ortslexikon nicht aufzufinden, also heute wohl Wüstung ist — oder daß die Stelle schwer zu entziffern ist, die Wiedergabe somit keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit hat. Damals wurde ja alles nach dem Gehör niedergeschrieben, es gab noch keine eigentliche und so zu nennende R e c h t s c h r e i b u n g.

An der oft voneinander abweichenden Schreibweise der Familiennamen habe ich nichts geändert, die vorkommenden Varianten aber sämtlich beigefügt.

1. **Charles Icard.** * 1636 in St. Hippolyte/Languedoc, † in Bremen 1715. 1659 Prediger zu Norville, 1667 zu Nîmes, flüchtet er 1686 nach Genf. Oktober 1687 empfehlen die beiden Lausanner Prediger Hombe und Polier den Pastor François Dubruc den Bremern. Diese holen sich jedoch Icard, während Dubruc 1690 nach Hameln übersiedelt. Von 1688 bis 1715 wirkt Icard als Hauptprediger in Bremen, sein Gehalt beziffert

- sich auf 300 Taler per anno nebst 40 Talern Mietsentschädigung;
 ∞ vor 1688 mit *Isabeau (de) Raspal*, † 1729, aus Nîmes/Languedoc.
2. **Etienne Théremín**, * 1636 in Gallargues bei Nîmes/Languedoc. Er kam im Mai 1686 von Lausanne nach Bremen, war von 1686—88 alleiniger Prediger der Hugenotten in Bremen, von 1688—98 zweiter Prediger hinter Icard. Er bezog ein freistehendes Haus und 200 Taler Gehalt per anno. Sehr begabt und schriftstellerisch tätig, aber den Kopf voller Intrigen, konnte er es nicht verwinden, daß man ihm Icard vorgezogen. Er ging nach Berlin und verleumdete die Bremer. Ab 1700 Prediger in Groß-Ziethen in der Uckermark, ist er dort 1706 gestorben;
 ∞ vor 1684 mit *Louise Pelet/Pellet*, auch aus dem Languedoc; außer seinem Sohn Pierre brachte er noch ein Kind und eine Dienstmagd mit.
 3. **Louis du Plessis** soll der französischen Gemeinde in Wesel entstammen. Vorher Pastor in Basel, predigte er den Bremer Hugenotten in der renovierten Johanniskirche von März 1684 bis anfangs 1686, er starb am 7. 5. 1686.
 4. **Charles Flavart** aus Anduze/Languedoc; er kam aus Zürich und wanderte Oktober 1686 nach Bremen ein. Von 1686—91 Hilfsprediger in Bremen, † in Magdeburg 1715.
 5. **Jean Rossal**, Sohn des Michael R. und der Marie Fraisse, * 1659 zu St. Hippolyte/Languedoc, gelangt über England und Holland 1698 als Prediger nach Minden. Ab 1704 in Bremen als Icards Gehilfe; legt 1733 sein Amt nieder, † 1735;
 ∞ 1700 mit *Sus. Icard* aus Nîmes/Languedoc, Tochter von Nr. 1.
 6. **Sus. de (des) Saillens** aus Nîmes/Languedoc, † 1694, ∞ 78 Jahre alt; Schwiegermutter des Pastors Icard, Witwe des † Dr. med. Raspal aus Nîmes/Languedoc.
 7. **Philipp Adam Brucker**, deutsch-reformierter Pfarrer in Bückeburg;
 ∞ 1701 mit *Isabeau Icard* aus Nîmes/Languedoc, Tochter von Nr. 1.
 8. **Philippe le Franc** aus Sedan, Pastor der deutsch- und französisch-reformierten Gemeinde in Lübeck, Sohn des Kaufmanns Philippe le Franc und der Marthe Jerosme (siehe Béringuier Nr. 3323);
 ∞ 1703 mit *Marie Icard* aus Nîmes/Languedoc, Tochter von Nr. 1.
 9. **Cäsar Icard** aus Nîmes/Languedoc, Sohn von Nr. 1, 1700 mehrfach Pate in Bremen.
 10. **Jaques Charles Liege**, Sprachmeister aus Poitiers/Poitou (einmal: aus Table/Poitou), wohnend in Frankfurt/Oder, Sohn des † Pierre L., Hofmeister in Poitiers, und der † Madel. Corbière (siehe Béringuier Nr. 2382);
 ∞ 1706 mit *Jeanne Icard* aus Nîmes/Languedoc, Tochter von Nr. 1.
 11. **Daniel de Bourgogne de Lambermont**, Hauptmann bei den holländischen Truppen; Sohn des † Isaac de L. aus Sedan und der Elis. Cafaret aus Montpellier/Languedoc (siehe Béringuier Nr. 4018);
 ∞ 1708 mit *Marianne Icard* aus Nîmes/Languedoc, Tochter von Nr. 1. (Sie lassen 1710 in Bückeburg taufen, 1714 und 1716 in Bremen.)
 12. **Moïse Clément**, Handschuhmacher aus Chabeuil bei Valence/Dauphiné, † 1705, ∞ 49 Jahre alt;
 ∞ 1690 mit *Félicienne Gillet* aus Sedan, † 1700;
 ∞ 1700 mit *Anne Meyer* aus Bremen, ∞ 1707 mit Nr. 280.

13. **Louis Aumede**, Wollkratzer aus St. Paul-la-Coste bei Alais/Languedoc, von 1689—96 mindestens in Bremen;
∞ vor 1689 mit **Sus. Portalier/(la) Porte** aus Mialet bei Alais/Languedoc.
14. **Alexandre Alby**, Handschuhmacher aus Aix/Provence, von 1688—92 in Bremen, 1699 in Berlin (siehe Béringuier Nr. 510);
∞ vor 1688 mit **Jeanne Pernette Gay/Guay** aus Coppet im Waadtland, Schwester von Nr. 15.
15. **Jean Jaques Gay**, Handschuhmacher aus Coppet im Waadtland, 1691/92 in Bremen, 1699 in Berlin (siehe Béringuier Nr. 511), Schwager von Nr. 14;
∞ 1692 mit **Judith Guignon** aus Genf.
16. **Etienne Andrieu**, Tuchscherer aus Sommières/Languedoc, von 1691 bis 1710 mindestens in Bremen, † in Hameln 1719;
∞ vor 1691 mit **Marie Gouiran/Goiran/Goiranne** aus Clo-sac (einmal: Blansac) /Languedoc, † 1731 in Hameln.
17. **Matthieu Aubery**, † 1730, Kaufmann aus Loudun/Poitou, Sohn des Thomas A., königlicher Notar, 1693 schon in Bremen, Bruder von Nr. 18;
∞ vor 1699 mit **Guesque Blaysen**, † vor 1702;
∞ 1702 mit **Marie Hugon** aus Pignirole (?) /Guyenne.
18. **Philippe Aubery** aus Loudun/Poitou, Bruder von Nr. 17, von 1693—1707 in Bremen;
∞ vor 1694 mit **Henke (?) Reinhold**.
19. **Fräulein (d') Asquier** aus Toulon/Provence, 1692 in Bremen.
20. **Jean André** aus la Pierre bei Valleraugue/Languedoc, † 1712, ∞ 61 Jahre alt;
∞ 1697 mit **Anna Kath. Becker**, Wwe. des Nicolas Heughen.
21. **Pierre Amalric**, Sticker aus Castres/Languedoc; 1697—98 in Bremen, 1699 wird er und seine Familie in Bückeberg mit einem Taler unterstützt auf der Durchreise nach Hameln, wo er noch 1708 wohnt;
∞ vor 1697 mit **Sophie Brun(e)**.
22. **Jaques Anques** aus Calais/Artois;
∞ vor 1707 mit **Sus. les Duques** aus Calais/Artois.
23. **David Ayguin**, Wollarbeiter aus la Salle bei Alais/Languedoc, wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein. Seine Frau weilte noch in Frankreich.
24. **Jean Arnaudon**, Wollarbeiter aus Veune (?), wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein.
25. **Jean Baptiste Broëbes**, Architekt; er wurde in den Bremer Staatsdienst übernommen und leitete wichtige Bauten: er baute u. a. die Bremer Börse, die bis vor 1900 bestand, und das neue Brückentor, das 1839 entfernt wurde;
∞ vor 1689 mit **Sybille Beneken**.
26. **Charlotte d'Andremont/Dandremont** aus Sedan, 1689 schon in Bremen, † 1708, ∞ 60 Jahre alt, Witwe des im Kampfe gegen die Türken gefallenen **Majors de Bonfils**. Am 12. 9. 1687 bittet sie Herzog Ernst August von Hannover um Erlaß des Abzuges des sog. „Dritten Pfennigs“; sie will nach Lemgo ziehen, um dort von den Zinsen eines Kapitals von 2000 Talern zu leben, das in Hannover stehen bleiben soll. Der Bitte wird entsprochen.

27. **Elis. Dandremont** aus Sedan, † 1715, ∞ 55 Jahre alt; Schwester von Nr. 26 ?
28. **François Bertaud** aus Montpellier/Languedoc, 1691 noch in Bremen; ∞ vor 1690 mit **Jeanne le Borne/Leborne** aus Issortille (= Jar-sur-Tille) in Burgund.
29. **Pierre Brunel** aus Nîmes/Languedoc, 1691 in Hameln; ∞ 1690 mit **Marg. Cappion** aus Sommières/Languedoc
30. **Jaques Boucha/Rouca** (in Hameln: la Roche) aus Beaufort bei Die/Dauphiné; 1697 in Bremen, 1706/08 in Hameln, später in Karlishafen; ∞ 1697 mit **Sus. Eustache** aus Besse-en-Oisans b. Grenoble/Dauphine, † vor 1734 (wo?)
31. **André Blanc** aus St. Sébastien bei Anduze/Languedoc; ∞ am 1. 1. 1689 mit **Jeanne Marguerot** aus Cincens (?) bei Calvisson/Languedoc, † 1689, ∞ 24 Jahre alt; sie wird 1689 mit 20 gros pro Woche unterstützt; Schwester von Nr. 32 und 33 ?
32. **Jean Marguerot**, Wollkratzer aus Calvisson/Languedoc, wandert Oktober 1686 ein; ∞ mit **Marg. Martinne** aus Dezely (?) (= Uzès/Languedoc ?), † 1708, ∞ 42 Jahre alt.
33. **Pierre Marguerot** aus Calvisson/Languedoc, Bruder von Nr. 32; ∞ vor 1708 mit **Marg. Frise** aus Bremen.
34. **Jean Cazalet**, Schuhmacher aus Montpellier/Languedoc (identisch mit Béringuiet Nr. 716 ?); ∞ vor September 1690 mit **Sus. Camredon**.
35. **Moïse Chaleron** aus Uxeaux (?) im Tale Pragelas/Piemont, † 1700, ∞ 36 Jahre alt, Bruder von Nr. 219; ∞ vor Februar 1691 mit **Anne Ewers (?) Swerts (?)** aus Bremen.
36. **Antoine Faure**, Wollkratzer aus Valdrôme bei Die/Dauphiné, 1689 in Bremen, † 1693 in Hameln, ∞ 34 Jahre alt.
37. **Pierre Carayon**, Fähnrich in der Bremer Garnison, aus Vabres de Séné-gats/Languedoc, Sohn des † Paul C. und der † Isabeau Rabaut, † 1723, ∞ 37 Jahre alt; ∞ 1721 mit **Bénédicte Guy** aus Neuchâtel/Schweiz, Tochter des † Charles G. und der Salome Merveilleux.
38. **André (de) Cussy**, Messerschmied aus Nîmes/Languedoc, † 1729; ∞ 1697 mit **Isabeau Martin(e)**, † 1725, aus Sommières/Languedoc, Witwe des Jean Villaret aus Beauvoisin/Languedoc.
39. **René Caillard/Caillart**, † vor 1702, Handschuhmacher aus Vendôme/Orléanais, Bruder von Nr. 40; ∞ 1691 mit **Esther Anoyau/Annoyau** aus Tours/Touraine, † 1724, ∞ 68 Jahre alt, Schwester von Nr. 40.
40. **Jaques Caillard**, † 1690, ∞ 33 Jahre alt, Handschuhmacher aus Vendôme/Orléanais; ∞ vor 1689 mit **Jeanne Anoyeau** aus Tours/Touraine, ∞ vor 1698 mit Nr. 41.
41. **Jean Planchon**, † 1708, ∞ 42 Jahre alt, Handschuhmacher aus St. Hippolyte/Languedoc, Bruder von Nr. 42 und 43; ∞ vor 1698 mit **Jeanne Anoyau**, Witwe von Nr. 40.
42. **Paul Planchon**, Handschuhmacher aus St. Hippolyte/Languedoc, 1718 noch in Bremen;

- ∞ vor 1707 mit Marg. Riehe aus Bremen;
 ∞ vor 1712 mit Jacqueline Dumas, Tochter des Jean Dumas, Nr. 51.
43. **Isaac Planchon**, † 1712, ∞ 44 Jahre alt, Lohgerber aus St. Hippolyte/Languedoc, Sohn des † Isaac Pl. und der † Sus. Anterieu;
 ∞ 1705 mit Louise Marg. Caillard, Tochter von Nr. 40.
44. **Szipion Casal**, † 1728, Wollkamm- und Kratzenmacher aus la Bastide de Lerent (du Peyrat) (?)/Languedoc, von 1691 bis 1695 in Hameln, Bruder des Antoine C. in Braunschweig;
 ∞ vor 1691 mit Sara Bosq aus Bremen;
 ∞ vor 1699 mit Judith Reynaud, † 1743, aus Montauban/Guyenne, Schwester von Nr. 48.
45. **Pierre Casal**, Kaufmann aus la Bastide de Leran (?)/Languedoc, Bruder, Vetter von Nr. 44 ?, Ancien um 1715;
 ∞ 1698 mit Marg. Caillet de Marthes aus Villefagnan/Poitou, † 1714, ∞ 57 Jahre alt;
 ∞ 1716 mit Jeanne Pignan aus Vergèze bei Nîmes/Languedoc, Witwe des Elie Andrieu aus Nîmes (Schwester von Nr. 49 und 50 ?).
46. **René Caillot de Martres**, Perückenmacher aus Villefagnan/Poitou, † 1691, ∞ 35 Jahre alt; wandert Oktober 1686 als „gentilhomme“ nach Bremen ein, Bruder von Nr. 45 und 47 ?
47. **Jaques Caillot, Sieur des Marthes** aus Villefagnan/Poitou;
 ∞ mit Marie Lardeau, † 1705, ∞ 60 Jahre alt.
48. **Antoine Coste**, Kaufmann aus la Bastide de Leran (?)/Languedoc;
 ∞ 1690 mit Paule Casal ebendaher; Schwester, Cousine von Nr. 44 und 45 ?;
 ∞ vor 1698 mit Marie Reynaud aus Montauban/Guyenne, Schwester von Nr. 44. (Hat noch dazu eine Schwester namens Esther.)
49. **Henry Pignian/Pignan**, Wollarbeiter aus Vergèze bei Nîmes/Languedoc, 1707 noch in Bremen, Bruder von Nr. 45 ?;
 ∞ 1696 mit Cath. Reboule, Witwe des Schneiders Tala, aus Castaniols/Languedoc (= Cassagnoles ?), † 1701;
 ∞ vor 1707 mit Jeanne Genotel.
50. **Pierre Pignant** aus Nîmes/Languedoc, Wollarbeiter; Bruder von Nr. 45 und 49 ?; kam Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten nach Bremen.
51. **Jean Dumas/du Mas** aus Vic-le-Fesq bei Quissac/Languedoc, Wollarbeiter, † 1690, ∞ 30 Jahre alt, Vater von Nr. 42; wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein; erhält 1689, solange er krank ist, 30 gros pro Woche;
 ∞ mit Françoise Gagnon, die noch 1712 in Bremen weilt.
52. **Pierre Peras**, Wollkämmer aus Marcou (?) in den Cevennen/Languedoc, 1699 in Magdeburg (siehe Béringuier Nr. 3141);
 ∞ 1692 mit Anne Reilhe aus Sommières/Languedoc.
53. **Jaques Ponsdaille** (?) hat 2 Jahre in Frankreich gedient und ein Bein verloren, wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein. Er ist Wollarbeiter und stammt entweder aus Meyras/Languedoc oder aus Meyrueis/Languedoc.
54. **Pierre Perchot**, Wollkratzer aus Sancerre/Berry;
 ∞ vor 1696 mit Marie Fleury.
55. **André Aunié**, Wollenweber;
 ∞ vor 1696 mit Madel. Gentil.

56. **Louis Bourget**, Vorsänger und Vorleser, † 1733, aus Caën/Normandie.
57. **Jean Bermond**, Strumpfwirker aus dem Tale Pragelas/Piemont, 1716/18 in Bremen;
∞ 1716 mit **Sara Borgher** aus Bremen.
58. **Jaques Boissier**, Strumpfwirker aus Nimes/Languedoc;
∞ vor 1703 mit **Madel. Buou** aus Marsillargues/Languedoc. Sie lassen 1703 in Hameln, 1705 in Bremen taufen.
59. **Jaques Bouvais**, † 1717, aus Neuchâtel/Schweiz, Soldat der Bremer Garnison.
60. **Madel. Boutau(d)** aus la Rochelle/Aunis, † 1715; Witwe des Bremer Kaufmanns Kannengießer, der früher in la Rochelle wohnte.
61. **Madel. Bordier**, † 1712, aus Nimes/Languedoc.
62. **Pierre de Boisnay** aus Quintin/Bretagne; er ist Wundarzt und weilt mindestens von Februar bis Mai 1698 in Bremen. Da er über gute Zeugnisse verfügt — u. a. war er mit Erfolg tätig gewesen am Hofe Johann Georgs IV. von Sachsen — will man ihn als Kolonie-Chirurg behalten. Was aus der Eingabe an den Senat, versehen mit 38 Unterschriften, geworden ist, erfahren wir nicht.
63. **Adam Baisson**, Wollarbeiter aus Sommières/Languedoc, wandert im Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein.
64. **Jean Bort (Borel ?)**, aus Vauvert bei Nimes/Languedoc, wandert Oktober 1686 ein, hat 14 Jahre in Frankreich gedient.
65. **Claude Bonnijol**, Kaufmann aus Nimes/Languedoc, hat 8 Jahre gedient, wandert Oktober 1686 ein und möchte Korporal werden.
66. **Jean Sabbatery/Sabatiery/Sabatery**, Advokat aus Montblanc bei Béziers/Languedoc, Bruder von Nr. 67 und 68, 1689/93 in Bremen, 1699 in Berlin (siehe Béringuier Nr. 1818); 1703 ist ein Jean Sabateri Richter der franz. Kolonie in Neuhaldensleben;
∞ vor 1689 mit **Louise Bonijol/Bonijet**, Schwester von Nr. 65 ?
67. **Isaac Sabatery**, Kaufmann aus Montblanc bei Béziers/Languedoc; plante eine Handelsgesellschaft für den Verkehr mit Spanien und der Levante, aus der nichts wurde; verwaltet 1689 mit Etienne Laliaud die „deniers des pauvres“, zugleich Ancien, 1696 noch in Bremen;
∞ vor 1689 mit **Sus. Boisson**.
68. **Jaques Sabatery**, Kattundrucker aus Montblanc bei Béziers/Languedoc. Er wandert Oktober 1686 ein mit Frau und 2 Kindern, wovon das älteste 8 Jahre alt ist; noch 1690 in Bremen;
∞ vor 1690 mit **Bernardine Phelip**.
69. **Raymond Balthazar**, Lohgerber: er hat 1689 22 Tage bei de Lorme gewohnt.
70. **Marie Bouzanquet** aus Cognac bei le Vigan/Languedoc ist 1691 krank und erhält eine wöchentliche Unterstützung von 12 gros.
71. **Pierre Bonnay** ist 1698 Wundarzt in Bremen.
72. **Jaques Bechon**, Sprachmeister aus Villeneuve-de-Berg/Vivarais, 1719 noch in Bremen, Bruder von Nr. 73;
∞ 1714 in Hannover mit **Jeanne Cantarac/Cantérac** aus Sancerre/Berry.
73. **Gaspard Bechon**, Ancien aus Villeneuve-de-Berg/Vivarais, Sohn des † Jaques B. und der Anne Vallos, 1743 noch in Bremen;
∞ 1720 mit **Marie de Seegern** aus Bremen.

74. **Fierre Belanger**, Juwelier;
 ∞ vor 1696 mit Sus. Hurlut.
75. **Charles Hurlut**, dit **Bassetouche/Des Bassetouches**, Sprachmeister, 1689/99 in Bremen, Bruder von Nr. 74 ?; er bittet im Dezember 1691 um freie Wohnung; der Rat erklärt, er sei zum Vorsänger „capable“ und sei deshalb zu nehmen: die Stadtsteuer wird ihm erlassen;
 ∞ vor 1689 mit Elis. Anne van/de Wesel/Wentwessel.
76. **Jean Chabaud**, Wollarbeiter aus Manoublet (?)/Languedoc, Sohn des † Jean Ch., facturier, und der Marg. Grévoulet; später in Hameln und dort †;
 ∞ 1705 mit Pierrette Jardin(e) aus Manoublet (?)/Languedoc, † 1717 in Hameln, Tochter des † Antoine J. und der † Louise Monbounoux.
77. **Pierre Candé/Candes** aus Leiden/Holland, von 1734—48 Vorleser, Vorsänger und Lehrer mit 90 Taler Gehalt per anno, später in Braunschweig;
 ∞ 1735 mit Marie Madel. Merlou, Tochter des Siméon M., aus Neuchâtel/Schweiz (Tochter von Nr. 78 ?).
78. **Neubourg, dit Merlou**, Ingenieur-Hauptmann in Bremen, aus Neuchâtel/Schweiz, † 1730;
 ∞ mit Christ. Baron, † 1728.
79. **Marg. Lievien Crayen** aus Tournay/Flandern stiftet 1689 ein Legat über 100 Taler für die französ. Armen, † 1690, ∞ 40 Jahre alt.
80. **Cath. Lievin Crayen** aus Tournay/Flandern; sie wohnte vorher mit ihrer Schwester (Nr. 79) in Frankfurt/Main, 1689 schenken beide der Gemeinde eine Bibel in Folio.
81. **Louis Baillet du Chaillon (Challiol/Challot) de la Cérendière**, Hauptmann bei den Bremer Grenadieren, † 1712, ∞ 51 Jahre alt;
 ∞ vor 1704 mit Judith de (du) Viviers, † 1709.
82. **Claude Cercle**, Schmalledergerber (für Handschuhe): 1717 stirbt ihm in Bremen ein 15jähriges Kind.
83. **Pierre Corriard** aus Vienne/Dauphiné, Fähnrich bei der Bremer Garnison, † 1721, ∞ 44 Jahre alt;
 ∞ vor 1711 mit Douce Vache.
84. **Pierre (Jean) Cousincau/Cosimeau/Cousineau** aus Mouchamps/Poitou, † 1707, ∞ 53 Jahre alt; 1691 geben er und seine Frau Oecke Schale (Olleid/Olay Chol) aus Bremen Anlaß zu einem Skandal, indem sie der Unzucht der Marie Gras (Schwester von Nr. 85 ?) aus Montpellier/Languedoc Vorschub leisteten. Alle 3 werden vom Abendmahl ausgeschlossen.
85. **Henry Gras**, Kaufmann aus Montpellier/Languedoc, Bruder von Nr. 84 ?, in Bremen 1689/91, 1699 in Magdeburg (siehe Béringuier Nr. 3002);
 ∞ vor 1689 mit Isabeau Jacob, Schwester von Nr. 86.
86. **Jaques Fontanieu**, Tuchfabrikant aus Montpellier/Languedoc, † in Hannover 1697, ∞ 45 Jahre alt, wohl auf einer Geschäftsreise; Ancien um 1691;
 ∞ vor 1689 mit Françoise Jacob, Schwester von Nr. 85, die noch 1702 in Bremen weilt.
87. **Isabeau Fontanieu** aus Nîmes/Languedoc, † 1735.
88. **Pierre Derson** aus St. Quentin/Picardie, Soldat in Bremen, † 1691, ∞ 38 Jahre alt.

89. **Guillaume Danger**, Docteur (= Arzt!) aus Uzès/Languedoc, läßt von 1691 bis 96 dreimal taufen, 1699 in Berlin (siehe Béringuier Nr. 653);
∞ vor 1693 mit **Cath. Bertin**.
90. **Jean Dunant**, Uhrmacher aus Genf/Schweiz, 1691/92 in Bremen;
∞ 1691 mit **Sara Ramu** aus Genf/Schweiz.
91. **François Duchêne/du Chesne**, Tanzmeister aus Rouen/Normandie, 1689/91 in Bremen, 1699 in Königsberg (siehe Béringuier Nr. 4106);
∞ vor Dezember 1689 mit **Jeanne Françoise de Barnaux**.
92. **Henry Duzy**, Perückenmacher, 1695 in Bremen, später in Hameln;
∞ vor 1695 mit **Cath. Bourguet**, die noch 1716 in Hameln weilt.
93. **Jeanne Dama/Dame** aus Nérac/Guyenne wird 1689 mit ihren 2 Kindern bei Gonzal zu Lasten der Kolonie einquartiert. Noch im selben Jahr reist sie nach Holland weiter, nachdem sie nochmals 3 Monate und 9 Tage bei de Lorme gewohnt hat.
94. **Isaac Dubois**, Artillerie-Offizier in Bremen, 1703/08 in Celle, 1712 in Bremen;
∞ vor 1703 mit **Sus. Theriot/Thieriot**.
95. **David l'Escot**, Seiden- und Wollwarenfabrikant aus Nîmes/Languedoc. Er brachte 17 Arbeiter mit, große Freiheiten wurden ihm gewährt. Wanderte Oktober 1686 ein mit Frau, 6 Kindern und einem Dienstmädchen. Das älteste Kind war 11 Jahre alt. Wie lange l'Escot blieb, ob das Geschäft florierte — darüber schweigen die mir vorgelegten Akten.
96. **Samuel Estève**, Dr. med., praktischer Arzt, aus Castres/Languedoc, Bürger von Nîmes, kam über Lausanne und wanderte Oktober 1686 in Bremen ein. Ihm vor allem ist es zu danken, daß Icard nach Bremen geholt wurde, denn er gab die Anregung dazu. 1689 hat er sich nach Holland zurückgezogen, da ihm Bremen keine genügende Existenzmöglichkeit bot. Die Kolonie bittet den Senat um eine Pension für Dr. Estève. Dieser gewährt eine Jahresrente in Höhe von 72 Talern. Estève kehrt dennoch nicht zurück, 1690 lehnt er endgültig ab.
97. **Samson Estres**, Wollarbeiter aus Orpierre/Dauphiné, 1737 noch in Bremen;
∞ vor Oktober 1691 mit **Chepe (?) Ploukman** aus Bremen, † vor 1705;
∞ vor 1705 mit **Cath. Wolf** aus Bremen.
98. **Jaques Etienne** aus Metz;
∞ vor 1719 mit **Anne Gremecreux** aus Metz.
99. **Jaques Etienne**, Kaufmann, 1713/29 in Bremen; 1713 kommt aus Mühlhausen die Nachricht, daß er das dortige Adlerpapier durch Nachahmung verbreite. Ergebnis der Untersuchung unbekannt (nach Iken);
∞ vor 1717 mit **Marianne Fouquet**.
100. **Antoine del Eleufe**, Wollarbeiter aus St. Ambroix/Languedoc, wandert Oktober 1686 ein und will zu Allardin/Alardin (nicht Hardin, wie Iken fälschlich gelesen hat).
101. **Jaques Froment**, Seidenarbeiter aus Sedan; er geht 1690 nach Holland, da er in Bremen nicht existieren kann. Läßt seine Frau in Bremen zurück, die 1690 mit 30 gros in der Woche unterstützt wird. 1698 ist er wieder in Bremen;
∞ vor 1689 mit **Marie Froment/Fromen**.

102. **Jaques Fontaine** aus Uzès/Languedoc, wandert im Oktober 1686 als Achtzehnjähriger in Bremen ein (identisch mit Béringuier Nr. 1357?).
103. **Pierre Flament/Flaman**, Dr. med., praktischer Arzt, mindestens von 1694 bis 1711 in Bremen, Ancien um 1698; 1706 stirbt seine 24jährige Tochter;
 ∞ mit **Isabeau Rat/Ratt**.
104. **Antoine France** aus Castelnau bei Uzès/Languedoc, † 1690, ∞ 28 Jahre alt.
105. **Jérémié Favrieu**, Wollkaufmann aus St. Maixent/Poitou, † 1714, ∞ 69 Jahre alt.
106. **Etienne Freissinet**, Chirurg aus Annonay/Vivarais, † 1715, ∞ 45 Jahre alt, 1705 schon in Bremen.
107. **Nicolas Ferré/Ferée**, Tapezierer aus Elboeuf/Normandie, † 1708, ∞ 65 Jahre alt. Wohnte um 1700 in Minden, seine Tochter Susanne heiratet 1700 in Bückebug Nr. 108. Ein Pierre F., wohl sein Sohn, lebt um 1708/09 in Hameln;
 ∞ mit **Elisabeth de Mare** aus Elboeuf/Normandie, die noch im Jahre 1700 lebt und in Minden verstorben zu sein scheint.
108. **Jaques Rabinel**, Handschuhmacher aus Cardaillac/Quercy/Guyenne, ∞ 1700 in Bückebug mit Sus. Ferée, Tochter von Nr. 107, 1703 noch in Bückebug, mindestens von 1689 bis 92 in Bremen;
 ∞ 1689 mit **Lucrèce Rostain (g)** aus Grenoble/Dauphiné, † vor 1700 (wo?).
109. **Richard Boisselier**, Tapezierer, wohl auch aus der Normandie: denn seine Tochter Anne, Frau des Jérémié Pierre, läßt 1695 in Bremen taufen; Anne wird also mindestens ∞ 20 Jahre alt gewesen sein, das heißt aber, Richard, ihr Vater, muß um 1675 geheiratet haben: da seine Frau aus der Normandie stammt, wird er auch aus jener Gegend sein. Denn vor der Aufhebung des Edikts von Nantes war im allgemeinen nur geringe Bevölkerungsfluktuation, erst nach 1685 wurden die Hugenotten durcheinander gewürfelt. Richard lebte mindestens von 1697 bis 1707 in Bremen, † 1713 in Bückebug; noch 1934 gibt es eine Familie Boisselier in Bremen;
 ∞ mit **Madel. Ferré**, † 1699, aus Elboeuf/Normandie, wohl Schwester von Nr. 107.
110. **Thomas Boisselier**, Tapezierer, ein Verwandter von Nr. 109, von 1699 bis 1707 mindestens in Bremen; ebenfalls aus der Normandie?
111. **Jérémié Pierre**, Lohgerber (einmal: Tapezierer) aus Luxin (= Lixheim)/Lothringen; 1695 läßt er in Bremen taufen, lebt von 1697 ab in Bückebug und † dort 1743;
 ∞ vor 1695 mit **Anne Boisselier**, Tochter von Nr. 109 und damit wohl auch aus der Normandie.
112. **Jonas Thibault**, Perückenmacher aus Rouen/Normandie, 1693 schon in Bremen, † 1713, ∞ 66 Jahre alt; 1697 ist er mit Thomas und Richard Boisselier Pate in Bückebug bei einem Kinde von Jérémié Pierre und Anne Boisselier (Nr. 111); da auch Jonas Thibault aus der Normandie stammt, er also ein guter Bekannter des Richard Boisselier war (auch die Hugenotten verkehrten gern im Kreise der engeren Landsmannschaft!), so wird meine These, daß die Boisseliers aus der Normandie stammen, auch von dieser Seite verstärkt;
 ∞ mit **Sara Opié (?)**.

113. **Pierre Fonvieille/Founvieille**, Büchsenmachermeister in der Bremer Garnison, † 1716, ∞ 62 Jahre alt; von 1695 bis 1705 in gleicher Eigenschaft in Celle, wird ihm vom Herzog Georg Wilhelm öfters die Jahresmiete in Höhe von 40 Talern zurückerstattet;
∞ vor 1695 mit Cath. Savary, † vor 1711 (wo ?);
∞ vor 1711 mit Christ. Weidemann.
114. **Pierre la Fontaine**, Witwer aus Visé im Lütticher Land;
∞ 1739 mit Cath. Marie Greven.
115. **Claude Gueydan/Gueidan**, Wollarbeiter aus Vandras (?) bei Uzès/Languedoc, 1696 noch in Bremen;
∞ 1689 mit Judith Pascal aus Sommières/Languedoc, Schwester von Nr. 116.
116. **Noé Huc**, Wollkratzer und Bäcker aus Anduze/Languedoc, 1689/90 und 1694/96 in Bremen, 1691/92 in Hameln;
∞ vor 1689 mit Sus. Pascal aus Sommières/Languedoc.
117. **Pierre Guilot/Guisot** aus St. Geniez/Languedoc;
∞ vor 1724 mit Anne Marie Widman aus Kassel.
118. **Guillaume Gedeon** aus Nîmes/Languedoc, Soldat in der Bremer Garnison, † 1707, ∞ 52 Jahre alt;
∞ vor Juli 1690 mit Marie Jonas aus Bremen.
119. **André Gauche/Gaucha**, Schlosser aus Montvert/Languedoc, wandert Oktober 1686 mit Frau und Kind als einer von l'Escots Leuten ein; 1689 wird er mit wöchentlich 48 gros unterstützt, solange er krank ist, kurz darauf mit 60 gros, da er Frau und 3 Kinder hat.
120. **Matthieu Guillot** aus St. Croix/Dauphiné, Soldat in der Bremer Garnison, 1692 noch in Bremen;
∞ vor September 1690 mit Anne Cath. Fische/Fischede aus Bremen.
121. **David Grizel** aus Sostelles (?)/Cévennen/Languedoc wohnt 1689 bei Lacour und erhält, solange er krank ist, 20 gros pro Woche.
122. **Daniel Giely** aus Estableau (?) bei Die/Dauphiné, † 1689, ∞ 16 Jahre alt.
123. **Anthoine Grégoire**, Wollarbeiter;
∞ vor 1691 mit Marie Brune aus Uzès/Languedoc: sie kommen aus Hameln, und als sie 1691 von einer Tochter entbunden wird, zahlt das Presbyterium 24 gros wöchentlich.
124. **Noé Gignan(e)/Giniane/Ginang**, Tuchhändler, von 1698 bis 1721 in Bremen;
∞ vor 1699 mit Rebecca Weidemann, † vor 1721;
∞ vor 1721 mit Anne Lebrun.
125. **Madeleine Garcy** ist 1701 Dienstmagd bei Laliaud.
126. **Pierre Gautier** aus le Fayé (?) im Tal Cluson, Kirchspiel Villaret im Tal Pragelas/Piemont, † am 30. 6. 1708, ∞ 48 Jahre alt.
127. **Claude Grimaut**, Wollarbeiter aus Gilloc (?)/Vivarais, kam Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten nach Bremen.
128. **Jean Goubeau/Goubaud**, Wollkämmer aus Vars bei Embrun/Dauphiné, 1696/98 in Bremen (wohl identisch mit Béringuiet Nr. 4101);
∞ vor 1696 mit Madel. Berthe aus dem Tal Pragelas/Piemont.
129. **Gonzal/Gonsal**, Brauer aus Sedan: 1689 vermietet er an die französ. Gemeinde ein kleines Zimmer für monatlich 3 livres 10 sols, dazu bestimmt, die kranken französ. Armen aufzunehmen; 1689 erhält er

- 120 gros, weil er Jeanne Dama beherbergt und beköstigt hat; 1690 erhält er für 6 Monate 6 Taler an Miete.
130. **Denis Alardin/Allardin** (nicht Hardin, wie Iken irrtümlich schreibt), Wollwarenfabrikant, der mit dem Bremer Gerd Fehrmann eine „Manufacturei“ errichtete, 1707 ist er Hausbesitzer, 1686 schon in Bremen;
 ∞ vor 1705 mit **Anne Marie Zuson**.
131. **Claude Juzian** aus Vars bei Embrun/Dauphiné, Soldat in der Bremer Garnison, 1689/92 erwähnt;
 ∞ vor 1689 mit **Cath. Marie Braus/Brausch** aus Bremen.
132. **Jean Caffaret/Caffarel**, Beutel- und Siebtuchmacher aus Vars bei Embrun/Dauphiné; 1719 heiratet ihr Sohn, der Strumpfwirker David C., die **Félicienne Blanc**, Tochter des Daniel (Nr. 245);
 ∞ mit **Jeanne Jussiane** aus Vars b. Embrun/Dauphiné, wohl Schwester von Nr. 131.
133. **Laurent Héral** aus Uzès/Languedoc;
 ∞ 1693 mit **Anne Baudri** aus Lausanne/Schweiz.
134. **Etienne Jarry/Jarris**, † 1730, 1698 schon in Bremen, Soldat der dortigen Garnison, aus Sancerre/Berry (Béringuier Nr. 1301 sein Bruder?);
 ∞ vor 1698 mit **Marie Lapierre**, † 1711;
 ∞ 1713 mit **Elis. Nothes**, † vor 1722;
 ∞ 1722 mit **Anne Cath. Jaquemain**, † 1729, aus der Pfalz, Witwe von Nr. 135.
135. **Elie Nicolas** aus Valdrôme bei Die/Dauphiné, † 1721, ∞ 86 Jahre alt, Soldat der Bremer Garnison;
 ∞ 1690 mit **Anne Cath. Jaquemain** aus der Pfalz, ∞ 1722 mit Nr. 134, Witwe des Jean Usfalt aus Bremen.
136. **Meister Jean**
 ∞ mit **Madel. Beaude**, † 1699, ∞ 20 Jahre alt, aus Balboute (?)/im Tale Pragelas/Piemont.
137. **Tissot**, um 1705 Apotheker in Bremen. (Ist der Bremer Mediziner Tissot, der 1725 vergeblich eine neue Medizinalordnung forderte und ausarbeitete, ein Sohn von ihm?)
138. **Noé Toulot**, Chirurg und Perückenmacher aus Marigny bei Autun/Burgund, schwört 1689 die „römischen Irrtümer“ ab, ∞ 28 Jahre alt.
139. **Pierre Longuet/Longuet**, Tuchscherer aus la Roche/Savoyen; vorher Einwohner von le Vigan, wandert er Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein, während seine Frau und 3 Kinder zu dieser Zeit noch in Frankreich sind; † vor 1709 (wo?);
 ∞ mit **Marg. Panto(u)stier/Pantoustière** aus St. Jean-de-Gardonnenque/Languedoc, † in Bückeberg 1709.
140. **Charles Longuet**, Seidenarbeiter aus Nîmes/Languedoc, 1689/90 in Bremen;
 ∞ 1689 mit **Anthoinette Roulet** aus Nîmes/Languedoc.
141. **Jean Pierre Lamique**, Perückenmacher;
 ∞ vor 1725 mit **Judith Richard** aus Metz, † 1740.
142. **Gabriel le Clerc** aus der Schweiz, Münzmeister der Reichs- und Hansestadt Bremen, † 1743, ∞ 66 Jahre alt.
143. **Jean Lacour**, Seidenfabrikant, 1689 schon in Bremen, † vor 1711, Ancien und Diakonus;
 ∞ 1695 mit **Marg. Weidemann**.

144. **Jean Lapierre**, Wollkratzer aus Nîmes/Languedoc; 1689 wird seine Familie mit 1 Taler monatlich unterstützt, solange der Vater krank ist; 1690 noch in Bremen;
 ∞ vor 1689 mit **Anne Duplan** aus Nîmes/Languedoc.
145. **Jean de Lorme**, Schuhmacher aus Sedan: er erhält 1689 55 livres, weil er Jeanne Dama 3 Monate 9 Tage beköstigt hat. 1699 wohnt er in Berlin mit Frau und 7 Kindern. (Siehe Béringuier Nr. 893.)
146. **Isaac le Beau** aus Crépigny (?) bei Guise/Picardie ist 1690 fußkrank und erhält wöchentlich 15 gros.
147. **Isaac Laliaud (auch: Laillaud)**, Regimentsarzt der Bremer Truppen und Wundarzt der Kolonisten aus Nîmes/Languedoc; er wandert Oktober 1686 ein mit seiner Frau, wird Ancien und ist nachweisbar bis 1696 in Bremen;
 ∞ vor 1686 mit **Madel. Maisonnnet** aus Nîmes-Languedoc.
148. **Jacques Chirac**, Drogenhändler aus Montpellier/Languedoc, 1689/92 in Bremen;
 ∞ 1690 mit **Françoise Laliaud** aus Nîmes/Languedoc, Schwester von Nr. 147 ?
149. **Dauphine Laliaud**, * 1685 in Nîmes/Languedoc, † Bremen 1711; wohl Tochter von Nr. 147.
150. **Etienne Laliaud**, Kaufmann aus Nîmes/Languedoc, 1689 Ancien und Verwalter der Armengelder, † 1708, ∞ 58 Jahre alt; Bruder von Nr. 147 ? (Gegenseitige Patenschaften!)
 ∞ vor Juni 1691 mit **Anne Maistre** aus Nîmes/Languedoc (Anne ist einmal Patin bei Kind von Nr. 151: sollte die Angabe „Nîmes“ auf einem Irrtum des Kirchenbuchführers beruhen?)
151. **Jean le Maistre**, Perückenmacher aus Gergean (?)/Orléanais, von 1689 bis 1704 in Bremen, Ancien um 1698;
 ∞ vor November 1691 mit **Louise Duvillar/de Villar(s)** (einmal: Marie Duvillar).
152. **Anne Maisonnnet** aus Nîmes/Languedoc, 1690 in Bremen; Schwester von Nr. 147 und 153 ?
153. **Jean Maisonnnet/Mayzonnet**, Hutmacher aus Nîmes/Languedoc, wandert Oktober 1686 ein, 1691 noch in Bremen, 1691 und 1692 in Hameln.
154. **Philippe (Pierre) Micqueau/Miqueau** aus Meaux/Brie, 1698/1700 in Bremen;
 ∞ 1698 mit **Marg. Rommieu**.
155. **Merq (?) Martin**, Wollarbeiter aus Nîmes/Languedoc, hat in Katalonien gedient und wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein.
156. **Sieur Malignas**, Lohgerber aus St. Hippolyte/Languedoc, † 1690, ∞ 54 Jahre alt.
157. **Françoise Madras** aus Sedan, † 1710, ∞ 80 Jahre alt, Witwe des Jean de Bouillon, Hauptmann bei den holländischen Truppen.
158. **Daniel de Marcheval** aus Metz, früher Major bei den hessen-kasselischen Truppen, † 1743, ∞ 80 Jahre alt;
 ∞ vor 1708 mit **Judith Alexandre**.
159. **Antoine Mery**, Wollkämmer, 1721/23 in Bremen;
 ∞ vor 1721 mit **Marie le Noir/Lenoir**.

160. **Jean Mayrargues**, Wollarbeiter aus Sauve/Languedoc, wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein, nachdem er vorher Dragoner in Frankreich gewesen war.
161. **Jaques Mare**, Kaufmann aus Sommières/Languedoc, wandert Oktober 1686 in Bremen ein.
162. **Daniel Martin** aus Die/Dauphiné, Wollenweber und später Soldat der Bremer Garnison, † 1702, ∞ 36 Jahre alt;
∞ vor 1689 mit **Sus. Barbier** aus Chateau-Thierry/Brie, † 1702, ∞ 31 Jahre alt; 1689 erhält sie während der Zeit ihrer Niederkunft 24 gros wöchentlich.
163. **Antoine Michel**, Seidenarbeiter aus Nîmes/Languedoc, 1690/91 in Bremen;
∞ vor 1690 mit **Cath. Cabot** aus Nîmes/Languedoc.
164. **Jaques Moynier**, Uhrmacher aus Lunel/Languedoc, weilt 1685 in Bremen: er will sich niederlassen und richtet deshalb eine Anfrage an den Senat; ob seine Eingabe abgelehnt wurde oder nicht, erhellt nicht aus den Akten.
165. **Jean Masseron/Massarou**, Wollarbeiter aus Aurel bei Die/Dauphiné; er wandert 1686 ein und will zu Alardin, 1696 noch in Bremen;
∞ vor Mai 1690 mit **Marie Ventos** aus der Umgebung Bremens.
166. **Pierre Morin/Maurin**, Schneidermeister: da die Schneiderzunft sich weigert, ihn in ihre Reihen aufzunehmen, wird ihm vom Senat über deren Köpfe hinweg die sog. Schneiderfreiheit mit Gesellen und Lehrlingen erteilt (1688);
∞ vor 1689 mit **Marie Piozet**.
167. **Pierre Noguét** aus Savarac(?)/Foix schwört 1689 die sog. „römischen Irrtümer“ ab.
168. **Daniel Pont** aus Uzès/Languedoc;
∞ 1690 mit **Marthe Fabre** aus Sommières/Languedoc, † 1704.
169. **François Palin** aus Mérindol/Provence, 1699 in Bremen. (Béringuier Nr. 576 sein Bruder?).
170. **Daniel Raulin (einmal Roulet)**, Handschuhmacher aus Vassy/Champagne, 1690/97 in Bremen;
∞ vor Dezember 1690 mit **Jeanne Tiquet**.
171. **Jaques Robin**, Soldat in der Bremer Garnison, 1692 in Bremen (identisch mit Béringuier Nr. 1854?).
172. **George Ricou/Riquot** aus Die/Dauphiné, † 1729, seit 1689 in Bremen;
∞ 1696 mit **Madel. Mayet**, † 1729, aus Balboute (?) im Tal Prage-las/Piemont.
173. **Jean Mayet**, Bruder von Nr. 172 ?;
∞ vor 1698 mit **Cath. Goulet**.
174. **Rostain Rigoulet** aus Nîmes/Languedoc, 1689/90 in Bremen.
175. **Jacob Rummy**, Bruder von Nr. 176 ?;
∞ vor 1689 mit **Françoise Descottes** aus Châlons/Champagne.
176. **Anthoine Brun** aus Nîmes/Languedoc;
∞ 1689 mit **Louise Rummy/Rumey** aus Monthélon/Champagne.
177. **Pierre la Ruë**, Färber;
∞ vor 1713 mit **Anne Stenmer**.
178. **André Rouveret**, Wollkammer aus Anduze/Languedoc, von 1696 bis 1699 in Bremen, ab Dezember 1699 in Magdeburg (siehe Béringuier Nr. 3175);

- ∞ mit Anne Escot(e), † 1699, aus Soudorgues bei le Vigan/Languedoc.
179. **André Roussarié** aus St. Hippolyte/Languedoc erhält 1690 wegen eines Beinleidens 24 gros wöchentlich.
180. **Paul Richier**, Perückenmacher, 1688/89 in Bremen;
∞ mit Caron: beider Sohn heiratet 1688 in Celle die Eve Chappuzeau.
181. **Abraham Riveng/Ribens**, Tuchmacher, 1693 in Bückeberg, 1698/99 in Bremen;
∞ vor 1693 mit Anne de Gabot/Galet/Gali.
182. **Antoine Roux**, Wollarbeiter, 1698/99 in Bremen;
∞ vor 1698 mit Cath. Devais/de Veis.
183. **Jean Roux** aus la Bastide de Peirac(?)/Languedoc schwört 1689 die „römischen Irrtümer“ ab.
184. **Daniel Rouanet/Rohannet**, Strumpfwirker; 1693/94 wird er in Bückeberg mit Holz und Geld unterstützt, von 1697 bis 1698 in Bremen (identisch mit Béringuiet Nr. 2661 ?);
∞ vor 1693 mit Jeanne Robert.
185. **Pierre Remilly**, Hersteller von Uhrgehäusen aus Genf; von Prediger Korn/Genf veranlaßt, sein Vaterland zu verlassen, richtet er 1687 eine Eingabe an den Senat mit der Bitte, sich niederlassen zu dürfen und ihm die Stadtsteuer auf 3 Jahre zu erlassen; er will keine anderen Uhrmacher neben sich dulden.
186. **Abraham Sabatier**, † 1728, aus Privas/Vivarias, 1698 schon in Bremen; sie lassen 1694 und 1696 in Celle taufen, er ist dort „convoyeur“ (?);
∞ vor 1694 mit Hélène Jaris/Joris/Jurisse/Jarisse aus Maastricht/Holland.
187. **François Salin**, Wollarbeiter aus Chalençon/Vivarris, wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein, nachdem er vorher fünf Jahre in Frankreich gedient hat.
188. **Polie (?) Soulage** aus Castres/Languedoc, † 1703, ∞ 36 Jahre alt.
189. **Jaques Sarcy**, Wollkratzer aus Pont de Veyle/Bresse, 1697 noch in Bremen, Sohn von Nr. 190;
∞ 1693 mit Marie Guyot aus Vitry/Champagne.
190. **Jaques Sarcy/Sercy**, Wollkratzer aus Pont de Veyle/Bresse, 1712 noch in Bremen;
∞ vor 1696 mit Anne Portier/Porquier, † 1697;
∞ 1700 mit Anne de Lait/de Lai/Delay aus Fermanau (?)/Vivarais.
191. **Jaques Delay**, Soldat der Bremer Garnison; Bruder von Nr. 190 ? identisch mit Béringuiet Nr. 594 ?;
∞ vor 1711 mit Cath. Olquin.
192. **David Barbier** aus Château-Thierry/Brie, † vor 1690, Vater von Nr. 162 ?;
∞ mit Marie Charpentier aus der Champagne, die 1690 krank ist und mit 24 gros wöchentlich unterstützt wird. 1695 weilt sie noch in Bremen, 1699 in Berlin ? (siehe Béringuiet Nr. 1215 ?).
193. **Jean Tribou(t)**, Tuchfabrikant aus Elboeuf/Normandie, will sich zusammen mit Nr. 194 1687 in Bremen niederlassen, um Tuche herzustellen. Sie verlangen u. a. ein freies Haus, eine Walkmühle, einen

- Mühlenmeister aus Holland. Wie weit diese Forderungen erfüllt wurden, steht dahin (identisch mit Béringuiet Nr. 3090 ?);
 ∞ vor 1695 mit Judith Grout aus Honfleur/Normandie.
194. **Nicolas Benard**, Tuchfabrikant aus Elboeuf/Normandie.
195. **Antoine Tallagrand**, Wollenweber, 1694/1700 in Bremen, † Hameln 1713;
 ∞ mit Jeanne Dupuy.
196. **Pierre Teissier**, Zinngießer aus Villefagnan/Poitou, später Soldat der Bremer Garnison, † 1723, ∞ 60 Jahre alt, 1689 schon in Bremen;
 ∞ vor September 1691 mit Anne Lepmans/Lipman/Lothmann aus Bremen.
197. **Charles Mayaffre**, Schmalledergerber (für Handschuhe) aus der Stadt Orange, 1725 noch in Bremen;
 ∞ 1719 mit Anne Elis. Teissier, Tochter von Nr. 196.
198. **Louis Teissier**, Sprachmeister, 1689 schon in Bremen;
 ∞ vor Oktober 1690 mit Françoise Luillet.
199. **Pierre Vauloué**, Uhrmacher aus Gien-sur-Loire/Orléanais, † 1689, ∞ 56 Jahre alt.
200. **P. Vallat** aus Sauve bei St. Hippolyte/Languedoc, † 1739, ∞ 70 Jahre alt.
201. **Jaques Roux**, Kaufmann aus Nimes/Languedoc, 1689 schon in Bremen, † 1697 in Hannover, ∞ 40 Jahre alt;
 ∞ 1690 mit Isabeau Reynaud aus Nimes/Languedoc, † 1727, ∞ 80 Jahre alt.
202. **André Audiffret**, Ancien und Sekretär der Kolonie aus Nimes/Languedoc, 1689 schon in Bremen, † 1728, ∞ 80 Jahre alt;
 ∞ 1702 mit Isabeau Reynaud, Witwe von Nr. 201.
203. **Claude Reynaud**, Kaufmann aus Nimes/Languedoc, † 1715, ∞ 58 Jahre alt (Bruder von Nr. 201 ?).
204. **Jean Reynaud**, Wollarbeiter aus Cassagnoles/Languedoc, † 1719, ∞ 60 Jahre alt, Bruder von Nr. 205;
 ∞ vor 1706 mit Anne Tremond(e), † 1722, ∞ 56 Jahre alt, Proselytin aus dem Lande Lüttich.
205. **Jean Foucart**, Wollkratzer aus Massanes (?) bei Anduze/Languedoc, später Soldat der Bremer Garnison, 1689 in Bremen, † 1716; vorher in Erlangen (siehe Ebrard S. 149/50);
 ∞ vor Oktober 1690 mit Madel. Reynaud aus Cassagnoles/Languedoc.
206. **André Favre/Fabre**, Schmalledergerber aus Uzès/Languedoc; 1689/90 in Bremen, 1693 in Celle;
 ∞ 1689 mit Marie Scudelier/Escudelier aus Montpellier/Languedoc.
207. **Antoine Fabre**, Handschuhmacher und Ancien aus St. Hippolyte/Languedoc, † 1739, ∞ 58 Jahre alt;
 ∞ 1716 in Hannover mit Jeanne Bouchon aus Aubusson/Marche, Tochter des Jaques B. aus Aubusson/Marche und der Sus. Malingre/Melingre aus Paris.
208. **Jaques Fabre**, Handschuhmacher aus St. Hippolyte/Languedoc, † 1720, ∞ 38 Jahre alt (Bruder von Nr. 207 ?);
 ∞ vor 1712 mit Marie Marg. Grau aus Bremen (sie heiratet 1721

- Jean Frégier/Frégé, der wahrscheinlich in Hannover geboren ist, also kein eigentlicher Réfugié ist).
209. **Marie Villaret** aus St. Hippolyte/Languedoc, Witwe des Jaques Frégiers in Hannover, Mutter von Nr. 208, von 1701—15 in Hannover, 1721 Hausbesitzerin in Bremen, † 1733.
210. **André Brieu** aus Nîmes/Languedoc, um 1733 in Bremen;
∞ mit Sus. Sa u v e n.
211. **Daniel Boudou/Boudon** aus Clairac/Guyenne, † 1691, ∞ 45 Jahre alt.
212. **André Coste**, Wollarbeiter aus Sommières/Languedoc, kam Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten nach Bremen.
213. **André Cailliant**, Wollarbeiter aus Nîmes/Languedoc, Bruder von Nr. 214, hat 14 Jahre in Frankreich gedient und wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein.
214. **Jean Cailliant**, Wollarbeiter aus Nîmes/Languedoc, wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein, während seine Frau und drei Kinder noch in Frankreich sind.
215. **Jaques Cercy** aus Pont ... Amboise (?), Wollarbeiter und hat als solcher in Cassel gearbeitet; wandert Oktober 1686 ein und will zu l'Escot.
216. **Pierre Boisviel**, Strumpffabrikant aus le Roux bei Montpezat/Vivarais, Bruder von Nr. 217 und 218, Sohn des † André B. und der Judith Peste/Pestrey, weilt 1720 in Hameln (infolge einer Geschäftsreise ?), † Bremen 1729;
∞ 1710 mit Jeanne Trouillas/Trouillard aus Sedan, Tochter des † Claude Tr. und der Judith Libessor, ∞ 1730 mit Nr. 249.
217. **Judith Boisviel** aus le Roux/Vivarais, 1701 schon in Bremen, † 1755 in Hameln als Frau des Pierre Coste, den sie 1706 geheiratet hatte.
218. **David Boisviel**, Tuchfabrikant aus le Roux/Vivarais, 1701 schon in Bremen, † 1720, ∞ 55 Jahre alt;
∞ vor 1708 mit Marthe Pérou, Schwester von Nr. 248.
219. **Jean Chabrier**, Wollarbeiter aus Chambons (?) im Tale Pragelas/Piemont;
∞ mit Madel. Chaleron aus Chambons (?) im Tale Pragelas/Piemont, Schwester von Nr. 35 und 1691 schon in Bremen, † 31. 1. 1703;
∞ am 30. 9. 1703 mit Marg. Markus aus Bremen.
220. **Jean Falguerolles/Falgueroles** aus Cognac bei le Vigan/Languedoc wandert Oktober 1686 als einer von l'Escots Leuten ein, während Frau und Kinder noch in Frankreich sind. 1690 bereits Fähnrich in der Bremer Garnison, um 1691 Ancien, † 1711, ∞ 62 Jahre alt; die Familie Falguerolle blühte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in Bremen;
∞ vor 1686 mit Marie Soulier/Soulié aus Cognac/Languedoc, † 1725, ∞ 63 Jahre alt.
221. **Joseph Falguerolles**, Perückenmacher und Ancien aus Manoublet (?) / Languedoc, † 1740, ∞ 76 Jahre alt, Sohn des † Antoine, eines Bruders von Nr. 220;
∞ 1703 mit Antoinette Falguerolles aus Cognac/Languedoc, Tochter von Nr. 220 (Inzucht: Heirat zwischen Vetter und Base!)
222. **Pierre Falguerolles**, Perückenmacher aus Cognac/Languedoc, Sohn von Nr. 220, 1738 noch in Bremen;
∞ 1707 mit Madel. Taillo t aus Die/Dauphiné, Tochter des † Jean T. aus Die und der † Diane Bonfils aus le Buis bei Nyons/Dauphiné.

223. **Henry Combes**, Kaufmann aus Nîmes/Languedoc, Sohn des † Louis C., Sekretär der königl. Kammer, und der † Sus. Raspal, † 1736;
 ∞ 1714 mit Sus. Falguerolles aus Bremen, Tochter von Nr. 220, 1745 noch in Bremen.
224. **Jean Jadouin**, Handschuhmacher aus der Stadt Bourdeaux, Vorleser und Vorsänger, 1737 noch in Bremen (es gibt nur ein Bourdeaux — bei Die/Dauphiné —, ob man einen Ort, der 1500 Einwohner zählt, aber als „Stadt“ bezeichnen kann? Nach Ritters Ortslexikon ist Bourdeaux Stadt und Canton. Ist gemeint Bordeaux/Guyenne? Persönlich neige ich dennoch zu der ersten Annahme, weil der Name klar und deutlich geschrieben ist);
 ∞ 1726 mit Marie Falguerolles aus Bremen, Tochter von Nr. 220.
225. **Pierre Soulier** aus Cognac/Languedoc, † 1705, ∞ 70 Jahre alt; Vater von Nr. 220?
226. **François Soulier** aus dem Languedoc, † 1708, ∞ 45 Jahre alt; er hinterläßt 130 Taler 31 Groten (in Bremen, Oldenburg und Nordhannover galt 1 Taler 72 Groten), wovon $\frac{2}{3}$ seine Schwester Sus. in Genf haben soll, während er $\frac{1}{3}$ der Summe für die Armen der Bremer Hugenottengemeinde bestimmte. Begräbniskosten müssen von der Gesamtsumme noch abgezogen werden.
227. **François Soulier**, Soldat in der Bremer Garnison, † 1732; (Bruder von Nr. 220?);
 ∞ vor 1697 mit Marg. Wessel.
228. **George Tetard/Testard**, Garnfärber aus Pont de Veyle/Bresse, † 1721, ∞ 80 Jahre alt;
 ∞ vor 1700 mit Sus. Lemonon/Limmonon, † 4. 5. 1702;
 ∞ 13. 9. 1702 mit Anne Violet/Violette, † 1726, ∞ 65 Jahre alt, aus Frankenthal/Pfalz, Witwe des Herrn Hirsch.
229. **Pierre Dezier/Duzier/Desier**, Wollkämmer aus Uzès/Languedoc, † 1734, ∞ 63 Jahre alt;
 ∞ vor 1701 mit Annela Croix/Lacroix aus dem Haag/Holland, † 1714, ∞ 43 Jahre alt;
 ∞ 1723 mit Marie Tetar aus Bremen, Tochter von Nr. 228.
230. **Jean Depenna/de Penna(t)**, Kaufmann aus la Bastide de Le(i)ran (?),/Languedoc, um 1691 Ancien, † 1717, ∞ 63 Jahre alt;
 ∞ vor 1689 mit Marg. Viedié/Viadier, † vor 1703, aus la Bastide de Leran (?)/Languedoc;
 ∞ vor 1703 mit Jeanne van Wesel.
231. **Louis Salle/Salé**, Schneider, † 1705, ∞ 61 Jahre alt, 1698 schon in Bremen;
 ∞ vor 1699 mit Rachel Ganot aus Vendôme/Orléanais, 1707 Patin in Bückeburg, Schwester von Nr. 232 und 235.
232. **Jaques Bourdeaux/Bordeau**, Gewandschneider aus Gignac bei Montpellier/Languedoc, † 1715, ∞ 65 Jahre alt, 1698 schon in Bremen, noch 1934 wohnen 3 Familien Bordeaux in Bremen;
 ∞ vor 1700 mit Judith Ganot aus Vendôme/Orléanais.
233. **Rachel Bordeaux**, Tochter von Nr. 232, † 1709, ∞ 30 Jahre alt.
234. **Bernard Sonis/Sonit**, Kaufmann aus Montauban/Quercy/Guyenne;
 ∞ 1702 mit Charl. (Judith) Bordeaux, † 1717, Tochter von Nr. 232.

235. **Etienne Challier/Chalié** aus Balboute (?)/Balbete (?)/Tal Pragelas/Piemont, 1699 schon in Bremen, Bruder des Michel (Nr. 239), des Pierre Nr. 236), und der Marg. (Nr. 238), † nach 1705 und vor 1713;
 ∞ vor 1701 mit **Marthe Ganot** aus Vendôme/Orléanis, † 1713, ∞ 50 Jahre alt, ∞ nach 1705 mit Nr. 237.
236. **Pierre Challier**, Kaufmann aus Balboute (?) im Tal Pragelas/Piemont, Ancien und Diakonus, † 1712, ∞ 52 Jahre alt;
 ∞ 1692 mit **Marg. Challier** als Balboute (?) im Tal Pragelas/Piemont, Tochter des Jean Ch., „consul“ der Gemeinde und Ancien der Kirche von Uxeaux (?) im Tal Pragelas, und der Jeanne Pitanel, ∞ 1714 mit Nr. 237, 1727 ∞ mit Kaufmann Jérémie Magnac, * in Hannover.
237. **Barthelemy Achard**, Kaufmann aus C(r)upio (?) bei Die/Dauphiné, † 1725, ∞ 65 Jahre alt;
 ∞ nach 1705 mit **Marthe Ganot**, Witwe von Nr. 235, † 1713;
 ∞ 1714 mit **Marg. Challier**, Witwe von Nr. 236.
238. **Marg. Challier** aus Balboute (?) im Tal Pragelas/Piemont, 1691 in Bremen.
239. **Michel Challier**, Kaufmann aus Balboute (?) im Tal Pragelas/Piemont, Ancien und Diakonus, 1691 schon in Bremen, † 1727, ∞ 65 Jahre alt, in Osnabrück und dort □;
 ∞ vor 1696 mit **Cath. Borel** aus Fenestrelle/Piemont, † 1744, Tochter von Nr. 240.
240. **Abraham Borel**, Strumpffabrikant aus Fenestrelle/Piemont, 1698 schon in Bremen, Ancien und Diakonus, † 1720, ∞ 86 Jahre alt;
 ∞ mit **Sus. Surdel** aus Fenestrelle/Piemont, † 1703, ∞ 60 Jahre alt.
241. **Jean Belliard/Béliart**, Kaufmann aus Pourrières (?) im Tal Pragelas/Piemont, † 1710, Sohn des † Jean B. und der † Marie Surdel;
 ∞ 1701 mit **Marie Borel** aus Fenestrelle/Piemont, † 1723, Tochter von Nr. 240, nach 1710 ∞ mit Nr. 242.
242. **Blaise la Roche**, Perückenmacher aus der Landschaft Guyenne, noch 1934 leben 2 Familien la Roche in Bremen;
 ∞ nach 1710 mit **Marie Borel**, Witwe von Nr. 241.
243. **Moïse Flot**;
 ∞ vor 1698 mit **Marie Borel** (identisch mit Nr. 241/42 ?).
244. **Jean Borel**, um 1700 Handschuhmacher in Bremen. Sohn von Nr. 240?
245. **Daniel Blanc**, Soldat in der Bremer Garnison, aus dem Tale Pragelas/Piemont, † 1699, ∞ 36 Jahre alt, Vater von Nr. 132;
 ∞ vor 1691 mit **Cath. Clapier** aus Mentoulles im Tal Pragelas/Piemont, † 1732, ∞ 1702 mit Nr. 247, Schwester von Nr. 246 und Nr. 251 ?
246. **Paul Bonin/Bonnin**, Gazemacher aus Salbertrand/Piemont;
 ∞ vor 1689 mit **Sus. Moularet** aus Piemont, † 1689, ∞ 46 Jahre alt;
 ∞ 1689 mit **Anne Clapier** aus Mentoulles im Tal Pragelas/Piemont.
247. **Pierre Bertalot**, Wollarbeiter aus Balboutet (?) im Tale Pragelas/Piemont, † 1735, Bruder von Nr. 248;
 ∞ 1697 mit **Marg. Boursot/Boursot** aus Balboutet (?) im Tale Pragelas/Piemont, † 1701;
 ∞ 1702 mit **Cath. Clapier**, Witwe von Nr. 245, † 1732.
248. **Jean Bertalot**, Strumpfwirker aus Balboutet (?) im Tale Pragelas/Piemont, 1707 noch in Bremen;
 ∞ 1697 mit **Sus. Boursot/Boursot** aus Balboutet (?) im Tale Pragelas/Piemont, † vor 1706;

- ∞ vor 1706 mit Marie du Perou/de Peru, Schwester von Nr. 218.
249. **Pierre Boursot/Bourçot/Boursaut**, Tuchfabrikant aus Balboute (?) im Tale Pragelas/Piemont, noch 1737 in Bremen, Bruder von Nr. 247 und Nr. 248 ?;
 ∞ 1698 mit Bonne Audemar aus Vergèze bei Nîmes/Languedoc, † 1729, ∞ 64 Jahre alt, Schwester von Nr. 260?;
 ∞ 1730 mit Jeanne Trouillas, Witwe von Nr. 216.
250. **Jean Joubert**, Sprachmeister am Hof zu Osnabrück, aus Grenoble/Dauphiné, † vor 1722;
 ∞ 1719 mit Anne Boursot aus Bremen, Tochter von Nr. 249, ∞ 1730 mit Daniel Collignon, * in Berlin.
251. **Jaques Plantier**, Seidenarbeiter aus Nîmes/Languedoc, später Soldat in der Bremer Garnison, † 1712, ∞ 55 Jahre alt, Vetter von Nr. 253?; sie lassen 1692 in Celle taufen;
 ∞ 1690 mit Marie Clappier/Clapier aus Mentoulles im Tale Pragelas/Piemont, † 1702;
 ∞ 1702 mit Methie Kochen (?) aus Bremen, Witwe des Bernard Elers.
252. **Paul Plantier** aus Nîmes/Languedoc, 1690 in Bremen, † vor 1712 (wo?), Vater von Nr. 253;
 ∞ mit Elis. Besse, † vor 1712 (wo?).
253. **Jaques Plantier**, Seidenspinner aus Nîmes/Languedoc, † vor 1728 (wo?);
 ∞ 1689 mit Anthoinette Berger/Brégère aus Courthézon im Fürstentum Orange, † vor 1712 (wo?), Schwester von Nr. 254;
 ∞ 1712 mit Lucretse Chenevier aus Die/Dauphiné, Tochter des † Barth. Ch. und der † Jeanne Rambeau, ∞ vor 1728 mit Nr. 255.
254. **Laure Brégère**, Schwester von Nr. 253, aus Courthézon im Fürstentum Orange, 1690 in Bremen.
255. **Louis Damien**, † 1730 (identisch mit Louis Damien, der 1698 in Bückeburg weilt?);
 ∞ vor 1728 mit Lucretse Chenevier, Witwe von Nr. 253.
256. **Jacques Horguelin**, Kaufmann aus Châlons/Champagne, 1698 in Bremen (1699 in Halle/Saale?, siehe Béringuier Nr. 2446!), † in Bremen 1712; 1700 in Leipzig, ging 1707 nach Berlin;
 ∞ 1711 mit Jeanne Chenevié aus Aix (?) bei Die/Dauphiné, sicherlich Schwester von Nr. 253/255. Ist sie identisch mit jener Jeanne Chenevier in Hameln, die 1705 dadurch Anlaß zu einem großen Skandal gab, daß sie sich mit Pierre Azam öfters abends an der Weserbrückenmühle ein Rendezvous gegeben hatte und Mutter eines Kindes wurde, dessen Vater ein anderer war?
257. **Daniel Brégère** aus Nyons/Dauphiné;
 ∞ mit Marg. Combe aus Courthézon im Fürstentum Orange, † 1690, ∞ 56 Jahre alt; sie wird 1690 mit 30 gros wöchentlich unterstützt.
258. **David Corbière**, † 1732;
 ∞ mit Jeanne Cambon, † vor 1732 (wo?).
259. **Jean Audemard**, Kaufmann aus Nîmes/Languedoc, 1691 in Bremen.
260. **François Audemar**, Tuchfabrikant aus Vergèze bei Nîmes/Languedoc, † 1727, ∞ 75 Jahre alt, Bruder von Nr. 249?;
 ∞ vor 1713 mit Marie Terras/Tarrat/Terrasse/Céras aus Marsillargues/Languedoc, † 1740, ∞ 1730 mit Nr. 261.

261. **Jean Bosset/Bousset** aus Pignerol (= Pinerole/Piemont?);
 ∞ 1730 mit **Marie Céras**, Witwe von Nr. 260, † 1740.
262. **Jean Royère/Rouyère/Rouvière**, Wollarbeiter, Ancien und Diakonus,
 von 1698—1737 in Bremen, 1691 in Hameln;
 ∞ vor 1691 mit **Marg. Cros/Crosse/Crotte**.
263. **Pierre Fabre**, Lohgerber aus St. Hippolyte/Languedoc;
 ∞ mit **Anne Boissière**, † 1725, ∞ 85 Jahre alt.
264. **Anne Goda**, † 1690, ∞ 18 Jahre alt.
265. **Jean Guersin**, † 1703, ∞ 49 Jahre alt.
266. **Daniel Guersin**, Kaufmann, Ancien und Diakonus, 1698 schon in Bre-
 men, † 1710;
 ∞ mit **Marie Faton**, † 1710, aus Vitry/Champagne.
267. **Pierre Bernard, genannt Cavalier**, † 1735, Sergeweber aus Uzès/Lan-
 guedoc;
 ∞ mit **Marie Bouty**, † 25. 2. 1703;
 ∞ 22. 7. 1703 mit **Madel. Garsin/Guersin** aus Die/Dauphiné,
 † 1729.
268. **Urie Bernard**, Bruder von Nr. 267, Wollarbeiter aus Uzès/Languedoc,
 † 1723;
 ∞ vor 1699 mit **Holque Ratieu/Ratiechen (?)**, Proselytin aus
 Spanisch-Flandern.
269. **Claude Vaillot/Valiot**, Wollkämmer, von 1717—24 in Bremen;
 ∞ vor 1717 mit **Marie Garsin**, † vor 1721;
 ∞ vor 1721 mit **Marie Reynaud**.
270. **Etienne Bonnemain**, Wollarbeiter aus der Champagne, um 1712 herum
 Soldat der Bremer Garnison, ist 1689 krank und wird mit wöchentlich
 20 gros unterstützt; noch 1737 ist der Name B. in Bremen vertreten;
 ∞ vor 1698 mit **Elis. Plombel (?)**, † vor 1699;
 ∞ vor 1699 mit **Guesque (?) Berkenlan (?) Lampe**.
271. **Claude Bonnemain** (aus der Champagne?);
 ∞ mit **Anne Robin**, † 1704, ∞ 68 Jahre alt.
272. **Pierre Bonnemain**, von 1689—98 in Bremen, aus der Champagne? An-
 merkung zu Nr. 271 und 272: Der Name Bonnemain kommt sehr selten
 vor. Beringuier erwähnt in seiner Kolonieliste von 1699, die Tausende
 von Namen enthält, nur einen Bonnemain, und zwar unter Nr. 2369 in
 Lindau bei Rheinsberg: „Henri Bonnemain, de la province de Cham-
 pagne, sa femme, un enfant, sa soeur et un valet.“ Ebrard verzeichnet
 unter etwa 1000 Namen nur einen Bonnemain auf Seite 155: „Chatenai/
 Champagne: Marie Bonnemain, verehelicht mit Etienne Robin, viel-
 leicht ebendaher“. In Beringuiers Verzeichnis der in den Jahrgängen
 von 1887—99 der „Französischen Kolonie“ (einer Zeitschrift) enthal-
 tenen Personennamen findet sich unter etwa 7000 Namen kein einziger
 Bonnemain. Ebenso kennt die „Nouvelle Biographie Générale“
 (46 Bände), das französische Gegenstück zur „Allgemeinen Deutschen
 Biographie“, keinen Bonnemain. Die „Geschichtsblätter des Deutschen
 Hugenotten-Vereins“ erwähnen unter etwa 6000 Namen nur drei Bonne-
 main, und zwar Claude, Jean und David, die 1687 in Friedrichsdorf am
 Taunus wohnen.
 Nach Nr. 271 ist ein Bonnemain verheiratet mit einer Robin, nach
 Ebrard ein Robin mit einer Bonnemain. Der Schluß, daß alle vier aus

dem gleichen Ort bzw. aus der gleichen Landschaft stammen, ist nahelegend. Ferner ist zu beachten, daß, falls die Heimat genannt wird, nur die Champagne erwähnt wird. Berücksichtigt man dazu die Seltenheit des Namens, gedenkt man ferner der Tatsache, daß Verwandte und Landsleute gern zusammen siedeln, um so etwas Heimat in Form guter Freunde mit in die Fremde zu nehmen, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß Nr. 270, 271 und 272 Geschwister sind und somit sämtlich aus der Champagne stammen. Diese Behauptung hat zumindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, manche Hypothese ruht auf schwächeren Füßen. (Verfasser will damit nicht dem Fabulieren ins Blaue hinein das Wort reden. Ein weltanschaulich gesicherter Standort, Einfühlungsvermögen und Kombinationsgabe gehören notwendig zum Historiker, sichere Daten geben festen Grund; erst jetzt können Tatsachen, die vielfach ganz isoliert dastehen, sinnvoll verknüpft werden. Verfasser glaubt, genügend Tatsachenmaterial genannt zu haben.)

273. **Josselin d'Aunette**, Dr. theol., persönlicher Gehilfe Icards im Jahre 1698/99, um dessen Person und Vergangenheit ein gehässiger Kampf entbrannte, der die Kolonie in zwei feindliche Lager spaltete und der erst aufhörte, als d'Aunette die Konsequenzen zog.
274. **Chauguion**, Dr. med., um 1715 praktischer Arzt in Bremen (verwandt mit Béringuier Nr. 2448/52?).
275. **François Duroure**, läßt 1689 in Bremen taufen;
∞ vor 1689 mit Cathér. Rieutert/Rieutort.
276. **Jaques Rieutort**, † vor 1689, Vater von Nr. 275;
∞ mit Marg. Duroure.
277. **Scipion Duroure**, Vater von Nr. 275, 1689 in Bremen.
278. **Anne Duroure**, Schwester von Nr. 275, 1689 in Bremen.
279. **Antoine Dupré** (verwandt mit der bekannten Hamelner Familie?), verliert 1711 durch Tod in Bremen seine achtjährige Tochter.
280. **Matthieu Bérard** aus Chabeuil bei Valence/Dauphiné;
∞ 1707 mit Anne Meyer aus Bremen, Tochter des Jakob M. und der Anne Tibaut (siehe Nr. 12).
281. **Raymond Bouche/Boschier**, Wollarbeiter aus Bremen, † 1728;
∞ 1714 mit Metie (?) Rues/Russe aus Bremen.
282. **Jean Faucher** tauft im Mai 1689 in Bremen ein Kind von Isaac Sabatery. Er war also Pfarrer. (Woher des Weges und wohin?)
283. **Cath. Allardin**, wohl Schwester von Nr. 130;
∞ mit Herrn Timmerman aus Bremen.
284. **Salomon Laserre**, Kaufmann, wandert 1686 nach Bremen ein und wohnt noch dort 1691 (identisch mit Salomon Laserre, Kaufmann aus la Bastide/Languedoc, der 1695/97 in Hameln wohnt?).
285. **Laurent**, Schuhmacher, 1685/89 in Bremen: laut Senatsbeschluß wird er zum „Freimeister“ erklärt, da das Schuhmacheramt sich weigerte, ihn aufzunehmen. März 1686 hat er bereits 3 Gesellen. Der Beschwerde des Amtes wird vom Senat stattgegeben, aber Laurent darf die Gesellen bis Johanni beschäftigen, um einer unbilligen Härte zu begegnen.
286. **Martin**, Messerschmied, darf trotz des Einspruchs des Schmiedeamtes arbeiten (identisch mit David Martin, Schlosser aus Puy-Laurens im Languedoc, 1692/93 in Hameln?).

287. **Isidor Moris/Isaac Dore Moris**, Chirurg aus der Umgebung von Roussillon, ein anderes Mal aus Barcelona/Katalonien, † 1691, ∞ 65 Jahre alt; 1689 ist er krank und erhält 10 gros wöchentlich.
288. **Pierre Ménard**, Kaufmann aus St. Hippolyte/Languedoc, † vor 1726 (wo?);
∞ mit **Louise la Force**, † 1726, ∞ 92 Jahre alt (siehe Béringuiet Nr. 1635 und 2880).
289. **Gabriel Menard/Meynard**, Schmalledergerber und Ancien, von 1712—37 in Bremen (von 1700—02 in Karlshafen?);
∞ mit **Judith Guerman/Germent** aus Metz, † 1733, ∞ 75 Jahre alt;
∞ mit **Madel. Bastard** aus Metz, † 1737.
290. **Pierre Bérard**, Handschuhmacher aus Chabeuil bei Valence/Dauphiné, von 1713—21 in Bückeburg;
∞ vor 1706 mit **Elis. Garne(?) / Gerne(?) / Colme** aus Heidelberg.
291. **Otto Peters**, Kaufmann, Sohn des Sebastian P. und der Jeanne Volon;
∞ vor 1689 mit **Marie Gros**.
292. **Pierre Labat**, 1698/1700 in Bremen: 1700 ist er Vorsänger und bittet um eine kleine Kollekte für sich (identisch mit Pierre Labat, Kaufmann aus Bordes/Foix, 1692 in Hameln?).
293. **Jean Mourgue**, Strumpffabrikant, von 1709—16 in Bremen, scheint ein rabiater Mensch gewesen zu sein, der den Ehrennamen eines Hugenotten zu Unrecht trug. Er unterhielt 1709 ein Verhältnis mit einer Elis. Langen, das nicht ohne Folgen blieb. Darauf wird er vom Abendmal ausgeschlossen. Das hat ihn derart in Harnisch gebracht, daß er sich hinsetzte und zwei Briefe voller Drohungen und Beleidigungen an Pfarrer Icard schrieb, er wolle nie wieder zum Gottesdienst kommen, er wolle Icard Arme und Beine brechen. 1715 berichtet Icard nach Braunschweig, Mourgue habe die Absicht, nach Braunschweig zu kommen, um sich dort niederzulassen. Er warnt vor ihm, er sei bis dato halsstarrig geblieben, habe weder seinen Fehltritt wieder gutgemacht, noch Reue gezeigt, noch Genugtuung gegeben. Er habe es derart schlimm getrieben, daß man die ganze Angelegenheit dem Magistrat zur Erledigung übertragen habe. (Tatsächlich ging Mourgue nach Braunschweig und von dort nach Magdeburg). Auch
294. **Philippe de Gentils, Marquis de Langallerie**, * 1656 zu Lamotte-Charente, † 1717 im Kerker zu Wien, aus alter Familie der Saintonge, trägt den Ehrennamen eines Hugenotten nur bedingt. Im französischen Heer brachte er es bis zum Generalleutnant, nahm von 1706—08 kaiserliche Dienste als General der Kavallerie und trat darauf von 1708—11 in kursächsisch-polnische Dienste als Kommandeur der litauischen Kavallerie. Überzogen von sich und seinen Verdiensten, wollte er keinen Vorgesetzten anerkennen, hatte überall nur „brouilleries“ und wurde immer sehr schnell wieder entlassen;
∞ 1709 in Berlin mit **Marg. de Frère, Baronne de Gratens**, einer Hugenottin, trat er 1711 in Frankfurt an der Oder zum Protestantismus über. Überall verschlossene Türen findend, geht er auf „Kavalierstour“. Über Berlin und Hamburg gelangt er so nach Bremen, wo er 1712 keck verlangt, auf Grund seines Adels und seiner Talente in Staatsdienste genommen zu werden. Schließlich wird er etwas be-

scheidener und ist mit einer Pension zufrieden. Er versichert immer wieder, kein Spieler und Trinker zu sein. Jedoch der Senat hat ihn durchschaut, er läßt sich durch keine noch so fein stilisierte Phraseologie betören. So wirkt das Angebot des Erbprinzen von Hessen, sich in Kassel niederzulassen, wie eine Glücksverheißung. Und Langallerie tut das, was jeder Ertrinkende tut: er greift mit beiden Händen zu. Der Landgraf findet schließlich Langalleries Frau „appetitlich“ und macht sie zu seiner Maitresse. Der Ritter ohne Furcht und Tadel willigt großherzig ein. Als nach des Landgrafen Tod die fette Pfründe der Maitressenwirtschaft zu Ende geht, wendet er sich nach dem Haag und schmiedet dort mit den Türken einen Plan zur Ausrottung des Papsttums. Als er vom hohen Roß des theoretischen Geflunkers und Plänemachens in die rauhe Welt der nüchternen Wirklichkeit hinabsteigen will, ereilt ihn das Schicksal: er wird verhaftet auf Grund eines kaiserlichen Haftbefehls. Ein Hugenott? Niemals! Sondern ein Glücksritter durch und durch!

295. **Elis. Boissierole/Boisseroles** aus St. Hippolyte/Languedoc, † 1742, Witwe des Leutnants Lund der Bremer Garnison.
296. **Moïse Enardon**, Wollarbeiter, der 1686 bei Allardin arbeitet.
297. **Pierre Cauchedent**, Wollarbeiter, ebenfalls 1686 bei Allardin.
298. **Pierre Bourdau/Bourdan**, Wollarbeiter 1686 bei Allardin.
299. **François Brunet**, Wollarbeiter 1686 bei Fontanieu.
300. **Louis Michel**, Wollarbeiter 1686 bei Fontanieu.
301. **Jacob Mersin (?)**, Wollarbeiter 1686 bei Fontanieu.
- 302—315. Sonst weilen noch folgende Hugenotten in Bremen, über die jedoch nichts Genaueres zu ermitteln war: 1686 Salomon Busmon (?); 1689: Jaques Massip (später in Hameln ?), Ami Sarasin, Charles Salar-del, J. Rousse, Jean Nicolas, J. Paillard, Coutelle, Aurivel (später in Hameln ?), Farjon, Lugandi und Vigier; 1698: Bruguier und Basin. J. Fr. Iken, dem Verfasser der Geschichte der Bremer wallonisch-französischen Fremdegenmeinde (in den Geschichtsblättern des Deutschen Hugenotten - Vereins), müssen noch Akten zur Verfügung gestanden haben, die mir nicht vorgelegt wurden, die vielleicht „untergegangen“ sind. Nach den Ausführungen Ikens weilten demnach noch folgende Hugenotten in Bremen:
316. **Charles Bridou**, Tanzmeister: er bittet März 1700 um einen Tanzsaal; der Bitte wird entsprochen, doch muß er die Stadtsteuer entrichten.
317. **Jaques Dauphin**, Reitlehrer: er erhält 1710 die Erlaubnis zur Errichtung einer Reitschule; aber seine Bitte, ihm dazu ex publico 3 oder 4 Pferde zu halten, wird abgeschlagen (Béringuiet Nr. 6 sein Bruder ?).
318. **Philippe Thomas Filcard**, früher Oberst, in Bremen Schuhmacher (ich möchte diese Angabe bezweifeln, denn um hugenottische Offiziere riß sich doch das ganze protestantische Ausland!); er geriet mit dem Werbeoffizier von Wallendorf in Streit und erstach ihn; als Sühne ließ ihn der Rat mit dem Schwerte hinrichten (am 2. 3. 1688).
319. **Chevallier de Wallez**: er verhandelt 1683 mit dem Bremer Rat zwecks Ansiedlung von Hugenotten und Gewährung von Privilegien. Er wurde später Offizier der Bremer Garnison.
- Da die Wallonen hier und auch anderwärts als Schrittmacher der eigentlichen Réfugiés auftraten, die Wallonen in vielen Fällen praktisch nicht von den Hugenotten auseinanderzuhalten sind, ja gerade als eine

erste Welle der großen Hugenottenbewegung angesprochen werden, so mögen auch hier die Wallonen (wieder nach Iken) angeschlossen werden, schon aus Gründen der Vollständigkeit:

320. **Abraham Bargeron**, um 1650 französ. Sprachmeister in Bremen.
 321. **P. L. de Buisson**, Sprachmeister um 1670.
 322. **David Janson** aus Rouen/Normandie, in Bremen von 1676 bis 1678 als Gymnasiallehrer und Prediger der Wallonen, eine bekannte Persönlichkeit des Refuge; 1675 in Hamburg, dann Aushilfsprediger in Leyden, Middelburg, Vlissingen, in Seeland und im Haag. 1685 heiratet er in Lüneburg, um 1699 ist er dort Prediger der Hugenotten.
 323. **Joseph Poujade** aus Montpellier/Languedoc, kam 1623 nach Bremen als Prediger der Wallonen, die jedoch keine eigentliche Gemeinde bildeten, sondern mehr einen lockeren Verband. In Bremen bis etwa gegen 1632.
 324. **Pierre Rayot**, um 1642 französ. Sprachmeister in Bremen.
 325. **Audebert de la Rouille**, Sprachmeister um 1673.

Nachtrag:

326. **Jean Henric**, französischer Kramer in Bremen, liefert am 28. 2. 1679 an den hannoverschen Hof Damast und Drell und erhält dafür 157 Taler und 18 Mariengroschen.

4. Hugenottische Wandervögel.

In der Geschichte der Bremer Kolonie wurde schon angedeutet, warum eine Reihe von Réfugiés Bremen wieder den Rücken kehrten: entweder aus den dort angegebenen Gründen oder aus angeborener Wanderlust, dem ewigen Feind der Seßhaftigkeit. Vielleicht spielte noch folgendes Motiv eine Rolle. Niemals gaben die Hugenotten die Hoffnung auf eine Rückkehr in das schöne Frankreich auf, und zwar als Protestanten. Sie hielten das Refuge für ein Provisorium. Darum gaben sie vielfach den im deutschen Westen gegründeten Kolonien den Vorzug, um beim „Run“ auf die Heimat die ersten zu sein. Als der Friede von Rijswijk 1697 ihnen diese letzte Hoffnung nahm, griffen viele abermals zum Wanderstab und wandten sich den Kolonien im deutschen Osten zu. Ein Vergleich der Bremer Kolonieliste mit der preußischen von 1699 zeigt folgendes:

An ehemaligen Bremer Kolonisten finden wir 1699

in Berlin:	Alexandre Alby	(Nr. 14)
	Jean Jaques Gay	(Nr. 15)
	Wwe. des Jean Cazalet (?)	(Nr. 34)
	Jean Sabatery	(Nr. 66)
	Guillaume Danger	(Nr. 89)
	Jaques Fontaine (?)	(Nr. 102)
	Jean de Lorme	(Nr. 145)

	Jaques Robin (?)	(Nr. 171)
in Magdeburg:	Pierre Peras	(Nr. 52)
	Henry Gras	(Nr. 85)
	André Rouveret	(Nr. 178)
	Jean Tribou (?)	(Nr. 193)
in Königsberg:	Francois Duchêne	(Nr. 91)
	Jean Goubeau	(Nr. 128)
in Halle a. d. Saale:	Jaques Horguelin (?)	(Nr. 256)
in Neustadt/Dosse:	Daniel Rouanet (?)	(Nr. 184)

Eine Klammer mit Fragezeichen (?) hinter einem Namen will sagen, daß diese Annahme große Wahrscheinlichkeit für sich hat.

5. Berufsstatistik.

Wollarbeiter	35 Pers.	Uhrmacher	3 Pers.
Wollkratzer	8 "	Münzmeister	1 "
Wollkämmer	6 "	Lektor und Kantor	2 "
Tuchfabrikanten	6 "	„Glücksritter“	1 "
Kattundrucker	1 "	Perückenmacher	9 "
Tuchmacher	1 "	Chirurgen und Perücken-	
Gazemacher	1 "	macher	1 "
Beutel- u. Siebtuchmacher .	1 "	Wundärzte	4 "
Wollwarenfabrikanten . . .	1 "	Ärzte	4 "
Seiden- und Wollwaren-		Regimentsärzte	1 "
fabrikanten	1 "	Prediger	10 "
Wollkamm- und Kratzen-		Architekten	1 "
macher	1 "	Apotheker	1 "
Tuchscherer	2 "	Advokaten	1 "
Wollenweber	3 "	Soldaten	11 "
Färber	2 "	Fähnriche	3 "
Wollkratzer und Bäcker . .	1 "	Offiziere	2 "
Hutmacher	1 "	Hauptleute	3 "
Strumpfwirker	4 "	Majore	1 "
Strumpffabrikanten	3 "	Obersten und Schuhmacher	1 "
Sticker	1 "	Sprachmeister	9 "
Seidenarbeiter	4 "	Tanzmeister	2 "
Seidenspinner	1 "	Reitlehrer	1 "
Seidenfabrikanten	1 "	Drogenhändler	1 "
Sergeweber	1 "	Juweliere	1 "
Wollkaufleute	1 "	Kaufleute	25 "
Tuchhändler	1 "	Hersteller von Uhrgehäusen	
Lohgerber	5 "	(„Schachtelmacher“) . . .	1 "
Schmalledergerber (für		Tapezierer	3 "
Handschuhe)	4 "	Messerschmiede	2 "
Handschuhmacher	14 "	Zinngießer	1 "
Schuhmacher	3 "	Schneider	3 "
	114 Pers.	Brauer	1 "

Schlosser	1 Pers.	Lehrer, Kantor und Lektor	1 Pers.
Büchsenmacher	1 „	„Convoyeur“ (?)	1 „
Dienstmägde	1 „		<u>229 Pers.</u>

Es übten zuerst einen bürgerlichen Beruf aus, um später Soldaten der Bremer Garnison zu werden: Nr. 65, 162, 196, 205, 251, 270.

229 Personen wirken in 65 verschiedenen Berufen. Als Schlüsselindustrie der Bremer Hugenotten-Kolonie erweist sich eindeutig die Industrie der Wolle, der Seide und des Leders: in ihr wirken die Hälfte aller Personen, deren Berufsstellung genannt wird. Hameln zeigt ein ähnliches Bild. Bremen und Hameln sind sog. bürgerliche Hugenotten-Kolonien, im Gegensatz etwa zu Celle, das eine ausgesprochene Hofgemeinde war von vorherrschend adligem Charakter. Der Bremer Senat hat jedenfalls sein Ziel erreicht, das darin bestand, möglichst solche Gewerbe heranzuziehen, die um 1685 entweder unbekannt oder vergessen oder zurückgeblieben waren.

6. Herkunftsstatistik.

Iken schätzt die Seelenzahl der Bremer Hugenotten in ihren besten Jahren auf etwa 600—700 Personen. Das kann stimmen, wenn man zu der von mir ermittelten Zahl eine entsprechende Anzahl Kinder, die sich zu der Kolonie haltenden deutschblütigen Frauen (= 34) und jene Hugenottenenkel zählt, die in Leiden, Frankenthal, Heidelberg, der Pfalz und dem Haag (= 5) geboren sind. Verfasser zählt 473 bremische Réfugiés, die bis auf einen ganz geringen Bruchteil sämtlich namentlich festgestellt sind. In 332 Fällen steht die Herkunft fest, das sind etwa 70 % der von mir registrierten Hugenotten. Dieser Prozentsatz wird ausreichen, um ein einigermaßen genaues Urteil über die Zusammensetzung der Bremer Kolonie fällen zu können. Denn eine 100prozentige Feststellung der Herkunft wird nie erreicht werden.

Unter den 332 Fällen, wo die Herkunft festgestellt ist, sind ebenfalls die sog. „wahrscheinlichen“ Fälle enthalten, die jedoch das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflussen (7 Fälle, Nr. 109, 110, 111, 224, 261, 271 und 272; vielleicht sogar noch Nr. 150).

Von den 332 Hugenotten, deren Herkunft feststeht, entfallen auf:

1 Languedoc	150 Personen	= etwa	45,3%
2. Piemont (= Waldenser)	30	„ = „	9,1%
3. Dauphiné	27	„ = „	8,2%
4. Normandie	13	„ = „	3,9%
5. Französische Schweiz	12	„ = „	3,6%

6. Champagne	10 Personen	=	etwa 3 %
7. Vivarais	10	"	= " 3 %
8. Poitou	9	"	= " 2,7%
9. Sedan Stadt und Land	9	"	= " 2,7%
10. Guyenne	8	"	= " 2,4%
11. Orléanais	7	"	= " 2 %
12. Metz Stadt und Land	6	"	= " 1,8%
13. Orange	4	"	= " 1,2%
14. Provence	3	"	= " 0,9%
15. Flandern	3	"	= " 0,9%
16. Berry	3	"	= " 0,9%
17. Bresse	3	"	= " 0,9%
18. Brie	3	"	= " 0,9%
19. Artois	2	"	= " 0,6%
20. Touraine	2	"	= " 0,6%
21. Picardie	2	"	= " 0,6%
22. Burgund	2	"	= " 0,6%
23. Lüttich Stadt und Land	2	"	= " 0,6%
24. Roussillon	1 Person	=	" 0,3%
25. Saintonge	1	"	= " 0,3%
26. Bretagne	1	"	= " 0,3%
27. Marche	1	"	= " 0,3%
28. Savoyen	1	"	= " 0,3%
29. Foix	1	"	= " 0,3%
30. Aunis	1	"	= " 0,3%
31. Französisch-Lothringen	1	"	= " 0,3%
32. Maastricht	1	"	= " 0,3%
33. Veune (?)	1	"	= " 0,3%
34. Dezely (?) (= d'Uzès?)	1	"	= " 0,3%
35. Pont . . . Amboise (?)	1	"	= " 0,3%

Summa 332 Personen = 100 %

7. Todesfälle und Lebensalter.

473 Hugenotten und fünf Hugenotten-Abkömmlinge sind nachgewiesen worden als Mitglieder der ehemaligen französisch-reformierten Gemeinde Bremens. Von diesen 478 Kolonisten starben:

in Bremen	145 Personen
auswärts	17 "
entweder auswärts oder in Bremen	21 "
<hr/>	
183 Personen	

Nur von 183 Angehörigen der Bremer Kolonie wurden die Todesdaten ermittelt, das sind etwa 38%. Aus diesem Prozentsatz erhellt eindeutig der Taubenschlag-Charakter der Kolonie, eine Tatsache, die typisch für Hugenottensiedlungen ist. Andere Kolonien konsolidierten sich im Lauf der Jahre oder vereinigten sich mit einer deutsch-reformierten

Gemeinde. Der französisch-reformierten Gemeinde in Bremen wurde dazu keine Gelegenheit gegeben, denn im Jahre 1748 wurde sie aufgelöst.

In 93 Fällen konnte das erreichte genaue oder ungefähre Lebensalter ermittelt werden. Es wurden alt:

16 Jahre . . . 1	44 Jahre . . . 2	63 Jahre . . . 3
18 " . . . 1	45 " . . . 4	64 " . . . 1
20 " . . . 1	46 " . . . 1	65 " . . . 6
24 " . . . 1	48 " . . . 1	66 " . . . 2
26 " . . . 1	49 " . . . 2	68 " . . . 2
28 " . . . 1	50 " . . . 1	69 " . . . 1
30 " . . . 2	51 " . . . 1	70 " . . . 3
31 " . . . 1	52 " . . . 2	75 " . . . 2
33 " . . . 1	53 " . . . 1	76 " . . . 2
34 " . . . 1	54 " . . . 1	78 " . . . 1
35 " . . . 1	55 " . . . 3	79 " . . . 1
36 " . . . 4	56 " . . . 3	80 " . . . 5
37 " . . . 1	57 " . . . 1	85 " . . . 1
38 " . . . 2	58 " . . . 3	86 " . . . 2
40 " . . . 2	60 " . . . 5	92 " . . . 1
42 " . . . 2	61 " . . . 3	
43 " . . . 1	62 " . . . 2	

Von 93 Personen konnte das Lebensalter festgestellt werden, das heißt also von 19 % der Bremer Kolonisten. Es ist freilich gewagt, aus diesem geringen Prozentsatz Schlüsse zu ziehen. Dennoch soll es versucht werden.

Mehr als die Hälfte von allen erreichte ein Lebensalter von 50 Jahren und darüber, 29 ein solches von 65 Jahren und darüber.

Die bremischen Réfugiés stammen größtenteils aus dem sonnigen Südosten Frankreichs. Man kann zwar Menschen umsiedeln, aber niemals den Lyoner Himmel exportieren! Die Réfugiés fanden in Bremen ganz andersgeartete Lebensbedingungen, fremde Essens- und Trinkgewohnheiten: ein kühleres Klima mit viel Nebel und Regen, ungewohnt kurze Sommer und lange Winter, statt Weißbrot und Wein mußten sie mit Graubrot und Bier vorliebnehmen. Dazu die fremde Sprache und die deutsche Sprache war schon immer eine schwierige Sprache, das erfuhren auch die Hugenotten.

Die Natur ist gerecht, weil sie gleiche Bedingungen für alle schafft, der Kampf ums Dasein sorgt für eine scharfe Auslese. Und welchen Strapazen und Entbehnungen waren die Hugenotten auf ihrem weiten Wege nach Bremen ausgesetzt, den sie meistens zu Fuß zurückgelegt hatten. Gelichtet die Reihen, der Weizen gesäubert von

der Spreu, ausgemergelt, fußkrank und in Lumpen gehüllt, so wanderten sie nach Bremen ein. Die jedoch auch diese harte Prüfung bestanden, von denen können wir annehmen, daß sie bestes Menschenmaterial verkörperten. Daher das relativ hohe Durchschnittsalter von 56 Jahren.

8. Alphabetisches Verzeichnis der in der Kolonieliste enthaltenen Namen.

Die Zahlen geben die Nummern an, unter denen der betreffende Familienname vorkommt.

A		
Achard 237	Bastard 289	Bonijol 66
Alardin 100, 130, 165, 283, 296, 297, 298	Baudri 133	Bonin 246
Alby 14	le Beau 146	Bonnay 71
Alexandre 158	Beaude 136	Bonnemain 270, 271, 272
Allardin 100, 130, 165, 283, 296, 297, 298	Bechon 72, 73	Bonnijol 65
Amalric 21	Becker 20	Bonnin 246
André 20	Belanger 74	Bordeau 232, 233, 234
d'Andremont 26	Béliart 241	Bordier 61
Andrieu 16, 45	Belliard 241	Borel 239, 240, 241, 242, 243, 244
Anoyau 39, 40, 41	Benard 194	Borgher 57
Annoyau 39, 40, 41	Beneken 25	le Borne 28
Anques 22	Bérard 280, 290	Bort (Borel?) 64
Anterieu 43	Berger 253	Boschier 281
Arnaudon 24	Béringuier 8, 10, 11, 14, 15, 34, 52, 66, 85, 89, 91, 102, 128, 134, 145, 169, 171, 178, 184, 193, 256, 272, 274, 288, 317	Bosq 44
Asquier 19	Berkenlan 270	Bosset 261
Aubery 17, 18	Bermond 57	Boucha 30
Audemar 249, 260	Bernard 267, 268	Bouche 281
Audemard 260	Bertalot 247, 248	Bouchon 207
Audiffret 202	Bertaud 28	Boudon 211
Aumede 13	Berthe 128	Boudou 211
d'Aunette 273	Bertin 89	de Bouillon 157
Aunié 55	Besse 252	Bourçot 249
Aurivel 310	Blanc 31, 132, 245	Bourdan 298
Ayguin 23	Blaysen 17	Bourdau 298
Azam 256	de Boisnay 62	Bourdeaux 232, 233, 234
B		Bourget 56
Baison 63	Boisselier 109, 110, 111, 112	Bourgogne 11
Balthazar 69	Boisseroles 295	Bourguet 92
Barbier 162, 192	Boissier 58	Boursaut 249
Bargerou 320	Boissière 263	Boursot 247, 248
de Barnaux 91	Boissierole 295	Boursot 247, 248, 249, 250
Baron 78	Boisson 67	Bousset 261
Basin 315	Boisviel 216, 217, 218	Boutau 60
Bassetouche 75	(de) Bonfils 26, 222	Boutaud 60
des Bassetouches 75	Bonijet 66	Bouty 267
		Bouvais 59
		Bouzanquet 70

- Braus 131
 Brausch 131
 Brégère 253, 254, 257
 Bridou 316
 Brieu 210
 Broebes 25
 Brucker 7
 Bruguier 314
 Brun 21, 176
 Brune 21, 123
 Brunel 29
 Brunet 299
 de Buisson 321
 Buou 58
- C**
- Cabot 163
 Caffarel 132
 Caffaret 11, 132
 Caillant 213, 214
 Caillard 39, 40, 43
 Caillart 39, 40, 43
 Caillet de Marthes 45
 Cailliant 213, 214
 Caillot de Martres 46
 Caillot des Marthes 47
 Cambon 258
 Camredon 34
 Candé 77
 Candes 77
 Cantarac 72
 Cantérac 72
 Cappion 29
 Carayon 37
 Caron 180
 Casal 45, 48
 Cauchedent 297
 Cavalier 267, 268
 Cazal 44
 Cazalet 34
 Céras 260, 261
 Cercle 82
 Cercy 215
 de la Cerendière 81
 Chabaud 76
 Chabrier 219
 du Chaillon 81
 Chaleron 35, 219
 Chalié 235, 236, 237,
 238, 239
- Challier 235, 236, 237,
 238, 239
 du Challiol 81
 du Challot 81
 Changuion 274
 Chappuzeau 180
 Charpentier 192
 Chenevié 256
 Chenevier 253, 255, 256
 Chirac 148
 Clapier 245, 246, 247, 251
 Clappier 251
 Clément 12
 le Clerc 142
 Colme 290
 Combe 257
 Combes 223
 Corbière 10, 258
 Corriard 83
 Cosimeau 84
 Coste 48, 212, 217
 Cousincau 84
 Cousineau 84
 Coutelle 309
 Crayen 79, 80
 la Croix 229
 Cros 262
 Crosse 262
 Crotte 262
 de Cussy 38
- D**
- Dama 93, 129, 145
 Dame 93, 129, 145
 Damien 255
 Dandremont 26, 27
 Danger 86
 d'Asquier 19
 d'Aunette 273
 Dauphin 317
 de Barnaux 91
 de Boisnay 62
 de Bonfils 26, 222
 de Bouillon 157
 de Buisson 321
 de Cussy 38
 de Frère 294
 de Gabot 181
 de Galet 181
 de Gali 181
- de Gentils 294
 de Gratens 294
 de la Cérendière 81
 de Lai 190
 de Laït 190
 de Lambermont 11
 de Langallerie 294
 de la Rouille 325
 Delay 190, 191
 del Eleufe 100
 de Lorme 69, 93, 145
 de Marcheval 158
 de Mare 107
 de Marthes 45
 de Martres 46
 Depenna 230
 de Penna 230
 de Pennat 230
 de Peru 248
 de Raspal 16, 223
 Derson 88
 de Saillens 6
 des Bassetouches 75
 Descottes 175
 Desier 229
 de Seegern 73
 des Marthes 47
 des Saillens 6
 Devais 182
 de Veis 182
 de Villar 151
 de Villars 151
 de Viviers 81
 de Wallez 319
 Dezier 229
 Dubois 94
 Dubruc 1
 du Chaillon 81
 du Challiol 81
 du Challot 81
 Duchêne 91
 du Chesne 91
 Dumas 42, 51
 du Mas 51
 Dunant 90
 du Pérou 248
 Duplan 144
 du Plessis 3
 Dupré 279
 Dupuy 195
 les Duques 22

- Duroure 275, 276, 277, 278
 Duvillar 151
 du Viviers 81
 Duzier 229
 Duzy 92
- E**
- Ebrard 272
 Elers 251
 del Eleufe 100
 Enardon 296
 Escot 178
 l'Escot 23, 24, 50, 51, 53, 63, 95, 119, 127, 139, 155, 160, 187, 212, 213, 214, 215, 220
 Escote 178
 Escudelier 206
 Estève 96
 Estres 97
 Etienne 98, 99
 Eustache 30
 Ewers 35
- F**
- Fabre 168, 206, 207, 208, 263
 Falguerolles 220, 221, 222, 223, 224
 Falguerolles 220, 221, 222, 223, 224
 Farjon 311
 Faton 266
 Faucher 282
 Faure 36
 Favre 206
 Favrieu 105
 Fehrmann 130
 Ferée 107, 108, 109
 Ferré 107, 108, 109
 Fische 120
 Fische 120
 Flaman 103
 Flament 103
 Flavart 4
 Fleury 54
 Flot 243
 Fontaine 102
 la Fontaine 114
 Fontanieu 86, 87, 299, 300, 301
- Fonvieille 113
 la Force 288
 Foucart 205
 Founvieille 113
 Fouquet 99
 Fraisse 5
 le Franc 8
 France 104
 Fregé 208, 209
 Fregier 208, 209
 Frégières 208, 209
 Freissinet 106
 de Frère 294
 Frise 33
 Fromen 101
 Froment 101
- G**
- de Gabot 181
 Gagnon 51
 de Galet 181
 de Gali 181
 Ganot 231, 232, 235, 237
 Garcy 125
 Garne 290
 Garsin 267, 269
 Gaucha 119
 Gauche 119
 Gautier 126
 Gay 14, 15
 Gedeon 118
 Genotel 47
 Gentil 55
 de Gentils 294
 Georg Wilhelm, Herzog von Celle 113
 Germent 289
 Gerne 290
 Giely 122
 Gillet 12
 Gignan 124
 Gignane 124
 Ginang 124
 Giniane 124
 Goda 264
 Goiran 15
 Goiranne 15
 Gonsal 93, 129
 Gonzal 93, 129
 Goubaud 128
- Goubeau 128
 Gouïran 15
 Goulet 173
 Gras 84, 85
 de Gratens 294
 Grau 208
 Grégoire 123
 Gremecreux 98
 Greven 114
 Grévoulet 76
 Grimaut 127
 Grizel 121
 Gros 291
 Grout 193
 Guay 14, 15
 Gueidan 115
 Guerman 289
 Guersin 265, 266, 267
 Gueydan 115
 Guignon 15
 Guillot 120
 Guilot 117
 Guisot 117
 Guy 37
 Guyot 189
- H**
- Hardin 100, 130
 Henric 326
 Héral 133
 Hessen, Erbprinz von 294
 Heughen 20
 Hirsch 228
 Hombe 1
 Horguelin 256
 Huc 116
 Hugon 17
 Hurtelut 74, 75
- I**
- Icard 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 96, 273, 293, 315, 316
 Iken 99, 100, 130
- J**
- Jacob 85, 86
 Jadouin 224
 Janson 322
 Jaquemin 134, 135
 Jardin 76

- Jardine 76
 Jaris 186
 Jarris 186
 Jarry 134
 Jean 136
 Jerosme 8
 Jonas 118
 Joris 186
 Joubert 250
 Jurisse 186
 Jussiane 132
 Juzian 131
- K**
- Kannengießler 60
 Kochen 251
 Korn 185
- L**
- Labat 292
 Lacour 121, 143
 Lacroix 229
 la Croix 229
 la Fontaine 114
 la Force 288
 Laillaud 147
 Laliaud 67, 125, 147, 148,
 149, 150
 de Lambermont 11
 Lamique 141
 Lampe 270
 de Langallerie 294
 Langen 293
 Lapierre 134, 144
 la Porte 13
 Lardeau 47
 la Roche 30, 242
 la Ruë 177
 Laserre 284
 Laurent 285
 le Beau 146
 Leborne 28
 Lebrun 124
 le Clerc 142
 le Franc 8
 le Maistre 151
 Lemonon 228
 Lenoir 159
 Lepmans 196
- l'Escot 23, 24, 50, 51, 53,
 63, 95, 119, 127, 139,
 155, 160, 187, 212, 213,
 214, 215, 220
 les Duques 22
 Libessor 216
 Liege 10
 Lievien 79, 80
 Limmonon 228
 Lipman 196
 Longet 139
 Longuet 139, 140
 de Lorme 69, 93, 145
 Lothmann 196
 Lugandi 312
 Luillet 198
 Lund 295
- M**
- Madras 157
 Magnac 236
 Maisonnet 147, 152, 153
 Maistre 150
 le Maistre 151
 Malignas 156
 Malingre 207
 de Marcheval 158
 Mare 161
 de Mare 107
 Marguerot 31, 32, 33
 Markus 219
 Martin 38, 155, 162, 286
 Martine 38
 Martinne 32
 Massaron 165
 Masseron 165
 Massip 303
 Maurin 166
 Mayaffre 197
 Mayet 172, 173
 Mayzonnet 153
 Melingre 207
 Ménard 288, 289
 Merlou 77, 78
 Mersin 301
 Merveilleux 37
 Mery 159
 Meyer 12, 280
 Meynard 288, 289
 Meyrargues 160
 Michel 163, 300
- Micqueau 154
 Miqueau 154
 Monbounoux 76
 Morin 166
 Moris 287
 Moularet 246
 Mourgue 293
 Moynier 164
- N**
- Neubourg 78
 Nicolas 135, 307
 Noguet 167
 le Noir 159
 Nothes 134
- O**
- Opié 112
 Olquin 191
- P**
- Paillard 308
 Palin 169
 Pantostier 139
 Pantoustier 139
 Pascal 115, 116
 Pelet 2
 Pellet 2
 Péras 52
 Perchot 54
 Perou 218
 de Peru 248
 du Perou 248
 Peste 216
 Pestrey 216
 Peters 291
 Phelip 68
 Pierre 109, 111, 112
 Pignan 45, 49
 Pignant 50
 Pignian 49
 Pilcard 318
 Piozet 166
 Pitanel 236
 Planchon 41, 42, 43
 Plantier 251, 252, 253
 du Plessis 3
 Plombel 270
 Ploukman 97
 Polier 1
 Ponsdaille 53

Pont 168
 Porquier 190
 Portelier 13
 la Porte 13
 Portier 190
 Poujade 323

R

Rabaut 37
 Rabinel 107, 108
 Rambeau 253
 Ramu 90
 (de) Raspal 1, 6, 223
 Rat 103
 Ratiechen 268
 Ratieu 268
 Ratt 103
 Raulin 170
 Rayot 324
 Reboule 49
 Reilhe 52
 Reinholt 18
 Remilly 185
 Reynaud 44, 48, 201, 202,
 203, 204, 205, 269
 Ribens 181
 Richard 141
 Richier 180
 Ricou 172
 Riehe 42
 Rieutert 275
 Rieutort 276
 Rigoulet 174
 Riquot 172
 Riveng 181
 Robert 184
 Robin 171, 172, 272
 la Roche 30, 242
 Rommieu 154
 Rossal 5
 Rostain 108
 Rostaing 108
 Rouanet 184
 Rouca 30
 de la Rouille 325
 Roulet 140, 170
 Roussarié 179
 Rousse 306
 Rouveret 178
 Rouvière 262
 Rouyère 262

Roux 182, 183, 201
 Royère 262
 la Ruë 177
 Rues 281
 Rumey 176
 Rummy 175, 176
 Russe 281

S

Sabatery 66, 67, 68, 282
 Sabatier 186
 Sabatiery 66, 67, 68, 282
 Sabbatery 66, 67, 68, 282
 Sachsen, Johann Georg
 von 62
 de Saillens 6
 des Saillens 6
 Salardel 305
 Salé 231
 Salin 187
 Salle 231
 Sarasin 304
 Sarcy 189, 190
 Sauven 210
 Savary 113
 Schale 84
 Scudelier 206
 de Seegern 73
 Sercy 189, 190
 Sonis 234
 Sonit 234
 Soulage 188
 Soulié 220, 225, 226, 227
 Soulier 220, 225, 226, 227
 Stenmer 177
 Surdel 240, 241
 Swerts 35

T

Taillot 222
 Tala 49
 Tallagrand 195
 Tarrat 260
 Teissier 196, 197, 198
 Terras 260
 Terrasse 260
 Testard 228, 229
 Tetard 228, 229
 Théremin 2
 Theriot 94

Thibault 112
 Thieriot 94
 Tibaut 280
 Timmerman 283
 Tiquet 170
 Tissot 137
 Toulot 138
 Tremond 204
 Tremonde 204
 Tribou 193
 Tribut 193
 Trouillard 216, 249
 Trouillas 216, 249

U

Usfalt 135

V

Vache 83
 Vaillot 269
 Valiot 269
 Vallat 200
 Vallos 73
 Vauloué 199
 Ventos 165
 Viadier 230
 Viedié 230
 Vigier 313
 de Villar 151
 Villaret 38, 209
 de Villars 151
 Violet 228
 Violette 228
 de Viviers 81
 du Viviers 81
 Volon 291

W

von Wallendorf 318
 de Wallez 319
 Weidemann 113, 124, 143
 Wentwessel 75
 van Wesel 75, 230
 de Wesel 75
 Wessel 227
 Widman 117
 Wolf 97

Z

Zuson 130.

9. Quellen und Literatur.

A. Handschriftliche Quellen.

1. Das französisch-reformierte Kirchenbuch der Stadt Bremen, umfassend die Zeit von 1689 bis 1747.
2. Ratsprotokolle, die Bremer Hugenotten-Kolonie betreffend.
3. Sonstige Akten, z. B. Einwanderungslisten und Gesuche,
Zur Kontrolle und Ergänzung wurden benutzt:
4. Die französisch-reformierten Kirchenbücher und Kirchenakten von Bückeburg, Hameln, Hannover, Celle, Braunschweig und Lüneburg.
5. Celler Kammerrechnungen der Jahre von 1695 bis 98 (betreffe Fonvieille).
6. Kalenberger Kammerrechnungen der Jahre 1687—88 und 1678—79 (betreffe d'Andremont und Henric).

B. Gedruckte Literatur.

1. J. Ph. Cassel: Historische Nachrichten von der hiesigen französischen Gemeinde und deren Predigern.
2. I (= Iken): Die französischen Glaubensflüchtlinge in Bremen (Bremer Kirchenblatt 1882 vom 28. 5., 4. 6., 2. und 16. 7.).
3. Fr. Iken: Les Wallons à Brême (Auszug aus dem „Bulletin de l'histoire des églises wallonnes“, Band 5).
4. A. Schmidtmer: Die französische Gemeinde in Bremen (Weser-Zeitung vom 18. 12. 1932, Morgen-Ausgabe).
5. H. Schecker: Bremer Mediziner des 18. Jahrhunderts (Bremisches Jahrbuch, Band 34).
6. Fr. Iken: Die wallonisch-französische Fremdgemeinde in Bremen (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Band 1, Heft 8).
7. Eduard de Lorme: Auszüge aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde in Carlshafen (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Band 13, Heft 9).
8. W. Beuleke: Die Herkunft der Hamelner Hugenotten (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Band 15, Heft 1/2, 1937).
9. Rich. Béringuier: Die Kolonieliste von 1699. Berlin 1888.
10. Aug. Ebrard: Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth. Gütersloh 1885.
11. Nouvelle Biographie Générale, Band 29, Spalten 383 und 384.
12. Rich. Béringuier (?): Alphabetisches Verzeichnis der in den Jahrgängen 1887—99 der „Französischen Kolonie“ enthaltenen Personennamen.
13. Hugenottische Familiennamen. Alphabetisches Verzeichnis der in den ersten 14 Bänden der Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins enthaltenen Familiennamen.
15. Albrecht Kirchoff: Geschichte der Reformierten Gemeinde in Leipzig. Leipzig 1874.
16. Bernh. Pier: Rassenbiologische Betrachtungsweise der Geschichte Frankreichs. Frankfurt/Main 1935.
17. Bremer Adreßbuch 1934.

III.

Neues zur Geschichte des bremischen Schlachtergewerbes¹⁾.

Von Hermann Albers.

Neben den Knochenhauern gab es noch andere Schlachtergewerbe, die, ohne zunftmäßig gebunden zu sein, doch nicht als Bönhasen anzusprechen sind, sondern mit ausdrücklicher Genehmigung des Rates ihre Arbeit taten. Es sind dies die Freischlchter, Schweineschlchter, Haus- und Landschlchter. Während es bei anderen Gewerben, z. B. bei den Bäckern oder Schneidern nicht möglich war, anders als heimlich außerhalb der Amtsgerechtsame zu wirken, haben wir bei den Fleischern eine merkwürdige Vielgestaltigkeit festzustellen. Das hat seinen Grund darin, daß in den Städten des Mittelalters und auch noch späterhin die Bürger selbst viel Vieh hielten und schlachteten, so daß sich daraus eine besondere Beschäftigung entwickeln konnte, aber auch darin, daß das Fleisch eines der hauptsächlichsten Nahrungsmittel war. Die Ratskollegien mußten stets darauf bedacht sein, Fleisch oder Schlachtvieh in genügender Menge greifbar zu haben, damit die Bevölkerung nicht unruhig wurde. Die Amtsmeister fanden ihr gutes und reichliches Auskommen, so daß sie oft übermütig und säumig in ihren Pflichten wurden. Da war es nur verständlich, wenn sich der Rat nach Leuten umsah, die er ihnen als Konkurrenten hinstellen konnte.

1. Die Freischlchter.

Die erste Erwähnung der Freischlchter finden wir im Ratsdenkelbuch zum Jahre 1492. Es handelt sich da um eine Vereinbarung derselben mit den Knochenhauern über die Gegenden, in denen sie Schlacht-

¹⁾ Vgl. Bremisches Jahrbuch Bd. 35, 1935: H. Albers, Die bremischen Knochenhauer.

vieh kaufen dürfen, und zwar wird bestimmt¹⁾, daß die Freischlächter das Vieh, „dat se to dem marckede slachten wyllen, nur mogen kopen buten twe myle wegges van Bremen“. Die Freischlächter werden marketriddere genannt, eine Bezeichnung, die auf keine gute Gesinnung des Amtes gegen die Freischlächter schließen läßt. Und so war es in der Tat, und so ist es geblieben bis zur Aufhebung der Zunftprivilegien im 19. Jahrhundert. Solange sie neben dem Amte bestanden, sind sie von den Knochenhauern mit Haß und Verachtung verfolgt worden.

Eine solche Abgrenzung des Wirkungsbereichs, schon 1492 festgesetzt, läßt auf eine vorhergegangene lange Zeit voller Anfeindung schließen, was zugleich auch beweist, daß die Freischlachtereie eine sehr alte Einrichtung war. Ohne daß uns für Bremen bestimmte Nachrichten hierüber vorliegen, kann man annehmen, daß es Freischlächter gegeben hat, solange das Amt besteht, ja, man kann noch weiter gehen: Die Freischlächter sind noch älter als die Knochenhauer. Sie waren vielleicht zuerst da, und beim Anwachsen der Bevölkerung schien es dann angezeigt, die Tüchtigsten unter ihnen zu einem Amte mit festen Satzungen zusammenzuschließen.

Die nächste Erwähnung der Marktritter finden wir im Schedebuch zum Jahre 1507. Die Knochenhauer beschuldigen einige Marktritter, f e t t e s Vieh, das binnen der Zweimeilengrenze gekauft sei, sofort zu Markt geschlachtet zu haben. Das dürfen sie nicht; das innerhalb jener Grenze von den Freischlächtern gekaufte Vieh muß m a g e r sein und darf erst nach einer vierwöchigen Mast geschlachtet werden. Der Rat entscheidet: Die Freischlächter müssen alles Vieh, das sie lebend kaufen, binnen drei Tagen den Knochenhauern zeigen, damit diese urteilen, ob es sich um Fett- oder Magervieh handelt. Wird es für Fettvieh angesprochen, so ist den Freischlächtern der Kaufpreis zu erstatten, und die Tiere müssen dann sofort zu Markt geschlachtet werden. Da die Freischlächter auf den Vorwurf, sie hätten die beschlagnahmten f e t t e n Tiere binnen der vorgeschriebenen Grenze gekauft, antworten, sie hätten das Vieh nach dem Kaufe erst noch sechs Wochen in ihren Stallungen gemästet, so ist daraus zu schließen, daß sie m a g e r e s Vieh kaufen durften.

Aus dem Inhalt der Beschwerdeschriften, mit denen sich die Knochenhauer beim Rat über die Freischlächter beklagen, läßt sich mit

¹⁾ E. Thikötter, Die Zünfte Bremens im Mittelalter. Veröffentl. a. d. Staatsarchiv d. Fr. Hansestadt Bremen, Heft 4, S. 170.

Sicherheit schließen, daß auch für sie genaue Vorschriften nach dem Muster der Zunftrollen bestanden haben. Eine Niederschrift ist uns für das Mittelalter nicht überliefert. Erst vom 28. 2. 1565 datiert ein Schriftstück, das den Fortgang der Entwicklung beleuchtet. Das Amt fühlt sich beschwert durch das Anwachsen der Gegner, und nach langem Streiten wird die Beseitigung der Konkurrenz durch Aufnahme ins Amt beliebt. Einer Ratskommission legen die Knochenhauer einen entsprechenden Vertragstext vor. Über den Zeitpunkt der Aufnahme, die Gebühren u. ä. werden genaue Bestimmungen getroffen, und der Rat läßt ein Dokument ausfertigen, das alle Abreden enthält, d. h. dem Willen der Knochenhauer entspricht.

In der folgenden Zeit wiederholt sich das alte Spiel. Vom Amt sind nicht alle Freischlächter übernommen worden, weil sie nicht amtsfähig erscheinen. Ein Arbeitsverbot für die Ausgeschlossenen findet nicht statt, und so können zu diesen immer wieder neue hinzukommen. Die jüngeren Söhne der Knochenhauer, denen die Wartezeit bis zur Meisterschaft zu lange dauert, werden Freischlächter, und schließlich sind ihrer wieder so viele und darunter so tüchtige Leute, daß die Meister die Konkurrenz erheblich fühlen¹⁾.

Von 1643 ist die erste Satzung für die Freischlächter erhalten, genannt „Erneute Ordnung der Freischlächter“.

Die Satzung der Knochenhauer vom 27. 6. 1654 behandelt nur die Aufnahme der Freischlächter ins Amt, nachdem 1652 dem Rate eine dringende Beschwerde überreicht worden war mit der Bitte, jene zu genehmigen oder sie gänzlich zu verbieten. Die Aufnahme geschieht, aber es bleiben wieder mehrere Freischlächter draußen — nur wenige Jahre herrscht einiger Friede. Dann, mit der Besserung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, hebt sich auch die bremische Wirtschaft, und eben in diesen Jahren werden viele Meistersöhne Freischlächter. Zudem sind gerade die zünftig gewordenen Freischlächter sehr rührig und tüchtig. Die Absicht der Verdrängung ist nicht gelungen. Aus ihrer Not sehen die Meister keinen anderen Ausweg als die Ausschließung aller früheren Freischlächter aus dem Amt.

Am 7. Oktober 1667 überreichen sie dem Rate eine im wahrsten Sinne des Wortes gewichtige Eingabe, die in der Bitte gipfelt, die

¹⁾ In Bremen wie in anderen Städten benutzte der Rat die Freischlächter als Druckmittel gegen die manchmal übertriebenen Forderungen der Knochenhauer.

Freischlachter doch wieder als gesonderte Vereinigung zuzulassen. Sie seien 81 Bankinhaber, davon 23 Witwen, von denen sich wieder 6 nicht allein durchhelfen könnten. Man möge diejenigen, die es wollten, als Freischlachter zulassen, besonders Söhne von Amtsmeistern. Um eine Grundlage für eine künftige Freischlachter-Satzung zu haben, legt man den noch vorhandenen Freischlachtern 22 Fragen zur Beantwortung vor. Hieraus sind die 21 Artikel der Ordnung von 1667 entstanden. Es finden sich alle die Punkte wieder, an denen die Knochenhauer bei ihren Konkurrenten von jeher den heftigsten Anstoß genommen haben.

Einiges sei herausgegriffen: Es wird gefragt, ob für die Freischlachter ein numerus clausus vorhanden sei, oder ob alle, die sich melden, aufgenommen würden. Weiter erscheint hier, was sonst — auch bei den Amtsrollen der Knochenhauer — nirgends vorkommt, — die Frage der Konfession: Knochenhaueramts-Meister dürften nur Reformierte werden, bei den Freischlachtern aber dürften beide Konfessionen zuzulassen sein¹⁾. Weiter wird die für die Meister sehr interessante Frage gestellt, ob ein Freischlachter nur eine Bank oder mehrere haben dürfe. Und schließlich interessiert man sich dafür, ob sie aus dem Hause verkauften und ob Verkauf nach außerhalb erlaubt sei. Bekanntlich durfte ein Knochenhauer nur eine Bank haben und nur von hier aus verkaufen, während der Verkauf von Frischfleisch nach außerhalb erst nach Marktschluß gestattet war.

Aus diesen Fragen entstanden die 21 Artikel von 1667, aus denen noch einige Bestimmungen mitgeteilt seien:

Jeder Bewerber muß Bürger sein. Er bezahlt an die Inspektoren²⁾ 10 Rth. und bekommt eine Bank zugewiesen. Die Eintragung von Namen und Bankplatz ins Register kostet einen weiteren Taler. Die Freischlachter müssen einen christlichen Lebenswandel führen, Fluchen und Zanken meiden und sich auf dem Markt bescheiden benehmen. Markttag sind, wie üblich, Dienstag und Sonnabend. Es darf nur gesundes Fleisch geliefert werden. Finnige Ware muß auf einem weißen Tuche ausliegen. Zwischen Ostern und Bartholomäi³⁾ muß das Fleisch,

¹⁾ Es gab eben schon sehr viele Lutheraner in der Stadt.

²⁾ Zwei Mitglieder des Rates, die in ihrer Stellung den Morgensprachsherren der Ämter entsprechen. Erst 1828 verfügt der Senat, daß die Morgensprachsherren der Knochenhauer auch Inspektoren für die Freischlachter-Sozietät werden.

³⁾ 24. August.

„ehe Unser Lieben Frauen Klock des Morgens sechse geschlagen“ und zwischen Bartholomäi und Ostern zwischen 8 und 9 Uhr zu Markt gebracht sein. Marktgebühren sind: 1 Rind 4 Gr., 1 Kalb 1½ Gr., 1 Schwein 3 Gr., 1 Schaf oder Lamm 1 Gr. Verkauf aus dem Hause ist verboten, ebenso Hausierhandel bei Strafe der Waren-Konfiskation. Auf dem Markte einmal unverkauftes Fleisch kann jeder nach seiner Gelegenheit verkaufen. Die Frauen sollen das Inster nicht am Markteingang verkaufen, sondern „die frawen alle miteinander sollen über der Wasserrenne langs der Mauren her in einer Riege sitzen, nemblich von der Thumbsseiten anzurechnen, nach der Ordnung als ihre Männer in der Laden stehen, so es aber gantz regenhaftig Wetter were, sollen sie nicht draußen für ihres Mannes Bank, sondern binnen derselben stehen und die Inster verkauffen“. Tausch oder Kauf der Bank ist nur mit Erlaubnis der Inspektoren gestattet, ebenso die völlige Aufgabe der Tätigkeit. Eine Witwe darf ihre Bank bis zu ihrer Wiederverheiratung behalten. Heiratet sie, dann kommt sie mit ihrem Manne an die letzte Stelle. Auf Michaelis werden zwei Freischlachter, die bereits fünf Jahre auf dem neuen Markte gesessen haben, zu Aufsehern gewählt.

Da diese Satzung ganz nach dem Willen der Knochenhauer war, kann es nicht wundernehmen, daß sie sich den Freischlachtern überlegen fühlten und keine Gelegenheit versäumten, ihre privilegierte Stellung zu betonen. Das führte zu Übergriffen, so daß ein Konklusum vom 29. 7. 1668 bestimmen mußte: Das Amt darf gegen die Freischlachter keine Pfändung vornehmen, sondern muß vor den Inspektoren Klage führen. Und am 17. 2. 1682 werden durch ein Konklusum die Herren Camerarii beauftragt, eine strenge Untersuchung über Folgendes anzustellen: In der Stadt ist das Gerücht verbreitet, die Knochenhauer hätten die Ratsherren bestochen, den neuen Markt, d. h. die Bänke der Freischlachter in der Neustadt abzuschaffen!

Bisher war bei Erwähnung der Bänke der Freischlachter nur gelegentlich davon die Rede, daß sie ihren Verkauf in der Neustadt hatten. 1655 finden wir in Aufzeichnungen für eine Kommissionssitzung über die Wiederezulassung der Freischlachter — 1654 waren die besten ins Amt übergetreten! — über ihre Verkaufsplätze zuerst ausführlichere Bestimmungen:

1. Der sog. Wurstmarkt, wo früher die Freischlächter saßen, den jetzt die Knochenhauer innehaben und dafür Pacht geben¹⁾;
2. beim Brill, Faulenstraße oder St. Jakobi-Kirchhof, letzterer Platz wird in der Akte als zu eng bezeichnet;
3. der Platz vor der Seefahrt oder der Platz vor dem roten Waisenhaus²⁾;
4. der Platz hinter der Hauptwache in der Neustadt (hierbei könnte die alte Wache als Fleischhaus dienen, wird aber als zu weit bezeichnet);
5. die Freischlächter könnten ihre Buden rund herum um den Markt aufrichten — aber das könnte zu Streitigkeiten mit den Knochenhauern führen.

Auch in den Akten, die zu den Vorschriften von 1667 führen, wird einiges über die Verkaufsplätze gesagt. Die Freischlächter könnten ihre Bänke drüben in der Neustadt aufschlagen oder draußen im Stephani-Viertel, dort würden sie den Altstadt-Meistern nicht gefährlich!

1681 denkt man wieder anders: Die Knochenhauer erhalten auch den neuen Fleischmarkt zugewiesen, was bedeutet, daß man die Freischlächter wieder abgeschafft hat. Ein langwieriger Prozeß bis 1693, den diese sogar bis vor den Reichshofrat in Wien bringen, hat keinen Erfolg.

Außer einigen Beschwerdeschriften, in denen mit fast denselben Worten die Behauptung der Knochenhauer wiederkehrt, die Freischlächter kauften krankes Vieh und lieferten minderwertiges Fleisch, Schriften, die oft einen erheblichen Umfang haben, ohne daß sie zu einer Untersuchung geführt zu haben scheinen, hören wir bis 1760 nichts über die Freischlächter.

In diesem Jahre erläßt der Rat neue (25) Freischlächter-Artikel, die sich im wesentlichen mit denen von 1667 decken. Die Bänke dürfen in der Faulenstraße und in der Neustadt zwischen den Brücken auf dem Brautplatz oder hinter der Hauptwache stehen. An der Bank muß eine Tafel mit der Aufschrift angebracht werden, ob es sich um Bullen-, Ochsen- oder Kuhfleisch handelt. Der Artikel 5 bringt eine weitere, sehr einschneidende Bestimmung: Jeder Freischlächter hat die Pflicht, auf Befragen durch die Kundschaft darüber Auskunft zu geben, ob es sich um ein altes oder junges Tier handelt. Zu Michaelis

¹⁾ Ein Teil des Rolandsmarktes.

²⁾ D. i. das reformierte Waisenhaus.

wird — wie bei den Knochenhauern — um die Bänke und Stellen gelost. Das Inster darf jeder in seinem Hause verkaufen oder durch Frauen und Gesinde verkaufen lassen. Weiter wird eine Spezialisierung verboten: Nach Möglichkeit soll jeder Freischlachter in seiner Bank alle Sorten Fleisch führen. Richtige Waagschalen und Gewichte werden zur Pflicht gemacht und einmal im Jahre müssen die Gewichte „gekämpet“, d. h. geeicht werden.

In diesen Jahren sind auch gegen die Knochenhauer Klagen laut geworden, sie hätten nicht genügend oder nur von einer Sorte Fleisch, auch hätten die Meister mit falschen Gewichten hantiert. Es ist daher nur ein Mittel zur Beruhigung der Käufer, und eine gewisse Ablenkung, wenn diese Vorschriften in den Artikeln der Freischlachter erscheinen. Eine Taxe wird nicht eingeführt. Aber schon 1763 beschließt die Wittheit, die Freischlachter müssen nach der Taxe der Knochenhauer verkaufen.

1765 wird den Freischlachtern ein Kassabuch zur Pflicht gemacht und 1777 eine geordnete Buchführung.

1787 schreibt der Rat vor, daß kein Vieh gekauft oder in die Stadt gebracht werden darf ohne vorherige gründliche Untersuchung auf Zungenkrebs.

Vom Oktober 1807 sind aus einem Zulassungsgesuch einige Platzangaben von Interesse. Im westlichen Teile der Altstadt (Brill-St. Stephani) sind 8 Freischlachter und in der Neustadt 7, was eine unbillige Bevorzugung der Altstadt sei, worauf am 20. 11. ein Konklusum ergeht, daß sich 5 Freischlachter in der Neustadt und 10 am Brill ansiedeln sollen.

In der Franzosenzeit haben Freischlachter und Knochenhauer gleiche Rechte und Pflichten. Mit dem 12. 1. 1816 tritt eine neue Ordnung mit 16 Artikeln in Kraft. In der Einführung wird gesagt, daß die Artikel von 1760, die nicht ausdrücklich aufgehoben werden, in Kraft bleiben sollen. Tiere mit Beinbruch gelten nicht als krank. Taxüberschreitung wird streng verboten. Und dann wird in dieser Ordnung eine Frage geregelt, die den Knochenhauern viel Verdruß bereitet hat, für sie aber immer gesondert erledigt wurde: Das Zugabewesen. Die einzelnen Vorschriften decken sich hier mit denen für die Knochenhauer.

Schon am 4. 4. 1817 aber werden alle Freischlachter wieder auf einem Platze in der Neustadt vereinigt. 10 Freischlachter, heißt es in

der Eingabe der Knochenhauer, seien nach Abtragung des Brautwalles an der Hutfilterstraße angesetzt worden, da sich der Platz neben der alten Hauptwache am Ende der Brautstraße als zu klein erwiesen habe, und nur 5 seien in der Neustadt verblieben. Als sie (die Knochenhauer) dann auf französischen Befehl an der Obernstraße bauen mußten, sei ihnen in Aussicht gestellt worden, daß die Freischlachter wieder alle nach der Neustadt kämen. In der Altstadt wohnten zur Zeit 20 750 Menschen, wofür 40 und 10 Fleischbänke vorhanden seien, in der Neustadt 7820 mit 5 Fleischbänken.

1820 befiehlt der Senat endgültig, daß die Freischlachter ihre Buden in die Neustadt zu verlegen haben, wo sie bereits im Vorjahre einen Platz gekauft hätten. Dort errichten sie auf dem Schweinemarkt eine Halle, die Ostern 1821 in Betrieb genommen wird.

Sechs Jahre danach versuchen die Knochenhauer noch einmal einen großen Angriff auf ihre Konkurrenten und fordern, daß jeder, der Freischlachter werden wolle, eine dreijährige Lehrzeit durchmachen solle. Der Senat lehnt ab. Freischlachter sein, sei ein Recht, das ihnen nur für ihre Person verliehen werde, auch bei Einheiraten, so daß ja sowieso nur geeignet erscheinende Personen dazukämen.

Die Amtsmeister haben von dem Nahen einer anderen Auffassung über Zunftwesen auch durch die Franzosenzeit nichts gelernt. Für sie bleiben ihre Privilegien ein unantastbares Heiligtum. Auch in den folgenden Jahren finden sich Beschwerden über Privilegienverletzungen, aber die Freischlachter bleiben in ihrer neustädtischen Halle, bis das Jahr 1854 mit der Aufhebung der Amtsprivilegien auch der Sozietät der Freischlachter ein Ende bereitet.

Noch ein Wort über die rechtliche Stellung der Freischlachter. Sie werden, wie wir sahen, vom Rate ernannt, und nirgends ist die Rede von Meistern, Gesellen oder Lehrlingen. Wenn auch erst 1760 von einer Einschreibung einmal die Rede ist, können wir doch für die vorhergehenden Jahrhunderte dieselbe Sachlage annehmen. Es ist selbstverständlich, daß ein Schlosser oder Zimmermann, die ihres Amtes überdrüssig werden, nicht durch Gebührentrichtung Freischlachter werden können. Auch nicht, wenn ein Schlosser die Witwe eines Freischlächters heiratet, die nach dem Tode ihres Mannes die Bank mit Hilfe eines Knechtes weitergeführt hat. Der Rat läßt die Eignung prüfen und entscheidet nach Bericht. Vermutlich ist die Sozietät¹⁾ um

¹⁾ Dieser Name findet sich 1760 zuerst.

eine Stellungnahme ersucht worden. Erscheint der Bewerber einwandfrei, wobei die praktische Kenntnis des Schlachtens und Zerlegens die Hauptbedingung gewesen sein wird, dann erfolgt die Ernennung. Sie gibt ein persönliches Recht an der Bank. Welche Rechte der einzelne Freischlächter und seine Standesvertretung, die Sozietät, neben der Berufsausübung hatten, welche Schwierigkeiten aus der Stellung neben den Ämtern erwachsen, das läßt sich klar aufzeigen aus Streitigkeiten, die den Freischlächtern aus einer Belastung ihrer Buden und ihres bereits erwähnten Hallenbaues in der Neustadt erwachsen.

Da ist zunächst der große Seemann-Prozeß von 1798—1800. Die Bank des S. ist bei seinem Tode, da die Frau auch verstorben war, an die Sozietät heimgefallen. Die klagende Erbin wendet ein, die Bank sei ein Vermögensobjekt und als solches vererblich. Auch habe man ihr nie die Satzungen der Freischlächter gezeigt. Diese erwidern, sie seien dazu nicht verpflichtet gewesen. Wäre aber die noch minderjährige Erbin heute erwachsen, so würden die Inspektoren sie bei Neuvergebung in erster Linie berücksichtigt haben. Man sieht hier den großen Unterschied gegen die Zunft. Unmündigen Meisterkindern, die Vollwaisen waren, verblieb die Bank.

Das Witheits-Konklusum vom 30. 5. 1800 erklärt den Heimfall der Bank für rechtmäßig.

Mit derselben Schärfe tritt der Unterschied zwischen den Freischlächtern und den Knochenhauern in zwei Hypotheken-Streitigkeiten zutage.

Am 17. 12. 1814, also nach Beendigung der Franzosenzeit, bitten die Freischlächter um die Erlaubnis, auf ihre Buden in der Hutfilter- und in der Westerstraße Hypotheken aufnehmen zu dürfen. Es hätten sich Freunde gefunden, die bereit seien, ihnen diese Gelder zu überlassen gegen Zeichnung von Obligationen, welche Generalhypotheken auf ihr ganzes Vermögen und das Versprechen der Willigung einer Spezialhypothek auf ihre respektiven fünfzehntel Anteile an den Buden enthielten. Das Geld hätten sie bereits empfangen, die Obligationen gezeichnet. Beim Antrag auf Eintragung¹⁾ aber seien sie abgewiesen worden. Da außerdem das Geld²⁾ bereits verbraucht sei, kämen sie in die größte Verlegenheit. Wenn auch Grund und Boden nicht ihr eigen sei, so könnten doch ihre Rechte an den Buden mit

¹⁾ In die Handfesten-Rolle.

²⁾ Eine Summe wird nicht genannt.

dem gleichen Recht zur Hypothek versetzt werden, wie früher etwa Barbierstellen oder Kirchenplätze verhypotheciert sind. Während der Franzosenzeit sei ihnen ausdrücklich Verkauf oder Vererbung erlaubt gewesen. Auch sei die Handlung, für die eine Erlaubnis erbeten werde, durch die Annahme des Geldes eigentlich schon vollzogen. Am 4. 7. 1814 habe ein hiesiger Brauer als Masseverwalter eine zur Masse gehörige Freischlachter-Bude verkauft, und der damalige Hypotheken-Bewahrer habe am 5. 7. 1814 nach vorheriger Anfrage bei der Behörde, ob eine solche Bude als Immobile anzusehen sei, wirklich 1% der Kaufsumme als Staatsabgabe gehoben, wie aus der Registratur ersichtlich. Der Käufer dieser Bude, der Freischlachter Bödecker, habe auf dieselbe eine Hypothek nach der damaligen Form constituiert, die ebenfalls ohne Bedenken in das Hypotheken-Register eingetragen worden sei.

Die Freischlachter hatten hier zweifellos unvorsichtig gehandelt. Die ganze Stadt wußte um die Aufhebung der von den Franzosen eingeführten Ordnungen. Besonders die Gewerbe waren hier interessiert. Es wäre ihre Pflicht gewesen, sich vorher zu erkundigen. So aber wollen sie nur möglichst schnell aus der Geldverlegenheit herauskommen, machen wohl mündliche Versprechungen, ohne mit den Inspektoren zu sprechen, und — müssen für ihre Voreiligkeit büßen. Denn am 4. 4. 1815 lehnt der Senat die Belastung der Buden ab. Als der Brauer den Verkauf und Bödecker die Belastung vornahmen, war noch französisches Recht in Geltung. Mit dessen Aufhebung fiel auch die französische Gleichschaltung der Knochenhauer mit den Freischlachtern und das Freischlachten war wie vordem nur ein persönliches Recht. In der Begründung der Ablehnung heißt es weiter: Da auch der Grund und Boden ihnen nicht gehörte, so könnte jeder nur ein fünfzehntel Anteil an den hölzernen Buden verpfänden. Für den, der solchen Anteil erhalte, wäre es aber ohne die Gerechtigkeit des Freischlachten wenig wert, da er die Bude doch dem neuen Freischlachter überlassen müßte, wenn er sie nicht etwa abrechen wollte. Der Vergleich mit den Barbierstuben sei falsch, da zum Betreiben einer Barbierstube die chirurgische Amtsgerechtigkeit gekauft werden müsse. Auch die Kirchenstellen könnten nicht zum Vergleiche herangezogen werden, da sie ein wahres Eigentum ihrer Besitzer seien.

Die Entscheidung war zweifellos richtig. Die Geldgeber waren insofern nicht benachteiligt, als ihnen ja eine Befriedigung ihrer Forde-

rungen aus dem persönlichen Vermögen der fünfzehn Freischlachter möglich blieb.

Ein anderer Streit wird vom Jahre 1825 berichtet. Der Freischlachter-Älteste Johann Hohnholt weigert sich, seine Unterschrift unter eine in Höhe von 9000 Talern zu $3\frac{1}{4}\%$ bei der Witwe Schrage von der Sozietät aufgenommene Obligation zu geben, für die erste Handfesten auf die beiden Freischlachter-Hallen in der Hutfilterstraße und in der Neustadt versprochen wurden. Hier aber waren die Hallen doch feste, gemauerte Gebäude und standen auf dem eigenen Grund und Boden der Sozietät. Leider fehlt jede weitere Nachricht über die Angelegenheit. Daß es den Freischlachtern damals nicht schlecht ging, zeigt auch die Errichtung eines eigenen Hauses an der Hutfilterstraße, nicht allzuweit entfernt von der Fleischhalle der Knochenhauer an der Obernstraße.

2. Die Schweineschlachter.

Eine wichtige Konkurrenz der Knochenhauer neben den Freischlachtern waren die Schweineschlachter.

Sie sind nicht zunftmäßig organisiert, sondern gelten als ein freier Beruf¹⁾. Der Bewerber wird vom Rate durch Vereidigung in Pflicht genommen und bekommt für seine Betätigung genaue Vorschriften. Über sie ist aktenmäßig nicht viel erhalten, lediglich aus Streitigkeiten ergeben sich einige Anhaltspunkte.

Die Schweineschlachter beschäftigen sich wie die noch zu behandelnden Hausschlachter mit dem Schlachten der Schweine für die Bürger, dürfen aber auch bei sich schlachten und das Fleisch verkaufen, nur nicht frisch, sondern geräuchert und gesalzen. Diese Trennung nach Tieren ist auch in anderen Gegenden Deutschlands bekannt gewesen, wie wir aus der Benennung „Ochsen Schlachter“ ersehen können.

Erst aus dem Jahre 1682 wird ihr Diensteid überliefert, aus dem auch die erwähnte zwiefache Art ihrer Tätigkeit zu erkennen ist. Sie dürfen auch Ochsen, Rinder, Kälber oder Schafe — für andere — schlachten, aber erst, wenn sie dafür den Konsumtionszettel haben. Weiter müssen sie die Waage-Zettel der von ihnen geschlachteten Schweine der Konsumtionskammer richtig angeben, „ok daby speci-

¹⁾ Witheitskonklusum vom 20. 4. 1713: „Die Schweineschlachter-Profession ist eine freie bürgerliche Nahrung.“

ficeern unde benömen, wo veele Schwiene und by wem in der Weke geschlachtet sind“.

Natürlich entstehen daraus viele Konflikte mit den Knochenhauern, über die Preise und die Güte der Ware, und immer wieder werden die Schweineschlachter belangt wegen des Verkaufes von frischem Fleisch. Das Fleisch muß vorher 4 Tage im Salz gelegen haben, nach einem Konklusum vom 10. 12. 1728 der Grapenbraten sogar 5 Nächte. Die Vorwürfe wegen des Verkaufs von frischem Fleisch erwidern sie 1708 einmal mit einem Gegenangriff: Sie hätten nicht Dorf bei Dorf die Schweine aufgekauft und dadurch den Knochenhauern die Ware verteuert, sondern sich strenge an die Vorschriften gehalten. Aber die Knochenhauer verkauften geräucherte und gesalzene Ware, was sie nicht dürften.

Bis zum Reichskammergericht geht der Streit. 1712 wird den Parteien ein Vergleichsvorschlag aus Wetzlar zugestellt: „— dergestalt zu vermitteln, daß denen Schweineschlachtern mögte inaugurieret werden, ihre Würste in dem Winter und Herbst nochmahlen zu räuchern, in der übrigen Zeit aber ihnen nur mögte erlaubt sein, dieselbe frisch zu verkaufen.“ Und 1713 wird bestimmt: Die Schweineschlachter allein dürfen geräuchertes und gesalzenes Fleisch verkaufen, es ist ihnen aber daneben erlaubt, frische Wurst abzugeben.

Auch von außerhalb kommt die Konkurrenz: Am 13. 6. 1731 bitten die Schweineschlachter darum, das Hereinschleppen von Schweinefleisch zu verbieten. „Was gestalten 1. eine Zeitlang mit betrübtten Augen ansehen müssen, daß die auswertige Bauren von Leeste und Brincken, wie auch die Schlächterfrauen, von Delmenhorst mit geräuchertem Speck und Schinken, alhie in großer Quantität an den Thoren an denen Bürgern zu verkauffen, hereinpractisieret wird, unangesehen die Wachten nebst Accisemeisters solches zu hemmen und zu vigilieren, dazu beordert sind, auch 2. die Kaufleute jährlich eine ziemliche Quantität des westfälischen Schinkens hereinkommen lassen, welche zum Theil verbrauchet, theils von hier weggesandt werden, von denen Verschickenden aber keine Consumtion entrichtet wird, 3. vermöge des angeschlagenen Placats unter dem 22. Dezember 1730 unsere Schweine nicht anders als durch einen beeidigten Schlachter schlachten zu lassen, auferleget worden. Uns sowohl als denen Knochenhauern selbst unsere Schweine zu schlachten und Hand anzuzeigen hochgeneigt mag vergönnet und concediret seyn mit der ex-

pressen Condition, den Schlachtereid sowohl als die Knochenhauer getan, gleichmäßig selbigen abzustatten. Zudehm 4. einige unter denen Knochenhauern eigenmächtigerweise sich unterstehen, die ihren Handel und Nahrung im Hause treiben mit den geräucherten Speck nebst Schinken und bey $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, ja gar 1 Pfund auch stückweise und in großer Menge verkauffen, hingegen uns, [die] so wohl Bürger sind als sie, solches doch zu verstaten, gantz nicht zugestehen noch dulden wollen und nicht allein aus dem Hause, sondern auch auf dem Markte den Handel und Nahrung zu treiben sich allein privative zueignen wollen, welche *absque concessione Amplissimi* ohnmöglich kann ver-gönnet und zugelassen werden."

Sie wollen bei ihren alten Rechten bleiben. Der Rat tritt ihrem Wunsche bei. Aus den weitschweifigen Darlegungen kann man die große Erregung der Parteien entnehmen, und bald nach dem obrigkeitlichen Eingreifen hebt der Kleinkrieg wieder an; so ist es geblieben bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Mehrfach haben die Schweineschlachter auch versucht, um ihren Verfolgern zu entgehen, zu den Knochenhauern ins Amt zu kommen oder für sich zünftig zu werden. Aber der Rat lehnt ihren Antrag auf Schaffung einer Sozietät, ähnlich der der Freischlachter, 1745 ab.

1814 geschieht das zum zweiten Male. Es lag eben keine Notwendigkeit vor, die Zahl der Amtsmeister kurz nach dem Abzuge der Franzosen zu vermehren.

1843 treten die Schweineschlachter noch einmal wieder an den Senat heran. Sie bitten um Schaffung einer günstigen Verfassung mit der Befugnis, auch frisches Schweinefleisch verkaufen zu dürfen. Das Gesuch wird an die ständige Ämterkommission (Klugkist, Meier, Gildemeister) verwiesen. Ein Bericht liegt nicht bei.

1850 endlich wünschen die Knochenhauer, daß fremden Schweineschlachtern das bremische Bürgerrecht versagt werde. Das Gesuch wird nicht genehmigt, aber der Polizeidirektion zu tunlichster Berücksichtigung empfohlen. Die Knochenhauer handeln dabei zwar aus Gründen der Selbsterhaltung, aber sie nützen doch auch den Schweineschlachtern, denen 1854 erlaubt wird, neben geräuchertem und gesalzenem Fleisch auch frisches zu verkaufen, letzteres allerdings nur von Schweinen, die sie selbst geschlachtet haben. Auch andere Fleischsorten sind ihnen versagt, und nur aus der Wohnung oder aus einem anderen, von der Polizei genehmigten Lokal dürfen sie ihre Waren

vertreiben. Jeglicher Hausierhandel mit Fleisch wird verboten, ebenso wie das Aushängen vor der Tür.

Die Zunftgerechtsame sind 1854 gefallen, aber alle die Vorschriften, die uns durch die Jahrhunderte begleitet haben, leben noch in diesem Regulativ der Schweineschlachter vom Dezember 1854. Erst die weitere Entwicklung zur Reichsgewerbeordnung hat alle engen Fesseln beseitigt.

3. Die Hausschlachter.

Den Bürgern war es durchaus unbenommen, selbst zu schlachten und das Fleisch im eigenen Haushalt zu verbrauchen. Nur der Verkauf von frischem Fleisch war streng untersagt, da dies ausdrücklich den Knochenhauern vorbehalten war. Im Laufe der Zeit scheinen sich die Verhältnisse so gestaltet zu haben, daß die Knochenhauer, die in erster Linie als Sachverständige dazu berufen waren, das Schlachtvieh der Bürger zu töten und zuzurichten, dies nicht mehr tun wollten und daß sich allmählich aus unbeschäftigten Gesellen und Hausarbeitern der Knochenhauer und Freischlachter ein neuer Stand bildete: Die Hausschlachter. Im 18. Jahrhundert sieht sich der Rat gezwungen, auch für diese Gruppe ein Regulativ aufzustellen, durch das 1748 nähere Bestimmungen getroffen werden. Die Bürger dürfen für ihre Hausschlachtungen nur die von der Konsumtionskammer in Eid genommenen Leute verwenden. Diese Schlachter in des Wortes eigentlichster Bedeutung müssen jeden Sonnabend die Konsumtionszettel von den geschlachteten Schweinen einreichen, eine notwendige Spezifikation, weil die Schweine damals noch im eigenen Haushalt gemästet wurden, während für die anderen Tiere die Konsumtion beim Eintrieb in die Stadt erlegt wurde.

1752 erreichen diese Schlachter der Altstadt ein Verbot, das Schlachten der Neu- oder Vorstadt oder gar fremden Leuten untersagt, Hausschlachtereien in der Altstadt zu betreiben.

Eine ähnliche Verordnung erscheint noch einmal 1843, der ein Verzeichnis von 50 beeidigten Hausschlachtern beigefügt ist.

4. Die Landschlachter.

Eine letzte Konkurrenz der Knochenhauer stellten die Landschlachter dar. Es sind dies — wie der Name sagt — Schlachter des

Landgebietes. Sie werden weder organisiert noch besonderen Satzungen unterworfen gewesen sein, wie denn ihrer auch erst sehr spät Erwähnung geschieht.

Auch ihnen suchen 1814 die Knochenhauer das Handwerk zu legen, das viele Schlachten und den heimlichen Fleischverkauf. Es scheint ein schwunghafter Schwarzhandel mit Fleisch gewesen zu sein, der vom Lande die Städter mit billigerem Fleisch versorgte. Die Einfuhr von frischem Fleisch in die Stadt wurde daraufhin bei Konfiskation und Geldstrafe verboten.

IV.
**Zur bremischen Theatergeschichte
1763–1783^{*)}.**

Von Hermann Tardel.

I.

Konrad Ernst Ackermann.

Etwa zwei Jahre nach dem Abzug der Josephischen Schauspieltruppe teilte nach dem Wittheitsprotokoll der amtierende Präsident, Bürgermeister Klugkist, am 30. Januar 1765 dem Senat mit, daß der Schauspieldirektor Ackermann gebeten hätte, ihm zu erlauben auf einige Zeit „dahier keine anderen als moralische Comoedien aufführen zu mögen“ (das Gesuch selbst liegt nicht bei den Akten). Zum Ausdruck „Comoedie“ sei bemerkt, daß er im 18. Jahrhundert nach französischem, jetzt veraltetem Sprachgebrauch Schauspiel und Theater überhaupt bedeutet, also Trauerspiele, Schauspiele und Lustspiele umfassen kann¹⁾. Bei der in Bremen herrschenden Theaterfeindlichkeit ist die zustimmende Antwort des Senats überraschend erfreulich. Das Conclusum lautet: „daß demselben (Ackermann) in Rücksicht seiner beygebrachten rühmlichen Attestaten seine Schaubühne dahier nach instehenden Ostern eröffnen zu mögen unter Direktion des Herrn Richters Dr. Died. Smidt und des Herrn Dr. Otto Christ. Schöne zu gestatten, gedachte Herrn auch zu committiren, um mit demselben über die Abgabe an hiesiges Armenwesen zu tractiren und solche zu reguliren, auch die aufzuführenden Stücke vorher zu untersuchen,“

Wie diese wohlwollende Stellungnahme zustande kam, erhellt etwas aus einer Bemerkung, die der spätere Bürgermeister Liborius Diederich Post (geb. 1737, seit 1776 Ratsherr) in handschriftlichen Aufzeichnungen zur Geschichte der bremischen Bühne machte. In der

^{*)} Vgl. Bremisches Jahrbuch Bd. 30 (1926) S. 263–310, wo die Zeit von 1563–1763 behandelt ist. Ich sehe vorläufig davon ab, die hierzu inzwischen ermittelten Nachträge mitzuteilen.

¹⁾ Vgl. H. Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch I (1913), 367.

älteren Fassung derselben sagt er: „Lessings theatralischer Genius hatte indessen gerade in diesen Zeiten fast durch ganz Deutschland Vorliebe für eine geleuterte Bühne erwecket. Er selbst konnte sich verschiedener Jugendfreunde in Bremen rühmen, empfahl daher bei dem ihm geäußerten Verlangen nach der Aufführung guter Stücke des Schauspieldirector Conradt Ernst Ackermanns Truppe als aus den vorzüglich gebildeten Akteurs und besten Tänzern bestehend.“ Diese Stelle lautet in einem späteren, überarbeiteten Text (1808): „Einigen der ersten Häuser, die an Josephis Vorstellungen Wohlgefallen gefunden, wollte diese Abendunterhaltung inzwischen eine fast unentbehrliche Zeitverkürzung bedünken. Verschiedene kannten den Dichter Lessing und durch dessen Empfehlung den Hamburger Schauspieldirector Conr. Ernst Ackermann, der sich eine vorzügliche Truppe von Schauspielern und Tänzern gesammelt, und empfahlen diesen mehreren Personen des Senats¹⁾.“

Die ernannten Commissarien Smidt und Schöne erledigten zunächst die nicht ganz leichte Platzfrage für den Bau der Bühne, worüber der erstere dem Rat am 15. Februar berichtete. Ein Gesuch Ackermanns, sein Theater auf dem Reithof, am Wall zwischen Ansgari- und Herdentor, einrichten zu dürfen, wurde genehmigt.

Ferner erließen die Commissarien am 6. April eine (nicht gedruckte und nicht formell von Amplissimus Senatus beschlossene) sehr scharfe Verordnung über die Conduite der Schauspieler, die uns heute geradezu lächerlich vorkommt, die aber doch eine taktische Rücken- deckung des Senats gegen mögliche Ausschreitungen von seiten der Schauspieler und dann zu erwartende Angriffe von seiten der refor-

¹⁾ Über diese Beziehungen konnte bis jetzt Näheres nicht ermittelt werden. Als Reisebegleiter des Leipziger Kaufmanns Gottfr. Winkler ist Lessing auf seiner großzügig geplanten, aber durch den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges abgebrochenen Reise durch Bremen gekommen. Nach einem Brief an seinen Vater aus Amsterdam vom 3. August 1756 ging die Reise über Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Celle, Lüneburg, Hamburg und Bremen. Lessing schreibt: „Wir haben uns an jedem dieser Orte, nachdem es sich der Mühe verlohnte, einige Tage oder Wochen aufgehalten“ (vgl. Briefe von und an G. E. Lessing, hg. von Franz Muncker, Bd. 1, 1904, S. 60). Danach könnte der damals noch nicht berühmte siebenundzwanzigjährige Lessing schon 1756 mit bremischen Persönlichkeiten in Verbindung getreten sein. — Später erwähnt er in dem Aufsatz „Ehemalige Fenstergemälde im Kloster Hirschau“ (und ihren angeblichen Beziehungen zur Biblia pauperum) die Sandsteinskulpturen des Bremer Doms. Vgl. Lessings Werke, Ausgabe Petersen-Olshausen, Teil 18, S. 57, 30.

mierten Geistlichkeit darstellt. Wenn Berthold Litzmann¹⁾ behauptet, die Verfügung laufe darauf hinaus, die Komödianten wie eine Schar Pestkranker von der ehrbaren bürgerlichen Gesellschaft von vornherein auszuschließen, so geht er zu weit. Die 14 Jahre später im Gothaischen Theater-Kalender auf das Jahr 1779 veröffentlichte Verordnung liegt nicht bei den Akten, doch ist an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln, da auch der Abbtischen Truppe 1780 ein entsprechendes Formular vorgelegt wurde. Obgleich, so heißt es darin, anzunehmen sei, daß die Ackermansche Gesellschaft bei der ihr erteilten Erlaubnis bemüht sein werde, sich den hiesigen Polizeiordnungen zu fügen und einer wohlanständigen Aufführung sich zu befleißigen, so wird trotzdem verordnet, daß alle und jede zu vorgedachter Gesellschaft gehörige Personen ohne einige Ausnahmen

1. Bey denen Praesentationen auf dem Theatro ihre obhabenden Actiones mit gehöriger Bescheidenheit einzurichten und pflichtmäßig zu erfüllen, fürneml(ich):

2. Bey denen Tänzen sich sittsam zu kleiden und in der Ehrbarkeit zu halten, überhaupt

3. alles familiären oder verdächtigen Umgangs mit jungen Leuten zu jederzeit sorgfältigst sich zu enthalten.

4. Zur rechten Stunde um 10 Uhr Abends nach hiesigen Verordnungen in keine öffentlichen Häuser weiter zu kommen, sondern in ihren Wohnungen sich einzufinden und zu bleiben.

5. In keinerley weitläufige Conversationes sich einzulassen noch weniger dazu einige Anleitung zu geben, dahingegen eines untadelhaften Lebens und Wandels beständig sich zu bestreben haben.

Somit nun dessen allen man desto besser gesichert sein möge, ist diese Bedeutung für die ganze Gesellschaft erlassen und zugleich dem Herrn A. aufgetragen worden, den Inhalt solcher Verordnung der Gesellschaft weiter bekandt zu machen, demnächst auch durch die Unterschrift sämtlicher Mitglieder angeloben zu lassen.

Am 10. April (s. weiter unten) begann Ackermann seine Vorstellungen. Vom Erfolg offenbar ermutigt, beantragte er am 14. Juni beim Rat, mit seiner Schaubühne noch einige Zeit continuiren zu dürfen, und erhielt die Spielerlaubnis bis *medio Julii*. Die letzte Vorstellung fand am Dienstag, den 16. Juli, statt, wie sich aus einer An-

¹⁾ Friedr. Ludw. Schröder, Ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte I (1890), 313.

zeige in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten vom Tage zuvor ergeht; es war die ausbedungene Vorstellung zum Besten des Armenwesens. Die ganze Spielzeit dauerte also gut drei Monate. —

Das *Venerandum Ministerium*, das ist die Vereinigung der reformierten Geistlichen der alten Stadtkirchen, hatte sehr bald von dem Beschluß des Senats etwas durchsickern hören und rüstete sich zu kräftigster Abwehr. Die genauen und offenherzigen Sitzungsprotokolle dieser einflußreichen Körperschaft geben uns darüber erwünschten und geistesgeschichtlich sehr wertvollen Aufschluß. Schon am 6. Februar stellte der Direktor Joh. Fried. Treviranus (von St. Martini) vor, wie man durch ein sich täglich immer weiter ausbreitendes Gerücht mit vieler Betrübniß in Erfahrung gebracht habe, daß ein Comödiant namens Ackermann seit einigen Tagen allhier angekommen sei und bei unserer Obrigkeit anhalte um Erlaubnis, seine Comödien hier in der Stadt spielen zu mögen, daß derselbe nach der allgemeinen Sage in seinem Gesuch schon weit sollte gefördert sein, ob es dannhero nicht sehr füglich, ja höchst notwendig sei, zur Verhütung derselben bei Ampl. Senatus die nachdrücklichste Vorstellung zu tun. Ven. Minist. dankt zuörderst dem Herrn Direktor einmütiglich für die in diesem Stück geäußerte Vigilance und Sorgfalt, bezeugte einhellig sein äußerstes Mißfallen an diesen Dingen und urteilte, daß es zur Rettung der Ehre Gottes und seines heiligen Geistes, zur Hinwegnehmung alles Verderbens in der Lehre und Wandel höchstbillig und nötig sei, daß mit dem allerfordersamsten *more solito* eine solemnelle Deputation zu dem Herrn Präsidenten möchte gesandt und von einigen derer Herrn Kollegen mit den übrigen Herrn Bürgermeistern geredet werden, um durch die allerglimpflichste, aber auch zugleich allernachdrücklichste Vorstellung alles dahin zu lenken, daß diesem Übel, wo möglich, möge vorgebeuet werden. Dieser Schritt hatte, wie wir aus dem sehr kurzen und bündigen Protokoll einer Ratssitzung vom 8. Februar ersehen, nicht den erwünschten Erfolg. Hier berichtete der Bürgermeister Klugkist, daß das Ven. Ministerium *per Deputatos Treviranum et Winter* (von U. L. Frauen) Vorstellung getan, daß dahier keine Comödien möchten gespielt werden. Er aber habe darauf geantwortet, daß darin nichts Sündliches stecke, vor allem, wenn keine andern als moralische Comödien aufgeführt würden. Der Beschluß des Senats ging dahin, daß es bei des Herrn Präsidenten gegebener Antwort zu belassen sei. Diese sehr feste Stellungnahme des Bürgermeisters ergibt sich

noch deutlicher aus dem Protokoll eines außerordentlichen Convents des Ministeriums vom 14. Februar. Treviranus berichtete, wie er noch am selbigen Tage der vorigen Zusammenkunft seinen Auftrag beim Bürgermeister ausgerichtet und folgende Antwort erhalten hätte: wie diese Sache vorjetzt nicht mehr könnte geändert werden, weil es bei einem Hochweisen Rath durch die Mehrheit der Stimmen zuzustehen beschlossen und bereits Commissarien zur Regulirung der Comödien angeordnet wären, daß er zwar nicht ermangeln wolle, unseren Antrag Einem Hochweisen Rath vorzustellen, aber dennoch glaube, daß es umsonst sein würde, daß er überdem vor seine Person nicht überzeugt wäre, daß in der Spielung der Comödien etwas Übles und Nachteiliges für die Einwohner unserer Stadt stecke, und deswegen so lange für dieselbe portiret wäre und bleiben würde, bis er von uns durch wichtige Gründe des Gegenteils würde überführt werden. Die Mitglieder des Ministeriums Nonnen und Schumacher sen. berichteten von ihrem Besuch bei den übrigen Bürgermeistern Köhne, Schumacher und Mindemann, die, vom Nachteil der Comödien überzeugt, erklärt hätten, daß unter ihrem Präsidio die Erlaubnis nicht erteilt worden wäre; sie wollten auch gern alles Mögliche tun, was zu einiger Satisfaction des Ministeriums gereichen könne. Nach reiflicher Erwägung urteilte das Ministerium, daß man sich in die gegebene Lage fügen müsse. Auch sollte, so lange die Comödien noch nicht gespielt würden, auf den Kanzeln nicht die geringste Erwähnung davon getan werden; wenn sie aber da wären, solle nur mit größter Bedachtsamkeit darüber geredet werden, um nicht die Obrigkeit zu reizen und bei den Liebhabern und Verfechtern der Spiele Verbitterung und Spottgelächter hervorzurufen. Man befand auch für gut, mit den drei genannten Bürgermeistern bei füglicher Gelegenheit des weiteren in Fühlung zu bleiben; insbesondere wurde Nonnen ersucht — klug waren die geistlichen Herren doch — mit Bürgermeister Köhne als dem nächstkünftigen Präsidenten von neuem zu sprechen. Um der Anregung des Bürgermeisters Klugkist zu entsprechen, wurde eine aus den Predigern Nonnen, Wagner und Iken bestehende Commission beauftragt, einen bündigen Aufsatz von überzeugenden Beweisgründen wider die Moralität der Comödien auszuarbeiten. Zuletzt legte der Director das *vinculum silentii* über diese denkwürdige Sitzung. Danach las Nonnen in einem außerordentlichen Convent am 6. März das von der Commission entworfene Project von der Immoralität der Comödien von

Wort zu Wort völlig und bis zum Ende vor, das nach reiflicher Erwägung und Vornahme von Veränderungen und Zusätzen wegen seiner bündigen Gründlichkeit mit allgemeinem Beifall angenommen wurde. Es sollten vier Abschriften für die vier Bürgermeister hergestellt und eine fünfte *in rei memoriam* zu den Akten gelegt werden. Am 19. April lagen die Abschriften vor (sie haben sich im Staatsarchiv und in der Staatsbibliothek erhalten), der Sekretär Friedr. Hase erhielt für jedes Exemplar abzuschreiben einen Speziesthaler, die umgehende Überreichung wurde beschlossen. Der Erfolg war ganz negativ, die Spiele hatten ja schon begonnen. Klugkist berichtete am 24. April im Senat, daß Treviranus und Winter ihm eine christliche Deduction gegen die Zulassung der Comödien „zur Einsicht“ übergeben, aber nicht ausdrücklich verlangt hätten, solche *in Senatu* zu bringen. Der Bgm. Mindemann fügte hinzu, daß er und die anderen Bürgermeister gleichfalls die Deduction erhalten hätten. Der Beschluß lautete, es bei dem Beschlossenen zu belassen — man erkennt den ausschlaggebenden Einfluß des präsidierenden Bürgermeisters. Am 30. August konnte man im Ministerium erleichtert aufatmen, als Nonnen erklärte, der neue Präsident Bgm. Köhnen hätte ihm die kräftigsten Versicherungen gegeben, daß bei seinem Präsidio die Comödien nicht länger zugestanden würden, wie denn auch die Comödianten tatsächlich abgezogen seien.

Die Denkschrift des Ministeriums.

Der Titel lautet: „*Venerandi Ministerii Bremen Theologisches Bedencken über die Moralität der heutigen Schauspiele, besonders nach ihrer heutigen Beschaffenheit.*“ Die Einleitung verspricht auf unparteiische und evangelische Weise ohne unüberlegten theologischen Eifer, 1. die für die Sittlichkeit der Schauspiele vorgebrachten Gründe zu beleuchten, und 2. die Gründe wider die Moralität der Schauspiele überhaupt zu erörtern. Die umfangreiche, gewiß aus ernstesten, seelsorgerischen Erwägungen entquollene und auf mannigfaltigen geschichtlichen Kenntnissen beruhende Abhandlung läßt in ihrem zwar beredt-gewandten, aber breit ausladenden Stil mit allzu langen Sätzen und Einschachtelungen die Übersichtlichkeit der Darstellung vermissen, besonders auch weil im ersten Teil in der Kritik des Pro der Inhalt des zweiten Teils, das Contra, zum Teil vorweggenommen wird. In der folgenden Analyse seien die zeitgeschichtlich

wichtigsten Formulierungen mit den nötigen Erklärungen herausgehoben.

Der erste Satz des ersten Teils lautet: „Die heutigen Schauspiele sind der Welt an und für sich selbst vorteilhaft und deswegen nötig eingeführt zu werden. Solche Gedanken finden sich in dem Urteil über die Stadt Genève welches Ms^r Voltaire im Dictionnaire encyclopédique art. Genève gefällt und Ms^r Rousseau in einem besonderen Tractat, worauf wir uns hernach noch mehrmals berufen werden, besonders in Ansehung der Schauspiele widerlegt hat, da jener (Voltaire) dem Verstand und Sitten der Genèver Bürger so viel gutes prophezeit deswegen, weil die Schauspiele in ihrer Stadt hätten angefangen eingeführt zu werden.“

Es war nur natürlich und klug, wenn sich die bremischen reformierten Pfarrer auf die glaubensgleichen und geistesverwandten Calvinisten in Genf und die dortigen, noch nicht in der Erinnerung erloschenen heftigen Kämpfe um das Theater beriefen. Da hier ein Analogon zu bremischen Verhältnissen vorliegt, sei eine kurze Erläuterung eingeschaltet. Voltaire, der seit 1754 in und um Genf eine Zufluchtstätte gefunden hatte, schickte sich 1755 an, in seinem Hause Saint-Jean Stücke aufführen zu lassen, wurde aber durch das Konsistorium und den Großen Rat der Stadt daran gehindert. Doch gelang es ihm in Lausanne, wo eine freiere Richtung herrschte, ausgezeichnete Aufführungen einiger seiner Werke wie *Zaire*, *l'Orphelin de la Chine*, *l'Enfant prodigue* ins Werk zu setzen. Im Sommer 1758 ließ er sogar vor den Toren der Stadt Genf in dem Vorort Carouge auf französischem (savoyischem) Boden eine auch von den Genfern viel besuchte Bühne aufschlagen. Um seinen Bestrebungen einen stärkeren Widerhall zu verschaffen, setzte er sich mit d'Alembert in Verbindung, der im VII. Band der *Encyclopédie* (1757) in einem sonst guten Artikel über Genf die Geistlichkeit dieser Stadt fast als reine Deisten und Rationalisten verdächtigte. Voltaire ließ nun in diesen Aufsatz einen, wohl von ihm selbst herrührenden Abschnitt einrücken, der mit den Worten beginnt: *On ne souffre point à Genève de comédie*, und der Stadt als einer freien Republik in der schmeichelhaftesten Form den Bau eines Theaters empfiehlt: *Genève réunirait à la sagesse de Lacédémone la politesse d'Athènes*. Dann würden die Priester die Schauspieler nicht mehr exkommunizieren und die Bürger sie nicht mehr mit Verachtung betrachten, und er schließt mit dem Lobspruch: *Une*

petite république aurait la gloire d'avoir réformé l'Europe sur ce point. Gegen diese Ausführungen wandte sich Jean Jaques Rousseau in einer ausführlichen Darlegung mit dem (gekürzten) Titel: *Lettre à M. d'Alembert. Sur les spectacles* (Amsterdam 1758). Er fühlte sich als geborener Genfer, als *Citoyen de Genève*, in seinem starken Vaterlands- und Heimatsgefühl verletzt und bekämpfte die Schauspiele vor allem aus seiner allgemeinen, revolutionären Einstellung gegen die Staatsform und die überfeinerte Kultur seiner Zeit, die er durch eine Rückkehr zu einfacheren Sitten und durch Entwicklung des *L'homme civilisé* zum wirklichen *L'homme moral* im Sinne einer strengen Tugendlehre zu retten versuchte. Die bremische Denkschrift fertigte Voltaire als „Apostel des Unglaubens“ kurzer Hand ab und bezeichnete in Hinblick auf die bestehende italienische und französische Bühne seine Auffassung von dem natürlichen Nutzen der Schauspiele für den Verstand und die Sitten als roh, da sie als ausgemacht annehme, was erst zu beweisen sei. Mit Rousseau hat die Denkschrift in der Beurteilung des Theaters allerdings die ethische Grundrichtung gemeinsam, verrät aber keine eindringende Kenntnis seiner, das antike und moderne Theater erörternden Ausführungen. Man wollte nur durchblicken lassen, daß in Genf ähnliche Auffassungen beständen wie in Bremen.

Bei dem zweiten Satz, wonach in den Spielen etwas wirklich Gutes läge, wird zugegeben, daß allerdings Lust- und Trauerspiele zu erfinden wären, die zur Verbesserung der Sitten, der innerlichen Neigungen und der äußerlichen Handlungen beitragen könnten. Dabei wird kurz auf die Meinung des Heidelberger Theologen Johann Ludwig Fabricius († 1696) angespielt, der, veranlaßt durch die auf Wunsch des Kurfürsten Karl Ludwig veranstalteten Aufführungen der Jugend, diese gegen engherzige Vorurteile in einer besonderen Schrift *De ludis scenicis* in Schutz genommen hatte¹⁾. Aber würden, heißt es weiter, nicht bei dem herrschenden Geschmack solche moralischen Schauspiele als zu ernsthaft, als trocken angesehen werden und die Acteurs nahrlosen Zeiten entgegengehen? Zwar werden in einigen Trauerspielen nach englischem Geschmack Tugenden und Laster insofern dargestellt, als sie ein unglückliches Ende nach sich ziehen, aber wo wird die wahre Sittenlehre von den Pflichten, die wir uns selbst, Gott und dem Nächsten schuldig sind, vorgeführt? Ist es auch eine rechte

¹⁾ Vgl. Allg. Dtsch. Biogr. VI, 516.

Lehrweise, die Liebe der Tugend und den Haß des Lasters durch Scherz und Spaß, durch das sogenannte *Comique* in dem herrschenden französischen Geschmack einflößen zu wollen? Die Schaubühne kann keine Schule der Sittenlehre sein, da sie die Charaktere gewöhnlich übertrieben darstellt und daher keine überzeugende Wirkung auf den einfachen Zuschauer auszuüben vermag. Im Hinblick auf die „Reinigkeit“ in der Sprache könne man zwar anerkennen, daß in einigen Schauspielen ein guter Vortrag obwalte — aber wie wenige derselben gibt es, und wie fehlerhaft ist der Vortrag in anderen? Der geringe Nutzen einer reinen Aussprache und eines lebhaften Vortrages ist aber ein zu hoher Einsatz für die gefährdeten guten Sitten. Wenn wirklich in den Schauspielen ein absolutes Gute läge, müßten die Einwohner von Paris und London, die sie am meisten pflegen, tugendsamer sein als diejenigen von Orten, wo das Theater unbekannt ist, worüber zu entscheiden ein jeder Kenner der heutigen Sitten genugsam Erkenntnis besitzt.

Zum dritten wird in bezug auf despotische Regierungen, große Hofhaltungen und reiche Städte behauptet, daß in den Schauspielen etwas Gutes stecke, weil dadurch der Ausbruch von viel böseren Dingen zurückgedrängt werde. Zum Beispiel gewähre man in Venedig dem Volk solche sinnlichen Vergnügungen, um es vom Aufruhr gegen den Staat abzuhalten. Dagegen kann für Bremen aufrichtig bekannt werden: „Wir sind von solchem Zustand alhie himmelweit entfernt. Unsere Verfassung ist so schön, unsere Gesetze sind so billig, und die Regierung unserer teuren Oberen in den Augen der Verständigen und Tugendsamen so gelinde, daß wir in unseren Unterredungen mit den Einwohnern dieser Stadt . . . bei unseren Gemeinden keine Unzufriedenheit über die Verfassung, sondern vielmehr das Gegenteil gefunden haben. Ferner sind die Einwohner vor der abscheulichen Sünde des Aufruhrs durch den Segen, welchen wir noch von der Religion und Sittenlehre verspüren, so weit entfernt, daß wir dieselbe als eine Unmöglichkeit ansehen dürfen.“ Auch die Meinung, daß viertens die Schauspiele zwar ein Übel, aber ein erträgliches und deshalb nicht so streng zu verurteilendes Übel wären, laufe letzten Grundes auf die zu verwerfende casuistische Moral der römischen Beichtväter zurück, die einen Unterschied zwischen großen und kleinen Sünden (*peccata* und *peccadilla*) annehmen. Zudem handle es sich in Bremen nicht um die Duldung bereits bestehender Schauspiele wie in anderen Orten, sondern um die Einführung derselben. Sollte etwa ein „Lehrer der Ge-

meinde“ das Theater besuchen, würde man ihn für leichtsinnig, verachtenswert und strafbar halten.

Gegen den (ersten) Einwurf von seiten der Freunde des Theaters, die behauptete Verwerflichkeit der Schauspiele durch einen Spruch aus der Heiligen Schrift zu beweisen, wird 1. Joh. II, 15, 16 angeführt: „Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. So jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters. Denn alles, was in der Welt ist, nämlich des Fleisches Lust und der Augen Lust und hoffärtiges Leben, ist nicht vom Vater, sondern von der Welt.“ Daß sich dieses Wort auf die Vorstellungen im antiken Theater beziehe, hätten Gelehrte dargetan. Im besonderen wird die „Sittenlehre der Heiligen Schrift“ (1735 fg.) des Helmstedter, später Göttinger Theologen Johann Lorenz Mosheim herangezogen, der bei der Erklärung dieser Stelle eine dreifache Wollust unterscheidet (die der Seele, die der Einbildung und die der Sinnen). Die neuere Theologie nimmt übrigens an, daß in der genannten Bibelstelle das Wort „Augenlust“ (Urtext: θέατρον) bildlich aufzufassen ist (vgl. 1. Kor. 4, 9) und kein Urteil über das Theater enthält¹⁾. Der zweite Einwurf: man lese ja doch Schauspiele, warum solle man sie nicht aufführen? wird als leerer Fechterstreich gekennzeichnet, doch verdiente Johann Peter Millers Fortsetzung von Mosheims Sittenlehre (VI, 385, 2. Aufl. 1765) darüber nachgelesen zu werden. Dieser vertritt in einer nach platonischem Vorbild angelegten Unterredung dreier Freunde (Aulus, Epos, Isychius) über die „Moralität der Schauspiele“ doch recht „moderierte“ Anschauungen, um ein Lieblingswort der Zeit zu gebrauchen. Der dritte Einwurf, daß man bei der strengen Verurteilung der Schauspiele auch jede natürliche sinnliche Freude und Vergnügung verwerfe und einem unmöglichen Perfektionismus das Wort rede, veranlaßt die Denkschrift sich eingehend mit der jesuitischen Lehre von der unvollkommenen und erlaubten Lust auseinanderzusetzen. Wie weit die *delectatio sensuum* von den Jesuiten Antoninus Diana, Anton von Escobar und Mendoza, Tamburini Ascanius u. a. gestattet würde, könne man aus den „*Lettres provinciales*“ (1656—57) von Blaise Pascal ersehen.

Der zweite Teil der Abhandlung stellt fest, daß es unter den älteren Werken der Schaubühne recht abscheuliche, von Schmutz, Zoten und Reizungen zur Unzucht angefüllte Stücke gibt, und daß neuere, besonders französische Dramen durch Verdrehung der Heiligen

¹⁾ Vgl. G. Kittel, Theol. Wtb. zum Neuen Testament, Bd. III (1938), 42.

Schrift das Ehrerbietungswürdige in der Religion lächerlich machen und den Samen des ungebundensten Unglaubens in die Gemüter streuen (man beruft sich auf ein neulich im Haag verbranntes Trauerspiel „Saul und David“). Das wirkliche Übel in den Schauspielen liegt 1. in ihrem Inhalt, 2. in der Vorstellung durch den Anzug, die Sitten und Aufführung der Spieler, 3. in der Verspielung der Zeit und des Geldes durch die Zuschauer, und 4. in den Umständen früherer und jetziger Zeiten.

Zum ersten Punkt über das Böse im Inhalt der Spiele will man sich auf die Stücke Molières beschränken. So lange darin die Liebe als eine aus blindem Affekt entstehende unbesonnene Neigung zwischen Personen beiderlei Geschlechts ohne Vorwissen der Eltern oder gegen deren Willen nur durch zufällige Umstände zu einer Heirat geführt wird, so lange nach Terenzianischem Geschmack die Bedienten ihre Streiche verüben, um den jungen Leuten willfährig zu sein, und die Eltern und Herrschaften als wunderliche und verdrießliche Leute verspottet werden, so lange, kurz gesagt, die Gattung der *Intrigues* herrscht — werden diese Schauspiele sowohl der mannbaren Jugend wie dem wenig erzogenen Gesinde die Reizung zum Bösen eindrücken. Zu Molières Tartuffe wird bemerkt: wie gerecht auch die Schande dieses unzüchtigen Geistlichen sei, seine Bestrafung ist nur von der Seite des Unanständigen in Absicht auf sein Amt gesehen — aber wie verführerisch und sittenverderbend sind die Grundsätze, die der Heuchler zur Verführung einer unschuldigen Person anführt! Zum Beweise dienen zwei, im Urtext wiedergegebene Stellen, die Worte Tartuffes zu Elmire:

Acte III, Sc. 3.

*L'Amour qui nous attache aux beautés éternelles
N'étouffe pas en nous l'amour des temporelles:
Nos sens facilement peuvent être charmés
Des ouvrages parfaits que le ciel a formés.*

Acte IV, Sc. 5.

*Le ciel défend, de vrai, certains contentements;
Mais on trouve avec lui des accommodements.
Selon divers besoins, il est une science
D'étendre les liens de notre conscience
Et de rectifier le mal de l'action
Avec la pureté de notre intention.*

„Überzuckertes Gift“ nennt die Denkschrift solche Gedankengänge und verweist auf die angeführte Schrift Rousseaus, der dartat, daß auch die von den Franzosen am meisten beachteten nachmolièrischen Stücke den Sitten keinen Vorteil, vielmehr nur Schaden gebracht hätten, und ferner auf die anonyme Schrift *Essai sur la Comédie moderne* (Paris 1763), nach der auch die neuesten französischen Werke mit verführerischen Denkbildern der Liebe befleckt seien.

Was die Tragödie betrifft, so stellt sie allerdings keine Anleitung zur Wollust und anderen niederträchtigen Handlungen dar wie die Komödie. Aber zu welchen wütenden Affekten läßt sich im Trauerspiel der Held hinreißen, wo doch Mäßigung herber Empfindungen, großmütige Geduld und vernünftige Tröstung besser am Platz gewesen wären? Harte Verfluchungen des Schicksals, falsche Eide, ungestrafter Verrat, Empörungen, Mordtaten und sogar Selbstmorde würden da besonders bei den Engländern vor Augen geführt. Rechtshaffene Männer dieses Volkes haben bemerkt, daß nach der Aufführung der vielbewunderten Tragödie „Cato“ (von Addison, zuerst 1713), in der der Held sich aus Verdruß über den Zustand seines Vaterlandes auf der Bühne entleibt, die Zahl der Selbstmörder unter dieser Nation zugenommen hätte. Am Schluß stellt sich die Denkschrift, um das sehr geringe Wissen um Wesen und Wirkung der Tragödie zu verdecken, unter den Schatten des puritanischen Bischofs Jeremy Collier, der durch seine Schrift *Short View of the Immorality and Profaneness of the English Stage* (1697—98) eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte, und von dem eine spätere, ins Französische übersetzte Arbeit *La critique du théâtre anglais comparé au théâtre d'Athènes, de Rome et de France* (Paris 1715) citiert wird.

Im zweiten Punkt, der öffentlichen Vorstellung, wird zugegeben, daß, wenn ein Volk in allen Dingen und auch beim Gottesdienst durch Bilder und sinnliche Vorstellungen gewohnheitsmäßig gelenkt wird, die Aufführungen vielleicht etwas Vorteil für die Tugend gewähren könnten. „Aber wir“, heißt es dann (und hier tritt das ethische Überlegenheitsgefühl des reformierten Geistlichen stark hervor), aber wir, die wir an reinere Gedanken bei abgezogenen Wahrheiten . . . gewöhnt sind, bedürfen der sinnlichen Vorstellungen nicht; vielmehr tun sie uns Schaden.“ Deshalb werden Schauspiele mit Inhalt aus der Heiligen Schrift mit Abscheu angesehen, umsomehr als das Teutsche Theater

von ihnen bis jetzt nicht gereinigt sei, denn es wird selten eine Bande Teutscher Comödianten geben, die nicht unter ihren Stücken einige biblische haben. Vor der Reformation ist das Agieren der biblischen Geschichte so allgemein gewesen und das Spaßhafte ist dadurch zum Schaden der Gemüter sogar auf die Kanzel gekommen. Dergleichen Vorstellungen sind Parodien oder Verkehrungen und Umkleidungen der würdigsten und ernsthaftesten Dinge. Welche bedenklichen Eindrücke können nicht mit den oft aufgeführten Darstellungen des keuschen Josephs und Simsons mit der Delila erregt werden! Auch das sittliche Betragen der Schauspieler beiderlei Geschlechts, die das Geschäft andere zu belustigen um des Brots willen betreiben, ist aus der Geschichte großer Städte genugsam bekannt. Die größten Schanden werden von vielen begangen, und die Verlockungen vieler Sirenen unter ihnen sind keine Gedichte, sondern wahrhafte Geschichte, die zur Zerrüttung vieler Häuser und Ehen ausgeschlagen sind. Die Denkschrift scheut sich nicht, auf einen bestimmten Einzelfall, wenn auch ohne Namensnennung, anzuspielen: „Wir haben hier in Bremen selbst vor etwa 20 Jahre (wohl bei den Aufführungen i. J. 1745)¹⁾ betrübte Beispiele davon gehabt, besonders an einem artigen, der Kaufmannschaft gewidmeten jungen Mann, dessen Glück allhier durch den Umgang mit der ersten Actrice dergestalt verdorben wurde, daß er den Weg nach Indien suchen mußte.“ Ferner schaden Putz und Anzug der Schauspieler den guten Sitten. Die Actricen erscheinen in einem Anzug, der nicht nach den Regeln der Ehrbarkeit, sondern nach dem Inhalt des gespielten Stückes abgemessen ist, und was das eine Geschlecht an den Actricen sieht, das denkt das andere, so es etwas locker ist, bei den Acteurs. Die Schauspiele, und besonders noch die Intermezzos und Nachspiele, die possenhaften Farcen, die meist unzüchtigen Ballettänze und die Pantomimen bieten kein Abwehrmittel, um die Jugend vor der Verwilderung des Geschlechtstriebes und vor der Lustseuche zu schützen.

Im dritten Punkt kommt die hausväterliche Fürsorge des Geistlichen zu beredtem Ausdruck. Die Schauspiele sind eine Schule des Müßiggangs, der Zeitverschwendung und der Geldverspielung, wobei man sich auf nahe zurückliegende Erfahrungen aus der Zeit der Besetzung Bremens durch hannoveranisch-englische Truppen berufen

¹⁾ Vgl. oben Bd. 30 S. 292 f.

kann: „wie vor zwei Jahren die Josephische Bande¹⁾ der Stadt aufgedrungen wurde, damit verschiedene ungeschäftigte und wilde Engländer durch den Zeitvertreib von anderen Ausschweifungen und Zerstörungen der Ruhe zurückgehalten werden möchten. Verschiedene Eltern und Hausherren haben uns geklagt, wie die Unkosten der Schauspiele ihnen schwer fielen, da ihre Kinder darauf verpicht waren und sie dieselben, weil es öffentliche Lustbarkeiten waren, davon nicht zurückhalten könnten. Aus ehemaligen Begebenheiten wissen wir auch, in welche Gefahr Handlungs-Bediente schweben, sich an der Cassa ihrer Herren zu vergreifen.“ Der letzte kleine Abschnitt „Die verwichenen Zeiten des Drucks verglichen mit unserer Schuldigkeit wegen der Befreiung“ führt kurz aus, daß nun nach glücklicher Beendigung des Krieges durch den Hubertusburger Frieden die Dankbarkeit gegen Gott zu einem eingezogenen Leben ohne die verdächtigen Vergnügungen der Sinne führen müsse.

Zum Beschluß wird die Weitläufigkeit der Denkschrift nochmals damit gerechtfertigt, daß man den Einwurf, man urteile ohne Kenntnis des Gegenstandes aus sogen. theologischem Eifer wie die Blinden über die Farbe, abwehren wolle. Der letzte Satz lautet: „Übrigens befehlen wir diese unsere einmütige und einstimmige Erklärung Gott zum Wohlgefallen und zum Segen!“

Man sieht, daß sich unsere Denkschrift im strengsten kalvinistischen Geleise bewegt und sich auch mit Gedankengängen und Forderungen des Pietismus eng berührt. Wäre sie gedruckt worden, hätte sie Aufsehen erregt. Sie ist eine Vorläuferin der Schrift des hamburger Hauptpastors Göze: „Theologische Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen Deutschen Schaubühne überhaupt, wie auch der Frage, ob ein Geistlicher, insonderheit ein wirklich im Predigtamt stehender Mann, ohne ein schweres Ärgerniss zu geben, die Schaubühne besuchen, selbst Komödien schreiben, aufführen und drucken lassen, und die Schaubühne, so wie sie jetzo ist, vertheidigen und als einen Tempel der Tugend anpreisen könne (1769).“ Die Veranlassung hierzu war der Hamburger Kandidat der Theologie, der unter dem Titel „Neue Lustspiele“ (1767) seine poetischen Jugendsünden anonym herausgegeben hatte, und zwar ausgerechnet in Bremen bei J. H. Cramer. Es entbrannte ein regelrechter Theaterstreit, bei dem die Gegner und die Verteidiger der Bühne so hart auf hart aneinander gerieten, daß der

¹⁾ Vgl. oben Bd. 30 S. 297 f.

Senat zur Vermeidung weiteren Ärgernisses die Erörterung über diese Materie einfach verbot¹⁾).

Die Aufführungen.

Über Ackermanns Bühne urteilte Lib. D. Post: „Die Lessingischen und andere in Deutschland geschätzte neuere Stücke mit dem Vorzüglichsten aus dem Englischen und Französischen Übersetzten wurde gegeben, alles Anstößige vermieden und keinem billigen Tadel so wenig wider dem Spiel als den Decorationen und sittlichem Betragen des Personals Raum gegeben.“ So der ältere Text. Der spätere fügt hinzu, daß die Lessingschen Schauspiele meistens in großer Vollkommenheit gegeben wurden; dies können zeitlich nur Miss Sara Sampson, der Freigeist und andere Jugendwerke gewesen sein. Ebenso lobend äußerte sich der spätere Bürgermeister Christ. Abrah. Heineken (geb. 1752, seit 1779 Ratsherr) in seiner handschriftlichen Geschichte Bremens (1812). Er bemerkt, daß es den Freunden des Theaters erst einige Zeit nach dem Frieden (1763) gelungen sei, die mannigfaltigen Widersprüche und Hindernisse, besonders einiger damaligen Geistlichen zu besiegen und dem in seiner Kunst trefflichen Ackermann die Eröffnung einer Bühne zu verschaffen, auf der „ein Eckhoff, ein Schröder, eine Ackermannin (nachher verehelichte Unzer) und eine Schulze (nachherige Kummerfeld) unter anderen Künstlern glänzten.“

Da die Bremer Wöchentlichen Nachrichten noch keine ständigen Theater-Anzeigen, geschweige denn Besprechungen, brachten und sich nur ein einziger Theaterzettel erhalten hat, läßt sich ein gesicherter Überblick über Ackermanns bremischen Spielplan leider nicht geben. Allerdings hat sich ein gedruckter Bogen (22:36 cm) mit der Überschrift: „Verzeichniss derer Trauer- und Lust-Spiele, welche von der Ackermannischen Gesellschaft aufgeführt werden“ erhalten²⁾, jedoch ohne Orts- und Zeitangabe, nach B. Litzmann schon aus dem Jahre 1763³⁾. Es werden 35 Trauerspiele genannt, darunter 16 französische

¹⁾ Vgl. Heinrich Alt, Theater und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis historisch dargestellt, Berlin 1846, S. 638 f. — J. Geffcken, Der Streit über die Sittlichkeit des Schauspiels im Jahre 1769, in der Zeitschr. des Vereines für hamburgische Geschichte, Bd. III (1851) S. 56 f.

²⁾ Gedruckt in H. Seedorfs Mitteilungen aus der Stadtbibliothek, Jg. I (1908), 50 f.

³⁾ Fr. L. Schröder I, 298.

(4 von Racine, 8 von Voltaire u. a.), 4 englische und 14 Teutsche Original-Stücke (darunter Lessings Miss Sara Sampson). An Lustspielen werden 92 aufgeführt, darunter 74 ausländische, meistens französische (von Molière 10, von Destouches 15 Stücke), und nur 18 Teutsche Original-Stücke (darunter Lessings Freigeist). Dazu kommen 64 Nach-Comödien, und zwar 45 außerdeutsche und 19 Teutsche Original-Stücke. Daß diese Liste von 191 Stücken dem Rat vorgelegen hat und unter den Bürgern verbreitet wurde, kann man annehmen. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß auch nur ein erheblicher Teil davon in Bremen wirklich aufgeführt wurde, zumal die Denkschrift des Ministeriums nur mit zwei wöchentlichen Vorstellungen (jede zu drei Stunden) rechnet. Im ganzen enthüllt diese Aufstellung deutlich die Abhängigkeit der damaligen deutschen Bühne und Dichtung von der Kunst des Auslandes. Das deutsche klassische Drama war noch nicht geboren.

Aus den Mitteilungen und Rollenverzeichnissen des nachmals so berühmten Tragöden Friedrich Ludwig Schröder, des Stiefsohnes Akkermanns, der, damals erst 21 Jahre alt, vorzüglich in Balletten tanzte und komische Bedientenrollen meisterhaft spielte, können wir wenigstens einige Aufführungen genau festlegen und erfahren sogar etwas über die Einnahmen. Wie Schröders erster Biograph F. L. W. Meyer¹⁾ berichtet, brachten infolge der geistlichen Propaganda gegen das Theater die ersten drei Vorstellungen nicht mehr als 220 Taler, die folgenden fünf nur 502 Taler ein. Die Ballette machten das meiste Glück, und fünf Vorstellungen des „Chinesischen“ erzielten gegen 700 Taler. Im ganzen wurden 4830 Taler eingenommen. Nach derselben Quelle begann man am 10. April mit dem „Grafen Essex“ (einer Tragödie von Thomas Corneille), der „Widersprecherin“ (einer Komödie von der Gottschedin nach dem *Esprit de contradiction* von Charles Dufresny, 1700) und dem Ballett „Die Heuernte“ (von Ackermann selbst). Der von Wieland empfohlene Abt trat am 16. April als erster Amerikaner in der „Alzire“ (einem Trauerspiel von Voltaire, 1736) auf. Die einzigen neu einstudierten Stücke waren: Der Mensch auf gut Glück! (wohl von Ekhof²⁾), Die Grazien, Der Finanzpächter und der Advokat Patelin (letzteres nach dem Französischen des

¹⁾ Fr. L. Schröder, Beitrag zur Kunde des Menschen und des Künstlers von F. L. W. Meyer. Neue Ausgabe. Hamburg (Campe) 1823, I, 138.

²⁾ Vgl. Goedekes Gr.² IV, 249 Nr. 10.

Brueyes und Paleprat 1706, der Nachbildung einer berühmten altfranzösischen Farce). Man schloß am 12. Juli mit dem „Herrenrecht“ (nach dem Lustspiel in Versen *Le droit du seigneur* von Voltaire 1762, auch unter dem Titel *L'Ecueil du sage*, Die Klippe des Weisen, wohl in der Übersetzung von Joh. Friedr. Schmid¹⁾), den „Drei Brüdern als Nebenbuhler“ (von de la Font) und dem Matrosenballett. Über das erwähnte Chinesische Ballett berichtet uns Lib. Died. Post: „In Balletten hatte es dem Ackermann noch keine Truppe in Geschmack und Pracht der Kleider und Verzierungen gleich getan, auch sahe man hier nie in den folgenden Zeiten. Zu der „Vermählung des Kaisers von China“ hatte er über 200 Rth. an Koulissen und Kleidern verwandt. Mehr denn 40 Tänzer und Figuranten stellten es nach eigens dazu komponierter Musik mit gläsernen Glocken dar.“ Nach Meyers Liste²⁾ ging das Ballett unter Ackermanns Namen.

Der erhaltene Theaterzettel ohne Datum ist seinem Inhalt nach eine Abschiedsvorstellung (Post gibt die betreffenden Stücke wohl irrtümlich als Eröffnungsaufführung an) und könnte sich auf die genannte Vorführung zugunsten der Armen vom 16. Juli beziehen, doch findet sich kein besonderer Hinweis darauf, wie dies später bei Abbt üblich war. Der mit netten Rokoko-Vignetten verzierte Zettel ist ein in der Mitte gefalztes großes Blatt, den Herrn Bürgermeistern und dem sämtlichen Hochedlen und Hochweisen Rat der Kayserl. freyen Reichsstadt Bremen gewidmet und mit Conrad Ernst Ackermann unterzeichnet. Von den sechs, im ehrerbietigsten Ton gehaltenen Strophen der Danksagung seien drei mitgeteilt:

1. Beschützer unverirrter Freuden,
erlaubt noch bey ihrem Scheiden
der Schauspielkunst die schönste Pflicht!
Selbst rümlich wird ihr das erröthen,
Daß ihr Versuch von comschen Flöten
von Euch nur mit Bewundrung spricht.

3. So mancher Dichter schildert Helden,
die ihm die Alterthümer melden:
sein Zug ist edel, doch nicht wahr;
daß er sie treflich denken lehre,

¹⁾ Ebenda IV, 250.

²⁾ F. L. W. Meyer, 2. T. 2. Abt. S. 76.

borgt er von Euch die Charactere,
sie macht er groß, sich undankbar.

5. Ihr Bilder würd'ger Seltenheiten
und Muster wahrer Treflichkeiten,
des Ruhmes würdigster Senat,
Der Künste Schutz und große Gönner!
Dem Wohl des Staats geweyhte Männer,
Nemt unsern Dank an Opfers Statt.

Man gab zunächst ein Vorspiel in Versen, betitelt „Die Vereinigung des guten Geschmacks mit der Schauspielkunst“¹⁾. Die allegorischen Gestalten waren: Die Schauspielkunst, Der gute Geschmack, Der verdorbene Geschmack, Die Tugend, Die Gerechtigkeit, Die Treue, Die Gelehrsamkeit, Mercur, Die Liebe. Der Schauplatz stellte einen transparenten Tempel der Tugend mit ihren Sinnbildern dar. Es folgte eine Original-Tragödie in Prosa und drei Akten: „Der gerechte Regente oder Rhynsolt und Sapphira“. Die Personen, deren Darsteller nicht genannt werden, sind: Karl der Kühne, Herzog zu Burgund und des größten Theils von Seeland; Claudius Rhynsolt, Gouverneur der Hauptstadt in Seeland; Eduard, des Herzogs Geheimer Rath; Paul Danfeld, ein vornehmer Kaufmann; Sapphira, Danfelds Frau u. a. Daran schloß sich eine Comödie in einem Act in Versen von der geschickten Feder des Hrn. Schlegels: „Die stumme Schönheit“. Letztens ein zu diesem Tage ganz neues componirtes Ballet. Das genannte Lustspiel von Johann Elias Schlegel war damals sehr beliebt, das Trauerspiel stammt von Christ. Lebrecht Martini.

Bei der Ackermannschen Truppe sind wir zum erstenmal in der Lage, die unmittelbare Wirkung des Bühnenspiels auf breitere Kreise des Bürgertums festzustellen, das, unbeschwert von moralisch-theologischen Bedenklichkeiten, durch gastfreie Aufnahme der Künstler und durch opferfähige Danksagung seiner natürlichen Begeisterungsfähigkeit herzhaften Ausdruck verlieh. Fr. L. Schröders Biograph, F. L. W. Meyer, berichtet: „Bei der Ankunft in Bremen wurden Eckhofs, Schröters, Schulzens und Boeks von dortigen Einwohnern freie Beköstigung und Wohnung aufgenötigt. Auch der übrige Teil der Ge-

¹⁾ Ein ähnlicher Prolog wurde 1764 in Hannover von Ackermann inszeniert. Vgl. Bruno Heyn, Wanderkomödianten des 18. Jahrhunderts in Hannover. Hildesheim 1925. S. 130.

sellschaft ward mit Höflichkeit überhäuft, und ein Gastwirt Schaaf litt nie, daß Schröder bezahlte, was er bei ihm verzehrte." Auch Karoline Schulze (Kummerfeld) fand Wohnung und Kost bei freundlichen Leuten, bei dem sog. Herrendiener Kirchhoff, der sogar mit Fastenspeisen auf ihren katholischen Glauben Rücksicht nahm, obwohl sie selbst in diesem Punkt nicht so arg skrupulös war. „Die Einwohner“, schrieb sie später in ihren Lebenserinnerungen¹⁾, „sahen uns auch für Menschen an, und es war eine Lust über die Straßen zu gehn, denn man sah lauter freundliche und leutselige Gesichter. . . . Manche von der Gesellschaft trafen es ebenso und gaben die Woche nicht einen Groschen von ihrer Gage aus.“ Eine Weinhändlersfrau, Mad. Docen, überbot sich in Liebenswürdigkeit und führte sie und ihre Mutter im Wagen in und um Bremen zu allem Sehenswerten. Am Schluß ihres Aufenthalts empfing sie von einem Ungenannten einen aus Bremen, den 13. Juli, datierten Brief, in dem er sie im Auftrage einiger Freunde des Theaters bat, eine beigefügte Kleinigkeit annehmen zu wollen. Die Welt, heißt es in dem Schreiben, ist so gerecht gegen Sie, Mademoiselle, daß sie Ihre vorzüglichen Verdienste vollkommen erkennt, der allgemeine Beifall bezeuget solches sattsam. Wie reizend wird die Tugend, wenn sie von einem schönen Munde gelehret wird. Welcher großer Gedanke: Eine schöne Schauspielerin, eine Anbeterin, eine Lehrerin und eine Ausüberin der Tugend! Wie oft haben Sie uns über uns selbst erhöht und unsere Seelen in die erhabenste Denkungsart versetzt! Wie oft hat durch Ihre Kunst sich eine angenehme Schwermut unserer Herzen bemeistert, welches unsere dankbaren Thränen bezeuget haben, und wie oft haben Sie die schwarze Traurigkeit von unserem Gesichte verjaget! Welches Stück haben Sie nicht verschönt, und wie viel matte Stellen sind in Ihrem Munde stark und rührend geworden! Im Namen einiger „Kenner“, die nicht blind oder taub gegen Verdienste gewesen sind, schließt der Schreiber mit dem Wunsche: „Die göttliche Tugend bedecke Sie mit ihrem Schirm, der Himmel stärke Ihren Fuß auf der schlüpfrigen Bahn dieses menschlichen Lebens!“ Wir finden hier den rationalistischen Tugendbegriff

¹⁾ Hg. von E. Benezé in den Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, Bd. 23 (1915) S. 201 f. und die Anmerkung dazu in Bd. 24. — Nach H. Uhde, Konrad Ekhof (Neuer Plutarch, Bd. 4, 1876, S. 163) notierte Karoline Schulze-Kummerfeld in ihrem Rollenverzeichnis den Schluß der Bremer Aufführungen mit „Muttersöhnchen“ und einem Epilog für den 16. Juli. Es liegt eine Unstimmigkeit mit den obigen Angaben vor.

in edler Verbindung mit antikisierendem Schönheitsgefühl und getaucht in deutsche Rührseligkeit als Vorboten der nahenden Wertherstimmung — sollten die Urheber des Schreibens nicht im Kreise der Professoren des lutherischen Athenäums und ihres Anhangs in der vornehmen Gesellschaft Bremens zu suchen sein? Karoline fand beim Öffnen der erwähnten Kleinigkeit eine vortrefflich gearbeitete, ziemlich schwere, silberne Tabaksdose mit 18 Stück Dukaten vor. „Solche gute Menschen findet man nicht allerorten“, schrieb sie. Ihre Freude wurde noch erhöht, als sie bei ihrer Rückkehr nach Hamburg erfuhr, daß Ekhof einen Brief derselben Art mit 18, der alte Schröter mit 12, Boeck und Frau mit 10 Dukaten erhalten hätten. Erst nach einiger Zeit erfuhr Karoline brieflich von Frau Docen, daß eine freie Vereinigung von den „Ersten der Stadt“ im Ratsweinkeller diese ansehnliche Spende zusammengebracht hätte.

Ackermann verließ nach Karolinens Angaben am 22. Juli mit seiner Gesellschaft das gastliche Bremen und traf am 24. Juli in Hamburg ein. Hier traten im Jahre 1767 die hervorragendsten Schauspieler der Truppe in den Verband des ersten Deutschen Nationaltheaters ein, dem Lessing durch seine „Hamburgische Dramaturgie“ unvergänglichen Ruhm verliehen hat.

II.

Stöffler in Schwachhausen.

Wenn der Denkschrift des Ministeriums vom Jahre 1765 auch ein augenblicklicher Erfolg nicht beschieden war, so hatte sie doch eine nicht unwichtige Nachwirkung, indem sie den Rat nötigte, bei der Bewilligung von weiteren Aufführungen zurückhaltend zu sein, zumal die Geistlichen stets ein sehr wachsames Auge hatten. Nach einem Sitzungsprotokoll vom 1. Juli 1768 berichtete der Direktor des Ministeriums, daß nach einem umlaufenden Gerücht die Komödien wieder zugelassen werden sollten, und stellte zur Erwägung, ob man nicht nach der löblichen Gewohnheit des Ven. Minist., wie im Jahre 1745¹⁾ und 1765 geschehen, eine Deputation an den Präsidenten des Senats senden solle. In einer Sitzung am 2. September desselben Jahres

¹⁾ S. oben Bd. 30 S. 292 f.

können Iken und Winter von einem Besuch beim Präsidenten die „angenehme Antwort“ mitteilen, daß zwar Ansuchungen deswegen geschehen seien, er selbst aber fände, daß die Schauspiele der Beschaffenheit unserer Republik nicht gemäß wären und dieselben unter seinem Präsidio nicht verstattet würden.

Diese starr ablehnende Haltung war noch im Jahre 1777 maßgebend und brachte die Stadt gegenüber dem nachbarlichen Hannover in starke Verlegenheit. Am 12. April sandte der Prinz Ernst Gottlob Albrecht von Mecklenburg-Strelitz aus Celle ein Schreiben an den Rat, in dem er sich dafür verwandte, der Schauspielergesellschaft Stöffler die Spielerlaubnis für Bremen eine Zeit lang zu gewähren. Sie agiret hier (so heißt es) mit allgemeinem Beifall, und der sittliche Character macht der Truppe Ehre, keine einzige Ausschweifung hat sie sich erlaubt, ihr ganzes Betragen und die Auswahl der Stücke entspricht völlig ihrer Bestimmung, dem Publico in Absicht der Sitten nützlich zu werden. Diese Fürsprache sieht der Prinz als eine besondere nachbarliche Gefälligkeit an. Einen Tag später, am 13. April, richtete Joh. Friedr. Stöffler selbst als Directeur einer Gesellschaft deutscher Schauspieler, die schon in Braunschweig-Wolfenbüttel, Hildesheim und Celle mit Beifall aufgenommen war, eine entsprechende Supplik an den Rat. Er verspricht die sorgfältigste Auswahl der neuesten moralischen Stücke und bestmögliche Vorstellung nach dem feinsten Geschmack; dies betrachtet er in einer solchen glänzenden und volkreichen Stadt wie Bremen als seine besondere Pflicht und macht sich anheischig zum Besten des „dasigen Armenwesens“ monatlich ein vorgeschriebenes Stück aufzuführen. Der Rat bleibt fest. In der Antwort an den Prinzen vom 24. April wird ausgeführt: „So groß und unbeschränkt unsere Verehrung für Ew. Hochfürstl. Durchlaucht als den huldreichsten Gönner unserer Reichsstadt ist (damit wird das Compliment des Prinzen durch ein stärkeres Compliment zurückgegeben). . . . bedauert man, daß es in verschiedenen Rücksichten mit der Einrichtung und Lage unseres kleinen Staats, besonders bei dermaligen nahrlosen Zeiten nicht compatibel sein will, ihn (Stöffler) aufzunehmen. Maaßen dann eben jene Rücksichten uns in die Notwendigkeit gesetzt haben, auch andere vorhin allschon geschehene Anträge und Empfehlungen ähnlicher Gesellschaften zu verbitten.“ Am 3. Mai erhält Stöffler ein kurzes ablehnendes Schreiben mit der

Begründung, daß die Eröffnung einer Schaubühne der Einrichtung und Lage des hiesigen Staats nicht zuträglich sei.

Damit schien die ganze Angelegenheit erledigt zu sein, aber der abgewiesene Stöffler, vielleicht durch einflußreiche Gönner gestützt, gab sich im Kampf um das tägliche Brot für sich und seine Truppe nicht damit zufrieden. Er bediente sich desselben Auswegs, den, wie wir sahen, auch Voltaire eingeschlagen hatte, als er unmittelbar vor den Toren des theaterfeindlichen Genfs in Carouge und später in etwas weiterer Entfernung auf seinen Besitzungen in Tourney und Ferney Aufführungen veranstaltete. Der damals hannoversche Vorort Bremens, Schwachhausen, war schon im Jahre 1745 der Schauplatz von in der Stadt verbotenen Aufführungen gewesen und wurde es über drei Jahrzehnte später wiederum. Das Ratsprotokoll vom 15. August 1777 gibt uns darüber Aufschluß. Nach Mitteilung des präsidierenden Bürgermeisters Diderich Smidt hatte der Pagenthurner Bauer Schierenbeck gebeten, auf einem ihm gehörigen Kamp eine Hütte bauen zu dürfen, wo eine hier angekommene Gesellschaft von Comödianten ein Theater errichten wolle. Dies sei ihm abgeschlagen worden, aber es verlaute, daß der hannoversche Oberamtmann Dankwerth die Freiheit des Theaters in Schwachhausen oder auf dem Barkhof gestatten werde. Die Ablehnung wird vom Plenum bestätigt. Außerdem soll Dr. Iken bei Pastor Vogt über Dankwerths Absichten Erkundigungen einziehen und der Secretär Coch bei diesem vorstellig werden. Schon am 19. August wird der Bericht des letzteren im Senat verlesen. Danach erklärte der Oberamtmann (sein genauer Titel war übrigens: Kgl. Großbritannien. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Oberamtmann) sehr diplomatisch: das erste Gesuch Stöfflers wäre, obgleich es mit verschiedenen Empfehlungen von Bekannten aus Stade begleitet gewesen, in Rücksicht der in Bremen üblichen Grundsätze von ihm abgeschlagen worden. Danach aber wäre auf erfolgte Versprechen von Personen, denen er eine abschlägliche Antwort zu erteilen Bedenken tragen müsse, der Bescheid gegeben, daß er für sich allein die Erlaubnis nicht erteilen würde. Von der Kgl. Regierung in Stade wäre ein Bericht eingefordert, und es sei noch zweifelhaft, ob das Gesuch Stöfflers genehmigt werde. Sollte dies der Fall sein, so würde Schwachhausen wohl als der mehrmals zu solchem Zweck gebrauchte Ort gewählt werden. Der Senat beschließt, daß sogleich ein

vom Syndikus Post zu entwerfendes Schreiben gegen die Errichtung der Bühne an die Regierung in Stade gerichtet werde. In diesem wird nach dem Konzept (wegen des Datums besteht eine Unstimmigkeit) ausgeführt, wie vielfältige, äußerst schädliche Unordnungen und Ausschweifungen bei unsern Bürgern und Einwohnern veranlaßt würden, wenn in einem Dorf unserer Nachbarschaft ein „Komödienhaus“ errichtet würde, namentlich in der jetzigen Jahreszeit, wo bei früh anbrechender Nacht die Dunkelheit diese Unordnungen vermehren, zu allerhand Lüderlichkeiten bei dem geringen Mann führen, somit zur Zerrüttung der Haushaltung und zur Verleitung von Kindern und Gesinde führen würde. Die Stader Geheimräte antworteten am 22. August den besorgten Stadtvätern, daß den Schauspielern das Gesuch, in der Nachbarschaft Bremens eine Bühne zu errichten, abgeschlagen sei, wofür sich Bremen am 8. September in einem höchst schwülstigen Schreiben förmlichst bedankt.

Nach diesem Aktenbefund muß man fast annehmen, daß die Schauspiele überhaupt nicht stattgefunden hätten, doch bleibt zu beachten, daß die hannoversche Regierung nur in der Errichtung eines eigentlichen Komödienhauses den bremischen Wünschen entgegengekommen war. Nach den allerdings späteren Aufzeichnungen des Bürgermeisters Lib. Died. Post wurden aber in einer hölzernen Bude, die man auf dem Vorwerke eines Doctoris Smidt in Schwachhausen aufgeschlagen hatte, Seiltänze und Schauspiele mit Zoten vom Harlekin ein paar Monate lang den gaffenden Zuschauern vorgeführt, und zwar unter den Auspizien des Kgl. Intendanten Dankwerth. Die Schauspielergesellschaft hatte sich mit einer Seiltänzergesellschaft verbunden. Gelage und nächtliche Szenen der Wollust und des Gesöffs waren die Folgen davon, und mancher innerer Hausfrieden, manches jungen Menschen Sitten wurden dadurch unwiderbringlich zerstört. Zum Glück verstarb der Harlekin der Truppe. Die Bauern, die wegen Dieberei und Brandgefahr besorgt waren, konnten nur mit Mühe dahin gebracht werden zu gestatten, daß er an der Kirchhofmauer zum Horn beerdigt wurde.

Der Rat hätte jedenfalls klüger getan, wie im Jahre 1745 *ex causis politicis* die eigentliche Stöfflersche Truppe für kurze Zeit in die Stadt zu lassen und unter eigene obrigkeitliche Aufsicht zu nehmen.

III.

Studentenaufführungen im Athenäum.

Der Kampf der führenden reformierten Prediger gegen das Theater fand in der Minderheit der lutherisch-evangelischen Pastoren, die im Dom eine besondere Kirche und in der Lateinischen Domschule einen geistigen Mittelpunkt besaßen, ein nicht zu übersehendes Gegengewicht. Die Domschule und ihr akademischer Aufbau, das Athenäum, gehörte von 1648 bis 1719 zu Schweden und von 1719 bis 1802 zu Hannover. Dies unmittelbare Nebeneinander zweier sich befehdender Konfessionen und zweier getrennter Obrigkeiten auf dem Boden des altbremischen Stadtbesitzes ist ein erschreckendes, beschämendes Abbild deutscher Kleinstaaterei. Die lutherische Geistlichkeit und die zu ihr gehörenden Pädagogen und Philologen hatten über die weltliche Schaubühne vielfach mildere, gemäßigttere Anschauungen als ihre reformierten Amtsbrüder, waren vom Rationalismus der Zeit nicht unbeeinflusst geblieben und kamen der sich langsam anbahnenden neuen nationaldeutschen Dichtung mit freudiger Aufgeschlossenheit entgegen.

Den Professoren der Lateinschule hat Lib. Died. Post eine sehr ehrende Anerkennung ausgesprochen, wenn er sagt: „Am Athenäum waren der Zeit (1775—79) verschiedene Lehrer, deren Lieblingsstudien die schönen Wissenschaften bei tiefer Kenntnis römischer und griechischer Klassiker waren; diese, eingenommen mit jenen Grundsätzen der neueren Pädagogik, sammelten sich aus den geschicktesten ihrer Schüler die Brauchbarsten zu theatralischen Vorstellungen und ließen durch sie unter allgemeinem Beifall . . . die beliebtesten Stücke der deutschen Bühnen . . . für eine Menge der ersten Bürger Bremens auführen“ (ältere Fassung). Der letzte Satz zeigt deutlich, daß es sich hierbei um ein Gesellschaftstheater in erster Linie für die höheren Stände der Stadt handelte. Die spätere Darstellung Posts ist, weil etwas ausführlicher und in Ermangelung anderer Nachrichten, gleichfalls von Wichtigkeit für uns: „Die Lehrer des Athenäi dieser Zeit hielten gegen die veraltete Meinung Vieler gesittete Schauspiele, die nach den Vorschriften eines Lessing und von ihm gebildeten Theaterdichtern Brand¹⁾, Großmann pp. oder von ihm selbst gear-

¹⁾ Es ist wohl Johann Christian Brandes gemeint (vgl. Goedeke Gr. ² IV, 76).

beitet waren, zur Bildung des Geschmacks und Höhung edlen Gefühls junger Studirender für zuträglich, ermunterten deshalb verschiedene ihrer talentvollsten Studirenden, auf dem mit genugsamem Raum versehenen großen Hörsaal des Athenäi während den Jahren 1775 bis 1780 in dem Herbst und Frühjahr verschiedene ihren Kräften und Jahren angemessene Stücke der beliebtesten und besten Schauspiel-dichter Deutschlands aufzuführen. Allgemeiner Beifall lohnete diese Unternehmung, und die einsichtsvollen Männer, die dazu die Veranlassung gegeben, konnten sich das angenehme Zeugniß geben, daß sie dadurch vieles beigetragen, um den Nebel zu vertreiben, den R o u s s e a u s Gedanken der Schädlichkeit des Theaters in kleinen Freistaaten verbreitet. (Der) Wunsch nach einer guten Schauspieler-Gesellschaft ward durch sie erreget."

Die Akten geben uns nur spärliche weitere Auskünfte über diese öffentlichen Dilettantenaufführungen durch Studierende, die wohl nicht mit ausdrücklicher Genehmigung, aber doch mit Billigung der Regierungen in Stade und Hannover stattfanden. Aus einem späteren Promemoria des Regierungssekretärs W. Haltermann in Stade vom 2. Juli 1792, das aus Anlaß des weiterhin zu besprechenden Liebhaber-theaters des Freiherrn von Knigge erstattet wurde, können wir entnehmen, daß in den Jahren „von 1775 an“ oder „in den Jahren 1775 und 1776“ Schauspiele auf der Dom-Schule von der Königl. Regierung zugelassen wurden. In einem undatierten und nicht unterzeichneten aktenmäßigen Beischreiben betreffs der Schauspielaufführungen im Auditorio heißt es: „Meines Erinnerns ist die erste Gestattung (also die von 1775) ebenfalls *per literas privatas* nachgesuchet und auch gleichergestalt darin beliebte Ertheilung darauf bekannt gemacht.“ Hiernach ist es auch zweifelhaft, ob die Aufführungen wirklich bis 1779 oder bis 1780, wie Post angibt, gedauert haben. Gedruckte Einladungsschreiben oder Theaterzettel sind nicht ermittelt, vielleicht auch gar nicht der großen Kosten wegen hergestellt worden.

Die Seele der schauspielerischen Übungen war zweifellos der Conrector des Athenäums J o h a n n D a v i d N i c o l a i (seit 1778 Rector, 1781 Pastor am Dom, 1810 Primarius). Daß ihm hierbei die reformierten Geistlichen oder die gleichfalls reformierten Professoren des Stadtgymnasiums Hindernisse in den Weg gelegt hätten, ist nicht nachweisbar. Der Widerstand kam aus dem lutherischen Lager, und zwar von dem Generalsuperintendenten Joh. Heinr. Pratje in Stade.

Der als Lokalhistoriker geschätzte, der Orthodoxie entstammende, im allgemeinen als duldsam geschilderte Theologe wurde am Schluß seines Lebens wegen der rationalistischen Verschlimmbesserungen alter Kirchenlieder, die er in seinem „Gesang- und Gebetbuch für die Herzogtümer Bremen und Verden“ (1788) anbrachte, mit Recht stark angefeindet. In der Theaterfrage schwamm er mehr im alten Fahrwasser. Er richtete am 12. Oktober 1776 an die Kgl. Regierung in Stade ein Schreiben dieses Inhalts: „Der Hr. Conrad Nicolai in Bremen hat mit seinen Untergebenen verschiedentliche Male ordentliche Comoedien aufgeführt. Das letztemahl veranlassete solches so viele Unordnung und ihm selbst so vielen Verdruß, daß es hieß: Es sollten dergleichen Comoedien nie wieder vorgestellt werden. Gleichwol fällt der Hr. Conrector auf einmal darauf, von neuem eine Comoedie wieder aufzuführen. Die Veranlassung dazu dünket mir keine andere als diese zu seyn. Hier in Stade wollten einige Schüler eine Comoedie spielen. Unser Hr. Rector, ein sehr rechtschaffener und in den Character der Jugend sehr einsichtsvoller Mann, suchte das zu verhindern und brauchte bey seinen Superioribus unter andern auch den Grund: Dergleichen Comoedien stifteten nicht viel Gutes und veranlaßten viele Unordnung. Man habe das in Bremen gesehen und daher beschlossen, keine Comoedie von Schülern wieder aufführen zu lassen. Dies muß ihm von hieraus geschrieben seyn und (er) denket diesen Grund dadurch unkräftig und unbrauchbar zu machen, daß er sofort eine Comoedie wieder aufführet. Mit dergleichen Comoedien wird bey dem Lernen der Rollen und Probiren des Stückes viele Zeit verdorben, viele unnöthige Kosten mit Anschaffung der Kleidung und anderer Dinge veranlassen, jungen Leuten manche närrische Grille in den Kopf gesetzt und die wahren nützlichen Schulübungen gehindert. Diese bestehen darin, daß von geschickten jungen Leuten öffentliche Reden in Prosa oder in Versen gehalten und von dem *Moderatore*¹⁾ dieses Exercitii ein *Programma invitatoria* geschrieben wird. Jene Redeübung hat ihren Nutzen und durch dies Programm macht eine Schule sich auch auswärts einen Namen: da sie gegentheils, wenn gar keine Programmata auf ihr zum Vorschein kommen, auswärts als todt oder in lezten Zügen liegend und schlecht bestellet geachtet wird. Wenn nun öftere Comoedien aufgeführt werden, so fallen jene wahren und nützlichen Schulübungen weg. Ich erinnere mich auch nicht, daß

¹⁾ *Moderator juventae*, Jugendlehrer (Belege bei Forcellini III, 91).

seit 1764 eine öffentliche Redeübung in der Schule oder dem Athenaeo zu Bremen gehalten oder das Publicum von daher auf solche Veranlassung ein Programm gesehen habe. In Betracht dessen allen wünschte ich, daß Ew. Excellence und Hochwohlgebohren das abermalige Vorhaben des Hr. Conrad Nicolai auf eine oder andere Art und Weise zu hintertreiben geruhen mögten.“ Schon am 14. Okt. wurde nach dem erhaltenen Konzept dem Conrector Nicolai bedeutet, daß die Kgl. Regierung diese Art von Übungen, eine Comoedie durch Studierende aufführen zu lassen, an und für sich für ganz zulässig und auch von Nutzen halte, die gar zu öftere Wiederholung derselben aber aus den Gründen bedenklich finde, weil die jungen Leute durch dergleichen leicht zu viel zerstreuet würden und durch das Memoriren der Rollen und öfteres Probiren der Stücke zu viele Zeit verloren gehe und den Eltern Gelegenheit zu Beschwerden gegeben werde. Hiernach siegte der Superintendent über den Conrector, wenn auch eine hohe Regierung einen allgemeinen Vorbehalt machte, um sich nicht ganz festzulegen. Pratjes pädagogische Gründe gegen die Jugendspiele waren gewiß nicht unberechtigt, aber seine Verteidigung der traditionellen Redeübungen unterlag ebenfalls ernsthaften Bedenken, wenn sie sich auf viel zu schwere theologisch-philosophische Erörterungen einließen und bei Verwendung der lateinischen Sprache in leeren rhetorischen Formelkram ausarteten — wir werden Knigges absprechendes Urteil sogleich hören.

Von den aufgeführten Stücken können wir leider fast nichts mehr feststellen. In einem nicht unterzeichneten Privatbrief aus Bremen an den genannten Sekretär Haltermann in Stade heißt es: „Nicolai will den Hausvater von Diderot aufführen. Die Schüler haben gegenwärtig Ferien, sie versäumen also nichts.“ Ob des Deisten und Materialisten rührsames, in Deutschland oft aufgeführtes und nachgeahmtes Stück vom *Père de famille* wirklich aufgeführt wurde?

Der Nachfolger Nicolais, Johann Ludwig Ummius, hatte vielleicht schon am Gymnasium in Stade, wo er vom Infimus zum Grammaticus und Subrector aufrückte, Pratjes Abneigung gegen Schüleraufführungen übernommen. Als der hannoversche Landeshauptmann, Freih. Adolph von Knigge, bei ihm anregte, zur Feier des 54. Geburtstages des Königs Georg III. im Athenaeum ein Stück spielen zu lassen, lehnte er ab. Wir erfahren dies aus einem Schreiben Knigges an die Kgl. Regierung vom 13. Februar 1791: „Es hatte der Herr Consistorial-

rath den Gedanken: man könne, da nun doch einmal ein artiges Theater in dem großen Auditorio erbauet ist, diesen Sommer zu Sr. Majestädt Geburts-Feyer statt der ziemlich langweiligen Reden die Schüler ein kleines, der Feyerlichkeit angemessenes Schauspiel auf-führen lassen, die Einnahme von den zu bezahlenden Billets aber zu Vermehrung der Bibliothek anwenden. Ich fragte den Rector Ummius um seine Meinung über diesen Plan und fand ihn so sehr dagegen eingenommen, daß er versicherte: er würde sein Amt mit Seufzen verwalten, wenn jemals, so lange er der Schule vorstünde, die Schüler dergleichen theatralische Vorstellungen gäben. Da er ein verständiger Mann und gar kein Pedant ist, auch jetzt selbst fleißig das Schauspiel besucht (indem er wie die andern Lehrer ein Frey-Billet hat), so ist vorauszusetzen, daß Gründe, die auf Erfahrung beruhen, sein Urtheil leiten, und ich habe ihm daher versprochen, nicht nur auf keine Weise jenen Vorschlag zu wagen, sondern im Gegentheile Ew. Excellenz und Hochwohlgebohren ehrerbietigst zu bitten, im Fall etwa diese Sache von Andern in Anregung gebracht werden sollte, doch diese Verfügung gnädig nicht zu billigen. Das Theater kann mit leichter Mühe im Sommer abgebrochen werden, und mich dünkt, diese, obgleich unschuldige Unterhaltung ist doch ein so theures Opfer nicht werth, daß ein rechtschaffner und geschickter Mann darüber mit seiner Lage unzufrieden würde.“ Dass der Weltmann und Theaterliebhaber Knigge die Grundsätze des christlichen Schulmannes in diesem Maaße ehrte, ehrt ihn selbst, und freilich ein Pedant war Ummius nicht, hatte er doch, als bei dem Besuch Lavaters in Bremen 1787 die sonst so zurückhaltende Bevölkerung in einen fast krankhaften Begeisterungstaumel für Mesmerismus, Magnetismus und Somnambulismus geraten war, in einer spitzig-witzigen Parodie des Liedes „Wie schön leucht uns der Morgenstern!“ den Apostel aus Zürich verspottet¹⁾.

IV.

Carl Friedrich Abbt.

Die Denkschrift des Ministeriums gegen die Schaubühne erwies sich von so nachhaltiger Kraft, daß nach dem Abzug der Ackermannschen Truppe volle 15 Jahre vergingen, bis sich die Bremer wieder dem Genuß eines Theaters hingeben konnten. Zum ersten Male für

¹⁾ Vgl. Fr. Lüdecke, Brem. Jahrb. Bd. 20 (1902), 105, 153, 157.

unsere Stadt verband sich die Schauspielkunst der Tragödie und Komödie mit der Musik des Melodramas, der seriösen Oper und der komischen Operette.

Auf dem listigen Umweg über die Musik gelang es ohne erheblichen Einspruch der Geistlichkeit mit Zustimmung eines hohen Senats die vielgeschmähten „Comödien“ wieder einzuführen. Am klarsten ist hierüber die Aufzeichnung in der handschriftlichen Bremischen Chronik des Bürgermeisters Chr. A. Heineken (1812): „Nur einiger Klugheit, nur einer feinen Einleitung bedurfte es, ein öffentliches Theater einzuführen, und diese Kunst verstand der damalige beliebte Schauspieler Abbt. Auf einer Reise mit seiner Gattin (Felicitas) durch einen Teil Deutschlands kam er in Verbindung mit den Musikern R o m b e r g im Sommer 1780 nach Bremen. Mit der musikalischen Kunst der Letzteren sollte seine Frau Schauspielgesang und recitative Deklamation verbinden. Die unschuldige Benennung eines Concerts entfernte alle Schwierigkeiten. Einige Spanische Wände auf dem Börsensaale (wo auch sonst Konzerte stattfanden) künstlich geordnet und ein schmuckloser Vorhang, von einem Jugendtheater (wohl von den Spielen im Athenäum) entlehnt, bildeten bald die Bühne, auf welcher Abbts Gattin erschien und in einigen Melodramen als Sophonisbe, als Ariadne, als Medea usw. die allgemeine Bewunderung erhielt, die diese seltene Künstlerin besonders in diesen ihren Talenten so angemessenen Rollen allenthalben eingeerntet hatte. Gleich einem elektrischen Funken setzte ihr Spiel die stumm glimmende Neigung für Schauspiele in helle Flammen. Vergnügungen dieser Art sich öfterer zu verschaffen, wurde allgemeiner Wunsch. Abbts biederer Wesen gefiel dem bieder denkenden Bremer; seine muntere Unterhaltungsgabe, seine Artigkeit verschafften ihm bald Zutritt bei Gönnern und Freunden. Er sah sehr schnell die Vorteile ein, die für ihn aus einem solchen Durst nach Schauspielgenuß aufblüheten; ebenso schnell setzten die Verehrer der Kunst sich nunmehr über die bisherigen Bedenklichkeiten hinweg, und Abbt erhielt die Erlaubnis des Senats, eine Schaubühne zu errichten.“ Lib. Died. Post schrieb über diese „Concertgebung“ auf der Börse: „Die Rombergs entzückten, die Abbt, welche auf einer kleinen Erhöhung mit ein paar Coulissen die Medea, Sophonisbe und Ariadne auf Naxos in schicklicher Kleidung gab, riß alle in Entzücken fort.“ Wir erwähnen ferner den etwa zwei Jahre vorher nach Bremen gekommenen, späteren Dom-

kantor Wilhelm Christian Müller, der bald zu Abbt und seinem Kreise in enge Beziehung trat: „Die vier Romberge machten mit ihrer musikalischen Kunst sein (Abbts) Vorgeben von einem Konzert — Schauspielgesang, recitatorische Deklamation — wahrscheinlich. So reizte er die Bremer und Göttinger Liebhaber, machte den Geschmack für das Schauspiel doppelt rege und blendete unter dem Namen Duodrama, welches doch keine Comödie hieß, diejenigen, die etwa widersprechen würden und keine Kenntnis von der eigentlichen Sache hatten, da indeß viele Freunde der schönen Kunst sich darüber freuten. So machte er in Bremen den Börsen- oder Concertsaal zu seinem Schauplatz, stellte erst einige spanische Vorwände hin und brachte endlich einen Vorhang an . . . Als Ariadne und Medea zeigte Mad. Abbt so viele Feinheit, Biagsamkeit ihrer Organe, wodurch die menschliche Deklamation harmonische Gefühle jeder Leidenschaft dem Zuschauer ins Herz atmet. Eine schöne reine Stimme, vielen Umfang, all die Schattierungen der Empfindungen auszudrücken, die im Stück und besonders in der unvergleichbaren Bendaischen Musik herrschte. Man vermißte kein Theater. . . . So hatte er den Grund zum eignen Theater gelegt, indem er sich überall Freunde und Gönner, Vorsprüche und Versprechungen erspielt und erschmeichelt hatte.“

Es fügt sich günstig, daß sich von diesen Vorführungen ein Theaterzettel und eine Zeitungsanzeige erhalten haben. Der erstere zeigt in kleinem Format an, daß am 26. Mai mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis und auf besonderes Ersuchen zum letzten Mal auf dem Börse-Saal gegeben wird: „Medea. Ein musicalisches Drama, von der berühmten Composition des Hn. Capellmeisters Benda. Der Text ist von Hn. Legations-Rath Gotter in Gotha.“ Daran schließt sich, wie wir es schon bei Josephi fanden, eine kurze, etwas hausbacken geratene Inhaltsangabe des Stücks: „Medea, eine Tochter des Aetes, half dem Jason zu Eroberung des goldenen Vliesses; sie liebte ihn, und er heurathete sie aus Liebe und Dankbarkeit; als er sie aber nachher verstieß und Kreusen, die Tochter des Königs von Korinth, heurathete, so ging sie in ihrer Rache (da sie ihm selber nicht beykommen konnte) so weit, daß sie ihre eigne mit Jason erzeugte Kinder ermordete.“ Zur Empfehlung des Stücks wird gesagt: „Der Dichter und Compositeur haben alles gethan, um dieses Sujet angenehm zu machen: und Madame Abt wird durch ihre der Sache gemäße Deklamation das Ihrige ebenfalls beytragen.“ Dann wird der musicalische Teil mit

den Worten angekündigt: „Hierauf folgt ein großes Instrumental-Concert von einer Abtheilung, worinnen die zwey kleinen Monsieurs Romberg, sowol auf der Violine als Violoncelle, Concert und Solo spielen werden; und den Beschluß wird ein Fagott-Concert machen¹⁾.“

Abbt (er selbst schrieb sich übrigens Abt) ist der typische Vertreter der wandernden Schauspieltruppen unter Leitung eines Principals oder Directeurs. Auf Grund der Angaben des Gothaer Theater-Kalenders, die ältere verworrene Nachrichten ersetzen, hat Förster in der Allgem. Dtsch. Biographie (1875) einen Abriß seines Lebens entworfen. Eine weitere wichtige Quelle ist die allerdings höchst flüchtig gedruckte Schrift „Beyträge zur Lebensgeschichte des Schauspiel-direktor Abbts“ (Frankfurt und Leipzig 1784, kl. 8^o 142 S.), in der ein Anonymus in „zwölf Szenen“ die Lebensumstände des Genannten mit besonderer Berücksichtigung der letzten, in Bremen verlebten Jahre aus intimer Kenntnis mit jugendlich starker Gefühlswärme schildert. An einer Stelle sagt er von sich und seinem kritischen Bemühen: „Der Verfasser dieser Bemerkungen ist kein eigentlicher Bremer; nur ein unparteiischer Zuschauer, der das Gute schön und das Fehlerhafte schlecht nennt, wo er's findet; und er sah, daß das Bremer Publikum das Gute von Abts Truppe lobte, es belohnte und sich daran ergötzte, gegen das Mangelhafte hingegen nicht blind war, nur schonend. Es gab Kenner darunter, deren richtiges Urteil Abt gerne hörte und sogleich zu verbessern suchte, wenn es möglich war. Die Fehler seiner Schauspieler sind auch laut getadelt worden, und viele haben sich wirklich sehr gebessert.“ Der Verfasser ist zweifellos der aus Thüringen stammende, schon anfangs erwähnte Wilh. Christ. Müller, der damals erst 26 Jahre alt, später als Pädagoge, Schriftsteller und Komponist sich eine angesehene Stellung in Bremen errang. Seine Urheber-schaft erhellt aus einer handschriftlichen Bemerkung zu seinen „Noten und Erklärungen zu dem musikalisch-humoristischen Epos Pentaide für auswärtige Leser“, wo es heißt: „Diese Anekdoten sind buchstäblich wahr. Der Schausp. Dir. Abt, der das Theater in Bremen eröffnete,

¹⁾ In den Bremer Wöchentlichen Nachrichten findet sich zum 29. Mai 1780 eine entsprechende Angabe: „Mit hoher Obrigkeitlicher Erlaubniß wird heute Montag den 29. May auf hiesigem Börse-Saal zum allerletzten mal ein großes Concert gegeben: Ariadne auf Naxos. Ein musicalisches Duodrama vom Hn. Brandes. Die Musik ist vom Hrn. Capellmeister Benda. Der Anfang ist präcise 6 Uhr. Die Entree ist 36 Grote. Billets sind zu haben in Stocks Hause auf der Schlachte.“

starb in Bremen, gequält von den Erscheinungen seiner Frau; s. meine Beiträge zu seiner Lebensgeschichte¹⁾." Diese Arbeit ist zugleich eine Kampfschrift für Abbt, wie sich aus ihrem Untertitel deutlich ergibt: „Dem Herrn Professor Schlözer in Göttingen, dem Herrn Bibliothekar Reichardt in Gotha und den Verfassern der Theater-Zeitung zur Berichtigung ihrer Anzeigen gewidmet“, was im Einzelnen nachzuweisen sein wird.

Als Directeur einer eigenen Truppe hatte Abbt bereits in Sachsen, Thüringen, Franken, Straßburg oft unter den drückendsten Verhältnissen gespielt, hatte die neuesten deutschen Dramen bei einem zweimaligen Aufenthalt in Holland eingeführt, war in Münster, Kassel, Gotha und anderen Orten erfolgreich aufgetreten, als er sich dann in Bremen mit seinen Duodramen einzuschleichen und dadurch die Errichtung einer eigentlichen Bühne einzufädeln verstand. Er verband sich mit der Wäserschen Truppe, die in Emden in Schulden und Not geraten war, und beide Principale reichten am 16. September 1780 von Hannover aus eine Supplik an den Rat mit dem Ersuchen um Spiel-erlaubnis für Anfang Oktober oder vom Beginn des Freimarkts an bis zum Advent dieses Jahres. Sie versprachen gute ausgewählte sowohl belustigende wie belehrende Stücke zu bringen, sich der hiesigen Revision zu unterwerfen und nur approbierte Schauspiele aufzuführen, sich allen Gesetzen, Befehlen und Verordnungen des Rats zu unterwerfen, unter den Akteuren und Aktrizen genaue und strenge Ordnung zu halten und sich durch untadelhafte Aufführung auch im Privatleben den Beifall des Publikums zu erwerben. Der Rat genehmigte am 22. September die Spiele auf zwei Monate mit Anfang Oktober, falls sich die Bittsteller den Vorschriften der Commissarien und einer billigen Regelung einer Abgabe für die Armen unbedingt unterwerfen. Wie besorgt und vorsichtig der Rat aber war, zeigt eine weitere, allerdings nicht eingetretene harte Bedingung: falls Zeit und Umstände die theatralischen Vorstellungen wiederrieten, müsse man es sich gefallen lassen, daß vor Ablauf der Concession und trotz der angewandten Kosten die Schaubühne auf obrigkeitlichen Befehl jedweden Tages geschlossen werden könne.

Am 27. September und 9. Oktober wurden eine Reihe von Maßregeln beschlossen. Nach Ankunft der Schauspieler war eine Personal-

¹⁾ Vgl. seinen Nachlaß in der Bremer Staatsbibliothek unter Brem. b. 652 Nr. 19, Anm. 23. Die genannte Dichtung ist mir nicht bekannt.

und Quartierliste einzureichen. Die schon der Ackermanschen Truppe vorgelegte peinliche Conduiten-Verfügung wurde mit kleinen Änderungen erneuert; sie trägt zehn eigenhändige Unterschriften, jedoch nicht die von Abbt, seiner Frau und von Wäser. Die Kommissare Dr. Schöne und Dr. J. W. Iken treffen sodann spezialisierte Anordnungen. Das Komödienhaus, das wieder auf dem Reithof am Wall aufzubauen ist, muß bequem eingerichtet werden. Für die Aufführungen sind bestimmte Tage in der Woche festzulegen. Man soll präzise um 5 Uhr abends beginnen und um 8 Uhr muß alles beendigt sein; nach geschlossener Comödie haben sämtliche Personen ins Quartier zu gehen. Auf dem Theater oder den Coulissen ist niemand zu admittiren, es sei, wer er wolle. Ein Marketender wird nicht im Hause geduldet. Die Feuergefahr erforderte besondere Obacht; Wasserspritzen sind, allenfalls in des Konstabels Kistenbrugger Hause, bereit zu halten. Für das Publikum sind beim Eintritt eine Türe, beim Hinweggehen alle drei Türen offen zu halten. Zwei Soldaten wachen am Entree; im Hause selbst weilt der Unteroffizier Lindemann zur Observation mit nötiger Ordre. Dieser ruft beim Wegfahren der Wagen die Namen der Herrschaften im Hause der Reihe nach auf, so wie es in Hamburg und anderen Orten gehalten wird. Der Weg auf dem Wall ist sowohl vor dem Theater wie gegenüber vor dem Ziegelwerk des Rondeels mit Gassenleuchten zu versehen. Zum Verkauf der Billette ist als *persona publica* der Notar Payeken zu ermächtigen; dieser hat die Billette zu contrasigniren, das Geld zu empfangen, dies in einer verschlossenen Büchse zu sammeln, wozu die Directeurs den Schlüssel haben, und bei Verteilung der Gelder jedesmal ein Protokoll aufzunehmen. An die Armen wäre eine billige Abgabe, etwa 1 Louis'dor für jeden Spieltag, zu entrichten; wenn indes der Zulauf außerordentlich wäre, sei ein besonderer Tag zum Besten der Armen anzusetzen. Man sieht, daß die stadtväterliche Sorge für das Wohl der Bürger bis ins kleinste Kleine ging. Wie dürftig die ganze Bühne noch war, ergibt sich aus einem bei den Akten liegenden Entwurf des Zimmermeisters P. (wohl Poppe), der Vorschläge zum soliden Aufbau der Logen und Galerien sowie zur Bemalung der inneren Einrichtung mit einer einfachen Wasserfarbe machte, damit die Ähnlichkeit des Gebäudes mit einer Scheune nach Möglichkeit verdeckt werde. Unter diesen Umständen spielte Abbt bis zu fünfmal in der Woche (nicht am Sonnabend und Sonntag aus Rücksicht auf die Kirche) unter dem größten Beifall der

Bremer, doch können wir nach erhaltenen Theaterzetteln aus der Zeit vom 11. Oktober bis 21. Dezember nur 15 Vorstellungen nachweisen. „Vereinigte Gesellschaft deutscher Schauspieler“ nannten Abbt und Wäser (es war der sogen. zweite Wäser) ihre bremischen Entreprise.

Im nächsten Jahre spielte Abbt zunächst in Hannover und Göttingen, behielt jedoch immer Bremen im Auge, um die günstige Aufnahme und die ersichtliche Liebhaberei seiner Bewohner für das Schauspiel weiter auszunützen. Er trennte sich von Wäser und richtete schon am 10. Juli 1781 ein, wie er betont, von ihm selbst entworfenes Gesuch an den Rat, ihm für September und folgende Monate die Erlaubnis zu erteilen. Er beruft sich darauf, daß bei seiner vorjährigen Anwesenheit in Bremen nicht die geringste Unordnung entstanden sei, daß inzwischen seine Sachen sowohl betreffs der Leute wie der Dekorationen und der Garderobe ansehnlich verbessert wären, und daß er sich in Hannover und auf der Göttinger Universität nach der theatralischen wie nach der moralischen Seite mit Beifall gezeigt habe. Für Göttingen legt er ein Zeugnis des Prorektors, des bekannten Kriminalisten Christ. Friedr. Georg Meister, vom 17. Mai bei, der ihm bescheinigt, daß, soweit bekannt, keine Unordnung veranlaßt und keine Störung im Fleiße der studierenden Jugend bemerkt worden sei, und daß der Besuch der Schauspiele von den mehresten Einwohnern und von den Studenten als eine anständige Erholung betrachtet werde. Der Rat bewilligte *in pleno* am 13. Juli das Ersuchen unter denselben Bedingungen wie früher. Nachweisbar sind 65 Vorstellungen vom 11. Oktober bis 22. Dezember.

Bei den Akten liegt der Entwurf eines Kontraktes zwischen Abbt und dem Zimmermeister Christoph Poppe über den Bau eines Komödienhauses auf dem Reithof vom September 1781. Da nicht zu bezweifeln ist, daß der Kontrakt unterschrieben und ausgeführt wurde, erhalten wir einen Einblick in den noch recht anspruchslosen Musentempel, der zum 6. September fertiggestellt werden sollte. Poppe verpflichtet sich: 1. das Komödienhaus nach dem fertiggestellten Riß aufzuführen, und zwar so, daß er den offenen Teil der Reitbahn mit einem Dache bebauen und dieses mit Pfannen decken, sodann das Haus mit oberländischen Dielen¹⁾ beschlagen und mit nötigen Dannenbalken, Bändern, Spehrsohlen, Sparren, Schweppen und Latten ver-

¹⁾ S. weiter unten Mündische Dielen. Holz aus der waldreichen Umgegend von Hannöv.-Münden, das zu Schiff nach Bremen kam.

setzen wolle; 2. das Theater zwei Fuß abzugraben und es nach der im vorigen Jahre gehabten Länge und Breite aufzurichten, mit oberländischen Dielen zu belegen usw.; 3. das Parterre nach vorne 4—4½ Fuß auszugraben, das hintere Ende 12—13 Fuß zu erhöhen, dabei aber die Seitenlogen in einer horizontalen Linie anzulegen; 4. das Parterre in 3 Abteilungen zu teilen und es mit Bänken, 1½ Fuß auseinander, zu versehen; 5. an den Bänken der ersten Abteilung rein abgehobelte Rückgeländer aus oberländischen Dielen anzubringen; 6. die Bekleidung der Logen samt ihren Abteilungen wie auch die Verschalung unter der großen Decke mit Mündischen Dielen zu verkleiden; 7. das gehörige Holz zu den Couliissen und Dekorationen zu der ersten Vorstellung zu liefern; 8. vorn am Eingang eine kleine Bude zur Einnahme zu errichten; 9. die im Vorplatz befindlichen Pferdestände zu verkleiden und zum Behuf der Acteurs Tische und Bänke darin zu machen. Als Gegenleistung verpflichtete sich Abbt 1200 Thaler in „wichtigen“ Pistolen (jede zu 5 Rth.) zu zahlen und diese Summe wöchentlich mit 100—125 Rth. abzutragen, außerdem zu 2 Freibilletten auf den 2. Platz (von 36 Groten).

Um zu verhindern, daß dieser Bau nach seinem Abzug am Ende des Jahres wieder abgerissen würde, sandte der kluge Abbt am 30. November 1781 eine neue sehr geschickte Supplik an den Rat. Nach ehrerbietiger Danksagung für die erteilte Erlaubnis und in der Hoffnung, durch seine Bemühungen den Beifall des „kennenden Publici“ zu erwerben, führt er aus: „Da aber die Anschaffung vielertheils kostbarer Decorationen, nicht weniger die Verbesserung der Garderobe und andere aufgewandte Kosten, am allermeisten aber der äußerst kostbare Bau des Schauspielhauses mich zu solchen Ausgaben nötiget, die meine Einnahme dergestalt übersteigen, daß mir nichts als die angenehme Aussicht auf künftige Zeiten übrig bleibt, und ich die gegründete Hoffnung habe, daß ich bei dem künftigen Herbst-Präsidio.. wiederum die gnädige Concession erhalten werde, deren ich mich in dem gegenwärtigen Jahre zu erfreuen gehabt habe: so wage ich unterthänigst zu bitten, das Schauspielhaus auf meine Rechnung wenigstens noch ein Jahr in dem Stande, worin es sich jetzo befindet, unabgebrochen stehen lassen zu dürfen..., wogegen ich den Hrn Bereitern, was Selbige dabei einbüßen dürften, zu ersetzen mich willigst erbiete.“ Noch an demselben Tage ergeht das Concluseum

des Rats: „Bewilligt vor der Hand auf ein Jahr, unter einer Vergütung an die Bereiter infolge der Entbehrung der Reitbahn.“

Auch in den beiden nächsten Jahren gibt es für Abbt keine Schwierigkeiten. Nach dem Protokoll vom 27. September 1782 wird ihm die Wiedereröffnung der Bühne von jetzt bis Weihnachten gestattet. Wir können vom 30. Sept. dieses Jahres bis 8. Januar 1783 etwa 32 Vorstellungen ermitteln — er hatte sogar, wie der Theaterzettel besagt, aus besonderer Nachsicht vier Tage Extra-Erlaubnis erhalten. Für das Jahr 1783 wird die Konzession am 12. September erteilt. Nachweisbar sind 50 Aufführungen. Die Conduiten-Vorschrift vom 22. September enthält im Vergleich zu derjenigen vom 10. Oktober 1780 zwei sehr beachtliche Zusätze, die darauf schließen lassen, daß Abbt — sein Leben ging zur Neige — nicht mehr ganz die straffe Disziplin über sein Bühnenvölkchen besaß wie anfangs. Die Schauspieler wurden durch Unterschrift verpflichtet: 6. Bei Aufgebung der Stücke und Verteilung ihrer Rollen niemals etwas einzuwenden; 7. die aufgegebenen Rollen fertig zu memoriren und dergestalt aufzuführen, dabei durchaus nicht zu extemporisiren, noch einige Zoten einzumischen, noch dasjenige, was etwa im Text durchgestrichen, dennoch mit herzusagen, übrigens zur Probe um der bestimmten Zeit, bei den öffentlichen Vorstellungen 1 Stunde früher, als solche angesetzt sind, gehörig sich einzufinden, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß diese ohne vorherige Aufkündigung verabschiedet werden können.

Für die erste Spielzeit 1780 nennt Post als Einnahme die hohe Summe von 15 000 Rth. und darüber, für die letzte im Jahre 1783 werden in einer amtlichen Liste nur 4160 Rth. gebucht. Bedenklicher als dieser Rückgang war die Tatsache, daß Abbt an den anderen Orten, wo er während der Frühlings- und Sommermonate spielte, nur spärlichen Gewinn erreichte, so daß nach Heinekens Bemerkung die Truppe gewöhnlich schlechter nach hier zurückkam als sie fortging und allmählich in Verfall geriet.

Die Aufführungen.

Da sich in der jedesmal ungefähr dreimonatlichen Spielzeit der vier Jahre 1780—83 etwa 162 Aufführungen nachweisen lassen (s. die nachfolgende Liste), so kann man einigermaßen einen Einblick in Abbts Spielplan gewinnen. Das für Bremen eigenartig Neue, die Verbindung des Schauspiels mit der szenischen Tonkunst, führte dazu,

daß sowohl Trauerspiele, Schauspiele, Lustspiele wie ernste Opern, heitere Operetten, Melodramen und Singspiele in buntem Durcheinander gegeben wurden.

Auch auf musikalischem Gebiete hatte damals das Ausland eine Vormachtsstellung inne, und daher kamen berühmte italienische und französische Komponisten selbst in dem kleinen Bremen zu Gehör. Wir finden *Sacchini* mit der Großen Oper „Die Kolonie oder die Insel der Liebe“, *Piccini* (den Gegner Glucks in Paris) mit der „Sklavin oder Dem großmütigen Seefahrer“ und der „Nacht“, *Paisiello* mit dem „Schönen Gärtnermädchen von Frascati“, *Guglielmi* mit „Robert und Kalliste oder dem Triumph der Treue“. Am beliebtesten war die Buffo-Oper „Das Milchmädchen oder Die beiden Jäger“ des Neapolitaners *Duni*, die auch in Paris als „Les Chasseurs ou la Laitière“ großen Beifall fand. An Franzosen erscheint *Monsigny* mit dem „Deserteur“, der „Belle Arsène“ und der oft wiederholten Operette „Röschen und Colas“, *Philidor* mit dem gleichfalls sehr beliebten „Tonnelier oder Faßbinder“, *Desaides* mit der ländlichen Oper der „Drei Pächter“. Am stärksten ist *Grétry* vertreten; von ihm spielte man „Das redende Gemälde“, „Zemire und Azor“, „Les deux avars“, „Julie“ und „Erast und Luzinde“.

Es ist anzuerkennen, daß Abbt ebenso wie einige Hofbühnen und Principale diesen ausländischen Werken die ersten selbständigen Schöpfungen der deutschen Opernmusik gegenüberstellte. Die von *J. J. Rousseau* geschaffene, etwas zwitterhafte Gattung des Melodramas — recitationsähnlicher Sprechton in Monologen mit schildernder Instrumentalmusik — fand seinen bedeutendsten deutschen Vertreter in *Georg Benda*. Von ihm führte Abbt „Ariadne auf Naxos“ (Text von *Joh. Christ. Brandes*) und „Medea“ (Text von *Fr. Wilh. Gotter*) auf, ferner die in gleicher Stilart gehaltene „Sophonisbe“ (Text von *Aug. Gottl. Meißner*) mit der Musik von *Gottl. Neefe* (dem Lehrer *Beethovens*).

Was die Italiener *Opera buffa*, die Franzosen *Opéra bouffon*, die Engländer *Ballad-Opera* nannten, ist im Deutschen das Singspiel — ursprünglich nur gesprochener Dialog mit eingelegten Liedern, die von Schauspielern mit ausreichender musikalischer Begabung, nicht von eigentlichen Opernkräften gesungen wurden. Ihr erster deutscher Meister ist *Joh. Adam Hiller*. Abbt gab von ihm das erste Stück dieser Art: „Die verwandelten Weiber oder Der Teufel ist los“, das auf

Gays *The beggar's Opera* zurückgeht und in Christ. Felix Weiße den schlagkräftigen Textdichter fand, der allen Angriffen Gottscheds, des erklärten Opernfeindes, trotzte. Von Hiller-Weiße wurden ferner „Lottchen am Hofe“ (nach Favart's *Ninette à la cour*), „Die Jagd“ (frei nach Collé's *La partie de chasse de Henri IV*) und der „Aerndtekrantz“ aufgeführt¹⁾. Auch B e n d a wandte sich bald dieser volkstümlichen Gattung zu. Abbt gab von ihm das sehr beliebte Schauspiel mit Gesang „Romeo und Julie“. Wie schon der Titel anzeigt, hat der von Fr. Wilh. Gotter verfertigte Text einen glücklichen Ausgang: nachdem Romeo in der Schlußszene am Sarge Juliens eine Arie gesungen, will er sich erstechen, wird aber durch die Stimme der erwachenden Julie zurückgehalten, läßt den Dolch sinken, hilft ihr aus dem Sarg, beide umarmeln sich und singen ein beseligendes Duett. So moderierte das leichte Rokoko das Tragische im Shakespeare. Der durch die Komposition Goethescher Singspiele bekannte J o h a n n A n d r é erscheint mit dem Alchimisten, dem Barbier von Sevilien, und dem Töpfer, A n t o n S c h w e i t z e r, mit dem musikalischen Drama *Elysium* (Text von Joh. Georg Jacobi).

Über die große Bedeutung dieser szenisch-musikalischen Darbietungen für Bremen äußerte sich W. Chr. Müller kritisch: „Die Operetten-Periode war für Bremen nützlich. Bis izt fehlte es an ausgebreiteter Musikliebhaberei, an nötiger Einrichtung, Unterstützung und musikalischem Geschmack. Ob es gleich nicht so arg war, als es der satirische Burney macht, so hatten doch nur wenige, insonderheit welche gereist oder belesen sind, historische und etwas theoretische Musikkenntnis. Man sprach also mehr davon, als daß man spielte und fühlte. Die Ursache lag teils an der Eingeschränktheit der Lehrer und am Mangel der Musikalien, teils an der Lage Bremens, wo wenige Virtuosen ihren Weg hinnehmen, und wenn sie ihren Weg über Bremen nahmen, so opferte man ihnen entweder zu viel oder zu wenig. Seitdem aber Abtens Bühne hier das Publikum mit all den Operetten bekanntgemacht hat, fängt sogar das Volk an zu singen. Der Geschmack wird verfeinerter, man lernt National-Musiken unterscheiden, fühlt die Schönheiten und urteilt richtiger. So bleibt nun Brémen in dem allgemeinen Gang der deutschen Cultur nicht zurück. Dies ist für ein Volk keine geringfügige Kleinigkeit. Und so ist auch dies ein Um-

¹⁾ Vgl. Minor, Chr. Fel. Weiße und seine Beziehungen zur deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, Innsbruck 1880, S. 130 f.

stand, der Abten, ob er gleich kein positives Verdienst dabei hatte, unsers Andenkens werter macht. Er hat dabei keine Kosten gespart und die Bremer Liebhaber mit den meisten bekannten französischen und deutschen, auch den neuesten Opern bewirtet. Schweizers Alceste, Piccinis Gutes Mädchen und dergleichen erhabnere Werke hat er uns freilich nicht liefern können, weil es ihm immer an einigen guten Sängerinnen gebrach. Doch vielleicht war bis izeit das hiesige Publikum für dergleichen große Kunstsachen, wozu viele Kosten, Kunst und Arbeit erfordert wird, so wenig empfänglich als für Meister Bachs Originalprodukte."

Die Stelle mit dem „satirischen Burney“ bezieht sich auf das ins Deutsche übersetzte „Tagebuch einer musikalischen Reise durch Frankreich und Italien, welche er unternommen hat, um zu einer allgemeinen Geschichte der Musik Materialien zu sammeln. Aus dem Englischen übersetzt von E. D. Ebeling, Aufsehern der Handlungsakademie zu Hamburg (1772; 3. Bd. 1773 S. 220). Auf der Durchreise von Hamburg nach Holland hielt sich Charles Burney nur einige Stunden in Bremen auf, da ihm die Stadt keine musikalischen Reizungen bot. Weil hier weder eine Hofhaltung noch ein Theater sei, müsse man natürlicherweise annehmen, meint er, daß die Musik nicht sonderlich kultiviert werde. Trotzdem ging er in die lutherische Thumkirche, wo die Gemeinde gerade eine jämmerliche Melodie sang und der Organist auf einer großen und wohllautenden Orgel einen schleppenden Choral altväterisch vorspielte.

Müllers Bemerkung, daß nach Abbts Darbietungen das „Volk“ angefangen habe zu singen, ist besonders bemerkenswert, da der bekannte Ausspruch *Frisia non cantat* des Cadovius auch für Bremen und Niedersachsen überhaupt eine gewisse allgemeine Berechtigung besitzt. Es handelt sich hier wohl in erster Linie um die leicht einprägsamen Lied-Einlagen der deutschen Singspiele, von denen einige zu weitverbreiteten Volksliedern geworden sind, so etwa „Ohne Lieb' und ohne Wein, was wär' unser Leben?“ aus Weiße-Hillers „Der Teufel ist los“ oder „Als ich auf meiner Bleiche ein Stückchen Garn begoß“ aus Weiße-Hillers „Jagd“.

Auf dem Gebiet des eigentlichen Dramas sind im Spielplan Italiener, Franzosen und Engländer vertreten, jedoch nicht mehr in dem Maße wie früher bei Josephi. Von Gozzi führte Abbt in der Bearbeitung von Schröder-Gotter das Schauspiel „Juliane von Lindorac“,

von Goldoni „Das neugierige Frauenzimmer oder Das Geheimnis“ und den „Tauben Apotheker oder Die verstellte Kranke“ auf. Voltaire kommt anscheinend nur mit der „Nanine“ vor, die Joh. Christ. Bock als „Henriette“ erneuerte, von Destouches erhält sich der „Poetische Dorfjunker“, hinzu kommt Beaumarchais mit der „Eugenie“ und dem „Barbier von Sevilla“.

Betreffs der englischen Dramatik hat Abbt das große Verdienst, den Bremern erstmalig das überragende Genie Shakespeares vorgeführt zu haben, natürlich nur in der damals überhaupt möglichen, an sich unvollkommenen Gestaltung. Die Einbürgerung des großen Britten in Deutschland ging hauptsächlich von seinem „Hamlet“ aus, der zuerst in Wien (1772), in Hamburg (1776), Berlin (1777), Dresden (1778) und andern Orten gegeben wurde. Bei uns wurde er am 17. Okt. 1780 aufgeführt und am 25. Okt. wiederholt. Da der Zettel das Stück als „Trauerspiel in 6 Aufzügen“ bezeichnet, dürfen wir annehmen, daß eine der theatralischen Bearbeitungen zugrunde lag, die Fr. Ludw. Schröder nach Wielands Prosaübersetzung verfertigte. Am 18. Okt. 1781 gab man „Romeo und Julie“, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen „von Herrn Weiße nach Shakespear“ (s. die Abb. des Theaterzettels). Mit der zunächst auffallenden Angabe über die Urheberschaft hat es doch seine Richtigkeit, denn Weiße schloß sich nicht eigentlich Shakespeares Darstellung an, sondern folgte seinen literarischen Quellen, den italienischen Novellen. Im übrigen ist der Unterschied klar: ein fast überzeitliches Genie steht da neben einem zeitgebundenen, kleinen Talent. Von neueren englischen Dramatikern erscheint Sheridan mit der „Lästerschule“ (übersetzt von Joh. Leonhardi) und den „Nebenbuhlern“ (übersetzt von Joh. And. Engelbrecht), ferner Cumberland mit dem „Westindier“ und Colman und Garrick mit der „Heimlichen Heurath“.

An deutschen dramatischen Dichtern zweiten und dritten Ranges, von denen einige die Bühne zeitweise beeinflussten, wären über zwei Dutzend Namen zu nennen. Da aber nach dieser Richtung hin der Spielplan der späteren Schauspielgesellschaften von Kessel und Dietrich sich nicht sehr verändert, sei die Erörterung darüber verschoben. Es ist das Los des Schönen auf der Erde, das zwar viele zu einem kurzen Wirken in ihrer Zeitlichkeit berufen, aber nur ganz Wenige zu einem ewigen Leben im Herzen ihres Volkes auserwählt sind. Die Vielen, obwohl, geschichtlich gesehen, keineswegs ohne Bedeutung,

Mit Bewilligung einer hohen Obrigkeit

wird heute

Donnerstag, den 18 October, 1781.

von der

Abtischen Gesellschaft deutscher Schauspieler

aufgeführt werden:

Romeo und Julie.

Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen.

Von Herrn Weisse nach Shakespears.

Personen:

Herr von Capellet.	—	—	Herr Wolfram.
Frau von Capellet.	—	—	Madame Unger.
Julie, ihre Tochter.	—	—	Madame Abt.
Romeo, ihr Liebhaber.	—	—	Herr Buchard.
Laura, ihre Vertraute.	—	—	Mademoiselle Ester.
Benoglio, ihr Arzt.	—	—	Herr Ernst.
Pietro, Romeos Bedienter.	—	—	Herr Wagner.

Vorher wird ein kleiner, schon längst zu diesem Stück
verfertigter Prolog declamirt werden.

Nach dem vierten Act wird das Erb-Begräbniß der Julie
vorgestellt werden: von Herrn Galster ganz neu
dazu verfertigt.

Der Schauplatz ist bekannt.

Die Person zahlet auf den ersten Platz 48 gr., auf den zweyten Platz 36 gr.
auf den dritten 24 gr., und auf den vierten 12 gr.

Wer für einen Louisd'or Billetter auf einmal nimmt, bekommt dafür 10 Stück
auf den ersten Platz; und auf den 2ten Platz 15 Stück ebenfalls für ei-
nen Louisd'or.

Wer vorhero Billets hohlen lassen will, bekommt solche bey Notar. Pajeden
bey Ansgarii Kirchhof, Vormittags von 10 bis Nachmittags um 3 Uhr

Ohne Ansehen der Person, wird niemand, weder bey Proben, noch bey den
Vorstellungen, auf das Theater gelassen.

Der Anfang ist um 5 Uhr.

sind nun, versehen mit den Sterbesakramenten eines Lebensabrisses und einer Aufzählung ihrer Werke, in dem „Gödeke“ als dem Grundriß der deutschen Dichtung zur ewigen Ruhe eingesargt. Die wenigen Auserwählten sind unsere Klassiker, die nun mit einigen ihrer Hauptwerke in die Erscheinung treten. Von Lessing gab Abbt 1780 *Minna von Barnhelm* (s. die Abb. des Theaterzettels) und *Emilia Galotti* als erste nachweisbare bremische Aufführungen. Eine amtliche Einnahmehliste von 1783 notiert für den 26. Sept. „*Die Räuber*“ mit 80,06 Rth. und dasselbe Stück für den 21. Okt. mit 117,58 Rth. Es ist wohl anzunehmen, daß es sich um Schillers, zuerst 1782 in Mannheim aufgeführtes Jugendwerk handelt, da Abbt das Stück schon vorher in Göttingen gespielt hatte mit dem Schauspieler Antouch als Karl Moor, der in der Berliner Literatur- und Theater-Zeitung keine gute Note erhielt, aber von Abbt mit nach Bremen genommen wurde.

Über die schauspielerische Gesamtleistung eines Künstlers oder einer Künstlerschar ein gerechtes, objektives Urteil abzugeben, ist fast unmöglich, gilt doch bei der an den Augenblick gebundenen Kunst des Mimen, was Herm. Uhde in seinem Ekhof-Aufsatz gesagt hat: „Das Wirken eines dahingegangenen Schauspielers schildern, heißt: den Schatten malen, nachdem der Körper, der ihn warf, verschwunden ist.“ Bei zeitlich zurückliegenden Verhältnissen wird die Schwierigkeit noch größer, und es bleibt nur übrig, bei umstrittenen Persönlichkeiten aus der Summe der zeitgenössischen, sich oft widersprechenden Beurteilungen die Mitte zu ziehen. In (Nicolais) Allgemeiner deutscher Bibliothek wird Abbt bei schärfster Kritik seines Charakters als einer der besten Schauspieler bezeichnet¹⁾. Iffland hingegen nennt ihn einen sehr mittelmäßigen Künstler²⁾. Ein mehr abwägendes Urteil steht in Peiba's Gallerie von Teutschen Schauspielern 1783³⁾ nach dem Teutschen Merkur von 1775: „Als Schauspieler versteht er jede Rolle, die er übernimmt, und spricht und spielt daher richtig; allein fehlerfrei ist bei weitem noch nicht vortrefflich. Er schränkt sich auf kein Fach ein und kann sich daher selten über die Mittelmäßigkeit erheben. Mantelrollen, z. B. *Tartuffe*, scheinen ihm am

¹⁾ Ich zitiere nach Philipp Stein, *Deutsche Schauspieler*. 1. Das achtzehnte Jahrhundert. Eine Bildnissammlung. (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte Bd. IX, Berlin 1907) Text S. 1. Dort wird kein genaues Zitat gegeben.

²⁾ S. unten S. 156.

³⁾ Vgl. Neue Ausgabe von R. M. Werner, 1910, S. 1 und Anm.

Mit Bewilligung einer hohen Obrigkeit

wird heute

Freytags den 13 October 1788

durch die

vereinigte Gesellschaft deutscher Schauspieler

aufgeführt werden:

Minna von Barnhelm,

oder:

Das Soldatenglück.

Ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von Gotthold Ephraim Lessing.

Personen:

Major von Tellheim, verabschiedet.	—	—	Herr Antouch.
Minna von Barnhelm.	—	—	Mademoiselle Wäfer.
Graf von Bruchsal, ihr Oheim.	—	—	Herr Reichard.
Francisca, ihr Mädchen.	—	—	Madame Clodius.
Zust, Bedienter des Majors.	—	—	Herr Krosch.
Paul Werner, gewesener Wachmeister des Majors.	—	—	Herr Abt.
Der Wirth.	—	—	Herr Schulz.
Eine Dame in Trauer.	—	—	Madame Antouch.
Ein Feldjäger.	—	—	Herr Buchard.
Riccaut de la Mariniere.	—	—	Herr Stierle.
Ein Bedienter der Minna.	—	—	Herr Lähler.

Zum Beschluß:

Ein kleines Divertissement.

Der Schauplatz ist auf dem Walle, in der Reitbahn.

Die Person zahlet auf den ersten Platz 48 gr., auf den zweyten Platz 36 gr.
auf den dritten 24 gr., und auf den vierten 12 gr.

Wer vorhero Billets hohlen lassen will, bekommt solche bey Notar. Pajecten
bey Ansgarii Kirchhof, Vormittags von 10 bis Abends um 5 Uhr.

Ohne Ansehen der Person, wird niemand, weder bey Proben, noch bey
den Vorstellungen, auf das Theater gelassen.

Der Anfang ist um 5 Uhr.

besten zu glücken wie auch kalte Charaktere im Trauerspiel; außer diesen fällt er zuweilen in Affektion. Die Ungleichheit seines natürlichen Temperaments ist Ursach, daß er sich in seinem Spiel keinen Abend gleich bleibt.“ Der Kritiker des Gastspiels der Abbtischen Gesellschaft in Göttingen vom 7. Aug. bis 12. Sept. 1783 berichtet¹⁾: „Abt betritt selten die Bühne, man sieht aber in ihm einen geübten Schauspieler, der mit Theaterkenntnis und warmer inniger Empfindung spielt. Graf Wodmar, Vater Rode und vorzüglich Odoardo gelingen ihm. In letzterer Rolle kann er es mit vielen unserer Schauspieler aufnehmen; die verbissene Wut und scheinbare Ruhe gelingen ihm trefflich.“ Die Hamburger Neue Zeitung vom 6. Dez. 1783 schrieb bei der Nachricht seines Todes: „Er war ein Mann, der Kenntnis seiner Kunst und Eifer für dieselbe besaß und die Rolle eines Odoardo in der Emilia Galotti, des Grafen Wodmar im Deutschen Hausvater, des Michel in der Jagd, des Paul Werner u. a. sehr gut spielte. Sein gefälliger Umgang machte ihn durchgängig beliebt.“ Unser bremischer Gewährsmann W. Chr. Müller weiß manches zu berichten. Von den früheren Gastspielen im Haag und in Amsterdam sagt er: „Wenn die Holländer nicht ihren beliebten Abt als Michel in der Jagd, als Martin in der Julie, als Graf von Olsbach sehen . . ., so kamen sie nicht.“ In Münster debütierte er mit dem Essighändler (von Mercier): „Mit dieser Rolle konnte es ihm nirgends fehlen. Oft haben ihn Franzosen gesehen und allemal laut bekannt, daß kein Franzos diesen Charakter mit so viel Wahrheit treffe. Es war deswegen auch ein Lieblingsstück der Holländer, das er ihnen auf Verlangen über 30mal geben mußte.“ Da Abbts schöne, tugendsame Gattin Felicitas allerorten sehr umschwärmt und umworben wurde, war seine Eifersucht auch im Bühnenspiel rege, und deshalb übernahm er, wo es nur einigermaßen tunlich war, die Rolle, die mit der Person seiner Frau „ins genaueste Verhältnis“ kam, so den Waldron in der Subordination, den Atelwold in der Elfriede (vgl. die folgenden Rollenverzeichnisse). Bei einer Aufführung des letztgenannten Stückes von Bertuch passierte ihm einmal etwas Tragikomisches, worüber Müller berichtet: „Abt als Atelwold gefiel mir weniger, er war leidender als sie (Elfriede), winselte zu viel und hatte das Unglück sich als Toter zu regen. Dem Stück zufolge muß er ganz absichtslos einen ganzen Akt daliegen, und nun hatten sie ihn so gelegt, daß das geschmolzene Talg auf sein

¹⁾ (Berliner) Litteratur- und Theater-Zeitung, Jg. 1783, S. 678 f.

Gesicht tröpfte.“ Weit besser gefiel er ihm als Oakly in der „Eifersüchtigen Ehefrau“: „Er machte seinen alten Major trefflich; nicht den steifen kommandirenden, in Exerzierenstellung dastehenden Soldaten, sondern den alten launigen Mädchenhasser. Diese Rolle, so wie sie Abt spielte, ist das hellere Kolorit über die Zeichnung. Die satirische Moral, die stets aus seinem Munde strömt, und auch seine unrichtige Menschenbeobachtung kleidet ihm sehr gut. Sein stummes Spiel im Rücken des Bruders war auffallend, nicht zerstreud, aber so sehr Natur, daß man alles, was der Ehemann Hartes sagte, für Eingebung des alten Haushahns hielt.“ In einem ziemlich geschmacklosen Vergleich zwischen dem englischen Schauspieler Garrick und Abt nennt Müller als die besten Rollen des letzteren den deutschen Hausvater und den Essighändler. In dem Prolog, der nach seinem Ableben bei einer Trauerfeier auf dem Theater in Bremen gesprochen wurde, wird gesagt:

Er war des Kenners, war des Freundes letzter Zähre
 nicht unwerth; hatte für die große Sphäre,
 worin er lebte, Lust, Talent und Kunst.
 Was sonst erwarb ihm edler Gönner Gunst,
 die ihn wolthätig, freundlich, reich belohnten
 und seiner Fehler gütig schonten?
 Wer spielt mit seinem festen Mut
 den Olsbach, Hofrath, Essigmann, Paul Werner?
 Wer trifft mit seiner edlen Wut
 den Odoardo? — Ach, wir werden ferner
 als Odoardo nie ihn sehn!

In der Beurteilung der überragenden Schauspielkunst von Abts Gattin Felicitas sind alle Stimmen einig. Ihre Schönheit, der Liebreiz ihres Wesens, die Natürlichkeit und die Leidenschaft ihres Spiels machten sie bald zur Königin der Truppe, selbst noch als Schönheit und Gestalt langsam dahinschwanden. Über ihre vorzüglichen melodramatischen Rollen wie Medea, Ariadne und Sophoniste wurde schon einleitend gesprochen, einiges Weitere läßt sich aus W. Chr. Müllers Angaben gewinnen. Aus Anlaß eines Gastspiels in Münster bemerkte der dortige Musikliebhaber Rat Bruchhausen, daß sich Natur, Geist und Leben im höchsten Grad in Mad. Abt vereinigten, um die Stärke ihres Theaterspiels im Tragischen sowohl als im Komischen zu bewirken; daß sie als Elfriede und als Dorine (im Tartuffe) beides zeige;

daß ihr guter Wuchs und ihre wohlgewählte der Rolle angepaßte, oft kostbare Kleidung sie vor allen andern auszeichnete. Außerdem gefiel sie noch als Julie, als Gräfin Waltron, als Orsina sehr. Der genannte Bruchhausen komponierte für Bernh. Christ. d'Arien's Schauspiel „Laura Rosetti“ das Gesangliche in der Art der Bendaischen Duodramen, so daß Mad. Abt die Hauptperson nicht sang, sondern unter ausdrucksvoller Instrumental-Begleitung nur deklamierte und durch diese Vermischung eine gute Wirkung erzielte. Eine theatergeschichtliche Sensation war der erste weibliche Hamlet, den Mad. Abbt in Gotha kreierte; Reichard erwähnt sie in seinem Theater-Kalender für 1780 unter nicht weniger als 16 Hamletdarstellern. Der bremische Theaterzettel vom 21. Sept. 1781 läßt in der Namenliste beim Haupthelden eine Lücke, wofür dann am Schluß steht: „NB. Madame Abt wird die Rolle des Hamlets spielen.“ Müller berichtet anscheinend nach einer Gothaer Aufführung als Augenzeuge: „Im Parterre stehend, hatte ich meine Freude über den Jüngling, der schon in seinem 18. Jahr solch ein Wesen trieb, so viel Verschlagenheit, Muth, Stärke, Festigkeit, Gerechtigkeitsliebe, kurz den ganzen hohen männlichen Sinn zeigte. Das Bild des großen Prinzen wuchs fast zur höchsten Vollkommenheit, so daß es auch in meiner Erinnerung sogar den Brokmann (in Hamburg) übertraf, weil man dem seine 30 Jahre ansehen konnte. Ein Prinz von 30 Jahren ging auch vor einigen Sekun. nicht erst auf die Akademie; dies paßte besser für einen 18jährigen, wie ihn Mad. Abt darstellte. Da ich aber ihr Mienenspiel näher zu sehen aufs Theater ging, schauderte mir die Haut über die Überspannung ihrer Kräfte und die Ohnmacht, die hinter den Kulissen erfolgte. Nein, dachte ich, Weibheit kann nach den Gesetzen der Natur nicht Mannheit werden. So wie es auf Schulen oder Universitäten immer äußerst hölzern ist, wenn umgekehrt von Jünglingen weibliche, naive, zärtliche Rollen gemacht werden. Auch noch zu der Bemerkung gab diese Rolle Anlaß: daß eine Schauspielerin in Mannskleidern die Phantasie gänzlich in Ruhe lasse, welche durch eine halbe Weiberwade erhitzt werde, daß also der Keuschheit nichts gefährlicher sei als die Menge der Kleidung. Übrigens entsprach die Sache nicht der Delikatesse, welche sie sonst in hohem Grad besaß.“ Die vollkommene Unnatur eines weiblichen Hamlet ist auch durch neuere Schauspielerinnen wie Felicitas von Vestvali, Adele Sandrock und Sarah Bernhard nicht überwunden worden. Von der Elfriede der Mad. Abbt in

Bertuchs gleichnamigem Trauerspiel hatte Müller einen großen Eindruck: „Ich sah in Elfrieden ganz das zärtliche, innige, süße, aus Liebe schwärmende Weib; glaubte nicht mehr eine Künstlerin, sondern wahrhaftig die Elfriede selbst zu sehen. Gebärde, Miene, Auge, alles sprach an ihr; welch ein liebevolles entzücktes Erwarten ihres Gemahls! Ihr Geschrei bei der Erkennung ihres Vaters durchschnitt das Herz; ihre Brust schwoll, ihre Stimme erstickte, ihr Blick, ihre Lippe schien zu ersterben bei Hörung ihres Schicksals.“ Als Mad. Belvore (!) wußte sie nur durch heftigere Bewegung des Atemholens den Kampf und die Marter ihres Herzens bis zum heftigsten Ausbruch herrlich abzustufen; und dann welch eine Furie? daß wirklich der Akteur, nicht bloß der Mann erschrak. Sie vermochte oft einem einzigen Wort so viel Nachdruck zu geben, daß Mark und Bein erschüttert wurde. „Ich will die Sache bis auf den Grund ausforschen!“, da muß man durch den heftigen, tiefen, kraftvollen Ton, durch alle Dissonanzen gezwängt, das ganze Gewicht des Gedankens fühlen.

Reichards Theater-Kalender bringt, außer einem eindrucksvollen Bildnis (Titelkupfer des Jg.'s 1780, von Geyser nach einer Handzeichnung gestochen), mehrere überschwengliche Huldigungsgedichte auf Felicitas Abbt, die für uns als Rückstrahlung ihrer Bühnenerfolge wichtig sind. Sie lassen sich aus einer Sammlung bremischer Gelegenheitsdichtung¹⁾ vermehren, aus der ich das nach Inhalt und Form Beste mitteile, wenn auch die bremische Herkunft nicht ganz gesichert ist:

An
Madame Felicitas Abt
zu Ihrem
Geburtstage
(Vignette)
am 1ten November 1781
(Vignette)

Die du zum Heile der sterblichen Menschen vom Himmel herabstiegst,
Tugend, — Erstgeborene der Gottheit! — welch himmlischer Segen
Strömt auf jeden deiner Verehrer! der Mensch, der mit Muth
Und geflügelten Schritten zum Tempel der Ehre hinauf eilt,
Nur durch dich gestärkt, durchwallt er sicher die Laufbahn.

¹⁾ Staatsbibliothek: In Brem. a. 1068.

Du, F r e u n d i n n , die Du, geleitet von Fleiß und Tugend die Pfade
 Zum erhabnen Tempel des Ruhms voll Eifer betratest —
 O! wie selig bist Du durch sie — Mir sagt es Dein Lächeln
 Und Dein heitres, zufriednes Antlitz, daß heute Dein Auge
 Auf die glücklich durchwandelten Wege mit Wonne zurück schau't.
 Schon eröffnet sich Deinem Auge die glänzendste Aussicht —
 Schon strahlt Dein himmelgewandtes Antlitz vom heiligen Lichte —
 Schon erblickst Du die lohnenden Kronen, die Deiner erwarten —
 Bald wird — welches Entzücken! — mit unauslöschlichen Zügen
 Deinen Namen ein Engel ins Buch der Unsterblichkeit zeichnen.

(Vignette)

Die „Nachrichten“ der Theaterzettel.

Josephs kluge Taktik, auf seinen Theaterzetteln außer den notwendigen allgemeinen Angaben eine kurze, einführende und anlockende „Nachricht“ über das aufzuführende Stück zu bieten, konnte von Abbt wegen Raummangels nur spärlich nachgeahmt werden, da er sehr oft zwei Stücke für dieselbe Vorstellung mit den Namen der Darsteller anzuzeigen hatte. Doch verzichtete er nicht ganz auf dies bescheidene Reclamemittel, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist. Der Beurteiler der Abbtschen Aufführungen in Göttingen hat in der Berliner Literatur- und Theater-Zeitung (1783) diese Art, die Komödienzettel auszuspicken, ironisiert. Für uns bilden diese, gelegentlich auch mal witzigen „Nachrichten“ bei dem sonstigen Mangel an Quellen immerhin einen kleinen Durchblick in das Theatergetriebe. Übrigens sind sie geschichtlich eine allerdings sehr schüchtern auftretende Vorstufe zu unsern gegenwärtigen großaufgemachten, von berufsmäßigen Dramaturgen und Journalisten verfaßten Vorberichten und Einführungen, besonders bei neuen Stücken.

1. A r i a d n e a u f N a x o s , Duodrama, Text von Brandes, Musik von Benda. 20. Okt. 1780.

Die bekannte Cantate des Herrn von Gerstenberg, Ariadne auf Naxos, ist zur Grundlage dieses Duodramas genommen und vieles daraus wörtlich beybehalten worden. Der Ausdruck so mannigfaltiger Leidenschaften dieses Dichters sind Ursache, daß der Verfasser es gewagt hat, jene so wohlklingende Poesie in Prosa aufzulösen, sie mittelst einiger Veränderungen auch für die Bühne brauchbar zu

machen und zugleich durch diesen Weg einem unsrer besten Meister in der Musik Gelegenheit zu geben, an einem so reichhaltigen Stoffe sein großes Talent zu zeigen.

2. *Zemir und Azor*. Komische Oper, Musik von Grétry. 19. Okt. 1781.

Im vierten Akte, wo Azor in seiner Pracht erscheint, stellet das Theater einen mit vielen transparenten Säulen, hinten mit einem prächtig erleuchteten Tempel gezierten Garten vor. Sowol Decorationen als Kleidungen sind ganz neu zu dieser Oper verfertigt worden. Wir schmeicheln uns, daß diese Oper, welche aller Orten mit so vielem Beyfalle aufgenommen worden, und wozu die Musik ganz schön ist, auch hier zum Vergnügen aller Zuschauer wird aufgeführt werden. In der Mitte des Stücks kommt ein klein Ballet von Genien und bey dem Schluß ein klein Ballet, in welchem ein Terzet von Slaven mit Türkischen Becken getantz wird.

3. *Medea*. Musikalisches Drama, Text von Gotter, Musik von Benda. 16. Nov. 1781.

Medea, die aus Liebe zuerst das Glück des Jasons machte, gerieth, da sie Kreusens wegen nachher von Jason verlassen wurde, in eine solche Wuth, daß sie aus Rache ihre eignen, mit Jason erzeugten Söhne ermordete, weil sie ihm selbst auf andere Art nicht bekommen konnte.

4. *Der Westindier*. Lustspiel, nach dem Englischen von Cumberland. 26. Nov. 1781.

Dieses Stück ist eines der besten Lustspiele und hat aller Orten, besonders aber in Handlungs-Städten, großen Beyfall gefunden; wir glauben also, auch hier darauf rechnen zu können.

5. *Die schöne Arsene*. Oper von Monsigny. 30. Nov. 1781.

Diese Oper ist mit vielen Verwandlungen und Decorationen versehen. Im vierten Akt verwandelt sich das Theater in einen transparenten, hinten mit einem prächtig erleuchteten Blumentempel ausgezierten Garten.

6. *Sophonisbe*. Text von Meißner, Musik von Neefe. 12. Dez. 1781.

Sophonisbe, die Tochter Asdrubals, eines der Edelsten Punier, war sowol durch ihre Schönheit als auch Vaterlandsliebe für das un-

glückliche Chartago unter allen Punierinnen berühmt; sie liebte Masinissen, einen jungen Prinzen von Numidien; allein ihr Vater und der Staat wählten als Feinde der Römer den alten Syphax und verwarfen Masinissen, weil er ein Bundsgenosse Roms war. Großmütig opferte sie ihre erste Liebe dem Staat auf. Syphax verfolgte Masinissen so, daß er ihm nicht nur seine Braut, sondern auch sein Königreich nahm. Dieser suchte Schutz in Rom, überwand mit Hülfe des Scipio den Syphax; und da er mit Sophonisben sich aufs neue vermählen wollte, so beredete ihn Scipio, daß er ihr statt der Hochzeitfackel einen Giftbecher schickte, und sie starb an eben den Altar, der zu ihrer Vermählung dienen sollte.

7. *Laura Rosetti*. Original-Schauspiel mit Gesang, Text von D'Arien, Musik von Bruchhausen. 17. Dez. 1781.

Dieses Stück hat außer seiner guten Musik der Arien noch den besondern Vorzug, daß das mehreste der Prosa im 2ten und 3ten Acte so wie in den Duodramen Ariadne, Medea u. dergl. mit Musik begleitet ist, und es würde immer ein gutes Schauspiel bleiben, wenn es auch ohne Musik aufgeführt würde.

8. *Die Nebenbuhler*. Lustspiel, übersetzt von Engelbrecht. 14. Nov. 1782.

NB. Dieses Stück hat so viele komische Züge, daß es beynahe als ein Recept wider die Hypochondrie dienen könnte; auch ist das Theater nunmehr so eingerichtet, daß keine Zugluft, wenn der Vorhang aufgezogen wird, die Zuschauer incommodirt.

9. (Für die freye Armen-Schule.) *Der Graf von Olsbach*. Lustspiel von Brandes. — *Die kleine Ährenleserin*, Operette für Kinder. 27. Nov. 1782.

An einem Ort wie in Bremen, wo die Anstalten für die Armen so vorzüglich sind, daß sie sowohl Bewunderung als Nachahmung verdienen, die Mildthätigkeit anzupreisen oder nur an einem zahlreichen Zuspruch bey einer so außerordentlichen Gelegenheit zu zweifeln, wäre überflüssig; doch so viel wird mir erlaubt seyn hinzuzufügen, daß, so lange ich das Glück habe, Directeur der Komödien auch noch künftighin hier zu seyn, weder dieses Stück noch Operettchen, dessen Inhalt sich so schön zum heutigen Tage schickt, jemals wieder gegeben werden solle; es wäre dann, daß es in künftigen Zeiten wieder

für die Armen gefodert würde; oder ich auf andere Art von der mir selbst freywillig und ohne Zwang auferlegten Verbindlichkeit entledigt wäre.

10. *Die Apotheke*. Komische Operette, Text von Engel, Musik von Just. 5. Dec. 1782.

Wer krank ist, kann sich aus meiner Apotheke ein Recept zur Genesung holen. Dem Gesunden wird ein kleines Präservative, um nicht krank zu werden, sehr dienlich seyn; mein eignes Übel aber kann bloß eine reelle Goldtinctur heben, die leider dieses Jahr in mein Officin etwas selten ist. — Soll ich denn nur allein Patient bleiben? Abt.

11. (Für das Kranken-Haus.) *Weiler und Louise*. Schauspiel nach Monvel von Engelbrecht. 11. Dez. 1782.

In jetzigen Zeiten wird das Spiel sehr oft bey jungen Leuten zur Leidenschaft, daher verdienen die üblen Folgen davon in dem heutigen Stück hin und wieder einige Bemerkung.

Da der kranke Arme soviel und noch mehr Verpflegung nöthig hat als der gesunde und dieses Institut sich sowohl auf Einheimische als Ausländer bezieht; so könnte die Nächstenliebe heute noch vielleicht in einem höheren Grade ausgeübt werden; wer sollte wol eine so gute Gelegenheit, wo man sein eigenes Vergnügen an dem Schauspiel zugleich mit einem guten Werk verbinden kann, versäumen?

12. *Die Nacht*. Komische Operette. Musik von Piccini. 2. Jan. 1783.

Da mir aus besonderer Nachsicht noch wenige Tage zu spielen erlaubt worden und die Musik in der heutigen Opera das Meisterstück von dem berühmten Piccini genannt werden kann, auch die Anlage des ganzen Stücks sehr comisch ist, alle darinnen spielende Personen ihr Bestes thun werden, das Publicum zu vergnügen, so wünscht man freylich ein zahlreiches Auditorium.

13. *Lanassa*. Trauerspiel von C. M. Plümike mit der dazu gehörigen Musik. 15. Okt. 1783.

Lanassa, eine junge Indianische Wittwe, war nach denen Gesetzen ihrer Nation verbunden, ihrem schon bejahrten Manne, der auf einer See-Reise seinen Tod gefunden hatte, im Tode nachzufolgen, und des Ruhms einer guten Ehegattinn noch würdiger zu werden, sich auf dem

Scheiterhaufen dem Brama zu Ehren verbrennen zu lassen. Da um diese Zeit die Europäer in diesen Gegenden Posto gefaßt und dergleichen grausame Gebräuche abzuschaffen suchten, wofür ihnen das schöne Geschlecht in jedem Welttheile verbunden seyn wird, so hat der Verfasser dieses Stücks es zu benutzen gesucht.

14. *Golora von Venedig*. Trauerspiel von Traugott Benjamin Berger. 18. Okt. 1783.

Dieses Stück hat viele Ähnlichkeit mit Julius von Tarent; man darf sich also was Gutes versprechen.

15. *Die Wilden und Engländer*. Ballet von Rathje. 28. Okt. 1783.

Inhalt. — Zwey Wilde kommen mit ihrer Beute von der Jagd, rufen ihre Weiber, welche das erschlagene Wild braten sollen; sie setzen sich vergnügt zu dem Wild, lassen sich eine Tobackspfeiffe bringen und rauchen. Die Weiber lieblosen die Männer, werden aber von ihnen zurückgestoßen, indem sie forteilen, noch mehr Wild zu erschlagen. Die Weiber lassen durch ihren kleinen Wilden Früchte pflücken, welche sie sammeln und nach ihrer Höle tragen. Ein Engl. Schiff landet, aus Mangel an frischem Wasser, an dieser wilden Insel; der Capitän und seine Leute steigen aus, besehen die Insel, entdecken den kleinen Wilden auf dem Baum und nöthigen ihn, herunterzu-steigen. Der Kleine, über den Anblick anderer Menschen voll Furcht, weigert sich, endlich kommt er, wird von den Engländern beschenkt und läuft fort. Der Capitain schickt seine Leute fort, um frisches Wasser zu suchen, er selbst setzt sich unter einen Baum und schläft ein; die Wilden finden den Capitän, binden ihn, wollen ihn lebendig braten und verzehren; die Matrosen eilen herzu, wollen ihren Capitain retten und kommen mit den Wilden in Streit. Ein Matrose schießt; die Wilden erschrecken und laufen in ihre Höle. Der Capitän, nachdem er losgebunden, läßt zwey Flöten bringen, um durch den sanften Thon des Instruments die Wilden zu besänftigen. Die Wilden kommen aus ihrer Höle, ihr Kleiner kommt dazu, sagt ihnen, wie gut die Engländer wären; diese treten hervor und machen denen Wilden verschiedene Geschenke, wofür sie von ihnen frisches Wasser und Früchte bekommen. Alle sind vergnügt und tanzen. Auf dem Schiffe wird zur Abfahrt geschossen, und die Engländer fahren unter Glückswünschungen der Wilden fort, womit sich das Ballet schließt.

16. Die Eroberung von Magdeburg. Ein neues hier noch nicht gegebenes Schauspiel in fünf Akten. 5. Nov. 1783.

Da dieses Stück eine wahre Geschichte zum Grunde hat und keinem, der nur etwas in der Historie bewandert ist, das klägliche Schicksal dieser Stadt bey der damaligen Anno 1631 den 10ten May geschehenen Überrumpfung durch die Kayserlichen Generals Tilly und Pappenheim unbekannt seyn kann, so verdient es gewiß gesehen zu werden. Und wir zweifeln nicht, daß dieses Stück wie aller Orten auch hier Beyfall erhalten und unser geschmackvolles Publikum befriedigen werde.

17. (Zum Besten der Abtischen verwaysten Kinder). Emilia Galotti: Von Lessing. 25. Nov. 1783.

Die oft erprobte Güte des hiesigen Publici läßt keinen Zweifel, daß die Bestimmung der heutigen Einnahme es genug entschuldigen werde, wenn die Abonnements-Billetts für diesen Tag nicht gelten.

18. (Für das Krankenhaus).

Die Sklavin oder Der großmütige Seefahrer. Oper von Piccini. 22. Dez. 1783.

Dem hiesigen durch Menschenliebe und Wohlthätigkeit bey jedem Anlaß sich so sehr auszeichnenden Publicum ist gewiß auch die heutige Gelegenheit willkommen, die durch eine außerordentliche, sich noch täglich mehrende Anzahl dürftiger Kranken sich häufende Last der zu ihrer Verpflegung dienenden Anstalt zu erleichtern, und kann man sich gewiß versprechen, daß die angezeigte Bestimmung der Einnahme dieses Tages die Anzeige rechtfertigen werde, daß für heute keine Abonnements-Billetts gültig sind.

Liste der nachweisbaren Aufführungen.

1780.

Nr. 1—13 nach Theaterzetteln der Staatsbibliothek (Brem. a. 886^a), Nr. 14, 15 wie unten angegeben.

1. Mi. 11. Oct.: Henriette oder Sie ist schon verheyratet. Ein ganz neues Lustspiel in fünf Aufzügen vom Hrn. Großmann. — Ein pantomimisches Ballet.
2. Do. 12. Oct.: Gianetta Montaldi. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen vom Hrn. Schink. — Der dankbare Sohn. Ein ländliches Lustspiel in einem Aufzuge vom Hrn. Engel.

3. Fr. 13. Oct.: *Minna von Barnhelm oder Das Soldatenglück*. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing. — Ein kleines Divertissement.
4. Mo. 16. Oct.: *Der Deserteur aus Kindesliebe*. Ein Lustspiel in drey Acten von Stephanie dem Jüngeren. — *Der Kaufmann von Smirna*. Eine komische Operette in einem Aufzuge, die Musik ist vom Hrn. Steegmann.
5. Di. 17. Oct.: *Hamlet, Prinz von Dännemark*. Ein Trauerspiel aus dem Englischen nach Shakespear.
6. Mi. 18. Oct.: *Wie man eine Hand umkehrt oder Der flatterhafte Ehemann*. Ein Hamburger Preiß-Lustspiel in fünf Aufzügen vom Hrn. Bock.
7. Do. 19. Oct.: *Graf von Waltron oder die Subordination*. Ein neues Original-Schauspiel in fünf Aufzügen vom Hrn. Möller.
8. Fr. 20. Oct.: *Ariadne auf Naxos*. Ein Duodrama vom Herrn Brandes. Die Musik ist vom Herrn Benda. — *Die ungleichen Freunde*. Ein neues Lustspiel in 2 Aufzügen vom Hrn. Thilo.
9. Di. 24. Oct.: *Elfride*. Ein Original Trauerspiel in drey Handlungen vom Hrn. Bertuch. — *Der Jurist und der Bauer*. Ein Lustspiel in zwey Aufzügen vom Hrn. Rautenstrauch.
10. Mi. 25. Oct.: *Hamlet*.
11. Do. 26. Oct.: *Die verstorbene Ehefrau oder Drey Liebhaber auf einen Tag*. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen vom Herrn Brezner.
12. Fr. 27. Oct.: *Emilia Galotti*. Ein neues Trauerspiel in fünf Akten von Herrn Gotthold Ephraim Lessing.
13. Mo. 30. Oct.: *Die Jagd*. Eine komische Operette in drey Aufzügen vom Hrn. Weiße. Die Musik ist vom Herrn Hiller.
14. Die Bremer Wöchentl. Nachrichten Nr. 47 vom 20. Nov.: Heute Montag wird auf dem Schauplatz gegeben: *Sophonisbe*, ein musikalisches Drama. Die Musik ist von Hrn. Capellmeister Neefe. Und zum Beschluß: *Die Drillinge*, ein sehr gutes Lustspiel in 4 Aufzügen.
15. Nach einem Theaterzettel (Staatsbibliothek: W. A. 100): Do. 21. Dec. (o. J., nach handschr. Notiz 1780), Nicht mehr als sechs Schüsseln, Lustsp. von Großmann. Mit den Zusätzen: Heute zum Letztenmal. Nach Endigung des Stückes wird eine Danksagung-Abschieds-Rede gehalten werden.

1781.

Nach Theaterzetteln der Staatsbibliothek (Brem. a. 886^a, einige auch in W. A. 100).

16. Di. 11. Sept.: *Der Schein betrügt oder Die Frau nach der jetzigen Welt*. Ein Original Lustspiel in 5 Aufzügen vom Hrn. Brandes. — Ein grosses comisches Ballet. *Der Einfall der Croaten in ein feindliches Dorf* (vgl. die Anzeige in den Brem. Wöchentl. Nachr. Nr. 37).
17. Mi. 12. Sept.: *Die Kolonie oder Die Insel der Liebe*. Eine grosse Opera in 2 Aufzügen, aus dem Französischen übersetzt. Die Musik ist von dem berühmten Sachini. — Vorhero wird gehen: *Die*

- grosse Batterie von 100 Kanonen oder Der grausame Herr Fähnrich. Ein Original Lustspiel in einem Aufzuge.
18. Do. 13. Sept.: Der poetische Dorfjunker. Ein Lustspiel in 5 Handlungen. Aus dem Französischen des Herrn Destouches. — Ballet: Der Einfall der Croaten.
 19. Fr. 14. Sept.: Julie und Belmont. Ein Original Trauerspiel in 5 Handlungen vom Herrn Etatsrath Sturz. — Das Milchmädchen oder Die beiden Jäger. Eine Operette aus dem Französischen in einer Handlung.
 20. Mo. 17. Sept.: Der Diamant. Ein Original Lustspiel in einer Handlung von Hrn. Engel. — Pas de Deux von Hrn. Balletmeister Ratje und Mademoiselle Estor: Die Thorheit der Liebe. — Das redende Gemälde. Eine komische Oper aus dem Französischen mit Gretrys Musik.
 21. Di. 18. Sept.: Die Holländer oder Was vermag ein vernünftiges Frauenzimmer nicht! Ein Original-Lustspiel in 3 Handlungen von Herrn Bock in Hamburg. — Ein comisches Ballet: Die Kohlenbrenner.
 22. Do. 20. Sept.: Nicht mehr als Sechs Schüsseln. Ein Original Lustspiel in 5 Handlungen.
 23. Fr. 21. Sept.: Hamlet, Prinz von Dännemark.
 24. Mo. 24. Sept.: Trau, schau, wem oder Herr Pips, der höfliche Gastwirth. Ein Original-Lustspiel in 5 Handlungen von Brandes. — Ein komisches Ballet: Die drei bucklichten Liebhaber oder Die Haubenhefterinn.
 25. Di. 25. Sept.: Das Neugierige Frauenzimmer oder Das Geheimnis. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Goldoni. — Das Milchmädchen etc.
 26. Do. 27. Sept.: Eugenie. Ein Drama in 5 Aufzügen. Aus dem Französischen des Herrn von Beaumarchais. — Ballet: Die drey bucklichten Liebhaber.
 27. Fr. 28. Sept.: Das Mädchen im Eichthale. Ein ländliches Original-Hochzeitsspiel in 5 Handlungen mit denen dazu gehörigen Diver-tissemments und Ballets.
 28. Mo. 1. Oct.: Der Töpfer. Eine komische Original-Oper in 2 Handlungen von Hrn. Andre. — Vorhero wird gehen: Der dankbare Sohn. Ein ländliches Lustspiel in einem Aufzuge von Hrn. Engel.
 29. Di. 2. Oct.: Der Graf von Olsbach oder Die Belohnung der Rechtschaffenheit. Ein Original-Lustspiel in 5 Handlungen von Hrn. Brandes. — Der verstellte Leiermann. Ein grosses komisches Ballet.
 30. Do. 4. Oct.: Der Schubkarn des Essighändlers. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen. Aus dem Französischen des Herrn Mercier. — Röschen und Colas. Eine Operette aus dem Französischen in einer Handlung. Mit der Musik des Herrn Monsigny.
 31. Fr. 5. Oct.: Das Mädchen im Eichthale. — Komisches Ballet: Das bewegliche Gemälde.
 32. Mo. 8. Oct.: Die Jagd. Komische Oper von Hiller, — Ein kleines Ballet.
 33. Di. 9. Oct.: Julie und Belmont. — Die Kolonie oder Die Insel der Liebe.

34. Do. 11. Oct.: Der Adjutant. Ein Original-Lustspiel in 3 Handlungen vom Hrn. Brömel. — Der Töpfer.
35. Fr. 12. Oct.: Der Deserteur. Eine ganz neue, hier noch nicht gesehene grosse Opera in 3 Handlungen aus dem Französischen des Herrn Sedaine. Die Musik ist vom Hrn. Monsigny.
36. Mo. 15. Oct.: Der Deserteur. — Das bewegliche Gemälde.
37. Di. 16. Oct.: Die Poeten nach der Mode. Ein Original-Lustspiel in 3 Handlungen vom Hrn. Kreissteuereinnehmer Weiße in Leipzig. — Röschen und Colas.
38. Mi. 17. Oct.: Die Holländer. — Zum Beschluß wird Herr Viele ein Concert von seiner eigenen Composition auf der Hautbois blasen.
39. Do. 18. Oct.: Romeo und Julie. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Von Herrn Weiße nach Shakespear.
40. Fr. 19. Oct.: Zemire und Azor. Eine mit vielen Verwandlungen versehene grosse komische Oper in 4 Handlungen nach dem Französischen. Die Musik ist von Gretry.
41. Mo. 22. Oct.: Hamlet.
42. Di. 23. Oct.: Die verwandelten Weiber oder der Teufel ist los. Eine komische Oper in 3 Handlungen von Herrn Weiße. Die Musik ist von Herrn Hiller. — Ein komisches Ballet: Der verliebte Schneider in Jobsen Zeckels Werkstatt.
43. Mi. 24. Oct.: Der Graf von Waltron.
44. Do. 25. Oct.: Zemire und Azor.
45. Fr. 26. Oct.: Die Jagd. — Ein kleines Ballet.
46. Mo. 29. Oct.: Zama oder die Maroccanerin. Ein Original-Drama in 2 Handlungen von Hrn. Krauseneck. — Le Tonnelier oder der Faßbinder. Eine komische Oper in 1 Aufzuge von Hrn. Philidor.
47. Di. 30. Oct.: Der Schmuck. Ein ganz neues Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Hr. Rath Sprickmann in Münster. — Ein komisches Ballet: Die Schornsteinfeger und die Wäscher mädchen.
48. Do. 1. Nov.: Der Graf von Olsbach. — Das Milchmädchen.
49. Fr. 2. Nov.: Ariadne auf Naxos. — Die Apotheke. Eine komische Oper in 2 Handlungen von Hrn. Engel. Mit der Musik des Hrn. Just im Haag.
50. Mo. 5. Nov.: Der Deserteur aus kindlicher Liebe. Ein Original-Lustspiel in 3 Handlungen von Herrn Stephani dem Jüngeren. — Das redende Gemälde.
51. Di. 6. Nov.: Les deux avarés, Die beyden Geitzigen oder das Grab des Mufti. Eine ganz neue Operette in zwey Handlungen aus dem Französischen. Mit der vortreflichen Musik von Gretry. — Vorher wird gehen: Der dankbare Sohn. Ein ländliches Lustspiel in einem Aufzuge von Hrn. Engel.
52. Do. 8. Nov.: Der Gläubiger. Ein rührendes Original-Lustspiel in 3 Handlungen. — Le Tonnelier oder Faßbinder.
53. Fr. 9. Nov.: Juliane von Lindorak. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen nach dem Italiänischen von Gozzi. — Röschen und Colas.
54. Mo. 12. Nov.: Zemire und Azor.
55. Di. 13. Nov.: Die Drillinge. Ein Lustspiel in 4 Handlungen nach dem Französischen gearbeitet von Hrn. von B—n. — Ballet: Die Schornsteinfeger und die Wäscher mädchen.

56. Do. 15. Nov.: *Der Deserteur* (von Sedaine-Monsigny). — *Der verstellte Leiermann*. Ein grosses komisches Ballet.
57. Fr. 16. Nov.: *Medea*. Ein musikalisches Drama in einer Handlung mit allen dazu gehörigen Decorationen. Der Dialog ist von Gotter, die Musik von Benda. — *Die Sklavin oder Der großmütige Seefahrer*. Eine neue Operette in 2 Handlungen mit der vortreflichen Musik des Hn. Piccini.
58. Mo. 19. Nov.: *Die beiden Wechselbälge oder Was thut die Einbildung nicht?* Ein ganz neues Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von G—r. — Ein ganz neues komisches Ballet: *Der listige Betrug oder Das bestrafte Extragehen der Ehmänner*.
59. Di. 20. Nov.: *Elfride*. — *Die Apotheke*.
60. Do. 22. Nov.: *Der Jurist und der Bauer*. Ein Lustspiel in 2 Handlungen von Herrn Rautenstrauch. — *Les deux avarés*.
61. Fr. 23. Nov.: *Die seidenen Schue oder Die schöne Schusterinn*. Eine ganz neue Operette in 2 Aufzügen von Hauptmann von Baligand. Die Musik ist von Herrn Frizeri, der von seinem dritten Jahre an blind war. — Vorhero wird gehen: *Zama*.
62. Mo. 26. Nov.: *Der Westindier*. Ein Lustspiel in 5 Handlungen nach dem Englischen des Herrn Cumberland. — *Pas de deux* von Herrn Rathje: *Die Thorheit der Liebe*.
63. Di. 27. Nov.: *Zemire und Azor*. [Die Brem. Wöch. Nachr. Nr. 48 verzeichnen *Juliane von Lindorak* und *Der Kaufmann von Smyrna*.]
64. Do. 29. Nov.: *Nicht mehr als Sechs Schüsseln*.
65. Fr. 30. Nov.: *La Belle Arséne oder Die schöne Arsene*. Eine ganz neue große Opera in 4 Handlungen. Die Musik ist vom Hrn. Monsigny, dem Compositeur des *Deserteurs*.
66. Mo. 3. Dez.: *La Belle Arséne*.
67. Di. 4. Dez.: *Der Postzug oder die noblen Passionen*. Ein Original-Lustspiel in zween Aufzügen. — *Der Töpfer*.
68. Do. 6. Dez.: *Die beiden Wechselbälge*. — Ballet: *Einfall der Croaten*.
69. Fr. 7. Dez.: *Die Sklavin oder Der großmütige Seefahrer*. — *Inkle und Yariko*. Ein grosses historisches Pantomimisches Ballet in 3 Aufzügen von Herrn Rathje und in Musik gesetzt vom Herrn von Dittersdorf zu Wien.
70. Mo. 10. Dez.: *Juliane von Lindorak*. — *Der Kaufmann von Smyrna*. Eine Operette in 1 Aufzuge. Die Musik ist hier noch nicht gemacht und ist vom Herrn Just im Haag.
71. Di. 11. Dez.: *Die eifersüchtige Ehefrau*. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen nach dem Englischen. — *Das Milchmädchen*.
72. Mi. 12. Dez.: *Sophonisbe*. Ein musikalisches Drama von Meißner und Neefe. — *Der Alchymist oder der Goldmacher*. Eine ganz neue komische Operette in 2 Aufzügen. Text ebenmässig von Hrn. Meissner, Musik aber von Hrn. Andre entworfen.
73. Do. 13. Dez.: *Der Edelknabe*. Ein Original-Lustspiel von Engel in 1 Aufzuge. — *Die seidenen Schuhe*.
74. Fr. 14. Dez.: *Der Westindier*.
75. Mo. 17. Dez.: *Laura Rosetti*. Ein ganz neues Original-Schauspiel mit Gesang in 3 Handlungen von d'Adrien. Die Musik ist vom Herrn Rath Bruchhausen zu Münster.

76. Di. 18. Dez.: Die heimliche Heurath. Ein ganz neues Lustspiel in 5 Aufzügen aus dem Englischen von Colmana und Garrick. — Divertissement: Die gerettete Unschuld.
77. Mi. 19. Dez.: Der Edelknabe. — La Belle Arsène.
78. Do. 20. Dez.: Zemire und Azor.
79. Fr. 21. Dez.: Zum letzten Mal. Medea. — Die drey Pächter. Eine ganz neue ländliche Oper aus dem Französischen des Herrn Monvel mit der Musik des Desaidés.
80. So. 22. Dez.: Aus besonderer Gnade zum Abschied aufgeführt: Laura Rosetti.

1782.

Nach kurzen Angaben in den „Bremer Wöchentlichen Nachrichten“ 1782 Nr. 40—53 unter „Advertissements“.

- 81, 82. Heute Montag d. 30. Sept. wird die Abtische Gesellschaft ihren Schauspielplatz hier eröffnen und aufführen: den deutschen Hausvater, ein Original-Lustspiel in 5 Handlungen, mit einem neuen Prolog und Ballet. — Mittwochen den 2. Oct. Robert und Kalliste, eine comische Oper in 3 Handlungen, mit einem Ballet. — Freytag den 4. Oct. wird auch gespielt. — In W. A. 100 findet sich ein Theaterzettel zu der Aufführung am Mo. 30. Sept., der den Titel genauer angibt: Der deutsche Hausvater oder Die Familie. Original-Schauspiel von Otto Freyh. von Gemmingen. Vorher: Dankbarkeit und Freude, ein Prolog von Abt.
- 83, 84, 85. Heute Montag den 7. October wird die Abtische Gesellschaft aufführen: Den Deserteur, eine grosse Oper, und ein Matrosen-Solo von Madame Fellbrig. — Mittwochen: Julius von Tarent, ein grosses Original-Trauerspiel in 5 Aufzügen, in altdeutscher dazu gehöriger Kleidung, und ein Ballet. — Freytag: Der Dorf-Jahrmarkt, eine comische Oper mit der Musik des Hrn. Benda, hier noch nicht gesehen, und ein Ballet. —

Diese Woche (ab Mo. d. 14. Oct.) wird die Abtische Gesellschaft Deutscher Schauspieler Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag und mit Freymarkts Anfang, welches den 18^{ten} dieses Monats ist, bis zu Ende desselben, den Sonntag ausgenommen, wegen der den Freymarkt besuchenden Fremden alle Tage spielen.

- 86—91. Von der Abtischen Gesellschaft wird diese Woche aufgeführt: Heute Montag den 21. Oct. der Jahrmarkt, eine grosse Opera, mit einem neuen komischen Ballet. — Dienstag den 22^{sten} Adelheit von Veltheim, eine Opera. — Mittwochen den 23^{sten} Graf Waltron, Ein Trauerspiel. — Donnerstag den 24^{sten} Lottchen am Hofe, eine grosse Opera. — Freytag den 25^{sten} Hamlet und Ballet. — Sonnabend den 26^{sten} Erndtekrantz, eine grosse Opera.
- 92—95. Von der Abtischen Gesellschaft Deutscher Schauspieler wird aufgeführt werden: Heute Montag den 11. Nov. die kleine Ährenleserin, eine neue Operette aus dem Kinderfreund; und zum Beschluß den Postzug. — Dienstag den 12^{ten}: Emilia Galotti, von Lessing und Ballet. — Donnerstag: Die Nebenbuhler, eine Hamburger Preiß-Übersetzung in 5 Handlungen von Hrn. Engelbrecht. — Freytag: Der vornehme Thor, ein neues Lustspiel, und den Seefahrer, eine Opera. — Nach einem Theaterzettel in W. A. 100 folgte

am Do. 14. Nov. noch ein pantomimisches Ballet: Die Räuber von Herrn Nuth.

96—98. Von der Abtischen Gesellschaft Deutscher Schauspieler wird aufgeführt werden: Heute Montag den 18. Nov.: Solimander Zweyte. Ein Lustspiel mit Gesang und 3 Ballets, Janitscharen-Musik und allem dazu gehörigen Pomp, aus dem Marmontel. — Dienstag: Lottchen am Hofe, grosse Oper und Ballet. — Donnerstag: Elvire und Don Pedro. Ein neues Trauerspiel, zwar in 5 Akten, aber kurz und gut; mit dem Fassbinder, Oper. — Freytag: Der weibliche Hauptmann. Ein neues Lustspiel von Gotter, in 5 Akten. Ballet: Die 3 Pucklichten von Damasco, von Hrn. Nuth.

99—103. Heute Montag den 25. Nov.: Der weibliche Hauptmann, ein neues Lustspiel von Gotter in 5 Handlungen. Ballet: Die 3 Pucklichten. — Dienstag: Der argwöhnische Ehemann, ein neues Lustspiel in 5 Akten, ein Hamburger Preisstück, und ein Matrosen-Solo zum Beschluß. — Donnerstag: Zemire und Azor, grosse Oper mit allen Ballets. — Freytag: Don Pedro und Elvire, nochmals, in 5 Akten; Röschen und Colas, Oper comic.

Am Mittwochen, den 27sten dieses, wird vom Herrn Abt und seiner Gesellschaft zum Besten unser freyen Armenschule aufgeführt werden: Der Graf von Olsbach oder Die Belohnung der Rechtsschaffenheit, eines der besten Teutschen Original-Lustspiele, von Herrn Brandes; und zum Beschluß: Die Singe-Schule, ein grosses komisches Ballet von Herrn Nuth. — Der Theaterzettel in W. A. 100 gibt abweichend als Schluß an: Die kleine Ährenleserin. Eine kleine Operette für Kinder verfertigt, in 1 Aufzuge, mit dazu schicklicher angenehmen Musik. Dieses Operettchen ist aus dem Kinderfreund.

104, 105. Heute Montag den 2. Dec.: Julie. Eine neue grosse Oper in 3 Akten; Musik von Gretry, und Ballet. — Dienstag den 3ten: Agnes Bernauerinn. Ein Original-Trauerspiel in 5 Akten; zum letzten mal; zum Beschluß, ein neu Ballet von Hrn. Nuth: Der Singemeister. — Donnerstag und Freitag wird auch gespielt.

106. Ein Theaterzettel in W. A. 100 verzeichnet für Do. 5. Dec.: Die Apotheke. Eine komische Operette in 2 Handlungen von Hrn Engel. Mit der Musik des Herrn Just im Haag. Danach Der lächerliche Kapellmeister oder Die Singschule, grosses komisches Ballet von Herrn Nuth, worinnen sich Herr Nuth auch im Englischtanzen zeigen wird.

107—109. Heute Montag den 9. Dec. Medon oder die Rache des Weisen, und Ballet. — Dienstag: Die Jagd, grosse Opera. — Donnerstag und Freytag wird auch gespielt.

... am bevorstehenden Mittwochen, als den 11ten dieses, zum Besten der dem hiesigen Staate so nützlichen als unentbehrlichen öffentlichen Station des Krankenhauses: Weiler und Louise, ein ganz neues Lustspiel, aus dem Franz. von Monvel, durch Hr. Engelbrecht übersetzt. Zum Beschluß: Rose und Colas, Oper comique.

110. Heute Montag den 16. Dec. Das Elysium. Ein hier noch nicht gegebenes Vorspiel mit Arien in einer Handlung, von Hrn. Jacobi; die Musik ist von Hrn. Capellmeister Schweizer. Den Beschluß macht: Der Töpfer, Oper comique. — Dienstag und Donnerstag wird auch und Freytag zum letztenmal gespielt.

111. Da mir aus besonderer Nachsicht noch bis 4 Tage meine Bühne zu eröffnen erlaubt worden, so wird Donnerstag den 2. Januar [1783] aufgeführt werden: Die Nacht. Eine ganz neue grosse komische Oper in 3 Akten mit der Musik des berühmten Piccini. — Freytag wird auch gespielt. Abt.
Der Theaterzettel in W. A. 100 fügt hinzu: Aus dem Italienischen übersetzt von Eschenburg. Danach: Ein grosses Ballet von Nuth, Die Jungfern-Diebe.
112. Zettel in W. A. 100: Mi. 8. Januar. Zum Beschluß: Laura Rosetti. Danach Das Opfer der Dankbarkeit. Grosses allegorisches Ballet von Hrn. Nuth.

1783.

Nach Theaterzetteln der Staatsbibliothek (Brem. a. 886^b, einige auch in W. A. 100) und einer Archivakte über die Schauspiel-Einnahme vom Jahre 1783.

113. 24. Sept.: Der Naturalien-Sammler und Die drey Pächter.
114. 26. Sept.: Die Räuber.
115. 29. Sept.: Das Blendwerk und Der Schneider und sein Sohn.
116. Mi. 1. Oct.: Johann von Schwaben. Ein teutsches Original-Trauerspiel in 5 Acten. Von Hrn. Meissner.
117. Fr. 3. Oct.: Die verstellte Kranke. Ein Lustspiel in 3 Acten von Goldoni. — Das redende Gemälde. Eine Operette aus dem Französischen in 1 Act.
Anm. In der Zettel-Sammlung findet sich zum 4. Oct. (ohne Jahr) ein Zettel eingereiht mit Robert und Kalliste und dem Ballet Der betrogene Alte. Diese Angabe fehlt aber im Einnahme-Verzeichnis.
118. Mo. d. 6. Oct.: Julie oder Der kurze Irrtum. Eine hier noch nicht gesehene Operette in 1 Aufzuge aus dem Französischen des Hrn. Monvill. — Vorher: Juliane von Lindorak.
119. Mi. 8. Oct.: Der Postzug oder Die noblen Passionen. Original-Lustspiel in 2 Aufzügen. — Röschen und Colas. Singspiel in 1 Aufzug aus dem Französischen.
120. 10. Oct.: Lanassa.
121. 13. Oct.: Romeo und Julie, eine Operette.
122. Mi. 15. Oct.: Lanassa. Das bekannte Trauerspiel in 5 Acten. Von C. M. Plümike. Mit der dazu gehörigen Musik. Nach der Veuve du Malabar des le Mierre. — Das Milchmädchen oder Die beiden Jäger. Operette in 1 Act.
123. Fr. 17. Oct.: Getroffen. Lustspiel in 1 Aufzug von S. F. Schletter. — Walder. Ein ländliches Schauspiel mit Gesang in 2 Aufzügen aus dem Französischen nach Marmontel von Gotter. Die Musik ist von Benda.
124. So. 18. Oct.: Galora von Venedig. Original-Trauerspiel in 5 Aufzügen von Traugott Benjamin Berger.
125. 20. Oct.: Zemire und Azor.
126. 21. Oct.: Die Räuber.
127. Mi. 22. Oct.: Der taube Apotheker oder Die verstellte Kranke. Lustspiel in 3 Acten von Goldoni. — Das Milchmädchen etc.
128. 23. Oct.: Der Jurist und der Bauer nebst Das Blendwerk.

129. 24. Oct.: Der Barbier von Sevilien.
130. So. 25. Oct.: Soliman der Zweyte oder Die drey Sultaninnen. Lustspiel mit Gesang in 3 Acten. — Die Krönung der Sultanin Roxelane. Mit der dazu gehörigen Musik von Herrn Musik-Director Wiele und Ballett von Hrn. Rathje.
131. 27. Oct.: Hamlet.
132. Di. 28. Oct.: Jeannette. Schauspiel in 3 Akten nach Nanine. Aus dem Französischen des Hrn. Voltaire, von Bok. — Ballet von Hrn. Rathje: Die Wilden und die Engländer.
133. Mi. 29. Oct.: Der Deserteur. Grosse Oper von Sedaine. — Ballett: Die Wilden und die Engländer.
134. Do. 30. Oct.: Der Naturaliensammler. Ein Lustspiel in 1 Aufzug von Hrn. Weisse. — Der Töpfer. Eine komische Original-Oper in 2 Handlungen von Hrn. Andre.
135. Fr. d. 31. Oct.: Der deutsche Hausvater oder die Familie. Eines unserer besten Original-Schauspiele in Prosa und 5 Handlungen von Otto Freyh. von Gemmingen. — Italienische Arie, Matrosentanz.
136. 3. Nov.: Der Barbier von Sevilien.
137. Mi. 5. Nov.: Die Eroberung von Magdeburg. Schauspiel in 5 Acten. — Pantomimisches Ballett: Der Mechanikus von Hrn Rathje.
138. 7. Nov.: Obiges Stück nochmals.
139. Mo. 10. Nov.: Die Jagd. Eine komische Oper in 3 Handlungen. Die Musik ist von Herrn Hiller.
140. 12. Nov.: Das Loch in der Thür.
141. Fr. 14. Nov.: Die Drillinge. Lustspiel in 4 Acten nach dem Französischen des Hrn. von Bonin. — Erast und Luzinde. Operette in 1 Aufzug von Eschenburg. Musik von Gretry.
142. 17. Nov.: Romeo und Julie, die Operette, und Der Mechanicus.
143. 19. Nov.: Die Liebe nach der Mode oder Der Ehe-Procurator.
144. Di. 25. Nov.: Zum Besten der Abtischen verwaysten Kinder: Emilia Galotti, Original-Trauerspiel von G. E. Lessing. Vorhero wird gehen: Ein diesem Tage angemessener, von Demoiselle Schulz zu haltender Prolog mit einer Trauermusik vom Orchesterdirecteur Hrn. Wiele.
145. 27. Nov.: Jeannette. — Der vernünftige Thor oder Der Engländer. Ein noch ungedrucktes Lustspiel in 1 Handlung, aus dem Französischen.
146. 28. Nov.: Die Lästerschule. Lustspiel in 5 Aufzügen. Aus dem Englischen des jüngeren Hrn. Sheridan, von Hrn. Leonhardi.
147. 1. Dez.: Die schöne Arsene.
148. 3. Dez.: Der geadelte Kaufmann.
149. 5. Dez.: Das Elysium. Vorspiel mit Arien in 1 Handlung von Hrn. Jacobi. Musik von Schweizer. — Die Pflөгetochter. Lustspiel in 1 Aufzug. — Ballett: Die Schornsteinfeger.
150. 8. Dez.: Der Dorf-Jahrmak. Komische Operette in 2 Aufzügen von Gotter. Musik von Benda. — Ballett: Pygmalion oder Die belebte Statue.
151. 9. Dez.: Die Lästerschule.

152. 12. Dez.: Der Edelknabe und Die Apotheke.
 153. 15. Dez.: Die „Abgedankten Officiere“ sollten gegeben werden, da aber die Madame Schaffnern krank geworden, so wurde gegeben: Der taube Apotheker oder Die verstellte Kranke.
 154. Mi. 17. Dez.: Adelheit von Veltheim. Oper in 4 Handlungen von Grossmann, Musik von Neefe.
 155. 18. Dez.: Die drei Pächter und das Ballet Pygmalion.
 156. 19. Dez.: Weiler und Luise und Der Fassbinder.
 157. 22. Dez.: Für das hiesige Krankenhaus: Die Sklavin oder Der grossmüthige Seefahrer von Piccini. — Der dankbare Sohn. Ländliches Lustspiel in 1 Aufzuge von J. J. Engel. Ballett von Rathje: Die Schornsteinfeger und die Wäscher mädchen.
 158. 23. Dez.: Die abgedankten Offiziere.
 159. 29. Dez.: Der argwöhnische Ehemann.
 160. 30. Dez.: Das schöne Gärtner-Mädchen von Frascati.

1784.

161. 5. Jan.: Laura Rosetti.
 162. Mi. 7. Jan.: Das schöne Gärtnermädchen von Fraskati. Grosse Oper in 3 Akten von Hrn. Philipp Likigni. Die Musik ist von dem berühmten Hrn. Giovanni Paisiello.

Rollenverzeichnisse.

Nach den erhaltenen Theaterzetteln lassen sich die meisten der von Abt und seiner Frau in Bremen gespielten Rollen feststellen, doch kann diese Liste ebensowenig vollständig sein wie die der Aufführungen (die Rollen auch der übrigen, meist wenig bedeutenden Mitglieder der Truppe auszu ziehen, hat kaum Zweck).

I. Abbt's Rollen.

1. Der Oberst von Freyhof, in Grossmanns Lustspiel Henriette.
2. Wachtmeister Paul Werner, in Lessings Minna von Barnhelm.
3. Graf Atelwold, in Bertuchs Elfriede.
4. Odoardo, in Lessings Emilia Galotti.
5. Dorfrichter Michel, in Weisse-Hillers Jagd.
6. Ein Unbekannter, in „Der Schein trügt“ von Brandes.
7. Herr von Masuren, im Poetischen Junker (Destouches).
8. Herr von Wohlauf (abgedankter Capitän), in Julie und Belmont von Sturz.
9. Herr von Gercourt, in Engels Diamant.
10. Hofrath und Justizdirektor Reinhard, in Grossmanns Nicht mehr als sechs Schüsseln.
11. Der Graf von Werlingen, in „Trau, schau, wem?“ von Brandes.
12. Octavio (bologneser Bürger), in Goldonis Das neugierige Frauenzimmer.
13. Baron Hartley, in Beaumarchais' Eugenie.
14. Leo von Waldhut (gewesener Major), im Mädchen im Eichthale.
15. Rode (ein alter Bauer), in Engels Dankbarer Sohn.
16. Graf von Olsbach, im gleichnamigen Stück von Brandes.
17. Dominik (Vater), im Schubkarren des Essighändlers.

18. General, im Adjutant von Brömel.
19. Himmelsturm (Dragoner), in Monsignys Deserteur.
20. Reimreich (Poet), in Weisses Poeten nach der Mode.
21. Graf von Waltron (Capitän), im gleichnamigen Stück von Möller.
22. Don Fernando (ein Greis), in Krausenecks Zama.
23. Hauptmann von Wegfort, in Sprickmanns Schmuck.
24. Holbeck (Bauer), in Stephanis Deserteur aus kindlicher Liebe.
25. Blum (reicher Banquier), im Gläubiger.
26. Major Oakly, in der Eifersüchtigen Ehefrau.
27. Der Fürst von ***, in Engels Edelknabe.
28. Oberbramin, in Plümickes Lanassa.
29. Graf Wodmar (der Hausvater), in Gemmingens Deutschem Hausvater.
30. Diederich von Falkenberg (Schwedischer Obrist und Kommandant), in der Eroberung von Magdeburg.
31. Herr von Freyberg, in Engelbrechts Weiler und Luise.

II. Rollen von Felicitas Abbt.

1. Elfriede, in Bertuchs gleichnamigem Stück.
2. Frau von Milbach, in: Der Schein trügt, von Brandes.
3. Henriette, im Poetischen Dorfjunker (Destouches).
4. Julie (Tochter des Herrn von Wohrlau), in Julie und Belmont von Sturz.
5. Frau von Gercourt, in Engels Diamant.
6. Sara, in Bocks Holländer.
7. Wilhelmine, in Grossmanns Nicht mehr als 6 Schüssel.
8. Hamlet, von Shakespeare.
9. Frau von Dormin, in: Trau, schau, wem? von Brandes.
10. Corallina, in Goldonis Neugieriges Frauenzimmer.
11. Eugenie, in dem gleichnamigen Stück von Beaumarchais.
12. Gräfin von Silbersee, im Mädchen im Eichthale.
13. Frau von Ortheim, im Grafen von Olsbach von Brandes.
14. Röse (Tochter des Dorfrichters), in Hillers Jagd.
15. Lieutenant Wallin (Adjutant), in Brömels Adjutant.
16. Henriette, in Weisses Poeten nach der Mode.
17. Julie, in Weisse-Shakespeares Romeo und Julie.
18. Gemahlin des Grafen von Waltron, in dem gleichnamigen Stück von Möller.
19. Zama (eine Maroccanerin), in dem gleichnamigen Stück von Krauseneck.
20. Francisca (Schwiegertochter des Präsidenten), in Sprickmanns Schmuck.
21. Ariadne, Duodrama von Brandes-Benda.
22. Emilie (Blums Tochter), im Gläubiger.
23. Juliane von Lindorak, in Gozzis gleichnamigem Stück.
24. Medea, in Gotter-Bendas Duodrama.
25. Mad. Oakly, in der Eifersüchtigen Ehefrau.
26. Sophonisbe, in Meissner-Neeffes gleichnamigem musikal. Drama.
27. Frau von Dettmund, in Engels Edelknabe.
28. Donna Rosa Sensali, in d'Arien-Bruchhausens Laura Rosetti.
29. Luise von Freyberg, in Engelbrechts Weiler und Luise.
30. Lottchen (Lebocks Tochter), im Deutschen Hausvater von Gemmingen.
31. Die Göttin der Freude, in einem zum 30. Sept. 1782 von Abbt gedichteten Prolog „Dankbarkeit und Freude“.

Die Verteidigung der Bühne durch Theodor Olbers.

Die unmittelbare erhebende und begeisternde Wirkung des Abbtischen Theaters auf die geistige Oberschicht der Stadt läßt sich in einer „Rede von der Schauspielkunst und den Vortheilen, welche sie zu verschaffen fähig ist“ feststellen, die Joh. Casp. Theodor Olbers im Rahmen der Bremischen Deutschen Gesellschaft am 26. Juni 1782 hielt¹⁾. Als Sohn eines lutherischen Geistlichen am Dom (er war ein älterer Bruder des berühmten Astronomen Wilhelm Olbers) hatte er eine vielseitige Jugendbildung erhalten, war in Göttingen beider Rechte Doktor geworden und praktizierte in Bremen (später wurde er Kgl. Hannoverscher Intendant). Nachdem er seine zahlreiche und vornehme Zuhörerschaft mit den Worten „Erlauchte Obern! Hochansehnliche Herren! Geschätzte Freunde!“ geziemend begrüßt hatte, giebt er zusammengedrängte Bemerkungen über die Entstehung und Entwicklung der Künste im allgemeinen und der dramatischen Kunst im besonderen, um dann die damalige Lage der deutschen Schaubühne mit einer bemerkenswert objektiven Beurteilung Gottscheds und einer fast überschwenglichen Bewunderung Lessings zu skizzieren:

„Der von unseren Gelehrten zu tief heruntergesetzte Gottsched machte mit seiner Gattin und der Neuberinn geb. Weissenborn die erste Epoche des wieder auflebenden Geschmacks. Gottsched reinigte und verbesserte die Sprache. Er war nach den damaligen Zeiten kein gemeiner Dichter. Auf den Weg, den er gebahnt, machten seine Schüler und Zeitgenossen grössere Fortschritte wie er. Ihm gefiel aber der Lorbeer, den die damalige Zeit um seine Schläfe wand, zu gut als dass er mit dem fortschreitenden Wachstum der schönen Wissenschaften hätte fortwachsen sollen. Er hielt sich unübertreffbar und wurde von so Vielen übertroffen. Diese Sieger senkten schon, wie er noch lebte, seinen Ruhm und sein Verdienst um Sprache und Dichtkunst in das Grab der Vergessenheit. — Seine Frau war die Dacier der Deutschen. Sie übersetzte die Ausländer und gab sie der Bühne, die die Neuberinn vom Harlequin, den Möser²⁾ nachher in seinen Schutz nahm, reinigte. — Dem Beispiel der Neuberinn folgte Schönemann in Berlin, Herr von Sonnenfels³⁾ zu Wien und der Herr Graf von Spork⁴⁾ zu Prag, und die vorzüglichsten Schüler der Neuberischen Truppe waren ein Schönemann, ein Koch und ein Döbelin. — Die Schlegels, die Weißens, die Romanusse, Myliusse, Kronegks lieferten nach und nach mehrere Stücke, deren Werth nicht unentschieden blieb, und sie bereicherten uns mit allen damaligen Schätzen der Ausländer. — Nur Lessing, der grosse Lessing, war der Sophocles unserer Zeit. Unter ihn

¹⁾ Handschriftlich erhalten: Staatsbibliothek Konvolut C. S. 83 Nr. 38.

²⁾ Justus Möser, Harlekin oder Verteidigung des Grotesk-Komischen 1761.

³⁾ Joseph von Sonnenfels (1732—1817), bekannt wegen seines Kampfes gegen den Hanswurst auf der Wiener Bühne (vgl. Wurzbach 35, 317).

⁴⁾ Joh. Wenzel Graf Spork (1724—1804), vgl. Wurzbach 36, 245.

und seinen Lehrern hob sich die Bühne empor, näherte sich der eigentlichen wahren Gestalt immer mehr und mehr; und seine Minna von Barnhelm, seine Sara Sampson, seine Emilia Galotti stehen mit Recht an der Spitze unserer Original-Meisterstücke, die sich keck mit den eingebildeten Franzosen und stolzen Engländern messen können. Zu früh starb dieser Coloss der Gelehrsamkeit. Um ihn weinen noch Gracien und Musen, Philosophie und alte Litteratur; und Ihr würdigen Künstler, die ihr seine Büste in Marmor hauer und sein Bildnis in Stahl schneidet, Ihr verdient den gerechten Dank aller seiner Verehrer, den Dank unserer Nation." —

Im Sinne von Joh. G. Sulzer's Allgemeiner Theorie der Schönen Künste giebt Olbers folgende Definition des Schauspiels: „Es ist ein lebendiges historisches Gemälde, das durch die Kunst des Dichters, durch die Kunst des Schauspielers Eindrücke (Empfindungen) in den Menschen macht, die ihn mit Abscheu für das Laster und mit Liebe für die Tugend erfüllen, die, indem sie uns Thorheiten und Fehler fliehen lehren, unsere Seele zu allem dem wecken, was groß, edel und schön ist.“ Die starke Betonung des Moralischen wird dann im Einzelnen an Werken erläutert, die Olbers teils durch Lektüre, teils durch Abbt's Aufführungen in den Jahren 1780 und 81 kannte. Darunter sind besonders bemerkenswert: das Schauspiel „Der Deserteur aus Kindesliebe“ von Gottlieb Stephanie d. Jüng., Lillo's Georg Barnwell oder der Kaufmann von London, Armut und Tugend von Christ. Felix Weisse, Der dankbare Sohn und der Edelknabe, beide von Joh. Jacob Engel, Der deutsche Hausvater von Otto Heinr. Frh. von Gemmingen, ferner der Schubkarren des Essighändlers (nach *La Brouette du vinaigrier* von Louis Sébastien Mercier). Die wichtigsten Stellen sind:

1. Führet den Jüngling vor die Bühne, zeigt ihm den „Deserteur aus Kindesliebe“! Er wird die Zähre fühlen, die dem zärtlichen Sohne über die Wange fließet, dass er seinen redlichen hilflosen Eltern nur mit einem einzigen Brode in ihrer Noth zu Hülfe kommen kann. Er wird den gerechten Unwillen fühlen, den dieser Sohn gegen den hartherzigen Schösser bezeigt. Den edlen Entschluss, durch sein Leben oder Blut seine Eltern vom Untergange zu retten. Entstellt von dem Schmerze der Strafe, gebeugt durch die Vorwürfe des redlichen Greises, verachtet von seinen Obern, stellt er sich dem erhöhten Gefühl des Jünglings wieder dar. Die heroische kindliche Liebe hat alles gelitten. Ihre Größe drängt sich bis zum Thron, und sie macht den edlen Sohn glücklich. Welche Eindrücke der Bewunderung und des Mitleidens werden das Herze des ganzen Zuschauers durchglühen! Tief prägt sich das Bild dieser kindlichen Liebe in seine weiche Seele und schafft in derselben einen harmonischen Mitklang, der ein Gefühl in ihm hervorbringt, das ihn zur unbegrenzten Zärtlichkeit gegen seine Eltern begeistert.

2. Wir sehen den jungen „Barnwell“ geblendet durch die verführerischen Anlockungen einer abgefeymten Buhlerin. Der tugendhafte Barnwell,

der Liebling seines rechtschaffenen Herrn, der genaue Befolger aller seiner Pflichten, sinkt bis zu den schwärzesten Schandthaten herunter. Er wird Dieb und Mörder. Mörder des Onkels, der ihn als Vater liebt, und der in der letzten Minute des Todes für ihn betet. Die Kunst des Dichters läßt den gefallenen Jüngling das Bild seines verscherzten Glücks in dem Mitleiden seines Herrn, in der Liebe der reizenden Tochter, in dem Bedauern des redlichen Freundes schauen, und dieses, das düstere Gefängnis, das Rasseln der Ketten, das Geläute der Todten-Glocke senken sich tief in die Seele und rufen dem tugendhaften Jüngling zu: Hütet Euch vor Verführung! . . . London pfleget den Barnwell zu der Zeit aufzuführen, wenn die Lehrlinge die Geschäfte der Handlung bey ihren Herren antreten. Weiser Unterricht für die Unerfahrenen! Sie lernen eine Milwood kennen. Der Dichter hat für sie die Kunstgriffe und lockenden Netze der Buhlerin enthüllet. Umsonst spannt diese Verworfene ihre listigen Fallstricke aus — die Jünglinge haben Erfahrung.

3. Wie fein nach der Natur im schönsten Colorit, in kräftigstem Ausdruck ist nicht Tellheim, Odoardo, Marinelli, Emilia Galotti, Sara Sampson und die Marwood! Nur wenige haben die Kraft und Fähigkeit, so den Menschen durch und durch zu dechiffriren, wie hier geschehen.

Dieses, das den Werth des Menschen erhöht, kann nicht umhin, es muß die Liebe zum Menschen in uns wecken und erhöhen und uns mit Mitleiden gegen die Tartuffen, die Marinellis, die Dunstans, die Richards und gegen jedes verworfene Ungeheuer erfüllen. Sanfte Regungen der Menschenliebe steigen in uns hervor, wenn wir die Sara Sampson, durch Liebe hingerissen, ihren Fehltritt mit Thränen beweinen und mit dem Tode büßen sehen; wenn Clavigo durch seinen verschmitzten Freund sich und sein Herz verblenden läßt; wenn Othello aus Übereilung und dem Zusammenfluß von Umständen die tugendhafte treue Gattin mordet; wenn Odoardo mit einer Grösse der Seele, deren Mutter Tugend (ist), seiner um den Tod flehenden Emilia den Dolch der Orsina in die Brust stösset und ihn nicht auf den verbrecherischen Prinzen zucket. Sehen wir endlich die erhabenen und glänzenden Charaktere eines Cato, eines Codrus, eines Regulus oder die häuslichen Tugenden eines Dominique im „Essigkrämer“, die rechtschaffenen Kinder in „Armuth und Tugend“, die vortrefliche Mutter im „Edelknaben“, den dankbaren Sohn, den Hausvater, so drücken diese Vollkommenheiten des Menschen das grosse Gesetz tief in unser Herz, was uns unser erhabenster Meister vorschreibt, und das uns und unsere menschliche Verbindung so glücklich macht.

Im Punkt der unbedingt zu fordernden Ethik der Schaubühne gesteht Olbers, daß die dramatische Literatur viele Schauspiele aufzuweisen hat, die den gerechten Tadel des Moralisten verdienen, und daß viele armselige Schauspieltruppen in Deutschland herumschwärmen, die die Kunst schänden, und wenn Spener, seine pietistische Schule, der streitbare Göze in Hamburg und andere redliche und gelehrte Theologen den Bannstrahl auf die Schauspielkunst haben fallen lassen, so verdient die Bühne dies Urtheil. Dann aber fährt er im vollen Bewußtsein, einer neuen aufgeklärten Zeit anzugehören, mit dem Mut des Bekenner fort: „Allein, seit die echte Theorie der

Schauspielkunst ganz Deutschland beleuchtet, seit der große Joseph, dessen Weisheit ganz Europa anbetet, den Wert derselben kennt, schätzt und nützt, und seinen Ruhm durch Errichtung einer Theater-Academie verewigt hat. Da ferner fast alle Fürsten sich um die Wette bemühen, dieser Kunst ihren vollen Glanz zu geben, da wirklich schon Lessings unter uns leben und gelebt haben, so wage ich in meiner Behauptung nicht zuviel, wenn ich dafür halte, daß bey uns die Schauspielkunst ihr Ziel zu erreichen anfangt . . . Wir fangen an, die Schmach von diesen Künstlern, die zum Besten der menschlichen Gesellschaften arbeiten, zu wischen und sie so zu ehren, wie Engelland seine Garricks ehret, und wer kennt nicht den unbescholtenen Charakter eines Schröder, eines Brockmann, einer Ungerin und Abtin!" Am Schluß dankt Olbers den anwesenden „hochgeneigten und hochgebietenden Obern“, daß sie auch in unsern Ringmauern eine Bühne haben aufblühen lassen, und ist besonders erfreut, daß es ihm in einer so glänzenden Versammlung vergönnt war, der Schauspielkunst einen Lorbeerkrantz um die Schläfe zu winden. Diese Verteidigung des Theaters (zwei Jahre später, 1784, hielt Schiller vor der Kurfürstlichen Deutschen Gesellschaft in Mannheim seine berühmte Rede über die Schaubühne als moralische Anstalt) hatte in der Folge nicht ganz die wünschenswerte Wirkung, denn am Schluß der vierten Spielzeit Abt's erhob der Rat oder genauer der präsidierende Bürgermeister auf Drängen der reformierten Geistlichkeit das Richtschwert der Censur.

Verbot von Meissner's „Johann von Schwaben“.

Als der Rat am 22. September 1780 Abbt die Spielerlaubnis erteilt und das Geistliche Ministerium gerüchtweise davon erfahren hatte, beschloß es am 29. September — nur die *plurima vota* waren dafür, eine Deputation an den Präsidenten des Rats zu senden, um das Mißfallen und die Besorgnisse der Geistlichkeit auszudrücken. Über den Ausgang der Sache steht nichts im Protokollbuch. Im nächsten Jahre, am 31. August 1781, erließ der Direktor Elard Wagner (von U. L. Frauen) eine Umfrage, ob man es für gut befände, wegen der nächstens hier wieder zu errichtenden Schaubühne eine Deputation abzusenden. Man beschloß, dies lieber zu unterlassen, weil es doch ohne Wirkung sein würde — man resignierte also. Dagegen hielt man es für gut, bei nächster Gelegenheit zu überlegen, ob es nicht nützlich

wäre, einen schriftlichen Aufsatz vom Schaden der Komödien zum beliebigen Gebrauch des Ministeriums zu entwerfen. Die Überlegung führte zur Einsetzung einer „Commission wegen der Comödien“ (Runge, Tiling, Buhl), die am 28. September berichtete, daß sie nächstens ihre Aufsätze vorlegen werde. Von dieser Zeit bis zum 31. Januar 1783 finden sich nicht weniger als 11 Einträge, daß die besagte Commission sich ferner versammelt oder fortarbeitet. Endlich kommt es am 3. Oktober 1783 zu einer Verlautbarung. Als *caput commissionis* erklärte Konr. Henrich Runge (von St. Ansgarii): weil man versichert sei, die Lust an Schauspielen habe bei dem *publico* so abgenommen, daß dieselben schwerlich auf ein ander Jahr hier fortgesetzt werden könnten, so halte man es nicht für zuträglich, durch irgend einen mündlichen oder schriftlichen Widerspruch die Begierde dazu aufs neue zu erregen. Darauf ergriff der Prediger der damaligen Vorstadt-kirche St. Remberti Konrad Buhl das Wort und erklärte: nach der letzten Commissionssitzung hätte sich ein Umstand ereignet, der, wenn er vorher bekannt gewesen wäre, eine andere Mitteilung veranlaßt hätte. Ehe er aber diesen Fall vortrug, bat er sich Verschweigung der ganzen Sache und besonders seines Namens aus, wozu sich Ven. Ministerium feierlichst verpflichtete. Darauf berichtete Buhl, daß vorgestern abend am 1. October das von Meissner verfertigte Trauerspiel „J o h a n n v o n S c h w a b e n“¹⁾ und zugleich auch die in demselben vorkommende Scene, wo das Bild des Erlösers am Kreuze auf dem Theater aufgestellt und der fürchterlichste Eid zur Bestätigung einer geheimen Eheverbindung geschworen wird, hier im Komödienhaus am Wall aufgeführt sei, wodurch ein öffentlicher Skandal gegeben wäre. Buhl beantragte Absendung eines Memorials an den Präsidenten des Senats. Man stimmt zu. Schon am 7. Oktober wird dieses vorgelegt und genehmigt, Schumacher und Brokmann werden beordert. Das an sich engherzige, aber im Vergleich zur Denkschrift von 1765 durch Kürze und schlichte Beredsamkeit eindrucksvolle M e m o r i a l lautet:

¹⁾ Es handelt sich um den Wieland-Schüler August Gottlieb Meissner (vgl. Goedeke, Gr.² IV, 219). Sein genanntes Schauspiel erschien 1780 und wurde von K. Mart. Plümicke (s. Goedeke, Gr.² V, 261) 1783 für die Bühne bearbeitet. Über die Art der Umarbeitung und die Aufnahme des Stücks vgl. Litteratur- und Theater-Zeitung 1783 S. 187 und Nicolais Allg. Dtsch. Bibliothek Bd. 58 (1784), S. 120 (Hinweis auf Friedrich d. Gr.).

— „Mit innigster Wehmuth wenden wir uns zu Ew. Magnificences Wohl- und Hochedelgebohrnen unseren theuresten Obern und klagen als Diener Jesu Christi den Beschützern unserer Religion ein Ärgerniß, wodurch nicht allein der Gottesdienst, sondern auch die Person dessen, den wir hier im Staube anbeten und der einst als Richter der Welt wieder kommen wird, öffentlich entheiligt ist. Hier in Bremen, in der Stadt, die allzeit voll Gerechtigkeit und Gottesfurcht war, ist abends am 1^{ten} October vor dem Angesichte einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen dieser Anstoß gegeben worden.

Es wurde an dem erwähnten Tage ein Schauspiel aufgeführt *J o h a n n v o n S c h w a b e n*, in welchem dieser Fürst sich mit einer Gräfin von Hennegau heimlich verheiratet. Sich seine Treue zu sichern, führet sie ihn in stiller nächtlicher Stunde vor das Bild des gekreuzigten Erlösers und schwört da, kniend mit ihm, den fürchterlichsten Eid zur Befestigung ihrer geheimen Verbindung. Die schauervollen Worte desselben sind folgende:

„Ewige Strafe, ewige Verbannung von Deinen Augen, Stellung zur linken Hand¹⁾ an jenem schrecklichen Tage dem, der von uns diesen Eid bricht — —

„Keines Deiner Verdienste sey unsere Sühnung, Keiner Deiner göttlichen Blicke tröste unsere letzte Stunde, wenn wir je des Bundes vergessen, den wir in dieser schaudervollen Mitternacht so fest knüpfen, als besiegelte ihn Priesterhand und Priester-Segen.“

Diese fürchterlich grausende Scene ist bei der Aufführung nicht etwa ausgelassen worden, wie man um so viel eher hätte erwarten können, da der Verfasser ausdrücklich in der Vorrede erklärt, er habe überhaupt das Stück nicht für die Bühne bestimmt, sondern das Bild des Gekreuzigten stand auf dem Theater, man kniete, man sprach den Eid von Wort zu Wort aus, so wie er in der Meißnerischen Ausgabe des Trauerspiels gedruckt steht, und wie er vorher bereits angeführt ist.

Nun geben wir unseren theuersten Obern zu überlegen anheim:

1. Ob der, dessen Verdienst uns im Leben und im Tode alles ist, der einen König aller Könige und einen Herrn aller Herrn sich selbst nennet, der durch Wort und That sich als den Sohn des Höchsten und als wahrer Gott bewiesen hat, ob der oder sein Bild in irgend

¹⁾ Vgl. Ehe zur linken Hand, Grimms Wtb. IV², 338 und VI, 1045.

einem Schauspiel ohne Entheiligung seiner Person kann dargestellt werden? Freilich sein Thron, der 18 Jahrhunderte allen Welterschütterungen zu fest stand, wird durch solche und ähnliche Mißhandlungen nicht wankend gemacht werden können — allein was soll es für Eindrücke auf unsere Mitbürger und Mitchristen machen, wenn wir Prediger ihnen von der Kanzel das Wort vom Kreuz als göttliche Kraft und Weisheit predigen, wenn wir ihnen den Erlöser als den höchsten Gegenstand . . . als den, durch den sie alles und ohne den sie nichts sind, vorstellen — und sie dann vielleicht am folgenden Tage sein Bild an einem Orte finden, den doch auch die wärmsten Lobredner desselben nie ehrwürdig zu nennen gewagt haben. Und zu welchem Zweck geschieht dies? Zu Unterhaltung und Vergnügen einer müßigen Menge. Nicht lange noch war es Mode und erregte Beifall, wenn die Verfasser der Schauspiele den weichlichen, empfindsamen Ton anstimmten; nun will man heftige Erschütterungen, den Tumult großer Leidenschaften, Grauen und Entsetzen erregende Vorstellungen sehen, und weil man wahre Kraft und Stärke nirgend so sehr als in der Religion findet, so muß sie und ihr göttlicher Lehrer es dulden, ein Spiel zu werden.

2. Verdienet auch das ein näheres Nachdenken des Christen, daß doch mit Eiden nicht gespielt werden darf; daß der Name des Heiligen und Anbetungswürdigen nicht vergeblich, nicht unnütz genennet werden soll; daß ohne dies in unserem Zeitalter die Eide nur gar zu leichtsinnig gebraucht werden; daß also eine Gelegenheit, wo der ewig theure Name, wodurch wir selig zu werden hoffen, nicht im Ernst, sondern in einem Schauspiel vergeblich, freventlich, als Täuschung und Spiel, von unheiligen Lippen ausgesprochen wird; daß dies Beleidigung der Gottheit sei, und keine Christliche Obrigkeit, keine Diener Jesu dazu schweigen können, das wird doch wohl niemand in Abrede sein, der nur den geringsten Funken von Liebe gegen den ewig Liebenswürdigen fühlet; und wenn vermöge eines sehr weisen Gesetzes obrigkeitliche Personen denjenigen, welchen sie Eide abnehmen, die Wichtigkeit desselben und die fürchterlichen Folgen des Meineides vorher vorstellen: welchen Eindruck können sie selbst von ihren Vorstellungen hoffen, wenn das Publikum den Eid als Spiel zur Zeitverkürzung behandelt siehet?

3. Dazu kommt noch der moralische Nachteil, der durch eine solche Vorstellung in der Seele vieler Zuschauer nur zu leicht entstehen

kann. Da ohnehin das Lesen und Sehen der Romane und Schauspiele in unseren Tagen junge Leute nur gar zu sehr zu früher Liebe reizet, was hat man nicht zu befürchten, wenn sie an den Gedanken gewöhnt werden, das Niederknien vor einem Kruzifix und, sind sie echt protestantisch, der NB. heimlich geschworene Eid der Treue bei dem Namen des Erlösers mache schon einen rechtmäßigen Ehestand aus. Wo bleiben da die Heiligkeit und die Würde des Ehestands, der doch durch die Religion und ihre Diener seine Sanction erhält, und woran doch dem Glück des Staats unaussprechlich viel liegt!

4. Und Eines dürfen wir, ohne uns aus unserem Amte zu wagen, doch auch wohl zu bedenken geben. Wie, wenn man etwa (selbst in protestantischen Städten) das Bild irgend eines von der römischen Kirche verehrten Heiligen auf das Theater brächte, würde nicht jedes Glied dieser Kirche darüber als über eine dem Religions-Frieden und dem denen im Heil. röm. Reich geduldeten dreien Confessionen schuldigen Respect zuwider laufende Sache Klage und gerecht Klage führen können? Und wenn man dessen Bild, der in allen diesen dreien Confessionen einstimmig nicht etwa als ein großer Heiliger verehrt, sondern göttlich angebetet wird, auf solche Weise behandelt — hat dann nicht jedes Mitglied der allgemeinen Christlichen Kirche Grund zu einer gleich gerechten Klage?

Freilich wird man nach dem jetzigen unmännlichen, tändelnden und empfindelnden oder auch überspannt starken und heftigen Ton, der wie überhaupt so auch in der Religion überhand nimmt, glauben, daß in einem (sonst schönen) Schauspiel durch dergleichen Vorstellungen religiöse Empfindungen könnten geweckt werden, insonderheit da man in unseren Tagen die Bühne als eine Schule der Tugend anzusehen beliebt. Allein das Heilige mit dem Profanen zu vermengen, wo ist das nach richtiger Erkenntnis der Offenbarung und der gesunden Vernunft erlaubt? Überhaupt darf das Erlaubte oder Unerlaubte der Schaubühne gar nicht aus dem Gesichtspunkte beurteilt werden, in wie fern sie Besserung der Sitten bewirkt oder nicht, sondern sie muß bloß als Vergnügen betrachtet und dann bestimmt werden, ob es eine schädliche oder unschuldige Ergötzung sei. Und dann was ist die Hervorbringung solcher Empfindungen wert, die vom Geiste Gottes nicht gewirkt sind, sondern durch solche Mittel, wozu Gott nie seine Gnade zu geben verheißen, im Gegenteil diese Gabe allein an sein heiliges Wort geknüpft hat. Was sind Vorstellungen

wert, die den bessern christlichen Teil des Publikums mit Abscheu und Entsetzen erfüllen, weil das, was ihnen heilig ist, auf eine so schändliche Art entheiligt wird!

Ach! wir haben schon lange der Pflicht christlicher Lehrer gemäß unseren teuersten Obern, den Beschützern des Gottesdienstes, den fast unausbleiblichen Schaden der Schauspiele hier in Bremen mündlich vor Augen gestellt. Allein man hat die Diener des Evangelii nicht gehört. Jetzt liegt es am Tage, ob der damals von uns befürchtete Schade so eingebildet war, und ob unsere damalige Vorstellung so gleichgültig behandelt zu werden verdiente! Und sind dies die nachteiligen Folgen alle? Nein, wenn dadurch Fleiß und Industrie unserer Mitbürger gehemmt, Abneigung gegen Religion und Gottesdienst als etwas zu Trockenes für den sinnlichen, durch Schauspiele verwöhnten Geschmack bewirkt, wenn dadurch junge Leute in eine Feenwelt hineingezaubert werden, die mit der wirklichen nichts Ähnliches hat, wenn dadurch die Geist und Körper zerstörende Empfindeleien oder das eben so schädliche und entnervende Kraftgefühl ausgebreitet wird; wenn der Jüngling und das Mädchen aus der Comödie Ränke lernen, die sie nachher an ihren Ältern und Vorgesetzten üben, wenn selbst unter den besten theatralischen Stücken die wenigsten rein von allen moralischen Flecken sind, welche auch die strengste Censur, ohne die Ökonomie des Ganzen zu stören, nicht tilgen kann; wenn durch Schauspiele überhaupt, so wie sie jetzt noch wenigstens unter uns sind, sich falscher Geschmack, Leichtsin, Unkeuschheit und Gleichgültigkeit gegen die Religion verbreitet — müssen wir denn nicht Sie, teureste Väter des Vaterlandes, um Ihren Beistand anflehen und als Lehrer der Religion es Ihnen zur Pflicht und zum Gewissen machen, diesem Unwesen zu steuern und die Schauspiele aus unserer Republik zu verbannen!

Wir hoffen es zu Ew. Magnificences pp. Gerechtigkeit und Religionsliebe, daß Sie unser Bitten werden statt finden lassen — sollten wir uns aber in dieser Hoffnung irren, so wird es keinem von uns zu verargen sein, der sich gewissenshalber gedrungen fühlt, gegen ein Ärgernis öffentlich zu eifern, wodurch das Heiligste entheiligt und ein beweinenwürdiger Nachteil an unsterblichen Seelen bewirkt wird, damit wir durch unser Stillschweigen nicht ein verdammendes Urteil von dem höchsten Richter empfangen mögen.“ —

Nach dem Wittheitsprotokoll vom 10. Oktober wurde diese schriftliche Vorstellung Schumacher—Brockmanns im Plenum verlesen. Dabei führte der Präsident Bgm. Died. Smidt aus, daß er sich dieses Stück sogleich habe geben lassen und es ebenfalls für sehr anstößig halte. Er habe sofort dem Schauspieldirector Abt vorläufig den Befehl gegeben, dergleichen Stücke nicht weiter aufzuführen, auch überhaupt die jedesmal aufzuführenden Stücke zeitig genug den Herrn Commissariis zur Censur einzuliefern. Die Angelegenheit wurde dem Syndikus Post, Syndikus Eelking, Richter Schöne, Dr. Iken und Dr. Koehne zur näheren Überlegung der Frage, welche Antwort dem Ven. Ministerium zu erteilen sei, übergeben. Am Rande des Protokolls steht die vielsagende Bemerkung: *Singula vota in Hale* (d. h. ganz geheim), also gab es auch Gegenstimmen. In der Sitzung des Ministeriums vom 17. Oktober berichtete die Deputation ihrerseits von ihrem sehr freundlichen Empfang beim Bürgermeister. Danach hätte dieser gesagt, daß der Vorfall von dem ganzen Senat desapprobiert werde, was wohl kaum ganz richtig war. Die aufzuführenden Stücke sollten künftig acht Tage vorher genau durchgesehen und alles, was gegen Religion und Sitten streiten würde, ausgetilgt werden. Der Director Abt hätte sich damit entschuldigen wollen, daß er damals nicht hier gewesen und das Schauspiel sonst an mehreren Orten, besonders in Berlin aufgeführt sei. Ihm wäre aber die Bedeutung geschehen, „daß zwischen Berlin und Bremen ein großer Unterschied sey.“ Das Berlin Friedrichs des Großen, der Sitz des Rationalismus, war allerdings freiheitlicher und weitherziger eingestellt als die alte Hansestadt an der Weser, aber die Meinung des Bürgermeisters war gewiß nicht die Meinung der gesammten Bevölkerung. Der weitere Verlauf der Angelegenheit er giebt sich aus einem Raths-Protokoll vom 29. Oktober. Der Bürgermeister hatte die Deputierten des Ministeriums zu sich kommen lassen und ihnen die Zusicherung gegeben, daß Johann von Schwaben und ähnliche anstößige Stücke nicht weiter gespielt werden sollten, womit sich die geistlichen Herren zufrieden gaben.

Abbts Tod und Begräbnis.

Wir haben die starke Abhängigkeit der Schaubühne auch innerhalb des kleinen bremischen Gemeinwesens von den Anschauungen des Staats und der Kirche sowie von den Kunstrichtungen des In- und

Auslandes betont, um nunmehr zu der Persönlichkeit des ausübenden Künstlers überzugehen. Bei Josephi fehlt es dafür an jeglichen Nachrichten, Ackermann und seine berühmten Mitarbeiter traten nur für kurze Zeit in den geistigen Bannkreis der Stadt, Abbt aber stand durch seine wiederholten Gastspiele im Brennpunkt einer allgemeinen Teilnahme. Durch die Gunst der Umstände und seine weltmännische Haltung gelangte er hier schnell zu künstlerischem Ruhm und wirtschaftlichen Vorteilen. Gern weilte er hier, nannte er doch nach den Angaben von Post und Müller Bremen sein Gelobtes Land, sein Kanaan¹⁾, und wußte hanseatische Gastfreundschaft wohl zu schätzen, wie er denn mal aus Hannover schrieb: „Ich lebe hier wie in Sibirien; da giebt's keinen Bremer Weinkeller, keine frischen Austern; ja, es setzt mir kein Mensch eine Tasse Kaffee vor.“ Bei der Abschiedsvorstellung am 22. Dez. 1781 bekannte er selbst auf dem Komödienzettel: „Da ich dem menschenfreundlichen Bremen, wo nicht alles, doch einen sehr großen Theil meines zeitlichen Wohls schuldig bin, so wird eine für so viele Wohlthaten freylich viel zu kleine Danksagung den völligen Beschluß machen.“ Indes blieb er trotz aller Erfolge das, was er von Haus aus war, ein umherschweifender Komödiant, ein Verschwender und Lüstling ohne sittlichen Halt, und so stürzte er von der erklimmenen Höhe durch eigene Schuld in jähe Tiefe und selbst in den Tod. L. D. Post (ältere Fassung) urteilte: „Der Beifall . . . verdarb ihm seinen Charakter. Er ergab sich der Schwelgerei, ward Verschwender und unfreundlicher Ehemann. Seiner Gattin, welche in hohen edlen tragischen Charakteren für die erste Schauspielerin in Deutschland galt, begegnete er bei ihrer Krankheit mit Härte und schonte sie selbst dann nicht, wenn sie schwanger war. Sie trennte sich deshalb in Pyrmont von ihm, ward jedoch wieder in Göttingen durch die Bemühung einiger würdigen Männer mit ihm ausgesöhnt, vermochte jedoch ihrer zugenommenen Schwäche halber ihn nicht hierher zu begleiten. Im Sept. 1783 eröffnete er hierauf zwar wie gewöhnlich seine Bühne bei vollem Hause; allein seine Lebhaftigkeit war nicht mehr die alte, und der Rest seines heiteren Sinns verlor sich in finstere Schwermut, nachdem er ihren, am 17ten selbigen Monats erfolgten Tod, armseligen Beerdigung und über ihren Nachlaß ausgebrochenen Conkurs erfahren. Er ward krank und starb im November.“ Noch weit schärfer ist die

¹⁾ Vgl. eine entsprechende Äußerung Abbts in Daniel Schüttes Selbstbiographie (Brem. Jahrbuch Bd. 27 S. 119).

Beurteilung in Nicolai's Allgemeiner deutscher Bibliothek: „Er quälte seine Frau zu Tode, war Bigamist, Mädchenverführer, mutmaßlicher Mörder und Schuldenmacher.“ Was darin Wahrheit, was Erdichtung, Ränkesucht, Klatsch ist, wird sich schwerlich noch feststellen lassen. W. Chr. Müllers romanhaft verschleiernde Darstellung stellt jedenfalls sicher, daß Abbt Felicitas aus einem angesehenen Elternhaus entführt und mit ihr eine heimliche, eine „Winkelheirat“ geschlossen hatte, sowie daß ihr Vater aus Kummer darüber eines vorzeitigen Todes gestorben ist. Daß er sie zwang, auch vor ihren Entbindungen auf der Bühne aufzutreten, bestätigt Müller ebenso wie Abbt's schuld- bewußte Schwermut nach ihrem Hinscheiden. Es widerstrebt mir, die nicht nachprüfbaren Einzelheiten des ehelichen Zerwürfnisses mitzu- teilen. Gewiß werden die Kaffeekränzchen, die sog. „Geschlossenen“ der Damen und nicht minder die Clubs der Herren im Ratsweinkeller und anderswo sich mit den Intimitäten des Schauspielerlebens schwatz- haft oder halbwissend befaßt haben, aber das tat der allgemeinen Trauer bei Abbt's Tod keinen Abbruch. Man hatte gelernt, Kunst und Künstler voneinander zu trennen.

Über Abbt's Tod und die besonders feierliche, Aufsehen erregende Beisetzung des „Komödianten“ in einer Kirche enthält Bertrams Berliner Litteratur- und Theater-Zeitung einen schlicht-sachlichen, als Dokument zu bewertenden Bericht eines Ungenannten aus Bremen vom 29sten November 1783: — „Unser guter Abt, Direktor der hie- sigen Schauspielergesellschaft, hat den 20sten dieses Monats die Welt verlassen und ist seiner vor zwei Monaten zu Göttingen verstorbenen vortrefflichen Frau bald gefolgt. Sie starb daselbst den 16. Sept. nach einem langwierigen Krankenlager; und zu ihrem Lobe kann ich nichts Treffenders sagen, als was einer unserer vorzüglichsten Dichter in einem Briefe an einen Freund von ihr schreibt: „Teutschland, das diese herrliche Frau besaß, ohn' ihren ganzen Wert zu kennen, wird vielleicht nie wieder eine Person auf einem Schauplatz sehen, in der eine so schöne Natur, ein so vollkommenes Talent mit so vieler Kunst, die immer nur die Natur selbst schien, vereinigt war.“ Ihren zu frühen Hintritt mußte man schon seit mehr als Einem Jahr be- fürchten, aber ihrem Gatten hätte man ein längeres Leben zutrauen sollen; allein er traf in der Mitte des Septembers mit einem schon schwachen Körper hier ein; der Tod seiner würdigen Frau und andere Verdrießlichkeiten kamen hinzu und brachten auch ihn auf die Bahre.

Ungeachtet seiner Krankheit spielte er noch den 11ten dieses als Michel in der „Jagd“ mit wenig vermindertem Feuer und den 13. als Bulling in dem „Loch in der Türe“. Gegen das Ende derselben aber wurde er so schwach, daß er am Schlusse zu Hause eilen mußte, ohne das Ballett abwarten zu können, und nun legte er sich, um nicht wieder aufzustehen. Von seinem Eifer für seine Kunst, seinem Fleiß, Talenten und vorzüglichen Rollen will ich nichts erwähnen, da solche hinlänglich bekannt sind. Wie sehr er hier beliebt gewesen, bezeugt sein Begräbnis, welches auf eben die feierliche Art, wie bei angesehenen Personen gebräuchlich ist, geschahe. Einer unserer würdigen lutherischen Geistlichen an der Domkirche, der in den letzten Stunden seiner Krankheit bei ihm gewesen war, hielt ihm eine sehr wohl ausgearbeitete Standrede, die zur Belehrung aller Intoleranten gedruckt zu werden verdiente. Er wurde in der Johanniskirche auf dem Chor mit einem hiesiger Gewohnheit gemäßen Leichengefolge von 8 Kutschen zur Erde gestattet; die Bahre wurde von 14 Schauspielern getragen, und selbst Glieder unseres verehrungswürdigen Magistrats hielten es nicht unter ihrer Würde, ihn zu seiner Gruft zu begleiten. — Sehen Sie hieraus, wie tolerant man hier denkt, und wie ungegründet dem zuwiderlaufende Gerüchte sind, die mehr auf andere Örter angewendet werden können. — Hier wird Abt in der Kirche beerdigt und obrigkeitliche Personen folgen seiner Leiche, und in Göttingen, wo man die größte Aufklärung erwarten sollte, setzt es Streitigkeiten, bevor der Abt ein Begräbnisplatz auf dem Kirchhof erlaubt wird.“ —

Ergänzend sei hinzugefügt, was L. D. Post als wohl unterrichteter Teilnehmer für sich aufzeichnete: „Um den Stand der Schauspieler zu ehren, die hier einmal bei dessen Gesellschaft Engagierten vom Wegwandern abzuhalten, Aussichten zur Befriedigung der Gläubiger mittelst Fortsetzung des Theaters . . . kurz, das Publikum für's Theater zu interessieren, ward eine solenne Abendbeerdigung aus meines Nachbarn Brünings Hause veranstaltet. Der Syndikus von Eelking, Dr. Iken und ich, der Domprediger Vogdt, so die Leichenrede hielt, einige Herrn Doktoren und Kaufleute samt allen Schauspielern folgten der Leiche in Kutschen zur Klosterkirche.“ W. Chr. Müller nennt unter den im Leichenhaus Versammelten außerdem noch die vornehmsten Offiziere und einige Gelehrte, die als Dichter Abts Freunde waren (wohl poetisierende Mitglieder der Bremischen Deutschen Gesellschaft). In einer ebenso freimütigen wie taktvollen Rede ging der

lutherische Prediger Joh. Christoph Vogt von den mannigfaltigen Bedürfnissen des Erdenlebens aus, von den unzähligen Bestimmungen des Menschen, den verschiedenen menschlichen Kräften, Fähigkeiten und Neigungen, von den unbeschreiblichen Lagen, die den Menschen zu dieser oder jener Lebensart führen, oft zwingen. Er zeigte aus der Religion, daß nichts ohne Zulassung, Leitung und folglich ohne Absicht des Allregierers geschehen könne; daß Gott jedem Menschen diese und jene Fähigkeit erteilt und in diejenige Verbindung gesetzt habe, woraus die Neigung zu einer Geschäftsart entspringe. Er bewies auch zugleich die Vorzüglichkeit, Nützlichkeit und innere Glückseligkeit der Stände, die geradezu zum physischen und moralischen Besten der Mitbürger wirken können usw. und machte am Schluß eine schickliche Anwendung auf den gegenwärtigen Fall mit aller der Behutsamkeit und Bestimmtheit, die diesem Prediger eigen ist. Der Leichenzug ging dann in größter Stille durch die mit Menschen angefüllten Straßen zur Klosterkirche. Der Zug bestand aus der von 12 Schauspielern getragenen Leiche, 8 Kutschen und etwa 50 Trauerlaternen. Der Sarg ward vor dem Altar in ein Begräbnis eingesenkt, wo Fremde von Stand begraben wurden, und zwar neben dem hier verstorbenen Prinzen von Condé, wie W. Chr. Müller mit eigenen Augen versichert gesehen zu haben. Es handelt sich um die den Katholiken später zurückgegebene St. Johannis Klosterkirche in der Altstadt nahe der Weser (die eigentlichen Klosterbauten wurden 1834 abgebrochen).

Am Tage nach der Beerdigung fand eine würdige Gedächtnisfeier auf dem Theater statt. Beim Aufgang des Vorhangs sah man die sämtlichen Schauspieler in Schwarz gekleidet, die männlichen zur Rechten, die weiblichen zur Linken, im Hintergrund eine Walddekoration, davor in der Mitte ein Monument mit einer Urne und der Aufschrift: Carl Friedrich und Felicitas Abt. Auf dem Fußgestell las man: „Diese, die der Tod den 17. Sept. trennte, vereinigte er wieder den 20. Nov. 1783.“ Vor dem Stein saßen die drei verwaisten Söhne der Verstorbenen, weinend aneinander gelehnt. Nachdem die Schauspieler unter Begleitung des Orchesters ein Chorlied gesungen, trat Demois. Schulz, in tiefste Trauer gekleidet, vor und hielt einen der Feier angemessenen, wohl von W. C. Müller verfaßten Prolog, worauf ein zweiter Chorgesang angestimmt wurde. Dann wandte sich Demois. Schulz zu den verwaisten Kindern, tröstete sie über den Verlust der Eltern, ergriff sie bei der Hand und führte sie vorn auf die Bühne, wo sie

dieselben den Zuschauern vorstellte und sie der Huld und Güte der Stadt empfahl. Danach setzte sie einen Lorbeerkranz auf die Urne, die Schauspieler sangen einen Schlußchor und streuten beim Fortgehen Blumen vor dem Monument. Bei diesem rührenden Aufzug, bemerkt der Berliner Bericht, vergoß der größte Haufe der Zuschauer Tränen; das Haus war so gedrängt voll, als es nie gewesen war. Hierauf gab man Lessings Emilia Galotti.

Auch im kirchlichen Leben können leidenschaftlich erfaßte Erkenntnisse und Überzeugungen in blinden Fanatismus ausarten, selbst wenn sie den reinsten Beweggründen entsprungen sind. Noch über das Grab hinaus verfolgte die theaterfeindliche Kirche den toten Komödianten, nicht um den Abgeschiedenen persönlich zu kränken, denn das wäre nicht christlich gewesen, sondern um die ihm erwiesene Ehre eines bürgerlichen Begräbnisses in Hinblick auf seinen verächtlich angesehenen Stand als unberechtigt hinzustellen. Allerdings hielt sich das Ministerium bei der verweltlichten Stimmung seines Kirchenvolks klugerweise im Hintergrund, eine offene Erklärung hätte nur die Stellung der Lutheraner verstärkt, aber es bekam von auswärts Sukkurs oder focht selbst unter der Maske der Anonymität weiter.

Die zeitgeschichtlich sehr bedeutenden, vielgelesenen „Staatsanzeigen“ des Göttinger Statistikers, Historikers und Politikers Aug. Ludw. Schlözer veröffentlichten ein Eingesandt aus „Bremen, 24. Nov. 1783“, unterzeichnet mit P. Q. R., in dem die pomphafte Bestattung Abbts mit der vorhergehenden, sehr schlichten Feier für einen verstorbenen hohen Würdenträger der Stadt in scharfen Gegensatz gerückt und die Ehre des Schauspielerstandes in Zweifel gezogen wurde. Der Gegenschlag blieb nicht aus. Der Herausgeber der Berliner Literatur- und Theater-Zeitung, Chr. Aug. von Bertram, druckte den P.Q.R.-Artikel wörtlich ab und versah ihn mit teils boshaften, teils sachlich-ernsthaften Anmerkungen. Bei dem folgenden Abdruck sind die letzteren durch eckige Klammern und ein A. gekennzeichnet:

— „Hier starb vor einigen Monaten der Commandant der Stadt, Hr. Obrist von Bentheim, und keiner der Herrn des Rats begleitete ihn zum Grabe. Sogar folgte auf ausdrückliche Order eines Kriegsherrn das Artillerie-Corps nicht.

Hr. Abt, das Haupt der hier befindlichen Schauspieler, starb vor ein paar Tagen, und acht mit den Vornehmsten des Rats und son-

stigen Angesehenen angefüllte Kutschen folgten ihm zur Grabstätte. Diese war in der Klosterkirche und kostete 20 Rth.

Ferne sei es, daß ich diese dem sel. Abt erwiesene Ehre überhaupt tadeln sollte. [A.: Soll vermutlich nur dazu dienen, um den Hrn. Hauptpastor G. in H. nicht für den Verfasser des Aufsatzes zu halten; sonst wäre dies Beiwort (selig!) sehr überflüssig.] Aber — warum ehrte man denn den Commandanten nicht ebenso? [A.: Abt war ein freier Mann, trieb eine freie Kunst. Der Commandant von Bentheim stand unter dem Rath und im Solde der Stadt Bremen. Das von bestimmt in den Augen des Kosmopoliten eben so wenig als Uniform und Degen.] Warum mußten 20 Rth. für eine Grabstätte in der Kirche bezahlt werden, da für 4 Rth. auf einem Kirchhofe Platz war¹⁾. [A.: In England liegen Künstler im königlichen Begräbnis; warum nicht Abt in der Bremer Stadtkirche?]²⁾ — und (da) noch dazu der Vorteil (den jetzt jeder Vernünftige anerkennt) erhalten wäre, daß die gesunden Kirchgehenden nicht von einer vergifteten faulen Luft in der Kirche zu leiden genötiget würden? [A.: Unterschreibt der Herausgeber aus vollem Herzen; wiewol er der Meinung ist, daß ein todter Kommandant nicht besser riecht als ein todter Schauspieldirektor.]

Des Herrn von Bentheim Absterben erwähnte kaum Eine Zeitung. Des Herrn Abt Tod und letzte Ehre erzählt zuverlässig, und das von Rechts wegen, die Litteratur- und Theater-Zeitung. [A.: Jawohl von Rechtswegen; auch heißt sie ja nicht Kommandantenzeitung.]

Ein Geistlicher, der freilich ein Geistlicher, aber ein Mann, der die Welt kennt und nichts weniger als bigott, nicht einmal überspannt in der Moral ist, flüsterte mir bei dieser Gelegenheit folgende Ideen ins Ohr:

„Wenn man einen Mann ehrt, so geschieht es nicht bloß, um dessen persönliche Verdienste zu belohnen; nein, es hat zugleich die Absicht (wenigstens immer die Folge), man will den ganzen Stand, von dem er Profession macht, ehren und folglich andre zur Ergreifung dieses Standes encouragiren. Nun, wenn das Publicum anfängt, einen

¹⁾ Das im Staatsarchiv befindliche Begräbnisstellenbuch der Johannis-kirche hat S. 54 den Eintrag: „A. 1783 Nov. 26 ist hierin (Stelle Nr. 16) begraben Carl Friederich Abt. Für eröffnung des Grabes bezahlet (in) $\frac{2}{3}$ 4 Rth.“

²⁾ Anspielung darauf, daß Shakespeare und Garrick in der Westminster-Abtei neben Königen beigesetzt wurden.

würdigen Mann vom Schauspieler Stande mehr zu ehren wie einen in seiner Art gleich würdigen Mann vom Militär-, Geistlichen-, Gelehrten- etc. etc. Stande, so wird das die geringste Folge sein, daß sich (da *major famae sitis est quam virtutis*) mancher zum ersten Stande bestimmen wird, der sonst gewiß einen andern gewählt haben würde. [A.: Muß nicht auch der Nutzen des Standes in Anschlag gebracht werden? Ein noch lebender Schauspieldirector rettete durch sein Spiel in der Rolle des Georg Barnwell (in Lillo's Kaufmann von London) das zeitliche und ewige Wohl eines jungen Kaufmanns in Danzig.] Aber dann sei der Himmel unserm kleinen Überreste von deutscher Tugend gnädig, wenn bei der gegenwärtigen Lage des Theater Wesens in Deutschland, da wir fast lauter herumziehende Gesellschaften haben, junge Leute auch noch durch Begriffe der Ehre zu diesem Stande gereizt werden sollten. [A.: *Tant mieux!* Sobald Personen von Erziehung, Wissenschaften und Ehrbegriffen der Bühne sich widmen, um so mehr wird sie ihrer Absicht entsprechen. Eben dies ist es, was dem Theater noch fehlt.] Ich habe in meinem Leben wenigstens 100 Personen von diesem Stande beiderlei Geschlechts kennen lernen. [A.: Einem Gewissensrath der Damen zu widersprechen, ist nicht so leicht, als man glauben mag]; ich habe die Neugier gehabt, mich nach allen ihren Lebens Umständen, ihrem Lebenswandel und besonders nach den Zufällen, die sie in diesen Stand geführt hatten, zu erkundigen; und nun raten Sie, wie ich die Bilanz zog, wie viel rechtschaffene, wie viel wenigstens rechtliche, und dann wie viel glückliche, auch nur in ihrer Meinung glückliche, darunter waren? Wenn ich verdorbene Schüler, incorrigible Söhne würdiger, aber strenger Väter, eingebildete wollüstige oder bereits verunglückte Mädchen, schwachkopfige Liseuses usw. abrechnete: so blieben unter hundert etwa . . . Personen übrig, die mit so überlegter Wahl aufs Theater gegangen waren, wie ein besonnener junger Mann Soldat, Advocat oder Prediger wird. [A.: Mag bei herumziehenden Truppen wohl nicht der Fall sein. Warum haben aber Seine Wohlehrwürden nicht an die stabilen regelmäßigen Bühnen Deutschlands, nicht an die Nationalbühne gedacht, auf deren Führung und Ordnung der große Joseph selbst ein aufmerksames Auge hat?¹⁾ Gesetzt, das Theater ist auch zuweilen für diese oder jene verwahrloste Tugend ein Länd-

¹⁾ Das Theater an der Burg in Wien, von Joseph II. als Nationaltheater 1776 gegründet.

lein Gosen, so ists doch immer besser, durch Fleiß und Mühe ohne Zurücksetzung der Geisteskräfte seinen Unterhalt zu erwerben als auf dem üppigen weiten Weg ferner zu wandeln.] Aber waren diese aller Ehren werthe Wenige, waren sie alle auch glückliche Leute? Wie oft habe ich den sel. Hrn. Abt selbst, hier in Bremen, seinen Stand verwünschen hören als den unglücklichsten unter der Sonne, in den ein rechtlicher Mann geraten könnte! Erkundigen Sie sich, falls Sie Gelegenheit dazu kriegen, nach der inneren Oekonomie der allermeisten dieser Herren und Damen; und dann urteilen Sie, ob nicht jeder Vater, der einige Begriffe von Tugend und Glück hat, seinen Sohn nicht lieber als Dorf Schulmeister, seine Tochter nicht lieber an einen Handwerker verheiratet als auf dem Theater glänzend sehen wird! Entweder also, wir Deutsche müssen dem ganzen Stande eine ganz andre Einrichtung und Subsistenz verschaffen. [A.: Seine Wohlehrwürden fühlen, daß sie den Stab *W e h e* lange genug auf das arme Theatervölkchen haben fallen lassen, zeigen ihm daher aus christlicher Liebe auch den Stab *S a n f t*, jedoch wohlbedächtig ganz von weitem], sonst geht es uns damit wie einst in Athen und Rom und noch jetzo in Paris: oder wir müssen diesem Stande, so lange er unglücklich bleibt und Unglückliche macht, nur diejenigen zu Rekruten überlassen, die ihm der Hunger, die Lüderlichkeit und die Verzweiflung zuführt; die *E h r e* aber soll bis dahin nur für glücklichere Stände werben, sonst laufen uns unsere besten Bremer Mädchen weg . . ." [A.: Der Herr Pastor ist wohl noch nicht verheiratet?]

So raisonnirte der Geistliche, verbot mir aber bei Leib und Leben, Ewr. — nicht seinen Namen zum Druck zu melden. Mir war indess der Anblick und die Gegeneinanderhaltung beider Beerdigungen so auffallend, daß nicht umhin konnte etc. etc. etc." —

Während Bertram den aus Lessings Streitschriften bekannten Hauptpastor G. in H. (Goeze in Hamburg) für den wirklichen Verfasser des Artikels hält, meint W. Chr. Müller, daß es sich um die bloße Erdichtung eines müßigen Kopfes handelt, da das gefällte Urtheil „höchst wahrscheinlich nicht so aus eines hiesigen Predigers Munde gekommen ist.“ Ob die Direktiven dazu nicht doch aus Bremen stammen?

Die Aufnahme des P.Q.R.-Schreibens in die Göttinger Staatsanzeigen bedeutete keineswegs die Anerkennung ihres Inhalts durch den Herausgeber Schlözer, der vielmehr eine aus „Mannheim, d.

4. März 1784" eingesandte Abwehr des jugendlichen, später berühmten Schauspielers und Schauspieldichters Iffland gewiß gern aufgenommen hat. Der temperamentvolle Text lautet:

— „Es tut mir leid, daß des Hrn. Stadt-Commandanten von Bentheim stilles Begräbnis das Gegenbild zu Abts öffentlichem Begräbnis macht, machen soll. War die Begleitung des Rats eine dem Künstler schuldig geglaubte Ehre? So tat man zu viel: der verstorbene Abt — ich habe ihn genau gekannt — war ein sehr mittelmäßiger Künstler . . . Waren es aber Freunde, war einige gutherzigg-dankbare Rückerinnerung für das von dem Verstorbenen ihnen oft gemachte Vergnügen Ursach an dieser Begleitung, so ist die Rats-Herrschaft das Zufällige bei der Sache. Ohnehin ist das „Zuviel“ bei dem Begräbnis des Schauspielers der Aufklärung des Bremer Pöbels heilsamer als das „zu wenig“ bei dem Begräbnis des Hrn. Stadt-Commandanten ihm schädlich gewesen sein kann. Soviel vom Begräbnis.

Nun bitte ich um die Erlaubnis des vernünftigen, nicht bigotten Predigers, einige Worte seiner Anmerkung hinzusetzen zu dürfen. — Ich bin mit ihm der Meinung, daß die Polizei sich selbst verbessere, wenn sie uns verbessert. Doch gefällt mir der Ton nicht, worin diese Anmerkung gesagt wird. Er ist hart. Bremen hatte bisher Intoleranz gegen Schauspieler. Ein Geistlicher zu Bremen hat durch sorgsam im Beichtstuhl erregte Gewissenskrupel die noch lebende Witwe E— um ihren Verstand gebracht¹⁾.

Warum also etwas schreiben, das der Duldung einer ganzen Menschenklasse entgegen ist? Entgegen? Ja, weil es, mißverstanden, der dummen Rotte die Waffen wieder in die Hand giebt. Wenn unsere Regierungen, unsere Magistrate einem Stande, der wahrlich Herzen bilden kann, nicht die nötigen Grenzen setzen, die gehörige Subsistenz geben — wes ist die Schuld, wem darf man den Schaden zuschreiben, der aus dieser Nichtbildung entsteht? Wenn man es nicht der Mühe wert hält, zum Besten von Volksbildung und Aufklärung den Schaubühnen eine Aufsicht zu geben, welche tolle, schlüpfrige Liebesscenen, empfindelnde Bagatellen, leichtsinnig behandelte Selbstmorde, belachte Entführungen verbannt; hingegen die Gemälde edler Hand-

¹⁾ Es handelt sich um die Frau Konrad Ekhs, der bei dem Gastspiel Ackermans in Bremen war (s. oben). Ifflands Äußerung wird in der Allg. Dtsch. Biogr. V, 789 und in B. Litzmanns Schröder-Biographie I, 314 wiederholt. Näheres scheint nicht bekannt zu sein.

lungen, männlicher Kraft, häuslicher Tugenden, bürgerlicher Gefühle belohnt, ermuntert, wenn man höhern Orts nicht tut, was man tun sollte — ist es dann rechtmäßig, den Teil, welcher dem Erwachen aus diesem leidigen Schlaf mit Sehnsucht entgegensieht, unterdess mit Schande zu belegen?

Des Verstorbenen Abts Verwünschung seines Standes sagt gar nichts. Denn, zum Künstler nicht bestimmt, in seinen Prätensionen übertrieben, manches Glück sich selbst vernichtet (!), durch Ungeelligkeit, Ungenügsamkeit, Freude an Dingen, die in keinem Stande gut tun, würde er in den Anfällen seines Mißbehagens oder nach dem Erfordernis des Augenblicks jeden Stand verwünscht haben, den er außer diesem immer hätte bekleiden mögen. Es tut mir weh, daß ein bedeutender Scheingrund mich zwingt, von den Fehlern des Verstorbenen zu reden. Übrigens ist der Auswurf aller Stände sich ja wohl gleich. Der feile Richter, der schmutzige Geistliche, der vagabunde Komödiant — sie unterscheiden sich nicht als durch die höhere Stufe, welche ihr Beispiel schädlicher, gefährlicher oder schändlicher macht.“ —

Ifflands Kritik stellte in der Beurteilung des Falls die objektive Gleichgewichtslage dar. Als Persönlichkeit verdiente Abbt, dessen Fehler er schonungslos bloßlegt, das Zuviel der Ehrung nicht. Bedeutete diese aber eine Freundschaftsbezeugung und Danksagung für die dargebotene Kunst, war sie vollauf berechtigt und für die Hebung der Volksbildung wertvoll.

In der Tat stellte die Totenehrung für Bremen eine Selbstbefreiung von veralteten Vorurteilen und von kirchlicher Bevormundung dar. Darüber hinaus schloß sie ein verpflichtendes Bekenntnis für die Pflege der Dichtkunst, der Musik und der Bühne ein. Es bedurfte der zielbewußten, aufopfernden Tätigkeit einer kleinen begeisterten Theatergemeinde und der Bereitstellung erheblicher Geldmittel, um für die nächsten Jahre die Fortführung der Vorstellungen zu ermöglichen. Es entstand das Wunschbild eines ständigen Theaters. Würde es sich in einer Stadt von wenig mehr als 30 Tausend Einwohnern überhaupt auf die Dauer halten können? Das war die besorgte Frage, die erst neun Jahre nach Abbts Tod im Jahre 1792 ihre Lösung fand.

V.

Bremens neuere Münzgeschichte.

Von Wilhelm Jesse.

Im Anschluß an meinen Aufsatz „Zur älteren Münz- und Geldgeschichte Bremens“ in diesem Jahrbuch 36 (1936) wird hier auf Wunsch der Schriftleitung der Versuch gemacht, auch die neuere Münzgeschichte Bremens in Form einer zusammenfassenden Abhandlung darzustellen. Naturgemäß kann es sich bei der Fülle des Stoffes auch hier nur um die Grundzüge der Entwicklung handeln. Wie ich bereits Jb. 36 S. 182 gesagt hatte, wäre eine völlige Neubearbeitung einer umfassenden Bremer Münz- und Geldgeschichte als Ersatz für das immer noch grundlegende, aber in vielen Teilen doch stark überholte Buch von Hermann Jungk von 1875 durchaus wünschenswert. Indessen kann im folgenden nur in großen Zügen und unter Berücksichtigung der über Jungk hinausgehenden neueren Forschungsergebnisse der Ablauf der bremischen Münzgeschichte dargestellt werden. Bei der Eigenart des Gegenstandes meiner Arbeit konnten und durften freilich auch dabei numismatische Einzelheiten nicht vermieden werden, doch wurden sie tunlichst in die Anmerkungen verwiesen oder dem Nichtfachmann erklärt.

I. Die Periode der erneuten erzbischöflichen Münzprägung nach 1463.

Nachdem die Stadt Bremen seit 1369 das Münzrecht von den Erzbischöfen rund 100 Jahre ungestört pfandweise in Besitz gehabt und ausgeübt hatte, setzte nach dem Regierungsantritt des Erzbischofs Heinrich von Schwarzburg (1463—96) eine neue, wenn auch nur kurze Periode der bremischen Münzgeschichte ein. Erzb. Heinrich hat nämlich die Verpfändung der Münze an die Stadt nicht erneuert, sondern wieder selbst in Bremen eine Münztätigkeit ausgeübt. Das geschah nicht sofort nach seinem Regierungsantritt, denn aus einer Verordnung des Rates über den Wert fremder Münzen und gegen die Silber-

ausfuhr von 1466¹⁾) können wir schließen, daß damals noch die Stadt die Münzhoheit oder zumindest die Münzpolizei in Händen gehabt hat²⁾). Vor allem die Bestimmungen über die Silberausfuhr setzen eine tatsächliche Münzhoheit voraus, worauf Löning mit Recht aufmerksam gemacht hat, während die Bestimmungen der „Kundigen Rolle“ von 1489 mit wörtlicher Übernahme des Wortlautes von 1450 nicht das Gleiche beweisen³⁾). Bald danach aber muß der Erzbischof die Münze wieder an sich genommen haben. Die zahlreich auf uns gekommenen Gepräge von Erzb. Heinrich und seinen beiden Nachfolgern, Johann Rode (—1511) und Christoph von Braunschweig (—1558), bezeugen jedenfalls eine ziemlich rege erzbischöfliche Münztätigkeit in Bremen, die freilich nicht viel länger als 50 Jahre gedauert hat. Von Erzb. Christoph sind jüngere Münzen als von 1524 nicht bekannt, und 1541 erlangte dann die Stadt in aller Form das kaiserliche Münzprivileg. Es muß aber betont werden, daß der Rat der Stadt auch während der Periode der erzbischöflichen Münztätigkeit seine alten Rechte auf die Prüfung des erzbischöflichen Geldes, d. h. also eine Art Münzpolizei, aufrechterhalten hat, wie das z. B. aus dem Vertragsentwurf von 1502 und dem Münzmeistervertrage von 1512 deutlich hervorgeht⁴⁾.

Erzb. Heinrich hat zunächst zwei neue Münzsorten in die bremische Münzgeschichte eingeführt, den Goldgulden und den Doppelgroschen. Man muß sagen, daß gegen Ende des 15. Jh. die Zeit der Bedeutung des Goldgulden für die deutsche Münzgeschichte bereits vorüber war. Seine Bedeutung als Währungsmünze liegt für viele deutsche Gebiete am Ausgang des 14. und im ersten Viertel des 15. Jh., zur Zeit des rheinischen Münzvereins und der Reichsguldenprägung König Sigismunds. Im Norden Deutschlands hatten die Städte Lüneburg 1434 und Hamburg 1435 das kaiserliche Privileg der Goldguldenprägung erhalten. Goldgulden wurden damals auch in Ostfriesland geprägt, und vor allem drangen von den Niederlanden her, aus den Bistümern Utrecht und Lüttich sowie aus Geldern, minderwertige Goldgulden in großen Mengen in den norddeutschen Verkehr und er-

¹⁾ H. Jungk, Die bremischen Münzen, Bremen 1875, S. 143; G. A. Löning, Das Münzrecht i. Erzb. Bremen, Weimar 1937, S. 197 u. 210.

²⁾ Löning 197 u. 207 f.

³⁾ Varges, Zt. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1897, 83; Löning 207 f.

⁴⁾ M. v. Bahrfeldt, Beitr. z. Münzwesen d. Erzb. v. Bremen, Stader Archiv 1886 u. Numismat.-Sphragist. Anz. 1886 S. 2 f.; Jungk S. 13; K. A. Eckhard, Die mittelalterl. Rechtsquellen d. Stadt Bremen (1931) 279.

forderten z. B. in den Städten des wendischen Münzvereins Gegenmaßnahmen. Lübeck hatte das Recht der Goldprägung für Florene bereits 1340 erlangt¹⁾ und hielt an dieser feinhaltigen Goldmünze (Dukat) fest. 1475 ließ sich auch Hamburg das Recht der Dukatenprägung verbrieften. — Die neuen Bremer Goldgulden folgten dem Münzfuß der rheinischen Goldgulden, wenn wir auch urkundlich nichts darüber wissen. Sie liegen in ziemlicher Anzahl vor (Jungk Nr. 38 bis 65), und zeigen den Hl. Petrus über einem kleinen Schwarzburger Schild, auf der Rs. ein vierfeldriges Wappen auf durchgehendem Kreuz (Abb. 1). Neu waren auch die von Erzb. Heinrich ausgegebenen Doppelgrote zu rund 3 g rauh, deren Münzfuß ebenfalls unbekannt ist. Nach ihrer Valvierung in Braunschweig 1485 und 1498 auf 5 braunschweigische Pfennige läßt sich ein Feingehalt von 1,520 g Silber berechnen. Sie waren demnach etwa 8lötig oder 500 fein. Münzgeschichtlich bedeuten sie ein Fortschreiten zu größeren Münzeinheiten, wie wir es um diese Zeit fast überall in Deutschland beobachten. Während das erste Gepräge (J. 66) sich stark an das der breiten niederländischen Grotenprägungen anlehnt, folgen die nächsten Doppelgrote mit den 3 ins Dreieck gestellten Wappenschilden (Abb. 2) offenbar dem Typus der Doppelschillinge der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar (Wendischer Münzverein) von 1492. Für ihre zeitliche Ansetzung braucht indessen dieses Jahr nicht entscheidend zu sein, denn der gleiche Typ begegnet auch schon auf Geprägten der verbündeten Städte Deventer, Groningen und Kampen 1479 und von Deventer, Kampen und Zwolle nach 1488²⁾. Im Münzfuß waren aber die Bremer Doppelgroten gegenüber den wendischen Doppelschillingen erheblich geringer³⁾. — Ferner hat Erzb. Heinrich Grote und Sware prägen lassen, und zwar Grote in 3 verschiedenen Typen mit Hl. Petrus und Schlüsselschild im Dreipaß (Abb. 3), deren Münzfuß ebenfalls unbekannt ist. Das Raugewicht der Groten ist etwa 2,1 g, der Feingehalt nach Jungks Strichproben 9 Lot (?). Wenn es sich bei der

¹⁾ W. Jesse, Der wendische Münzverein, Lübeck 1928, S. 78 u. 114 sowie Blätter f. Münzfr. 1924, 97 ff.

²⁾ Ebenda S. 26 u. 122; P. O. v. d. Chijs, De Munten van Friesland, Groningen en Drenthe (1855), S. 428 f.; derselbe, De Munten van . . . Overijssel (1854) S. 177 ff. — Auch die Schillinge des Bischofs Konrad IV. von Osnabrück (1482—1508) zeigen den gleichen Typ, s. K. Kennepohl, Die Münzen v. Osnabrück (1938) Nr. 170/71.

³⁾ Die wend. Doppelschillinge von 1492 wogen rauh 3,39 und fein 2,543 g, s. Jesse S. 211.



1



1a



2



2a



3



3a



4



5



5a



4a



6



7



8



8a



7a



9



10



10a



12



11



11a



12a



14



13



13a



14a



15



15a



16



16a



17



18



18a



17a



19



20



20a



19a



21



21a



22



22a



23



23a



25



24



24a



26



27a



29



27



28



28a



30



30a



31



31a



32



33



33a



32a



35



34



34a



35a



36



36a



37



37a



38



38a



39



41



40



39a



42



42a



43



44



44a



43a



46



45



46a



47



47a



48



48a



49



49a



50



50a



52



51



53



52a



53a



55



54



54a



55a



57



56



57a



58



59



58a



60



60a



61



61a



64



62



64a



63



65

Braunschweiger Valvation von 1485 und 1498 um diese Groten handelt, müßten sie nur 0,76 g Silber enthalten haben, und im Vertrage der niedersächsischen Städte von 1501¹⁾ wird der Bremer Grote mit 8 neuen oder $3\frac{1}{4}$ alten braunschweigischen Pfennigen bewertet, was einem Silbergehalt von 0,7 g entspräche. Die Groten wären also höchstens 6lötig gewesen. — Die kleinen Swaren endlich (J. 99 und 100), auf denen Heinrich sich übrigens ebenso wie auf den ersten Doppelgroten als Electus bezeichnet und die also vor 1465 geprägt sein müssen, wiegen etwa 0,7 g.

Der aus einer Bremer Ratsfamilie hervorgegangene Erzb. Johann III. Rode (1497—1511) hat in Bremen eine noch regere Münztätigkeit entfaltet und wiederum neue Münzsorten eingeführt, wie sie im Zuge der Zeit lagen und einem Bedürfnis nach größeren Silbermünzen entsprachen. Mit den zahlreich geprägten vierfachen Groten mit den Jahreszahlen 1499 (Abb. 7) und 1511 zu durchschnittlich 3,2 g folgte er zunächst dem Beispiel seiner westlichen Nachbarn, bei denen in Oldenburg ähnliche Gepräge als Flindriche oder Flinderke umliefen²⁾. Ihr Münzfuß soll 66 Stück aus der 14 Lot 6 Grän feinen Mark gewesen sein (3,543 g rauh, 3,174 g fein). Strichproben ergaben indessen nur etwa 12 Lot fein (Jungk S. 208), während der uns urkundlich überlieferte Münzfuß des Erzb. Christoph von 1512 für die gleiche Münzsorte 72 Stück und 14 Lot Feingehalt vorsah³⁾. Diese Münzsorte der 4-Grote-Stücke ist dann später auch von der Stadt Bremen übernommen und noch im 17. Jh. wieder geprägt worden, zuletzt 1671 (s. u.). — Im letzten Jahre der Regierung Johans 1511 entstanden zwei neue Münzsorten, die beide als die ersten Versuche einer großen Silbermünze für Bremen aufzufassen und deshalb münzgeschichtlich von besonderer Bedeutung sind, nämlich der Gulden-groschen und der Verding (= $\frac{1}{4}$ Mark). Der stattliche Gulden-groschen

¹⁾ H. Buck, Das Geld- u. Münzwesen d. Städte i. d. Landen Hannover und Braunschweig, Frankf. a. M. 1935, S. 74; vgl. auch H. Grote, Münzstudien III, 229.

²⁾ Th. Merzdorf, Oldenburg. Münzen u. Medaillen (1860) 32 ff.; derselbe, Die Münzen u. Med. Jeverlands (1860) 28 ff.; Tergast, Die Münzen Ostfrieslands (1883) 76 f.

³⁾ Mit dem in einem Münztarif des Bistums Münster von 1534 erwähnten „doppelten Bremer mit der Flucht“, den Grote, Münzstudien III, 230 f. auf 2,862 g Feingehalt berechnet, können nur diese vierfachen Groten mit dem kleinen Rodeschen Wappenschild mit Flügelhelm gemeint sein.

von 1511 (J. 105, Abb. 4) mit dem Hl. Petrus und Willehad zu 29 g ist einer der ältesten norddeutschen Guldengroschen, wie sie nach dem Vorbilde des Erzherzogs Sigismund von Tirol (zuerst 1484) zunächst in schweizerischen und süddeutschen Münzstätten, dann in St. Joachimstal in Böhmen von den Grafen von Schlick und vor allem seit 1500 in Kursachsen als Vorläufer des Talers und im Werte gleich einem Goldgulden geprägt wurden. Der Bremer Guldengroschen betont dies Wertverhältnis auch in seiner Umschrift (Us.) MONETA NOVA STAT(us) FL(oreni) R(henensis). Das Stück galt 36 Grote. Der Verding aber mit Marienbild und vierfeldrigem Wappen unter dem Rodeschen Flügelhelm, eine der schönsten bremischen Münzen (Jungk 106, Abb. 5), der 6,45—6,6 g wiegt, aber auch ohne Jahrzahl in Exemplaren zu 9,7 g vorkommt (J. 104, Abb. 6), ist ohne Frage beeinflußt worden durch die Markprägung der wendischen Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, die zuerst 1502 $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Mark und dann seit 1505/06 ganze, halbe und viertel lübische Mark in einem Stück ausprägten²⁾. Ihnen sind bald andere Münzstände wie Holstein, Mecklenburg, der livländische Heermeister und der Erzbischof von Riga gefolgt³⁾. Freilich sind die Bremer Markprägung ihrem Gewicht nach eher $\frac{1}{3}$ und halbe Markstücke, wenn man den Münzfuß der wendischen Städte zugrunde legt⁴⁾. Die Bewertung der Silbermark mit 32 Groten⁵⁾ hat in Bremen auch weiterhin Geltung behalten, doch ist die Ausprägung von Markstücken erst 100 Jahre später, 1614, von der Stadt Bremen wieder aufgenommen worden (s. u.). — Endlich haben wir von Erzb. Johann Rode auch Grote mit der Jahrzahl 1511 (J. 123, Abb. 8) und Sware. Auch ein Hohlpfennig mit Flügelhelm wird ihm zugeschrieben⁶⁾. — Außer in Bremen selbst hat Erzb. Johann auch in Bremervörde geprägt, wie es ihm schon seine

¹⁾ H. Grote, Münzstudien III (1863) 89. — Für die Feingehaltsbestimmung der Silbermünzen wird die Mark zu 233,812 g eingeteilt in 16 Lot zu je 18 Grän. 1 Lot ist also = $\frac{62,5}{1000}$ fein, 8 Lot = $\frac{500}{1000}$ fein usw. — „Strichprobe“ ist im Gegensatz zur chemischen genauen Feingehaltsuntersuchung die Probe des Geldstücks auf dem Stein im Vergleich mit der dem Gehalt nach bekannten Probiernadel.

²⁾ Jesse, Wend. Münzver. 128 ff.

³⁾ Ebenda 131.

⁴⁾ 1 Mark = 19,9 g rauh und 17,034 g fein, s. Jesse 211.

⁵⁾ Vgl. Brem. Jb. 36 S. 199 f.

⁶⁾ H. Buchenau, Blätter f. Münzfreunde 1908, 3837.

Wahlkapitulation von 1497 gestattet¹⁾, und die erhaltenen Münzen, 4fache Grote und Grote mit der Us. MONETA NOVA VORDENSIS, z. T. auch mit Jahreszahlen 1499 und 1509 (1501?, Jungk 125 ff.), beweisen die Ausübung seines Rechts. In Buxtehude dagegen, das 1497 ebenfalls als Münzstätte des Erzbischofs genannt wird, hat erst Erzb. Heinrich III. 1583 eine kurze Prägetätigkeit ausgeübt (s. u.).

Etwas reichlicher fließen die Quellen zu den Prägungen des nächsten Bremer Kirchenfürsten, Erzb. Christoph von Braunschweig-Lüneburg (1511—58), der bis 1514 Administrator des Stifts war. Von ihm hat sich vor allem der Vertrag erhalten, den er 1512 mit dem Münzmeister Jakob von Boporten abgeschlossen hat und worin die Ausprägung folgender Münzsorten vorgesehen war:

Goldgulden (rhein. Gulden) aus der Mark 72 Stück (rauh 3,248 g), 18 Kar.
3 Grän fein (2,47)

Gulden(groschen) = 36 Grote	8 Stück (29,232 g)	14 Lot fein (25,578)
18-Grote	16 „ (14,616 g)	14 „ „ (12,788)
9-Grote	32 „ (7,308 g)	14 „ „ (6,394)
4-Grote	72 „ (3,248 g)	14 „ „ (2,842)
2-Grote	145 „ (1,612 g)	14 „ „ (1,41)
Grote	108 „ (1,612 g)	5¼ „ „ (0,7)
Sware	384 „ (0,609 g)	3¼ „ „ (0,12)
Hohlpfennige, 12 = 1 Groten	736 „ (0,317 g)	3 „ „ (0,059)

Bekannt sind von diesen hier vorgesehenen Münzen nur die Goldgulden (o. J. und 1521), die Guldengroschen (o. J. und 1522), 4fache Grote von 1511, 12, 21, 22 mit dem thronenden Hl. Petrus (Abb. 9)²⁾, ferner Grote von 1512, 21, 23 und 24 (Abb. 10) sowie Sware o. J.

¹⁾ Löning S. 35 f. u. 56 ff. — Der Münzfuß der in Bremervörde geprägten Groten o. J. soll 118 Stück aus der 4 Lot 16 Gr. feinen Mark gewesen sein = 1,981 g rauh und 0,604 g fein, s. Grote, Münzstudien III, 230. Dazu würde Grotes Berechnung (ebenda 232) auf Grund eines Münztarifs des Bischofs Franz von Münster u. Osnabrück von 1538 stimmen, worin „Bremer Grote mit der Flucht“, d. h. dem Rodeschen Flügelhelm, ebenso wie die mit dem Löwen des Vorgängers Erzb. Heinrich mit 0,601 g fein berechnet werden.

²⁾ Nach dem münsterschen Tarif von 1534 werden „vierfältige Bremer mit den Schlüsseln“, d. h. Schlüsselschild unter dem Petrus, von Grote III, 230 f. auf 2,348 g fein berechnet. — Die Valvierung von 1573 bei M. v. Bahrfeldt, Niedersächs. Münzarchiv II (1928) Nr. 213 erwähnt Bremer Groschen zu 10 Witten, geprägt zu 73 Stück aus der 14löt. Mark. Ob es sich dabei um die 4-Grote Erzb. Christophs handelt, ist nicht sicher, die nach Jungk (zu Nr. 156 ff.) nach dem Strich nur 12lötig waren. Der Witten aber war damals identisch mit dem halben Groten (Jungk S. 63 u. 76), so daß also 10 Witten = 5 Groten gewesen wären. Die 4-Grote Erzb. Christophs hatten 1512 = 2,842 g Silber, die städtischen nach der Münzordnung von 1543 = 2,165 g und 10 halbe Grote 2,69 g.

(Abb. 11). Die stattlichen Gepräge der Guldengroschen Erzb. Christophs zeigen in 4 Typen den Hl. Petrus und thronenden Hl. Willehad (J. 151—53) oder 1522 Petrus und Maria (J. 191) oder das behelmte Wappen (J. 192) und die letzten beiden außerdem in der Umschrift lateinische Sprüche, deren Bedeutung und Beziehungen noch nicht restlos geklärt sind¹⁾. Die jüngste Münze des Erzb. Christoph ist der Grote von 1524, aber die Vermutung von Jungk (S. 75), daß die Stilllegung der Münze mit dem Erlaß der 1. Reichsmünzordnung zu Eßlingen zusammenhängt, trifft sicherlich nicht zu, denn diese Münzordnung hat zumal in Norddeutschland kaum Beachtung gefunden.

Noch während der Regierungszeit Christophs hat 1541 die Stadt Bremen das bekannte große kaiserliche Münzprivileg erlangt, und damit setzte alsbald eine neue Epoche der bremischen Münzgeschichte ein. Es mag wohl mitgesprochen haben, daß einer Persönlichkeit wie Christoph gegenüber das bisherige Aufsichtsrecht der Stadt nicht mehr zu genügen schien, um der Stadt den notwendigen Einfluß auf das Münzwesen zu sichern. Dabei muß aber daran erinnert werden, daß in diesen Jahrzehnten auch zahlreiche andere deutsche Städte, und vor allem auch Reichsstädte, sich ihr Münzrecht haben verleihen oder bestätigen lassen. Wir haben solche Urkunden von Worms (1505 bzw. 1510), Isny (1507), Kempten (1510), Konstanz (1499 bzw. 1507), Rottweil (1512), Hagenau (1516), Augsburg (1521), Kaufbeuren (1530), Genf (1535), Donauwörth (1532), Ulm (1552), Frankfurt a. M. (1555), Magdeburg (1567). Das waren Städte, die z. T. wie Frankfurt a. M. schon vordem ein eigenes Münzrecht ausgeübt hatten, aber auch solche wie Worms, Magdeburg und Augsburg, die auf die Ausübung des Münzrechts durch den geistlichen Stadtherrn bisher keinen Einfluß hatten gewinnen können, oder endlich königliche Städte wie Donauwörth, Isny, Hagenau, Rottweil, Kaufbeuren, Kempten, in denen nur die Erinnerung an eine ehemalige königliche Münzprägung noch lebendig gewesen sein wird. Jedenfalls lag es offenbar im Zuge der Zeit, städtische Münzgerechtsame irgendwelcher Art erneut zur Geltung und Anerkennung zu bringen, und so gliedert sich auch das Bremer Privileg von 1541 in die allgemeine deutsche Rechts- und Münzgeschichte ein, wobei die besonderen lokalen Umstände freilich immer ihre Bedeutung behalten werden. Mit der Verleihung des Münzrechts an die Stadt war aber keineswegs zugleich jede Möglichkeit einer

¹⁾ Köhler, Münzbelustigungen 18 (1746) S. 250 u. 264.

weiteren erzbischöflichen Münztätigkeit in Bremen beseitigt, ebenso wenig wie während der Ausübung des Münzrechts durch den Erzbischof gewisse Rechte der Stadt berührt worden sind¹⁾. Zunächst hat Erzb. Christoph 1544 beim Kaiser die Ausfertigung jener merkwürdigen Urkunde durchgesetzt, die v. Bippen²⁾ schon richtig gekennzeichnet hat und worin zum Ausdruck kommt, daß auch das 1541 der Stadt verliehene Münzrecht den bisherigen erzbischöflichen Rechten in keiner Weise nachteilig werden dürfte. Rechtlich konnten also die Erzbischöfe nach wie vor in Bremen Münzen prägen. Christoph hat es nicht mehr getan, wohl aber sein Nachfolger und Bruder, Georg von Braunschweig-Lüneburg (1558—66). Freilich sind nicht alle unter Georgs Namen geprägten und von Jungk beschriebenen Münzen in Bremen entstanden. Wir wissen, daß die Fürstengroschen von 1561—65 mit dem Zeichen des Münzmeisters Wolf Wagner und Hermann Richerds (1564/65) in Minden geprägt worden sind, wo Georg gleichzeitig Bischof war. Sie wurden in Minden geprägt in Anlehnung an die Fürstengroschen zu 12 Pfennigen der niedersächsischen Münzstände auf Grund der Braunschweiger Münzkonvention von 1555, ohne daß Georg ihr angehört hätte³⁾. Auch die „bösen Dreier“ von 1562 und 1563⁴⁾ sind in Minden geprägt worden. Zwar sagte 1563 ein Münzergeselle aus, daß der Erzbischof von Bremen „in der Stadt Bremen durch Chonradten Hund, Müntzmeister, pöse Dreier“ schlagen ließe, „darumb ihm einer nit ein Pissen Prots kaufen kundt“ und ebenso auch in Minden durch Wolf Wagner⁵⁾. Stange⁶⁾ hat indessen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt, daß diese Aussage auf einem Irrtum beruht hat und nur in Minden diese Dreier Georgs geschlagen worden sind, die mit einem Feingehalt von nur 1 Lot 3 Gr. wirklich herzhaft schlecht waren. Auch die Vorwürfe des

¹⁾ Löning S. 210; M. v. Bahrfieldt, Stader Archiv 1866, S. 227 ff.

²⁾ v. Bippen, Geschichte d. Stadt Bremen II, 115 f.

³⁾ E. Stange, Geld- u. Münzgeschichte d. Bistums Minden (1913) Nr. 89, 91, 97, 99—104; zur Braunschweiger Münzkonvention vgl. v. Bahrfieldt, Nds. Münzarchiv I (1927), S. 31 ff. Die Mindener Fürstengroschen werden 1564 auch als „Schneebergische“ oder „Dreimatthiergroschen“ bezeichnet (Münzarchiv I Nr. 357 S. 296) und, wie die Probe ergab, 1564 zu 109 Stück aus der 7 Lot 3 Gr., auch 6 L. 17 Gr. feinen Mark ausgeprägt (ebenda Nr. 363,4 u. 11). — In den meisten Katalogen, auch noch dem der Sammlung Danziger (Hamburg 1938) Nr. 187 ff., werden diese Mindener Gepräge hartnäckig zu Bremen gezählt.

⁴⁾ Stange Nr. 92—94 u. 98.

⁵⁾ Nds. Münzarchiv I Nr. 356 S. 296.

⁶⁾ S. 100 u. 102.

Kaisers von 1563 wegen minderwertiger Zwölfergroschen und Dreipfennig-Gröschlein¹⁾ beziehen sich auf diese Mindener Gepräge. In diesem Schreiben ist zugleich von schlechten Talern Georgs die Rede, bei denen man ebenfalls an Mindener Gepräge denken könnte, da Mindener Taler von 1558 und 1562 vorliegen²⁾. Indessen scheinen sie vollwertig zu sein (28,4—28,6 g), wenn auch nicht nach dem Münzfuß der Augsburger (2.) Reichsmünzordnung von 1551 (31,18 g rauh, 27,499 g fein) geprägt. Dagegen werden im Valvationsdruck des niedersächsischen Kreises von 1572 Taler Erzbischof Georgs von 1562 abgebildet und nicht als vollwertig zu 24 Groschen anerkannt, sondern nur mit 22 Groschen 2 Pf. meißnisch oder 29 Schilling 6 Pf. lübisch bewertet, ebenso 1571 in Magdeburg³⁾. Bei diesen Talern handelt es sich nun bestimmt um Bremer Prägungen (J. 239—44). Außer diesen Talern hat Georg in Bremen auch halbe und viertel Taler, Goldgulden, Doppelschillinge, Grote und Körtlinge (kleine Groschen) geprägt. Sie sind zumeist kenntlich durch das Zeichen des Münzmeisters Konrad Hund, der um 1560—70 sowohl die erzbischöfliche (bis 1565) wie die städtische Münze versah und einen Hundekopf als redendes Münzmeisterzeichen führte. Er hatte die Münze für 200 Taler jährlich seitens des Erzbischofs in Pacht, obwohl das die Reichsmünzordnungen streng verboten. Über die Bremer Taler Erzb. Georgs von 1560—62 und 1565 neben einem Doppeltaler von 1560, halben und viertel Talern von 1562, sämtlich mit Brustbild, bestehen keine Zweifel, auch nicht über die undatierten Goldgulden (J. 215/16). Bei den von Jungk Nr. 249—266 beschriebenen und von ihm als 4fache Grote bezeichneten Stücken von 1560—62 mit dem Ritter St. Georg (Abb. 12) wird es sich um Doppelschillinge handeln, wie sie 1560 in einem Schreiben Hamburgs an Bremen genannt werden⁴⁾ und von denen 70 Stück auf die rauhe Mark gingen (3,34 g). Offenbar sind sie auch identisch mit den 1564 im Visitationsbericht der niedersächsischen Kreismünzbeamten erwähnten Stücken zu 3 Bremer Groten (72 Stück = 3,24 g, 7lötig) und den Bremer „Doppelschillingen“ der Valvation von 1573 (73—79 Stück aus der Mark, 7 Lot 2½—10½ Grän fein)⁵⁾. Das Schwanken in den Münzbezeich-

¹⁾ Münzarchiv I Nr. 355.

²⁾ Stange Nr. 87 u. 90.

³⁾ Münzarchiv II Nr. 118b S. 170.

⁴⁾ Ebenda I Nr. 311 S. 234.

⁵⁾ Ebenda I Nr. 363 S. 302 u. II Nr. 213.

nungen dieser Zeit darf uns nicht wundernehmen, da selbst die Urkunden an Ort und Stelle der Prägungen darüber abweichen und auswärtige Stellen von ihren heimischen Münzsorten, also z. B. Hamburg von den in Bremen ungebräuchlichen Schillingen, ausgingen. — Im Abschied des Braunschweiger Münztages vom 18. April 1564¹⁾ werden ferner Bremer Groschen und Gröschlein beanstandet. In den Gröschlein, die den Mindener Dreipfenniggröschlein entsprachen, aber wesentlich besser waren, haben wir die Gepräge Jungk 279—81 von 1560 und 1561 (Abb. 14)²⁾ zu sehen, die durchschnittlich 1 g wiegen und auch als Körtlinge bezeichnet werden. Bei den „Groschen“ wird es sich um die im Gepräge der Wappenseite sehr ähnlichen Stücke Jungk 274—78 von 1560—64 mit dem Münzzeichen Hunds zu durchschnittlich 1,6 g handeln (Abb. 13). Sie werden identisch sein mit den 1564 probierten Bremer „Groten“ zu 133½ Stück aus der 4 Lot 6 Gr. feinen Mark³⁾, während die seit 1543 geprägten städtischen Groten, an die man auch denken könnte, nicht unwesentlich schwerer waren⁴⁾.

Erzb. Georg hat als letzter Bremer Kirchenfürst in der Stadt selbst prägen lassen. Dagegen sind nun andere Münzstätten im Erzstift eröffnet. Wir sahen schon, wie Erzb. Johann Rode die Münzstätte *B r e m e r v ö r d e* wieder in Betrieb gesetzt hatte. Erzb. Heinrich III. (1567—85) hat 1584/84 in seiner Stadt *B u x t e h u d e* Dukaten, Goldgulden, Taler und deren Teilstücke prägen lassen, um 1584 die Münze nach dem nahen *E s t e b r ü g g e* zu verlegen⁵⁾. Diese Prägestätte ging aber bereits 1585 mit Heinrichs Tode (22. April) wieder ein. Erzb. Johann Friedrich von Holstein (1596—1634) hat dann die alte Münz-

¹⁾ Ebenda I Nr. 371,14 S. 315.

²⁾ Abgeb. auch ebenda I Tf. II Nr. 21.

³⁾ Münzarchiv I Nr. 363 S. 302. — In der Valuation von 1573 werden Grote von Erzb. Georg erwähnt, die zu 156 Stück (1,5 g) aus einer 4 Lot 4½ Gr. feinen Mark geprägt waren, ebenso halbe Grote zu 304 Stück, 3 Lot 7 Gr. fein (Münzarchiv II Nr. 213).

⁴⁾ Die städt. Groten von 1543 ff. sollten zu 125 Stück (1,87 g) aus der Mark und 4½ Lot 2 Gr. fein geprägt werden, wie sie 1560 auch befunden wurden (Münzarchiv I Nr. 311 S. 234). Die erhaltenen städt. Groten (Jungk 856—90) sind auch schwerer als die erzbischöflichen (1,8—1,9 g).

⁵⁾ M. v. Bahrfeldt, Münz-Archiv III (1929), Stellennachweis 465; ders., Die Münzprägung des Erzbischofs Heinrich III. von Bremen 1583—84, Zt. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen 82 (1917), 143 f., m. 1 Tfl.; ders., Buxtehude, eine Münzstätte des Erzbischofs Heinrich III. zu Bremen 1583—84, Num. Sphrag. Anz. (1882), Nr. 8/9 und Archiv des Histor. Ver. zu Stade 10 (1884); Th. Wolff, Zt. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. IV (1857); A. Düning, Num. Sphrag. Anz. (1886) Nr. 9; H. Jungk, Die Bremischen Münzen (1875) 234.

stätte Bremervörde aufs neue eröffnet und 1611—29 unter rasch wechselnden Münzmeistern, von denen nur die in der deutschen Münzgeschichte nicht unbekannteren Simon Timpf (1611—15) und Thomas Timpf (1618—20) genannt seien, einen stattlichen Goldportugalöser, einige Goldgulden, Taler, eine Mark von 1611, ferner Stücke zu 4 und 2 Schilling lübisch nach Art der russischen Kopeken und vor allem in großen Massen Doppelschillinge oder $\frac{1}{16}$ Taler (Dütchen), auch „Schreckenberger“, Groschen, halbe Grote und Sware prägen lassen. — Auch der Nachfolger, Friedrich (1634—48), hat in der Zeit von 1641—43 in Bremervörde geprägt, und zwar Taler und halbe Taler, Dütchen ($\frac{1}{16}$ Taler), 2-Schillinge und Sechslinge¹⁾. Nicht als bremische Münzen anzusprechen sind die in B u r g auf der Insel Fehmarn gemünzten Doppelschillinge Johann Friedrichs von 1612—17, die er vielmehr als Herzog von Holstein-Gottorp schlagen ließ²⁾.

II. Die Münztätigkeit der Stadt Bremen auf Grund des Privilegs von 1541 bis zur Kipperzeit.

Mit der Darstellung des Münzwesens der bremischen Erzbischöfe des ausgehenden 15. und der 1. Hälfte des 16. Jh. und darüber hinaus sind wir des Zusammenhangs wegen den Ereignissen etwas vorausgeeilt, die, wie schon berührt wurde, mit der Erteilung des kaiserlichen Münzprivilegs vom 24. Mai 1541 an die Stadt Bremen eine neue Epoche einleiteten. Die gesamte neuere Münzgeschichte Bremens ist die der Stadt, in der die Gepräge der Erzbischöfe nicht viel mehr als eine Episode darstellen. Die Stadt Bremen trat erneut in die deutsche Münzgeschichte ein, als sich gerade in ihr grundlegende Wandlungen vollzogen hatten. Die eine war die geldgeschichtlich bedeutsame Ausbildung von großen Silbermünzen, die andere vielleicht noch bedeutsamere die sich anbahnende Umwandlung der münzrechtlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche durch die Bemühungen um

¹⁾ M. v. Bahrfeldt, Beitr. z. Münzwesen d. Erzb. v. Bremen. Die Münzstätte Bremervörde (1886); Münzarchiv IV (1930) 613; B. Dorfmann, Dt. Münzbl. 1939, 261.

²⁾ Münzarchiv IV, Register; M. v. Bahrfeldt, Fehmarn, Num. Sphrag. Anz. (1885) 5; ders., Die Münzstätte Burg auf Fehmarn, ebenda (1887) 27; ders., Hamburg. Valuation von 1618, Berl. Mbl. (1885) 529; H. Behrens, Münzen u. Medaillen der Stadt u. d. Bistums Lübeck (1905) 239 ff.; E. Heye, Die Münzstätte Burg, Num. Sphrag. A. (1896), 43; Chr. Langes Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen u. Medaillen, 2 Bde., Berlin 1908—12, I. 216, 241; II. 341.

eine allgemeine Reichsmünzreform mit dem Ziel, zu einer größeren Münzeinheit im Reiche zu gelangen und an die Stelle einer unbedingten und willkürlichen Handhabung des Münzrechts seitens der vielen deutschen Münzstände eine Reichsmünzordnung mit bindenden Vorschriften und eine ständige Überwachung durch Reichs- und Kreisorgane zu setzen. Als Bremen 1541 durch Kaiser Karl V. sein Münzprivileg erhielt, war bereits 1524 die erste dieser Reichsmünzordnungen zu Eßlingen erlassen worden, und der Kaiser konnte deshalb in der Urkunde auch darauf hinweisen und der Stadt die Prägung bestimmter Münzsorten sowie auch das Gepräge vorschreiben. Der praktische Erfolg der ersten Reichsmünzordnung war freilich ein sehr geringer, und ihre Beachtung blieb auf wenige meist süddeutsche Münzstände beschränkt. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn die Stadt Bremen sich wenig um die Vorschriften des Privilegs nach dieser Richtung hin gekümmert hat. Aus dem Verträge, den die Stadt am 3. August 1543 mit dem aus Hannover berufenen Münzmeister Dietrich Frund abschloß¹⁾, und aus den erhaltenen Geprägten ersehen wir, daß Goldgulden, Taler, später auch halbe und viertel Taler, ferner Stücke zu 4, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Groten (Witten) sowie Sware geprägt worden sind. Davon waren z. B. die 4fachen Grote im Privileg nicht vorgesehen. Andererseits sind die in der Urkunde aufgeführten halben und viertel Mark, Dukaten (ungarische Gulden), Schillinge, Groschen, Körtlinge und Pfennige zunächst nicht geprägt worden. Der Münzfuß der seit 1543 geprägten und z. T. schon von 1542 vordatierten Münzen der Stadt ist aus dem Münzmeistervertrage bekannt und ergibt für die wirklich geprägten Münzsorten folgendes Bild:

Taler 8 Stück aus der Mark	14 Lot $1\frac{1}{2}$ Quentchen fein
(29,231 g)	(26,262 g)
Goldgulden 72 (3,248)	18 Kar. 3 Gr. (2,470)
4-Grote 81 (2,887)	12 Lot (2,165)
2-Grote 95 (2,461)	7 „ (1,076)
Grote 125 (1,87)	$4\frac{1}{2}$ L. 2 Gr. (0,538)
halbe Grote (Witten) 217 (1,077)	4 L. (0,269)
Sware 424 (0,551)	3 L. (0,103)

¹⁾ Der Vertrag abgedruckt bei Jungk S. 148 f. — Zu Münzmeister Frund vgl. auch H. Buck, Die Münzen der Stadt Hannover (1935) 131; B. Engelke, Münzgeschichte der Stadt Hannover (1915) 66; s. auch Grote, Münzstudien III. 228.

Bemerkenswert ist zunächst, daß der Taler, entgegen der Eßlinger Münzordnung mit einem Taler zu 8 Stück aus der 15lötigen Mark, dem leichteren sächsischen Münzfuß (14 L. 6 Gr.) folgte, wie auch schon die Guldengroschen der Erzbischöfe Johann, Christoph und Georg. Der älteste Taler der Stadt Bremen von 1542 wurde 1572 im niedersächsischen Valvationsdruck (S. 56) noch als vollwertig und als Reichstaler anerkannt (Abb. 15). Die ersten datierten Goldgulden von 1542, 46, 49 (J. 399—401 (Abb. 16), Taler von 1542, 46 und 47 (J. 433—35), 4-Grote 1543 (J. 721), 2-Grote 1543 (J. 807) sowie o. J. mit Namen Karls V. (J. 808, Abb. 17) und Grote 1543, 44, 46, 47 und 51 (J. 856—91, Abb. 18) entsprechen im allgemeinen den Vorschriften des Münzmeistervertrages. Feingehaltsproben liegen nicht vor, doch wurden 1560 beim niedersächsischen Kreise die Groten richtig zu 125 Stück aus der Mark befunden¹). Undatierte 2-Grote (J. 808—12) tragen den Namen Karls V., sind also vor 1555 geprägt worden. Für die undatierten halben Grote (J. 1031 ff., Abb. 19) und Swaren (J. 1108 ff.) liegen numismatische Einzeluntersuchungen über die zeitliche Zuteilung auf Grund von Funden, Gewicht und Feingehalt noch nicht vor. Im Gepräge sind die Vorschriften des Privilegs bei den Werten vom Goldgulden bis zum Groten durchweg befolgt worden. Sie zeigen deshalb den Namen des Kaisers, den Reichsadler und auf der Rückseite das Stadtwappen. In der Umschrift der Wappenseite *MONETA NOVA REIPV. BREMENSIS* ist bezeichnenderweise das Wort *CIVITATIS* fortgelassen worden. Dieser Umstand hat später im 17. Jh. im Streit um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt noch wieder eine Rolle gespielt²). Die Witten und Swaren tragen keinerlei Reichssymbole. Wertbezeichnungen tragen sämtliche Gepräge dieser Zeit nicht. Der Taler galt 1550 in Bremen = 49 Grote, was auf die schlechtere Ausbringung der kleineren Münzsorten zurückzuführen ist. Der Taler nach dem Münzfuß von 1543 mit 26,262 g Silbergehalt war mit 49 Groten = 25,362 g Silber immer noch etwas zu gering bewertet und stieg deshalb auch bald höher.

Nach 1551 scheint eine Stockung im Münzbetriebe eingetreten zu sein, obwohl der Münzmeister Frund erst 1568 wegen seines hohen Alters in Ehren seine Entlassung erhielt. Die einzige Nachricht über Bremer Prägungen in der Zeit nach 1551 ist die von 1560, als Goldgulden der Stadt mit Doppeladler und Stadtwappen und dem Namen

¹ Münzarchiv I Nr. 311.

²) Löning S. 226.

Kaiser Ferdinands I., also nach 1556 geprägt, probiert wurden¹⁾. Diese Goldgulden sind indessen nicht bekannt. Vielleicht ist die längere Unterbrechung in der Münztätigkeit der Stadt zurückzuführen auf die schon lange Zeit währenden Verhandlungen über eine neue Reichsmünzordnung, die dann 1551 in Augsburg zustandekam. Aber auch diese neue Münzordnung hatte wegen ihrer Verkennung der wirklichen Verhältnisse im deutschen Münzwesen und vor allem auch aus politischen Gründen keinen besseren Erfolg als die Eßlinger von 1524²⁾. Der in Augsburg beschlossene neue schwerere Silbergulden zu $7\frac{1}{2}$ Stück aus der 14 Lot 2 Gr. feinen Mark (31,18 g rauh, 27,5 g fein) = 72 Kreuzer oder 1 Goldgulden wurde zumal im Norden Deutschlands kaum irgendwo geprägt, und noch weniger beachtet wurden die münzpolitisch und finanziell unmöglichen Vorschriften über die kleineren Münzsorten. Nicht viel besser erging es der 3. Reichsmünzordnung von 1559 mit einem leichteren Silbergulden zu 60 Kreuzern (24,62 g rauh, 22,91 g fein) und der Anerkennung der Goldgulden und Dukaten als Reichsmünzen. Erst als Kaiser Maximilian II. sich im Augsburger Münzabschied von 1566 entschloß, einen Reichstaler zu 8 Stück aus der 14 Lot 4 Grän feinen Mark anzuerkennen, der dem üblich gewordenen norddeutschen und sächsischen Taler und auch dem Bremer Taler von 1543 sehr nahe kam, und außerdem unter Verzicht auf eine damals unmögliche Zentralisierung den bisherigen verschiedenen Landesmünzen weiteren Spielraum ließ, kam eine gewisse Beruhigung in das deutsche Münzwesen. Gleichzeitig wurde die Aufsicht über das Münzwesen der einzelnen Reichsstände und die Befolgung der Reichsmünzordnung den einzelnen Reichskreisen übertragen. Der niedersächsische Kreis, dem Bremen mit den braunschweig-lüneburgischen Territorien, den Hansestädten, Holstein, Mecklenburg, Magdeburg usw. angehörte, schuf sich auf Grund der Reichsordnungen in den Jahren 1568—72 in seiner Münz- und Probationsordnung die fortan gültigen Grundlagen seiner Organisation und Wirksamkeit und zugleich für die Mitglieder des Kreises Vorschriften über den zu befolgenden Münzfuß. Man mag

¹⁾ Münzarchiv I Nr. 341. Sie werden befunden zu $7\frac{1}{2}$ Stück aus der Mark, 17 Karat 9 Grän fein, also etwas schlechter als nach der Münzordnung von 1543. Für den Feingehalt der Goldmünzen wird die Mark eingeteilt in 24 Karat zu je 12 Grän.

²⁾ Zur Geschichte der Reichsmünzordnungen vgl. Fr. v. Schrötter, Das Münzwesen des Deutschen Reiches 1500—1566, Schmollers Jb. 35/36 (1911/12).

über die Auswirkungen der Reichs- und Kreismünzordnungen dieser Zeit denken, wie man will; darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, daß trotz aller Verstöße gegen die Bestimmungen und trotz aller Mißerfolge doch eine gewisse Einheitlichkeit und Autorität erzielt wurde. Die Münztätigkeit der Stadt Bremen ist deshalb für die nächsten Jahrzehnte durchaus und maßgeblich bedingt worden durch die Kreismünzordnung und die Verhandlungen auf den regelmäßig stattfindenden Kreis-, Münz- und Probationstagungen, zu denen die einzelnen Münzstände ihre Münzmeister oder Syndici delegierten. Regelmäßig besuchten die General-Kreiswardeine die einzelnen Münzstätten und berichteten über die vorgefundenen Verhältnisse, und durch ständige Prüfung des ausgeprägten Geldes (Probationen) konnten alle Verstöße festgestellt werden. Freilich ist es auch eine Zeit des ständigen Kampfes der Kreisorgane und -beamten gegen die Eigenwilligkeit und Selbstsüchtigkeit der Stände, seien es Fürsten oder Städte, der Klagen, Beschwerden und Gegenvorstellungen ohne Ende, bis in der Kipperzeit nach 1619 das ganze künstliche Gebäude zusammenbrach und Reichs- wie Kreisorgane mangels positiver Exekutivgewalt versagen mußten.

Die Kreismünzordnungen von 1568 und 1572 sahen innerhalb des niedersächsischen Kreises neben dem Reichstaler und seinen Unterteilungen bis zu $\frac{1}{8}$ Taler kleinere landes- und ortsübliche Münzen nur nach dem Meißener und lübischen Münzfuß und die entsprechenden Bezeichnungen vor, d. h. also Groschen, halbe Groschen, Dreier und Pfennige bzw. Doppelschillinge, Schillinge, Sechslinge, Dreier und Pfennige. Während die niederdeutsch-ostelbischen Münzstände mit Lübeck an der Spitze bei ihren bisherigen Münzsorten, Schilling, Sechsling usw., bleiben konnten, war die Bremer Grotenrechnung nicht vorgesehen, und so hat sich Bremen zunächst der meißnischen Rechnungsweise angeschlossen und einen 1568 vom Kreise vorgesehenen Fürstengroschen zu 12 Pfennigen geprägt, der zu 90 Stück aus der 6 Lot 8 Gr. feinen Mark (2,598 g rau, 1,047 g fein) ausgeprägt werden sollte, ebenso halbe Groschen (141 Stück, 5 Lot fein = 1,658 g rau, 0,518 g fein). Die auf uns gekommenen Bremer Fürstengroschen mit der Wertzahl „12“ auf der Brust des Reichsadlers (J. 813—15, Abb. 20) und dem Münzmeisterzeichen Konrad Hunds (s. o.) scheinen diesen Vorschriften entsprochen zu haben, denn die Visitation vom 3. Okt. 1569 ergab den vorgeschriebenen Münzfuß und die von 1570 sogar einen

Feingehalt von 6 Lot 10 Gr.¹⁾. Gleichzeitig wurden 1568 und 1570 Taler (J. 436—443) und 1566 und 1568 halbe Taler (J. 519 und 520, Abb. 21) gemünzt, ferner 1568 auch halbe Groschen mit der Wertzahl „6“ (J. 892, Abb. 22), die bei der Probe von 1569 nur 1 Grän unter dem vorschriftsmäßigen Feingehalt blieben.

Nach Ausweis der Kreisakten ist in der Zeit von 1571 bis Oktober 1572 in Bremen nicht gemünzt worden. Es war auch kein Münzmeister vorhanden²⁾, denn der bisherige Münzmeister Hund wurde im Mai 1571 Münzmeister in Magdeburg³⁾. Um so auffallender ist es deshalb, daß bei der Wiederaufnahme der Prägungen im Oktober 1572 unter dem neuen Münzmeister Alrich Koldewer die Fürsten- oder Reichsgroschen mit der Jahrzahl 1572 (J. 816) noch den Hundekopf als Münzzeichen tragen⁴⁾, ebenso die halben Groschen zu 6 Pf. dieses Jahrgangs⁵⁾, die in Bremen als Grote galten. Nach Ausweis der Visitationsprotokolle von 1572 waren die Groschen zu 107½ Stück und 8 Lot 2 Gr. fein geprägt⁶⁾ und entsprachen also nicht ganz der Kreis-münzordnung von 1572, die 108½ Stück 8lötig vorsah. Im „Valuationsdruck“ von 1572 (S. 113) werden sie deshalb auch wohl nur mit 10 Pfennig meißnisch (statt 12) oder 1 Schill. 1 Pf. lübisch bewertet. Auf Grund des Frankfurter Reichsdeputationsabschiedes von 1571 hatte der niedersächsische Kreis in seinem Kreistagsabschied vom 26. April 1572 neben der schon berührten Änderung des Münzfußes auch die Ausprägung ausschließlich von Reichsgroschen zu 24 Groschen mit dem Reichsapfel vorgeschrieben. Die Bremer Groschen von 1572 hatten aber ruhig den Doppeladler und die Wertzahl 12 beibehalten, was vom Kreise mit Recht beanstandet wurde. Selbst die Groschen von 1574 (J. 817) hielten noch an der Wertzahl „12“ fest, und nur mit der Annahme des Reichsapfels statt des Reichsadlers machte man dem Kreise gegenüber eine Konzession⁷⁾. Die

¹⁾ Abgeb. auch Münzarchiv II Tf. VIII, 69. Die Akten zu 1569/70 ebenda Nr. 33 u. 58/59.

²⁾ Ebenda Nr. 109.

³⁾ v. Schrötter, Beschreibung d. neuzeitl. Münzen des Erzstifts u. d. Stadt Magdeburg (1909) S. 24.

⁴⁾ Abgeb. auch Münzarchiv II Tf. VIII Nr. 70.

⁵⁾ Ebenda II Nr. 183 S. 520, abgeb. Tf. VIII, 71. — Vgl. auch Bl. f. Münzfr. 1911, 4661.

⁶⁾ Ebenda 183.

⁷⁾ Die Groschen von 1574 hatten einen Münzfuß von 107½ Stück aus der 8 Lot 2 Gr. feinen Mark, abgeb. Münzarchiv II Tf. VIII Nr. 72. Die Akte s. ebenda Nr. 279, dazu B. Dorfmann, Deutsche Münzbl. 1934, 197 ff.

halben Reichsgroschen, die in Bremen ausdrücklich als Grote gebraucht werden sollten, waren nach dem Visitationsprotokoll von 1573 zu 163 Stück 6lötig geprägt worden, während die Kreismünzordnung von 1572 an sich überhaupt keine Halbgroschen mehr kannte, sondern nur Sechslinge zu $187\frac{1}{2}$ Stück (rauh 1,24 g) und 5 Lot $2\frac{1}{2}$ Grän fein (0,4)¹⁾.

Man sieht schon hieraus, wie wenig genau Bremen es mit der Befolgung der Reichs- und Kreis-Münzvorschriften nahm. Mit der Prägung von Fürsten- und Reichsgroschen hatte man sich wohl einigermaßen der Kreismünzordnung anzupassen versucht, war aber durchaus nicht geneigt, die bisherigen ortsüblichen Münzsorten, d. h. vor allem die Groten und Swaren aufzugeben. Schon 1569 beginnt deshalb der Kampf Bremens um die Beibehaltung dieser Münzsorten²⁾, wenn auch zunächst ohne Erfolg, denn man gab seitens des Kreises der Stadt 1569 auf, zunächst keinerlei Grote und Swaren zu prägen. Aus dieser Lage heraus erklärt sich wohl auch die Prägung einer Münze mit der merkwürdigen Wertzahl „2“ im Reichsadler (J. 1029, Abb. 23) und der Jahrzahl 1573. Man hat diese Münze doch wohl als einen Groten anzusehen, aber gleichzeitig steht er im Verdacht, eine nicht ungewollte und vom Rat stillschweigend geduldete Nachahmung süddeutscher, und zwar vorzugsweise Wormser Halbbatzen zu 2 Kreuzern mit der Wertzahl „2“ darzustellen. Tatsächlich berichten die Akten, daß halbe Groschen oder Grote in Oberdeutschland für halbe Batzen ausgegeben würden und daß Kaufleute aus Hessen in Bremen derartige Gepräge begehrt hätten. Der Rat antwortete zwar auf die Verwarnung, daß diese Gepräge eingestellt werden würden, doch werfen sie ein seltsames und vielleicht bezeichnendes Licht auf die damalige Handhabung des Münzwesens in Bremen³⁾. Vom Jahre 1573 kennen wir auch wieder Taler (J. 444), die 1574 probiert wurden⁴⁾. Der Taler war inzwischen auf 26 Groschen oder 51—52 Grote gestiegen⁵⁾. Es scheint auch, daß Sware weiter geprägt worden sind, ob-

¹⁾ Münzarchiv II Nr. 230. Nach einer anderen Angabe (ebenda 186) hatten die Halbgrote 5 Lot 17 Gr. Feingehalt.

²⁾ Ebenda II Nr. 6 vom 11. Febr. 1569.

³⁾ Auf Grund der Akten im Münzarchiv stellt B. Dorfmann, Dt. Münzbl. 1934, 197 ff. die näheren Umstände dieser seltsamen und verdächtigen Prägung zusammen.

⁴⁾ Münzarchiv II Nr. 252. Der Taler von 1573 auch abgeb. ebenda Tf. III, 11.

⁵⁾ Ebenda 249/50.

wohl nach der Kreisordnung nur Pfennige, 12 = 1 Groschen, geschlagen werden sollten¹⁾. Auf der Tagung in Braunschweig im Oktober 1574 erkannte man zwar trotz aller Verstöße gegen die Kreismünzordnung Bremens guten Willen an, sah aber mit Recht nur geringe Fortschritte zur Besserung. Beanstandet wurden vor allem die halben Groten, und statt der Swaren forderte man Reichspfennige²⁾. Freilich waren seitens des Rates bereits Vorkehrungen zu neuen entsprechenden Prägungen getroffen und 1200 Taler sowie Prägmaterial (50 Taler aus Testons) bereitgestellt. Im März 1575 wandte sich die Stadt auch an Herzog Julius von Braunschweig mit der Bitte um Überlassung von Silber für neue Prägungen, die freilich abschlägig beschieden wurde³⁾. So wurde aus den beabsichtigten Neuprägungen und der Umwechslung der alten Münzen nicht viel, zumal auch Lübeck und Hamburg sich abwartend verhielten⁴⁾. Als neue Bremer Münzsorte erscheinen dann in den Kreisakten 1575 Dreier oder halbe Grote, die wir in den undatierten Geprägten Jungk Nr. 1131 ff. vor uns haben werden⁵⁾. Dagegen sind Groschen von 1575, wie sie im Probenzettel dieses Jahres erwähnt werden, nicht auf uns gekommen⁶⁾. Dann ruhte in Bremen der Münzhammer bis 1578.

Die Zugeständnisse Bremens an die Reichs- und Kreismünzordnungen waren nur sehr schwache gewesen. Die alten Groten zu 5 Swaren liefen weiter um, und der Kampf auch um die offizielle Anerkennung der Grote und Swaren ging weiter. Auf der Halberstädter Tagung vom April 1578 hatte Bremen zunächst den Erfolg, daß die halben Groten oder Dreier, 4 = 1 Reichsgroschen, sowie die Swaren, letztere freilich nur auf ein halbes Jahr, zugelassen wurden⁷⁾, und es ist anzunehmen, daß damals auch Sware neu geprägt worden sind. Jedenfalls erhielt am 2. Juni 1578 der Münzmeister Koldewer einen entsprechenden Auftrag, und schon im Oktober ersuchte man, diese Münzsorte zu einem geringeren Münzfuß ausprägen zu dürfen⁸⁾. Bei

1) Münzarchiv 255; Jungk S. 80.

2) Münzarch. II 275 S. 356.

3) Ebenda 293/94.

4) Ebenda 277 u. 298.

5) Ebenda 298, abgeb. ebenda Tf. VIII Nr. 73 u. 74.

6) Ebenda 298, 308 u. 310. — Sie waren 8lötig zu 109 Stück aus der Mark geprägt.

7) Ebenda 370.

8) Ebenda 374 u. 376.

der Visitation wurden sie zu 496 Stück und 3lötig befunden¹⁾, womit man den Münzfuß von 1543 vergleichen möge (424 Stück, 3lötig). Gleichzeitig ist von kupfernen halben Swaren, Pfennigen oder Scherfen die Rede, die man der Stadt „allein zur Notturft, doch mit angehängter Condition nachgelassen“ bis auf nächsten Probationstag²⁾. Unter den Swaren dieser Zeit finden sich z. T. völlig kupferige Stücke dieser Münzsorte (Abb. 24), die auf Grund weiteren Materials nach dieser Richtung hin noch näher untersucht werden müßten.

Wieder folgte eine mehr als zehnjährige Pause in der Münztätigkeit der Stadt, und erst 1590 erfahren wir, daß durch den gewesenen Münzmeister Alrich (Alert, Alard) Koldewe(h)r, auch Friese genannt, halbe Grote oder Körtlinge, 3 = 1 Mariengroschen, 4½ = 1 guten oder Reichsgroschen, 1 Stück = 4 Scherfe zu 19 Stück aus dem Lot (304 aus der Mark), 3 Lot fein geprägt worden sind, während die Kreisordnung Dreilinge zu 232 Stück, 3 Lot 3 Gr. fein, vorsah³⁾. Dieselbe Münzsorte erscheint auch 1593 in den Akten⁴⁾.

Wieder folgte ein Jahrzehnt, während dessen die Stadt Bremen überhaupt nicht geprägt hat. Die verfehlten Bestimmungen der Reichsmünzordnung begannen sich auszuwirken, bei deren genauen Befolgung eine Ausprägung kleinerer Münzsorten zu dem vorgeschriebenen Münzfuß ohne Verlust nicht möglich war. Soweit aber ging die Selbstlosigkeit der Münzstände nicht, und noch längst nicht war der Standpunkt vieler Münzmeister und Obrigkeiten überwunden, in der Münze eine gute Einnahmequelle zu sehen, auch in Bremen nicht, wo immer noch das verbotene System der Verpachtung der Münze an den Münzmeister herrschte. Außerdem kämpfte Bremen weiter um die Beibehaltung und Anerkennung seiner Groten und Swaren. Wenn wir 1601/02 hören, daß Gröninger sog. Ratsmarken oder Präsenzzeichen, die in manchen Orten wie z. B. noch im 18. Jh. in Aachen oder früher in Westfalen (Bursarienzeichen) zu Umlaufsmünzen geworden waren, in Bremen nachgeahmt und in den Verkehr gebracht waren⁵⁾, so spricht das wahrscheinlich für einen Mangel an kleinen Münzen.

Als man dann 1602 unter dem Münzmeister Koldewer, der aber

¹⁾ Münzarchiv 380.

²⁾ Ebenda 379, 380 u. 389.

³⁾ Ebenda III Nr. 292,7 S. 272. Nach einer anderen Visitation (ebenda 293) zu 292 Stück und 2 Lot 17 Gr. fein.

⁴⁾ 298 Stück, 2 L. 17 Gr. fein, ebenda 339,10.

⁵⁾ M. v. Bahrfeldt, Bl. f. Münzfr. 1916, 58.

erst 1604 in Halberstadt zusammen mit dem Wardein Heinrich Klamp vom Kreise vereidigt wurde¹⁾, die Münztätigkeit wiederaufnahm, gingen zunächst auch nur Taler, halbe und viertel Taler aus der Münze hervor²⁾. Wir kennen von diesen Prägungen die Taler von 1602 und 1603 (Jungk 445—49), halbe Taler von 1602 (J. 521) und den viertel Taler von 1603 (J. 539, Münzarch. IV Tf. V, 1, Abb. 25), der mit seiner Wertzahl „8“ (Schillinge) sich der Bewertung des Talers mit 32 Schillingen in den ostelbischen Städten Lübeck und Hamburg anschloß. Im Mai und Juni 1603 folgten dann auch kleinere Sorten mit Stücken zu 3, 2 und 1½ Groten, von denen 2180, 3581 und 4854 Stück ausgeprägt wurden³⁾. Das 3-Grotestück (J. 780/81, Münzarch. IV Tf. V, 7, Abb. 26) zu 3,15—3,65 g trägt die Wertzahl „18“ (= Stück auf den Taler) und entspricht der Bewertung des Talers mit 54 Groten, ebenso das Stück zu 2 Groten (J. 818), das recht selten ist, mit der Wertzahl „27“, während das 1½-Grotestück (J. 855 und Münzarch. IV Tf. V, 8, Abb. 27) mit der Wertzahl „36“ (auf den Taler) wieder der Schillingrechnung folgte. Aus diesem Durcheinander von Grote- und Schillingrechnung ergibt sich die ganze Verworrenheit und Unsicherheit des damaligen Münzwesens trotz aller Münzordnungen. Die beiden ersteren Sorten waren 7-, das 1½-Grotestück 6lötig.

Auf dem Halberstädter Kreistage von 1604 kam auch erneut die Frage der Groten und Swaren zur Sprache, und man erreichte hier wenigstens ein Gutachten der anwesenden Münzmeister und Wardeine vom 12. Mai 1604, wenn auch gegen den offiziellen Einspruch des Erzbischofs, daß die Stadt auf Grund des kaiserlichen Privilegs von 1541 berechtigt wäre, Swaren, Grote, halbe Grote, 3 Grote, Mark und halbe Mark zu prägen⁴⁾. Damit war aber diese alte Streitfrage noch keineswegs erledigt. Es sollten noch mehr als 10 Jahre vergehen, bis der Stadt seitens des Kreises dieses Recht endgültig bestätigt wurde.

Zunächst hat Bremen in den folgenden Jahren überhaupt nicht geprägt. Der Grund aber war wohl weniger das noch bestehende Verbot der Prägung von alten bremischen Münzsorten, als vielmehr die allgemeine Unsicherheit im Münzwesen, die auch durch alle wohlgemeinten Beschlüsse der Kreis- und Münztage und die aufopfernde Tätigkeit verständiger Kreiswardeine nicht behoben werden konnte

1) Münzarchiv IV 23, 61 u. 73.

2) Ebenda 37 u. 39.

3) Ebenda 70.

4) Ebenda 74 u. 75.

und unaufhaltsam einer Verschlechterung der Münze zutrieb. Ganz vereinzelt erscheint in dieser Zeit 1608 noch ein Stück zu 3 Groten mit der Wertzahl „18“ (J. 782/83)¹⁾, und erst in den Jahren 1613—15 wird eine regere Münztätigkeit begonnen. Geprägt wurden damals Goldgulden (1613, J. 402), Taler von 1613 und 1614 (J. 450—52), Markstücke 1614 (J. 531—33, Abb. 28), 3-Grote oder Doppelschillinge 1614/15 (J. 784/85)²⁾, 2-, 1½- und 1-Grote von 1614 (J. 893?). Die Stücke zu 2- und 1½-Groten sind nicht bekannt. Es waren auch nur 138 bzw. 174 Stück von diesen Sorten geprägt worden³⁾. Auch die Markstücke und 3-Grote von 1613 sind aus demselben Grunde unbekannt (geprägt 48 bzw. 356 Stück). Auffallend ist die Wertzahl „32“ auf dem Taler von 1614, der damit wiederum der lübischen Schillingrechnung folgt, wie ja auch schon der viertel Taler von 1603 (s. o.). Eine neue Münzsorte, wenigstens für diese Zeit, erscheint mit der Mark von 1614 mit der Wertzahl „32“, die sich hier aber wieder auf die Groterechnung bezieht. Mit diesem Markstück knüpfte man an die alte erzbischöfliche Markprägung von 1511 und die ebenfalls alte Markrechnung mit 32 Groten an. Auch an die Markprägungen des Erzb. Johann Friedrich von 1611 (J. 312/13) sei erinnert. Ein zweites Markstück folgte 1617 (J. 534/35 zu 20,6 g, auch als Klippe vorkommend)⁴⁾ sowie eine viertel Mark ohne Wertzahl zu 4,85 g (J. 610, Münzarch. IV Tf. V Nr. 11, Abb. 29). Der Münzfuß der Mark war 12 Stück aus einer 12löt. Mark (rauh 19,4 g), der der viertel Mark 46 Stück, 9 Lot 6 Gr. fein⁵⁾. Die 3-Grote waren bei einer Probe 7 Lot 9 Gr. fein, die 2-Grote sollten zu 116 Stück 7lötig, die 1½-Grote zu 132 Stück 6lötig und die Groten zu 160 Stück und 4 Lot 9 Gr. fein ausgeprägt werden. Bemerkenswert ist, daß Bremen sich bei der Prägung der Markstücke nicht darum kümmerte, daß diese Münzsorte zu den verbotenen gehörte. Wir wissen aber von keinem Einspruch des Kreises gegen diese Prägung. — In den Probenzetteln von 1616 und 1617 erscheinen als neue Münzsorte auch Groschen zu 134—138 Stück aus der 8löt. Mark, die wir von 1616 (J. 819) und undatiert (J. 820

1) Abgeb. auch Münzarch. IV Tf. V, 9.

2) Taler 1614 abgeb. Münzarchiv IV Tf. IV, 3; 3-Grote 1614: Tf. V, 10.

3) Wahrscheinlich handelte es sich nur um eine Probeprägung, s. Münzarchiv IV Nr. 435 S. 269.

4) Ebenda 603.

5) Ebenda. Die Mark von 1617 wurde probiert auf 11½ Stück aus der Mark und 10 Lot 12 Gr. fein. — Geprägt wurden von der Mark im Sept. 1617 nur 103 Stück, von der Viertelmark 322.

und Münzarch. IV Tf. V Nr. 13, Abb. 30), nunmehr mit der vorgeschriebenen Wertzahl „24“ (= 1 Taler) und richtigem Gepräge mit Reichsapfel zu 1,5 g rauh besitzen¹⁾. Ob diese Groschen bereits mit der Herabsetzung des Schrots der Groschen auf dem für eine Reihe von Jahren letzten Münzprobations- und Kreistage in Braunschweig im Sept. 1617 zusammenhängen²⁾, bleibe dahingestellt. Auch ein halber Grote von 1617 mit einem ungewöhnlichen kreuzerförmigen Gepräge und der Bezeichnung EBHG (= Ein Halber Bremer Grot, J. 1030, Münzarch. IV Textabb. S. 619, Abb. 31)³⁾, der aktenmäßig nicht belegt ist, gehört in diese Münzperiode und endlich auch die zahlreich geprägten Doppelschillinge oder Dütchen von 1617 und o. J. mit der Wertzahl „16“ (= 1 Taler), die also wieder der Schillingrechnung folgten zu 2,05—2,45 g (J. 770—79, Abb. 32) und die zu 90 Stück aus einer 7 Lot 9 Gr. feinen Mark ausgebracht werden sollten (rauh 2,598, fein 1,217 g)⁴⁾. Allein vom 20. April bis 16. August 1617 wurden für 5107 Taler dieser Münzsorte geprägt⁵⁾, die damals im nördlichen Deutschland, in Holstein, Lauenburg, Stade, Hamburg, Harburg (Braunschweig-Lüneburg), Lübeck, Mecklenburg und Pommern, zu den beliebtesten Münzsorten gehörte und in großen Mengen, aber bald vielfach unterwertig, ausgebracht wurden, so daß Gegenmaßnahmen notwendig wurden. Mit den Dütchen meldet sich bereits die Kipperzeit an. Immer deutlicher zeigte sich, daß die Kreismünzordnungen und die Organe der Münzaufsicht nicht in der Lage waren, die schon sichtbarer werdenden Schäden zu bessern. Gab es doch 1615 bereits statt der ursprünglich erlaubten 6 Kreismünzstätten

¹⁾ Münzarchiv IV Nr. 489 u. 603. Geprägt wurden für 135 und 402 Taler Groschen.

²⁾ Buck a. a. O. S. 80; Münzarchiv IV Nr. 600 S. 376. — Der Silbergroschen sollte zu 144 Stück 8lötig ausgeprägt werden (rauh 1,624 g, fein 0,812 g), nachdem bereits 1591 eine Verringerung des Rohgewichts eingetreten war.

³⁾ J. u. A. Erbstein, Zt. f. Museologie u. Antiquitätentkde. III (1880) Nr. 7 u. Numismat.-Sphragist. Anz. 1881, 43.

⁴⁾ Der Münzfuß der Doppelschillinge war 1572: 114 Stück, fein 12 Lot 13½ Grän (2,051 rauh, 1,634 g fein), 1591 und 1593: 70 Stück (3,34) und fein 7½ Lot. Vgl. Buck S. 79 f. — Bei der Visitation im Mai 1617 wurden die Bremer Doppelschillinge in Zainen (ungeprägten Metallstreifen) freilich nur 7 L. 7 Gr. fein befunden (Münzarchiv IV Nr. 602), während eine Probe in Hamburg 1618 einen Münzfuß von 99—101 Stück, 7 L. 8 Gr. fein ergab (ebenda 651).

⁵⁾ Münzarchiv IV 603.

deren 24¹⁾) Inzwischen hatte Bremen auf den Kreistagen weiter um die Beibehaltung seiner Groten und Swaren gekämpft, und es ist immerhin bezeichnend, daß man auf diese formelle Anerkennung noch Wert legte, obwohl man sich sonst leicht über die Vorschriften des Kreises hinwegsetzte. Noch 1614 in Lüneburg und im Juni 1615 in Halberstadt waren die bremischen Abgesandten wieder vertröstet worden²⁾, bis endlich doch das kaiserliche Privileg von 1541 den Ausschlag gab und Bremen im Abschied von Braunschweig endlich am 30. Sept. 1617 das Recht erhielt, doppelte und einfache Grote sowie Sware prägen zu dürfen³⁾. Als Münzmeister erscheint seit 1613 Ippo Ritzema, der im Mai 1614 dem Kreise vorgestellt wird⁴⁾, aber schon 1616 seine Entlassung erhielt. Ihm folgte 1617 Johann Wienkens (Wineken, Wientje), mit dem der Rat im März einen 5jährigen Vertrag abschloß. Obwohl ihm nach Ablauf dieser Frist 1622 gekündigt wurde, blieb er noch bis 1624 in Tätigkeit. Wardein war noch immer Heinrich Klamp, der noch 1628 erwähnt wird⁵⁾.

Mit Sicherheit festzustellende und datierte Bremer Gepräge liegen aus den Jahren 1618—20 nicht vor, aber es ist durchaus wahrscheinlich, daß undatierte Doppelschillinge, halbe Grote und Sware auch in dieser Zeit weiter gemünzt worden sind, denn ein Bedürfnis nach kleineren Münzsorten war ohne Frage vorhanden⁶⁾. Die uns bis jetzt bekannten Akten melden nichts darüber, und sehr umfangreich werden diese etwaigen Prägungen nicht gewesen sein. Wir stehen jetzt mitten in der berüchtigten „Kipper- und Wipperzeit“, die in ihrem Wesen und ihrer geldgeschichtlichen Wirkung als bekannt vorausgesetzt werden muß⁷⁾. Bei der schon in den letzten Jahren vor dem großen Kriege einsetzenden Verschlechterung der kuranten Münzen mußte dieses Übel bei zu Kriegszeiten immer einsetzendem größerem Geldbedarf notwendig zu einer weiteren Vermehrung der Zahlungsmittel und damit zu einer Katastrophe führen. Die Kipperzeit hat sich frei-

1) Münzarch. IV S. 272.

2) Ebenda 432, 466 u. 475.

3) Ebenda 600.

4) Ebenda 429.

5) Jungk S. 124 f.

6) Vgl. Münzarchiv IV 624 S. 399 vom Dez. 1617.

7) Immer noch lesenswert ist die Schilderung von Gustav Freytag in den Bildern aus der dtn. Vergangenheit: Aus dem Jahrhundert des großen Krieges, Kap. 4; vgl. auch A. Luschin v. Ebengreuth, Die Münze als historisches Denkmal, Leipzig 1906, S. 98 ff.

lich in den deutschen Ländern sehr verschieden ausgewirkt, und man kann sagen, daß gerade der deutsche Norden, wenn wir von Braunschweig-Lüneburg absehen, sich von der Kipperei am meisten ferngehalten hat und wir hier nicht die unglaublich schlechten Groschen, „Schreckenberger“ und Kupferflitter, wie in den braunschweigischen Landen, Sachsen, Österreich u. a. Ländern antreffen. Das gilt ganz besonders für die mit Münzrecht begabten Städte. Wirkliche Kippermünzen, denen man noch heute die nachlässige Prägung und ihren schlechten Silbergehalt ansieht und die zumeist aus Kupfer bestanden, finden wir weder in Bremen noch in Hamburg oder Lübeck. Trotzdem wurden auch diese Städte in Mitleidenschaft gezogen durch die allgemeinen deutschen Münzverhältnisse und die Prägungen der angrenzenden Münzherren, und bei dem alten Erfahrungssatz, daß immer das schlechte Geld das bessere verdrängt, sah man sich auch hier zu besonderen Maßnahmen genötigt. Zunächst und vor allem stieg der Wert der guten und größeren Geldsorten, besonders der des Talers, ständig weiter. Während der Taler in Bremen sich zwischen 1580 und 1615 lange Zeit ziemlich auf 55 Groten gehalten hatte, stieg er 1617 schon auf 61—63, 1618 auf 63—66 und im Dezember 1619 weiter bis auf 78 Grote. Wenn man versuchte, durch das Edikt vom 15. Febr. 1620 den Talerkurs auf 72 Grote herabzusetzen, hatte das praktisch im Verkehr zunächst keine Wirkung¹⁾. Dem Talerkurs entsprechend stiegen die Preise für die Lebenshaltung, während Löhne, feste Gehälter und Renten an Wert verloren. Es waren also genau die gleichen Erscheinungen, wie wir sie aus der berüchtigten Inflationszeit nach dem Kriege 1919—23 genugsam kennen. Nur war das Ausmaß der Geldentwertung zur Kipperzeit nicht entfernt das gleiche wie in der Inflation, aber für die damaligen einfachen wirtschaftlichen Verhältnisse noch schlimm genug.

Das Versagen der Reichs- und Kreisorgane im Münzwesen war, wie wir mehrfach betonten, schon vor der Kipperzeit kein Geheimnis mehr, und so sehen wir gerade unter den niederdeutschen Münzständen und vor allem rechts der Elbe Bestrebungen einsetzen mit dem Ziel, sich durch einen vertraglichen Zusammenschluß mehr oder weniger unabhängig vom Kreise zu machen und eigene Wege zu gehen, von denen man sich eine Besserung versprach. Es waren also im wesentlichen die gleichen Gedankengänge, wie sie im 14. Jh. zur Begrün-

¹⁾ Jungk S. 80 f.

dung des wendischen Münzvereins unter Lübecks Führung geführt hatten, wenn auch damals eine Münzoberhoheit seitens des Reiches so gut wie überhaupt noch nicht bestand. Wie wir wissen, sind Bremens münzpolitische Beziehungen zu den sog. wendischen Hansestädten immer nur sehr lockere, wenn nicht gegensätzliche gewesen (s. Jb. 36). Die Dinge lagen aber jetzt doch wesentlich anders, und so sehen wir Bremen bald am Verhandlungstisch mit Hamburg, Lübeck und den mecklenburgischen Herzögen. Freilich ist praktisch zunächst nicht viel dabei herausgekommen, aber in wesentlichen Punkten hat doch Bremen die sich während der Kipperzeit vollziehende Absonderung der ostelbisch-niederdeutschen Münzstände von der Münzpolitik des niedersächsischen Kreises mitgemacht. Als 1616 die erste Aufforderung zu Sonderverhandlungen mit den wendischen Städten an Bremen herantrat, hat man sich zunächst ablehnend verhalten, und auch noch im Juni 1619, als Bremen aufgefordert wurde, dem lübisch-hamburgischen Münzvertrage über die Bewertung und den Münzfuß der Doppelschillinge von 1618 beizutreten, schickte man keine Deputierten¹⁾. Erst im Dezember 1619 fertigte Bremen Gesandte nach Hamburg ab zu gemeinsamen Beratungen, aber eine volle Übereinstimmung kam auch hier nicht zustande, und den Vertrag, der dann am 19. Jan. 1620 in Wismar zwischen Hamburg, Lübeck und den Herzögen von Mecklenburg abgeschlossen wurde, hat Bremen nicht unterzeichnet²⁾. Es handelte sich bei allen diesen Verhandlungen vor allem um die Bewertung des Reichstalers und um die Doppelschillinge, von denen alle beteiligten Münzstände überschwemmt wurden. Noch im Jan. 1620 hatte man in Wismar beschlossen, den Reichstaler auf 42 Schilling = 63 Grote zu halten, während er in Bremen bereits auf 72 Grote gestiegen war. Sehr bald mußten aber auch die ostelbischen Städte den Taler mit 48 Schill. = 72 Grote bewerten. Dieser Kurs wurde am 3. April 1620 in Lübeck beschlossen³⁾, und damit folgte man dem Bremer Vorschlag, den es schon im Dez. 1619 gemacht hatte. Die Schillinge, Sechslinge und Dreilinge Lübecks von 1620 tragen diesem Verhältnis in ihren Wertzahlen „48“, „96“ und „192“ (= 1 Taler) bereits Rechnung (in Hamburg erst 1639). In der Frage der Doppelschillinge waren verschiedene Versuche gemacht worden. Hamburg und Lübeck hatten sich 1619 auf gemeinsame guthaltige Doppelschil-

¹⁾ Münzarchiv IV 550 S. 351 und Nr. 676.

²⁾ Ebenda 710 u. 712.

³⁾ Münzarch. IV 716.

linge zu 24 Pfennigen, also = 1 Reichsgroschen, 20 Stück = 1 Taler, geeinigt und solche Stücke auch ausgeprägt¹⁾. Dagegen blieben die Beschlüsse von Wismar über einen Schilling aus Feinsilber auf einige wenige mecklenburgische Gepräge beschränkt²⁾. In die gleiche Zeit fällt auch der Beschluß der beteiligten Münzstände, die gleichwertigen fremden und eigenen Doppelschillinge älterer Zeit zu stempeln, und zwar mit dem Stadtwappen, dem Hamburg offenbar etwas später die Wertzahl „30 ₤“ zufügte und dadurch die guten Doppelschillinge gegenüber den bis auf 1,3—1,5 g gesunkenen Stücken des Jahres 1619 mit gewissem Recht mit 2½ Schilling bewertete. Auch die Stadt Bremen hat sich der in Lübeck, Hamburg und den mecklenburgischen Städten angewandten Stempelung guter Doppelschillinge angeschlossen, bei einigen wenigen Stücken sogar mit der Wertzahl „30 ₤“ und „30“ nach der in Bremen ungebräuchlichen Pfennigrechnung und offenbar nur durch Hamburgs Beispiel dazu veranlaßt. Die überwiegende Mehrzahl aber der in Bremen umlaufenden fremden Doppelschillinge ist nur mit dem schrägliegenden Schlüssel gestempelt worden (Abb. 33), wofür eine wohl ins Feld geführte Konkurrenz von Stade ausscheidet. Solche in Bremen gestempelte Doppelschillinge liegen in großer Zahl vor, und zwar besonders von Holstein, Mecklenburg, Ratzeburg, Bremerförde (Erzb. Johann Friedrich), Braunschweig-Lüneburg (Linien zu Dannenberg und Harburg), Stade, Pommern, Hamburg, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Minden, Lüneburg und auch von Bremer Dütchen selbst, endlich von gleichwertigen dänischen 4-Schillingstücken Christians IV.³⁾ Manche Stücke zeigen zugleich den Hamburger Gegenstempel (Kat. Danziger Nr. 698, 709, 718, 768, 773; Abb. 33a). Das Bremer Münzedikt vom 23. April 1620⁴⁾ enthält die entsprechenden

¹⁾ O. C. Gaedechens, Hamburg. Münzen u. Medaillen II (1854) S. 191 u. 294.

²⁾ Katalog mecklenburg. Münzen, Berlin-Charlottenburg 1931 Nr. 680/81; vgl. Münzarchiv IV S. 460.

³⁾ B. Dorfmann, Dt. Mbl. 1939, 206 f.; K. Friedrich, Ein Beitrag z. Gesch. des Kontremarkenwesens, Jb. d. Num. Ver. zu Dresden 1912, 15 ff.; Kat. d. Sammlung Danziger, Hamburg 1938, Nr. 688—774; B. Groweg, Fund v. Bremerhaven, Berliner Münzbl. 1932, 526; Fr. Tewes, Fd. v. Scharringhausen, Num.-Sphrag. Anz. 1895, 6 ff.; Ed. Heye, Fd. v. Schwanheide, ebenda 1896, 25 f. — Vgl. auch M. v. Bahrfeldt, Beiträge z. Münzgesch. d. lüneburgischen Lande (1893), u. J. Wilcke, Dänische Münzen mit fremden Gegenstempeln, Numismatisk Forenings Medlemsblad 7 (1923/24) 1 ff.

⁴⁾ Jungk S. 152 f. — Ein Entwurf auf Grund des Wismarer Münzvertrages s. Münzarchiv IV 714.

Vorschriften. Gestempelt werden sollten nur Doppelschillinge, deren $24 = 1$ Taler oder 72 Grote wert waren. Sie wurden mit 3 Groten bewertet, die übrigen nur mit $2\frac{1}{2}$. Mit der Bewertung des Talers folgte man also ebenfalls den Beschlüssen der ostelbischen Städte vom 3. April 1620. Daneben blieb ein Taler zu 49 oder 55 Groten bestehen, der als Bremer Taler oder Kaufmannstaler aber lediglich eine Rechnungseinheit war für die entsprechende Anzahl von Groten.

Über den Erfolg der Gegenstempelung scheinen die Meinungen geteilt gewesen zu sein. Schon im Dez. 1619 wurde geäußert, daß die Stempelung nichts geholfen habe und ähnlich in einer Äußerung Lübecks an Bremen im Febr. 1620 sowie auch im Verträge von Wismar¹⁾. Trotzdem wurde die Stempelung der guten Doppelschillinge, deren $24 = 1$ Reichstaler wert waren, in der Abänderung des Wismarer Vertrages vom 3. April 1620 aufs neue vereinbart. Alle übrigen Doppelschillinge sollten nur nach Gewicht genommen werden²⁾. Gestempelte Doppelschilling sind dann noch lange umgelaufen, ja vielleicht noch nach 1622 neu gestempelt worden. Jedenfalls ist ein solches Stück von 1636 mit Bremer Stempel bekannt, und in Lauenburg sind gestempelte Doppelschillinge sogar noch 1660 valviert worden³⁾. — Nach allerlei neuen Irrungen, die z. T. einem selbständigen Vorgehen Hamburgs in der Frage der Doppelschillinge in die Schuhe geschoben wurden, und neuen Verhandlungen in Boizenburg (August 1620)⁴⁾ und Hamburg (1621), an denen auch Bremen teilnahm, ist dann endlich am 14. März 1622 in Hamburg zwischen Holstein, Mecklenburg, Lüneburg, Lübeck, Hamburg und Bremen ein Vertrag zustande gekommen, worin der Reichstaler endgültig auf 48 Schillinge oder 72 Grote festgesetzt wurde⁵⁾. Die kleineren Münzsorten sollten diesem Verhältnis entsprechend ausgeprägt werden. Zwar war noch wieder die Rede davon, den Taler allmählich auf $2\frac{1}{2}$ und 2 Mark, d. h. auf 40 und 32 Schill., zu reduzieren. Es mag aber bezweifelt werden, ob es einem der beteiligten Münzstände damit ernst gewesen ist. Geschehen ist es jeden-

¹⁾ Münzarchiv IV 710, 712, 715; Dorfmann, Dt. Münzbl. 1937, 384

²⁾ Münzarchiv 716.

³⁾ Dorfmann, Dt. Mbl. 1937, 384 und 1939, 207. — Ein Doppelschilling von Pommern von 1611 zeigt über dem Hamburger Stempel mit Stadtburg und „30 s“ den Bremer Schlüsselstempel. Ob hier eine absichtliche spätere Überstempelung vorliegt, bleibe zunächst dahingestellt. Jedenfalls verdienen die Bremer Stempelungen dieser Zeit einmal eine eingehende Untersuchung.

⁴⁾ August 1620, Münzarchiv IV 722.

⁵⁾ Ebenda 761.

falls nicht oder auch nur versucht worden. Vielleicht war es nur eine Geste gegenüber den übrigen niedersächsischen Kreisständen, die um die gleiche Zeit, am 22. März 1622 in Braunschweig und endgültig auf dem Lüneburger Kreistage im Juni, beschlossen, den Reichstaler wieder wie vor der Kipperzeit mit 24 Groschen = 32 Schillingen zu bewerten¹⁾. Diese Beschlüsse von Hamburg und Lüneburg bedeuteten den Wendepunkt in der Abkehr der niedersächsischen Kreisstände von der Kipperzeit. Sie ergaben aber zugleich auch eine tiefgehende Spaltung zwischen den ostelbischen Ständen einschließlich Bremen und Lüneburg sowie den übrigen und eigentlich niedersächsischen Münzständen, die seitdem nicht wieder beseitigt worden ist.

III. Bremens Münzwesen im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Akten über die Tätigkeit des niedersächsischen Kreises in Münzsachen nach 1625 sind im einzelnen noch nicht veröffentlicht, aber wir wissen doch soviel, daß die Organisation sich ganz erheblich gelockert hatte. Während des großen Krieges fanden begreiflicherweise regelmäßige Kreis- und Münzprobationstage so gut wie gar nicht mehr statt, und auf den späteren Kreistagen befaßte man sich nur ganz selten und vor allem ohne nennenswerte Wirkung mit Münzangelegenheiten, wie etwa 1652, 1654, 1662 und 1681²⁾. Die Erstarkung der deutschen Territorien seit der 2. Hälfte des 17. Jh. ließ den Einfluß sowohl des Reiches wie der Kreise auch in Münzsachen immer mehr in den Hintergrund treten, und an die Stelle der Kreisabschiede traten die Münzedikte der Fürsten, zumal der bedeutenderen von Brandenburg, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg, die sich in ihre Münzangelegenheiten nicht mehr hineinreden ließen und die zugleich bestrebt waren, die Prägungen ihrer Landstädte zu unterdrücken³⁾.

¹⁾ Ebenda 766 u. 774.

²⁾ Hirsch, Des Deutschen Reiches Münzarchiv IV (1758) 323, 325, 340, V (1759) 169 ff.

³⁾ In den braunschweigisch-lüneburgischen Städten erfolgte das Ende der städtischen Prägungen in Hameln 1673, in Einbeck und Hannover 1674, in Göttingen 1676 bzw. 1684, ebenso in Northeim, in Braunschweig 1680, in Stade 1686. Lüneburgs letzte Prägungen reichen bis 1678 bzw. 1702, abgesehen von Kupfermünzen bis 1777. Die Prägungen von Goslar bis 1764 und Hildesheim bis 1772 waren in den letzten 100 Jahren ohne Bedeutung. Vgl. Buck S. 57 f. — In Wismar reichen größere Kurantmünzen bis 1672, in Rostock bis 1698, später folgen nur noch einzelne Dukaten, Doppelschillinge und Schil-

Die kleineren Münzstände verloren immer mehr an Bedeutung, während das Geld der größeren Staaten über ihre Grenzen hinaus an Einfluß gewann. Freilich hatte sich der Münzfuß des alten Reichstalers von 1566 über die Wirren der Kipperzeit hinaus auch für die Teilstücke bis zu $\frac{1}{8}$ Taler behauptet und wurde von allen Münzständen im Reiche im großen und ganzen beachtet. Mit dem Münzfuß aber der kleineren Münzsorten gingen die deutschen Länder und Städte einzeln oder mehr noch in größeren Gruppen ihre eigenen Wege.

Bremen hatte 1621 wieder angefangen zu prägen, aber zunächst und bis 1624 nur Reichstaler (Jungk 455—67), vielleicht unter dem Einfluß der starken Talerprägung Hamburgs in diesen Jahren¹⁾. Vorgesehen waren nach dem Verträge mit dem Münzmeister Gerd Dreyer vom 5. März 1624 auch halbe und viertel Taler, doch sind sie vielleicht gar nicht geprägt worden und jedenfalls bisher nicht bekanntgeworden²⁾. Nur der halbe Reichsort oder $\frac{1}{8}$ Taler nach dem Reichsfuß von 1623 (J. 611—13, Abb. 34)³⁾ gehört noch in diese Prägeperiode. Wertzahlen tragen alle diese Münzen nicht. Auch Grote sind 1623 geprägt worden, und zwar nach den vielen Stempelverschiedenheiten zu urteilen (Jungk 894—921; Münzarch. IV Tf. V Nr. 3. — Abb. 35) in ziemlichem Umfange. Sie wurden aus dem Silber der eingezogenen Fürstengroschen gemünzt. Der Münzfuß dieser Groten ist nicht bekannt, doch scheinen sie ziemlich minderwertig gewesen zu sein, weil die Entlassung des Münzmeisters Wientjes mit diesen Prägungen in Verbindung gebracht wurde⁴⁾. Die wenig späteren Groten von 1626 und 1627 (J. 922—32) waren nach einer Probe zu 186 bis 188 Stück aus der 4 Lot 1—2 Gr. feinen Mark (1,24 bzw. 0,32 g) ausgebracht. Wenn wir diesen Münzfuß mit dem von 1617 (160 Stück, 4 L. 9 Gr. fein) vergleichen, ergibt sich sogleich die inzwischen eingetretene Verringerung an Schrot wie Korn, wie sie damals allgemein zu beobachten ist. Mit der Prägung neuer 2-Grotestücke begann man 1625 (J. 821—24), um diese Prägungen 1641/42 (Abb. 36) und 1646 zu wiederholen (J. 825—38). Auch in den folgenden Jahren bis 1654

linge bis 1750 und Kupfergeld bis ins 19. Jh. Vgl. Sammlg. mecklenburg. Münzen, Berlin-Charlottenburg 1931; H. Behrens, Die Münzen d. Stadt Wismar (1897); derselbe, Die Münzen d. Stadt Rostock (1905).

¹⁾ Gaedechens, Hamburg. Münzen II 246 ff., III 34 ff.; Jesse, Festschr. d. Hamburg. Gesch.Ver. (Zt. 38, 1939), 131.

²⁾ Münzarchiv IV 837; Jungk S. 153 f.

³⁾ Blätter f. Münzfr. 1918, 460.

⁴⁾ Jungk S. 125 u. 319.

sind 2-Grote geprägt worden, ohne daß freilich nach 1646 andere Jahreszahlen auf dieser Münzsorte bekannt sind (J. S. 314). Sie sollen 6lötig gewesen sein und zu etwa 150 Stück aus der rauhen Mark geprägt (1617: 7lötig zu 116 Stück!). In den Jahren 1629 sowie 1634—37 folgten auch Stücke zu 3 Groten (J. 786—804, Abb. 37) oder Doppelschillinge, 7½lötig und zu 105—107 Stück aus der Mark (2,2 bzw. 1,04 g¹⁾). Es ist bezeichnend, daß dem Münzmeister Dreyer 1625 die Erlaubnis zu diesen Prägungen kleinerer Münzsorten erteilt wurde, weil er sonst nicht bestehen könne²⁾. Die Prägetätigkeit war also immer noch und trotz der schlimmen Erfahrungen eine Angelegenheit des Gewinns, und der Vertrag mit Dreyer von 1624 ein Mittelding zwischen Pacht-, Unternehmer- und Angestelltenverhältnis. Eine wesentliche Änderung in diesem Verhältnis des Münzmeisters zur Stadt trat erst ein, als 1634 die Stadt durch die Errichtung der Silberkammer, einer bankartigen Einrichtung, den bisher dem Münzmeister zustehenden Ankauf des Prägematerials selbst in die Hand nahm, wenn auch nur für wenige Jahrzehnte (1671)³⁾. Diese neue Einrichtung mag auch der Grund für die Entlassung Dreyers gewesen sein. Ihm folgte bis 1669 Thomas Isenbein, der mit den Buchstaben T I zeichnet und bei dem das Angestelltenverhältnis schon stärker in die Erscheinung tritt. Von jeder vermünzten feinen Mark Silbers bekam er eine bestimmte Summe als Münzlohn, doch mußte er dafür auch sämtliche Unkosten tragen⁴⁾. Isenbein hat außer den schon genannten Münzsorten 1640 auch halbe Grote geschlagen (J. 1060—62), vielleicht zur Bekämpfung von fremden halben Groten, die den bremischen sehr ähnlich gewesen sein sollen. — Wiederaufgenommen wurde 1646 die Prägung von 4-Grote-Stücken oder „Flinderken“ mit den Jahreszahlen 1646—49, 1660 und 1671 (J. 722—69, Abb. 38) mit der Wertzahl „4“, 7lötig und zu 85 Stück aus der Mark (2,75 bzw. 1,2 g). Nach den Akten sind auch in den Jahren 1651—54 Flinderken geprägt worden, und zwar in erheblichen Mengen, aber offenbar von älteren Stempeln⁵⁾.

¹⁾ Die 3-Grote von 1629—34 tragen als Münzmeisterzeichen einen Halbmond, wahrscheinlich des Zeichen Dreyers, das aber nur noch auf dem Goldgulden von 1627 wieder vorkommt.

²⁾ Jungk S. 125.

³⁾ Jungk 155 f. — L. Beutin, Brem. Bank- und Börsenwesen seit dem 17. Jh., Abh. u. Vortr., hgb. v. d. Brem. wissenschaftl. Ges. 10 Heft 4 (1937).

⁴⁾ Ebenda 126 u. 156.

⁵⁾ Ebenda 303.

In diese Zeit fällt auch die Wiederaufnahme der Prägung von Goldgulden von 1627, 1635 (Abb. 45), 1637 und 1640 (J. 403—09, 413) nach der Reichsmünzordnung von 1559 (72 Stück aus der Mark, 18 Kar. 6 Gr. fein, Goldgehalt also 2,5 g), aber immer nur in wenigen hundert Stücken. Ein vereinzelter doppelter Goldgulden zu 6,5 g folgte noch 1649 (J. 417). In den Jahren 1640—42 begann Bremen auch mit der Prägung von Dukaten nach ungarischem, niederländischem und hamburgischem Vorbild mit dem Bilde des stehenden geharnischten Kaisers (J. 410—416). Der Münzfuß war der vorgeschriebene Reichsfuß: 67 Stück aus der 23 Karat 8 Gr. feinen Mark. Weitere Dukatenprägungen folgten 1652, 1667 und 1672, doppelte Dukaten 1652 (Abb. 39), 1659 und 1667 sowie ein dreifacher Dukaten 1659 (J. 418—427). Irgend eine geldgeschichtliche Bedeutung haben diese bremischen Goldprägungen nicht gehabt, und dasselbe kann von der 1634/35 wiederaufgenommenen Prägung von Reichstalern gesagt werden. Den Talern von 1634 und 1635 (J. 468, 473 und 474, Abb. 40) folgten gleiche Geprägungen 1640—42, 1644, 1650, 1660, 1666 und 1668. Auch verschiedene dicke Doppeltaler aus dieser Zeit liegen vor, ebenso 3- und 4fache Taler (1650 und 1668, J. 488 und 505/06). Alle diese Prägungen entsprachen nur dem Repräsentationsbedürfnis einer Stadt wie Bremen und dienten wohl auch zu Verehrungszwecken, ebenso wie die vor allem im 18. Jh. häufig vorkommenden Goldabschläge von Silbermünzen¹⁾. — Halbe Taler sind dagegen nur sehr selten (1643, 1650 und 1661, J. 522—24) geprägt worden, ein Vierteltaler mit Wertzahl „¼“ nur 1651 (J. 540/41, Abb. 41).

Es mag erwogen werden können, die Prägungen von Talern und Goldmünzen der Zeit bis um 1650 mit dem gleichzeitigen Kampf Bremens um seine Reichsunmittelbarkeit in Verbindung zu bringen, der 1646 durch das Linzer Privileg des Kaisers zugunsten der Stadt seinen vorläufigen Abschluß fand. Die Verhandlungen und noch mehr die Zahlungen an den Kaiser für die Aushändigung der wichtigen Urkunde erforderten indessen erhebliche Summen, die z. T. in bar bezahlt worden sind, ebenso wie wenig später die beträchtliche Kriegsentschädigung an Schweden²⁾. Wie bei den auch nach 1646 fortge-

¹⁾ S. Katal. d. Sammlg. Danziger (1938) Nr. 330—379. — So wurden z. B. nach dem Abschluß des Vertrages von Habenhausen dem Grafen Wrangel 1667 in einem Pokal 100 Doppeldukaten verehrt und ebensoviel auch der Frau Gräfin.

²⁾ v. Bippen, Geschichte d. Stadt Bremen II, 396 u. III, 9 f.

setzten Streitigkeiten um Bremens Reichsstandschaft auch die alten Münzverhältnisse, das kaiserliche Privileg von 1541 und die kaiserliche Urkunde von 1544 (s. o.) von den gelehrten Verfassern der juristischen Streitschriften gegen die Stadt, Hermann Conring für Schweden und Dietrich Reinking für den Erzbischof, hervorgeholt und verwertet worden sind, hat kürzlich Löning eingehend dargestellt¹⁾.

Zwei ganz neue Münzsorten erscheinen nach der Mitte des 17. Jh. in Bremen, und zwar 1653—1667 (mit Unterbrechungen) Stücke zu 12 Groten (J. 614—695, Abb. 42) und 1658—1666 (ebenfalls mit Unterbrechungen) solche zu 24 Groten (J. 542—593, Abb. 43). Diese neuen Gepräge tragen zwar auch den Reichsadler und den Namen des Kaisers und die Wertzahl „24“ bzw. „XII Grot“, geben sich aber durch die Umschrift der Wappenseite als „STAT-GELT“ zu erkennen, d. h. sie waren grundsätzlich nur für den Verkehr innerhalb der Stadt bestimmt und deshalb nicht an die Reichsmünzordnung gebunden. Die gleichen Münzsorten kehren dann noch einmal 1672 wieder (J. 594 bis 608 und 696/97), das Stück zu 24 Grote auch noch einmal 1749 (J. 609). Dazu kommt ein Stück zu 6 Grote von 1672 (J. 698—704, Abb. 44). Der Münzfuß dieses neuen Bremer Stadtgeldes war etwa ein $10\frac{2}{3}$ -Talerfuß. Es wurden 20 Stücke zu 24 Grote und 39 zu 12 Grote aus der 10lötigen Mark geprägt, so daß also die Stücke zu 24 Grote rauh 11,693 g wogen und 7,308 g Silber enthielten, die 12-Grote entsprechend 5,99 g und 3,748 g. Dieser Münzfuß wurde ziemlich genau innegehalten²⁾, und erst bei den Prägungen von 1672 besteht einiger Verdacht der Verringerung des Münzfußes im Zusammenhang mit der damals auch in Norddeutschland blühenden Heckenmünzerei, von der noch die Rede sein wird³⁾. Die neuen Münzsorten entsprachen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Taler, und die Stücke zu 12 Grote sind wohl auch als „Kopfstücke“ bezeichnet worden entsprechend den süddeutschen 20-Kreuzerstücken, dänischen 20-Schillingstücken und Stücken zu 7 oder 8 Mariengroschen. Nach der Markrechnung waren die Gepräge zu 24 Grote =

¹⁾ Löning a. a. O. 220 ff.

²⁾ Bei der umfangreichen Valuation beim Reichstag in Regensburg von 1737 wurden die 24-Grote von 1658—66 befunden zu 20 Stück aus der Mark, 9 Lot 16 Gr. fein, die 12-Grotestücke von 1653 ff. zu 42 Stück, 9 Lot 17 Gr. fein. In Bremen wird der Münzfuß der 12-Grote 1658 mit 40 Stück und 10lötig angegeben (= 5,846 g rauh und 3,654 g fein). Vgl. Hirsch VI 247.

³⁾ In Hamburg wurden 1673 die 24-Grote auf $13\frac{1}{2}$ Schilling = $20\frac{1}{4}$ Grote herabgesetzt. Vgl. Fr. v. Schrötter, Dt. Jb. f. Numismatik I (1938) 81 f.; Jungk 87 f.

1 Mark. Die Ausprägung der neuen Münzsorten, die als tägliches Kurantgeld Umlauf haben sollten, ist in recht erheblichen Mengen erfolgt. Nach Jungks Angaben, die auf die Münzakten zurückgehen, sind in den Jahren 1653—67 für rund 270 000 Taler geprägt worden, wobei noch die Zahlen für einige Jahre fehlen. Allein 1659 wurden für 54 379 Taler geprägt, 1660 für 34 423 Taler, 1657 allein an 12-Grotestücken für 23 553 Taler und 1667 für 23 858 Taler. Auch der erzielte Münzgewinn war nicht unerheblich, denn er läßt sich für die genannte Zeit auf rund 7900 Taler berechnen.

Mit der Prägung eines vom Reichsmünzfuß abweichenden Kurantgeldes hatte Bremen einen Weg beschritten, den sehr bald danach auch größere deutsche Staaten mit nachhaltiger Wirkung auf das gesamte deutsche Münzwesen gegangen sind. In den Jahren 1666/67 hatten wieder langwierige Verhandlungen beim Reichstage in Regensburg in Münzangelegenheiten stattgefunden, aber trotz des umfangreichen Aktenmaterials war nichts Positives dabei herausgekommen, das einen Weg gezeigt hätte, zu besseren Münzverhältnissen zu gelangen¹⁾. Es ist deshalb gewiß kein Zufall gewesen, daß gerade um dieselbe Zeit zwei der bedeutendsten deutschen Staaten und Münzstände sich zu einem selbständigen Vorgehen entschlossen. Im Vertrage zu Zinna vom 27. August 1667 einigten sich Kurbrandenburg und Kursachsen auf einen ideellen Zahltaler zum 10½-Talerfuß an Stelle des an sich unberührt bleibenden bisherigen Reichstalers zum 9-Talerfuß, der nur im Nennwert von 24 auf 28 Groschen erhöht wurde. Der neue Kuranttaler zu 24 Groschen wurde selbst nicht ausgeprägt, sondern nur in Stücken zu $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Taler Kurantgeld. Es war also etwa der gleiche Münzfuß, wie ihn Bremen seit 1653 für seine 12- und 24-Grotestücke gewählt hatte. Der neue zinnaische Münzfuß breitete sich überraschend schnell aus, zumal als sehr bald Braunschweig-Lüneburg dem Abkommen beitrug. In kurzer Zeit wurden die $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Stücke zu den beliebtesten Kurantmünzen, freilich auch mit dem fragwürdigen Erfolg, daß an zahlreichen Orten und genau wie zur Kipperzeit gewinnsüchtige Münzherren sogenannte „Heckenmünzen“ errichteten und hier massenhaft unterwertige $\frac{2}{3}$ -Taler oder Gulden und $\frac{1}{3}$ -Taler prägten. In Niederdeutschland waren es vor allem die

¹⁾ Hirsch IV 359—414; W. Schwinkowski, Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—1670 u. d. Vertrag von Zinna, Vjschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 14 (1916).

Grafen von Rantzau in Barmstedt i. Holstein, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, die Herzöge von Mecklenburg in Ratzeburg und Dömitz, die Herzöge von Holstein in Plön und der Bischof von Lübeck in Eutin und Kaltenhof, die derartige Gepräge in Umlauf setzten¹⁾. Wir erwähnten auch bereits, wie auch die bremischen 24- und 12-Grote seit 1672 nicht über allen Verdacht erhaben waren, unterwertig ausgeprägt worden zu sein, und das Aufgeld für diese Gepräge gegenüber dem Taler stieg gerade 1672/73 von 7—8 auf 16%. Aber auch abgesehen von diesem Münzunwesen, das nur wieder Zeugnis ablegt für die Unsicherheit der deutschen Münzverhältnisse und das Versagen von Reichs- und Kreisgewalt, ließ sich der zinnaische Münzfuß auf die Dauer nicht durchführen, da er zu teuer war. Aus dem Grunde kam es schon 1690 zum Verträge von Leipzig und zur Einführung eines 12-Talerfußes für das Kurantgeld, der sich ebenfalls schnell ausbreitete und für die kleineren Münzsorten auf einen 12½- und 13-Talerfuß herabging.

Für die Stellungnahme Bremens zu diesen neuen Verhältnissen war es von Bedeutung, daß Bremens unmittelbarer politischer Nachbar seit 1648 Schweden geworden war, im Besitz der ehemaligen weltlichen Herrschaft des Erzstifts Bremen sowie des Bistums Verden. Die Münzverhältnisse dieses Gebietes sowie dessen Beziehungen zu den Nachbarn wie Hamburg und Braunschweig-Lüneburg mußten deshalb auch für die Stadt Bremen von besonderer Wichtigkeit werden. Für die Herzogtümer Bremen-Verden wurden in der Münzstätte Stade zunächst nach dänischer Münzrechnung 4- und 2-Mark geprägt = der ganzen und halben dänischen Krone und im Münzfuß (1660: 4-Mark zu 10½ Stück, 10 Lot 13 Gr. fein, Sollgewicht 22,26 g) den späteren deutschen ⅔- und ⅓-Talern entsprechend. Nach lübischer Rechnung wurden sie auch als doppelte und einfache Markstücke bezeichnet und sollten ausdrücklich besser sein, als die entsprechenden bremischen Gepräge, d. h. also als die 24-Grotestücke²⁾. Ferner prägte Schweden

¹⁾ Vgl. die vortreffliche Übersicht bei F. v. Schrötter, Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel d. 17. Jh., Dt. Jb. f. Num. I (1938) 39 ff.; M. v. Bahrfeldt, Die Münzen u. d. Münzwesen der Herzogtümer Bremen u. Verden 1648—1719 (1892) 140 ff.; derselbe, Numismat.-Sphragist. Anz. 1888 Nr. 10/11.

²⁾ v. Bahrfeldt, Bremen-Verden 18 f. u. 116. In Bremen-Verden wurden nach Bahrfeldt S. 18 die Stücke zu 4 Mark 1659 geprägt zu 10½ Stück (22,26 g), 10 Lot 13 Gr. fein, die 2-Markstücke also zu 21 Stück (11,13 g rauh u. 7,457 g fein), die Bremer 24-Grote aber zu 20 Stück u. 10lötig = 11,693 g

Reichsgroschen zu $\frac{1}{24}$ -Taler oder Doppelschillinge sowie $\frac{1}{16}$ -Taler oder Dütchen, jetzt = 3 Schillingen, nach lübischer Rechnung. Bald folgten (1694) auch $\frac{1}{3}$ -Taler oder halbe Gulden = 1 lüb. Mark, $\frac{1}{6}$ -Taler zu 4 Groschen und $\frac{2}{3}$ -Taler oder Gulden = 2 lübischen Mark, endlich auch Sechslinge und Schillinge ($\frac{1}{48}$ Taler). Gegenüber der Einführung eines leichteren Kurantgeldes in Brandenburg und Sachsen haben nun gerade in Norddeutschland und offenbar unter dem maßgebenden Einfluß Hamburgs Bestrebungen eingesetzt, die auf eine Aufrechterhaltung des alten Reichstalerfußes hinzielten. Ob dabei Hamburgs Sorge um seinen Bankotaler, der ja auf dem Reichstaler beruhte, maßgebend gewesen ist, bleibe dahingestellt. Bei den Verhandlungen, die 1673 zwischen Braunschweig-Lüneburg-Celle (Georg), Bremen-Verden, Dänemark für Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck einsetzten, ist die Stadt Bremen zunächst nicht beteiligt gewesen. Man wollte hier tatsächlich den alten guten Reichstalerfuß herstellen, aber auch die für die kleineren Sorten wie Dütchen und Doppelschillinge anheimgegebene Norm von 129 bzw. 194 Stück aus der 14 Lot 4 Gr. feinen Mark zeugte von der Unmöglichkeit des auch tatsächlich niemals verwirklichten Vertrages. Dagegen wich der Münzfuß für die Matthier = 1 Grot nicht erheblich von dem Bremer ab¹⁾. Neue Verhandlungen wurden 1690/91 in Bremen gepflogen, an denen auch die Stadt Bremen neben Brandenburg, Schweden für Bremen-Verden und Pommern, Osnabrück, Münster und Braunschweig-Lüneburg-Celle und -Wolfenbüttel teilnahmen. Dagegen waren diesmal Holstein und Meckelnburg nicht vertreten. Das Ziel scheint eine Reorganisation des Münzwesens innerhalb des niedersächsischen Kreises und die Verbindung mit den benachbarten Münzständen des westfälischen und obersächsischen Kreises gewesen zu sein. Indessen sind die Beschlüsse, Ausprägung von Reichstalern nach altem Fuß, Einstellung der Prägung von $\frac{1}{3}$ Talern und Erhöhung des Nennwertes des

rauh u. 7,308 g fein. Der Unterschied war also ganz gering. Die Bezeichnung der 4-Markstücke als „2-Mark-Kronen“ beruht wohl auf einer Verquickung dänischer und lübischer Rechnungsweise. Die späteren Stader $\frac{1}{3}$ Taler von 1697/98 waren rauh 9,745 g und 12lötig = 7,298 g fein (Bahrfeldt 95).

¹⁾ Die Bremer Grote von 1674 waren zu 188 Stück aus der 4löt. Mark geprägt, also = 1,29 g rauh und 0,22 g fein (Jungk S. 321). Die Matthier für Bremen-Verden sollten zu 331 $\frac{1}{2}$ Stück, aber 8lötig geprägt werden = 0,704 g rauh, aber 0,352 g fein (Bahrfeldt 38 f.). — Zu den Verhandlungen von 1673 vgl. Jungk 30 f.; Bahrfeldt, Bremen-Verden 119 ff.; Jesse, Hamburg S. 135.

Talers auf 30 Groschen oder 60 Schillinge abgesehen von dem ersten Punkte wegen der mit der Ausführung verbundenen wirtschaftlichen Opfer nicht verwirklicht worden¹⁾. Man wird das letzten Endes negative Ergebnis dieser Verhandlungen dahin kennzeichnen können, daß gegenüber dem sich bereits auswirkenden Zusammenschluß der großen deutschen Münzstände Brandenburg, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg in Zinna und Leipzig die diesen Grundsätzen entgegenwirkenden Bestrebungen keine Aussicht auf Erfolg mehr haben konnten. Nicht viel besser ging es mit ähnlichen Verhandlungen 1694/95, an denen Bremen nicht mehr teilgenommen hat und die vor allem die Prägung eines etwas leichteren Talers nach dem burgundischen Fuß, $9\frac{1}{4}$ aus der feinen Mark, zum Ziel hatten²⁾. Auch von einer Neuorganisation des Kreises für Münzsachen war lebhaft die Rede. Zwar war Bremen seitens der Stader Regierung zum Beitritt zu dem Hamburger Rezeß von 1695 eingeladen worden, und es sind auch 1696 weitere Verhandlungen zur Beseitigung der geringwertigen Münzen geführt worden, zu denen vor allem auch die Bremer Groten und halben Groten gehörten. Zu einer Verständigung ist es aber nicht gekommen³⁾, und während in Stade 1696 eine neue Münztätigkeit einsetzte, hat Bremen sich nicht dazu entschließen können, da der vorgeschlagene Münzfuß noch geringer zu sein schien, als der bisherige. Bis auf die Swarenprägung von 1697 hat in Bremen der Münzhammer bis 1708 geruht, ebenso aber z. B. auch in Hamburg von 1695 bis 1702. Es war deshalb auch kein Wunder, wenn viel fremdes Geld in Bremen in den Verkehr kam. Während Bremen 1680 die nach zinnaischem Fuß geprägten $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Taler noch mit 48, 24 und 12 Grote bewertete entsprechend dem Taler zu 72 Grote⁴⁾, wurden diese Münzsorten 1691 auf 45, $22\frac{1}{2}$ und $11\frac{1}{4}$ Grote herabgesetzt und die entsprechenden Gepräge nach dem leichteren Leipziger Fuß auf 42, 21 und $10\frac{1}{2}$ Grote⁵⁾. Dabei werden die $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ auch als doppelte und einfache Markstücke bezeichnet, entsprechend den hamburgischen Geprägten seit 1669 zu 32 und 16 Schilling, die dann später (1725) die Grundlage des hamburgisch-

¹⁾ Bahrfeldt 64 f.; Hirsch, Münzarchiv V 309—317.

²⁾ Bahrfeldt 80 ff.; Jungk 32 f.; Hirsch V 423 ff. u. VIII 62 f. — Nur Brandenburg hat damals Burgundertaler geprägt, s. v. Schrötter, Die Münzen Friedr. Wilhelms d. Großen Kurfürsten u. Friedrichs III., Münz- u. Geldgeschichte 1640 bis 1700 (1922) 347 f.; Jesse, Hamburg S. 135.

³⁾ Bahrfeldt 92; Jungk 33.

⁴⁾ Jungk S. 162 f.

⁵⁾ Ebenda 164 f.

lübischen Kurantmünzfußes wurden¹⁾. Diese Bewertung entsprach durchaus nur dem besseren bremischen Münzfuß. Auffallend sind für die Zeit von 1660—1691 die vielen bremischen Verordnungen über den Wert fremder Münzen, die also in Bremen umgelaufen sein müssen. Es waren vor allem $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Taler von Schweden für Bremen-Verden, Kursachsen, Brandenburg, Magdeburg, Osnabrück, Braunschweig-Lüneburg und Ostfriesland, aber auch kleinere Münzsorten wie 1- und 2-Mariengroschen und Matthier (= $\frac{1}{2}$ Mariengr. oder 4 Pfennig) von Osnabrück, Münster, Paderborn, Lippe usw. Die besseren Gepräge nach zinnaischem Fuß müssen bald verschwunden und in den Schmelztiegel gewandert sein, und die $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Taler nach Leipziger Fuß beherrschten den Bremer Geldverkehr, zumal da dieser Münzfuß auch 1738 die Anerkennung des Reiches fand²⁾. Auch die umfangreichen Bremer Prägungen von 1653—72 scheinen bald dem Verkehr entzogen worden zu sein. Sie waren ja auch trotz ihrer Aufschrift keineswegs nur als „Stadtgeld“ gedacht, sondern waren viel auch in die benachbarten Länder gekommen. In Hamburg, Bremen-Verden und im westfälischen Kreis werden sie ausdrücklich erwähnt³⁾. Zur Prägung aber von neuen groben Kurantmünzen konnte sich Bremen nicht entschließen, wahrscheinlich in Anbetracht der ergebnislosen Verhandlungen mit den Nachbarländern zwischen 1672 und 1696 (s. o.). Abgesehen von einem undatierten halben Taler mit dem ungewöhnlichen Hüftbild des Kaisers Leopold I. (J. 525/26) und der ebenso ungewöhnlichen Umschrift lib. rep. Bremensis (Abb. 46)⁴⁾, der angeblich nach Abschluß des Vertrages mit Schweden von 1666 geprägt

1) Jesse, Hamburg 134. — Vgl. auch Anm. 2 S. 191.

2) Jungk S. 162 ff.; v. Bahrfeldt, Bremen-Verden 44 ff.; F. v. Schrötter, Die neuzeitlichen Münzen des Erzstifts u. d. Stadt Magdeburg (1909) 79 ff. u. 143 ff., die 1681 in Bremen erwähnten „Augustusstücke“ sind $\frac{2}{3}$ Taler des Administrators Herzog August v. Sachsen-Weißenfels von 1669—79; K. Kennepohl, Die Münzen von Osnabrück (1938) 230 ff. u. 239 f. (24- u. 12-Mariengroschen Ernst Augusts v. Braunschweig-Lüneburg seit 1669); zu Emden u. Ostfriesland vgl. v. Schrötter, Heckenmünzwesen, Jb. f. Num. I (1938) 63.

3) In den Quellen werden als „bremische“ $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ freilich meist die schwedischen Gepräge für Bremen-Verden bezeichnet. — Vgl. Hirsch, Münzarchiv V 188 ff. u. 222 ff., VII, 487 u. 489. In Wismar wird 1715 noch ein Bremer 12-Grotestück von 1657, freilich als Notmünze, gegengestempelt (Katal. mecklenb. Münzen, Charlottenburg 1931, Nr. 1548); vgl. auch Kat. Danziger 508. — 24-Grote von 1664 kommen mit Gegenstempel von Straßburg und von 1672 mit Salzburger Stempel vor (Katal. Sammlg. Danziger Nr. 494 u. 498).

4) Bei der großen Reichsvaluation von 1737 werden diese halben Taler erwähnt und richtig zu 16 Stück, 14 Lot 4 Gr. fein befunden, Hirsch VI, 247.

sein soll¹⁾, sind im übrigen in den folgenden Jahren nur kleine und kleinste Münzsorten geprägt worden: 4-Grote 1660 und 1671 (J. 750 bis 71) nach dem Münzfuß von 1646—51, 3-Grote mit Wertzahl „24“ (Grote = 1 Taler) von 1672 (J. 805/06, Abb. 47), ferner 2-Grote 1660 und 1672 zu 150 Stück aus der 6löt. Mark (J. 839—45, 1,559 g rau, 0,585 g fein), Grote von 1674 (J. 933—37) zu 188 Stück 4lötig (1,25 bzw. 0,31 g), die der Münzmeister Ernst Krülle aus dem Silber eingeschmolzener fremder Doppelschillinge u. a. prägte, endlich halbe Grote 1672 und 1688 (J. 1072—1084) und Swaren ohne Jahrzahl (1671?), 1676, 1687, 1690 (Abb. 48) und 1697 (J. 1149—64) zu 480 Stück aus der Mark und nur 15 Grän fein (0,25 g fein). Die wenigen Dukaten, Taler und Doppeltaler dieser Zeit (z. B. 1660 3942 Taler, J. 497) spielen daneben geldgeschichtlich keine große Rolle.

Man kann nicht sagen, daß die Bremer Kleinmünzen dieses Zeitraumes so sehr viel geringer gewesen wären als die der Nachbarländer, und wenn 1691 im Fürstentum Bremen-Verden die Bremer Groten mit einem Sechsling bewertet wurden, so war das kaum berechtigt, wenn der Bremer Münzfuß von 1674 für den Groten aufrechterhalten worden ist (0,32 g fein) und mit dem Stader von 1696 (0,17 g fein) verglichen werden darf. Die Schillinge lübischer Rechnung wurden allgemein mit 1½ Groten bewertet, enthielten aber 1691 in Stade nur 0,412 g Silber, in Bremen 1½ Grote aber 0,48 g²⁾.

Bei dem Mangel an eigenen groben Kurantmünzen, die sich nach 1690 fast ganz verlaufen hatten, standen die Bremer Kleinmünzen unmittelbar dem Reichstaler gegenüber, und so war es kein Wunder, daß sie im Verkehr nur mit einem Aufgeld genommen wurden. Schon für die 12- und 24-Grotestücke mußte in der Zeit von 1670—90 ein Aufgeld bezahlt werden, das 1670 nur 5% betrug, dann aber bis 1689 auf 17—18% stieg, und zwar mit dem schon erwähnten auffallenden Sprung von 8 auf 16% in den Jahren 1672/73³⁾. Bei den Kleinmünzen aber betrug das Agio 1691 bereits 22—25% und stieg 1705 weiter auf 33⅓%⁴⁾. Im großen und ganzen entsprach das freilich nur dem neuen

¹⁾ v. Bippen, Geschichte d. Stadt Bremen III (1901) 148 ff.

²⁾ v. Bahrfeldt, Bremen-Verden 73, 92 u. 153. — Bremer 3-Grote galten allgemein = 1 Doppelschilling und waren, wenn auch nach dem Münzfuß von 1629—36, geprägt zu 2,2 g rau u. 1,04 g fein, während Bremen-Verdener Doppelschillinge 1691 geprägt wurden zu 1,83 g bzw. fein 0,915 und 1696 noch geringer, Bahrfeldt 73 u. 92.

³⁾ Jungk 87 f.

⁴⁾ Ebenda 90.

Nennwert des Reichstalers nach allgemeiner Einführung des Leipziger Fußes, der nunmehr 32 Groschen oder 96 Grote betrug.

Nach langer Pause nahm die Stadt unter dem neuen Münzmeister Georg Christian Reuß (1708—10) die Prägetätigkeit wieder auf, doch sind wiederum außer einem Dukaten von 1710 (J. 428) nur Stücke zu 2 Grote (1709, J. 846—48) in ziemlichen Mengen (für 13 236 Taler), Grote von 1708 und 1709 (J. 938—44; 0,221 g fein), halbe Grote von 1708 (J. 1085; 0,115 g fein) und Swaren von 1708 (J. 1165—70) geprägt worden. Das waren zugleich die letzten Swaren aus Silber, soweit man überhaupt noch von Silber reden kann, und 1719/20 folgten dann die ersten Swaren aus Kupfer (J. 1171/72; Abb. 49), die der Münzmeister Johann Grevenstein im Betrage von 430 Talern geprägt hat. Wieder folgte eine Pause in der Bremer Münzprägung, bis 1723 durch den braunschweigischen Münzmeister H. Chr. Hille Dukaten (J. 429), Taler und Doppeltaler (J. 507/08, auch 1725?) geschlagen worden sind. Immer unregelmäßiger und spärlicher werden fortan die Prägungen in Bremen und beschränken sich so gut wie vollständig auf die kleinen Münzsorten für den täglichen Bedarf in der Stadt. Die wenigen Dukaten und Doppeldukaten von 1745/46 (J. 430—32, Abb. 50) sowie die Talerprägungen von 1742—44 und zuletzt 1748 (J. 509 u. 518) und halben Taler von 1747 und 1748 (J. 527—29)¹⁾ konnten geschichtlich keine große Bedeutung haben, so sehr sie auch den Münzfreund interessieren. 1749 nahm man die Prägung eines Stückes zu 24 Grote wieder auf (J. 609) und prägte davon immerhin für 630 Taler, doch steht diese Prägung ganz vereinzelt ebenso wie die eines 48-Grotestückes von 1753 mit der Wertzahl „48“ = $\frac{2}{3}$ Taler (J. 530, Abb. 51), das 12lötig ausgebracht war und von dem für 828 Taler geprägt wurden. Im übrigen sind nur in den einzelnen Jahrgängen hier nicht einzeln aufgeführte 2-Grote (1738/39), Grote seit 1734 (Abb. 52), zuletzt 1764, halbe Grote seit 1731 (Abb. 53), zuletzt 1789, und kupferne Schwaren (Abb. 54), vorübergehend 1763/64 auch Stücke zu 6 Groten (Abb. 55) geprägt worden²⁾, denen dann seit 1797 kupferne halbe Grote oder $2\frac{1}{2}$ Schwaren folgten. Über den Münzfuß dieser kleinen Münzsorten sei nur gesagt, daß 1740 die Groten zu 262 Stück und 4lötig (0,893 g, fein 0,223 g), 1742 zu 0,217 g fein,

¹⁾ Geprägt wurden z. B. 1742 nur 783 Taler und 51 Doppeltaler, 1748 für 793 Taler halbe Taler.

²⁾ 1763 für 5048 Taler

1752 zu 0,206 g und 1753 zu 0,203 g fein, also mit langsam sinkendem Feingehalt, ausgeprägt worden sind. Die 6-Grotestücke von 1763 waren immerhin zu 74 $\frac{2}{3}$ Stück aus der Mark und 8lötig (3,132 g rauh, 1,566 g fein) geprägt.

Diese bremischen Scheidemünzen drangen in ziemlichem Umfange auch in die Nachbarländer ein, was im allgemeinen kein gutes Zeichen für ihre Güte ist. Die Prägungen von 1737/38 scheinen besonders umfangreich gewesen zu sein, denn sowohl Preußen wie Hannover, letzteres seit 1719 als Nachfolger Schwedens im Besitz von Bremen-Verden, erwirkten 1739 ein Einschreiten des Kreises, der hier noch einmal, wenn auch ohne allen Erfolg, in die Erscheinung trat. Preußen verbot die Bremer 8- und 4-Pfennigstücke, d. h. die Groten und halben Groten, weil sie angeblich um 26—28% zu gering seien¹⁾.

IV. Die Goldwährung in Bremen.

Man kann sich schwer vorstellen, wie in einer Handelsstadt wie Bremen nach dem Erlöschen der Prägung grober Münzen der Geldverkehr sich vollzogen hat, wenn wir von den Kleinmünzen für den Kleinverkehr in der Stadt absehen. Es ist deshalb verständlich, wenn ein Bedürfnis nach einem möglichst beständigen Wertmaßstab vorhanden war, und so vollzog sich um die Mitte des 18. Jh. in Bremen eine währungsgeschichtlich bedeutsame Entwicklung, nämlich die Einführung einer ideellen Goldwährung, die aber nicht etwa durch ein Gesetz oder eine Verfügung verordnet wurde, sondern sich im praktischen Verkehr und unter dem Einfluß der geschilderten Münzverhältnisse herausgebildet hatte. Möglicherweise hat dabei das englische Vorbild mitgewirkt, wo seit dem 2. Jahrzehnt des 18. Jh. die seit 1663 geprägte Guinee aus 22karätigem Gold zur eigentlichen Währungsmünze geworden war. Hamburg hatte sich bereits 1619 durch die Gründung der Hamburgischen Bank und die Einführung eines Banktalers auf der Grundlage des Reichstalers eine feste Basis für seine Währung und seinen Geldverkehr geschaffen²⁾ und 1725 für das Kurantgeld einen tragbaren und dabei immer noch sehr guten 34-Mark- oder 11 $\frac{1}{3}$ -Talerfuß eingeführt mit Stücken zu 32, 16, 8 usw. Schil-

¹⁾ v. Schrötter, Preuß. Münzwesen i. 18. Jh., Münzgeschichte I (1904) 139 u. II (1908) 242, s. auch Stange, Minden 106.

²⁾ Jesse, Hamburg 131.

lingen = 2, 1, $\frac{1}{2}$ Mark¹). In Preußen ging 1750 Friedrich der Große mit seiner Münzreform zu einem auch dem Leipziger Fuß gegenüber sehr viel leichteren 14-Talerfuß über, und endlich begründeten die süddeutschen Staaten durch die österreichisch-bayerische Münzkonvention von 1753 den 10-Taler- oder Konventionsfuß (Konventionstaler zu 23,381 g fein), der sich bald in Deutschland ausbreitete und dem alten Reichstaler von 1566 noch am nächsten blieb²). Wie wir sahen, hatte Bremen seit 1672 völlig auf die Prägung von eigenen Kurantmünzen verzichtet und nur kleine und kleinste Scheidemünzen geprägt, so daß die Stadt für ihren Handelsverkehr völlig auf fremde Münzen nach den verschiedensten Münzsystemen und von sehr verschiedenem Wert angewiesen war. Schon seit dem ausgehenden 17. Jh. und mehr noch im 1. Viertel des 18. Jh. waren daneben viele französische Goldmünzen, und zwar die seit 1640 geprägten Louisdors, eingedrungen, weil eine Herabsetzung ihres Wertes in Frankreich ihre Ausfuhr stark begünstigte. Der Louisdor, auch nach spanischem Muster Pistole genannt³), war weniger fein, aber im Schrot schwerer als der Dukat, der immer noch seinen alten Münzfuß von 67 Stück aus der 23 Karat 8—9 Gr. (in Hamburg 6 Gr.) feinen Mark (3,49 g rauh, 3,41 bis 3,45 g fein) behauptet hatte. Freilich hatte der 1640 zuerst von Ludwig XIV. von Frankreich geprägte Louisdor seinen gesetzlichen Feingehalt von 22 Kar, niemals voll erreicht und sein Gewicht und Feingehalt war Schwankungen zwischen 7 und 6,7 g Rohgewicht und 6,201—6,099 g Feingehalt ausgesetzt (Abb. 56). Nach der Reichsvaluation von 1737⁴) sollte der Louisdor zu 35 Stück aus der Mark (rauh 6,68 g) und 21 Kar. 10 Gr. geprägt sein, doch waren die französischen Louisdor von 1726 nur 21 Kar. 8 Gr. und die neueren von 1740—48 nur noch 7 $\frac{1}{2}$ Gr. fein⁵). Die preußischen Friedrichdors, die Friedrich d. Große 1750 nach dem Vorgang der doppelten Louisdors oder Wilhelmdors seines Vaters und Vorgängers (seit 1737) in sein

¹) Jesse 136.

²) v. Schrötter, Preuß. Münzwesen, Münzgeschichte II (1908) 65 ff. u. 150 ff.

³) Pistole von spanisch „piastola“, der Diminutivform von Piaster aus spätlatein. emplastrum = Pflaster für die dem deutschen Taler entsprechenden großen Silbermünzen.

⁴) Hirsch, Münzarchiv VI, 219; vgl. auch die Übersicht bei Grote, Münzstudien II (1862) 1010.

⁵) Ebenda 387. Die Angaben darüber schwanken, vgl. v. Schrötter II, 83.

Münzsystem aufnahm, waren zu 35 Stück aus der Mark (6,68 g) und 21 Kar. 9, später 6 Gr. fein geprägt und enthielten 6,055, seit 1770 = 6,032 g Feingold. Vor ihm hatte bereits Karl I. von Braunschweig seit 1742 durch den späteren preußischen Generalmünzdirektor Grauman dem Louisdor entsprechende Karldors oder Karolinen im Werte von 5 Talern prägen lassen (Abb. 57). Ihr Münzfuß betrug $34\frac{1}{2}$ Stück aus der Mark (6,779 g rau) und 21 Kar. 11 Gr. fein. Daneben wurden auch Stücke zu 10 und $2\frac{1}{2}$ Taler geprägt¹⁾. Das Einströmen von brasilianischem Gold nach Europa und das sehr günstige Verhältnis des Goldes zum Silber beförderte die Goldprägung überall ganz besonders²⁾. Schon 1735 verordnete der Rat in Bremen, daß neben den Dukaten nur französische Louisdors oder Pistolen als Goldmünzen Geltung haben sollten, während 1739 die spanischen ganzen und halben Dublonen verboten wurden³⁾. Wenige Jahre später war Bremen bereits angefüllt besonders mit braunschweigischen Pistolen, und da sie ebenso wie der französische Louisdor 5 Taler galten, waren sie bereits im praktischen Verkehr und ohne amtliche Verordnungen zur eigentlichen Währungsmünze geworden⁴⁾. Die sehr viel größere Wertbeständigkeit dieser Goldmünzen gegenüber den sehr verschiedenen umlaufenden Silbermünzen hat diese Entwicklung natürlich befördert. Alle Silbermünzen wurden seitdem in Bremen nur nach Gold bemessen, und es entstand damit der Begriff eines ideellen „Talers Gold“, der ohne Rücksicht auf den inneren Wert = 72 Grote galt. Dagegen waren die noch umlaufenden und unentbehrlichen bremischen wie fremden groben Kurantmünzen, also vor allem die $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Taler, den Goldmünzen gegenüber zu einem reinen Silberwert geworden, der infolgedessen mit ihrem eigenen inneren Wert und dem Kurs des Goldes schwankte. Zunächst ließ sich der Nennwert des Louisdors mit 5 Talern wegen

¹⁾ Ed. Fiala, Die Münzen der welfischen Lande: Neues Haus Braunschweig-Wolfenbüttel I (1907/08) S. 64. Das Durchschnittsgewicht der von Fiala beschriebenen Karldors beträgt 6,68 g; v. Schrötter II S. 68.

²⁾ A. Soetbeer, Edelmetallproduktion u. Wertverhältnis, Petermanns Mitt. Ergänzungsheft 57 (1879); v. Schrötter, Preuß. Münzwesen II (1908) 34 ff., hier auch weitere Literatur.

³⁾ Die Dublone ist eine spanische Münze zu 2 Pistolen = 13,532 g rau und 12,404 g fein, ursprünglich 22karätig.

⁴⁾ Jungk 91; v. Schrötter, Preuß. Münzwesen II 193; vgl. auch H. Grote, Gesch. d. Münz- u. Geldwesens, Münzstudien I (1857) 164 f. und Geldlehre (1865) 18.

der zu hohen Bewertung des Goldes (1 : 15, in Hamburg 1750 = 1 : 14, 47, 1770 = 1 : 14, 93) nicht aufrechterhalten, so daß die $\frac{2}{3}$ Stücke nach Leipziger Fuß schon 1741—49 ein Aufgeld von 4—7½% gegenüber dem Louisdor erreichten, das nach 1750 und der preußischen Münzreform (Gold zu Silber 1 : 13,79) weiter auf 13½ (1751) und 16% (1757) stieg. Nach der durch den Siebenjährigen Krieg zumal in Norddeutschland herbeigeführten neuen Münzzerrüttung, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann, fiel dann das Agio der $\frac{2}{3}$ Stücke gegenüber dem Goldgeld auf 10% (1769) und weiter auf 5% (1798). Die Münzen nach Konventionsfuß und preußischem Fuß haben offenbar erst später in Bremen Eingang gefunden. Sie standen ihrem leichteren Münzfuß gemäß schlechter zum Gold, und zwar die Konventionsmünzen 1788 um 2—3%, das preußische Kurantgeld um 8—9 und später sogar bis zu 12%¹⁾. Auch die Kleinmünzen standen dem Louisdor gegenüber naturgemäß weit unter ihrem Nennwert. In Groten mußte der Louisdor 1759 mit bis zu 6½ Talern bezahlt werden, in fremden Sorten, vor allem mecklenburgischen und anhaltischen, sogar bis zu 18—20 Talern²⁾. Ganz besonders hat die umfangreiche Prägung von Groten von 1742—55 (für etwa 430 000 Taler) zu dieser Abwertung der Scheidemünzen geführt.

Es wird immer ein seltener Fall in der deutschen Münzgeschichte bleiben, daß Bremen diese ideelle Goldwährung durchführen konnte, ohne während dieser Zeit selbst Goldmünzen geprägt zu haben. Dabei bestanden nicht einmal genaue Vorschriften für den Feingehalt des Louisdor, doch scheint man nach 1750 den preußischen Münzfuß zugrunde gelegt zu haben. Das Passiergewicht, d. h. das geringst zulässige Gewicht eines Louisdor, war dagegen schon 1754 festgelegt und wurde 1787 und 1837 revidiert und auf 6,585—6,593 g festgesetzt. Die Münzgewichte oder gestempelten „Gewichtssteine“ sind vom Wardein geprüft worden³⁾. Bremen hat seine merkwürdige Goldwährung im Gegensatz zu allen Nachbarländern mit ihren im allgemeinen auf Silber- oder Doppelwährung aufgebauten Münzsystemen bis tief ins 19. Jh.

¹⁾ Jungk 94 ff. Zu den Münzwirren des 7jähr. Krieges vgl. Jungk 93 f. und v. Schrötter III (1910).

²⁾ Jungk 94.

³⁾ Ebenda 97 u. 177 f. — Das Fockemuseum besitzt mit dem Bremer Schlüssel geeichte Münzgewichte von 1787 für $\frac{1}{2}$, 1 u. 2 Pistolen sowie 1 Dukaten.

hinein, ja bis zur völligen Neuregelung der deutschen Münzverhältnisse nach der Reichsgründung von 1871 beibehalten. Neben Hamburg, Lübeck, Holstein und Mecklenburg hat Bremen sich nicht dem deutschen Münzverein von 1838 der meisten deutschen Staaten angeschlossen, worin der preußische Taler zum „Vereinstaler“, 2 Taler = $3\frac{1}{2}$ süddeutschen Gulden, erhoben wurde. Auch als 1857 dieser Münzverein durch den Beitritt Österreichs und anderer Länder sich auf der gleichen Grundlage erweiterte und nur das alte Münzgewicht der kölnischen Mark durch das Zollpfund zu 500 g ersetzt wurde, blieb Bremen zugleich mit den genannten norddeutschen Münzständen bei seiner Währung und Münzsystem. Die einzige Konzession war die Anerkennung der Goldkronen und halben Kronen dieses deutsch-österreichischen Münzvereins (1 Krone = $\frac{1}{50}$ Pfund Feingold, 900 fein) als gesetzliches Zahlungsmittel = 8 Taler 28 $\frac{1}{2}$ Grote Gold. Die Beschaffung der erforderlichen Zahlungsmittel an Goldmünzen wurde aber in Bremen mangels eigener Prägungen immer schwieriger, und noch im Juli 1870 mußten verschiedene englische, französische, russische und sogar amerikanische Goldmünzen als gesetzliche Zahlungsmittel zugelassen werden¹⁾. Auf die Weise wurde das bremische Münz- und Währungssystem immer bunter und unübersichtlicher.

Bremens eigene Prägungen sind nach 1764 immer spärlicher geworden und haben sich auf Kupferschwaren von 1768, 1781 und 1797, halbe Grote 1771/72, 1781 und 1789 sowie in Kupfer = $2\frac{1}{2}$ Schware von 1797, 1802 und nach langer Pause 1820 (Abb. 58) beschränkt. Der letzte eigene Münzmeister der Stadt war von 1763—97 Rud. David Dubois, während später immer nur auswärtige Münzmeister für die jeweiligen Prägungen berufen wurden. Das Amt eines Wardeins war seit 1730 in der Familie Poppe bis 1857, doch waren diese Wardeine z. T. nicht mehr hauptamtlich tätig²⁾.

Größere Münzsorten begann Bremen erst wieder 1840 auszuprägen, und zwar bis 1859 durch den Inhaber einer Prägeanstalt und Silberwarenfabrik Martin Heinr. Wilkens. Geprägt wurden halbe Taler Gold zu 36 Grote (Abb. 59) sowie Stücke zu 12 (Abb. 60), 6 und 1 Grot (Abb. 61). Das Gepräge trägt durch die Umschrift: Freie Hansestadt Bremen und den Fortfall des Reichsadlers den veränder-

¹⁾ Jungk 102 u. 178 f.

²⁾ Ebenda 128 f.

ten staatsrechtlichen Verhältnissen des Deutschen Bundes Rechnung. Der Feingehalt dieser Münzen wird ebenfalls in der Umschrift genannt, für die 36-Grotestücke 15 Lot 15 Gr., also fast aus reinem Silber, für die Stücke zu 12 und 6 Grote = 11 Lot 15 Gr. Auf die rauhe Mark gingen 26%, 60 und 120 Stück (rauh: 8,77; 3,898; 1,949 g, fein: 8,648; 2,883; 1,441 g). Der Münzfuß der halben Taler war ein 13½-Talerfuß, also besser, als der des deutschen Münzvereins mit seinem 14-Talerfuß¹⁾. Der Silberwert entsprach etwa dem damaligen entsprechenden Goldwert, d. h. 1 Taler Gold = $\frac{1}{420}$ Pfund Feingold und die 36-Grotestücke zugleich dem holländischen Gulden zu 20 Stüber oder 100 cents. Die Groten waren 4½ Lot fein und zu 303¼ aus der Mark geprägt (0,77 g rauh, 0,217 g fein). Dieselben Münzsorten folgten 1841, 1845 und 1846 (36- und 12-Grote), 1857 Stücke zu 6 Grote zu einem geringeren Münzfuß (7 L. 16 Gr. fein), 1859 wieder 36- und 12-Grote zum alten Münzfuß, 1860 noch einmal 12-Grote und 1861 6-Grote sowie endlich 1864 36-Grote. Die Gepräge hat Jungk im einzelnen Nr. 1183—1205 beschrieben. Die 36-Grotestücke von 1859 sind in Braunschweig und Hannover geprägt worden²⁾. An Kupfermünzen wurden halbe Grote 1841, entsprechende 2½-Schwaren 1841, 1853 und 1861 sowie 1866 geprägt, Schwaren nur 1859. Den Beschluß der selbständigen bremischen Münzprägung bilden „Taler Gold“ von 1863, 1865 und 1871 zum Münzfuß der halben Taler und zugleich als Gedächtnismünzen auf die Jubelfeier der Befreiungskriege 1863, das 2. deutsche Bundesschießen in Bremen 1865 und zuletzt 1871 auf den Frieden nach dem deutsch-französischen Kriege (J. 1204, Abb. 62; 1206 und 1207³⁾). Diese Taler sind in der Münze zu Hannover geprägt worden. Der „Gedenktaler“ von 1864 auf die Einweihung der neuen Börse (Jungk S. 382) ist wohl zum Talerwert geprägt, aber eine Medaille ohne Geldcharakter.

Nach der Begründung des neuen Deutschen Reiches am 18. Jan. 1871 erfuhren die deutschen Münzverhältnisse durch die Münzgesetze vom 4. Dez. 1871 und 9. Juli 1873 eine grundlegende Veränderung durch die Beseitigung der Münzhoheit der Länder und die Einführung

¹⁾ Die bremischen „Taler Gold“ hatten 17,296 g fein Silber, die Vereinstaler nur 16,666 g, das Dreimarkstück von 1903 = 14,985 g. Der alte Reichstaler war 25,98 g fein!

²⁾ Jeep, Braunschweig. Magazin 1912, 89.

³⁾ Diese Gedenktaler wurden in ziemlichen Mengen geprägt, der von 1863 in 20 000 Stück, 1865 50 000 und 1871 sogar 60 729 Stück; s. Jungk 350 f.

einer allgemeinen deutschen Reichsmünze auf der Grundlage der Goldwährung und der neuen Münzeinheit der Mark = $\frac{1}{10}$ der neuen Reichsgoldmünze zu 10 Mark mit 3,98 g Feingold. Die Silbermark mit 5,55 g Silber entsprach etwa $\frac{1}{3}$ des bisherigen Vereinstalers, und wir erinnern uns dabei an die wechselvolle Geschichte der Mark, an der auch Bremen seinen Anteil hatte¹⁾. Durch das Gesetz vom 30. April 1872 wurde das bisherige Bremer Münzsystem abgeschafft und die bremischen Münzen außer Kurs gesetzt²⁾. Nur bis zum September wurden sie noch von den öffentlichen Kassen genommen oder umgewechselt. Geltung behielten vorläufig nur noch die fremden Münzen der Talerwährung des Münzvereins und einige Scheidemünzen, die mit der ebenfalls neu eingeführten Dezimalrechnung in Einklang standen. Bei der Umrechnung wurde die neue Mark mit $21\frac{21}{31}$ Groten bewertet, so daß der bremische Taler Gold = 3,23 Mark entsprach.

Da eine Prägestätte in Bremen nicht mehr bestand, hat die Stadt von dem ihr als Bundesstaat zustehenden Recht eigener Prägungen nach Reichsfuß zunächst keinen Gebrauch gemacht. Erst 1904 sind in der Münzstätte Hamburg (Münzbuchstabe J) Stücke zu 2 Mark mit dem sehr gut geschnittenen Wappen der Stadt geprägt worden (Abb. 63), während die gleichzeitig vorgesehenen 5-Markstücke wegen eines Fehlers nicht zur Ausgabe gelangten und erst 1906 folgten, zugleich mit goldenen 20-Markstücken (Abb. 64), denen 1907 noch ein Stück zu 10 Mark in Gold folgte³⁾.

Nur der Wunsch nach einer gewissen Vollständigkeit läßt es berechtigt erscheinen, auch noch die numismatischen Denkmäler der unheilvollen Zeit nach dem Weltkriege zu berücksichtigen, die als „Notgeld“ damals von zahlreichen deutschen Städten und Gemeinden ausgingen. Bremen gab neben verschiedenen bunten Papierscheinen an Hartgeld 1920 Werte zu 10 Pfennig aus Eisen und zu 50 Pf. aus Zink heraus mit dem Stadtwappen und 1921 Werte zu 25 und 50 Pf. aus

¹⁾ Unter dem Gesichtspunkt einer in erster Linie hansischen Schöpfung habe ich die Geschichte der Mark dargestellt i. d. Festschrift d. Hamburg. Geschichtsvereins 1939 S. 140.

²⁾ Jungk 181 f.

³⁾ H. Hammerich, Die deutschen Reichsmünzen (1905) 78 u. Nachtrag I (1907) S. 10 f.; Bl. f. Münzfr. 1906, 3520 u. 3557, hier ein plattdeutsches Spottgedicht auf die neuen 2-Markstücke von 1904. Die nicht ausgegebene Prägung des 5-Markstückes von 1904 abgeb. im Katal. d. Sammlg. Danziger Nr. 679 Tf. 9.

Zink (Abb. 65) mit dem Bilde des Rolands und einer Kogge¹). Als dann seit dem Herbst 1923 zur Bekämpfung der Inflation vielfach lokale Maßnahmen zur Schaffung wertbeständiger Zahlungsmittel einsetzten, hat Bremen dabei den amerikanischen Dollar zugrunde gelegt und neben den auf „Bremer Dollar“ lautenden Anteilscheinen vom 23. Okt. 1923 als Kleingeld am 18. März 1924 in Hamburg geprägte sog. Verrechnungsmarken aus Aluminium zu 1 Mark, 50, 20, 10 und 5 Pfennig sowie 2 Pf. aus Messing ausgegeben. Dabei griff man für das Münzbild der Mark auf das Gepräge der 36-Grotestücke von 1840 zurück und bei den 50-Pfennigstücken auf die schöne Wappendarstellung des 2-Markstückes von 1904. Die kleineren Werte zeigen nur den Bremer Schlüssel²).

Nach der Wiederaufnahme der Silberprägung im Reich mag endlich an die Reichsmünzen zum Gedächtnis an die 100-Jahrfeier von Bremerhaven von 1927 in Stücken zu 3 und 5 Reichsmark erinnert werden.

Rund 8½ Jahrhunderte bremischer Münzgeschichte haben wir in diesen beiden Aufsätzen in großen Zügen kennengelernt. Im Rahmen der allgemeinen deutschen Münzgeschichte zeigt sie neben typischen Erscheinungen auch viele besondere Züge, entsprechend den politischen Schicksalen der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Struktur. Während des Mittelalters verleiht die Stellung der Stadt zum Erzbischof und der mehr oder minder offene Kampf um die Macht, auch um den Einfluß auf das Münzwesen und den verhältnismäßig spät errungenen Erwerb des vollen Münzrechts, der bremischen Münzgeschichte ihr besonderes Gepräge. Geldgeschichtlich ist es die Stellung zwischen dem Einflußgebiet der Hansestädte des wendischen Münzvereins und dem deutschen Westen, die sich hier im äußersten Westen des niedersächsischen Kreises auch zur Zeit der Reichs- und Kreis-Münzordnungen im 16. und 17. Jh. bemerkbar macht und allmählich zu einer stärkeren Anlehnung an die östlichen Nachbarn führt, ohne daß dabei eine selbständige Gestaltung der Münzverhältnisse ganz aufgegeben wird. Mit der Einführung der Goldwährung unter allmählichem Ver-

¹) A. Keller, Das deutsche Notgeld III,1: Hartnotgeld, 3. A. (1930) Nr. 57; Bl. f. Mfr. 1924, 127.

²) D. dt. Notgeld 8. Teil v. B. Röttinger: Wertbeständiges Geld (1921—29).

nicht auf eigene Prägungen geht Bremen vollends eigene Wege und behauptet diese Währung trotz aller offensichtlichen Schwierigkeiten aus einem gewissen Konservatismus heraus bis zum Aufgehen des eigenen Staatswesens in Münzsachen im neuen Deutschen Reich. Wenn bei der Neugestaltung des deutschen Münzwesens nach 1871 eine Goldwährung und als neue Werteinheit die Mark eingeführt wurde, so waren das beides Begriffe, die in der bremischen Münzgeschichte nicht fremd waren und somit von einem besonderen Anteil Bremens an der deutschen Münzgeschichte zu reden gestatten.

Verzeichnis der Münzabbildungen.

Tafel I.

Münzen der Erzbischöfe.

Heinrich II. (1463—96)

1. Goldgulden, Jungk 44
2. Doppelgrot, J. 72
3. Grot, J. 93

Johann III. Rode (1497—1511)

4. Guldengroschen 1511, J. 105
5. Ferding ($\frac{1}{3}$ Mark?), J. 106
6. Desgl. ohne Jahr ($\frac{1}{2}$ Mark?)
J. 107, Rückseite
7. 4 Grote 1499, Vorderseite, J. 110
8. Grot 1511, J. 123

Tafel II.

Christoph von Braunschweig (1511—1558)

9. 4 Grote 1512, Vs., J. 164
10. Grot 1521, J. 199
11. Swaren o. J., J. 206—08

Georg v. Braunschweig
(1558—66)

12. Doppelschilling 1560, J. 251
13. Grot 1560, J. 274
14. Körtling 1560, J. 279/80

Münzen der Stadt Bremen.

15. Taler 1542, J. 433
16. Goldgulden 1546, J. 400

Tafel III.

17. 2 Grote o. J., J. 808
18. Grot 1543, J. 861
19. $\frac{1}{2}$ Grot o. J., J. 1036
20. Fürstengroschen 1568, J. 813

21. Halber Taler 1568, J. 520

22. Halber Groschen zu 6 Pfennig
1568, J. 892

23. Grot 1573, J. 1029

24. Kupfer- (?) Swaren o. J., J. 1114

25. Viertel Taler 1603, Vs., J. 780

26. 3 Grote 1603, Rs., J. 780

Tafel IV.

27. $1\frac{1}{2}$ Grot 1603, J. 855

28. Mark 1614, J. 531

29. $\frac{1}{4}$ Mark 1617, J. 610, Vs.

30. Groschen o. J. (1616/17), J. 820

31. $\frac{1}{2}$ Grot 1617, J. 1030

32. Doppelschilling 1617, J. 770

33. Doppelschilling Hans Albrechts v.
Mecklenb.-Güstrow 1616 m. Gegen-
stempel von Bremen

33a. Doppelschilling Franz I. v. Pom-
mern 1619 mit Gegenstempel von
Bremen u. Hamburg

34. $\frac{1}{8}$ Taler 1623, J. 611

35. Grot 1623, J. 905

Tafel V.

36. 2 Grote 1642, J. 829

37. 3 Grote 1635, J. 794

38. 4 Grote 1646, J. 722 f.

39. Doppeldukat 1652, J. 418

40. Doppeltaler 1635, Vs., J. 475

41. Viertel Taler 1651, Vs., J. 540

42. 12 Grote 1654, J. 618

43. 24 Grote 1658, J. 554

44. 6 Grote 1672, J. 699

Tafel VI.

45. Goldgulden 1635, Vs., J. 405
46. Halber Taler o. J., J. 525
47. 3 Grote 1672, J. 805
48. Swaren 1690, J. 1158
49. Kupfer-Schwaren 1720, J. 1172
50. Dukat 1746, J. 431
51. 48 Grote 1753, J. 530
52. Grot 1747, J. 988
53. $\frac{1}{2}$ Grot 1732, J. 1089
54. Kupfer-Schwaren 1731, J. 1175
55. 6 Grote 1764, J. 709 (nach Gold-
abschlag)

Tafel VII.

56. Louisdor Ludwigs XIV. 1690, Vs
57. Braunschweig, Karl I., 5 Taler
Gold (Pistole) 1742
58. Kupfer $2\frac{1}{2}$ Schwaren 1820, J. 1107
59. 36 Grote 1859, Vs., J. 1198
60. 6 Grote 1840, J. 1185
61. Grot 1840, J. 1186
62. Taler Gold 1863, J. 1204

Reichsmünzen.

63. 2 Mark 1904
 64. 20 Mark 1906
 65. Notgeld 1921, 50 Pf., Zink
-

VI.

Drei Sehenswürdigkeiten des Bremer Spät-Barocks.

Roland, Rota und der Wasserbär.

Eine kartographische Studie.

Von Heinz Schecke r.

Motto:

Wie klein bist du, o Welt! Auf ein paar Seiten
gebannt, dringst du in meine Sinne ein
mit blauem Meer und gelben Wüstenein
mit braunem Hochgebirg und grünen Weiten.
Die bunten Blätter, die dich Welt bedeuten,
verstellen sie mir nicht dein wahres Sein?
kann solches Abbilds lebensleerer Schein
zu Traum und Abenteuern mich verleiten?
Die Lampe brennt. Ich wende Blatt um Blatt,
verweile mich mit heißem Haupte immer,
Vor meinem Auge wachsen Strom und Stadt.
Erdteile, Ozeane fülln mein Zimmer,
in dessen Enge schon die Dämmerung fällt
mit grauem Licht. Wie groß bist du, o Welt!
„Über dem Atlas“, Sonett von Joachim L a n g e.

1. Roland.

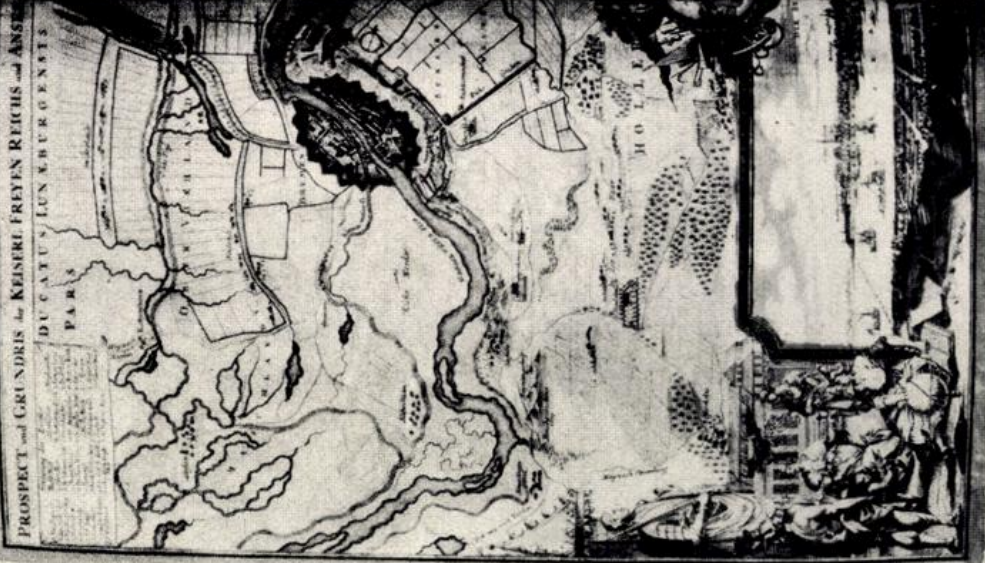
Der Homannsche Atlas ist „unvergleichlich in der naiven Universalie seines Gesamtinhaltes“, das rühmt ihm W. H. Riehl nach in seiner einführenden Studie vom Jahre 1853. Wir wollen uns hier aus dieser Kartenwelt und ihrer kindlich endlosen Schaulust ein Gebiet herausgreifen, das bislang keine Sonderbehandlung fand; was wußte Homann über das rein Kartographische hinaus von Bremer Leben zu erzählen im Planschmuck seines Spezialblattes? Zu dieser Frage fordert Homann geradezu heraus. Ihm ist wichtig gewesen, das was Riehl die bildliche Landesstatistik durch allegorische Figuren nennt: „Norwegen ist zum Beispiel im Homannschen Atlas allegorisch dargestellt durch zwei Tritone, deren einer eine Schüssel voll Seekrebse darreicht, während der andere in der Linken das Muschelhorn

hält und in der Rechten einen naturgetreuen Stockfisch. Die Lausitz präsentiert sich durch einen Merkur, der als Ladendiener ein Stück Tuch abmißt und ausschneidet; Dänemark ist durch feiste Ochsen vertreten, Hessen-Kassel durch eine Schafschur, Italien durch einen Arion, der als Opernkastrat auf den Wogen trillert, die böhmische Industrie ist nur erst durch Fasanen und wilde Schweine angezeigt und die unterösterreichische durch eine Schüssel voll Safran neben einem Fasse Wein. England allein hat eine politische Vignette: das Bild einer Parlamentssitzung." In diese etwas chaotische Aufzählung der allegorischen Motive durch Riehl wird Ordnung kommen bei strenger Beantwortung unserer Sonderfrage.

Nicht wenige dieser Vignetten sind so reich komponiert und so groß angelegt, daß sie gut ein Drittel der ganzen Karte einnehmen. Zu diesen gehört auch das Bremer Blatt, nicht minder zu der Gruppe, die für die Erkenntnis des Kunsthandwerks im 18. Jahrhundert wichtig ist. Es birgt als historisches Stilleben noch unerschlossene Reize. Denn weder Christian Sadler (Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1886) noch W. H. Riehl (Kulturstudien 7. Auflage, Stuttgart 1910) gedenken in ihren Studien über Homann des Bremer Blattes.

„Prospekt und Grundriß der Keiserl. Freyen Reichs und Ansee-Stadt Bremen samt ihrer Gegend, edirt durch Joh. Baptist Homann in Nürnberg“, so lautet die vom süddeutschen Herausgeber und seinen norddeutschen Auftraggebern gewollte und gesetzte volle Bezeichnung einer der beachtlichsten geographischen Darstellungen des gesamten Bremens im frühen 18. Jahrhundert. Der feinsinnige Künstler und der „Kaiserliche Geograph“, der in Homann steckte, hat sich offenbar dieses Auftrages mit großzügiger Planung und der deutschen „Andacht zum Kleinen“ angenommen, hat das ganze Bremen erfassen wollen. Durch zwei Genrebilder als Ecklösungen des Kartenblattes hat er alles in liebenswürdiger Weise eingefangen, was im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation damals mitschwang beim Aufklingen eben des Namens „B r e m e n“.

Während auf dem eigentlichen, eigenartig orientierten Kartenblatt der Blick von dem breitovalen Festungs-Stern der Stadt durch das deutliche Band der Weser zum Schweifen der Gedanken seewärts und binnenwärts gelockt wird, ragt starr Roland zur Linken. Er dient kartenzeichnerisch der Rahmung. Reinlinear gesehen ist er ein Stück



Rahmen, das den Blick fesseln hilft. Auffällig streng wird dieser Gedanke vom Zeichner durchgeführt: Roland erreicht mit der Baldachinspitze die halbe Höhe der Landkarte!

Ebenso freundlich aber teilt uns Homann den Gedanken mit: dieser hehre Stadtheld ist an allem, was Bremer Leben heißt, überragend beteiligt. Das wird in einer allegorisch-realistisch verquickten Manier vorgeführt. Diese Verquickung von Sinnbildlichem und Wirklichkeitsnahe entspricht dem Stil der Zeit wie auch gerade der persönlichen Art Homanns. Gehen wir auf sie ein, so gewinnen wir Licht für manche verwandte Erscheinung der Stadtdarstellung überhaupt und des „Bremen“-Prospektes des 18. Jahrhunderts.

Vergleichsweise klein, „menschlich“, kaum des Rolands Knie überragend, steht der griechische Gott Hermes-Merkur auf dem Bremer Marktplatz; offenbar ist er — mit seinen mächtigen Waden — eben aus dem Schütting gekommen: so sehn wir ihn — und mit ihm den Roland — vom Süden des gedachten Platzes aus. Zweierlei hat Homann damit gewonnen: zunächst müssen wir noch einmal der strengen rahmenden Senkrechten folgen. Und dann: Ernst und hoch über dem Gott mit dem Kerykeion, dem Zauberstab des Handels, steht das entscheidende und besonders gut sichtbare Schwert des Rolands.

Der Wappenschild des Rolands konnte so allerdings nicht auch noch zur Geltung gebracht werden. Aber den Wappenvogel sehen wir: des Reiches Aar fliegt huldigend in halber Höhe der Riesenstatue, zum mindesten huldvoll dem Sinnbild der Stadt zu. Unter seinen Schwingen (*sub umbra alarum tuarum...!*) und zu Füßen des Rolands schauen wir drei Frauengestalten: sie versinnbildlichen die Rechtspflege, die in priesterlicher Feierlichkeit und richterlicher Haltung thront mit der Stadt-Mauerkrone einer Brema-Kybele; an den Saum ihres Gewandes schmiegt sich ein Putto mit den *fascis*. Dann die aufrichtige und aufrechtstehende Wahrheit. Schließlich, mit dem Blick auf den Gott des Handels, die Wissenschaft, und zwar nicht nur mit den allgemeinen Symbolen der Wissenschaft, der Diademsonnen als Mantelschließe und dem aufgeschlagenen und dem geschlossenen Buche, sondern mit deutlicher Bevorzugung der Erdkunde, mit dem Globus: „Mein Feld ist die Welt!“ Sie legt die Hand darauf.

Wir können nun, ohne schematisch zu werden, einfach und fast naiv den Blick wie bei einer Schriftzeile von links nach rechts wandern lassen. Das verdanken wir der seltenen Meisterschaft des male-rischen Abschließens und doch innerlich Verknüpfens, der Meister-schaft, mit der sich Homann auf seinem erdkundlich-kulturgeschicht-lichen Grenzgebiet als Graphiker eben bewegt. Der Boden des von wirk-lichen und visionären Bildern belebt gedachten Bremer Marktes in der linken Ecke geht in der Kartenmitte über in den Raum vor den über-stark gezeichneten Bastionen der — damals vor einem Jahrhundert etwa geplanten — und nun dräuende Wirklichkeit gewordenen Neu-stadt-Festung. Die Bastionen sind der untere Abschluß des sich in der Kartenmitte aufbauenden eigentlichen Prospektes. Er steigt in drei perspektivischen parallelen Schichten hoch: Neustadt (militärisch und zivil), Weser und Werder, die Altstadt (mit Turm und Wolken-himmel). Der Rahmen darüber aus richtigen Goldleisten bildet durch seine heraldische Krönung ein Kapitel für sich. Wir bleiben zunächst auf dem gewonnenen Boden, also auf dem unteren Kartenrand, auf dem die Füße des Merkur und das Stativ des Globus fest ruhen und in den die Spitzen der Schanzen schier hineinstoßen. Und damit sind wir auf den warenbeladenen Boden der Schlachte gelangt, den Boden des rechten Bildes mit seiner zwar obligaten, aber doch deutlich bre-misch akzentuierten Staffage: der übliche Flußgott füllt gelassen und stilvoll den rechten Winkel. Daß er den Weserstrom bedeutet, zeigt das in Seitenschrägansicht gegebene berühmte Bremer Wasserrad, das als Rahmung der Gesamtschau über ihm aufsteigt. Es ist ein sehr maskuliner Flußgott gewählt und keine idyllische Nymphe Visurgis. So stimmt er besser zu dem Roland wie auch dem herben männlichen, gleichsam nach Fluß- und Seewasser riechenden Tun der Berufsver-treter, zu dem Schiffer mit dem Jakobsstab und dem Modell der Fregatte und dem Fischer mit Riemen und Beute: beide vor dem mit Segelschiffen gefüllten Flußhafen. Zu Füßen des Schiffers hat der berufsfreudige Homann als Geograph ein Gegenstück zum Globus ange-bracht, einen Atlas; aufgeschlagen ist Spitzbergen — Grönland — Norwegen. Es ist mehr als nur ein Flußhafen, was wir sehen sollen.

Wie vertraut der Zeichner mit dem typisch Bremischen war, zeigt die dreimalige Verwendung des großen Lachsgarnes in seiner Bild-welt. Der Wesergott führt es als Attribut neben der unvermeidlich um-gekippten Wassermann-Urne; im Tropaion hängt es vom Ovalschild

herab; auf dem Stadtprospekt sehen wir die Amtsfischer im vorschriftsmäßigen Abstand von den Reusen der Mühlschiffer beim „Seesentom“, dem Fischen mit dem großen Garn im ersten Flußabschnitt.

Über der *corona muralis*, der Schiffskrone des Bremer Schlüsselwappens weht die Bremer Flagge mit den Insignien des Bremer Wasserschoutes. Es ist das, worauf ich schon früher einmal hinwies, das früheste Vorkommen des jetzt als Lloydwappen bekannt gewordenen gekreuzten Schlüssels und Ankers.

Der Ring unserer Betrachtungen schließt sich: über Handel und Wandel, Wehr und Waffen; Brautschanze und Ostertorzwinger, Walfänger und Amtsfischer ruht das Auge des Herrn, der Rätselblick des schirmenden Rolands.

2. Rota.

Der natürliche Blickfang der Landkarte ist der Festungstern Bremen an der Weser, der natürliche Blickfang des schmückenden Beiwerkes ist das Bild der Stadt, die sich über dem Strom aufbaut; die Bildbegrenzung wird erzwungen durch *R o l a n d* und *R o t a*, die beiden Sehenswürdigkeiten Bremens im Beginn des 18. Jahrhunderts. Wie stark damals die Anschauung verbreitet war, das große Wasserrad und der Roland seien die Hauptsehenswürdigkeiten Bremens, geht aus dem meines Wissens bisher noch nie ausgewerteten Gelegenheitsgedicht hervor „bey Beschreibung des Großen nunmehrö Viten bremschen Wasserrades“ (Collectanea der Bibliothek 19. Nov. 1701); die „Rota“ entstammt nach Stil und halbanonymem Monogramm aus dem jüngeren Kreis um den Bremer Dichter Nicolaus Bär:

Das *B r e m e n* zeigt viel, das würdig ist zu schauen,
von Hospital und Kirch', und was man sonst mag bauen;
von allen Wundern, die zu sehn in dieser Stadt
sind die geringsten nicht der *R o l a n d* und das *R a d*.

Der Dichter läßt seinen Blick über Europa schweifen: es ist beispellos und sein Besitz beneidenswert:

Das *H a m b u r g* hat es *n i c h t*, das *H o l l a n d* kann's nicht haben,
Venedig hätt' es gern, Paris verlangt die Gaben:
Hierin die *W e s e r s t a d t* geht allen Städten vor,
Durch dieses *W a s s e r r a d* hebt *S I E* ihr Haupt empor,

Innerhalb der Stadt ist ein Rad über alle Räder, die an den Mühlen gehen:

Dis Rad ihr Vater ist, ihr Groß- und Eltervater
Ihr Kardinal, ihr Papst, ihr alter Wasserkater,
Der doch erhaben ist in seiner Residentz,
Die mit dem Dach und Stuhl zeigt an die Eminentz.

Ut pictura poesis, kann man sagen, wenn man vom Prospekt in die Bilderwelt des Gedichtes blickt. Der Flußgott ist der Weservater, die Beute des Fischeramtes wird lecker vor Augen geführt, ja in einem neckenden Abschluß von dem Schatz der überschießenden guten Werke (*opus supererogatorium*) des Wasserrades wird es als unzüchtiger Konkurrent im Aalfang hingestellt.

Der *Weservater* ist dem Rade selbst zu willen
indem ER seinen Strom läßt jetzund höher quillen,
damit der *Wasserschencck*, das Rad, mit vollem Krug,
das langverlangte Naß mag schencken ein genug.

Das Weserwasser kann mit allen Wassern streiten,
weil seine Tugend weiß die Speisen zu bereiten,
als nie kein ander Naß, es kocht den harten Fisch,
es gibt das süßte Bier, wie Oel, auf unsern Tisch.
Dies süße Wasser gibt die allersüßten Fische,
die durch des Höchsten Hand uns kommen frisch zu Tische:
Lampreten, Karpen, Hecht, Aal', Bütte, Lachs und Stör,
davon der edle Fluß, die Weser, nie wird leer.

Ein jeder Monat schenckt der Fische neue Sorten,
in diesem Weserstrom, berühmet aller Orten,
darin dies Wasserrad hat seinen steten Gang
zum Nutzen dieser Stadt durch reichen Wasserfang.
Die Felgenkannen oft auch kleine Aal' ausgießen,
die durch die Wasserröhr' bis in die Hähnlein fließen:
einmal ein großer Aal, der eines Armes lang,
kam durch das Hähnlein mit in den Wasserfang.

Dieser Scherz über solch drollige Vorkommnisse mindert aber nicht die tiefe Achtung des Dichters vor dem bedeutendsten mechanischen Werk seiner Vaterstadt; das geht deutlich aus seinen Gleichnissen hervor, zumal dem letzten vom Makrokosmos:

Es geht ohn Unterlaß bey Tag und Nacht die Runde,
 kommt 51 Mal herum in einer Stunde,
 fein langsam geht es rum, gleichwie ein alter Mann,
 der schwer beladen ist und mit der Last kommt an.
 Dies Rad geht Tag und Nacht und kann sich nie ermüden,
 gleich wie der Sternen Heer im Nord, Ost, West und Süden,
 es schaffet allen gleich die volle Maß ins Haus,
 solange es laufen kann, bis es zuletzt ist aus.

Das Gedicht ist nicht nur dem Zimmermeister Schmilau „zum steten Denkmal“ gefertigt, sondern in ihm ist auch „zum Pläsier von vielen und mancherley Rädern“ geschrieben. Ich hebe aus diesem Vielerlei nur einige Bremensien heraus. Genannt sei das Kranichrad an der Schlachte, das Winderad an den Speichern, das Rad der Pitschierstecher und des Scherenschleifers, der Nachbarn der großen Rota von gegenüber und direkten Nachbarn der „Braut“. Dazu die drei Räder der Bremer Küche, das wohlgekerbte Rad der „Coffee-Mühlen“ und des Pfefferfäßchens.

Schließlich:

dem Küchenmeister dient das Bratenwender-Rad,
 das auch ein Hund tritt um nach angezeigtem Pfad.

Unter *rota cloacarii* lernen wir offenbar den Flaschenzug am Abdeckerwagen des Bremer Henkers und Cavillers kennen:

der raren Cariol ist auch ein Rad gegeben,
 das auch ein großes Vieh kann auf die Bahre heben.

Der Ring unserer Betrachtungen über Roland und Rota schließt sich: der Bremer Dichter hat außer der inhaltlichen auch eine einzigartige formale Huldigung für das Wasserrad sich ausgedacht. Er hat im Stile Theokrits ein Wasserrad als Technopaignion gedichtet, also ein *carmen figuratum*, dessen Druckzeilen die Conturen eines großen Rades nachahmen, mit dem Buchstaben O als Nabe, mit Sprüchen (die mit einem O beginnen) als Speichen und einem dreifachen Felgenkranz trivialster moralischer Sentenzen wie etwa: *oderunt peccare boni virtutis amore*. Sein Verfahren rechtfertigt er mit den Worten:

Weil auch der Buchstab O ein Rädlein präsentiret
 So wird auch die Figur allhier mit angeführet,
 Darin der Vers als Speich' aus seinem Centro gehet,
 In dessen Kreis das O als eine Welle stehet.

Auch das Rad der Kartographen wie Homanns hat er gekannt:

Mit einem Rade sind die Meilen abgemessen,
 ein Rad, das eine Rut' im Umkreis hat gemessen,
 davon ein deutsche Meil' wenn man es rechnen soll,
 dreitausend Ruten und sechshundert machen voll.

3. Der Wasserbär.

Motto:

„1657“

. . . seht, wie der Mars jetzt lachet
 In seinem Kriegsgezelt, schaut, wie Bellona machet
 Jetzt angenehme Tänz' der ganzen Kriegerschar,
 Weil ihr durch neue Kunst so hell und offenbar
 In deutscher Sprache setzt, wie man die Schanzen graben,
 Die Festung legen soll. Dies kann den Krieger laben
 Zu Fried- und Kriegeszeit. Mein Freund, fahr immer fort,
 Kunst findet Ruhm und Preis, wie recht, an jedem Ort.
 Ihr meint es redlich Teutsch, dies wird euch Lob erwerben
 Und heben himmelan und nimmer lassen sterben.

(Bremer Kaiserlich Gekrönter Poet Heinrich Mettengang
 aus Horn) Bibl. Bremensia X 2 c 20 a Seite 16.

Der Stadtgraben ist dem heutigen Bremer eine topographische Selbstverständlichkeit; er hat jedoch eine lange, anfangs nur spärlich belegte (und darum nicht restlos aufgehellte) Geschichte. Im wasserreichen Flachland die gegebene Wehranlage, nutzte er die Möglichkeiten etwaiger Sumpfsperre und steigerte sie. Aus einfachster Verteidigungsform entwickelte sich in sinnender Bedachtsamkeit eine überlegene „Fortifikation“. Schlichter Bogenlauf um die Mauer, dann Buchtungsline der Rondele, schließlich Zackenkranz der Eskarpen sind für unsern Bremer Stadtgraben nachweisbar. Mit dem Jahre 1662 treten wir in eine Epoche der bewußten theoretischen Darstellung; der Festungskommandant fragt sich: Wie nutze ich den Graben als Strom? Nicht mehr allein der — aus Vogelperspektive und Kartenblatt ersichtliche — lineare Verlauf im Gelände, auch die Tiefe des Grabens und seine Strömung sind von Wichtigkeit für den Verteidiger der Stadt. Und so kommt der Lösungsplan in die Geheim-Akten der im Laufe der Barockzeit immer stärker pioniermäßig planenden Militärs. (Rißregister Archiv, Sign. D 24 1699.)

Gewiß liegt eine innere Gefahr in diesen Jahrzehnten darin, daß man lieber künsteln denn als ein Simpel erscheinen wollte. Im Kriege

verspricht nur Einfaches Erfolg, sagt Clausewitz. Aber grade Bremens Entschließungen halten die rechte Mitte. Ja wir können in Bremen gradezu eine Glanzzeit der damaligen Fachwissenschaft beobachten; statt der teilweise überspitzten französischen und lateinischen Literatur gepflegte deutsche Fachschriften in und aus Bremer Händen. (Vgl. Dr. Schecker: Oberst Lohausen, Brem. Jahrbuch, Bd. 34, 1935 p. VII/VIII.) Die Chauken ersparen sich durch ernsten Wehrwillen gereizte Auseinandersetzungen, sagt schon Tacitus. Gehen wir noch einmal von den einfachsten räumlichen Verhältnissen aus! Der Graben, umgrenzt als Wasserrinne von den Höhen des Walles, wird vor dem Abfließen ins Blockland geschützt durch den Deich, den die Contrescarpe bildet. Nicht immer hielt diese Außenwand des Grabens, wie die „Brake“ von 1677 beweist. Denn der Graben war ja kein Stagnum, sondern lebte! Lebte, wie die Weser und von der Weser, mit der er, um Gefälle zu haben, in doppelter Verbindung stand. In vorsichtiger Verbindung, eben um nicht seine Wände zu beschädigen durch allzuraschen und reichlichen Durchstrom, vermittelt Mauerschleusen oder Schleusenmauern, Bären genannt. Noch heute läßt Buchenau den Punkendeich enden beim „Ostertorsbären“ des Stadtgrabens. Der Stephanitorsbär schwand, als bei Anlage des Freihafens der dortige Teil des Stadtgrabens zugeworfen wurde.

Zur Sache wie zur frühen Eindeutschung des Wortes Contrescarpe äußert sich noch früher als die Bremer Akten die Nachbarschaft, der Delmenhorster Festungsingenieur Peter Becker:

Über den Graben (über = jenseits der Innenstadt) wird eine Breite gelassen von 12 bis in die 24 Fuß. Die heißet der verdeckte Weg (entspricht der heutigen Straße Contrescarpe), weil er mit einer Brustwehr verdeckt wird (6 Fuß hoch), deren Abdachung oder Breite sich ins Feld hinaus verleuret. Die (Abdachung dieser Verteidigungsbank) heißet alsdann die Conterscharpe. (Seite 59 der Vorrede an den kunstliebenden Leser, „Geben Delmenhorst, den 19. Januarii Anno 1657.“)

Die Schrift — trotz des Haupttitels *Nova nobilissimae Artis Fortificatoriae Methodus* im Gesamtinhalt deutsch abgefaßt, schon im Untertitel —, erschien bei des löblichen Gymnasii Buchdrucker Berthold de Villiers, Bremen 1657 und war dem weiland letzten Bremer Erzbischof, Herrn Friedrich III. gewidmet. Der damals schon „großmächtigste“ König von Dänemark konnte nun auf eine neue und ganz

leichte Manier mit dem gemeinen Zirkel seine Festungen reißen und abstocken, wenn er dem Verfasser und seiner Elementargeometrie folgte („Punkt ist ein ungeteilt Stipflein“): Der Durchleuchtigste bekam auch einen Wink mit dem Zaunpfahl oder — um im Bilde zu bleiben — mit dem Pallisadenknüppel: Gelehrte Leut schreiben kunstreiche Bücher, und große Herren geben große Geschenke.

Im *applausus congratulatorius*, der zeitüblichen Blütenlese von Glückwunschedichten, nimmt der Delmenhorster Conrector Strackerjahn noch einmal das Wort zum Leitmotiv:

Vergönnt der Teutschen Welt mit d e m auch Teutsch zu prangen,
Womit ein fremdes Volk vor längsten ist umbgangen (= umgegangen).

Beide Gedanken faßt Prediger G.W. (= Gottes Worts) J. E. von Linderen zusammen:

„Inmittelst wird man müssen preisen
Die Neue Art (= *nova methodus*) bei Jung und Greisen.
Ja! Friedrich wird sich gnädig weisen:
F r i e d e r i c h , der Norder-Held;
Friedenreich in dieser Welt,
Friedenreich im Himmelszelt.“

Und nun noch einmal zu den einfachsten Erwägungen, die sich aus dem Gelände einer Grabenfestung ergeben:

Der Dobben war ein Fluß, der die Schleifmühle trieb.

Der Graben wurde ein mühlentreibendes Gewässer durch den „Grund-Zapf“, den Wasseraustritt unter dem Stephanibären. Das Gefälle des Grabens wurde im Sinne des Weserlaufes durchgedrückt, wie die Lohmühlen an den Bastionsspitzen (auch eine geschälte Gerstenmühle) zeigen, im Archiv, Rißregister Abteilung D (Zeichner Warneck und G. H. Wieting). So hatten die Lotungen des Oberstleutnants Christian Neubauer (D 24 IV a 1699) das größte Interesse für alle, die sich etwas von der Tiefe des Stadtgrabens von Bär zu Bär erhofften. Auch für die Amtsfischer mit ihren nächtens vom Wachoffizier verschlossenen Grabenschiffen.

Die Bärmauer diente mit ihren (unterm N. N.) befindlichen Öffnungen dem Einlaß des Weserwassers; der Bärenturm sperrte endgültig allen unerwünschten Besuchern etwaige bis soweit gelungene Seiltänzerkunststücke. Diese Ostertor-Schleusenmauer hatte ihr Gegenstück am „Grundzapf“ bei Stephani. Durch ihn konnte grund-

sätzlich der Graben völlig trocken gelegt werden. Bei ruhigem Ein- und Auslaß des Wassers verhinderte diese Maßnahme schädliche Unterspülungen der Böschungen. Des Bären Dienst war das Wasserstauchen. Wie nun, wenn in Kriegesnot zu ungewohnten Mitteln gegriffen wurde? Dann erfüllte grade schlagartiges Zulassen und Ablassen den Zweck:

„Es ist augenscheinlich, schreibt F. H. Rumpf, Berlin 1821 (im Allgemeinen Kriegswörterbuch für Offiziere aller Waffen), was für einen Schaden und Aufenthalt eine plötzlich, mit aller Gewalt ankommende Wassermasse gegen die im Graben bereits vorgerückten Arbeiten des Feindes verursachen kann.“

Dies Öffnen und Schließen der Schleusen nennt er unter den Wassermanövern. Es ist das Schleusenspiel der Bären. Die Besatzung muß selbstverständlich geschult sein in der Bedienung der „Schutzfallen“ (der Verschottungen, der Schütze) und die Anlagen gegen Flach- wie Steilfeuer gedeckt oder getarnt sein, würden wir heute sagen (im Urtext: „angelegt, daß sie von dem Feinde weder durch Bomben noch durch Stückkugeln zerstört werden können“). Bedenken wir, auf welch mittelalterlich knappe Entfernungen hin sich noch der Kampf um Straßburg 1870 abspielte!

Die einschlägigen Urkunden des Reißregisters zeigen sozusagen unter der Lupe vom Bären alles das, was man auf Stadtplänen Bremens sehr wohl noch en miniature erkennen kann, wenn man es beachten gelernt hat.

Das Profil eines „Bären“, also den Querschnitt der absichtlich ungangbar gemachten Schleusenmauer (die den Graben ja quert und somit unwillkommenen Gästen, Spionen, Vagabunden, Marodeuren usw. als Notbrücke dienen könnte!) sehen wir im Reißregister D 40. In den französischen Akten der „Wesermündungen“ lesen wir die sinnentsprechende Bezeichnung „batardeaux“ für unsere Bären. Ein besonders schönes Bild der volksetymologisch-heraldischen Auswertung „Bär als Wappenhalter des Bremer Schlüssels“ gibt Reißregister D 45 b; über den technisch und dekorativ wirksam angebrachten Zuflußlöchern der Wand sitzt ein spitzköpfiger Bär (= *ursus*) mit bequasteter Lanze und Rokokokartusche, eine drollige Karrikatur des Rolands. Durch D 33 lernen wir einen geborstenen Bären kennen (Bracke des batardeau).

Damit der Feind nicht nachhilft bei solchen Unfällen des lebenswichtigen Wasserwerkes, wird schon 1673 ein Hornwerk vorgeschlagen, also eine Festungsanlage, die durch ihr hornartiges Vorspringen den Feind zwingt, Abstand zu halten und damit seine Zielsicherheit zu mindern auf das lohnende Ziel des Staus.

s. v. *opera cornuta*: es seind aber die Hornwercke diejenigen, welche mit 2 langen Seiten von der Festung in das Feld geführt seyn und vorn 2 halbe Bollwercke haben gleich 2 Hörnern: Feldens *Architectura militaris* von 1648, veröffentlicht unter dem bezeichnenden Schlagwort der Zeit *arte et Marte!*

Der Name Wasserbär hat sich in Münster an der Lazarettpromenade erhalten, analog in Rinteln, dem hessischen Festungstern an der Weser zwischen Minden und Hameln.

Die gelegentlich vorkommenden Formen betardeau, Bazairdeau sind schiere Verschreiben des Batardeau der korrekten Form (gleich mittellateinischen *berum*, bremisch Bär) cf. Grimms Wörterbuch Leipzig 1854 sub voce Bär im Festungsbau.

Dem Major Rüppel (Lehrbuch der Befestigungskunst, Berlin 1855) ist offenbar noch ganz vertraut das Bild, wie es etwa auf Lotters (Augsburg) Brementkarte die Bären der Alt- und Neustadt bieten: § 317 „damit dergleichen Batardeaux oder Bären nicht als Übergangsmittel zum Überschreiten des Grabens benutzt werden können, sind sie oben dachförmig abgekantet und mit Eisenspitzen versehen. In älteren Festungen findet man auch noch einen kleinen, runden, steinernen Turm auf ihren Rücken aufgesetzt, um dadurch das Überschreiten zu verhindern.“

Ein solcher Turm diene dem Architektenscherz auf unserm Bremer Bilde und ward zum Sockel des Wappenbären. Der kriegsmäßige Ernst der Anlage zeigt sich, wenn man noch in Mittlers Leitfaden zur Vorbereitung für das Offiziersexamen, Berlin 1855, § 318 die Erläuterung der Examensfrage über das „Schleusenspiel“ der Bären liest: Zerstörung der Übergangsarbeiten des Feindes (vor einer Grabenfestung) ist die vorgeschriebene Lösung.

Der königl. polnische Ingenieur J. R. Fäsch kennt als lokal begrenzte gleichbedeutende Ausdrücke: Beer, Kamm, Schwäle, Wuhr. Kriegsllexikon 1753 Seite 60. Fäsch bringt die den Arbeiten des Reißregisters entsprechenden Vorlagen von viererley Sorten im Aufriß und Profil, Tabula IV fig 4, unter Batardeau = Bär.

Jakob von Eggers' Kriegslexikon Dresden 1757 weiß, daß ein Bär einen so scharfen Rücken machen muß, daß man — etwa beim „übern Zapfen-Wichsen“ — nicht darüber rutschen und entwischen kann.

Im Selbstverlag, gedruckt vom Ratsdrucker Johann Wessel, ließ im Jahre Christi 1690 der fromme Kriegsmann Christian Neubauer, mit voller Amtsbezeichnung „der heil. röm. Reichsstadt Bremen über ihre Milice zu Pferde und Fuß, wie auch Artillerie bestalter Obristleutnant“, sein Buch wider die „unnötigen Kriegsaffaires“ herausgehen. Er setzt sich für e i n e feste Grabenverteidigung ein gegen den Plan der Vorgräben über die Linie Sielwall—Schleifmühle hinaus oder der turris Alcerensis und Kattenesch, übrigens ein Plan, der auch für Du Plat ein Jahrhundert später bloß auf dem Papiere blieb. (Vgl. Dr. Schecker: Eine Bremer Geheimkarte von 1795, Bremer Nachrichten 30. 7. 1933.) Neubauer verläßt sich auf den Graben und seine Wassermanöver, auf das Schleusenspiel der Bären. Der Graben ist auch den neuen chemischen Erfindungen oder Wiederbelebungen antiker Techniken gewachsen, „Wasserkatzen“, also Geschossen, die fauchend im Strom verbrennen und andern „schwer löschraren Olitäten“.

Sehr schlecht zu sprechen ist er auf die Franzosen. Sie renommieren, daß sie auf den Kupferschiffen und Landungsbrücken ihres Königs trockenen Fußes über die Gräben kämen, auch würfen ihre Musketiere mit Faschinen rasch den Graben zu. Bei der Festung Bremen, „eine der besten so in ganz Teutschland zu finden“, dürfte ihnen das mit trockenen Füßen nicht gelingen. Sie seien denn Sprene; selbst die Enten auf dem 20 Fuß tiefen Bremer Stadtgraben machten sich die Füße naß. Übrigens die t e u t s c h e n Franzosen könnten das: die kleinen Farcken, die laufen, wenn sie vom Felde kommen, mit ihren oui oui oui ouy graden Wegs über die Herdentorsbrücke in die Sögestraße.

Festungen mit Futteral, wie die Uhren, kann er nicht leiden. Ihm genügt als wackerem Kommandanten die Contre-Escarpe und die starke Wehr des mit dreifacher Sicherheit gebauten Grabens. Er hält nichts von Barockkünsteleien wie das spanische Maschinenwerk vor Ostende. „Eine Stückkugel riß ein Rad fort: da lag die Maschin in Quark“. Kopenhagen lag im Schnee, die Schweden griffen in Hemden an, wären aber ganz gut sichtbar gewesen, als sie dann in ihrem Blute dalagen.

Der bremische Obristleutnant Neubauer meint — und das meint er ironisch — so die Stadt von ihm beehrte, er solle sie durch Festungsbau-Maßnahmen von allem Kanonieren, Bombardieren und Feuereinwerfen freimachen, so könne er es ja machen wie sein Danziger Kollege. Damit meint er den holländischen Ingenieur Dersewall, der dem Danziger Rat eine breite Linie detachierter Forts vorschlug, um so dem rasanten und dem Steilfeuer-Beschuß sowie den barocken Brandraketen vorzubeugen für die Innerstadt. Dann müßte die Festung Bremen so aussehen, daß starke Schanzen mit ihren Communicationslinien sich erstreckten
 an der Weser aufjenseit der Ziegelscheune auf dem Weg nach der Burg,
 auf der Bürgerweide bei der Walckmühle,
 am Siell,
 auff der Weide am Werder,
 an der kleinen Weser zwischen hier und dem Wahr-Thürn,
 und Delmenhorst bei selbigem Wahrthürn,
 an der Weser gegen obgemelter Ziegelscheune.

Kurz gesagt also eine für das 17. Jahrhundert moderne Befestigung des Vielandgrabens und seiner Landwehrtürme. Also das wäre, um die Klassiker der Bremer Festungsbaugeschichte zu zitieren, Kohl und Lonke, insbesondere die *specula Alcerensis* und der Thorn tom Katten-Esch aus dem bunten System des Mittelalters.

Dazu brauchte er aber als Besatzung einige tausend Mann, die ihm die Bremer nicht zur Verfügung stellten. Damit wäre nicht zu rechnen. Wenn er die Doppelschanzen mit Flöhen besetzen dürfte, dann wäre wohl Rat zu schaffen, meint der galante Kriegsmann. Die würde er den Bremerinnen schon absuchen, er schreibt, „dem löblichen Bremer Frauenzimmer“. Das nennt man damals einen durchaus feinen Scherz.

VII.

Nochmals

die bremische Herrschaft Bederkesa.

Von C. Allmers.

Die Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa erschien 1933 als 10. Heft der Veröffentlichungen aus dem bremischen Staatsarchiv, konnte aber aus äußerlichen Gründen nicht sämtliche Seiten des Themas genügend beleuchten. Ein Nachtrag wurde 1935 im Bremischen Jahrbuch S. 155 ff. abgedruckt und enthielt vor allem ein Kapitel über „Hadeln und die Herrschaft Bederkesa bis zum Eindringen der Stadt Bremen“. Ich bin darin u. a. auch auf die Frage des Heerschildes bei den Herren von Bederkesa eingegangen, die sich, wie ich S. 168 betont habe, nicht einwandfrei lösen läßt. Wenn jetzt noch weitere Teile aus dem Anhang erscheinen, so dürften diese Abschnitte vor allem für den, der mit der Geschichte der Landschaft an der Weser- und Geestemündung vertraut ist, in mancher Hinsicht von Wert sein.

1. Die Bederkesaer Grundherrschaft des Rates.

Der in der „Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa“ gegebene Überblick über die Grundherrschaft des Rates (S. 89—105) berücksichtigte noch nicht das Anwachsen der Zahl der Meier und ist noch durch die Angabe der Ortschaften zu ergänzen, in denen der Rat grundherrschaftliche Gerechtigkeiten besaß. Unter Zugrundelegung der Zinsregister (Bremer Archiv, ad P. 12. f. Nr. 2, auch das Bederkesaer Amtsbuch im Staatsarchiv Hannover), die hier ergiebige Quellen sind, läßt sich die auf S. 222 abgedruckte Tabelle über die Meier aufstellen.

Auffällig ist vor allem die überaus starke Zunahme der Bederkesaer Höfe. Der kleine Ort muß also eine starke Anziehungskraft ausgeübt haben; er blühte auf, da hier der Sitz der Verwaltung für das ganze Gebiet war. In den anderen Siedlungen der Börde Ringstedt, in denen übrigens im 16. Jahrhundert der Zuwachs fast ganz auf die Vermehrung der Kotstellen zurückzuführen ist, stieg die Zahl keineswegs in dem Maße. In der reicheren Börde Debstedt ist nicht nur zur

Die Meier des Rates.

	1552	1557		1597	1609		1620		
		davon			davon				
		Meier	Köter		Meier	Köter			
Börde Ringstedt:									
Bederkesa	40	45	—	—	55	83	—	—	89
Ankelohe	1	1	1	—	1	1	1	—	1
Falkenburg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Lintig	12	11	9	2	14	16	10	6	16
Meckelstedt	4	4	4	—	4	4	4	—	4
Großenhain	2	2	2	—	3	3	2	1	3
Wüstewohlde	1	1	1	—	1	1	1	—	1
Hainmühlen	1	1	1	—	2	4	1	3	4
Ringstedt	7	7	6	1	7	8	6	2	8
Köhlen	16	17	12	5	18	19	12	7	19
Kührstedt	5	5	5	—	9	10	5	5	12
Elmlohe	15	15	11	4	17	15	11	4	15
Marschkamp	2	2	2	—	4	3	3	—	3
Drangstedt	9	10	5	5	10	12	5	7	12
			59	17			61	36	
Börde Debstedt:									
Debstedt	—	9	—	—	9	9	—	—	13
Langen	17	19	—	—	24	23	—	—	26
Sievern	—	26	—	—	32	36	—	—	41
Wehden	—	15	—	—	13	12	—	—	15
Laven	2	2	—	—	2	2	—	—	2
Spaden	19	19	—	—	23	24	—	—	27
Holssel	—	3	—	—	9	9	—	—	9
Außerhalb des Amtes:									
Hinter dem Holz- burg	2	3	—	—	2	2	—	—	2
Steinau	4	6	—	—	6	6	—	—	6
Stotel	3	3	—	—	3	3	—	—	3
Bülkau	—	—	—	—	—	1	—	—	1
insgesamt	—	226	—	—	269	307	—	—	333
Börde Debstedt . . .	—	93	—	—	112	115	—	—	133
Börde Ringstedt . .	115	121	—	—	146	180	—	—	188
ohne Bederkesa . . .	75	76	—	—	91	97	—	—	99

Einnahmen aus der Grundherrschaft im Jahre 1620.

	Roggen		Hafer		Gerste		Hühner	Zins- schweine	Geld	
	Molt	Him- ten	Molt	Him- ten	Molt	Him- ten			Brem. Mark	Grote
Börde Ringstedt:										
Bederkesa	33	2	—	—	—	—	612	—	88	11
Fickmühlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Flögeln	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12 ^{1/2}
Ankelohe	1	—	1	—	—	—	—	—	8	19
Falkenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Lintig	24	10	3	—	—	—	—	10	118	23
Meckelstedt	7	4	—	—	—	—	—	3	39	19 ^{1/2}
Großenhain	3	1	—	—	—	—	—	2	24	4 ^{1/2}
Wüstewohlde	2	—	—	—	—	—	—	1	10	4
Köhlen	24	2	3	—	—	—	—	11	126	24
Ringstedt	17	10	12	—	—	—	—	6	58	24
Hainmühlen	—	8	—	—	—	—	—	—	29	30
Kührstedt	15	2	3	6	—	—	—	5	61	^{1/2}
Elmlohe	18	6	1	—	—	—	—	4	61	24 ^{1/2}
Marschkamp	10	—	10	—	—	—	—	2	15	^{1/2}
Drangstedt	11	—	1	6	2	11	—	6	75	26
Koggenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
Börde Debstedt:										
Holssel	6	2	9	—	—	—	6	—	9	30
Wehden	10	2	15	6	—	—	—	—	—	—
Debstedt	—	—	10	8	—	—	—	—	—	—
Laven	5	^{1/2}	2	^{1/2}	—	—	—	—	—	—
Sievern	4	9	50	^{1/2}	—	—	—	—	22	11
Langen	10	—	31	6	—	—	—	—	21	24
Spaden	20	8	39	11 ^{1/2}	—	—	—	—	—	4
Gericht Lehe:										
Lehe	34	8	6	—	7	1	—	—	26	26 ^{1/2}
Außerhalb des Amtes:										
Bramel	—	6 ^{1/2}	1	7	—	—	8	—	—	—
Donnern	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Stotel	9	—	9	—	9	—	18	3	—	—
Hinter dem Holz- burg	—	—	—	—	—	—	—	—	6	14
Steinau	—	—	—	—	—	—	—	—	10	20 ^{1/2}
Bülkau	—	—	—	—	—	—	—	—	10	16
	271	9	212	3 ^{1/2}	19		644	53	835	8

Zeit des Drostes Koch (1594—99), sondern auch zu der des Amtmanns Steffens (ca. 1607—31) ein Ausbau der Grundherrschaft des Rates erfolgt, doch ist hier zu berücksichtigen, daß die Meier dieser Börde häufig in Beziehung zu mehr als einer Grundherrschaft standen (Geschichte der Herrschaft S. 95) und die Zahl der Ratsmeier sich darum nicht immer so sicher angeben läßt wie bei der Börde Ringstedt.

Um einen Überblick über die Einnahmen der Grundherrschaft in den einzelnen Siedlungen zu verschaffen, ist S. 223 eine Aufstellung wiedergegeben, die sich eng an das Zinsregister von 1620 anlehnt¹⁾.

Das Haus Bederkesa war in der Börde Ringstedt, besonders in Bederkesa, Köhlen und Lintig begütert, aber auch in Elmlohe, Marschkamp, Drangstedt, Ringstedt und Kührstedt; in der Börde Debstedt zinsten vor allem Langen, Sievern, Spaden und Wehden. Die Beträge verteilten sich folgendermaßen auf die verschiedenen Bezirke:

	Roggen		Hafer		Gerste		Hühner	Zins- schweine	Geld	
	Molt	Him- ten	Molt	Him- ten	Molt	Him- ten			Brem. Mark	Grote
Börde Ringstedt	168	9	35	—	2	11	612	50	716	22
ohne Bederkesa	135	7	35	—	2	11	—	50	628	11
Börde Debstedt	56	9 ^{1/2}	158	8 ^{1/2}	—	—	6	—	64	5
Lehe	34	8	6	—	7	1	—	—	26	26 ^{1/2}
außerhalb des Amtes .	11	6 ^{1/2}	12	7	9	—	26	3	27	18 ^{1/2}

Die Börde Ringstedt lieferte demnach vor allem Roggen, Geld, Schweine und Hühner (vornehmlich Bederkesa), die Börde Debstedt dagegen besonders Hafer, während die Gerste zumeist aus dem Südwesten, aus Lehe und Stotel, einging.

Zu beachten ist, daß man bei diesem Register von 1620 mehrere Zehnten nicht berücksichtigt hat, die nach der Abrechnung von 1619/20²⁾ insgesamt Br. Mark 271.30 einbrachten, und zwar:

Schmalzehnter in Donnern	Bremer Mark	5.5
Zehnter vom Köhlener Feld	„ „	222.1
Kornzehnter von den Elmloher Ratsmeiern	„ „	41.8
Immenzehnter in Drangstedt	„ „	3.16

¹⁾ Br. Staatsarch. ad. P. 12. f. Nr. 2. d. Getreidemaße in Bederkesaer Hausmaßen.

²⁾ Br. Staatsarchiv ad. P. 12. f. Nr. 1. f.

Aufgeführt werden dagegen die vom Leher Eigenland gezahlten Getreideernten sowie das dortige Schaf- und Fährgeld¹⁾, ferner die Einnahmen aus Zoll und Fähre von Koggenburg an der Geeste, woran auch die Herren v. d. Lieth beteiligt waren.

In der Geschichte der Herrschaft wurde schon darauf hingewiesen, wie der Rat die Einnahmen aus dem Amte zu heben trachtete und zeitweise für sich verwaltete (S. 208). Es ist erstaunlich, zu sehen, einen wie großen Teil derselben die Grundherrschaft des Rates erbrachte. Hierfür liegt zum 17. Jahrhundert übersichtliches, reiches Quellenmaterial vor (siehe die nächste Seite).

Von den auf Seite 226 in den Abrechnungen angeführten 24 Posten betreffen 16 allein Einnahmen aus der Grundherrschaft des Rats und überwiegen die restlichen auch dem Ertrage nach weit. Nach den 8 Jahresabrechnungen²⁾ entfielen von insgesamt

Br. Mark 55 670.10 Bruttoeinnahmen

„ „ 41 757.14½ auf die Grundherrschaft, das sind rund 75%. Die Einnahmen aus verwirkten Geldstrafen bildeten zwar auch einen wichtigen Posten, doch betrug die Bruchgelder nach diesen 8 Abrechnungen des 17. Jahrhunderts im Jahresdurchschnitt nur rund 18% der Bruttoeinnahmen des Amtes.

Verständlicherweise gab der Rat nach 1654 die Hoffnung auf Rückerwerbung nicht auf. In keinem Teil seines Gebietes hatte er eine solch große und ergiebige Grundherrschaft besessen. Bremen verlor damit nicht nur Land und Leute, sondern auch eine gute Einnahmequelle.

2. Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung des Amtes Bederkesa im 16. und 17. Jahrhundert.

Unsere Zeit ist für bevölkerungspolitische Fragen besonders aufgeschlossen. Ein gutes, zusammenfassendes Bild der Verhältnisse in früherer Zeit wird aber erst gegeben werden können, wenn eine genügende Anzahl von Teiluntersuchungen gemacht worden sind, die sich auch auf das Land erstrecken.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts blühte die Herrschaft Bederkesa wirtschaftlich und kulturell auf. Man nahm immer mehr Öd-

¹⁾ Eine Übersicht über sämtliche Abgaben der Leher s. Bederkesaer Amtsbuch S. 229 f. (Bremer Staatsarchiv).

²⁾ ad. P. 12. f. Nr. 1. d—l.

Einnahmen aus dem Amte Bederkesa im 17. Jahrhundert (in Bremer Mark und Groten).

	1615/16	1617/18	1618/19	1619/20	1621/22	1623/24	1624/25	1635/36
Einnahmen aus der Grundherrschaft: Roggen, Gerste, Malz, Hafer, Zins- u. Hofdienstgeld, Weidegeld (Holzur- burg), Wischgeld (Wischen des Hau- ses), Ziegelei, Holz, Zehnte, Mühlen- pacht, Hofschweine, Mastgeld, Wolle, Schafe, Landwinning	4 727.5	4 176.12	4 289.10	4 059.9	4 107.27 ^{1/2}	7 337.13	7 949.29 ^{1/2}	5 110.4 ^{1/2}
Sonstige Einnahmen: Akzise, Kruggeld, Geestgeld der Wurster, Erbschaftsabgabe, Bruch- gelder aus den 2 Börden, $\frac{2}{3}$ des Leher Bruchgeldes, Leher Neue Ord- nung für Brauer, zufällige Einnahmen	1 459.7	1 779.23 ^{1/2}	1 720.26 ^{1/2}	2 081.2	2 061.6	1 339.8 ^{1/2}	1 792. ^{1/2}	1 679.17 ^{1/3}
Gesamt-Brutto-Einnahmen	6 186 12	5 956.3 ^{1/2}	6 010.4 ^{1/2}	6 140.11	6 169.1 ^{1/2}	8 676.21 ^{1/2}	9 741.30	6 789.22
Ausgaben: Besoldung der Beamten, Zehrungs- kosten für die Ratsherren, Baukosten für das Haus Bederkesa, Besoldung der Ziegeler, sonstige Ausgaben . . .	2 720.27	2 387.21 ^{1/2}	2 243.4 ^{1/2}	2 493.17	2 426.2 ^{1/2}	2 183.22 ^{1/2}	3 119.18	1 860.8 ^{1/2}
Netto-Einnahmen	3 465.17	3 568.14	3 767.	3 646.26	3 742.31	6 492.31	6 622.12	4 929.13 ^{1/2}

landflächen in Bebauung, während gleichzeitig Ansätze zu einer geordneten Forstwirtschaft sichtbar werden. Diese Entwicklung ist in hohem Maße auf die städtische Verwaltung zurückzuführen, die alles ergiebiger gestalten und straffer organisieren wollte und dabei doch nur wieder einer Tendenz jener Zeit folgte. Die Folge war, daß der kulturelle und wirtschaftliche Gegensatz, wie er bis ins 16. Jahrhundert zwischen den Marschen und der Geest bestanden hatte, in seiner früheren Schärfe allmählich aufhörte. Vor allem in der Börde Debstedt ist im 17. Jahrhundert ein gewisser Wohlstand festzustellen¹⁾, worauf ich auf S. 230/1 noch eingehen werde.

Der Pastor von Ringstedt gab 1596, zu seinen Gunsten sicherlich gut geschätzt, die über 12 Jahre alte Bevölkerung seines Kirchspiels auf mindestens 700 Menschen an²⁾. Das würde bei Annahme von etwa 130 Feuerstellen in dieser Zeit 5 bis 5,5 über 12jährige Personen pro Feuerstelle ergeben. Kellinghusen hat für das Amt Bergedorf eine durchschnittliche Zahl von 6,5 pro Haus errechnet³⁾. Berücksichtigen wir diese Ergebnisse, und nehmen wir vorsichtshalber nur die Zahl 6 an—es ergeben sich natürlich nur Annäherungswerte, deren Verhältnis zueinander jedoch trotzdem zu Rückschlüssen benutzt werden darf—so stellt sich das Bild etwa folgendermaßen dar:

Eingesessene	1586	ca. 1599	ca. 1624	1648
Börde Ringstedt	1 790	1 770	2 230	2 670
davon der Ort Bederkesa	430	420	540	670
Börde Debstedt	930	990	1 220	1 240
beide Börden ohne Lehe ⁴⁾	2 720	2 760	3 450	3 910
		ohne Häuslinge	mit Häuslingen	

Die Zahlen verstehen sich ohne die Bewohner der adligen Sitze, der Pfarrhäuser und die Besetzung des Hauses Bederkesa und sind

¹⁾ Als Beispiel Testament des J. Frers von 1631. Br. Staatsarchiv P. 12. I. 6.

²⁾ P. 12. I. 2.

³⁾ Kellinghusen, Das Amt Bergedorf, Ztschr. d. V. f. Hambg. Gesch. Bd. 13, S. 210 ff. Er fand die nach städtischem Vorbild benutzte Verhältniszahl 5 zu gering.

⁴⁾ Bürgermeister Dotzen gibt in seiner Beschreibung Lehes kurz nach 1630 350 verschiedene Haushaltungen an. Danach müßte der Flecken damals etwa 2100 Einwohner gehabt haben (s. Smidt, Br. Jahrbuch VIII, S. 20, 34, 37).

	Schatzbe- schreibung vom Anfang d. 16. Jhdts.	Schatzbe- schreibung von 1586	Kochs Amtsbuch von ca. 1599					ins- gesamt
			Höfe, Baue	davon Halb- höfe	Köter (Werein Beder- kesa)	Brink- sitzer		
Bederkesa		71			67	2	69	
Ringstedt	16	26	16	1	3		19	
Köhlen	30	ca. 40	22	2	12	1	35	
Lintig	19	30	18		8	1	27	
Kührstedt	9	7	9	1	6		15	
Meckelstedt	7	8	7	3			7	
Großenhain	3	3	4		2		6	
Kleinenhain		1	1				1	
Alfstedt und Mohlenhöpken	2	9	2		5		7	
Ankelohe	4	5	5	1			5	
Hainmühlen		3	1		1		2	
Wüstewohlde	2	2	2				2	
Drittgeest		1	1				1	
Altenstühlen		1			1		1	
Langel		4			1		1	
Falkenburg		1			1		1	
Elmlohe		33	17	1	16		33	
Neumühlen					1		1	
Marschkamp		9	2		8		10	
Koggenburg					1		1	
Drangstedt	10	15	7		7		14	
Flögeln	18	27	13		12	8	33	
Fickmühlen		2			4		4	
Börde Ringstedt		ca. 298	127		156	12	295	
Debstedt	8	14	10	4	6		16	
Sievern	27	35	31		8		39	
Langen	16	24	15		8		23	
Spaden	16	30	22		6		28	
Wehden	13	21	13		9		22	
Laven	4	6	5		2		7	
Holssel	18	25	22		8		30	
Börde Debstedt	102 ohne Häusl.	155	118		47		165	
Beide Börden		ca. 453 ohne Häusl.	245		203	12	460 o. Hsl.	

Soldatengeldbeschreibung von ca. 1624					Schatzbeschreibung von 1639						Kontributions- beschr. v. 1648	
Bau- män- ner	Köter	Brink- sitzer	Häus- linge	ins- gesamt	Bau- män- ner	Köter	Brink- köter	Häus- linge	Brink- sitzer	ins- gesamt		Häus- linge
	62	14	14	90		45		5	38	88	111	
12	4	5	14	35	13	4	3	10	1	31	40	19
20	14	4	16	54	21	13	8	11		53	66	16
17	6	2	8	33	14	5		5		24	36	8
9	3	4	7	23	9	4		4	2	19	27	4
7		2	5	14	7			3		10	15	8
5	3	2	3	13	5	4		4		13	10	
1	6			7	1	8				9	9	
5		1	1	7	6			2		8	8	2
1	1			2	1		2			3	4	
2			2	4	2			1		3	2	
1				1	1					1	1	
											1	
	1			1							1	
											33	1
11	30			41	10	29		3		42	11	2
6	7		1	14	7	4	2	3		16	21	2
13	12	5	2	32	16	7			11	34	41	2
						2-3 Müller				2/3	6	
110	149	39	73	371	113	125/6	15	51	52	356/7	445	
9	7			16	6	14				20	22	
36	17			53	32	17				49	52	
18	13			31	20	8				28	33	
22	17			39	24	7		1	2	34	36	
11	10			21	8	6		2		16	20	
4	4			8	4	2Köter u. Hsl.				6	6	
17	18			35	18	12		2		32	37	
117	86			203	112	66		5	2	185	206	
227	235	39	73	574 m. Hsl.	225	191/2	15	56	54	541/2 m. Hsl.	651 m. Hsl.	

	Fach Häuser	Fach Scheunen	Pferde	Horn- vieh	Schweine	Schafe
Börde Ringstedt	1872	1282	863	1681	523	1314
davon Bederkesa	442	285	151	276	216	3
Börde Debstedt	1017	500	485	929	253	965
	2889	1782	1348	2610	776	2279

Die Ziffern erscheinen besonders günstig für die Börde Debstedt, wenn man berücksichtigt, daß hier nach der Beschreibung noch nicht ein Drittel der Pflichtigen saß.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die Zahl der Bevölkerung während der langen Kriegszeit nicht abnahm, ihre Zusammensetzung und damit ihre wirtschaftliche Kraft aber eine andere geworden ist. Die Folge des Krieges war rein zahlenmäßig kein Verlust an Menschen, wohl aber war durch die Kriegsjahre eine große Verschuldung der Börden hervorgerufen worden, vor allem in der reicheren Debstedter, die aber dort nicht gleichmäßig war. Zwei Gemeinden, Sievern und Holssel, schuldeten allein ca 12 500 Rth., während sich der Rest auf 5 weitere Gemeinden verteilte.

	Kredit	Debet
Börde Ringstedt	5414 Spezies-Thaler	19611 Spezies-Thaler
davon Bederkesa	1925 " "	5017 " "
Börde Debstedt	3942 " "	22445 " "
	9356 Spezies-Thaler	42056 Spezies-Thaler

3. Kirche, Armenwesen und Schule im bremischen Amte Bederkesa.

In der Geschichte der bremischen Herrschaft war S. 158 ff. zwar schon ausführlich von den kirchlichen Verhältnissen die Rede, für die Forscher der Kirchen- und Heimatgeschichte erscheint es mir aber angebracht, noch einige Nachträge zu geben, die 1933 nicht abgedruckt werden konnten.

Die folgende Liste der Geistlichen kann und soll nicht ausführlich sein und beschränkt sich auf die stadtbremische Zeit. Namen sind nur soweit aufgeführt worden, als sie für die kirchliche Verfassung, die

Kirchenherrschaft des Rates und die Entwicklung des Kultes von Bedeutung zu sein schienen. Die Hinweise auf die Vikariate einiger Kirchen zeigen, daß diese durchweg um 1600 aufgehoben wurden. Da Eduard Rüther in seiner Chronik von Debestedt die jene Kirchengemeinde betreffenden Nachrichten bereits zusammengestellt hat, so ist Debestedt hier nicht berücksichtigt worden.

Geistliche.

Bederkesa	Pastorat
1523	Johannis
1582	Henningus
—1596	Hermann Crösenius (Crossenus)
1597—1619	Anton Grevenstein
1620—1647	Laurentius Rotbarth; Helmstedter Matrikel 1612: L. R., Bederkesanus, vermutlich Sohn des Pastors L. R. in Flögeln
1647—	B. Krabbe (Crabbeus)
	Vikariat
1484	Das Präsentationsrecht liegt beim Kirchherrn, dessen Stelle unbesetzt ist
um 1600	spätestens eingegangen
Elmlöhe	Pastorat
1517—1571	Martin Stucke
1571—1584	Cord Carsten
1585—1633	Gerhard Müller
1633—	J. Peperus, nicht examiniert
ca. 1634—1653	Hermann Schacht
1653—	Christian Hoddersen; Rostocker Matrikel 1638: Christianus Hoddersen, Osterstade-Bremensis
Flögeln	Pastorat
—1433	Conrad Benne
1433—	Martin v. d. Lieth
—1491—1504	Domherr Joh. Steding, Bruder des Rats Herrn Gerd St.
1504	J. v. d. Lieth, dem Archidiakon von den Herren v. d. Lieth präsentiert — D. Stenow, Canonicus von St. Ansgari, vom Rat präsentiert
1512	abwechselnde Präsentation festgelegt, beginnend mit den Herren v. d. Lieth
—1579	Arent Behr, vermutlich Kandidat der Familie v. Behr als Pfandinhaberin des Patronatsrechtes der Herren v. d. Lieth auf Niederochtenhausen
1579—1609	Lorenz Rödtkardt, vorher in Wasserhorst, aus Bremen ¹⁾
1609—1625	Johs. Molanus, Sohn des Rektors der Bremer Lat. Schule J. M.

¹⁾ Über ihn Fr. Prüser, Br. Jahrb. XXXI, S. 190. 1568 in Wittenberg, 1569 in Heidelberg, 1571 in Marburg immatrikuliert.

1625—1651	Johs. Martinius, Sohn des Rektors der Bremer Lat. Schule Mathias M.
	Vikariat
—1433	Martin v. d. Lieth
1433—	Conrad Benne
—1581	Gerhard Siemers
1581—1606	Jost Behr, gest. 1606, natürlicher Sohn des Landdrosten Jost Behr; vom Archidiakon eingesetzt
seit 1606	verfügt der Rat über das Vikariatsgut
	Holssel Pastorat
ca. 1567	Otto Edelmann, 1569 tot?
1569	„Her Dyrik“ von der Neuenwalder Domina belehnt
—ca. 1581	Ludolf Prange
ca. 1581—ca. 1607	Hermann Schlüter aus Bremen, „Udermester“ der St. Ansgarischule
ca. 1607—1618	Velthusen, entlassen, studierte in Wittenberg
1619—1641	Johannes Rabe (aus Holssel?), nach Ostfriesland
1641—	Johannes Willers (Willerus), Sohn des Pastors Rud. Willers in Lehe
	Ringstedt Pastorat
vor 1520	Martinus
?	Andreas Wimpfler
1551	Conrad Slüter
1589	der betr. Geistliche geht nach Zeven
1594—1596	Johs. Rhederus, nach Debstedt
1596—ca. 1607	Thomas Balke
ca. 1607—1629	Daniel Schulze, vorher Vikar in Debstedt
1629—1652	Cyriacus Metius, aus dem Stift Fulda, vorher in Kirch- huchting bei Bremen
1652—	Johannes Apiarius, Sohn des Pastors Jac. Apiarius in Lehe
	Vikariat
nach 1600	Das Gut ist mit dem Pfarrgut vereinigt

Die in Bremen einst weitverbreitete Sitte der Fensterschenkung ist auch im Amte festzustellen¹⁾. Focke meint, daß der Rat deswegen besonders häufig Fenster nach Bederkesa und Blumenthal verschenkte, weil es wegen der Entlegenheit dieser Ämter besonders angebracht erschien, hier das bremische Wappen zu zeigen. So wurden z. B. die Pfarre Debstedt, der Schreiber und Amtmann Steffens in Bederkesa und selbstverständlich auch das Haus Bederkesa mit Wappenfenstern bedacht. Von einer Fensterschenkung, die 1643 anlässlich des Umbaus der Bederkesaer Kirche vorgenommen wurde, erhalten wir durch eine 1714 im Auftrag des Kollegs der Elterleute angefertigte Skizze ein

¹⁾ Focke, Die Sitte der Fensterschenkung in Bremen. Br. Jahrb. XVIII, S. 49 ff., 57.

gutes Bild. Die Visitatoren der Kirchen hatten die auf der Südseite angebrachten Wappenfenster des Rates, der Bürgermeister, Syndici, Ratsherren und Ratssekretäre geschenkt, wofür aus der Rhederkasse die hohe Summe von 79½ Br. Mark bezahlt wurde¹⁾. Die übrigen 60 Fenster rührten von Elterleuten, Pastoren, Adligen, Ratsmitgliedern, bremischen Bürgern und Einwohnern aus dem Amte her. Diese große Fensterschenkung zeigt deutlich, wie wertvoll für Bremen der Besitz Bederkesas gewesen sein muß.

Die von Luther geforderte Ordnung des Armenwesens wurde in der Bremer Kirchenordnung von 1534 berücksichtigt. Schon 1526 gab es Diakone an den 4 Hauptkirchen der Stadt. Veeck wies bereits²⁾ darauf hin, daß es in einzelnen Gemeinden der Herrschaft Bederkesas Diakone gegeben habe. In den Bederkesaer Akten wird eine Armenkasse zuerst für Bederkesa, und zwar 1587, erwähnt. 1615 werden in Debstedt 5 Vorsteher für die *Armen giffte* eingesetzt, und 1647 ist in Ringstedt eine Armenrechnung festzustellen. 1629 war in Bederkesa, dessen „Armengeld“ am höchsten war, ein Armenhaus vorhanden. Vergleicht man diese Einrichtungen z. B. mit denjenigen Wurstens, so ist hier eine gewisse Gleichzeitigkeit festzustellen.

Für die Landschulen unternahm man auch im Gebiete des Rates nach der Reformation anfangs wenig. Eine Nachricht aus dem Jahre 1609 besagt, daß der Rat damals eine Besserung anstrebte: in dem Vorwort des Verzeichnisses der Güter der stadtbremischen Landkirchen³⁾ wird ermahnt, darauf zu achten, daß nirgends Küster seien, die nicht zugleich Schule hielten. Der evangelischen Forderung nach Einrichtung von Schulen entsprachen zunächst nur die Kirchspiele in der Stadt, dabei handelte es sich ursprünglich aber um nicht viel mehr als eine Abrichtung zur Hilfe bei den Kulthandlungen. Auch die Verhältnisse im Amte können nach den vorliegenden Nachrichten keineswegs gute gewesen sein. Für das Amt Bergedorf haben Finder⁴⁾ und Kellinghusen⁵⁾ aber ebenfalls von dem geringen damaligen Wert von Unterricht und Lehrerschaft zu berichten, so daß es sich beim Amte Bederkesa um keine Ausnahme handelt. In einigen Kirchdörfern haben hier nach den mir vorliegenden Nachrichten seit dem letzten

¹⁾ Rhederbuch 21. II. 1643, 36 Wappenfenster.

²⁾ Gesch. d. Ref. Kirche Bremens, S. 261.

³⁾ Br. Staatsarchiv Q. 1. b. 2.

⁴⁾ Die Vierlande I, S. 38 ff.

⁵⁾ Das Amt Bergedorf, S. 354/55.

Viertel des 16. Jahrhunderts Küster und Vikare Schulunterricht erteilt. Das adlige Patronat Elmlohe folgte als letzte Gemeinde erst 1640. Nur in dem großen Dorfe Köhlen läßt sich übrigens — für 1635/36 — eine nicht in einem Kirchdorf befindliche Schule feststellen. Im nahen Hadeln ist schon vor 1526 ein ziemlich entwickeltes Schulwesen festzustellen, und auch aus Lehe, das dem übrigen Amt kulturell voraus war, liegen schon aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Nachrichten über Schulbetrieb vor¹⁾. Weniger günstig stand es damit in Wursten; aber auch für dieses Gebiet gibt es schon für die Zeit vor der Reformation eine Nachricht aus Dorum, während wir von Schulen im Amte Bederkesa erst Jahrzehnte nach der Reformation erfahren. Möglicherweise hat im Orte Bederkesa die älteste Schule der beiden Börden bestanden.

Küster, Vikare, Lehrer.

Bederkesa	Küsterei
1588—	Eberhard Detken, auch Schulmeister
ca. 1599	Schule, Schulvermögen
1599	Schulmeister
—1615—1622	Hinricus Honholt, auch Schulmeister
1624/25	Schule (kurz vorher gebaut?)
1622—1629	Diedrich Möller, Schulmeister
1629	H. Schnelle, Schulmeister, Theologe
1630—1654	H. Stratmann, auch Schulmeister
1654—	Gert Broeckmann, auch Schulmeister
Elmlohe	Küsterei
1640	keine Schule, Bitte um Zuweisung eines Platzes
1647	J. Meyer, auch Schulmeister
1652—	Alerdt Schlüter, auch Schulmeister
Flögeln	Küsterei
1587	Herbert Würdemann
1610	Schule in der Küsterei
—1635	J. Koster, entlassen, Vater und Großvater sollen auch schon die Stelle gehabt haben
1635—	Joachim Holscher, auch Schulmeister
Holssel	Küsterei
—1582—ca. 1607	J. Peters
ca. 1607—1614	H. Schlüter, vorher Pastor in Holssel
1628/29	Klagen über mangelhaften Schulunterricht des Küsters (H. Stärke?)
vor 1640	Schule gebaut
1640—	Christoph Hipstette, Schule erwähnt
1652	Die Visitatoren bestimmen, der Schulmeister solle von

¹⁾ H. Schröder, Gesch. d. St. Lehe, S. 273.

Michaelis bis Ostern gegen ein Schulgeld mit den zuge-
schickten Knaben Schule halten

Ringstedt Küsterei
ca. 1604—1611 H. Bindemann, auch Schulmeister, entlassen
1611—ca. 1636 Albert Jürgens

4. Der Rat als Kirchenherr.

Die enge Verbindung von Staat und Kirche, die unseren Vorfahren einst selbstverständlich war, wird an dem Beispiel Flögeln (bei Bederkesa) besonders deutlich. Der Rat verschaffte sich hier das ausschließliche Verfügungsrecht über die Pfarrstelle und damit auch über das reiche Kirchengut, um dessen Erträge dann allerdings nicht für rein staatliche Zwecke, aber doch in einem Sinne zu verwerten, wie es den Absichten der einstigen Stifter kaum entsprach: der weitaus größte Teil der Einnahmen wurde für die stadtbremischen Kirchen bestimmt.

Wirtschaftlich stand das Amt Bederkesa — im Gegensatz zu den reicheren Marschen — nicht anders da als andere Geestgebiete des Erzstiftes, was bei den Erträgen des Kirchengutes zu berücksichtigen ist. Neben Flögeln, wo sich die am reichsten dotierte Kirche des Amtes befand, war auch noch das Kirchengut von Debstedt ansehnlich, während die übrigen Kirchen weniger begütert waren¹⁾. Der Rat besaß um 1500 in Flögeln Patronatsrechte und erwarb diese bis 1609 ganz. (Geschichte der brem. Herrsch. Bed. S. 167.) Seit 1579 verfügte man bremischerseits aber schon über das ganze Flögeler Kirchengut, da damals das Besetzungsrecht wieder an Bremen gefallen war. Schon aus dieser Zeit, als Bremen also nur für die Amtsdauer seines Kandidaten über das Flögeler Kirchengut verfügen konnte, liegen Nachrichten über Weiterleitung der Einnahmen an Stellen in Bremen vor. Pastoren- und eigentliches Kirchengut (Struktur) waren schon vor 1579 zusammengelegt worden und wurden jetzt dafür in Anspruch genommen, aber noch nicht das Vikariatsgut, das erst seit 1606, als die Vikarie an Bremen fiel, mit dem übrigen Kirchengut verschmolz²⁾.

¹⁾ S. die Kirchenregister im Br. Staatsarchiv unter Q. 1. b. 2. ad. Q. 1. b. 2, Kochs Bederkesaer Amtsbuch, P. 1. r. 2, die unter P. 12. l. bei den einzelnen Gemeinden befindlichen Nachrichten und die Notizen und Kopien der Kirchenrechnungen der Visitatoren unter Q. 1. b. 1, ad. Q. 1. b. 3. a.

²⁾ Nachrichten über das Kirchengut: P. 12. l. 4, ad. P. 12. l. 4, Bederkesaer Amtsbuch, Kirchenregister Q. 1. b. 2. u. ad. Q. 1. b. 2. Ein Teil der Einnahmen stammte aus Gebieten jenseits der Amtsgrenzen, namentlich aus Hadeln.

1579 hatte sich der Rat bei der Besetzung der Pfarre ein jährliches Reservat von 200 Gulden für die Rhederkasse gesichert, das jedoch bis 1583 noch nicht einging: es war „tho behoff der besoldung unsers Ministerii“ an die Rhederkasse zu zahlen. In diesem Jahre wurden Jahreszahlung und Rückstand endlich geregelt. Der Pastor sollte für das Nichtbezahlte 250 Gulden in 5 Jahren und statt des Reservats jährlich ein großes Quantum Roggen und Weizen an den Rat entrichten. Wir suchen nun in den Rhederbüchern dieser ganzen Zeit vergeblich nach Eingängen aus dem Flögelter Kirchengut. Der Rat hat seine Einnahmen auch gar nicht, wie er ursprünglich vielleicht plante, für die Besoldung des Ministeriums verwandt. Er überwies das Flögelter Getreide, wie das Protokollbuch der St. Ansgarikirche ausweist¹⁾, an die Baumeister dieser Kirche. Pezelius amtierte seit 1581 an ihr, und dies mag der Grund für das Vorgehen gewesen sein. Die Tätigkeit des Rats Herrn und Rheders des gemeinen Gutes Eler Esich als Verwalter des Kirchengutes erklärt sich durch seine Eigenschaft als Baumeister der Ansgarikirche. An ihn berichtete der Pastor und gab er seine Abgaben weiter, an ihn direkt sandte ein Beauftragter den Erlös für die in Stade verkauften 12 Stader Scheffel Weizen aus dem Gotsdorfer Zehnten, die der Pastor seit dem Vertrage von 1583 völlig abgetreten hatte. Die Bauherren von St. Ansgari mußten wegen dieser Überweisung auf ihre Kosten Reparaturen an der Flögelter Kirche vornehmen lassen, weil das sonst im allgemeinen von Kirchengeschworenen verwaltete Vermögen zu ihrer Verfügung stand. Zur persönlichen Verfügung des Pastors blieb seit dieser Neuordnung lediglich das, was ihm für sein persönliches Gehalt überlassen worden war. Die Baumeister von St. Ansgari haben diese Einnahme bis Ende 1609 empfangen.

Dann aber, mit dem Antritt eines neuen Pastors und nachdem jetzt das gesamte Patronatsrecht an die Stadt gefallen war, regelte der Rat die Verhältnisse neu. Der Pastor behielt wieder nur einen kleinen Teil des großen Kirchengutes, das übrige aber, das sonst der

¹⁾ T. 4. a. 2a. 2a., unter 1583. Danach ist ebenfalls am 12. XII. 1583 bestimmt worden, daß die in dem Vertrag zwischen Rat und Pastor festgesetzte jährliche Getreideabgabe und die 250 Gulden an die Ansgarikirche zu zahlen seien. Die Notiz des Protokollbuchs, daß 1582 bereits Gelder aus dem Flögelter Kirchengut eingegangen seien, ist zu bezweifeln. Übrigens ist dies nicht der einzige Fall, daß staatliche Mittel für St. Ansgari zur Verfügung gestellt wurden. 1590 und 91 gab die Rhederkasse z. B. über 4700 Br. Mark zum Turmdecken.

Pastor zwar verwaltet, wovon er aber nichts gezogen hatte, verwaltete künftig als reservatus pastoratus der Bederkesaer Amtmann. Die Einnahmen aus diesem um das hinzugelegte Vikariatsgut¹⁾ vergrößerten Kirchengut flossen künftig an die Rhederkasse, mit deren Mitteln auch die restlichen 50% der Patronatsanteile angekauft worden waren. Der Amtmann legte etwa 1609 ein umfangreiches Urbar von Besitz und Einkünften des Kirchengutes an. Er erschien in jedem Jahre in Bremen zur Abrechnung, bei welcher die zwei zu Drostern bestellten Ratsherren zugegen waren.

Die Abrechnungen von 1609/10—1630/31 (von der Hand des Amtmanns Steffens) liegen sämtlich vor²⁾. Die Nettoeinnahmen, die bis 1631 regelmäßig eingingen, betragen in diesen 21 Rechnungsjahren insgesamt 8210 Br. Mark, das sind rund 390 Br. Mark im Jahre. Die Nettoeinnahmen der späteren Zeit waren wegen der Kriegsläufe nicht so regelmäßig und hoch und erreichten z. B. für die Jahre 1641/43 laut Rhederbuch noch nicht 300 Br. Mark. Zu erwähnen ist noch, daß das Flögelner Kirchengut auch für die Besoldung der Geistlichkeit des Bremer Landgebiets herangezogen wurde³⁾. Berücksichtigen wir daneben, daß auch die Überschüsse aus dem Amtshaushalt nach Bremen flossen und an die Ratsherren verteilt wurden, so wird ersichtlich, daß Bremen in jener Zeit aus keinem Teil seines Gebietes so viel Einnahmen zog wie aus dem Amte Bederkesa.

¹⁾ Der Besitz der Vikarie wurde 1458 zuerst notariell aufgenommen. Sie war 1581 noch vom Archidiakon besetzt worden und wurde Anfang 1606 vakant. Pastor Rodebart machte darauf aufmerksam (P. 12. l. 4, 25. IV. 1606), daß jetzt die Möglichkeit bestände, sie an sich zu ziehen, was der Rat befolgte. Er übertrug die Vikarie am 6. VI. 1606 dem Pastor in Lehe (Willers), doch so, daß der Rat jederzeit anders darüber verfügen konnte (Z. 13. k). Seit 1609 finden sich die Einnahmen der Vikarie in den Flögelner Abrechnungen des Amtmanns Steffens.

²⁾ ad. P. 12. l. 4, s. auch die Rhederbücher.

³⁾ Z. B. Witheitsprotokolle 18. 6. 1651, 31. 1. 1652, s. auch Rhederbuch 1610, S. 139.

VIII. Miscellen.

1. Zur Rechtsgeschichte des adelig freien Hofes zu Walle.

Von Johannes Achelis.

In Band 11 des Bremischen Jahrbuches befindet sich ein Aufsatz von Heinrich Smidt „Die adelichen Höfe zu Walle und zu Clüversborstel“. Darin heißt es:

„Derselbe (nämlich der Sitz des im 15. Jahrhundert erloschenen adlichen Geschlechts der Herren von Walle) hat unzweifelhaft zu Ende des gleichnamigen Dorfes an der Stelle des früher Beckmann'schen, jetzt Hieronymischen¹⁾ Landgutes gelegen...

I²⁾. Vor nunmehr hundert Jahren noch wehrte sich der damalige Besitzer Joh. Casp. Beckmann gegen das Ansinnen des zeitigen Gogräfen, Abgaben und Leistungen gleich andern Gutsbesitzern im Landgebiete zu thun, mit der Behauptung völliger Immunität seines Guts und appellierte von der ungünstigen Entscheidung des Raths an das Reichskammergericht in Wetzlar. Der Beckmannsche Libellus Gravaminum vom Aug. 1773 beginnt wie folgt...

II. Bei Gelegenheit dieses begreiflicherwise verloren gegangenen Processes sind leider, wie es heißt, auch die von Beckmann damals producirten alten Documente des Guts, auf welche die Behauptung seiner Immunität sich stützte, abhanden gekommen.“

Das hier Gesagte verwirrt den wirklichen Sachverhalt. Ihn klar zu stellen, soll im nachstehenden versucht werden. Es handelt sich um die Verwechslung zweier Prozesse, nämlich eines Processes Rons-torp wider die Waller Bauern aus dem 17. und eines Processes Götting wider Johann Caspar Beckmann aus dem 18. Jahrhundert.

Wenn es in dem Aufsätze heißt „vor nunmehr 100 Jahren“, so fällt, da der zum Aufsatz umgestaltete Vortrag am 10. Nov. 1877 ge-

¹⁾ Nachmals Achelisschen.

²⁾ Die Ziffern I u. II sind von mir gesetzt zwecks leichter Zitierbarkeit.

halten worden ist, die danach sich ergebende Zeit in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Damals war allerdings ein Johann Caspar Beckmann in einen Prozeß verwickelt, freilich nicht der derzeitige Besitzer des Gutes, sondern dessen gleichnamiger Neffe, der vormals in Bremen, dann aber bei seinem Oheim auf dem Gute in Walle lebte. Dieser Prozeß betraf aber nicht ein Ansinnen des zeitigen Gogräfen¹⁾, Abgaben und Leistungen gleich andern Gutsbesitzern zu tun, sondern etwas ganz anderes, nämlich folgendes. Der Bremer Kaufmann Sigmund Tobias Götting hat den Neffen Beckmann jr. verklagt aus zwei Wechselln über je 70 Rthlr. Und zwar hatte er diese Klage erhoben bei dem Gogerichte des Werderlandes. Beckmann opponierte die Exceptio Fori incompetentis, da er als Bewohner eines freien adeligen Gutes nicht der Gerichtsbarkeit des Gogräfen unterworfen sei, sondern vielmehr der Jurisdiktion des Rates unterstehe, und verweigerte auf Grund dieser Einrede die Einlassung zur Hauptsache, die Litis Contestation.

Der Gogräfe hielt ihn aber durch Urteil vom 11. Juli 1772 dazu an mit dem Zusatze „und wollte derselben seine Excipiendi für geschützte Exemptionem fori, wie sich zu rechten gebührt, ad proximam erweisen, so soll anderweitig ergehen, was Recht ist“. Beckmann's Appellation wurde unter Bestätigung des angefochtenen Urteils vom Obergerichte am 9. November 1772 abgeschlagen.

Gegen dieses Urteil appellierte Beckmann an das Reichskammergericht und zitierte auch den Magistrat zu Bremen sowie den Gogräfen Wichelhausen vor dieses Archidikasterium, wie er es nennt.

Zur Erhärtung seiner Behauptung, daß das Gut zu Walle ein frei adeliges Gut sei, führte Beckmann eine Reihe von Gerechtsamen an, aus denen sich diese Eigenschaft ergeben sollte. Dabei berief er sich auf zwei Urkunden, in denen alle diese Gerechtsame spezifiziert seien, nämlich den Kaufbrief zwischen Peter Ronstorp und den von Rhedenschen Erben von 1657 und den dazu gehörigen Anschlag. (Ronstorp verkaufte das Gut 1692 an Johann Caspar Beckmann, einen Vorfahren des hier prozessierenden Beckmann.) Er behauptete, diese beiden Urkunden habe Peter Ronstorp dem Gogerichte des Werderlandes übergeben in einem Prozesse, den er 1673 gegen die Waller Bauerschaft

¹⁾ Der Gogräfe des Werderlandes hatte auch die Verwaltung und niedere Gerichtsbarkeit der beiden auf der Düne gelegenen Dörfer Walle und Gröpelingen, s. Buchenua, D. Fr. Hansestadt Bremen, 4. Aufl.

geführt habe. Die Bauern hätten ihm nämlich widerrechtlich eine Kuh abgepfändet, deren Freigabe Ronstorp verlangt habe. Zur Rechtfertigung dieser Pfändung hätten die Bauern eingewandt, Ronstorp habe sich der Anlegung eines Sieles und der Reparatur des alten Deiches, wozu er gleich den andern Köthern verpflichtet sei, entzogen. Da hierin eine Anzweiflung der Gerechtsame des freien adeligen Gutes liege, habe Ronstorp zum Nachweise derselben die vorgenannten beiden Urkunden überreicht. Das ergebe sich aus dem Verhandlungsprotokolle vom 28. April 1674, wovon Beckmann eine Abschrift vorlegte. Er behauptete, Kaufbrief und Anschlag seien nicht zurückgegeben worden, müßten sich also noch beim Gogerichte befinden, der Rat müsse sie herausgeben, ebenso das Original des Protokolls vom 28. 4. 1674 sowie ein Konklusum von 1685, wonach die vor diesem Jahre angelegten Vorwerke und Landgüter der Bremischen Bürger die Vorrechte der gutsherrlichen Güter genössen und von der Jurisdiktion des Gogräfen eximiert seien. Der Rat bestritt neben der Existenz dieses Konklusums dessen Besitz sowie den der anderen vorgenannten Urkunden und versicherte, daß sie trotz sorgfältigster Nachforschungen nirgends zu finden seien. Der Kaufbrief und der Anschlag seien auch nicht dem Gerichte übergeben, sondern nur verlesen worden. Das R. C. G. hat die bei ihm auf Beckmanns Appellation in der Zeit vom 27. April 1772 bis 30. Oktober 1795 erwachsenen Akten in 2 Bänden von zusammen 633 Blättern im Jahre 1847 an das Bremische Staatsarchiv eingesandt, ad Q. 2. B. 2. q.

Daß nun außer diesem Prozesse um die Zeit „vor nunmehr 100 Jahren“ Beckmann auch einen Prozeß wegen des vorerwähnten Ansinnen des Gogräfen geführt, worin der Rat gesprochen und Beckmann gegen dessen Entscheidung an das Reichskammergericht appelliert hätte, ist gar nicht anzunehmen. Denn in den überaus weitläufigen Schriftsätzen Beckmanns in den Akten Ad. Q. 2. B. 2. q. findet sich kein Wort darüber, und er würde, wenn damals ein solcher Prozeß geschwebt hätte, gewiß nicht unterlassen haben, dies in dem Prozeß mit Götting vorzubringen, wo er die entlegensten Dinge heranzieht zur Stützung seines Standpunktes. Allerdings hatte Beckmann 1768 eine Differenz mit dem Gogräfen, weil dieser zwei seiner Häuslinge, wie Beckmann diese Leute nennt, mit je 8 gr. zur Kirchenvisitation herangezogen hatte. Auf den Protest Beckmanns hat aber der Gogräfe keine weiteren Schritte unternommen.

Sodann ist zu beachten, daß der Eingang des Libellus Gravaminum, den Beckmann in Sachen Götting am 27. August 1772 dem R. C. G. überreicht hat, von Wort zu Wort ebenso lautet, wie Smidts Citat aus dem Libellus Gravaminum vom Aug. 1773. Der Prozeß Götting wider Beckmann muß ihm also bekannt gewesen sein¹⁾.

Danach ist anzunehmen, daß Smidt den Prozeß aus den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts mit dem Prozesse aus den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts konfundiert hat.

Der in Satz I genannte Prozeß ist die Sache Götting wider Beckmann, wobei es aber unzutreffend ist, daß es sich darin um das Ansinnen des Gogräfen wegen Abgaben und Leistungen handelte. Ein „Ansinnen“ des Gogräfen, wenn man es so nennen will, liegt allerdings vor, aber nur nach der Richtung, daß er den Beklagten Beckmann als seiner Jurisdiktion unterworfen behandelte.

Das Wort „dieses“ in Satz II muß sich nach dem Zusammenhange auf den in Satz I genannten Prozeß beziehen. Dieser letztere Prozeß — es soll wohl bedeuten die *Akten* dieses Prozesses — ist aber nicht verlorengegangen, es sind auch nicht die in Satz II genannten Dokumente in Sachen Götting wider Beckmann produziert worden und abhanden gekommen. Produziert sind solche Dokumente in Sachen Ronstorp wider die Waller Bauern. Und „bei Gelegenheit“ dieses Prozesses sind, „wie es heißt“, nämlich wie Beckmann in dem Prozesse Götting wider ihn behauptet, jene alten Dokumente abhanden gekommen. Satz II wird also vollkommen verständlich, wenn man ihn auf den Prozeß Ronstorp wider Beckmann bezieht, und damit lösen sich die bestehenden Widersprüche.

¹⁾ Das zeigt auch der eigenhändige Vermerk Smidts im Aktenrepertorium Q. 1—8: „Hierbei (näml. q. Vorwerken — das Beckmannsche [früher Sitz der Herren von Walle]) liegt gez. ad. Q. 2. B. 2. q. Reichskammergerichtsakte in Sachen J. C. Beckmann contra G. T. Goetting & Cons. de 1773 ff.“

2. Eine vergessene St. Annen-Brüderschaft.

Von Johannes Achelis.

Einleitung.

Es ist bekannt¹⁾, daß im späteren Mittelalter in vielen deutschen Städten Brüderschaftliche Vereinigungen entstanden waren, deren Aufgaben ursprünglich kirchlich-religiöser Art waren. Ihnen gehörten Priester wie auch Laien an. Eine karitative Beschäftigung trat zunächst zurück. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war mit dem Marienkultus derjenige der Heiligen Anna, der legendarischen Mutter der Jungfrau Maria, aufgekommen. Sie galt als Beschützerin der Armen und Kranken. Infolgedessen bildeten sich vielerwärts Annenbrüderschaften, die neben kirchlich-religiösen Verpflichtungen auch der Armen- und Krankenfürsorge sich widmeten. Ihren Sitz hatten sie in einer bestimmten Kirche. Einer der vornehmsten Zwecke solcher Brüderschaften war die gegenseitige Versicherung ihrer Mitglieder gegen die Qualen des Fegefeuers mittels Seelenmessen, Vespern, Gebeten der Brüder für die Seele der Verstorbenen, Gesang der Vigilien durch den Priester des Annenaltars, Memorien.

So waren auch in Bremen außer anderen Brüderschaften solche der Heiligen Anna entstanden, je eine an den vier Pfarrkirchen und bei den grauen und schwarzen Mönchen.

Mit dem Eindringen der Reformation wurde der Hauptzweck dieser Vereinigungen, die Erlösung aus dem Fegefeuer oder doch die Milderung seiner Schrecken, hinfällig, und die Bremische Kirchenordnung von 1534 empfahl denn auch dem Rate ihre Beseitigung durch Einziehung ihres Vermögens.

Über die Ausführung dieser Anregung gibt es kein urkundliches Material. Gewiß aber ist, daß fast alle alten Brüderschaften verschwanden.

Nur zwei von ihnen haben nach v. Bippen (S. 11, 14, 21), Lange (S. 190) und Kohl (Bl. 11) ihre Existenz gerettet: die Jakobus-Brüder-

¹⁾ Zu dem Folgenden: W. v. Bippen, Die Sanct Annenbrüderschaft in Bremen, 1909. Hermann Lange, Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter. J. G. Kohl, Über die Annenbrüderschaft in Bremen, handschriftlich auf der Staatsbibliothek, Bremensien a. 1078. 3. 3a.

schaft und die St.-Annen-Brüderschaft bei St. Angarii, die sich von da an ausschließlich der Armenfürsorge zuwandten.

Bei meiner Durchsicht der Akten des bremischen Archivs hat sich indessen gefunden, daß noch eine weitere Brüderschaft die Einwirkungen der Reformation überdauert hat, nämlich die St.-Annen-Brüderschaft bei St. Martini.

Das vorliegende Material macht dies zweifellos. Es besteht aus drei Büchern, bezeichnet mit 1, 2, 3.

Die drei Bücher.

Das erste Buch, ein mäßig starker Band in 4^o Papier mit schweinsledernem Umschlag, beginnt im Jahre 1552 und endigt mit dem 31. Dezember 1600. Auf der Außenseite des Umschlages steht: „tho sunte Marten den armen tho sunte Marten Broder schop“. Es enthält auf 99 Blättern Eintragungen über die Einnahmen, Ausgaben und Abrechnungen. Die weiteren Blätter sind leer bis auf die letzten sechs, die wiederum beschrieben sind.

Die beiden anderen Bücher sind Nebenbücher, die von den damaligen Vorstehern angelegt worden sind, nämlich Buch 2 von Arendt Lavas und Buch 3 von Gerdt Wessels.

Das zweite Buch, in Folioformat mit schweinsledernem Umschlag, enthält ein Verzeichnis der Rentenschuldner. Es ist angelegt 1572 und gibt auf 30 Blättern ein Verzeichnis der handfestarischen Belegungen mit den Namen und Zahlungen der Rentenschuldner bis 1595. Auf Blatt 1 befindet sich eine Niederschrift von anderer Hand (der des Richters Hinrich Houcken), datiert vom 9. Februar 1597.

Das dritte Buch ist, wie Nr. 1, ein Band in 4^o Papier, nur erheblich dünner, mit Eintragungen von 1580 bis zum 21. Dezember 1594 nebst einer Nachschrift von Houckens Hand de dato 31. Januar 1597. Es beginnt mit einem 16 Nummern aufweisenden Register, das die Namen der vorhandenen Rentenschuldner enthält. Für jeden derselben sind besondere, mit den dem Register entsprechenden Nummern versehene Blätter eingerichtet, auf denen ihre Zahlungen verzeichnet sind. Dann folgen unter Nummer 17 und 18 Empfänge von weiteren dort genannten Rentenschuldnern. Die folgenden Blätter sind zwar numeriert mit 19 bis 28, aber leer. Auf Blatt 29 sind die Leistungen eines der Brüderschaft zustehenden Meiers zu Arsten angeschrieben. Blatt 33 und die folgenden Seiten weisen auf Ausgaben aus

den Jahren 1580, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94 sowie Abrechnungen über diese Jahre hin.

Die Vorsteher.

Vorsteher der Brüderschaft wurde 1552 Evert Nettelstruck (1554 Eltermann geworden). Er schreibt (Buch 1 vor Bl. 1): „Item Anno 1552 up Lichmeßen quam ick Evert Nettelstruck by disse Broderschopp tho schaffen den armen vor tho stande“.

Neben ihm werden als Vorsteher genannt, ohne daß sie weiter hervortreten, Berent Loose¹⁾ und Johan Hylmers²⁾ (Buch 1 vorletztes Blatt und Bl. 3). Nettelstruck ist 1557 gestorben, nach dem 1. August (Buch 1 Bl. 23).

1558 Sonnabend nach Quasimodo geniti legen für die Brüderschaft Rechnung ab Arp Schildesort³⁾ und Franz Schomaker⁴⁾ (Buch 1 Bl. 23). Danach wurde Werner Pestorp Vorsteher. Er schreibt (Buch 1 Bl. 28): „Anno 58 den 26. Aprilis hebbe ick Werner Pestorp entfangen unde angenommen von wegen sunte Annen Broderschup de proven den Armen udt tho delen und hebbe do den sulven Dach von Franz Schomaker von wegen der Nettelstruckeschen duth bock unde Register entfangen, dar inne alle entfang und udtgave jnne vortekent“. Am 3. April 1570 wurde zum letzten Male mit ihm abgerechnet (Buch 1 Bl. 40). Darunter steht von Gerdt Snedermans⁵⁾ Hand, der mit Brun Reiners⁶⁾ die Abrechnung entgegennahm: „Dusse vorgeschrevene Rekenschop myt dußen Boke ist aver geleverd Arendt Lawas und Gerdt Weßels, nu thor tydt Vorstander der vorgeschrevenen Broderschop“. Beide waren Ratmannen. Lawas hatte, der Handschrift nach (Buch 1 Bl. 44), wohl schon 1567 die Rechnungsführung übernommen. Er ist am 24. August 1596 gestorben, Wessels schon 1595 (vermutlich im Mai).

Nach ihnen übernahm die Verwaltung der Ratmann und Richter Hinrich Howeken (Houcken). Er schreibt (Buch 1 Bl. 91): „Anno 96 hebbe ick Hinrich Howeken uf Anweisung eines Erb. Rahdes wegen S. Annen Broderschup entfangen den 2. December“ . . . Seine erste Ab-

¹⁾ Bernhard Lose, Rathmann geworden 30. 7. 1548.

²⁾ Eltermann geworden 1522.

³⁾ Eltermann geworden 1546.

⁴⁾ Eltermann geworden 1568.

⁵⁾ Ratmann geworden 16. 7. 1562.

⁶⁾ Ratmann 2. 5. 1548.

rechnung legte er am 28. Dezember 1597 (Buch 1 Bl. 93) ab „in bywesen H. Hinrickes Schulte“¹⁾.

Belegungen.

Die Kapitalien der Brüderschaft waren handfestarisch (oder wie man heutzutage sagen würde, hypothekarisch) belegt.

Nach Nettelstrucks Verzeichnis (Buch 1 Bl. 5): „Anno 51: Hyr folgen na geschreven de Hantfeste, so den Armen tho komend von sunte Annen Broderschopp“) beliefen sich diese 32 Belegungen auf 1293 bremer Mark²⁾, die eine Rente von 68½ brm. abwarfen. Die Gelder waren belegt in Häusern auf der Tiefer (5), by sunte Marten (3), Stavendamm (2), Dwerstrate (2), Wegesende (2), Faulenstraße (3), Bredenstraße, Snor, vorm Osterdore, Schütting, vorm Herdendore, Pelzerstraße, Knochenhauerstraße, Kahlenstraße, Molkenstraße, by sunte Nicolaus, vor der Natelen, vorm Abendore (je 1). Bei drei Handfesten ist das Haus nicht angegeben, worin sie standen (Cort Trybben, Johan Snerman und Johan Murke). Außer den Einkünften aus den handfestarischen Belegungen erzielte die Brüderschaft solche von einem Meier in Arsten, Johan Wessels offte Arp geheißten, und zwar in Gestalt von Naturalleistungen, als Gerste, Roggen und Hafer. Nettelstruck hat die Ländereien, die zu diesem Meiergute gehörten, im Buche 1, vorletzte Seite, verzeichnet. Auf dem letzten Blatt steht unterm 24. Oktober 1554 ein weiteres Stück Land angegeben, das dazu gehören sollte.

Endlich bekennt Nettelstruck selber (Buch 1 Bl. 6 von hinten) sich als Rentenschuldner: „Item ynt Jar . . . darna yn liiiij Jar am avende Nycolai . . . hebbe yck Evert Nettelenstruck entfg van de Vorstenderen der Broderschopp Sunta Annen tho sunte Marten benompt iiiij styge March, dar se eyn Hantschryft up hebben, und soll se vorrenten so lang so dat de Hantschryfft mede brynget“.

Die Rentenschuldner.

Die Rentenschuldner sind offenbar säumige Zahler gewesen — denn es heißt in der Abrechnung von 1558 Sonnabend nach Quasi-

¹⁾ Ratmann 1584.

²⁾ 1 Brm. hatte 32 groten zu 5 Schwarzen (Schw.). v. Bippen setzt für die Reformationszeit 1 Brm. = 24 Rm., für 1618 etwa = 10 Rm. (Unser Lieben Frauen Diakonie von Franziskus Petri, 1925, S. 29).

modogeniti (Buch 1 Bl. 23): „Wyder hebbe wy (sc. Luder Gottfrydes¹⁾ und Arndt von Bobart²⁾) fort vorlagen uth eyenen Register, so selygen Everdt (sc. Nettelnstruck) anno 57 up Paschen geschreven, dat Werner Pestorp nu noch inthomanen hefft, welche den Armen noch nasteyht, ungeverlyck by 225 mark und dat Korn, so noch by dem Meyer tho Arsten lycht van düth vergangene Jar“.

Die Säumigkeit der Rentenschuldner hat aber fortgedauert, wie aus der Eintragung hervorgeht, mit der Arend Lavas sein Buch (2) eröffnet: „Anno 72 up Mycheli heft Arent Lavas und Gerth Wessels also forstender der Armen Sunthe Annen Broderschup de Hantfeste und Renthe, so den Armen tho kumpt, ock myt den Luden gerekent, wat se vor Renthe syn schuldig, wo folget, und in dyt Boek geschreven“.

Hiernach sind auf Handfesten belegt in 26 Häusern 1159 brm, mit einer Rente von 58½ brm jährlich. Rückständig waren 443 brm. Von den hier verzeichneten 26 Rentenschuldnern sind 16 dieselben, wie in der Liste Nettelnstrucks, neu sind 10 Namen. Doch kehren die Namen der Straßen³⁾ und der sonstigen Örtlichkeiten, wo Kapitalien belegt waren, und zwar in derselben Reihenfolge wie in Nettelnstrucks Liste, wieder, so daß es sich bei diesen 10 Namen um Neubelegungen in denselben Grundstücken nach Einlösung der bis dahin darin stehenden Handfesten handeln wird. Eingelöst, aber nicht wieder belegt, ist je eine Handfeste auf der Tiefer (Luder Synnegen), auf dem Stavendamm (Roleff Wynckel) und in der Faulenstraße (Ote Lüders).

Die Pröven.

Aus diesen Aufkünften wurden Unterstützungen (Pröven) an arme Leute, Prövenner genannt, gegeben. 1552 waren es nur sechs. Jeder erhielt alle Dienstage 3 Grote. Nettelnstruck (Buch 1 Bl. 1) gibt ihre Namen an: „Item Anno 52 dyt synt de VI Pröveners de dar noch

¹⁾ Ratmann 1539.

²⁾ Ratmann 1529.

³⁾ Nettelnstruck führt als Rentenschuldner auf: Johan Hunte up der Dwerstrate und Johan Stalman up der Dwerstrate (Buch 1, viertletzes Blatt). In Buch 2 steht: Hans Hunte up der Wasstrate (Bl. 5. Ebenso Buch 3 Nr. 13) und Carsten Snerman „2 Hantfeste holden in syn Hus, so he van Stalleman koffte, belegen up der Wasstrate“. Unzweifelhaft sind das Belegungen je in demselben Hause, mithin auch Dwerstrate und Wasstrate identisch. Dadurch dürfte die Annahme bei Buchenau, D. fr. Hansestadt Bremen, 3. Aufl., S. 112, daß der Name Wasstrate wohl dwasstr., d. i. Querstraße bedeute (anders die 4. Aufl., S. 189), eine Stütze gewinnen.

weren, do yck darby quam: Johann Piper, Johann Loff, Gescke Wylkens, Johan Saltowe, Johan Lüser Frou, Beken Drewes". „Item ynt jar 1552 up Lichmessen gaff ick de erste Proven als den 6 Proveners 18 grote" (Bl. 2). Am 9. Februar 1552 kamen 2 Provener hinzu: Greteken Neffen und Greteken yn Johan Hylmers Boden.

Außer diesen 8 Provenern verzeichnet Nettelstruck (Bl. 1 und 4, 12): „de Kroppele up den Kerkhoffen, de olde Nordenholsche, de olde Frowe by und up sunte Marten Kerkhoff, de olde Maget jegen Goschel Wulff aver". „Item de dycke Frow up sunte Steffen der Oldenbargischen Fründyn, de bat Helmeken Nybur. Item noch Bartken yn des Koppmans Gadesboden, tho gelaten den 19. Februarius. Item Hynryck Rolenhüssen ut daen Weiden den 20. April. Item de blynde Frow yn Hylmers Boden". Diese werden auch unterstützt worden sein; der Betrag ist nicht angegeben.

1558 war die Zahl der Prövener auf 10 gestiegen, nämlich: Johann Soltow Frau, Johann Lüssen Frau, Johann Loff, Geske Wilckens, Beke Drewes, de olde Bartke (Bl. 12), Gretke Neven, Geske up S. Marten Kerkhoff, die blinde Frau in Johann Hilmers Bude, Meineke, de ole Murmann.

Frau Soltow starb am 16. Januar 1560 und wurde sofort ersetzt durch das blinde Kind, „dat Oltmann tho kumth".

Gretke Neven starb am 5. Dezember 1559, ersetzt am 26. Dezember durch „Cathrina under dem Gasthuße".

Geske up S. Marten Kerkhove starb am 6. Juni 1559, ersetzt am 29. August durch Metke Stedebargen.

Die blinde Frau starb am 14. Februar 1560, ersetzt sofort durch Inneke Haken.

Der Murmann Meineke starb am 30. Dezember 1561, ersetzt am 27. Januar 1562 durch „de olde Lucke under dem Gasthuße".

Bis zum Ende des Jahrhunderts blieb die Zahl von 10 Prövenern bestehen, ebenso der Satz von 3 Groten jeden Dienstag, so daß der jährlich dafür verausgabte Gesamtbetrag von 48 brm 24 gr. in den Ausgaben regelmäßig wiederkehrt.

Sonstige Gaben.

Außer diesen Unterstützungen an die Prövener in regelmäßigen festen Sätzen wurden auch gelegentlich noch Sondergaben, auch an Außenstehende, verabreicht, so:

- 1552 noch geven 24 grote de olden Junfern. Bl. 3.
 1567 Noch den 2. Februarii thwen armen Proveners gegeben, de yn grothe Krankhet legen, jederen 17 gr. Bl. 44.
 1567 noch up Wynachten affent den Armen Jederen 1 Schwaren tho Offergelde. Bl. 44.
 1573 noch thwen Husarmen gegeben 6 gr. Bl. 50.
 1574 noch den 20. Februarius einem armen Mann gegeben ut forbede H. Carsten Steding (Bürgermeister) 18 gr. Bl. 53.
 1575 Noch den 16. Augusti eynem armen Mann gegeben, so vorbrent was, 1 Dyken Daler (1 Brm. 25 gr.). Bl. 55.
 1576 den 29. Januarii hebben de forstender ut forbede des Bormesters Her Karsten Stedynck einer armen maget tho eren berade (Verheirathung) geffen 3 Mark. Bl. 57.
 1576 Noch Hynrick Bockemann tho 1 par Scho gegeben 15 grote. Bl. 57.
 1577 den 3. Januarii Gerth Putteman (Ratmann) gegeben tho behoff eyner armen maget 1 Mark. Bl. 59.
 Noch den 18. Januarii eyner armen Maget gegeben tho eren berade 16 gr. Bl. 59.
 Noch den 20. Aprilis Hynryck Bokeman tho 1 par scho 18 gr. Bl. 59.
 den 24. Junii eyner armen Kranken Frouwen gegeben 12 gr. Bl. 59.
 Noch den 4. September eyner armen Frouwen achther den Brothusse gegeben, so myt der furigen plage behaft 16 gr. Bl. 59.
 1578 Um Gottheß Wyllen geffen eyner armen frouwen so in große Krankhet lag 18 gr. Bl. 63.
 1579 Noch einer armen frouwen gegeben 18 gr. Bl. 67.
 1581 Noch eyner armen frouwen gegeben 18 gr. Bl. 70.
 1582 noch 1 Armen Mann geven 12 gr. Buch 3.
 1583 einer Armen Maget geffen 24 gr. Bl. 72.
 noch den 3. noffember eynem armen Mann geffen 6 gr. Bl. 72.
 1587 den 10. Aprilis eynen armen Man, so vorlemet was, geffen 12 gr. Bl. 78.
 1589 Eynen Armen Man geffen 6 gr. Bl. 81.
 1591 Eynen armen Man geffen 8 gr. Bl. 84.
 1593 Einem armen Pastor geffen 12 gr. Bl. 86.
 1597 den 24. Februarii uth Befehl deß Rahdes gegeben M. Hermanno Wittenbruch in syner schwaren Krankheit 3 Mark. Bl. 92.
 1600 Her Johan Otterstede Wedewen, so sick den Arm entwey gefallen und nott lyht, 3 Mark 16 gr. Bl. 98.

Alljährlich wurden dem St. Remberti-Hospital für 1 Fuder Kohlen (wohl Holzkohlen) 2 Mark 8 gr. entrichtet.

- 1552 den Armen Vorstenderen tho sunte Reymer tho Kolen 2 mark 8 gr. (Buch 1, Bl. 3.)
 1571 Juliis 11 hebbe Ick den faget tho Sunthe Reymer gegeben, so de forstender Jarlycks tho Kolen krygen 2 mark 8 gr. (Buch 1, Bl. 48.)

A n d e r e A u s g a b e n .

Der buchhaltende Vorsteher empfing jährlich 1 Mark „vor sine Moehe“, wie es in den Ausgaben 1594 (Buch 1 Bl. 89) heißt. Zuerst erscheint dieser Posten 1567 (Buch 1 Bl. 44):

„Na lut der fundarigen und olden Gebruch den Forstenderen des Jahrs 1 Mark.“

„Den forstenderen dysser Broderschup nach olden Gebruck 1 mark.“ 1569 (Buch 1, Bl. 46).

Oder auch kurz: „den forstenderen ut gerechtiggēt“ 1571; „vermoge der fundarige“ 1573; „fundarien“ 1576 (Buch 1, Bl. 48, 50, 55); zuletzt 1595 „nach olden Gebruck den forstender thom Jar 1 mark“ (Buch 1, Bl. 89).

Einmal, 1580, heißt es (Buch 3): „Noch einem Ideren Vorstender ein stofeken¹⁾ Wys (Wein) 1 mark 3 g.“

Die Rentenschuldner an ihre Pflicht zu mahnen, war ein besonderer Diener bestellt, der jährlich seit 1567 bis 1579 1 mark 7 gr. erhielt. Er scheint Johan Abbetheker geheißen zu haben. Denn es heißt unter den Ausgaben 1573 (Buch 1 Bl. 50 vo): „Johan Abbetheker syn Jargelt 1 Brm. 7 gr.“

1580 wird dieser durch einen anderen Mann (1588, 1590, 1592, 1594 wird er Brunich Mindeman, 1595, 1600 Gerdt Ruten genannt) ersetzt worden sein, der fortan 16 gr. jährlich bekam. Zuerst steht 1580 und dann weiter bis 1600 unter den Ausgaben (Buch 1 Bl. 53): „Nach ein Mann, de uns dat gelt jnforderen helpt, 16 gr.“

Die Mahnung hat aber wohl nicht bei allen Schuldnern gefruchtet, vielmehr bedurfte es gerichtlicher Schritte, so „1558 Item noch yn Unkost de lude vorbeden und was yt is beloopt sick 24 gr. 4 Schwaren“ (Bl. 27) und 1570 (Buch 1 Bl. 47): „Noch so hebbe wy itlicke Schuldner vor Recht vorbaden lathen und den Vorspraken (Anwalt) geffen 1 mark 6 gr.“, 1583 „noch Johan Tholen geffen, dat he Hynryck Raske vorbadede 3 gr.“

Dieses „Ungeld“ findet sich ferner in den Ausgaben von 1568, 1569 (Buch 1 Bl. 45. 56) verzeichnet.

1574 wurde sogar ein Anwalt mit der Eintreibung der Schulden beauftragt (Buch 1 Bl. 53): „Dyryck von Minden geffen tho syn jargelt, dat he van wegen der Armen de Schulden infordert.“ Einmal, 7. Februar 1567, hat auch der Marktvoigt 2 Daler gleich 3 Brm. 2 gr. bekommen (Buch 1 Bl. 44). Wofür, ist nicht angegeben.

Insbesondere der Meier zu Arsten.

Auch das Meiergut in Arsten (s. oben S. 246) veranlaßte Unkosten. Dieser Meier, 1553 hieß er Johann Wessels offte Arpes, hatte „eine

¹⁾ Ein Stübchen oder 4 Quart (Brem. Niedersächs. Wörterbuch Bd. IV, S. 1048).

Wort, dar gyff de van des Jars 1 Mark, nu gyff he den tegeden". Item noch heff he von wegen der Armen xy dell Landes, dat he yn gebrucke hefft, und synt belegen so hyr na folget." . . . Von einigen Stücken gab er 1, von andern 2, von einem 4 „fardelsaet“, von einem andern 2 Scheffel Hafer, von zwei andern 2 Scheffel „Roggensaet“ (Buch 1 vorletztes Blatt). „Int Jar 55 den 5. in Augusto Wort yn bywesen H. Arent von Bobbert, H. Lüder Gottfrydes, H. Bernt Lose¹⁾, Klawes Gotfrydes eyn Vordrach gemaket mit Hynryck Arpes, den Meyger tho Arsten, der Wort halven, dar he des lange hadde dat gelt vor geven. Dar schall he na deßen Dage den Dell van geven, so he van den andern Lande doet, dat den Armen tho kympt, und was he wyder noch schuld is, soll he vor dan betalen“ (Buch 1 Bl. 19).

Am 18. Dec. 1555 rechnete Nettelstruck ab mit Hynryck Arp eder Wessels, wonach dieser schuldet 5 mark und 3 mark 2 gr. bezahlt, so daß seine Restschuld noch 1 mark 30 gr. beträgt (ebenda). 1560 waren einem Manne „geven de dat Korn tho Arsten toch 5 gr.“

Seit 1569 bis 1595 wurde alljährlich ein Mann ein oder mehrere Male nach Arsten gesandt und dafür entlohnt, „de den Del ut settede“, „de na den Korn sen scholde und den Del utsetten“ (1572), „so den theden (tegden) uth seddede“ (1580, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94), „1591 noch Hynryck Swertfeger geffen vor 3 Reisse, dat he nach Arsten gynck, dat Korn ut tho setten 12 gr.“ Die hierfür bezahlten Beträge bewegen sich zwischen 3 und 12 Groten.

Außerdem wurde seit 1569 bis 1594 regelmäßig ein Mann nach Arsten geschickt, der Dreschen half und dafür Bezahlung erhielt (zwischen 6 groten und 1 mark 28 gr. (1593). 1588 wurden bezahlt 24 gr. 2½ Schwaren „vor 1 Kursen (?), so H. Arent Lavas und my (Gert Wessels) na Arsten fordeten“ (Buch 3). 1571 waren an „Arp Wessels, den Meyer tho Arsten, gegeffen tho behoff syner Dyke 1. T. thaffelber, so von Luder Neffen kofft wart, 24 g.“ 1589 waren wegen des Meiers verunkostet 1 mark 25 gr.

Die Abrechnungen.

Über die Einnahmen und Ausgaben legten die Vorsteher Rechnung ab, und zwar, was bemerkenswert ist, dem Rat, meistens, vor

¹⁾ Alle drei Ratmänner.

einem der Bürgermeister¹⁾). Die ersten drei in dem Buche verzeichneten Abrechnungen geschahen 1553, 1554, 1558.

„Anno 1553 de Sünavet na trium regum rekende de radt myt Berent Loeße und Everdt Nettelstruck van wegen sunte Annen Brodersskup to sunte Martenn, dat nii to behoeff den Armen gepühren wolddt, und loept dat szu düt jar entf(angen) van oeren rente, alles na Lude Bernt Loeße bockens, Smma 52 mark 24 gr. 1 Schw. Hyr jegen loept oere uthgave 41 mark 24 gr., düt Eine jegen dat andere gekortet. Szo blyven Sze to vorne 10 mark und 30 grott“ (Buch 1 Bl. 3). (gez.) Lüder van Belmer (Bürgermeister). „Anno domini 1554 am Donnerdage na Johannis baptistae rekende de Rat myt Johan Hylmers und Evert Nettelstruck van wegen sunte Annen Broderschup tho sunte Marten tho behoff der Armen, und er Entfanck was 80 mark 8 Schw. und de Utgave 70 mark 16 gr., und so bleven tho vor 9 Mark, 16 gr. 8 Schw.“ (Buch 1 Bl. 11). (gez.) Johann Haveman (Bürgermeister). „Anno 1558 des sonavendes na quasimodogeniti rekende Her Luder Gotfrydes und Her Arendt von Bobart²⁾ uth Bevell eynes E. Rades myt denne Ersamen Arp Schyldesort und Frans Schomaker³⁾ von wegen selyghen Everdt Nettelenstruck wegen von Sunte Annen Broderscoppes wegghen so was he uthgegeven und entf(angen) hefft und he bliff to achtern 3 mark 19 gr. und 3½ Schwaren na lude synes bokes“ (Buch 1 Bl. 23). Es folgt der oben Seite 247 mitgeteilte Nachsatz, beides unterzeichnet von Arendt von Bobart.

Über die nun folgenden Jahre bis 1569 einschl. liegen keine Abrechnungen vor. Die Empfänge und Ausgaben sind noch verzeichnet in den Jahren 1659, 1560, 1561 und 1562 bis März 31 (Bl. 40), für die Jahre 1563, 1564, 1566 fehlen Aufzeichnungen und beginnen erst wieder 1567. In diese Zeit fiel die Vorsteherschaft des Werner Pestorp (oben S. 245). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Ratmanne gleichen Namens. Dieser gehörte zu den 1562 aus Anlaß der Hardenbergischen Streitigkeit aus der Stadt entwichenen Ratmännern. Da dies in den Ostertagen, zu Ende des März, geschehen, die Aufzeichnung der Ausgaben um diese Zeit (31. März) aufhört, die Buchungen seit 1567 von einer anderen Hand (Arend Lavas) herrühren, so gewinnt die

¹⁾ In diesen Fällen heißt es „rekende de Rad“, wenn ein Ratmann die Abrechnung entgegennahm „uth bevell eynes E. Rades“.

²⁾ Beide waren nicht Bürgermeister.

³⁾ Eltermannen.

vorstehende Annahme dadurch eine Stütze und es erklärt sich daraus zugleich die vorhandene Lücke in den Buchungen.

Abgerechnet wurde mit Pestorp 1570 (Bl. 40^{oo}): „Anno 1570 den 3 Aprilis rekenden Brun Reyners und Gert Snedermann¹⁾ uth bevele des Erbaren Rades myt dem Erßamen Werner Pestorp von Sunte Annen Broderschop wegen und bevynt sick na lude dußes Bokes, dat sin Entfanck sick belopt 197 Mark 26 gr., dem entgegen syne Uthgave 204 Mark 22 gr. 3½ Schw. dat ene jegen dat andere affgetagen blyfft he tho achteren 6 Mark 28 gr. und 3½ Schw.“ gez. Gert Snederman. Hierunter steht die Übergabe der Rechnung an Arend Lavaes und Gert Wessels (oben S. 245) verzeichnet. Die Abrechnungen über 1572, 1574, 1577, 1580 und 1582 nahm Eler Haveman entgegen, die über 1573 Johann Brandt, die über 1575 und weitem Carsten Steding, die über 1584, 86, 88, 90, 92, 94, 97, 98 Herman Schumaker, die über 1599 Daniel von Büren und die letzte, vom 31. December 1600, Johan Esich, die sämtlich Bürgermeister waren.

In manchen Jahren überstiegen die Einnahmen die Ausgaben, in anderen war es umgekehrt. Den Fehlbetrag werden die Vorsteher aus ihrer Tasche vorgeschossen und später ersetzt erhalten haben, wie aus folgenden Aufzeichnungen hervorgeht: „Anno 72 den 8. Januarii hebbe Ick (Arndt Lavas) Werner Pestorp bethalt 6 mark 28 gr. 3½ Schw. so dat he mer den Armen hadde vorlecht alsse entfangen und dat leste tho schryffent vormeldet 6 mark 28 gr. 3½ Schw.“ (Buch 1 Bl. 49). „Anno 96 noch byn Ich (Arndt Lavas) thon achteren na lude des Bormesters Stedynges tho schryffent 3 mark 27 gr. 1½ Schw. Is de Utgaffe, so my restet tho samde 13 mark 31 gr. 1½ Schw. Dar jegen na des Bormesters tho schryffent Entfangen 5 mark 16 gr. Dat eyne jegen dat ander affgetagen blyffen my de forstender schuldig in Al 8 mark, 15 gr., 1½ Sch.“ Darunter von anderer Hand²⁾: „Noch von Herman Mellen entf. von Herman Mellen Michaelis bedagede Rente 5 mark. Restet also H. Arendt Lavaes Erven 3 mark 15 gr. 1½ Schw.“ „Anno 96 den 21. Decembris hebbe Ick Davidt Lavaeß (Arends Bruder) dusse 3 mark 15 grote vann Richteheren Her Hinrick Howken Entfangen, darmit iß alle Reckenschup klar“ (Bl. 91). In Houckens Ab-

¹⁾ Beide Ratmannen, aber nicht Bürgermeister.

²⁾ Lavas hatte die Prüven 1596 nur bis zum 16. März entrichtet (Bl. 91), von da ab sein Nachfolger Houcken (Bl. 92). Am 24. August ist Lavas verstorben (s. oben S. 245).

rechnung über 1596 steht (Bl. 92): „Entrichted Arendt Lavases Erven, so se thon achtern waren, 3 mark 15 g. 1 ½ Schw.“

D a s E n d e.

Der Schluß des Jahres 1600 war auch das Ende der Brüderschaft. Am 31. December hatte der Bürgermeister Johan Esich Namens des Rates mit Henrich Houcken abgerechnet, wobei sich ein Überschuß von 6 ½ mark ergeben hatte, „So ohne thom Wasenhouse aver thogeven befahlen ward“ (Buch 1 Bl. 99). Das rothe Weisenhaus war 1596 gestiftet worden. Der Rat hatte dazu die seit Jahren nicht benutzte und verfallene S. Nicolaus-Kirche hergegeben und Henrich Schulte und Henrich Houcken beauftragt, sie auszubessern und herzurichten. Außer einigen anderen Zuwendungen hatte der Rat es für gut angesehen, daß dazu gelegt werden sollten die sog. Fryedages und Preens Gades Gifft (mit einer jährlichen Rente von 51 Mark) und die Einkünfte der Haken Bröderschaft (mit 9 Mark jährlich), deren beider Handfesten verzeichnet sind. Außerdem hatte ein in Bremen verstorbener Italiener Tarquinius Mollignano, dessen Testamentsvollstrecker Henrich Houcken und Henrich Schulte waren, dem Waisenhaus 15 100 Mark vermacht. Als erste Provisoren des Waisenhauses wurden ernannt Dieterich Volgrewe, Peter Katterbach und Johan Schlichting.

Wie der Rat das Vermögen der Preensgabe und der Hakenbrüderschaft dem Waisenhaus überwies, so hat er es auch mit dem Vermögen der St. Annenbrüderschaft, wie schon die Bemerkung in der Abrechnung vom 31. Dec. 1601 erkennen läßt, gemacht.

Peter Katterbach als Rechnungsführer des Waisenhauses, sagt in seiner Rechnung für 1601¹⁾ (S. 31): „Wat belangen der Upkoempt der Rente von S. Anna Broederschaeft, doen ich mit berechnen bei dem Entfank der Rente von den Armen Wasekinder.“

Die Handfesten sind nicht, wie bei der Preens Gabe und der Haken Brüderschaft, im einzelnen aufgeführt. Es finden sich aber unter den Rentenzahlern viele Namen, die noch in den Abrechnungen der S. Annenbrüderschaft von 1596 bis 1600 als Rentenschuldner erscheinen. Was die in Houckens Abrechnung vom 31. Dec. 1600 erwähnten 6 ½ Mark (oben S. 254) betrifft, so steht ein solcher Betrag freilich

¹⁾ Akte T. 6. q. 2. a. Darin liegen in Abschrift die Rechnungen für die Jahre 1599 bis 1608.

nicht in den Einnahmen in der Rechnung des Waisenhauses für 1601. Vielleicht aber steckt er in den 11 Mark, die Katterbach als von Houcken empfangen buchte (S. 31) oder es sind möglicherweise, die 6 mark 26 gr., die am 12. Nov. 1605 der Kemener (Camerarius) Rendich Brünings dem damaligen Rechnungsführer Dieterich Bustorpf gesandt hatte (S. 38).

Außer den handfestarischen Belegungen hat, wie aus nachstehenden Gründen anzunehmen, das Waisenhaus auch das der Brüderschaft gehörige Meiergut zu Arsten an sich genommen. Der Meier hieß Johan Wessels offte Arp (s. o. S. 246, 250). So wird er auch noch — und hier zuletzt — genannt bei den Einkünften aus dem Meiergute 1588 und 1590 (Buch 3 Nr. 29); 1592 und 1594 heißt es nur „van der Wurt“ (ebenda). Der Name Wessels kommt in den Rechnungen des Waisenhauses nicht vor. Jedoch wird in der Rechnung für 1602 ein Einnahmeposten verzeichnet mit den Worten (S. 57): „Van Wulberen Toelcken, Meyer tho Arsten, up Recknung den 27. Martii entfangen 3 brom. Tall(er) 4 m. 19 gr.“ Dieser Name kehrt in den Rechnungen der folgenden Jahre immer wieder. Erwägt man nun, daß unter den Einnahmen der Brüderschaft 1595 (Buch 1 Bl. 88) aufgeführt ist: „Van Arsten den Armen von Meyger Wolberen is gekamen 2 Schepel arvethen“, daß der Meier Wessels Ende des Jahrhunderts schon hoch betagt gewesen sein muß — er wird bereits 1553 erwähnt (s. o. S. 250 —, auch damals gestorben sein mag und immer nur von einem Meier in Arsten bei der Brüderschaft die Rede ist, so wird man den Wulbern Toelcken als seinen Nachfolger ansehen dürfen. Dafür übernahm das Waisenhaus die Austeilung der Gaben von je 3 Groten alle Diens-tage an die bisherigen Prövener der St.-Annenbrüderschaft bis zu deren Tode. Am 6. Januar 1601 waren es ihrer Sieben, nämlich (S. 30): Dethmer Goldsmidt, Johan Belinck, Annen (Grambarg) in der Starckschen Gaedes Boeden, der blinde Johan Langewell in S. Ilsabe Gasthaus, de Gripenstroesche, Feicken, S. Johan Hudemanß Wedtwe, Johan Laeckemanß Frouw, is nu (30. Dez. 1601) gestoerfen.

Infolge des Überganges des Vermögens der St.-Annenbrüderschaft auf das Waisenhaus und der Übernahme der Verabreichung der Gaben an deren Prövener heißt es denn auch in der ersten Abrechnung danach (S. 38): „Anno 1601 30 Decembris rekende der Raht (durch Daniel v. Büren) mit Peter Katterbach (Rechnungsführer des Waisenhauses) im Bysin des Borgermesters H. Hinrick Howken und H. Jo-

han Slichtinges (Provisor des Waisenhauses) wegen des Wesenhusen und St.-Annen-Bruderschaft. . .

In den Jahren 1602 und 1603 blieben es noch 6 Arme, 1604 starben Goltsmidt, Anna Grambarger, Witwe Hudeman, 1607 Johan Berlinck und 1608 Johan Langwell, so daß Ende 1608 nur die Gripensstroesche übrig war. Über die nächsten Jahre liegen keine Rechnungen vor.

Außer der Zahlung der Pröven übernahm das Waisenhaus auch die Entrichtung der 2 Mark 8 Grote jährlich für Kohlen an St.-Remmert-Gasthaus. So heißt es in der Rechnung von 1601 (S. 31): „Den 5. Aug. hadt der Vagett tho S. Reimer von mir abghaeldt 2 Gulden tho Kaelen, so eme jaerlichs out S. Anna Broederschaef tgeboerett, doett 2 mark 8 gr.“

Die vorstehende urkundliche Belegung der Auflösung der Bruderschaft ist deshalb von besonderem Interesse, weil, wie eingangs gesagt, bis jetzt keine Nachrichten über die Vorgänge bei dem Untergange der Alten Bruderschaft infolge der Reformation bekannt waren.

3. Was bedeutet „Kuhgraben“?

Von A. Lonke.

Von alters her gab es im Osten der Stadt 2 Wasserläufe. 1. Der Dobben verlief in Richtung der heutigen Straßen Sielwall, Dobben, Schleifmühle und An der Weide. 2. Der Alte Torfkanal kam etwa aus der Wisch bei der Krankenanstalt (wo ich als Knabe auf dem durch die Pferdegräber huppeligen Gelände meinen Drachen habe steigen lassen), zog durchs Pagentorner Feld, kreuzte die Schwachhauser Heerstraße unter der „steinernen Brücke“ und floß dann nordwärts am Ostrand der Bürgerweide entlang, um an ihrer Nordostecke in die Kleine Wumme zu münden.

Er war also — wie der Kograben am Danewerk bei Haithabu — zweifellos ein Grenzgraben, und das ist das wesentliche, denn ob unter Kuhgraben im UB. I 375 z. J. 1277 dieser alte Torfkanal oder der Dobben, die Südgrenze der Bürgerweide, zu verstehen ist, oder ob zuerst UB. I 441 und 443 z. J. 1288 ihm dieser Namen beigelegt wird, ist für unsere Frage belanglos.

Wie kam nun dieses Gewässer zu seinem, für ländliche Ohren wohlklingenden Namen Kograben?

Man hat mir erzählt, daß im Stedingerlande die Kühe, wenn sie zuerst auf die Weide losgelassen wurden, um ihnen das immer wieder versuchte Durchwaten des Grenzgrabens und dadurch das beliebte Ausreißen zu verleiden, mit viel Gewalt und Geschrei an starken Stricken durch den Grenzgraben gezogen wurden.

Dieses höchst praktische Verfahren scheint mir den Namen einwandfrei zu erklären: Kuhgräben sind besonders breite und gepflegte Grenzgräben der Weiden, um vermitteltst ihrer kühlen Wasser das Vieh am Ausbrechen zu verhindern, denn nach weiteren kalten Bädern pflegen die Kühe kein Verlangen zu tragen.

IX.

Zeitschriftenschau zur bremischen Geschichte.

Von Friedrich Prüser.

Nach einem älteren, schon mehrere Jahre zurückliegenden Versuch tritt das Bremische Jahrbuch an dieser Stelle mit einer Übersicht über das in regelmäßigen Abständen erscheinende Schrifttum hervor, soweit es im Bereiche geschichtlicher Wissenschaft auf die Vergangenheit unserer Stadt Bezug nimmt. Es sind auch solche Aufsätze mit herangezogen worden, die aus allgemeinerer Schau über Dinge reden, von denen aus irgendeine Beziehung zur bremischen Geschichte oder der sie pflegenden Wissenschaft besteht. In erster Linie wird also das in Bremen selbst erscheinende periodische Schrifttum, sofern es nicht in Sonderbesprechungen gewürdigt ist, erwähnt werden müssen; nicht minder wichtig ist es aber, den niedersächsischen und hansischen Bereich zu berücksichtigen.

Das vom Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen herausgegebene Niedersächsische Jahrbuch ist zwar in erster Linie der Heimatpflege und dem Naturschutz gewidmet, und hier bietet es mancherorts Vortreffliches, so in dem letzten Jahrbuch (1939) einen Aufsatz von Heinrich Hoops über die Maifeier, in dem auch einige Züge aus den Feiern in Bremen und der Bremer Gegend mitgeteilt werden. In steigendem Maße hat sich dieses Jahrbuch aber auch Gegenständen bremischer Geschichtsforschung zugewandt, meist in kürzeren Aufsätzen, deren Verfasser uns aus dem Bremischen Jahrbuch vielfach alte Bekannte sind. Dabei handelt es sich häufiger um Randgebiete volkskundlicher und sprachgeschichtlicher Art oder nach der Seite des Stadtbildes und der Landeskunde hin.

Im Jahrbuch 1937 macht Alwin Lonke beachtenswerte „Bemerkungen zu bremischen Straßennamen“ (Böttcherstraße, Hundestraße, Kleine Helle, Sinaistraße, Sögestraße), 1938 zur „Ersten Bürger Lesumbrücke“. Der Verfasser vorliegender Übersicht bringt 1938 und 1939 eine Liste alter niederdeutscher Vornamen, die aus den familien-

geschichtlichen Beständen des Bremer Archivs gewonnen ist, und im Jahrbuch 1938 unternimmt er es, „Friesenwerder und Gröpelingsche Weide“ in der jetzigen Neustadt, in der heutigen Gröpelinger Straße, örtlich zu bestimmen. Heinz Schecker breitet die ganze Fülle und Vielgestaltigkeit seines volkskundlich-naturgeschichtlichen Wissens vor uns aus, 1937 mit einem Aufsatz „Von Bremer Quappen und Zimtwürmern“, 1938 mit einem andern über „Schiffsmüller und Teerbrenner“, wobei er die Mühlen an der Weserbrücke und unseren Teerhof und die dortselbst geübte Beschäftigung einer näheren Betrachtung unterzieht, 1939 zum Gedenken des Tages, da die „Braut“ in der Neustadt vor zweihundert Jahren in die Luft flog, mit einem Aufsatz über diese Befestigungsanlage und über den Niederschlag, den das damalige Unglück in der Auffassung des Volkes gefunden hat. Friedrich Plätz als der Baubeamte, dem in der letzten Zeit die unmittelbare Sorge für unsere Denkmäler übertragen war, weiß von seiner beruflichen Tätigkeit her allerhand Neues und Wissenswertes über den „Abbruch der Rolandsäule im Jahre 1938“ zu erzählen. Aufschlußreich ist es für uns, daß jetzt auch durch Baufunde beim Abbruch jene Ansicht zu widerlegen ist, daß der Roland von 1404/1405 an dem bis damals vom Rate benutzten Hause der Gewandschneider errichtet und erst gut hundert Jahre später an seinen jetzigen Platz gestellt worden sei. Mit gleichen Belegen kann der Meinung entgegengetreten werden, daß Roland zunächst nur einen kurzen, später bis zum Boden verlängerten Umhang gehabt habe. Auch über die Herkunft der Baustoffe kann auf Grund genauer Untersuchungen und Vergleiche Neues und Endgültiges gesagt werden, desgleichen über die einstige Bemalung.

Angemerkt sei bei dieser Lese aus dem Niedersächsischen Jahrbuch des Vereins für niedersächsisches Volkstum der zusammenfassende Aufsatz, den ihr Verfasser 1937 aus seinem *Hodenbergbuche* beisteuerte. Daniel Abegg hat sich im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 15, 1938 (S. 300 ff.) gegen das scharfe Urteil gewandt, das darin über den ersten bürgerlichen Besitzer des Gutes, den Bürgermeister Diedrich Hoyer, wegen seines Verhaltens gegen die Stadt Bremen im Kampfe um den Hodenberg ausgesprochen wird. So unbegründet, wie der Kritiker im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte zu meinen scheint, ist dieses Urteil aber nicht. Aus dem reichen Aktenniederschlag, den der Streit um den

Hodenberg gefunden hat, lassen sich mannigfache Beweise dafür zusammentragen, daß Hoyers Auftreten auch schon von Zeitgenossen als nicht einwandfrei empfunden wurde. Daß seitdem ein Wandel in den rechtlichen Anschauungen über diese Dinge erfolgt ist, dürfte im übrigen deutlich genug betont worden sein. Es war auch nicht so, daß die von Diedrich Hoyer beanspruchten Rechte den vorherigen adligen Besitzern in ihrem ganzen Umfange unbestritten gewesen wären, und wenn er später, 1621, in Borgfeld gegenüber der Familie Brand für den Rat Rechte geltend machte, die er selbst zehn Jahre vorher auf dem Hodenberg für sich in Anspruch genommen hatte, so darf man bei der Beurteilung dieser Tatsachen nicht vergessen, daß er mittlerweile mit dem Rat zu einem Vergleich gekommen war, der die Kriminalgerichtsbarkeit, um die es sich in diesem Borgfelder Streitfall handelte, auch für den Hodenberg dem Rat zugestanden hatte.

Heinz Scheckers kulturgeschichtliche Aufsätze finden sich, der Vielgestaltigkeit seines Wissens entsprechend, manchmal an entlegenen Stellen — wenigstens für den zünftigen Geschichtsbeflissenen. So stellt er uns in den „Mitteilungen der Gesellschaft für heimische Pilz- und Pflanzenkunde Bremen“ im Doppelheft 3/4, 1938, den „Mycologen Schäffer im Briefwechsel mit dem Bremer Senat“ vor. Schäffer, seinem Berufe nach Superintendent in Regensburg, war der bedeutendste Pilzkenner seiner Zeit. Er schenkte sein Werk dem Bremer Senat für die Bremer Stadtbibliothek, bekam dafür ein Gegengeschenk und sandte in seinem Dankschreiben „eine Probe des von ihm inventierten Papirs von Pappelwolle, Wespenestern und Sägespänen“ — die nun allerdings unter den Beständen des Archivs dem Zahn der Zeit nicht widerstanden zu haben scheint.

Die Schiffbautechnische Gesellschaft im NS.-Bund deutscher Technik brachte zu ihrer 39. Hauptversammlung (16. bis 19. November 1938) eine sehr wertvolle Arbeit von Professor W. Laas über den deutschen Schiffbau um das Jahr 1800, die zum Teil aus den von H. Szymanski, einem anerkannten Kenner dieser Dinge, gesammelten Unterlagen entstanden ist. Wir erhalten eine wertvolle Übersicht über die Verteilung der Werften auf die verschiedenen Küstengebiete und über die Schiffstypen, über den Stand des wissenschaftlichen Schiffsbaus um dieselbe Zeit, wie auch einige Mitteilungen über die Bauausführung. Bremen findet die gebührende Berücksichtigung. Wenn es damals selbst als Schiffsbauort weniger hervortritt, so

muß gesagt werden, daß auch das oldenburgische und hannoversche Niederwesergebiet für Bremer Rechnung arbeitete. Bremen und Hamburg sind die einzigen Städte, bei denen der Bestand an Segelschiffen um 1900 größer ist als um 1800; das hängt mit der Entwicklung ihres Welthandels zusammen. Ein Wunsch drängt sich, wie schon bei anderen Gelegenheiten, so auch beim Lesen dieser Schrift auf: der nach einem bremischen Reeder- und Schiffsbuch, das genaue Angaben über die in Bremen beheimateten Schiffe gibt.

In Band XXIX der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde stellt A. von Brandt in straffer Linienführung den „Einfluß der Seemacht auf die ältere deutsche Geschichte“ dar. Es ist ihm durchaus gelungen, auf knappem Raume einen weiten Überblick zu geben, höchst bedeutsam durch das Herausstellen von Gedankengängen, die für einen großen Teil unseres Volkes noch längst nicht Allgemeingut geworden sind. Im besonderen tritt die Rolle der deutschen Seestädte hervor: ihr wirtschaftliches Übergewicht gewannen sie mit Hilfe ihrer Seemachtstellung; durch sie sicherten sie gleichzeitig die neuen deutschen Ostgebiete, und die Hanse war die Verkörperung der Reichsidee im Norden. So ist auch nicht die brandenburgische, sondern „die einstige hansische Seemacht nach Zielsetzung und Bedeutung die Vorläuferin der deutschen Seemacht des 20. Jahrhunderts“. Von der hier (S. 81) angenommenen wirklichen Beherrschung der Wesermündung durch die Schweden kann indessen kaum die Rede sein; alle in dieser Hinsicht unternommenen Versuche sind sehr bald gescheitert, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts stand die schwedische Herrschaft, wie sich jetzt auch aus der neuen „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur“ von Georg Schnath ergibt, auf so schwachen Füßen, daß eine wirkliche Beherrschung der Strommündung nicht mehr in Frage kam. — Die Arbeit von Georg Fink über „Die Frage des Lübecker Patriziats im Lichte der Forschung“ läßt mit einem gewissen Bedauern erkennen, wieviel weiter diese Forschungen in Lübeck gediehen sind als bei uns in Bremen. Die Arbeiten Rörigs über den Markt von Lübeck und sonstwie zur inneren Geschichte der Stadt haben weitere Anregungen gegeben, und in dem Für und Wider um seine Meinung ist auch manches Schlaglicht auf die hier zusammenfassend behandelte Frage des Patriziats gefallen. Fink kommt zu dem Ergebnis, daß Carl Wehrmann so unrecht nicht hatte, wenn er seine Bildung in die Ge-

sellschaft der „Zirkelbrüder“ verlegte; nur habe er die Bedeutung des Grundbesitzes für das Zustandekommen des Patriziats unterschätzt. Freieigener Besitz habe in Lübeck die Grundlage des Vollbürgertums gebildet, das sich weiterhin aus den in kaufmännischer Wirtschaft reich Gewordenen ergänzte. Wir finden diese Familien im Rat; aber erst allmählich wuchsen sie sich zum geschlossenen Kreise, zum Stand aus, der den Abschluß gegen andere in der „Zirkelgesellschaft“, der späteren „Junkerkompagnie“ erreichte. Sie setzte für ihre Mitglieder die reichsseitige Anerkennung des Adels durch und stellte natürlich auch ein gut Teil der Mitglieder des Rates, ohne daß sie indes ein ausschließliches Vorrecht erlangt hätte. — Auch die kenntnisreichen Begleitausführungen *Karl Reinhardts* zur „Modellrekonstruktion des ‚Adler von Lübeck‘“ könnte für etwaige ähnliche bremische Arbeiten zum Vorbild dienen. In wissenschaftlicher Forschung entsteht hier eines der berühmtesten Schiffe aus Lübecks Vergangenheit in allen Einzelheiten genau vor unseren Augen. Dabei wird für viele Dinge Auskunft gegeben, die beim Modellbau zu beachten sind. Allerdings kann hier auch nur peinlichste Sauberkeit zum Ziele führen, wenn wir uns nicht etwa durch zeitgenössische Modellbauten beschämen lassen wollen, die in der Genauigkeit der Ausführung immer wieder überraschen. Im Rickmersschen Gutshause auf dem Hodenberg fand ich z. B. das Modell eines für die Mittelmeerfahrt bestimmten Schiffes, des „Wappens von Hamburg“; soweit Einzelheiten bekannt sind, stimmt es bis ins letzte mit den Beschreibungen überein, von denen Ernst Baasch und Ludwig Beutin in ihren entsprechenden Arbeiten berichten. — Bremer Leser seien schließlich im besonderen auf einen kleinen Beitrag von *H. Rahtgens* über „Eine unbeachtete Ansicht Lübecks aus dem 16. Jahrhundert“ hingewiesen, weil seine Ausführungen auch für die älteste uns bekannte bremische Stadtansicht Bedeutung haben, die von 1560, die bisher einem gewissen Michael Weißflog zugeschrieben, nach den hier gegebenen Beweisen aber von Martin Weigel in Holz geschnitten wurde, der 1553 als Briefmaler und Formschneider in Augsburg, 1568 und 1569 in Nürnberg nachzuweisen ist. Übrigens hat schon Georg Steinhausen 1899 in seiner Monographie über „Den Kaufmann in der deutschen Vergangenheit“ die Bremer Ansicht Martin Weigel zugewiesen, allerdings zum Jahre 1580. Das Lübecker Blatt stammt aus derselben Werkstatt, wenn auch nicht vom selben Künstler, sondern von Hans Weigel dem Älteren.

Aus dem XXXVI. Band der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte (Hamburg 1937) sei innerhalb der größeren Zahl der guten und zum Teil ausgezeichneten Arbeiten hervorgehoben, daß Gertrud Brandes ihre Schrift über „Die geistlichen Bruderschaften in Hamburg während des Mittelalters“ mit einem dritten Teil zum Abschluß bringt. Diese Bruderschaften sind ein wesenhafter Zug im Leben des spätmittelalterlichen Menschen und kennzeichnen, obwohl ursprünglich geistlichen Ursprungs und aus der Sorge um das Seelenheil entstanden, wie kaum etwas anderes den Gegensatz, der sich in jenen Tagen zwischen wahrer Frömmigkeit und der Pfründengeistlichkeit auftut. Daher gelegentliche Verbote geistlicher Obrigkeit gegen die Bruderschaften, aus anderen Gründen auch solche der weltlichen, von denen eins hier aus Bremen berichtet wird; daher aber auch das Festhalten weitester Kreise an diesen genossenschaftlichen Einrichtungen. Wichtig sind die Bruderschaften auch für das mittelalterliche Stiftungswesen. Es dürfte reizvoll sein, diesen Zusammenhängen auch einmal für Bremen nachzugehen. — In Band XXXVII derselben Zeitschrift wird aus einem nachgelassenen Aufsatz von Rudolf Kayser über „Johannes a Lasco und die Londoner Flüchtlingsgemeinde in Hamburg“ die große Bedeutung klar, die dieser Mann als Vermittler innerhalb der protestantischen Lehrmeinungen gehabt hat, in manchem eine ähnliche Natur wie Albert Rizaeus Hardenberg, dem er von seiner niederländischen Zeit her auch befreundet war, und daher auch ein scharfer Gegner Timanns, gegen den und den Hamburger Westphal er 1556 einem Brief an den polnischen König eine scharfe Abwehr anfügte. — Der Beitrag von A. Heskell über „Bürgermeister Albrecht von Eitzen als Oberbefehlshaber der hamburgischen Flotte auf der Niederelbe im Sommer 1630“ erhellt wenigstens einigermaßen das Dunkel, das bisher über dem in jener Zeit geführten Kampf zwischen Hamburg und den Dänen lag. — Weitere Aufsätze betreffen geistes- und kunstgeschichtliche Themen, zu meist im besonderen Hamburger Rahmen, wobei indes, und vor allem ist dies bei der von Theodor Wotschke vorgelegten Briefsammlung Johann Diedrich Wincklers, eines bedeutenden Theologen der Aufklärungszeit, der Fall, manche Verbindungslinien auch nach außerhalb führen. Thomas Otto Achelis setzt seine Veröffentlichungen über Hamburger Studenten auf Deutschlands Hoch-

schulen, diesmal mit denen aus der Helmstedter Matrikel von 1637 bis 1809, fort.

Band 15 des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte bringt in einer Arbeit von Martin Lintzel über „Die Vorgänge in Verden im Jahre 782“, einem der besten Kenner und Beurteiler dieser Dinge, einen gewissen Abschluß des in den letzten Jahren wieder entstandenen Streites um das Verdener Blutbad. L. lehnt Bauers (früher ähnlich ja auch durch von Bippen vertretene) Anschauung (K. Bauer, Die Quellen über das sogenannte Blutbad von Verden, Westfälische Zeitschrift 92, S. 40 ff.) ab, daß in Verden überhaupt keine Todesurteile vollstreckt, die 4500 vielmehr von hier aus nach dem Frankenlande verschleppt worden seien, und pflichtet in wesentlichen Punkten Rundnagels Aufsatz in der Historischen Zeitschrift (Der Tag von Verden, H. Z. 157, S. 457 ff.) bei, der Dietrich Schäfers Meinung von der Hinrichtung der 4500 Sachsen voll aufrechterhält. L. hält diese Zahl indessen für unwahrscheinlich. Wie groß sie in Wirklichkeit gewesen, läßt sich nach ihm aber nicht sagen; immerhin möge es sich um verhältnismäßig zahlreiche Hinrichtungen gehandelt haben. Wegen der Größe der Zahl ist neuerdings auf Alwin Lonkes Aufsatzreihe „Das Verdener Blutbad vom Oktober 782“ (Bremer Nachrichten vom 19., 20. und 21. Juli 1938, auch als Sonderdruck) zu verweisen, der mit Hilfe altsächsischer Weise zu zählen ein *hund — fiwar — tig endi fif* als 45 liest und nicht als $100 \times 45 = 4500$. — In alte Zeiten sächsischer Geschichte führt auch der Aufsatz von Richard Drögereit über „Niedersachsen und England bis zur Hansezeit“. Aus seiner vielfachen Beschäftigung mit den Fragestellungen englischer Geschichte und ihrer Beziehungen zu Hannover vermag der Verfasser hier einen weit ausholenden Überblick zu geben, der zwar, mit Einzelheiten versehen, hier und da berichtigt und ergänzt werden könnte, der aber, solange keine erschöpfenden Sonderarbeiten über diese Gebiete vorliegen, als erste Zusammenfassung seine guten Dienste tun wird, um so mehr, als auch die kulturellen Zusammenhänge, Kunst-, Schriftums- und Sprachgeschichte, insbesondere die Ortsnamenforschung zur Rundung und Stütze des Bildes weitgehend herangezogen werden. Über die Ortsnamen hinaus könnten im besonderen auch Flurnamen als Beweis dienen; neuerdings hat sich Franz von Hammel mit der Sammlung von Belegen beschäftigt. Auf die wirtschaftlichen Verbindungen hätte vielleicht etwas

größeres Gewicht gelegt werden können; sie bestehen zu unseren See-
städten auch vor der Hansezeit, wofür aus Bremen zum Beispiel dieser
oder jene Beleg zu nennen wäre. — In die unmittelbare Nähe
Bremens führt K. S i c h a r t mit seiner chronologischen Studie über
das Gründungsdatum des Delmenhorster Kollegiatstiftes — nach ihm
der 27. Dezember 1285. — Eine mit guten Skizzen, Plänen und Bild-
tafeln ausgestattete geschichtlich-militärische Studie des Freiherrn
K a r l v o n B o t h m e r über die Schlacht von Drakenburg berichtigt
die uns bekannten Darstellungen Wilhelm von Bippens (Jahrb. d. brem.
Sammlungen, 1. Jahrg., Juli 1908) und Rudolf Häpkes (Die Regierung
Karl V. und der europäische Norden, 1914, S. 262 ff.) in einigen nicht
unwesentlichen Punkten. — H e i n z S c h e c k e r stellt in Bild und
Schrift den Erzbischof Friedrich von Bremen als deutschen „Monsieur
Alamode“ vor. Ein Aufsatz von D e t l e f A l b e r s über „Nordwest-
deutschland als Kriegsschauplatz im Siebenjährigen Kriege“ muß auch
den Raum um Bremen mehrfach erwähnen, besonders für die Kriegs-
jahre 1757 und 1758, wo hier der linke Flügel der Franzosen stand.
Das Seite 151 und 152 genannte „Burgschanz“ ist nicht, wie der Ver-
fasser anzunehmen scheint, ein feststehender Ortsname; es handelt sich
um die Schanze bei Burg oder die „Burgschanze“ als Gattungsbegriff.
Die Hannoveraner konnten von dort aus auch wohl weniger durch das
besonders zur Winterszeit schwer zu durchschreitende Blockland vor-
dringen als vielmehr über den das Werderland durchziehenden Dünen-
rücken; die von den Wällen der Stadt Bremen aus beobachteten Schar-
mützel fanden denn auch im Waller Feld statt. Im übrigen war es eine
verdienstliche Aufgabe, die strategische Leistung des Herzogs Ferdi-
nand von Braunschweig einmal im Zusammenhang darzustellen. Bei
dieser Gelegenheit sei gleich ein Aufsatz von J. S e g e l k e n im Jahr-
buch 28 der „Männer vom Morgenstern“ über „Die französische Be-
setzung der Herzogtümer Bremen und Verden im Siebenjährigen Kriege
1757 und 1758“ erwähnt, der aus gründlicher Ortskenntnis heraus viele
Einzelzüge zur Ergänzung und Ausfüllung des von Albers gezeichne-
ten Bildes gibt. — Aus der an die größeren Aufsätze des Nieder-
sächsischen Jahrbuches angeschlossenen Reihe der kleinen Beiträge
sei auf die Auseinandersetzung zwischen P a u l J o n a s M e i e r,
dem verdienstvollen Betreuer des „Niedersächsischen Städteatlas“,
und H e r m a n n R o t h e r t, dem Verfasser einer „Geschichte der
Stadt Osnabrück im Mittelalter“, über „Die Anfänge der Stadt Osnabrück“

brück" hingewiesen, weil sie eine Frage berührt, die auch für Bremen noch einer Klärung bedarf und Gesichtspunkte aufzeigt, die dabei zu beachten wären.

Das Stader Archiv (Zeitschrift des Stader Geschichts- und Heimatvereins) und das Jahrbuch der Männer vom Morgenstern behandeln als Veröffentlichungen aus den Gebieten, mit denen Bremen stets engste Beziehungen und nachbarliche Berührungen gehabt hat, natürlich oftmals Dinge, die uns in Bremen besonders angehen. Das Stader Archiv bringt in Heft 28, Neue Folge, einen rühmlich zu nennenden Aufsatz von Dr. Willi Meyne über „Kruzifixe und andere Werke der Holzplastik des 13. und 14. Jahrhunderts im Bezirk Stade“. Im Überblick behandelt Dr. Stierling die Geschichte Buxtehudes, wie Rudolf Steinmetz in ähnlicher Weise einen Aufsatz „Aus der Geschichte des Landes Hadeln“ schreibt. In die Zunftgeschichte gehen die Arbeiten von Hildamaria Schwindraheim über die „Zunftartikel der Buxtehuder Leineweber von 1507“ und von Martin Granzin über „Das Amtsbuch der Stader Goldschmiede-Bruderschaft“, wertvoll, wie alle solche Arbeiten, auch wegen der Vergleichsmöglichkeiten mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Städten. Dieses gilt auch für die von J. Langfeldt gesammelte Liste von „Personen-Namen des ausgehenden Mittelalters aus Nordosthannover“. A. von Düring gibt seine wertvollen Arbeiten über „ehemalige und jetzige Adelssitze in Bremen“ gleich in Dreizahl und schließt damit seine Veröffentlichungen über die Adelsitze im Herzogtum Bremen ab; hier schreibt er über die im Kreise Osterholz, im Lande Kehdingen und im Kreise Hadeln. Besonders genannt seien wegen ihrer engen Beziehungen zur Stadt Bremen Blumenthal, Marßel, Schönebeck, Schwanewede und die verschiedenen Güter in Ritterhude. Man findet hier aus den Quellen alles das über die Entwicklung der Güter und die auf ihnen sitzenden Familien zusammengetragen, was merkwürdig ist; es wird hier also eine zuverlässige, auch für Bremer Forscher erwünschte Nachschlagemöglichkeit geschaffen. Ob das -hude in Ritterhude indes mit „hude“ = „Weide“ gleichzusetzen ist, möge dahingestellt bleiben; zu erinnern ist hier, zumal bei der Lage am Wasser, an die Bedeutung des Wortes als Lande- und Ladeplatz für Schiffe.

Aus dem letzten, 28. Jahrbuch der Männer vom Morgenstern sei hier auf die von J. J. Cordes besorgte Sammlung „Topographischen

Volkshumors zwischen Weser und Elbe" hingewiesen; dabei werden auch bremische und ehemals bremische Orte und schließlich auch Bremen selbst genannt. Erich von Lehe bespricht eine Urkunde von 1238, einen Vertragsabschluß zwischen Hamburg und dem Lande Wursten, nach Aussehen und Inhalt; Eduard Rütther schildert nach den Briefbüchern des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg die sich in Hadeln und Wursten während des Freiheitskampfes der Hadelner und Wurster (1518 bis 1525) abspielenden Dinge, die uns deshalb näher angehen, weil der Gegner der Freiheitskämpfer ja der Bremer Erzbischof Christoph war. Ein anderer Bremer Erzbischof, Heinrich aus dem Hause Lauenburg, spielt in das hinein, was Robert Wiebalck an „Altem und Neuem von dem Wurster Geusenkapitän Hans Abels" mitteilen kann. Als Freibeuterkapitän Wilhelms von Oranien wurde er Jahre hindurch vom Erzbischof gefangen gehalten, zeitweilig auch in Bremen, wo er nach dem Bericht der Stöver'schen „Criminalgeschichte der Stadt Bremen" einen Fluchtversuch gemacht haben soll.

Aus dem XXXXII. Band des Oldenburger Jahrbuchs (Oldenburg 1938, Gerhard Stalling) sei besonders auf die Mitteilungen hingewiesen, die Kurt Rastede „Aus Geschäfts- und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert" macht. Es ist dies eine Arbeit, ähnlich der von Ludwig Beutin über „Alte bremische Handlungsbücher" im XXXIV. Bande des Bremischen Jahrbuchs. Das älteste aus Oldenburg geht sogar bis 1512 und damit noch um fünfundvierzig Jahre weiter als das älteste Bremer zurück. Nur durch Zufall sind die Rechnungsbücher dieser Art im Oldenburger Stadtarchiv erhalten; sie sind aber geeignet, wichtige Lücken in unserem Wissen um die wirtschaftlichen Dinge der Vergangenheit zu schließen. Rastede kann den Nachweis führen, daß in Oldenburg ein tüchtiges und unternehmendes Kaufmannstum zu Hause war, dessen Verbindungen sich keineswegs nur auf das Oldenburger Land beschränkten. Um der Wichtigkeit solcher Quellen willen sollten die Kreise, die es angeht, mehr als bisher darauf aus sein, ihre Handlungsbücher, auch die aus neuerer Zeit, in unseren Archiven zu bergen. Auf einen Fehler, der Rastede unterlaufen ist, sei aufmerksam gemacht: Hitland (S. 11) ist nicht Jütland, sondern es handelt sich hier um die Shetlandsinseln. Die Bremer Fahrt dahin war im 16. und 17. Jahrhundert hoch entwickelt. — Aus der Vielzahl der weiteren Arbeiten

im Oldenburger Jahrbuch seien nur noch einige herausgehoben. Der Volkskundler wird im besonderen die zur Frage des niedersächsischen Bauernhauses begrüßen (J. O. Raths, Uraltes Sinnbild über dem Einfahrtstor des niedersächsischen Bauernhauses; Ders., Die Gestaltung der Giebelwand bei alten Bauernhäusern in der Wesermarsch; H. Ottenjann, Das Bauernhaus der Oldenburger Geest und seine Kosten um 1820); sie dürften auch in Bremen, wo der Boden für solche Arbeiten durch das im vorigen Jahre ergangene Preisausschreiben und die daraus nunmehr erwachsene Veröffentlichung des Vereins für niedersächsisches Volkstum besonders bereitet ist, starke Beachtung finden. Karl Sichts Arbeiten beziehen sich wieder auf das uns nachbarlich verbundene Delmenhorst; er schreibt über „Das Delmenhorster Schulwesen in alter und neuerer Zeit“, wobei auch einige Lehrer bremischer Herkunft genannt werden, und über das alte „Delmenhorster Gast- und Armenhaus“.

Im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, XXVI. Band, 1938, behandelt Hermann Lübbing ein „Bruchstück eines Bremer Kalendariums und Memorienbuches im Stadtarchiv zu Emden“, das dort späteren Akten als Umschlagdeckel, an der Innenseite mit Papier verklebt, gedient hatte. Wie wir aus genauer Kenntnis der Kalendarien und Memorienverzeichnisse der beiden bremischen Unterstifter von Wilhadi-Stephani und Anschari, die in Bremen als Teile der jeweiligen Regula des in Frage kommenden Kapitels erhalten sind, bestätigen können, handelt es sich hier offenbar um ein ähnliches Stück, vielleicht der uns verlorenen Regula des Domkapitels entnommen, die übrigens den Unterstiftern nach Ausweis ihrer entsprechenden Amtsbücher als Vorbild für die eigene Regel gedient hat. Ein gelegentliches Vergleichen könnte das vielleicht auch für dieses Kalenderstück erhärten. Man trug in die Kalender die Memorien und Anniversarien und sonstigen Erinnerungsfeiern ein, die von den Kapitel- (Dom-)herren abzuhalten waren, damit sie die dafür ausgesetzten Beträge aus den Memorienstiftungen erhielten. Das Kalendarium des Bremer Anscharistifts ist um 1370 geschrieben, das von Wilhadi um 1300 — das aus dem Domstift, das sich hier vielleicht in einem Reste wiedergefunden hat, kann wohl nur wenig älter sein.

X.

Friedrich von Spreckelsen.

Ein Nachruf von H. Entholt.

Am 17. Dezember 1938, kurz nachdem er, sich von einer anscheinend glücklich überstandenen schweren Krankheit genesen glaubend, seinen 70. Geburtstag in froher Stimmung begangen hatte, ist Landgerichtsdirektor Friedrich von Spreckelsen gestorben. Mit ihm ist wieder einer aus der älteren, um nicht zu sagen ältesten Generation derer dahingegangen, die durch lange Jahrzehnte ihr tätiges Interesse der Erforschung der bremischen Geschichte gewidmet haben. In mehr als einer Hinsicht dürfen wir ihn zu den Unsrigen zählen.

Es würde gar nicht im Sinne dieses Mannes sein, der, jeder Phrase, jedem Pathos abhold, die Schlichtheit und Bescheidenheit selbst war, wenn wir diesen Nachruf mit großen Lobeserhebungen füllen wollten. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß er dreißig Jahre lang seine würdigen Mußestunden, die sein richterlicher Beruf ihm ließ, der Liebe zu den historischen Studien gewidmet hat.

Gewiß war es in erster Linie eine museale Neigung, der Sinn für das Augenfällige und Greifbare, der in dem eben unter günstigsten Verhältnissen auf das Erfreulichste emporblühenden Fockemuseum seine Nahrung fand. Im Jahre 1909 erläuterte er im Jahrbuch der bremischen Sammlungen „Die Peter Wilckensche Porträtsammlung im Historischen Museum“¹⁾; 1911 ließ er in der gleichen Zeitschrift einen Aufsatz über „Die Bildnisse von Wilhelm Olbers“ folgen²⁾.

Entsprangen diese Arbeiten der Anregung Fockes, so ließ er sich doch um dieselbe Zeit durch Wilhelm von Bippen gewinnen, für die von ihm vorbereitete bremische Biographie des 19. Jahrhunderts eine Reihe sachkundiger Artikel über bremische Juristen beizusteuern und war eben damals schon mit seinem Generalregister beschäftigt, das nach Orten, Personen, Sachen und systematisierend den Inhalt von 25 Bänden des Bremischen Jahrbuches ausschöpft. Nur wer selbst einmal eine solche Arbeit zu leisten hatte, weiß ganz die Mühewaltung zu ermessen, die ihrem Verfasser damit erwuchs, und den vollen Dank

¹⁾ S. 97 ff. ²⁾ S. 45 ff.

dafür kann ihm nur der Forscher zollen, der auf Schritt und Tritt genötigt ist, diesen zuverlässigen Weggenossen zu befragen. Um so mehr darf man sich freuen, daß Spreckelsen noch eine Fortsetzung vorbereitet hat, die beim Museum niedergelegt, den größten Teil der späteren Bände des Jahrbuchs umfaßt und, wie zu hoffen, einmal von der Historischen Gesellschaft veröffentlicht werden wird.

Dem Historischen Museum galt doch auch späterhin ganz vorwiegend seine Mitarbeit, zumal nachdem ihm beim Übergang in den Ruhestand die Zeit reichlicher zu Gebote stand. Er hat, als Focke von der Leitung zurücktrat, sie selbst für kurze Zeit übernommen und damals, 1919, in der Zeitschrift *Niedersachsen*¹⁾, die Gesamtleistung des Gründers gewürdigt, wie er sie noch einmal, nach Fockes Tode, im *Bremischen Jahrbuch für die Nachwelt* festgehalten hat²⁾. In den Abhandlungen und Vorträgen der *Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft* (1927/28)³⁾ ergab sich ihm bei der Verschmelzung des *Gewerbemuseums* mit dem *Fockemuseum* abermals eine Gelegenheit, sich über das ihm am Herzen liegende Thema zu äußern.

Im Museum hat er weitergearbeitet, solange er konnte. Nach verschiedenen Richtungen suchte er dessen Bestände katalogisierend zu erfassen, stets, wie Focke es selbst getan, im lebendigen Zusammenhange mit der bremischen Geschichte. Ein „Häuserbuch“, das die Schicksale aller für unsere Vergangenheit bedeutsamen Häuser festhalten will, ein Register des dort angelegten sog. „Sammlers“ gibt davon Kunde.

Wenn er so mit seinem feinen, von historisch-antiquarischen Studien beeinflussten Kunstverständnis diesem geliebten Institut gehörte — wie denn auch seine aus ihm befruchteten nicht sehr umfangreichen darstellenden Arbeiten künstlerischen Sinn atmen — so haben doch auch wir Anspruch auf ihn. Er hat der Historischen Gesellschaft lange als Vorstandsmitglied angehört, von 1909 bis 1918 war er ihr Rechnungsführer, dann bis 1930 ihr Schriftführer. Mit seinem bescheidenen ordnenden Tun aber, mit dem er in entsagungsvollem Sammeln jene Bausteine herbeitrug, auf denen andere dereinst ihr Haus errichten könnten, hat er ein Werk geschaffen, dem hohe Achtung nicht versagt werden kann. Ein stiller, charakturvoller, untadeliger Mann — so bleibt sein Andenken in denen, die ihn kannten, lebendig.

1) S. 262 f. 2) Bd. 29, 1924, S. 161 ff. 3) S. 1 ff.

XI.

Literarische Besprechungen.

George A. Löning, Juden im mittelalterlichen Bremen und Oldenburg.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germanist. Abt.,
Band 58, S. 257—274.

Nach der 1934 von R. Rühnick in 2. Auflage herausgegebenen Arbeit über Bürgermeister Smidt und die Juden behandelt Löning jetzt in einer klar gegliederten Abhandlung die Frage, seit wann, wie lange und in welchem Erwerbszweige die Juden in dem als judenrein bekannten Nordwestdeutschland feststellbar sind. Ausgehend von der Feststellung K. A. von Müllers, daß für eine ernsthafte Geschichte des Judentums in Deutschland noch fast alle Vorarbeiten fehlen, weist er darauf hin, daß auch für die Städte der Hanse Auftauchen und Verschwinden der Juden noch niemals umfassend behandelt worden seien. Bekannt sei allerdings, daß sie im Überseehandel nie eine Rolle gespielt haben und nicht als Kaufleute, sondern als Geldhändler aufgetreten sind. Adam von Bremen erwähnt einen Juden am Hofe des Erzbischofs Adalbert, der aber wohl, wie Löning mit Recht annimmt, eine vereinzelt Erscheinung gewesen ist; maßgeblicher Einfluß auf die Finanzverwaltung läßt sich nicht belegen. Selbsthafte jüdische Familien können in mehreren niedersächsischen Städten erst für das 13. Jahrhundert nachgewiesen werden. Das Ratsprivileg für das Schmiedeamt von 1314 ist das älteste Zeugnis für das Vorhandensein von Juden in Bremen. Aus ihm geht hervor, daß sie hier als Pfandleiher tätig waren, was auch durch eine Urkunde von 1316 bestätigt wird. Nur Angehörige dieses Volkes scheinen damals diese Tätigkeit gewerbsmäßig ausgeübt zu haben, wofür sich eine Bestimmung des ältesten Bremer Stadtrechts, die zwischen 1330 und 1333 entstanden ist, heranziehen läßt. Es galt damals nicht als Schande, daß ein neuer Ratsherr bei den Juden ein Darlehen gegen ein Faustpfand aufnahm. Die 1314 zuerst feststellbaren Pfandleiher waren also gegen 1333 noch vorhanden. Mit einer Nachricht über einen um 1345 wohl als Pfandleiher tätigen Juden sind aber die Quellen der Stadt Bremen erschöpft, hier setzen nun die Oldenburger ein.

Die Bewohner dieser Stadt hatten sich in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts Handschriften des Bremer Stadtrechts beschafft. Diesen Satzungen fügten sie 1334 die Bestimmung hinzu, daß die in Oldenburg wohnenden Juden, die Briefe von der Stadt besaßen, den Ort verlassen sollten. Da im Jahre 1345, als das Bremer Stadtrecht bewilligt wurde, die Juden als Schützlinge des Grafen in Oldenburg geduldet werden mußten,

scheinen diese sich inzwischen mit Erfolg die Hilfe des Grafen verschafft zu haben. Doch erreichte die Stadt wenigstens, daß die Juden, wie in Bremen, keinen Warenhandel, sondern nur das Darlehnsgeschäft betreiben durften. Der Verfasser betont ausdrücklich, unter Berufung auf Herbert Meyer, daß für die Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts weit mehr, als man früher annahm, der Rassengegensatz und nicht, wie von jüdischer Seite behauptet worden ist, materielle Gründe entscheidend gewesen sind.

Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts liegen nur noch einige Nachrichten über Juden in unserer Gegend vor, so war z. B. Graf Konrad von Oldenburg 1383 bei den Bremer Juden verschuldet. Seit etwa 1400 fehlt jede Nachricht für Bremen völlig (für Oldenburg wird noch 1428 ein Jude erwähnt), erst für die Zeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hören wir wieder von Juden, und zwar meist im Zusammenhang mit erzbischöflicher Fürsprache für Geleit und Aufenthalt. Aber noch 1773 betonte man bremischerseits, daß nach der Verfassung kein Jude in Bremen geduldet werde und ihm nur ausnahmsweise vom präsidierenden Bürgermeister ein vorübergehender Aufenthalt von wenigen Tagen gewährt werden dürfe. Die weitere Entwicklung ist von R. Rühnick ausführlich behandelt worden, dessen Arbeit zusammen mit der ausgezeichneten Abhandlung Lönings, die darum hier ausführlich wiedergegeben ist, ein klares, wissenschaftlich einwandfreies Bild dieser Vorgänge verschaffen. Für eine Gesamtgeschichte des Judentums in Deutschland sind damit wertvolle Bausteine geliefert worden.

Daß bei Brake i. O. im Mittelalter Juden gewohnt haben (Hinweis auf Jodenstrate, S. 259/60), ist unwahrscheinlich. Der ausgezeichnete Kenner der Wesermarsch, Raths (Brake), lehnt diese Vermutung ab, da das in jener Zeit beschwerliche Gelände für Siedlungen kaum ausreichend gewesen sei. Viel überzeugender ist seines Erachtens die Ableitung von A. Schmeyers, der Kattenstroth (im Quellgebiet der Ems), Gudenstroth (Gustrat) und Jodenstroth in eine Linie stellt und in Verbindung bringt zu Gate (gießen, Gosse), Jade, Gode, Jode, Jude; Stroth oder Strath ist ein sumpfiger Erlenstrich, verwandt dem „Streek“ und „Strück“hausen.

C. Allmers.

Dr. med. dent. Gerhard Frotscher, Tilemann Heshusen.

Ein Leben im Dienste der Lehre Luthers 1527—1588. Versuch einer kirchenpolitisch-familiengeschichtlichen Würdigung. Zu seinem 350. Todestag von einem Enkel XIII. Generation.

Plauen i. V. Vogtländischer Heimat-Verlag Franz Neupert, 1938. 132 S., 2 Abb.

Aus genealogischen Studien und der Ausschöpfung einer großen Reihe zeitgenössischer und späterer Werke ist diese biographisch-kirchenpolitische Arbeit entstanden. Verfasser erklärt in dem reichlich langen Schlußsatz seines Vorworts, er sei in der Lage, über die Wirksamkeit und die Bedeutung Heshusens objektiv zu urteilen. Weshalb? Er sagt: Die Epoche des

christlichen Mittelalters liegt hinter uns, die der völkischen Neuzeit hat begonnen; wir sind noch in der bisherigen aufgewachsen und gebildet worden, haben nun aber deren Unhaltbarkeit erkannt (!) und stehen somit über dem Streit der Konfessionen. Urteilt er wirklich objektiv? Bestimmt ihn nicht vielleicht sein ahnenkultliches Interesse, die Vorzüge seines Verfahrens mehr als seine Fehler hervorzuheben? Es steht doch fest, daß der weitaus überwiegende Teil der Geschichtsschreiber Heshusen als den Streittheologen und Eiferer kennzeichnet, der überall Unruhe stiftete und eher störend als aufbauend wirkte. W. von Bippen, der doch wirklich ein Historiker von Format ist und sehr bedachtsam urteilt, nennt Heshusen in seiner Geschichte der Stadt Bremen (Bd. II, S. 153) „einen der schlimmsten theologischen Raufbolde“ und sagt, er habe 1559 in Bremen „durch die maßlose Gehässigkeit seines Auftretens innerhalb und außerhalb der Kirche eine tiefe Erbitterung gegen seine Person in den Bürgerkreisen hervorgerufen“. (Vgl. auch neben vielen anderen das sehr ungünstige Urteil über H. bei C. Rottländer, *Der Bürgerm. Daniel von Büren und die Hardenbergischen Religionshändel in Bremen*. Göttingen 1892, S. 36 ff.)

Dennoch sind die Folgerungen, die der Verfasser unserer Schrift aus einem umfassenden Quellenstudium zieht, durchaus beachtlich. Mögen wir auch nicht zustimmen, wenn Dr. Frotscher seinen Ahnherrn eine „wahrhaft große Persönlichkeit“ nennt (S. 9), so war er doch immerhin ein Mann von hervorragender Bedeutung. Sonst wäre er nicht, kaum dreißigjährig, zum Generalsuperintendenten der pfälzischen Landeskirche berufen worden (1557), hätte er nicht in Magdeburg, in Jena, vor allem in Königsberg, dem Höhepunkt seines Wirkens, und in Helmstedt solch einflußreiche Stellungen erhalten. Die scharfe, häufig genug grobdrähtige Sprache, die Heshusen führt, seine derben Anordnungen z. B. dem calvinistisch gesinnten Diakonus Klebitz in Heidelberg gegenüber, dem der Kelch aus der Hand gerissen werden sollte, falls er es wagen sollte, bei der Austeilung des heiligen Abendmahls mitzuwirken — das alles ist aus dem Geist seiner Zeit zu begreifen. Auch Luther hat nicht anders geredet und geschrieben (vgl. Gerh. Ritter, *Luther der Deutsche*, Bruckmann, München, 1935). Indes war Luther bei aller Schroffheit eine warmherzige Persönlichkeit, in der auch echter Humor seine Wohnstätte hatte. Heshusen dagegen war trotz seiner hervorragenden geistigen Gaben ein steinerner Eiferer, der z. B. seine 1564 gestorbene Frau, die Mutter seiner sechs Kinder, lieber schimpflich ohne alles kirchliche Geleit begraben, als daß er einen Anhänger Melanchthons dabei amtieren ließ (S. 70). Bezeichnend ist auch seine Aufnahme in seiner Vaterstadt Wesel, wohin er sich 1563 nach seiner Vertreibung aus Magdeburg zurückgezogen hatte: Weder sein eigener Schwager, der Bürgermeister Groen, noch der weit überwiegende Teil der Einwohnerschaft wollte ihn in ihren Mauern dulden; man nannte ihn wegen seines eingebildeten Eifers nicht Tilemann Heshusen, sondern „Tollemann Geckhusen“ (S. 73). Angesichts des herannahenden Todes pflegt der Mensch schärfer zu werden in der Erkenntnis der eigenen Fehler, aber milder gegenüber denen anderer. Und Heshusen? Erkannte er, daß er an geistlichem Hochmut, an Engherzig-

keit, an der Sucht, andere zu verketzern, litt? Daß andere Menschen und vor allem Gott an ihm viel zu tragen gehabt hätten? Im Gegenteil: nachdem er zeitlebens unermüdlich gegen die „Rotten des Satans“, die Liberalisten, Zwinglianer, Calvinisten, Philippisten usw. ausgezogen ist, fleht er sterbend um Vergebung zu dem Herrn der Kirche, weil er die Sünder noch härter hätte strafen, die Rottengeister noch eifriger hätte widerlegen sollen (S. 11).

So ergibt sich folgendes Bild. Heshusen war ein Heißsporn. Er sah es als seine Lebensaufgabe an, die eigentliche Lutherlehre rein zu erhalten und schreckte in diesem Bemühen nicht vor schärfsten Angriffen und drakonischen Maßnahmen (Kirchenbann) zurück. Mochten Zank und Streit, Unfrieden und Verfolgung deren Folge sein — er hielt es für seine heilige Pflicht, dem Buchstaben der Lutherlehre und damit sich selber treu zu bleiben. Nicht in Wahrnehmung eigenen Vorteils; er gab mehr als einmal gut besoldete Stellungen auf und stürzte sich und seine Familie in peinvolle Ungewißheit und Sorge um die fernere Lebensgestaltung. Wohl war Luther z. B. Zwingli gegenüber gleich unduldsam; aber es ist doch ein Unterschied zwischen Luther und Heshusen: Luther war ein gewaltiger, schöpferischer Geist, der Neues und Großes ins Leben gerufen hat. Heshusen dagegen ein engherziger Wahrer der Lutherlehre, der in Wirklichkeit nicht aufgebaut, sondern durch sein Eifern die Zerrissenheit im deutschen Volk vertieft hat.

Heinrich Hoops.

H. Entholt und L. Beutin, Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte.

Heft 2: Bremen und die Niederlande. Verlag Hermann Böhlau Nachf.,
Weimar 1939. 95 S. 4 RM.

Dieses Heft behandelt in Ergänzung zum ersten, das Bremen und Nord-europa zum Gegenstand hat, eine andere sehr wichtige Richtung der Bremer Wirtschaftszusammenhänge. Der Inhalt erstreckt sich zeitlich wieder besonders auf das 17. und 18. Jahrhundert. Die von Seite 30 bis 95 gegebenen Quellenabdrucke und -auszüge werden vorher durch eine von L. Beutin verfaßte Einleitung über „Bremens Beziehungen zu den Niederlanden“ kurz ausgewertet.

Das wissenschaftliche Ergebnis besteht in einer weiteren willkommenen Klarstellung der Entwicklung Bremens in der bedeutungsvollen Übergangszeit vom 16. bis 18. bzw. 19. Jahrhundert. An und für sich stellt sich diese Epoche in ihrer Haltung aber auch selbständig dar; denn den deutschen Seestädten und zumal der Nordsee ist hier doch jahrhundertlang im Vergleich zur mittelalterlichen Hansezeit und zu den neuen Funktionen des 19. Jahrhunderts eine besondere Stellung in der deutschen und in der Welthandelsvermittlung zugewiesen. Sie fiel nicht durch die großzügige Aktivität jener beiden anderen Perioden auf, war in ihrer Art doch aber auch von Wert. In der hier in Betracht kommenden Zeit verlagerten sich die Hansefunktionen ganz eindeutig nun an die Küste und

nahmen eine stärkere Tendenz zur Nordseeseite. Bei den zersplitterten Kräften im Reiche wurden sie politisch bewußt von den Seestädten weitergeführt. Diesen gelang es trotz der relativen Einbuße der gesamten deutschen Handelsaktivität zur See dennoch mit bemerkenswertem Geschick, eine Haltung zu wahren, die doch auch positiv war und die dann die Grundlage für den großen neuen Aufschwung der beiden Nordseehansestädte im 19. und 20. Jahrhundert werden konnte. Die hier vorliegende Veröffentlichung vermittelt einen vertieften Einblick in den Verlauf dieser Tatsachen. Sie geht schon damit über den Bereich einer lokalgeschichtlichen Darstellung hinaus.

Es kann wohl erwartet werden, daß die kommenden Hefte solche größere, für die ganze Erkenntnis der deutschen Geschichte wertvolle Einsichten noch erweitern. Konnten sich doch die Funktionen der Seestädte — namentlich von Bremen, Hamburg und zugleich auch von Amsterdam und Zwolle — nur auch dadurch ausgestalten, daß deren weites deutsches Hinterland vom Niederrhein bis zur Elbe, und zwar landeinwärts bis Mittel- und Süddeutschland in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert trotz aller Hemmungen auch vielseitiger, und zwar namentlich industriell für den Weltmarkt entwickelt wurde. Der Einfluß dieses Hinterlandes ist auch für Bremen von größter Bedeutung gewesen.

Eine andere, auch schon in Einzelheiten in diesem Bande wenigstens angedeutete, sehr belangvolle Angelegenheit ist der engere Lebenszusammenhang der deutschen Nordseestädte und namentlich Bremens mit ihrer engeren Nachbarschaft, die durch die Küstenlandschaften von der Zuidersee über Groningen, Ostfriesland, Oldenburg bis nach Holstein gebildet wird. Seit dem früheren Mittelalter bestand hier eine nicht nur stark nach Nord und Süd ausstrahlende, sondern auch in sich wirtschaftlich und kulturell eng verwachsene „Seeprovinz“. Ihre künftige Klarstellung wird ähnlich wie die des Werdens der Leistungen in den Seehäfen eine praktisch aktuelle Bedeutung haben. Das gilt hauptsächlich für die innerhalb des Deutschen Reiches zusammenarbeitenden Gebiete dieser Zone.

Das hier vorliegende Heft ist, unter umfassendere Gesichtspunkte genommen, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen. Die Niederlande wickelten ihre Verbindungen mit Deutschland vor allem über drei Hauptlinien ab: die des Rheines, des „Hessenweges“ (d. i. der Diagonale Amsterdam—Zwolle oder Deventer—Münster—Paderborn—Kassel) und des Seeverkehrs Amsterdam, Zuidersee—Bremen. Sie wurden ergänzt durch Zwischenwege, die etwa über die Maas oder von Nimwegen nach Aachen, von Wesel über Essen und Dortmund gegen den Hellweg, sowie nach Frankfurt liefen. Bremen insbesondere war noch das Ziel einer von den Niederlanden kommenden Wattenschiffahrt sowie eines Straßenzuges, der von der Unterems durch die Seeprovinz lief. Außerdem ging von ihm eine große Diagonale — die sog. „vlaemische Straße“ — aus, die schräg südwestlich durch das westfälische Nordland über Osnabrück nach Deventer, Arnheim und Antwerpen gerichtet war.

Das Heft befaßt sich — verkehrsgeographisch gesehen — mit dem einen der drei Hauptstränge, der Verbindung Bremen—Amsterdam (Niederlande), über die offene Nordsee und demonstriert ihn mit Hilfe besonders hervortretender Handelszweige, die sich aus dem natürlichen Gegensatz zwischen Deutschland und den Niederlanden ergeben mußten. Selten sind zwei wichtige Wirtschaftsräume so eindrucksvoll durch sachliche Gegensätze miteinander verwachsen und dabei aber doch auch völkisch einander so nahe verwandt wie diese.

Beachtlich ist, daß die bremisch-niederländischen Verbindungen sich im 16. Jahrhundert besonders im Fisch-, und zwar dabei im Heringshandel neuartig verdichteten. Der Verfasser hatte nicht die Aufgabe, die Zusammenhänge vollständig aufzuhellen. Es sei aber darauf hingewiesen, daß diese inhaltreicher werdende kommerzielle und handelspolitische Verflechtung zu einem großen Teil auf den Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Verfall der hanseatischen Heringswirtschaft an der schwedischen Küste beruhte, da die Fische ihre Wanderungen dorthin aufgaben. Die Folge war, daß die Holländer ihre Heringsfischerei, die sie schon mindestens im 12. und 13. Jahrhundert für die Ausfuhr in der westlichen Nordsee, im Kanal und in der Zuidersee betrieben, für den deutschen Markt stärker erweitern konnten. Der Zug nach Bremen wurde dabei gesteigert, weil die mittelalterliche Hauptausfuhrlinie über den Rhein und Köln durch die niederländischen Befreiungskriege lange erheblich gestört worden ist. Das Heringsgeschäft der Holländer ist also nicht, wie Beutin meint, erst eigentlich im 16. Jahrhundert geschaffen worden. Auch seine eingehende politische Behandlung bis zu den vielseitigsten technischen Vorschriften und bis zur Bildung von Markenware, die in den Quellenabdrucken des Heftes für das 17. und 18. Jahrhundert ersichtlich gemacht werden, war schon in kölnisch-holländischen Verträgen mindestens des 15. Jahrhunderts gefunden und ständig betrieben^{*)}. Diese liefen am Rhein auch bis Ende des 18. weiter. Bremen trat somit nur in ein alt überliefertes System ein und mußte daran ein großes Interesse haben, da es infolge jener natürlichen Vorgänge nicht mehr selbst im alten Umfange die Heringsfischerei verfolgen konnte. Zugleich nahm es die Gelegenheit wahr, einen tunlichst großen Teil des Handels, der bisher über den Rhein lief, auf die Weser zu ziehen. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Routen hat auch sonst in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert, besonders soweit dabei Süddeutschland das Ziel war, gespielt. Auch die genannte Hessen-diagonale, teilweise dazu die Emslinie ab Emden, traten in diesen Zusammenhängen auf.

Zu den in dem Heft außerdem gebotenen wertvollen Materialien über den Butter-, Käse-, Getreide- und Holzhandel vom 16. bis 18. Jahrhundert gilt das gleiche wie für den Fischhandel. Sie lagen schon seit dem früheren Mittelalter, wie die Hinterlandsquellen das sehr reichlich dartun, als ganz

^{*)} Zu vgl. meine Abhandlung „Der Kölner Fischhandel vom 14.—17. Jahrh.“ in Westdeutsche Zschr. f. Gesch. Bd. XXIV (1905) S. 1—87.

selbstverständlich und sehr weitreichend vor. Dementsprechend ist auch der gegenüber veralteten Meinungen durch Beutin gegebene Hinweis auf die große Bedeutung des Lebensmittelhandels im 17. und 18. Jahrhundert mindestens um vier bis fünf Jahrhunderte zurückzudatieren. Der Wert des hier gebotenen Stoffes besteht somit darin, daß gezeigt wird, wie unverwüstlich diese vielhundertjährigen Verflechtungen Deutschlands mit den Niederlanden sind und daß die wichtigen Bremer Belege nunmehr veröffentlicht werden bzw. die Seelinie Bremen—Holland viel klarer als bisher wird.

Richtig zu stellen ist die Bemerkung Beutins, daß die „Lizenten“ Schiffsabgaben gewesen seien (S. 9). Sie waren vielmehr, wie der Name andeutet, Gebühren, die neben den alten Land- und Wasserzöllen usw. noch zusätzlich von Gütern oder Fahrzeugen zu leisten waren, wenn diese durch militärisch und politisch besetzte und an sich gesperrte Gebiete eine Durch- oder Ausfuhrerlaubnis erhielten. Sie kamen lebhafter während der niederländischen Befreiungskämpfe, sodann im 30jährigen Kriege usw., auf, und zwar oft in einem verkehrsgeographisch groß angelegten System an Strömen und an Landstraßen. Oft bestand dazu das Bestreben, sie auch in Friedenszeiten beizubehalten. Sie hingen also mit kriegerischen Ereignissen und nicht wie die alten Zölle mit der laufenden Staatsverwaltung zusammen. Ihre genauere örtliche und organisatorische Geschichte, besonders für den deutschen Westen und Nordwesten, muß noch geschrieben werden. —

Es ist hoch erfreulich, daß Entholt und Beutin in der Lage waren, dem ersten Heft so bald ein zweites folgen zu lassen. Die umfassende Fortsetzung dieses für die deutsche Gesamtgeschichte sehr lehrreichen Bremer Werkes ist sehr erwünscht.

Bruno Kuske, Köln.

Ernst Grohne, Die bremischen Truhen mit reformatorischen Darstellungen und der Ursprung ihrer Motive.

Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft.

Reihe D: Abhandlungen und Vorträge. Jahrgang 10, Heft 2, August 1936.

Grohne hat festgestellt, daß bei den Bremer Kastenmöbeln mit dem Eindringen der Reformation und gleichzeitig mit der Wendung von der Gotik zur Renaissance sich die Bildvorwürfe der Schnitzerei verändern. Unter den fortan beliebten Motiven, die nichts von „fröhlichem Heidentum“ verspüren lassen, spielt eine besondere Rolle die Gegenüberstellung von Gesetz und Gnade im Alten und Neuen Testament. Unter den dreißig Truhenplatten des Focke-Museums aus der Zeit zwischen 1550 und 1650 befinden sich allein fünf mit diesem Thema, wozu noch sieben in den europäischen Sammlungen kommen.

Grohne macht es sich nun zur Aufgabe, die Entwicklung des Bildgedankens zu verfolgen, den Lucas Cranach d. Ä. auf Grund lutherisch-reformatorischer Auffassung geprägt hat. Er geht dabei von dem Cranach-

schen Bilde im Prager Rudolfinum aus. In der Nacktheit des in der Mitte unter einem Baum sitzenden elenden Menschen findet Grohne einen Anklang an die spätmittelalterliche Darstellung des jüngsten Gerichts oder an die Darstellung der menschlichen Seele, wie Cranach sie z. B. auf seinem Gemälde „Der Sterbende“ in Leipzig wiedergibt. Ferner setzt Grohne dieses Bild und somit auch die Bremer Truhen in Beziehung zu den Jedermannspielen, und er deckt weiter Verbindungen zur „*Ars moriendi*“ und zur „*Visio Tondaly*“ auf. Auch das Herkulesmotiv gehört nach Grohne zu den Vorstellungen, die das Material zu der reformatorischen Bildgestaltung geliefert haben.

Wenn wir davon absehen, daß auf unsern Bildern die eine Hälfte des Baumes dürr und die andere belaubt ist, so erscheint der sinnende Mensch auch schon im Mittelalter unter einem Baum, man denke nur an Johannes auf Patmos. Aber auch die gleichnishafte Bedeutung des grünenden bzw. des dürren Baumes läßt sich aus Brauchtum und Sage belegen. Der grüne Baum ist der mystische Apfelbaum des Hohenliedes, der dürre dagegen der Baum der Erkenntnis, der aus der Sünde Schuld entblättert, die Menschheit durch einen Schößling mit dem Holz zu Christi Kreuz versorgt hat. Beide Bäume finden wir in den mittelalterlichen Miniaturen der „*Pèlerinage de la vie humaine*“. Dazu kommt dann noch der Baum des Lebens: Einander gegenübergestellt sind der grüne und der dürre Baum dann in den *Biblia pauperum*, die dazu beigetragen haben, die dürr-grüne Halbteiligkeit unserer Bilderreihe auszuformen und überhaupt schon die lutherische von Cranach gemalte Gegenüberstellung von Gesetz und Gnade ahnen lassen. Für diese, meint Grohne, habe Bremen eine besondere Vorliebe gehabt; er erklärt sich die Bevorzugung des Themas mit Bremens ausgesprochener Aufnahmebereitschaft für das Luthertum und erinnert dabei an die ungewöhnlich reine deutsch-germanische Rassezugehörigkeit der Bremer Bevölkerung, die die vergleichsweise größere Aufgeschlossenheit für die neuen Gedanken jener Zeit begreiflich erscheinen läßt.

Hamburg.

Carl Schellenberg.

E. Grohne, Wurtenforschungen im Bremer Gebiet.

Jahresschrift des Focke-Museums 1938

Mit einer Übersichtskarte und 83 Abbildungen.

Dr. Grohne, der Direktor des Focke-Museums, hat in den Jahren 1931 bis 1937 außer mehreren Geestrandsiedlungen nicht weniger denn acht Wurten mit dem Spaten untersucht. Er gibt in diesem äußerst wertvollen Bericht eine eingehende Darstellung seiner Grabungen und deren Resultate. Da die alten Wurten unserer Gegend das Bindeglied zwischen den um vieles älteren Geestsiedlungen und den späteren Chauken- und Sachsensiedlungen bilden, füllen Grohnes Untersuchungen hier eine wirkliche Lücke aus und sind hinsichtlich des Erreichten in dieser Schrift eingehend dargestellt und als ungemein wertvoll zu bezeichnen. Untersucht sind von Grohne Wurten zu

Horn, Niedervieland, Borgfeld usw. Es würde hier zu weit führen, auch nur annähernd alle Fragen, die Grohne in seiner Arbeit anschneidet und zumeist auch beantwortet, aufzuzählen. Schlagwortartig herausgegriffen seien hier nur Themen, die ihre eingehende Erläuterung finden, die unser Wissen um „Haus und Hof“, um Dorfalter und Entstehung des niedersächsischen Bauernhauses und der historischen Aufeinanderfolge keramischer Kulturen, wie sächsische Kugeltopfkeramik, frühmittelalterliche Keramik und dreifüßige Grapen — die ihrerseits wieder eine recht erwünschte Datierung der verschiedenen Wurten erst ermöglichen — wesentlich erweitern. Ich greife hier einzelne Abschnitte der Darstellung Grohnes heraus und verzeichne die Titel: Alter des Kübbungshauses mit Innenständern — Das sächsische Bauernhaus ursprünglich kübbungslos — Aufkommen der winterlichen Viehaufstallung — Alter der Dörfer — Ziegelbelag der flachen Herdstellen — Backöfen im Hausinnern — Kugeltopf- und Dreifußtopfkulturen in zeitlicher Hinsicht — Beginn des Wurten- und Deichbaues — Chaukische und sächsische Scherben — Die Marsch vor 2000 Jahren — Die mit „husen“ geschriebenen Dorfnamen altsächsischer Orte — Beginn des Wohnens in der Marsch — Küstensenkung und Wurtenbau — Die Tongefäßreste als marschen- und siedlungsgeschichtliche Leitfunde — Das Verschwinden der typischen Sachsenkeramik nach 500 — Ursprung und Verbreitung der Kugeltöpfe — Kugeltopf und Sachsentum.

Zu all diesen Fragen nimmt Grohne eingehend Stellung und schlägt sichere Richtpfähle ein. Daneben sind aber auch geologische Fragen erörtert, wenn auch der Verfasser hierzu sagen muß, daß erst eine eingehende systematische Untersuchung der Übergangslandschaft Marsch/Geest unsere Fragen nach dem Alter, nach dem Aufbau des alluvialen Bodens endgültig zu beantworten vermag.

Grohne kommt zu Ende seiner Ausführungen zu dem Schlusse, daß die bremischen Marschen ausweßlich der Wurtenfunde schon — wenn auch nicht gerade umfangreich — besiedelt gewesen sind, bevor die holländischen Kolonisten hier in unserer Gegend ankamen. Es waren die Holländer, die den Winterdeich einführten an Stelle des bis dahin üblichen Sommerdeiches sowie anderer Wasserbauten, die den Zweck hatten, die Winterfluten zeitig zum Ablassen zu bringen, damit rechtzeitig mit der Frühjahrsbestellung der Felder begonnen und das Vieh zum Weidegang mit dem Beginn des Grünwuchses gebracht werden konnte. Hinsichtlich der zahlreichen Scherbenfunde hat sich ihm die Gewißheit ergeben, daß die Kugeltopfkulturen der karolingisch-ottonischen Zeit zumeist vor der Erbauung von Warfen und Deichen liegen, daß die Dreifußtopfkultur dem Winterdeich- und Wurtenzeitalter angehörte.

Reizvoll sind auch manche Nebenergebnisse, so das Auffinden von mittelalterlichen Bauopfern unter der eichenen Türschwelle der Häuser, Töpfe, die einst mit Eiern — dem alten Fruchtbarkeitssymbol — gefüllt waren. (Auch in meiner Zevener Heimat bei alten Häusern, welche aus den Jahren 1685, 1735, 1768 usw. stammten, nachgewiesen, entweder durch Vergraben von Eiern in Töpfen oder „Einpflücken“ im Wohlständ.)

Wertvoll sind die zahlreichen und, wie gesagt werden muß, die guten Abbildungen (die auch endlich älteres Fundmaterial der Sammlungen des Focke-Museums geben). — Hinsichtlich des merkwürdigen Gefäßes von Seehausen mit seinem runenartigen Zeichen stimme ich nicht ganz mit den Ausführungen Grohnes überein, ich möchte nicht eine Darstellung von Vogelfüßen in dem Zeichen sehen, wofür Grohne aus dem Blocklande eine Reihe von Entenmarkierungen heranzieht, sondern ein wirkliches runenartiges Zeichen. Diese sog. „Mannrune“ kommt auch auf vielen älteren Fundgegenständen vor, so z. B. bewahre ich ein sicher mesolithisches Geweihbeil, welches ich selber aus aufgebaggerten Schlickhaufen der Traveunweit Segeberg hervorzog. Das Beil trägt deutlich eingeschnitten die Mannrune. — Und wieder um etliche tausend Jahre älter ist der Fund von Meiendorf, den A. Rust machte, eine hohe Holzstange mit aufgesetztem Geweih (Renn); das älteste Urbild des „Ahnenpfahles“, welches uns erhalten ist.

Und, widersprechen muß ich dem Worte Grohnes, „was er gethan habe und im vorliegenden Bericht bringe, seien nur ‚wissenschaftliche Patrouillengänge‘ in ein noch kaum erschlossenes heimatkundliches Wissensgebiet“. O nein, da liegt die Sache denn doch etwas anders: die Grabungen selber sind, wie auch die bekannten Mahndorfer Grabungen, in durchaus wissenschaftlicher Exaktheit ausgeführt und die Ergebnisse so klar und ausführlich bearbeitet, daß wir dem Verfasser nur dankbar sein können für das in diesem ersten Bericht schon Gebotene und auf eine Fortsetzung der Grabungen und Bearbeitung hoffen.

Hans Müller-Brauel.

Erich Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 47, 98 S., mit Literaturverzeichnis.

August Lax, Hildesheim und Leipzig 1938.

Der Verfasser bearbeitete diesen bisher ungestalteten Stoff auf Anregung von Prof. Brandt und löste damit eine vor Jahren von der Wedekind-Stiftung als Preisarbeit gestellte Aufgabe.

Die ausführliche Einleitung behandelt die alten Sachsen und die fränkische Eroberung. Wir erhalten einen Überblick über die Kulturwellen und politischen Verhältnisse der fremden Einflüssen unzugänglich gebliebenen Sachsen (S. 1—7), erfahren von den Missionsversuchen vor Karl dem Großen (S. 7—12) und der planmäßigen Missionierung durch diesen Herrscher (S. 12—19). Im eigentlichen Hauptteil wird dann nacheinander ein Überblick über die Entstehungsgeschichte der einzelnen sächsischen Bistümer gegeben, nach Bremen (S. 20—29) folgen Verden, Minden, Paderborn, Münster, Osnabrück, Hildesheim und Halberstadt. Der Verfasser geht dabei in jedem Falle so vor, daß er zunächst das vorhandene Material an

Quellen untersucht; ihr Mangel sowie umfangreiche Urkundenfälschungen lassen sich dabei immer wieder feststellen. In einem Schlußwort (S. 93 bis 94) faßt E. Müller die Ergebnisse zusammen und zeigt, daß die Missionierung in Sachsen zwar einem festen Plan des Königs entsprochen habe, aber nicht einheitlich und keinem festen Schema unterworfen gewesen sei. Die Umwandlung der bisherigen Missionsbezirke in fest organisierte Bistümer sei allmählich und schrittweise erfolgt, die endgültige Umschreibung der Grenzen und die völlige Selbständigkeit erst in nachkarolingischer Zeit vor sich gegangen.

Die Lösung der Aufgabe machte eine mühevollte Bearbeitung zahlreicher Quellen, Darstellungen und Abhandlungen notwendig (Literaturverzeichnis S. 95—98). Die Entstehungsgeschichte der einzelnen sächsischen Bistümer war bekannt. Das Verdienst Müllers beruht auf einer getrafften, übersichtlichen Nebeneinanderreihung und den in seinem Schlußwort niedergelegten Ergebnissen, die das Wesentliche, allen Bistümern Gemeinsame erkennen lassen und uns damit einen zusammenfassenden Gesamteindruck verschaffen. Der niedersächsischen Geschichtsforschung ist mit dieser Arbeit fraglos ein wertvoller Dienst erwiesen worden.

C. Allmers.

George A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen.

Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, begr. von K. Zeumer, hsgb. von F. Hartung, K. Rauch, A. Schultze und E. E. Stengel.

Weimar 1937. XV und 231 S. 8°.

Das Buch von Löning über das Münzrecht im Erzbistum Bremen ist eine erfreuliche Verbindung münzgeschichtlicher und verfassungsgeschichtlicher Betrachtungsweise, wobei freilich der Verfasser die letztere ausdrücklich betont. Die schärfere Formulierung münzgeschichtlicher Begriffe wird in den Kreisen der Numismatiker dankbar begrüßt werden, und Hans Gebhart hat im Deutschen Jb. f. Numismatik I (1938) 175 ff. bereits zu den allgemeinen und über den Titel des Buches weit hinausgehenden münzrechtlichen Fragen eingehend Stellung genommen; gewiß zugleich ein Zeichen starker Beachtung von Lönings Buch in den maßgebenden numismatischen Kreisen.

Es handelt sich da vor allem um die sog. „Stufentheorie“ der Numismatik in bezug auf den Übergang des Münzrechts oder der Münzhoheit aus der Hand des deutschen Königs in die der Territorialherren im Mittelalter, der späteren Landesherrn. Dabei erfährt auch die Auslegung der viel erörterten Sätze des Sachsenspiegels über die königliche Münzhoheit während seiner Anwesenheit in einer fürstlichen Münzstätte eine neue einschränkende Deutung. Zu den Untersuchungen von allgemeiner verfassungsgeschichtlicher Bedeutung gehört auch die Frage nach dem Wesen und Begriff der Territorialität im Münzwesen, worunter die Numismatik bisher im

allgemeinen die Zersplitterung des Münzwesens in viele kleine Herrschaften mit Münzrecht und die Beschränkung der Geltung ihrer Münzen auf ein bestimmtes Gebiet verstand. Löning betont demgegenüber den räumlichen und verfassungsgeschichtlichen Charakter des Territoriums und schlägt statt „Territorialität“ den übrigens auch der numismatischen Forschung und Literatur keineswegs fremden Begriff der „lokalen oder regionalen Differenzierung“ im Münzwesen vor.

Eine weitere Erörterung gilt dem städtischen Münzrecht. Hier verfißt Löning die Behauptung, daß die Städte weniger stark am Erwerb des vollen Münzrechts interessiert gewesen seien, als man bisher annahm, und ihnen ein wirkungsvolles Recht der Aufsicht über die Münze des Territorial- oder Stadtherrn genügen konnte. Die angeblich rein fiskalischen Grundsätze der fürstlichen Münzherrn in der Handhabung der Prägetätigkeit werden den rein wirtschaftlichen der Städte entgegengestellt. Diese Theorie gilt indessen nur mit starken Einschränkungen. Das Streben aller bedeutenderen deutschen Städte ist dahin gegangen, das Münzrecht in vollem Umfange an sich zu bringen, auch wenn wirtschaftlich gesehen ein bereits bestehendes Aufsichtsrecht genügt hätte. Gerade in diesem Punkte stimme ich Gebharts Kritik und Einschränkung von Lönings These voll und ganz bei.

Alle diese Untersuchungen Lönings nehmen ihren Ausgangspunkt von den bremischen Verhältnissen, da alle die angeschnittenen Fragen in der bremischen Münzgeschichte eine große Rolle spielen, und so verdankt Bremen diesen Forschungen auf einem bisher wenig bearbeiteten Gebiet einen bedeutenden Gewinn. Die Ergebnisse decken sich zum guten Teil mit den Untersuchungen des Berichterstatters von 1921 (z. ältesten hamburgischen Münzgeschichte) und der gleichzeitig mit Lönings Buch erschienenen Arbeit im Bremischen Jb. 1936 über die ältere Bremer Münz- und Geldgeschichte. Auch Löning lehnt die Echtheit bzw. den echten Kern der Urkunde Arnulfs von 888 für das Erzbistum Hamburg—Bremen ab und infolgedessen auch eine spätere erzbischöfliche Münztätigkeit in der erzbischöflichen Altstadt Hamburg, die zuletzt O. Meier in der Beschreibung des Fundes von Bokel (1932) erneut zu erhärten versucht hat. Ein besonderer Abschnitt ist auch der sehr wechselvollen Münzgeschichte von Stade gewidmet, der Münzprägung der Grafen, seit 1038 der Erzbischöfe von Bremen, später des Grafen Adolf von Holstein und der Welfen in Konkurrenz wieder mit den Erzbischöfen. Schon 1272 gelangte die Stadt Stade in den Besitz des Münzrechts. In der erzbischöflichen Münzstätte Bremervörde dagegen ist nicht vor dem 14. Jh., nachweislich sogar erst Ende 15. Jh., geprägt worden, in Buxtehude und Estebüggje nur kurze Zeit im 16. Jh. Für Bremen selbst hatte P. J. Meier mehrfach eine Münztätigkeit Heinrichs des Löwen verfochten, die Löning mit Recht und mit einer kritischen Betrachtung der Urkunde von 1089 für Lothar v. Sachsen (Übertragung der Vogtei) ebenso ablehnt wie eine bewußte territoriale Münzpolitik des Herzogs. Der IV. Abschnitt ist der Beteiligung des Domkapitels in Bremen, der Münzrente des Kapitels, über die der gleiche Verfasser bereits im Brem. Jb. 35 gehandelt hatte, und den Wahlkapitulationen der Erzbischöfe in

ihrer Wirkung auf das Münzwesen gewidmet. Von besonderer Wichtigkeit sind dann die im V. Abschnitt angestellten Untersuchungen zur Geschichte des Münz- und Aufsichtsrechtes der Stadt Bremen, und zwar in engstem Zusammenhang mit den schon berührten allgemeinen Erwägungen zum städtischen Münzrecht überhaupt. Löning bemüht sich vor allem, den Einfluß der Stadt auf die Handhabung der erzbischöflichen Münztätigkeit in recht frühe Zeit, schon seit 1190, zurückzuverfolgen. Dabei ist die mit guten Gründen verfochtene frühere Datierung des bisher auf etwa das Jahr 1369 angesetzt und mit der damals stattgefundenen Verpfändung der Münze an die Stadt in Verbindung gebrachten ältesten stadtbremischen Münzgesetzes in die Zeit zwischen 1335 und 1349 bemerkenswert. Nach den schon erwähnten Ausführungen über das Verhältnis zwischen der Territorialität des erzbischöflichen Münzrechtes und der Ausbildung der Landeshoheit im Erzbistum folgen aufschlußreiche Rückschlüsse aus dem großen Streit um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Bremen und Untersuchungen über die Rolle, die dabei die münzgeschichtlichen Erwägungen der gegnerischen Juristen Conring und Reinking über das kaiserliche Münzprivileg für die Stadt von 1541 und die einschränkende kaiserliche Urkunde von 1544 gespielt haben.

Unter Hinweis auf die z. T. die gleichen Fragen behandelnde, aber mehr numismatisch eingestellte Arbeit des Referenten zur Bremer Münzgeschichte in diesem Jahrbuch ist Lönings Veröffentlichung ohne Frage eine erfreuliche Belebung dieses Forschungsgebietes und die Lösung mancher Probleme ihm zu danken.

Braunschweig.

W. Jesse.

Hanserezeze.

Von 1531 bis 1560. IV. Abteilung, Bd. 1. Bearbeitet von Gottfried Wentz. 1.—4. Lieferung, Januar 1531 bis November 1534, 320 S. Weimar 1937 und 1938, Verlag Hermann Böhlau Nachf.

Jeder, der sich mit hansischer Geschichte beschäftigt, wird erfreut sein, daß die Ausgabe der Hanserezeze nun endlich, nach langer Pause, fortgesetzt worden ist. Ein ganzes Vierteljahrhundert hat sie geruht, nachdem die III. Abteilung, die die Zeit von 1477—1530 umfaßte, kurz vor dem Kriege abgeschlossen war. Der Altmeister hansischer Forschung, unser Landsmann Dietrich Schäfer, hat sie in der Hauptsache gestaltet; neben ihm war an den beiden letzten Bänden Friedrich Techen, der verdiente Wismarer Stadtarchivar, stark beteiligt. Über sie wölbt sich nun schon der Grabhügel; aber ein verpflichtendes Erbe war von ihnen und den Bearbeitern der ersten Bände, Karl Koppmann und Goswin Freiherrn von der Ropp, hinterlassen. Die große Zeit hansischer Forschung steht mit diesen Namen vor unserem geistigen Auge. Der Hansische Geschichtsverein als Betreuer dieser Veröffentlichung ist sich der Verpflichtung, die auch aus ihrer Arbeit für ihn entsprang, durchaus bewußt gewesen, und man darf

ihn daher beglückwünschen, daß nun endlich die Fortsetzung des begonnenen wichtigen Werkes möglich geworden ist. In Gottfried Wentz, Staatsarchivrat am Preußischen Geheimen Staatsarchiv, der von seiner wendländisch-lüneburgischen Heimat her die willkommenen bodengebundenen Voraussetzungen für diese Tätigkeit mitbringt, hat er einen geschickten und eifrigen neuen Bearbeiter der Rezesse gefunden. Daß dieser es versteht, auch der gestaltenden Wissenschaft neue Erkenntnisse daraus zuzuführen, hat sein Vortrag über Jürgen Wullenwevers Politik auf dem Hansischen Geschichtstag in Bremen 1931 bewiesen.

Freilich läßt sich über die Art seiner Bearbeitung gegenüber den vorher erschienenen Bänden nichts Neues sagen: sie verläuft in den von den älteren Abteilungen her gewohnten Bahnen. Wenn aber irgend jemand für eine derart gestaltete Arbeit geeignet ist, so ist es der Archivar, der sich in der entsagungsvollen Tätigkeit der Bereitstellung archivalischer Stoffe von Berufs wegen geübt hat. So ist man erfreut, die Forderungen, die die Wissenschaft in bezug auf Genauigkeit und Übersichtlichkeit derartiger Veröffentlichungen zu stellen berechtigt ist, mit peinlicher Sorgfalt beachtet zu finden. Auch daß auf Grund ausgezeichneten Kenntnis des einschlägigen Schrifttums gearbeitet worden ist, stellt man immer wieder gern fest.

Sachlich handelt es sich um die Dinge, die sich an den letzten großen Versuch Lübecks knüpfen, auf die Gestaltung der nordischen Verhältnisse Einfluß zu nehmen. Man merkt jedoch schon den Aktenstoffen an, daß es mit der großen Zeit hansischer Politik vorbei ist; die erstarkende Fürstenmacht redet überall hinein; selbständige, sich ihrer Kraft bewußt werdende Nationalstaaten sind in den alten Herrschaftsgebieten der Hanse auf dem Wege. Ihren dramatischen Höhepunkt werden diese Verhandlungen durch die Gestalt Jürgen Wullenwebers finden, der mit den in der dritten Lieferung gebotenen Aktenstoffen zuerst in die Erscheinung tritt.

Bremen, das, wie so häufig, auch in diesen Jahren seine besondere Politik treibt und durch die mit den Umwälzungen im Glaubensleben heraufgekommenen politischen und gesellschaftlichen Änderungen in Anspruch genommen ist, in Dänemark, um das es hier im besonderen geht, auch nie eine starke Stellung gehabt hat und ebensowenig in Schweden, ist auch in den Verhandlungen, die hier dargestellt werden, nicht gerade hervorragend beteiligt. In der ersten und in der vierten Lieferung ist von ihm überhaupt nicht die Rede; in der zweiten werden, soviel ich sehe, nur einige Dinge besprochen, die auch seine Belange angehen: dort, wo sich die Elterleute der Bergenfahrer zu Lübeck 1533 bei ihrem Rat beschwerten, daß entgegen den Bestimmungen des Bremer Hansetages von 1494 die Fahrt über Bergen hinaus aufgenommen worden sei, nach den Orkneys und nach Hitland (Shetland); es wird sogar geklagt, daß im jüngst verflossenen Jahre etliche von Bremen, Hamburg und aus Holland selbst die norwegische Küste bis über Drontheim hinauf angesegelt hätten. Die später so bedeutend gewordene Bremer Island- und Shetlandfahrt (vgl. Bremen und Nordeuropa, Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte, herausgegeben von Hermann Entholt und Ludwig Beutin, Heft 1, 1937) kündigt sich hier an.

Erst mit Anfang des Jahres 1534 kommt vorübergehend eine Zeit tätiger Teilnahme der Bremer an den hansischen Dingen zur Geltung, was sich auch darin ausdrückt, daß nunmehr zu den Vermittlungsverhandlungen der Städte in dem großen holländisch-lübischen Streit dieser Jahre auch der Aktenstoff des Bremer Staatsarchivs als wichtige Quelle herangezogen wird. Zwar weiß auch er weitgehend nur von wirtschaftlichen Klagepunkten Bremens zu berichten. Immerhin gehören dessen Sendboten aber zu den angesehensten Vermittlern, wie auch nicht viel gefehlt hätte, daß Bremen und nicht Hamburg, wie es tatsächlich dann geschehen, der Schauplatz der Verhandlungen zwischen den Städten und den kaiserlichen Gesandten geworden wäre. Als juristischen Beirat hatten sich die Lübecker den auch in Bremen bekannten Hieronymus Schurff aus Wittenberg verschrieben. Die Annahme des Vermittlungsvorschlages durch Lübeck erfuhren die Kaiserlichen, schon auf der Rückreise begriffen, wiederum in Bremen.

Ganz mangelt es in diesen laufenden Lieferungen der großen Veröffentlichungsreihe an den bremischen Beziehungen also nicht. Wir dürfen aber kaum hoffen, daß sie in der Folgezeit sehr viel umfänglicher und bedeutender werden. Das dürfte, nach der negativen Seite, höchstens in der Zeit der letzten Verhansung Bremens in den sechziger Jahren infolge des Religionsstreites in Bremen der Fall sein, und, nach der positiven, zu Beginn des nächsten Jahrhunderts, als Bremen durch Henrich Krefting eine große Rolle in der — freilich absterbenden — Hanse zu spielen beginnt. Es werden noch lange Jahre vergehen, bis die Sammlung der Hanserezesse bis zu dieser Zeit geführt sein wird. Freuen wir uns des neuen, glückverheißenden Anfangs. Man darf dem Fleiß und dem Geschick des neuen Bearbeiters zutrauen, daß er das große Werk zu gutem Fortgange bringen wird.

Friedrich Prüser.

G. A. Löning, Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen.

Sonderdruck aus der Festschrift für J. W. Hedemann. Jena 1938.

Im vorliegenden Bande des Bremischen Jahrbuches wird der Leser an verschiedenen Stellen der im Titel angegebenen Frage begegnen, die jetzt so eifrig besprochen wird. Professor Löning, der zu ihr auch selbst das Wort nimmt, behandelt in dem hier kurz anzuzeigenden Aufsatz eine Sonderfrage aus dem großen Zusammenhang. Es geht darum, ob Heinrich der Löwe wirtschaftspolitische Ziele verfolgt habe, wie sie ein Fürst hegen kann, der über einen flächenmäßig zusammengefaßten, planmäßig verwalteten Staat verfügt. Gegen Ruth Hildebrand, die in ihrem umfänglichen und keineswegs gedankenarmen, ja in mancherlei Hinsicht, und sei es auch nur durch Anregung der Diskussion, förderlichen Buche: *Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen*, Berlin 1937, dies durchaus bejaht, stellt Löning fest: Der „Staat“ des Herzogs war nicht neuzeitlicher, sondern durchaus mittelalterlicher Art, d. h. eine Unsumme von einzelnen Rechten, Titeln usw. ver-

schiedenster Herkunft; der Herzog konnte also gar keine Territorialpolitik treiben, vor allem keine Wirtschaftspolitik auf Grund eines einheitlichen, weitschauenden Planes, wie sie eben nur im geschlossenen Staate möglich ist. Er hat Zollstätten gegründet, aber um seine Kasse zu füllen. Seine Städtepolitik diene fiskalischen Zwecken. Die wirtschaftlichen Ziele als solche muß man hingegen den Kaufleuten jener Zeit zuschreiben. Heinrich der Löwe erkannte den Wert ihres Unternehmungsgeistes, er schloß mit ihnen einen „Bund zwischen politischer Macht und kaufmännischer Initiative“, wie Löning mit seinem Lehrer, Prof. Rörig-Berlin, sagt. Die Kaufleute waren nicht Ausführende, sondern „gleichwertige Partner“ an dem Werk der Ostkolonisation, die eigentlichen „schöpferischen Gestalter des ost-deutschen Städtewesens“.

Beutin.

Eduard Rüther, Chronik von Debstedt,

ein Heimatbuch für Dorf, Börde und Kirchspiel Debstedt
(Kreis Wesermünde).

102 Seiten, mit zahlreichen Bildern, Karten, Listen und Nachtragsseiten für
Nachrichten über Familie, Haus und Hof.

Erschienen bei Hans Christians, Hamburg 1938.

Dem im Auftrage der Dorfgemeinde Debstedt geschriebenen Buche ist das Wort des Führers vorangestellt, daß das Dritte Reich entweder ein Bauernreich sein oder untergehen werde. Der Verfasser ist mit dem Lande nördlich der Geeste eng verbunden und kennt seine Geschichte auf das genaueste, so daß der Bürgermeister des Ortes keinen geeigneteren Bearbeiter der Dorfchronik wählen konnte.

Das Werk gliedert sich in vier große Abschnitte und einen ausführlichen Anhang. Rüther behandelt zunächst die Urlandschaft um Debstedt und gibt dabei eine Deutung des Namens Debstedt, den er als Volksaufgebotsstätte erklärt. Er schildert den Dorfbewohnern das Aussehen dieser an vorgeschichtlichen Denkmälern so reichen Landschaft in früherer Zeit, damit ihnen der ungeheure Wandel klar wird, der sich hier vollzogen hat. Ein zweiter Abschnitt zeigt die Entwicklung des Dorfbildes und der Dorf-
flur und verfolgt sie bis zur fast völlig ausgenutzten Kulturlandschaft in der Jetztzeit. Für die Bewohner des Dorfes sind die Seiten 32 ff. von besonderer Wichtigkeit (Zahl der Höfe und Namenregister), hier können die jetzigen Hofbesitzer das Auftreten ihres Namens verfolgen. Dann wird der Kreis erweitert und die nach dem Dorfe genannte Börde behandelt. Die Einrichtungen dieses alten Geestbezirks, in dem unsere Vaterstadt Bremen vom Ende des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu gebieten hatte, und die mannigfaltigen Schicksale seiner Bewohner werden dargelegt, im folgenden vierten Abschnitt dann von den Einrichtungen und Zuständen des Kirchspiels Debstedt berichtet. Aus dem Anhang sei vor allem das von Vital Geibel in Leipzig lückenlos zusammengestellte Schrifttum über den

Glockengießer Gottfried Klinge aus Bremen hingewiesen, der das kostbare Taufbecken der Kirche schuf, das in manchem an das im Bremer Dom erinnert. Zwei wertvolle Karten der Flurbereinigung befinden sich außerdem im Buche.

Die Sammlung und Sichtung des weitschichtigen Materials war mühsam genug. Was entstand, darf wohl als vorbildlich bezeichnet werden. Die letzten anderthalb Jahrtausende der Geschichte Debstedts sind wissenschaftlich einwandfrei, klar und anschaulich geschildert worden. Wir begegnen nirgendwo einer ermüdenden Weitschweifigkeit, der Gefahr so manches gutgemeinten Werkes dieser Art. Wenn der Verfasser es als seine Aufgabe ansah, die Erinnerung wachzurufen und die Heimatliebe zu wecken und zu erhalten, so hat er sie erfüllt. Möchte seinen weiteren Arbeiten auf diesem heute so wichtigen Arbeitsgebiete der Dorfchronik der gleiche Erfolg beschert sein!

C. Allmers.

Kurt Stephenson, Andreas Romberg. Ein Beitrag zur hamburgischen Musikgeschichte.

Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band XI. 1938.
Hans Christians Druckerei und Verlag, Hamburg 36. 204 Seiten.

Mit der vorliegenden Arbeit des Hamburger Musikwissenschaftlers Kurt Stephenson hat in Andreas Romberg nunmehr auch ein Musiker des niederdeutschen Raumes seine Würdigung gefunden, der mindestens als Komponist von Schillers „Lied von der Glocke“ auch heute noch in weitesten Laienkreisen bekannt ist, dessen Leben, Schaffen und menschliche wie künstlerische Persönlichkeit aber bisher von der musikgeschichtlichen Forschung so gut wie gänzlich unaufgeheilt blieb. Dabei ist es Stephenson gelungen, die ausgiebige Bekanntschaft mit einer Musikerpersönlichkeit zu vermitteln, die nicht nur als liebenswürdige Erscheinung niederdeutschen Tonschöpfertums gewertet werden möchte, sondern in der auch bezeichnende und zukunftssträchtige Kräfte der Zeit, in die sie gestellt war, charaktervollen und fruchtbaren Ausdruck gefunden haben.

Andreas Rombergs Geburtsort Vechta im südlichen Oldenburg gehört zu einem Landstrich, der als Heimat führender oder entscheidender Persönlichkeiten in der deutschen Geistes- und Kunstgeschichte seit jeher eigentlich kaum in Erscheinung getreten ist. Das Leben Andreas Rombergs umfaßt mit 1767—1821 jene Jahrzehnte, in denen — vornehmlich in Wien — die Grundlagen der deutschen klassischen und romantischen Musikkultur heranreiften. Die Gründe, die demungeachtet dem Namen Andreas Romberg in unserer Musikgeschichte Stellung und Bedeutung sichern, arbeitet Stephenson mit feinem Verständnis heraus. Denn jene Jahrzehnte sind zugleich die Zeit, in der sich neben dem höfisch-aristokratischen Musikleben und schließlich darüber hinaus eine bürgerliche Musikpflege herabgebildet, die bald in ihrer Verdichtung zum musikalischen Biedermeier das Gesicht

der deutschen Musikkultur maßgeblich bestimmen sollte. Persönlichkeit und Schaffen Rombergs bietet für diese Entwicklung deutliche und wichtige Ansatzpunkte.

Diese Tatsache tritt in Stephenson's Buche um so klarer in Erscheinung, als der Verfasser sich mit Sachkenntnis und Fleiß darum bemüht hat von dem Stand des Musiklebens in den einzelnen Stationen des Lebensweges Andreas Rombergs jedesmal ein anschauliches Bild zu zeichnen. Stephenson vermittelt einen lebensvollen Eindruck von dem musikalischen Milieu, in dem der junge Romberg in Münster entscheidende Jugendjahre verlebt, in Bonn unter Neefe neben Beethoven lernt, in Hamburg und schließlich in Gotha wirkt. Stephenson hat auf diesem Wege seine Darstellung der Persönlichkeit Andreas Rombergs zu einem so gediegenen Eindruck sich festigen lassen, daß es unmittelbar einleuchtet wird, warum der in bestem Sinne deutsche Meister sich in der Virtuosenatmosphäre der Pariser Salons nicht hat akklimatisieren können und warum sein gesundes und werthafte Musikantentum allmählich, aber zwingend von der Virtuosenlaufbahn zum schaffenden Künstlertum hinüberwechseln mußte. Das deutsche Bürgertum, das sich in diesen Jahrzehnten zu einem eigenen musikalischen Lebensstil hindurchringt, hat in Andreas Romberg einen wichtigen und ungemein liebenswerten Vertreter.

Kurt Stephenson hat sich daher auch mit Recht in das Werk des Meisters vertieft und gibt darüber in einem besonderen Abschnitte Rechenschaft, mit dem Ergebnis, daß man seinen Wunsch gern erfüllt sähe, daß für die Wiederherstellung deutscher Hausmusik als der tragenden Grundlage einer gesunden Musikpflege auch der Fleiß kleinerer Meister wie Andreas Romberg reichen Nutzen bringen möchte.

Für die Erforschung der Musikgeschichte unserer niederdeutschen Landschaft bedeutet Kurt Stephenson's Arbeit daher in mehrfacher Hinsicht einen Gewinn.

Dr. Fritz Piersig.

Oskar Brunken, Das alte Amt Wildeshausen.

Landschaftsentwicklung, Besiedlung und Bauernhöfe.

Oldenburger Forschungen, Heft 4. Oldenburg i. O., 1938, Gerhard Stalling.

Preis 1,80 RM.

Der Verfasser dieser tüchtigen Arbeit möchte sein Werk in erster Linie als eine Angelegenheit erdbeschreibender Wissenschaft angesehen haben. In weitem Umfange ist sie das auch. Sie stellt jedoch auch ein treffliches Beispiel für die Teilhaberschaft dieser Wissenschaft an anderen Wissenschaftszweigen dar, natürlich an denen, die sich mit der Natur beschäftigen, etwa an der Pflanzen- und der Bodenkunde und an all dem, was aus diesem Umkreis irgendwie mit der Landwirtschaft zu tun hat, nicht zuletzt und insbesondere aber auch an der Geschichte. So ist das eine, mehr naturwissenschaftlich zu erörternde Thema die Geschichte des Bodens, das

andere, ausgedehntere und im ganzen auch besser zu erfassende die Geschichte dessen, was der Mensch aus dem Boden machte, Geschichte der Bodenkultur und der menschlichen Siedlung.

Der Verfasser meint nun zwar, daß die Geschichtswissenschaft hier nicht genug Vorarbeit geleistet habe und daß man dahin kommen müsse, daß keine geschichtliche Betrachtung ohne engste Fühlungnahme mit erdkundlicher Wissenschaft geschehen könne. Gemach: Wo der Stoff sich eignet, geschieht das längst. Wir haben seit alters einen Wissenschaftszweig, der sich „Historische Geographie“ nennt und unter die geschichtlichen Hilfswissenschaften rechnet. Siedlungskunde wird immer auch Siedlungsgeschichte sein; diese aber wird stets die Gegebenheiten des Bodens in Rechnung stellen müssen. Im Gebiete der Heimat vollends werden Erdkunde und Geschichtswissenschaft kaum voneinander zu trennen sein, so daß es müßig ist, darüber zu streiten, wer von beiden die Vorhand haben müsse. Es ist darum auch einerlei, wer die erste Vorarbeit leistet: die Hauptsache bleibt, daß sie überhaupt getan wird. Daß ein gut Teil von ihr aufs trefflichste durch den Verfasser unserer Schrift selbst geschah, sei dankbar und gern anerkannt.

So ist dieses Büchlein ohne Zweifel eins der wichtigsten und besten Stücke in der neuen Veröffentlichungsreihe der Oldenburger Forschungen, nicht zuletzt deshalb, weil es in Zusammenwirken von Erdkunde und Geschichte mit gutem Erfolg auch methodisch bisher noch wenig begangene Wege zeigt. Von dem naturkundlichen Ausgangspunkte dieser Forschungen hat man mehrfach schon in Veröffentlichungen von naturwissenschaftlicher Seite gehört; die Darstellung der Geschichte einer Kulturlandschaft hat ihre beispielhaften Vorgänger, so z. B. in Baasens Buch über das Oldenburger Ammerland; Hof- und Besitzerlisten kennen wir aus dem Oldenburgischen schon durch die Arbeiten von H. Goens und B. Ramsauer. Daß alle diese Dinge aber auf begrenztem, nicht zu engem und nicht zu weitem und doch geschichtlich aneinander gebundenem Raum zu einem einheitlichen, prachtvollen und sicher gezeichneten Entwicklungsbild zusammengefaßt wurden, dürfte das im besonderen Wertvolle an vorliegendem Buche sein, das in seiner Art hin und her in unserer Heimat hoffentlich seine Nachfolger finden wird.

Eine Geschichte der Kulturlandschaft und in ihr der menschlichen, hier der bäuerlichen Siedlung in ihrer Entwicklung, ihren Abhängigkeiten von Grund und Boden, doch auch mit den von ihr ausgehenden landschaftsformenden Kräften zu geben, ist das eigentliche Anliegen des Buches. Wer solches will, muß aufs innigste mit den ländlichen und bäuerlichen Verhältnissen vertraut, am besten aus ihnen selbst hervorgewachsen sein. Dieser Glücksfall scheint hier vorzuliegen; denn mit seltener Sachkenntnis werden selbst Dinge behandelt, die eigentlich nur der Bauer wissen kann. Damit verbindet sich aber ein ernstes Ringen um die Ergebnisse erdkundlicher, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und volkskundlicher Forschung, um all das, was irgendwie an der Formung des Bodens beteiligt war. Politisch-rechtliche und geistesgeschichtliche Entwicklung wurden gleichfalls nicht

vergessen; denn auch sie haben auf die Gestaltung der Kulturlandschaft eingewirkt. Wir erhalten also Auskunft über vieles und vielerlei aus den Gebieten des Werdens des Bodens und der Landschaft, der dörflichen Flur, der bäuerlichen Gesellschaft, ihrer Schichtung und ihres Wesensgefüges, sehr oft über Dinge und Gegenstände, über die sonst im Schrifttum wenig Rats zu holen ist. Doch wollte der Verfasser nicht etwa ein Auskunfts- oder Nachschlagebuch geben, so wichtig auch dieses schon gewesen wäre. Nichts bleibt darum in der Vereinzelung, sondern alles ordnet sich zu dem einheitlichen Bilde der „vom Menschen gestalteten Landschaft“ und des „von der Landschaft geformten menschlichen Lebens“.

Es kann nicht der Sinn dieser Zeilen sein, auf Einzelheiten einzugehen oder bei ihnen auf hin und wieder geäußerte gegenteilige Meinungen hinzuweisen — zumal nicht in einem Jahrbuch, das im großen und ganzen auf städtische Geschichte abgestimmt ist. Doch möchte man wünschen, daß auch für das bremische Landgebiet oder einzelne seiner Teile oder auch für früher zur bremischen Herrschaft gehöriges Land eine ähnliche Darstellung geschrieben werden möchte. Arbeiten dieser Art erhalten in den Bauern-tumsforschungen, wie sie auf Vorschlag unseres Bremer Landsmannes Hermann Entholt von der niedersächsischen Historischen Kommission in Angriff genommen werden, den natürlichen Abschluß. Für das Bremer Gebiet haben wir eine solche fortsetzende Arbeit schon zur Hand, die als Heft 12 der „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen“ erschienene tüchtige Abhandlung von Arthur Ackermann über „Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870 bis 1930“. Eine oder mehrere Arbeiten in der Art dieser Brunkenschen Studie über das alte Amt Wildeshausen würden das Bild vollständig machen. Wir können die oldenburgische Geschichtsforschung beglückwünschen, in diesen Dingen ein nachahmenswertes Beispiel gegeben zu haben.

Friedrich Pruser.

**Karl Schellhass, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560—1583.
Band II: F. Ninguarda als Nuntius 1578—1580.**

Band II: F. Ninguarda als Nuntius 1578—1580.

Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. XVIII.
Rom 1939. XII und 396 Seiten.

Wir geben von diesem Werk, das seinem Inhalt nach unserer Zeitschrift fern liegt, Kenntnis seines Verfassers wegen. Prof. Dr. Karl Schellhaß, unser Bremer Landsmann, korrespondierendes Mitglied der Historischen Gesellschaft und wohl der älteste der jetzt wirkenden deutschen Historiker, hat seine Lebensarbeit der Erforschung der Gegenreformation gewidmet. Er setzt nun die Herausgabe der Berichte und Schreiben fort, die sich an die Tätig-

keit des Felician Ninguarda knüpfen. Dieser wurde vom Papst in die süddeutschen Länder gesandt, um die dort auftretende „Gefahr der Religionsfreiheit“ zu bekämpfen und Fürsten und Bischöfe im Sinne der Gegenreformation zu beeinflussen. Den wechsellvollen Verhandlungen folgt die Publikation in allen Einzelheiten, denn sie stellt eine „Zwischenform zwischen Aktenveröffentlichung und eigentlicher Geschichtsschreibung“ dar, wie der Herausgeber sagt, d. h. sie legt das Material in voller Breite, jedoch nicht im Wortlaut, sondern gekürzt und schon mit den notwendigen Querverbindungen, Verweisen, ferner mit sehr ausführlichen Registern versehen vor. Es versteckt sich in diesen Bänden (der erste erschien 1930) also eine ebenso umfassende wie emsige Arbeit; darauf deutet auch die Unterschrift unter dem Vorwort: „50 Jahre nach meinem ersten Besuch in Rom und nach dem Beginn meiner Forschungen im Archiv und in der Bibliothek des Vatikans.“ Stolz und Wehmut mögen den Forscher erfüllt haben, als er dies schrieb. „Dahingestellt bleibe“, so bemerkt er selbst, „ob sich die Behandlung der Berichte eines Nuntius in der hier gegebenen Art und Weise als Regel wird aufstellen lassen.“ Wir schließen uns von Herzen der Hoffnung an, die Professor Schellhaß ausspricht, daß ihm auch die Fertigstellung des Schlußbandes vergönnt sein möge.

B e u t i n.

XII.

Notizen und Nachrichten.

Die Toten des Berichtsjahres Herbst 1937—1938.

- Domprediger **Erich Pfalzgraf**
† 29. November 1937 (geb. 25. November 1879).
- Studienrat **Dr. Wilko de Boer**
† 23. Dezember 1937 (geb. 9. August 1887).
- Pastor prim. **Wiard Rosenboom**
† 30. Dezember 1937 (geb. 17. Juni 1889).
- Dr. med. **Richard Rohrbach**
† 14. Januar 1938 (geb. 22. Januar 1867).
- Landesschulrat i. R. Prof. **Dr. Wilhelm Böhm**
† 17. Januar 1938 (geb. 16. August 1865).
- Prof. **Dr. Gustav Pauli** (Direktor der Brem. Kunsthalle 1899—1914)
† 8. Juli 1938 (geb. 2. Februar 1866).
- Landwirt **Johann Depken**
† 10. August 1938 (geb. 7. Februar 1868).

Neue Bücher zur bremischen Geschichte.

- Dettmann, Gerd**, Heimatliche Altertümer geschichtlicher Zeit. Die Ernte der letzten Jahre an bremischen Boden- und Weserfunden. Brem. Weihnachtsblätter, Heft 7, 1937, Verlag Arthur Geist.
- Prüser, Friedrich**, Das Rathaus zu Bremen. Bremen 1937.
- Beutin, Ludwig**, Bremisches Bank- und Börsenwesen. Abhandl. u. Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jahrg. 10, Heft 4, 1937, Verlag Arthur Geist.
- Prüser, Friedrich**, Mit Bandmaß und Meßstock. Die beeidigten Gütermesser in Bremen. 1938. Verlag Arthur Geist.
- von Krogh, Christian**, Das Obervieland. Ein Beitrag zur Rassenkunde der nordwestdeutschen Marschbevölkerung. Abhandl. u. Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jahrg. 12, Heft 1, 1938, Verlag Arthur Geist.
- Spitta, Theodor**, Dr. Martin Donandt, Bürgermeister in Bremen. Ein bremisches Lebens- und Zeitbild. 1938.

- Peters, Fritz**, Zwölf Jahre Bremen 1921—1932. Eine Chronik. 1938. Verlag Arthur Geist.
- Entholt, Herm.**, Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution. Brem. Weihnachtsblätter, Heft 8, 1938, Verlag Arthur Geist.
- Entholt, Herm.**, und **Beutin, Ludwig**, Bremen und die Niederlande. Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte, Heft 2, 1939, Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar.
- Krieger, Adolf**, Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Hansestadt Bremen, Heft 15, Bremen 1939.) Verlag Arthur Geist.
-

Von der
HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

wurden herausgegeben:

Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts

Verlag Arthur Geist, 1912

Joh. Gildemeister und C. A. Heineken

Das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen

28 Kartenblätter, nach den Originalaufnahmen von 1798

Bearbeitet von Hans Dörries

Verlag von Arthur Geist, 1928

Bremische Weihnachtsblätter

Verlag Arthur Geist

Heft 1: *E. Grohne*, **Altbremischer Kunstwerke Schicksal und Verlust**. 1928.

„ 5: *H. Tardel*, **Goethes Beziehungen zu bremischen Zeitgenossen**. 1935.

„ 6: *H. Reincke*, **Bremen und Hamburg**. 1936.

„ 7: *G. Dettmann*, **Heimatliche Altertümer geschichtlicher Zeit**. 1937.

„ 8: *H. Entholt*, **Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution**. 1938.

ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE

erschieden u. a. ferner:

Wilhelm von Bippen

Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann

Deutsche Verlagsanstalt 1921

Ludwig Beutin

Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem 17. Jahrh.

Abhandlungen und Vorträge,

herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft,

Jahrg. 10, Heft 4, Dezember 1937

Im Verlage von Arthur Geist, Bremen:

Otto Heinrich May

Regesten der Erzbischöfe von Bremen

Band 1

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg,
Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Abt. XI),
1928 bis 1935

Hermann Entholt

Geistiges Leben Bremens in 400 Jahren

Abhandlungen und Vorträge,

herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft,
Jahrg. 10, Heft 1, Januar 1936

Fritz Peters

Zwölf Jahre Bremen 1921—1932

1938

Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen

u. a.:

Heft 4: E. Thikötter, Die Zünfte Bremens im Mittelalter. 1930.

„ 5: K. A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der
Stadt Bremen. 1931.

„ 6: A. Lonke, Das älteste Lassungsbuch von 1434—1558 als
Quelle für die Topographie Bremens. 1931.

„ 12: A. Ackermann, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhält-
nisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870 bis
1930. 1935.

„ 14: K. H. Schwebel, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich,
vornehmlich im 18. Jahrhundert. 1937.

„ 15: A. Krieger, Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichs-
gründung. 1939.